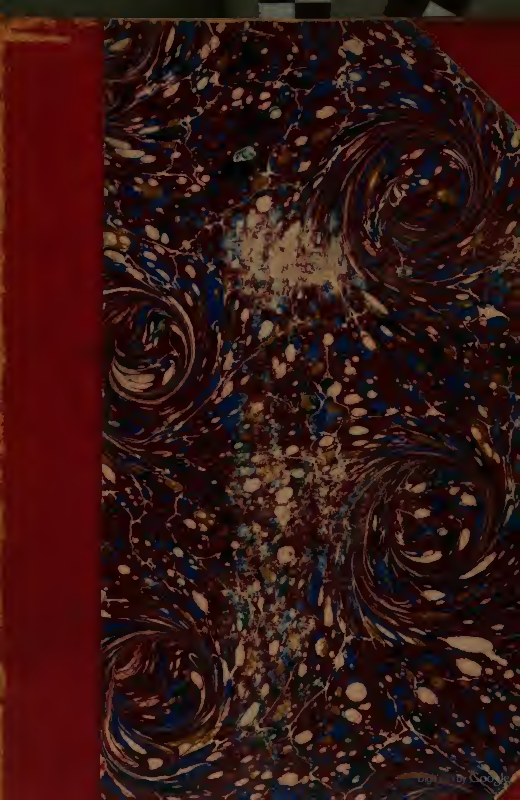




Archiv

für

Kultur-Geschichte.

Herausgegeben von

Dr. Georg Steinhausen

Stadtbibliothekar und Vorsteher

der Murhard'schen Bibliothek der Stadt Cassel.

Erster Band.

Berlin · Alexander Duncker Verlag · 1903.

Inhalt:

Die Wette.

Von RICHARD M. MEYER.

Die Wette ist in ihrer eigentümlichen Art, wie mir scheint, noch nicht genügend gewürdigt; und doch scheinen sogar Hypothesen über ihren Ursprung nur aus ihrer Eigenart abzuleiten.

Gewöhnlich fasst man die Wette einfach als eine Art von Krieg auf; dahin weist ja auch die Etymologie des Wortes und Ausdrücke wie Wettkampf und Wettlauf. Gewiss ist es auch eine Art von Krieg, d. h. Messen zweier Kräfte um eines Siegespreises willen. Aber von den übrigen Formen des Kampfes ist die Wette durch fünf tiefgehende Verschiedenheiten getrennt:

Erstens wird im allgemeinen bei der Wette, in schärfstem Unterschied von allen anderen Kampfformen, vorausgesetzt, dass die Beteiligten sich in keiner Weise um Herbeiführung des Sieges bemühen. Oft ist dies geradezu ausgeschlossen, vor allem in denjenigen Fällen, welche ich als Feststellungswetten bezeichnen möchte. So wird denn auch in der bekannten Thölschen Definition der Wette (vgl. z. B. Holtzendorffs Rechtslexikon 3, Z. 24) diese gerade dadurch vom „Spiel" unterschieden, „dass beim Spiel lediglich die Tätigkeit der Interessenten das Eintreten oder Nichteintreten des (entscheidenden) Tatbestandes herbeiführe, während sich bei der Wette die Interessenten passiv verhalten". Wenn ich mit jemandem wette, dass unser Freund X. noch nicht 30 Jahre alt ist, oder dass Taine mit Vornamen Hippolyte heisst, so kann weder er noch ich etwas tun, um das ihm oder mir genehme Resultat herbeizuführen. Es ist eben nur die längst vorhandene Tatsache festzustellen; durch wen dies geschieht, ist völlig gleichgültig. Man darf deshalb durchaus nicht

etwa behaupten, in der auf die Ermittelung des Tatbestandes gerichteten Bemühung stecke die Betätigung am Kampfe; denn diese (übrigens meist minimale) Anstrengung dient der Ermittelung des Siegers, nicht der Herbeiführung des Sieges. In Wirklichkeit ist die Feststellungswette in dem Augenblick, da sie geschlossen wird, bereits entschieden.

Aber auch bei der andern Gruppe von Wetten, die man Erwartungswetten nennen könnte, gilt im allgemeinen die Bemühung um den Sieg als unzulässig. Wenn ich mit jemanden wette, die Verlobung zwischen Herrn A. und Frl. B. werde wieder auseinandergehen, so wird es nicht als fair gelten, wenn ich selbst die Brautleute auseinander zu bringen versuche. Und zwar handelt es sich hier nur um die Wettmoral, nicht um die allgemeine. Formuliere ich die Wette anders, so ändert sich die Wettmoral ebenfalls. Ich brauche nur zu sagen: in 14 Tagen werde ich die beiden auseinander bringen, um nach dem Rechte der allgemeinen Wettanschauung sogar moralisch recht bedenkliche Mittel zur Anwendung bringen zu dürfen. In diesem letzteren Falle liegt nun also doch eine wirkliche Bemühung um den Sieg vor. Ich muss die beiden Leutchen studieren, Mittel ersinnen, immer auf der Wacht sein, um mit meiner Wette recht zu behalten. Hier haben wir also wirklich eine Art Krieg, sogar in Fällen wie dem angeführten mit der dem Krieg eigentümlichen Verschiebung der Moralbegriffe zu gunsten des Endzwecks. Doch ist diese Untergruppe der Erwartungswetten wohl in der Praxis erheblich kleiner als die der reinen Erwartungswetten; man könnte sie von diesen als Herbeiführungswetten unterscheiden.

Indessen gebe ich durchaus zu, erstens, dass dieser Gesichtspunkt nicht so durchgreifend ist, wie die weiterhin anzuführenden und zweitens, dass er es ursprünglich in noch geringerem Grade war. Ich bezweifle garnicht, dass das leidenschaftliche, ungebändigte Naturell früherer Zeiten einen passiven Wettkampf garnicht ertrug. Ganz gewiss wird man sich damals in jeder Hinsicht bemüht haben, irgendwie das als Wettziel gesetzte Ergebnis auch tatsächlich zu erreichen. Man muss ja auch bedenken, dass in den weitaus meisten Fällen die Wette selbst heute noch vorzugsweise Dinge betrifft, die für die Beteiligten an sich ein praktisches

Interesse haben. Ob Regen fallen wird oder nicht, das wird bei den Bauern oder doch mindestens denen, die eine Landpartie machen wollen, zum Gegenstand einer Wette gemacht und so liegt es den Wetter-Wettern (wenn man uns die scherzhafte Wortbildung durchgehen lassen will) nahe, so gut sie es eben können, für gutes Wetter zu wirken, da sie nicht nur die Wette gewinnen, sondern auch eine gute Ernte heimbringen oder trocken nach Hause kommen wollen. Nur eben — sie können nicht viel dafür tun, und so müssen sie doch grossenteils zusehen, was wird.

In der Gegenwart ist die Wette nun grossenteils, besonders bei den angelsächsischen Rassen und in bestimmten Kreisen, ein Gegenstand des blossen Sports geworden, bei dem die Unfähigkeit, vor dem entscheidenden Termin irgend etwas zur Entscheidung beizutragen, als ein pikantes, den Reiz steigerndes Moment ihre selbständige Bedeutung hat. Die Tendenz geht also dahin, die blossen Feststellungs- und Erwartungswetten über die Herbeiführungswetten siegen zu lassen. Aber ich wiederhole, wir dürfen in diesem Punkte nicht ausschliesslich nach der Gegenwart rechnen.

Viel durchgreifender ist schon eine zweite Eigenart der Wette. Die Wette hat, wie schon gesagt, ihre etymologische Grundbedeutung in dem Begriff „Kampf". Aber nicht nur bei den Germanen hatt sie statt dessen sehr früh eine andre Hauptbedeutung entwickelt, nämlich die vom Pfand, Pfandsetzung und dergleichen, denn die Wette ist ein Kampf, der durch die eigentümliche Art dieser Vorbereitung ganz besonders charakterisiert wird. Sie ist nämlich ein Wettkampf mit gleichen Einsätzen. Das ist zwar wieder nicht ausnahmslos der Fall: Es kommt wohl vor, dass jemand, der seiner Sache ganz besonders sicher zu sein glaubt, eins gegen sieben wettet. Aber erstens kommt solche Ausnahme bei jedem Spiel vor; auch das Schach bleibt ein Spiel von zwölf gegen zwölf Figuren, mag auch einmal ein gewiegter Spieler einem Anfänger ein paar Figuren vorgeben. Und zweitens gehört oft genug diese Ausnahme schon eigentlich zu den Entartungen der Wette, wo sie in die wilde Spekulation oder in die gewinnsüchtige Berechnung übergeht. Die eigentliche Wette aber ist durchaus basiert auf zwei völlig gleiche Einsätze zweier Parteien. Am deutlichsten kommt das ja noch heute bei den feierlich

stipulierten Wetten zur Anschauung, wo eben die beiden Parteien auch tatsächlich einen und denselben Geldbetrag deponieren. — Eine solche Gleichheit der Einsätze ist nun aber sonst dem Kampfe völlig fremd, ja man kann geradezu sagen, es sei die Aufgabe des Kampfes, darzutun, welche Partei den höheren Einsatz ins Spiel gebracht habe. Wenn zwei Völker mit einander kämpfen, so denken sie nicht daran, ihre Waffen irgendwie auf das gleiche Niveau zu bringen; gerade im Gegenteil, ein jedes sucht, seinen Einsatz an Mannschaften, Tüchtigkeit der Führer, Tapferkeit der Soldaten, Gunst der Umstände möglichst weit über die entsprechenden Einsätze der Gegner zu steigern. Wenn ein paar Pferde wettlaufen, so sorgt man mit Eifer dafür, dass alles, was durch die körperliche Verschiedenheit der Jockeys die Verschiedenheit der Pferde etwa ausgleichen könnte, beseitigt wird. Es soll eben der verschiedene Einsatz an Fähigkeit des schnellen Laufens, den die Rennpferde mit sich bringen, so rein wie irgend möglich zum Ausdruck und zum Austrag kommen. Etwas anders steht es ja allerdings beim Zweikampf. Hier werden eine Anzahl von Bedingungen getroffen, durch die scheinbar der Einsatz der beiden Beteiligten ausgeglichen werden soll. Aber auch nur scheinbar. In Wirklichkeit wird auch hier Sonne und Schatten möglichst gleichmässig verteilt, damit die verschiedenen Fähigkeiten der Duellanten ganz klar zum Vorschein kommen. Sonst hätte ja die Idee des Gottesgerichts überhaupt niemals aufkommen können.

Bei der Wette ist aber der gleiche Einsatz die wesentlichste aller Spielregeln. Es hat ja keiner der Beteiligten irgendwie nähere Beziehungen zu dem Faktor, der eigentlich den Sieg bestimmt, also z. B. zu dem Wetter. Der eine wie der andere beteiligt sich eben, zumal bei der passiven Wette, lediglich und ausschliesslich dadurch, dass er ebenso viel wie sein Gegner deponiert. Kraft, Scharfsinn, Übung der Wettenden kommen also garnicht in Frage; diese naturgemäss individuell verschiedenen Faktoren scheiden aus und lassen lediglich den genau zu bestimmenden identischen Einsatz übrig. Die Wettenden bezahlen also eigentlich nur die Zulassung zu einem ohne ihr Zutun sich abspielenden Kampfe, und zwar die Zulassung zu denselben Plätzen und Bedingungen.

Hier erinnern wir uns nun, bei welchen Gelegenheiten eine derartige Deposition ihre Hauptrolle spielte. Noch heute ist in vielen Fällen ein gerichtliches Depot erforderlich, um bestimmte Leistungen unter eine sichere Bürgschaft zu stellen, und in derselben Weise haben ältere Zeiten das lebendige Pfand, die Geissel, als Einsatz für eine zu erfüllende Bedingung verlangt. Die beiden, die eine Wette eingehen, verpflichten sich gewissermassen nicht nur gegenseitig, sondern auch vor einer höheren dritten Macht, sie stellen dieser Bürgschaft für die Erfüllung einer zukünftigen Leistung. Und dass diese zukünftige Leistung tatsächlich mit dem Einsatz oder der Bürgschaft zusammenfällt, ist eben nur wieder eine interessante Einzelerscheinung dieses an solchen Dingen so reichen Problems.

Wir sind damit schon an einem dritten wichtigen Merkmal der Wette angekommen. Die Passivität deutete schon stark darauf hin, der gemeinschaftliche Einsatz tut das Gleiche. Es ist nämlich eine dritte Eigentümlichkeit der Wette, dass ihr Ausgang nicht von den Kämpfenden selbst abhängt, sondern dass er von einer dritten höheren Instanz bestimmt wird. In vielen Fällen ist dieser Schiedsrichter freilich so unpersönlich wie irgend möglich. Bei den Feststellungswetten hat eben lediglich die Tatsächlichkeit selbst über den Ausgang der Wette zu entscheiden. Man mag, wenn man will, sagen, dass die angerufene entscheidende Instanz hier bereits früher gesprochen habe; in Wirklichkeit wäre das doch nur ein Sophisma, und wir müssen wiederholen: es ist eben in diesen Fällen einfach die Wirklichkeit selbst, die dem einen oder anderen der beiden Ringer Recht gibt. Es hängt weder von dem einen noch von dem anderen ab, ob die Schlacht bei Kollin in diesem oder in jenem Jahre geschlagen worden ist. Noch deutlicher tritt bei den Erwartungswetten dies wichtige Moment hervor. Es ist eben der Gott, der über Sonne und Wetter bestimmt, von dem es abhängt, ob morgen Regen fallen wird oder nicht.

Abermals müssen wir hier an merkwürdige Analogien aus scheinbar weitab liegenden Gebieten erinnern. Das Gelübde ruft uns die beiden zuletzt besprochenen Eigentümlichkeiten ins Gedächtnis. Das Gelübde ist gewissermassen eine „einseitige Wette" — wenn eben nicht dieser Ausdruck einen Widerspruch

in sich selbst bilden würde. Es ist eine Wette, bei der der andere Partner stillschweigend zur Einwilligung aufgefordert wird. Bei dem Gelübde ist nun irgend ein bestimmter Einsatz die selbstverständliche Voraussetzung. Und nun beachte man wohl, dass mindestens ursprünglich dieser Einsatz, den der gelobende Teil tatsächlich einzahlt oder einzahlen will, gleich ist mit demjenigen, der von dem stillschweigenden Teilnehmer erwartet wird. Noch heute sieht man ja die katholischen Kirchen voll von Votivgeschenken, in denen symbolisch irgend ein krankes Glied als Gegengabe für seine Heilung dargebracht wurde. Also: Der fromme Beter verspricht etwa dem Heiligen, der ihm sein krankes Bein wiederherstellen will, dafür ein anderes Bein in der Form eines silbernen oder wächsernen Votivgeschenkes, das doch eben selbst ein Bein darstellt und vorstellt. Eine der beliebtesten Votivgaben ist ein grosses geschmücktes Licht — seit uraltester Zeit her ein Symbol für das Leben selbst von der Meleager-Sage her bis zu den Lebenslichtchen auf dem Geburtstagstische unserer Kinder. Im Augenblick des Gelübdes steht also die Sache so, dass der eine Teil, nämlich der Beter, einen bestimmten Einsatz, wenigstens in Gedanken, deponiert, indem er sich etwa verpflichtet, im Falle seiner Rettung aus gefährlicher Schiffahrt ein Lebenslicht diesem oder jenem Heiligen darzubringen, und er dabei voraussetzt, dass der Wundertäter seinerseits nun auf die Wette eingeht und gewissermassen das Leben des Beters seinerseits als Gegengabe ins Spiel bringt. Gewinnt der Betende die Wette, so hat freilich doch er selbst zu zahlen; aber er weiss wohl, dass er dennoch der Gewinnende ist.

Während die vorher genannten Eigentümlichkeiten der Wette sich wohl leicht dem Beschauer darstellen, ist auf eine vierte Eigentümlichkeit wohl noch kaum geachtet worden. Die Wette ist nämlich fast immer ein Messen geistiger Kräfte. Bei den Feststellungswetten handelt es sich ja deutlich um ein Vergleichen des Wissens: ob der oder jener genauer bestimmte Jahreszahlen oder die Farbe des Haares einer bestimmten Persönlichkeit oder was sonst immer von dieser Art sein kann, im Gedächtnisse besitzt. Bei den Erwartungswetten handelt es sich um ein Prüfen der Beurteilungskraft: welcher der beiden Wettenden aus ge-

wissen, immerhin unsicheren Anzeichen zuverlässiger etwa das Wetter des morgigen Tages zu prophezeien imstande ist. Aber eine derartige Vergleichung der Urteilskraft findet tatsächlich selbst in denjenigen Wetten statt, in denen, rein äusserlich betrachtet, ein Messen materieller Kräfte vorzuliegen scheint. Nehmen wir die allermateriellsten: jene greulichen Fress- und Saufwetten. Wenn zwei bayrische Bauern miteinander die Wette eingehen, wer von ihnen hintereinander die grössere Zahl von Knödeln vertilgen kann, so scheint es freilich von vornherein paradox, hierbei von einem Messen geistiger Kräfte reden zu wollen. In Wirklichkeit liegt doch nichts anderes vor als die Frage, welcher von den beiden die Kapazität seines eigenen Bauches richtiger geschätzt hat, und es wird also auch hier eine Frage der Beurteilungskraft und nicht eine Frage der rein praktischen Leistungsfähigkeit entschieden. Natürlich hängt dieser Punkt mit anderen eng zusammen; vor allem mit jener Tendenz zur Passivität, aber auch — wie wir noch genauer sehen werden — mit jenem Anhängigmachen des Prozesses vor einer entscheidenden dritten Macht.

Ohne weiteres ist dagegen die fünfte und letzte Eigentümlichkeit der Wette klar: die Wette ist ein Kampf auf gegenseitige Verabredung. Dies ist die selbstverständliche und unumgängliche Voraussetzung einer jeden Wette. Eben dadurch unterscheidet sich das Gelübde als „einseitige Wette“ von der wirklichen Wette, dass hier die Verabredung keine vollständige ist, sondern dass der eine Teil nur als einverstanden vorauszusetzen ist. Bei der wirklichen Wette ist nichts notwendiger, als dass die beiden Teile darüber übereinkommen, einen bestimmten Einsatz, eine bestimmte Aufgabe und einen bestimmten Termin zu vereinbaren. Gelingt dies nicht, so ist eben keine Wette vorhanden. (Wenn etwa ausgemacht wird, dass der Preis der Wette im Belieben des einen Teiles steht, so ändert das natürlich nichts in der Natur der gegenseitigen Verabredung). Nun ist nichts von der Natur des gewöhnlichen Kampfes weiter entfernt als eine derartige Verabredung. Wenn zwei Völker auf einander losschlagen wollen, so werden sie sich natürlich wohl hüten, die Bedingungen, unter denen sie sich bekämpfen, oder gar den Termin, an dem der Kampf eröffnet und geschlossen werden soll, mit einander auszu-

machen. Allerdings gibt es gewisse Formen des Kampfes, in denen die Verabredung erscheint. Vor allem gehört dazu der Zweikampf; aber auch alle Formen des eigentlichen Wettkampfes (den ja schon dieser Ausdruck der Wette annähert) gehören hierher. In solchen Fällen also liegt tatsächlich eine Verabredung der beiden Kämpfenden vor, und doch ist die Verabredung von anderer Art als bei der Wette. Denn bei der Wette sind es eben die Teilnehmer selbst, die die Verabredung treffen, während bei den Wettkämpfen von dritter Seite her Bestimmungen getroffen werden, die für die Ausfechtenden geltend sind.

Rekapitulieren wir noch einmal die fünf Punkte, die wir für die Wette als eine besondere Art des Kampfes charakteristisch gefunden haben. Danach ist die Wette

1. ein Kampf, der eine vorwiegende Tendenz zur Passivität der Teilnehmer hat,

2. der vorzugsweise mit geistigen Waffen ausgefochten und dessen Ausgang

3. von einem ausserhalb des Kampfes stehenden Dritten bestimmt wird,

4. der auf Verabredung und

5. mit genau gleichen Einsätzen der beiden Beteiligten eröffnet wird.

Es fragt sich nun: Ist auf irgend eine Weise für diese fünf charakteristischen Eigentümlichkeiten der Wette eine gemeinschaftliche Ursache zu finden?

Ich glaube, ja. Ich glaube, wir haben die Wette als eine der ursprünglichsten Formen des Kampfes und des Spieles zugleich aufzufassen, und wir haben manche ihrer Eigentümlichkeiten auf ihr hohes Alter und ihre Ursprünglichkeit zurückzuführen. Die Wette, scheint mir, ist eine Urform des Kampfes aus einer Zeit, in der noch die Anschauung herrschte, dass der Mensch sich selbst gewissermassen in mehrere Wesen zerspalten kann, und ihre Uranschauung, um es gleich kurz auszusprechen, beruht meiner Meinung nach darauf, dass nach der primitiven Idee bei der Wette nicht eigentlich die beiden Wettenden, sondern, abgelöst von ihnen, ihre Geisteskräfte einen Kampf mit einander eingehen. Wir werden darzutun versuchen, wie das näher zu

verstehen ist und inwiefern wir auf diese Hypothese die charakteristische Eigenheit der Wette zu basieren versuchen.

Wir sprechen zunächst davon, wie sehr die Wette etwas Ursprüngliches, ja in vielfachem Sinne etwas unseren modernen Kulturanschauungen Zuwiderlaufendes ist. Ein Kampf mit Passivität; ein Kampf, dessen Entscheidung nicht von den Kämpfern abhängt, das sind Dinge, die uns zunächst befremdlich anmuten und vielleicht nur deshalb, weil die Wette trotz ihrer Ursprünglichkeit noch in so hoher Blüte unter uns besteht, uns weniger auffällig erscheint, als eigentlich der Fall sein müsste.

Nun ist aber bereits unter den Kindern nichts häufiger und beliebter als der geistige Wettkampf. *Carl Groos* hat in seinem vortrefflichen Werk über die Spiele der Menschen S. 254 ff. ausführlich über diese Neigung schon der Kinder gehandelt. „Schon ehe das Kind in die Schule geht, kann man beobachten, dass es etwa im Zählen mit einem anderen wetteifert; sobald der Kamerad fertig ist, ruft es aus: Das kann ich auch! und beginnt die Zahlenreihe in ergötzlicher Weise durcheinander zu werfen. Die beste Gelegenheit zum wetteifernden Lernen bietet aber natürlich die Schule." Was den Kindern bei derartigen geistigen Wettkämpfen vor allem Freude macht, ist wohl etwas, das auch sonst, z. B. bei der Auswahl des Spielzeugs, eine so sehr grosse Rolle spielt: die Freude am Automatischen. Das Kind fühlt sich gewissermassen selbst als ein Automat, und sobald es aufgezogen ist, spielt es gleichsam ab, was es von dem anderen gehört hat. Es ist ein ähnliches Vergnügen, wie das im Grunde genommen doch auch recht kindliche an einem Echo.

Aber auch bei den Naturvölkern finden wir die Wette, und zwar in der speziellen Form des geistigen Wettkampfes, in grosser Ausdehnung. Sie haben, wie *Vierkandt* (Naturvölker und Kulturvölker S. 128) sich ausdrückt, „das Bedürfnis, einen an aller Bildung verarmten Geist wenigstens spielend zu beschäftigen". Wie tun sie das? Vor allem ähnlich wie die Kinder durch Wettfragen. Schon *Groos* (a. a. O. S. 256) stellt derartige Verstandeskünste der alten Skandinavier mit den geistigen Wettkämpfen der Kinder zusammen. Sie spielen allerdings gerade in der altnordischen Poesie eine auffallend grosse, oft beachtete Rolle. Wir

haben eine ganze Reihe von Gedichten, in denen sich zwei Wesen mit einander messen und in denen, wie bei dem Kampf zwischen Apollo und Marsyas, jeder seinen Kopf zum Pfande einsetzt. Ein charakteristisches Beispiel ist das Gedicht Alvissma'l. Hier kommt der Gott Thor zu einem Zwerg, und dessen anmassliches Begehren, eine Göttertochter zu freien, wird zum Ausgangspunkt genommen für ein pedantisches Examen über allerlei krause Ausdrücke der alten Skaldensprache, wobei Alviss, der sich mit Unrecht den Allwissenden genannt hat, unterliegt und mit seinem Kopfe büsst. Solche poetischen Turniere kommen bei verhältnismässig wenig zivilisierten Völkern aber überall vor; *Diercks* hat in einer kleinen Schrift über poetische Turniere eine leicht zu vermehrende Sammlung von Beispielen dafür gegeben. Eine Hauptform ist diejenige, die wir wieder im nordischen Altertum in geradezu typischer Weise ausgeprägt finden. Es ist das Aufzählen und Abfragen von Fertigkeiten (vgl. *Weinhold*, Altnordisches Leben, S. 463). Zwei wetten etwa mit einander, wer mehr interessante Dinge, grosse Taten oder auch einfach gesellschaftliche Talente aufzählen könne. So z. B. in jenem charakteristischen altnordischen Gedicht „Harbards Lied", in dem zwei grosse Götter – allerdings ohne feste Verabredung des Ausganges — sich gegenseitig in Grund und Boden zu prahlen versuchen. Wie wichtig diese Kenntnis ist, das zeigt ein Spruch des grossen eddischen Lehrgedichtes, wo es heisst, als der Spielmann die Sprüche aufzählt, durch deren Besitz er ein mächtiger Mann sein will:

„Einen vierzehnten kenn ich, wenn dem Volke der Menschen
Ich die Himmlischen herzählen soll;
Die Asen und Elben kenn' ich all',
Nur ein Weiser weiss das so gut."

(Edda, übersetzt von Gering, S. 109, Strophe 158),

wobei noch besonders darauf aufmerksam zu machen ist, dass der Spruchdichter schon durch das Zählen seiner Sprüche selbst gewissermassen zu einem solchen geistigen Wettkampf herausfordert. Es könnte ihm jeden Augenblick ein anderer gegenübertreten, der ihn dadurch beschämt, dass er eine grössere Anzahl derartiger Weisheitsbüchsen in seinem Vorrat hat. Und wie hier

bei den alten Germanen, so treffen wir die gleichen Neigungen z. B. bei den alten Indern, wie *Zimmer* (Altindisches Leben, S. 173) sicherlich mit gutem Grunde vermutet. Dass man sich jener älteren Anschauung bewusst blieb, wonach eigentlich nicht die Kämpfenden selbst, sondern gewissermassen die ihnen innewohnenden Kräfte miteinander ringen, dafür zeugt z. B. jener merkwürdige Mythus von Thors Fahrt zu Utgardaloki, wobei Thor mit dem Alter ringt und sein Begleiter mit dem Gedanken um die Wette läuft (*Weinhold* a. a. O. S. 305).

Wenn nun aber in diesen Fällen der geistige Wettkampf klar in seiner primitiven Form vor Augen liegt, so begegnet man doch in noch weiterem Umfange von frühester Zeit her seiner Verkleidung. Nichts anderes als ein verkleideter geistiger Wettkampf ist das Glücksspiel, vor allem in seiner am meisten bezeichnenden und am meisten verbreiteten Form: das Würfelspiel. Welche ungeheure Ausdehnung diese Leidenschaft bei den typischen Urindogermanen hatte, das ist für die Inder wie für die Germanen ausreichend bezeugt. (Vgl. für die ersteren *Zimmer* a. a. O., S. 283 ff., für die Germanen den berühmten Bericht des *Tacitus).*

Was ist nun aber ein Würfelspiel?

Zwei sitzen einander gegenüber und kämpfen mit einander; und doch kämpfen nicht sie, sondern sie lassen kämpfen. Sie haben eine bestimmte Anzahl von Dienern, die durch irgend welches äussere Zeichen als verschieden an Kraft und Stärke gekennzeichnet sind. Je zwei von diesen Dienern ringen mit einander, wenn A und B den Würfelbecher leeren. Ist für A der Diener, der etwa drei Kräfte besitzt, eingetreten, für B derjenige, der fünf Kräfte hat, so hat B gewonnen, weil eben sein Diener der stärkere war. (Die ganze mythische Vorstellung von Fünfmännerkräften u. dgl. könnte von den Würfeln herstammen!) Das ist also ganz dasselbe Verfahren, wie wenn in mannigfachen Sagen und wohl auch wirklich in der Geschichte der Kampf zweier Völker durch einen Zweikampf zweier Vertreter entschieden wird oder wenn ein Prozess im germanischen wie im altgriechischen Rechte durch die Zahl der Eideshelfer der Prozessführenden ausgemacht wird. Und so werden denn auch die

Würfel ganz direkt als derartige Diener und selbständige Kämpfer aufgefasst.

In dem berühmten Spielerliede des Veda heisst es:

„Es tummelt sich die Schar der Dreiundfünfzig
Mit strenger Regel, um Savitars Schelten,
Um Zorn der Grossen sind sie unbekümmert,
Sogar ein König muss sich ihnen beugen.
Sie rollen nieder, hüpfen in die Höhe,
Und ohne Hände zwingen sie die Fäuste.
Die zauberhaften Kohlen auf dem Plane
Versengen jedes Herz, obwohl sie tot sind."

(70 Lieder des Rigveda, übersetzt von Geldner und Kaegi, S. 159, Strophe 8).

Der Kampf mit den Würfeln lässt gewissermassen äusserlich anschaulich werden, was sich sonst bei dem geistigen Wettkampf, der Wette, unsichtbar vollzieht. Statt der Gedanken oder der Beurteilungskraft, die von A und von B ausgeschickt werden, werden hier ganz greifbar die Würfel mit ihren wechselnden Zahlen oder irgend ein ähnliches Mittel auf den Tisch geschüttet. Und dabei ist noch an etwas anderes zu erinnern, nämlich an die grosse Ähnlichkeit des rein passionsmässigen Würfelns mit dem frommen Loosen. Die Art, wie die alten Germanen Stäbchen auf ein Tuch schütten und danach dann einen Götterspruch herauslesen, ist nicht nur für unsere Augen ein Glücksspiel, sondern hat auch innerlich die allerintimsten Beziehungen zu dem allerweltlichsten Würfelspiel, wie es nur irgend leidenschaftliche Spieler ausüben können.

Die ursprüngliche Anschauung bei der Wette scheint uns also diejenige gewesen zu sein, dass Zwei gewissermassen ihre Geister zum Kampfe mit einander herausfordern. Sie selber sitzen dabei und sehen zu, wie die beiden Kampfhähne mit einander fertig werden. Ganz gewiss werden sie dabei erst allmählich die Passivität lernen, die das Spiel, wenn es recht fair sein soll, fordert. Sie werden von vornherein durch allerlei Kunstgriffe und allermindestens durch ein Anstacheln des Ehrgeizes jeder seinen Kampfhahn zum Siege anzuspornen versuchen, wie noch für die Gegenwart in höchst ergötzlicher Weise *Mark*

Twain ein derartiges „Mogeln" bei einem sehr primitiven Wettespiel solcher Art in der köstlichen Humoreske „Der grosse Springfrosch von Callaveras County" geschildert hat. Aber immerhin, im grossen und ganzen sind sie von vornherein passiv. Ferner: weil sie nicht selber kämpfen, sondern weil sie kämpfen lassen, ist eine Verabredung nötig, und diese Verabredung wird nach der überall geltenden ältesten Rechtsanschauung erst giltig durch das, was das germanische Recht die Wadiatio nennt, durch die Einsetzung eines Pfandes, wodurch in äusserlich greifbarer Weise der Wille der beiden Beteiligten festgelegt wird. Und weiter: weil eben nicht sie selber kämpfen, deshalb ist auch in den meisten Fällen nötig, einen Schiedsrichter oder Preisrichter zu bestellen, eine dritte Instanz, die den Ausgang des Kampfes entscheidet.

Von hier aus fällt denn auch vielleicht einiges Licht auf einige merkwürdige andere Tatsachen der ältesten Kulturgeschichte.

Bekannt ist, dass die sogenannte Verknechtung, d. h. der Übergang eines freien Mannes in den Besitz eines anderen, vorzugsweise zur Schuldentilgung erfolgt und zwar ganz besonders beim Spiel. Als solchen Hauptfall führt *O. Schrader* (Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde II, 742) mit vollem Rechte jenes Spielerlied des Veda an. Ebenso zieht *Kohler* (Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz I, 53) gerade den Bericht des Tacitus als Beleg für die ursprüngliche Schuldknechtschaft heran, und er sagt weiter: „Wenn das im Spiele vorkam, so wird es auch vorgekommen sein, wenn es sich um reale Geschäfte handelte". Auf jeden Fall ist also die Verknechtung nach dem Spiel der bestbezeugte ursprüngliche Fall für diese höchst merkwürdige Erscheinung überhaupt. Nun wird es niemandem einfallen, hier eine Parallele zu ziehen mit unseren modernen „Ehrenschulden", die ja auch, wenn auch in ganz anderer Weise, eine eigentümliche Verknechtung des freien Mannes zu stande bringen können. Die wunderliche Anschauung, dass die Ehre des Mannes beim Spiel stärker als sonst engagiert sei, hat sicherlich dem naiveren Ehrgefühl jener ältesten Zeiten gänzlich fern gelegen. Ich erinnere weiter daran, was *von Amira* (Grundriss der germanischen Philologie, 2. Aufl. III, Seite 183) ausführt: „Die älteste Art, wie freie Leute haftbar gemacht wurden, scheint bei Schulden aus reinen Kredit-

geschäften eine pfandartige, nämlich die von Tacitus ...... erwähnte Geiselschaft, wobei an die Zeit zu erinnern ist, da der Vermögensverkehr nicht sowohl unter Individuen, als unter Sippen sich abspielte". Das ist ja auch beim Würfelspiel der Fall; es sind Sippen, die mit einander kämpfen, nämlich die Sippen der Würfel, und ihre ursprünglichen Herren werden eben zu Geiseln für diese kämpfenden Geschlechter. „Am Ende hängen wir doch ab von Kreaturen, die wir machten". Und nicht anders wird es eben da sein, wo statt der Würfel die Gedanken oder die Geisteskräfte gegeneinander kämpfen.

Der Prozess ist ja nichts anderes als eine geregelte Wette. *Heusler* (Institutionen des deutschen Privatrechts II, S. 247) hat auf das Fortleben ursprünglicher Wettbegriffe in geregelten Rechtsverfahren nachdrücklich hingewiesen. Und wenn *Maine* (Ancient law, 8. Ausgabe S. 304) sagt: „Die Gesellschaft unserer Tage unterscheidet sich von der der Vorzeit vor allem durch die Ausdehnung, die der Kontrakt in ihr gewonnen hat," so möchte man beinahe hinzusetzen, der Kontrakt, der Vertrag habe eben all denjenigen Raum sich erobert, den ursprünglich die Wette einnahm. Was sollte es denn auch in den ältesten Zeiten für andere Formen geben, wenn einer das Gut des anderen für sich haben wollte? Es gab ihrer drei: bitten, nehmen und wetten. Das Nehmen, also alles, was unter den Begriff des Krieges fällt, ist selbstverständlich für die höchst einfachen Rechtsgefühle der Naturmenschen die verbreitetste Form, zu dem Gute des anderen zu kommen. Das Bitten wird auch nicht wenig kultiviert worden sein, aber ich habe schon früher (Zur Geschichte des Schenkens, Zeitschrift für Kulturgeschichte Bd. V. S. 18 ff.) auszuführen versucht, wie jung das eigentliche Schenken ist, sodass das Bitten mindestens unter den Menschen nicht allzu aussichtsreich war. – Götter sind freilich allezeit angebettelt worden. Bleibt somit als dritte Form das Wetten. Ein eigentliches Kaufen gibt es noch nicht, weil noch keine geregelte Ordnung der zivilen Rechtsgeschäfte existiert, ebenso wenig lässt sich bei der willkürlichen Rechtsfolge mit Zuversicht auf die Erbschaft warten, und somit sucht man irgend ein Ziel zu erwetten, wo man nicht kämpfen will, d. h. wo man sich auf ein Messen der rein geistigen Kräfte beschränken will. So

also etwa in jenen altnordischen Weisheitskämpfen, wo irgend eine Gattin oder ein Schatz oder auch bloss der Ruhm erwettet werden soll.

Wir möchten also die Wette als eine Urform ansehen, die dem geregelten Prozess und erst recht dem ordnungsmässigen Wettkampf vorangeht. In ihr sind allerlei Dinge vorgebildet, die sich in dem Prozess selbst keineswegs notwendig hätten entwickeln müssen. Und so spricht *Brunner* (Deutsche Rechtsgeschichte I, S. 264, II, 366) noch ganz allgemein von der Wette im Rechtsgang: „Sehr tief ragt noch in den verhältnismässig geordneten Rechtsgang das hinein, was *Leist* (Alt-arisches Jus Gentium S. 461) für die Urform der Durchsetzung eines Rechtes hält, nämlich der Eigenzwang seitens des Berechtigten". (Vgl. *Post:* Die Grundlagen des Rechts, S. 346 ff.) Von vornherein wäre, wie gesagt, dieser Eigenzwang des Berechtigten keineswegs eine Durchgangsform, die man bei der Entwickelung geordneter Rechtsverhältnisse postulieren müsste. Es wäre sehr wohl denkbar, dass jede anhängige Rechtsfrage ohne weiteres unter den Schutz der Sippe gestellt würde und dass demnach jede Forderung schon in den ältesten Zeiten zur gewaltsamen Entscheidung von seiten der Autoritäten geführt hätte. Bei der Wette aber ist das nicht möglich, denn der Dritte, der etwa noch zugegen ist, hat lediglich zu entscheiden, wer Recht hat. Er ist keineswegs eine Autorität, die nun auch die Erfüllung des Spruches durchsetzen dürfte. Dazu sind nur die beiden Beteiligten da, und dem Sieger liegt nun hier allerdings durchaus die Pflicht ob, selbst sein Recht zu wahren. Nicht aus Not, sondern aus moralischer Verpflichtung, denn seine Sippe hat gesiegt, seine Würfel oder seine Gedanken, und somit ist er verpflichtet, wie der Häuptling für seine Mannen, so für sie einzutreten und dafür zu sorgen, dass der Einsatz dem Sieger nun auch tatsächlich werde.

An wen soll er sich nun aber halten? Zunächst an den Einsatz; aber die eine Wette oder der eine Gang im Spiel zieht die nächste Wette und den nächsten Gang nach sich und der Einsatz ist erschöpft. „Hat man kein Pfand, so muss man selber Pfand sein." (*Graf* und *Dietherr,* Deutsche Rechtssprichwörter, S. 237 No. 96.) Der Gegner, der jetzt kein Pfand mehr besitzt,

wird also selbst zum Pfande, er geht selbst in den Besitz des Gegenparts über.

Ich erinnere hier noch an etwas anderes. Die Wette in ihrer ältesten und ursprünglichsten Art lebt noch vielfach fort in den Pfänderspielen der Kinderstuben und unserer Gesellschaften. Und auch hier ist namentlich beim Pfänderspiel der Kinder die Form nicht selten, dass der, der selbst kein Pfand mehr zu geben hat, zum Diener des Siegers wird und etwa eine bestimmte Anzahl von Verrichtungen auf dessen Befehl vollstrecken muss. –

Aus alledem scheint sich eine ebenso interessante wie im grossen übersichtliche Entwickelung zu ergeben. Wir haben für die älteste Zeit danach zwei Urformen des fordernden Verkehrs zwischen den Menschen: den Krieg und — die Wette. Von diesen ist der Krieg sicherlich die ursprünglichere und die allgemeinere; und die Wette ist allerdings eine spezielle Urform des Krieges, aber eben eine solche, die sich durch ihre Eigenart ganz wesentlich abgezweigt hat. Die Wette ist danach ein verabredeter Krieg mit geistigen Waffen vor einem Schiedsrichter, und aus dieser Urform bilden sich dann drei verschiedene Dinge allmählich aus:

1. bei gleichem Einsatz die strenge, sozusagen offizielle Wette,

2. bei verschiedenem Einsatz der Wettkampf, eine Mittelform zwischen Wette und Kampf.

3. bei einseitigem Einsatz der Prozess, bei dem der andere Teil erst gezwungen werden muss, seinerseits den gleichen Einsatz zu deponieren, und das Gelübde, bei dem ein Einsatz nur vorausgesetzt wird.

Lässt sich diese Hypothese halten, so sehen wir hinein in eine Zeit, in der mythologische Anschauungen noch das gesamte Leben der Völker durchdringen. Der einzelne Mensch fühlt sich als eine Gesamtheit von Kräften, oder mindestens er fühlt seine „Seele“ oder seinen „Verstand“ als etwas, was in ihm wohnt und von ihm bis zu einem gewissen Grade unabhängig ist. Man kennt ja jene Märchen, in denen die Seele etwa als Maus aus dem Mund des Schlafenden schlüpft, oder man erinnert sich an Wendungen, wie wenn der Gott Thor in einem bestimmten Moment „in seinen Götterzorn fährt“ wie in eine Rüstung – alles Dinge,

von denen wir nur noch spärliche abgetragene Spuren in unserer Sprache besitzen, wenn wir etwa in höflicher Rede sagen: „ich gestatte mir“ oder „ich erlaube mir“. In jener Zeit nahm man das durchaus wörtlich, und man glaubte zu bestimmten Zwecken über diesen inwohnenden Diener, den Geist oder die Beurteilungskraft (mens), wie über einen Sklaven oder einen Lohnfechter verfügen zu können. Man hatte dann die doppelte Freude erstens der eigenen geistigen Anstrengung und zweitens des Zuschauens, indem man sich selber gewissermassen zum Zuschauer wurde. Und dann mischen sich uralte moralische Anschauungen in diese Begriffe, die wir heute „mythologisch“ nennen, die aber vom Standpunkt jener Zeit so gut „psychologisch“ sind als heutzutage unsere wissenschaftliche Lehre vom „Doppel-Ich“ und ähnliches mehr. Der Herr tritt für den Diener ein wie der Diener für den Herrn, und es entwickelt sich ein ganz geregeltes System von näheren Bestimmungen für diese eigentümliche Form des stellvertretenden Kampfes.

Merkwürdig genug wäre es ja, wenn in einer Zeit, in der so viele Dinge, die sich im Verlauf dieser Entwickelung selbständig gestaltet haben, nur noch in geringem Umfange vorhanden sind, in der Geiseln nicht mehr gestellt und Gelübde nur noch von einer verhältnismässig kleinen Zahl von Personen geleistet werden, dennoch die allerälteste Form, aus der diese Dinge hervorgegangen wären, die Wette, mit voller Kraft, in voller Ausdehnung und in noch täglich zunehmender Systematisierung bestände!

Die Entstehung der neueuropäischen Formen des Lebens.

Von KURT BREYSIG.

Wer immerdar in der Gegenwart erstarrte Vergangenheit erkennt, wer in allem Bestehenden nur einen kurzen Ruhepunkt ewigen Werdens und Wechsels zu sehen gewohnt ist,[1]) den überkommt in der Stille der Berge in der Heimlichkeit des Waldes zuweilen der Gedanke, dass die Jahrtausende alte, niemals müde Unrast der Menschen dieses eine nicht vermocht hat, die ewig ruhenden, ewig starken Züge des edlen Antlitzes der Erde nachhaltig zu ändern. Einige leise Runen und Fältchen hat sie ihm einzugraben vermocht, mehr nicht. Wenn im dunklen Tann der glührote Schimmer der sinkenden Sonne zwischen dem Grün der Bäume Farben malt, vor denen alle Märchenpracht der satten Rubinscheiben gotischer Dome erblasst, wenn uns die leidenschaftlichste Stunde des Tages den Wolkenhimmel mit dem immer neuen Spiel der vergänglichsten und zugleich zartesten Farben-

[1]) Diese Blätter sind einem noch unveröffentlichten Bande des weitangelegten geschichtlichen Buches entnommen, das ich seit einigen Jahren zu veröffentlichen begann. Sie sind also nur als Glied in der Kette, als Bruchstück einer zusammenfassenden und nur hier und da eigene Forschungen verwertenden Darstellung anzusehen und erheben nicht den Anspruch, neuen Grund zu legen. — Die Darstellung der ebenfalls seit 1150 eingetretenen Umwälzung in dem Verhältnis von Mann und Frau, die dem oben abgedruckten Abschnitt vorausgeht und die sich im Wesentlichen auf den kulturgeschichtlich noch niemals verwerteten oder auch nur beachteten Tractatus de amore et amoris remediis des Kaplans Andreas aus der Zeit um 1170 stützt, soll auch veröffentlicht werden (Zukunft Januar 1903).

reize schmückt, wenn uns das blauende Dunkel ferner Waldränder lockt oder wenn wir hinter dem nächsten und zugleich hinter dem fernsten Hügel sehnsüchtig das Land der Abendröte suchen, so raunt uns dieselbe Stimme zu, all diesen Reichtum breitete ich, Natur, schon vor den ältesten Geschlechtern der Menschen aus, die hier gewandelt sind, und manchen Weltentag, bevor es Erdbewohner gab, auch schon.

Doch ein stiller Platz auf dem lauten Markte des Lebens, ein Ruhepunkt im wirbelnden Kreislauf der Geschichte ist da, der Ähnlichkeit hat mit diesem Frieden der Täler und der Auen, das ist das Verhalten des Menschen zu den ihm Nächsten: der Frieden des Herdes und des umschränkten Hauses. Könige herrschen, Heere ziehen, Schlachten werden geschlagen, aber die Ruhe der stillen Kammer stören sie nicht. Reiche stürzen, neue Staaten werden gegründet und schwinden wieder dahin, ja Völker kommen und gehen, aber in jedem neuen Frühling lockt der Reigen der Mädchen die Sehnsucht des reifenden Jünglings, nie mag auch der rauheste Mann darauf verzichten, die Heimstätte seines sorgenden Hauptes, den Busen seines Weibes aufzusuchen, nie hören Mütter auf, sich an den ersten Schritten ihres Kindes zu freuen. Freilich, das ist bald zu erkennen, der reiche Blütenkranz von Sitten und Bräuchen, den die Erfindungskraft der Menschen und Völker um diesen Stamm ihres innersten Lebens schlingt, wechselt zuweilen Form und Farbe, aber ob auch das Kernholz des Baumes neue Jahrringe ansetzt oder ob sich gar auch seine Art ändert, wer will es sagen. Sollte es in Wahrheit geschehen, so würde, um es nachzuweisen, der feinste Spürsinn des Forschers tätig werden, sein Weitblick über die längsten Strecken des Zeitenlaufes hinfliegen müssen. Denn wie langsam sich auch das Recht oder die Sprache wandeln mögen, unmerklicher noch vollzieht sich der Wechsel in den Herzensgesinnungen der Menschen. —

Es ist kein Zufall, dass der erste grosse Schritt, den das Frauengeschlecht von dem Zustand vollkommener Bindung und Abhängigkeit fort auf dem Wege zur Selbständigkeit getan hat, die Form des Lebens anging. Er scheint zuweilen mit der Aneignung eines gewissen Masses geistiger Bildung verknüpft gewesen zu sein: die Edelfrau dieser Zeiten verstand ihre Liebes-

briefe zu lesen und zu schreiben, ein Vermögen, das ihrem Liebhaber sehr oft abgehen mochte. Aber dass die Frau zuerst und zunächst Gefühl und Gebärde zu vervollkommnen strebte, ist in ihrem innersten Wesen begründet. Die Bildung, die ihr am nächsten liegt, ist die des Herzens und der Sinne. Sie war sicherlich die Lehrmeisterin der Sänger wie der Edelleute, als es galt, den Regungen des eigenen Fühlens den Spiegel des Bewusstseins vorzuhalten und sie dadurch zu mehren und zu steigern. Ebenso unzweifelhaft ist aber auch die allgemeine Verfeinerung der Lebensformen von ihr ausgegangen. Der Bereicherung des inneren Erlebens gesellte sich die andere der äusseren Haltung zu: Kunst war beides, Kunst nicht in toten Stein oder leblose Farben geprägt, sondern in warme Herzen und lebendige Körper. Weib, Kunst, Empfinden sind einander wahlverwandt. Es waren die Frauen, die damals dem Leben eine Form gaben, es zur Kunst machten, die Gefühle Leibes und der Seele erst auszukosten, dann zu steigern trachteten und am letzten Ende über alle körperliche Darstellung des Ichs die gewollte Anmut wählender Gebärden, erlesener Haltung breiteten.

Bei sich selbst mögen sie angefangen haben. Und so vergänglich auch der Zauber sein mag, der von edlem Gang und feiner Handbewegung ausgeht, untrügliche Zeugnisse kann doch auch er der Nachwelt hinterlassen. Wie die Dichter die ersten begeisterten Herolde der frohen Botschaft aus Frauenmund waren, so haben die Jünger bildender Kunst diesen feinsten Hauch der entstehenden neuen Kultur aufzufangen und festzuhalten gewusst. Zwar die Kleinmalerei der Handschriften vermittelt meist zu blasse und kümmerliche Schilderungen: der Massstab ist klein und, schlimmer noch, eine allmächtige Überlieferung herkömmlicher Formen bannt jede tiefer eingehende Darstellung. Man kann diesen Werken in der Regel nicht mehr entnehmen, als dass Haltung und Gebärde der abgebildeten Menschen eine absichtlich, oft zwangsvoll zierliche ist. Mehr verraten schon die Werke der frühen Bildnerei: Körperhaltung und Faltenwurf der vielleicht um 1240 geschaffenen Synagoge über dem Fürstenportal des Bamberger Doms mag vornehmlich ein Werk der symbolischen Linienführung des Künstlers sein, aber soviel hohe und hehre Anmut

muss sich auch dem stärksten Künstler einmal erst aus dem Leben ins Auge gestohlen haben, ehe er sie festzuhalten vermochte. Man betrachte vollends die Standbilder der Stifterinnen im hohen Chor des Naumburger Domes aus der Zeit um 1275, und man wird inne werden, dass in diesen Werken des Meissels die echtesten und in Wahrheit sprechenden Urkunden der Sittengeschichte aufbewahrt sind. Man darf sie als die höchsten Erzeugnisse deutscher Bildnerei in diesen Jahrhunderten, ja im Mittelalter überhaupt ansehen und man mag ihrem Urheber das höchste Verdienst zuschreiben. Aber er hätte nie eine so unnachahmlich vornehme Handhaltung wie die der Adelheid, einen so anmutigen Faltenwurf wie den der schönen Leserin Regelindis meisseln können, hätten ihm nicht lebendige Vorbilder so edlen Gepräges vor Augen gestanden. Die Hände aller dieser Frauen sind so schön, so fein, dass man von ihnen schon auf ein sehr hohes Mass von Kultur schliessen kann: so kraftvolle und dabei so zartgebaute Frauenhände gehen nicht aus der Hand der Natur hervor, sie zu erzeugen, ist die in Wahrheit bildende Arbeit einer ganzen Anzahl von aufeinanderfolgenden Geschlechtern notwendig. Und liegt auch auf manchem dieser Frauengesichter noch einige Enge und Begrenztheit, ein hoher Adel züchtiger Selbstbeherrschung und stille grosse Weiblichkeit spricht aus den meisten. Die Schmerzensmutter am Kreuz aber zeigt Züge und Gebärden grosser Leidenschaft, die auch nur dem Leben abgelauscht sein können. [1] Man wird hier inne, dass auch das Formen von Menschen eine Kunst, eine bildende Kunst ist, und dass solche Lebenskunst allen anderen vorangegangen sein muss, ihnen die Pfade zu ebnen.

Für solche Bildung aber — dies Wort trifft das Wesen der Sache so tief und fein und es war von je auf die Stilisierung des äusseren Lebens zuerst gemünzt — ist damals eine ganze Fülle einzelner Vorschriften ausgebildet worden. Eine edle Frau soll langsam und kleinen Schrittes gehen, „gestreichet als ein velkelin, dem sin gefider eben lit“, sie soll den Blick gesenkt halten, soll sich öffentlich nur in den Mantel gehüllt zeigen, nicht die Arme schwenken, ihre Kleider aufraffen. Sie soll nicht mit über-

[1] Bamberg, Dom, Ostportal; Naumburg, Dom, Ostchor. Über den Kunstwert der Naumburger Werke vergl. meine Kulturgeschichte der Neuzeit, Bd. II 2 S. 1392 ff.

geschlagenen Beinen sitzen, wohl lächeln, aber nicht lachen, nicht laut sprechen. Selbst beim Reiten soll sie die Hände unter dem Gewand verbergen. Sie soll einen fremden Mann nicht anreden, aber sie soll sich erheben, wenn ein Mann in das Zimmer tritt. Die jungen Mädchen schickte man wohl an den Hof einer Grossen, einer Fürstin, damit sie dort die Herrin dienend begleiten, aber in aller dieser neuen Zucht auch unterrichtet wurden. Man vernachlässigte darüber die alten Tugenden der Hausfrau nicht: die Edelfrau musste der Heilkunde Meisterin sein, und es galt nicht als unschicklich, dass sie für sich und ihren Mann die Kleider anfertige. Flachsbereitung, Spinnen und Weben überliess man meist den Mägden, aber Borten, Gürtel, Hauben anzufertigen, insbesondere zu sticken, galt als die hohe Schule für ein Fräulein. Wandteppiche und Tischtücher für den eigenen Gebrauch, vor allem Messgewänder und Altardecken für Priester und Kirche sind so tausendfach entstanden. Die Dichter haben in ihren Schilderungen des ritterlichen Lebens von allem dem treue Meldung getan, aber sie stellten sich auch geradezu in den Dienst der Frauen- und Mädchenunterweisung und traten in ihrem Sinne als Lehrmeister auf; so ist in Frankreich das *Chastiement des dames*, in Italien des *Francesco da Barbarino Reggimento di donna* und in Deutschland der Winsbeke und die Winsbekin geschrieben worden.[1] Nur dass freilich alle ihre Anstandsregeln ein sehr dürres und blasses Bild von einer wundervoll farbigen und anmutigen Wirklichkeit geben.

Auf welche Art die neue Sitte, das zarte Geschenk der Frauen an die Kultur ihrer Zeit, den Männern übermittelt wurde, davon war schon die Rede: die gesteigerte Form der Liebe musste am meisten dazu beitragen, das rauhere Geschlecht zu dieser in Wahrheit weiblicheren Bildung herüberzuziehen. Doch begann man auch sonst schon frühzeitig dem Leben des Mannes Glätte und Geschmeidigkeit zu geben. Bis zum zwölften Jahre blieb der Knabe ganz in Frauenhand; wohl liess man ihn auch ein wenig lesen oder gar schreiben lernen, aber er rettete von diesen Künsten meist nicht eben viel in sein späteres Leben. Die Zucht aber,

[1] Alw. Schultz, Höfisches Leben I S. 152 f., 154 ff.

die gute Sitte und alles, was wir in schönem Sinne Bildung nennen, umfasste, war das Hauptziel der Erziehung von Anbeginn, für die man wohl auch schon Hofmeister annahm. In grossen Verhältnissen umschloss sie in Deutschland auch schon die Erlernung des Französischen und Lateinischen, immer die Kenntnis der üblichen Spiele, des Schachs und womit man sich sonst die Geselligkeit zu würzen pflegte. Er lernt in seiner kintheit Tugent, gefüglichkait, Singen und saittenspil und auch ander Hübschhait vil, so berichtet vom Helden ein Sang dieser Zeiten. Das erste und letzte Ziel aber war die Schönheit von Haltung und Gebärde. Sie lêrtenz rîten unde gân, mit Züchten sprechen unde stân, heisst es von der Erziehung eines jungen Helden im Wigalois. Das Verhalten den Frauen gegenüber ist hauptsächlichste Pflicht des heranwachsenden Ritters: zu den Vrouwen sal er gerne gân, gezogentliche vor in stân und auch bi in sizzen, wird im Grafen Rudolf als Aufgabe der Erziehung bezeichnet, und der unübertrefflichste der Frauenverehrer, Ulrich von Lichtenstein, fasst die Summe aller seiner ritterlichen Erziehung in die Worte zusammen: er lârt mich sprechen wider diu wîp!

Auch die Erwachsenen zähmt jetzt die Sitte: insonderheit für die Geselligkeit werden alle einfachsten Anstandsregeln gefunden. Noch isst man wohl mit den Händen und mit dem Nachbarn zusammen aus einer Schüssel, aber man erklärt für unschicklich, mit beiden Händen zugleich ins Essen zu fahren und dem Genossen seinen Anteil vorweg zu nehmen. Männern wie Frauen werden eine ganze Anzahl von Reinlichkeitsregeln für ihr Verhalten bei Tische eingeschärft, den Frauen bezeichnenderweise noch schärfere als den Männern. Nach dem Mahl aber bleiben beide bei einander, und den jungen Männern war nun Gelegenheit geboten, die zahlreichen Gebote anständigen Verhaltens, die man ihnen gab, in Tanz, Spiel und Unterhaltung zu befolgen. [1])

Vieles, was in den Hof- und Tischzuchten, den Anstandsbüchlein der Zeit empfohlen wird, mutet uns gröblich an, und das meiste, was dort als Neues gefordert wird, ist heute Besitz schon fast der unteren Mittelschichten unserer Völker. Aber eben

[1]) Alw. Schultz, Höfisches Leben I S. 120 ff 335 ff.

daraus lässt sich erkennen, dass es nichts Kleines war, was damals gefunden wurde. Am merkwürdigsten ist doch vielleicht, dass nicht nur die Geselligkeit der Männer so ganz von der neuen Form des Lebens durchdrungen wurde, sondern ebenso auch die Arbeit ihres Daseins und selbst die rauheste, das Handwerk der Waffen. Die Frauen hätten niemals einen so grossen Zuwachs ihrer Macht gewinnen können, wenn sie sich dem innersten Drange der Männer ihrer Zeit und ihres Standes hätten widersetzen wollen. Und so haben sie nicht vom Kampfe abgehalten, sondern zu ihm angetrieben. Und ihr Lohn war auch hier eine Umformung, eine Verfeinerung des bestehenden Zustandes zum Zierlichen, Absichtlich-Anmutigen hin.

Der Kampf wurde Kunst, wurde Spiel. Das ist die Bedeutung des Turniers. Gewiss es gab schon ehedem sehr ernstliche Leibesübungen, aber noch kein Schauspiel des Krieges, wie es die Turniere darstellten. Man führt ihren Ursprung, wen sollte es wundern, auf Frankreich zurück: hier soll schon der im Jahre 1066 gefallene Ritter Geffroy de Preuilly die Regeln des Turniers erfunden haben. Immerhin kommt das Wort erst im zwölften Jahrhundert vor, und erst gegen 1150 beginnt die Blütezeit der neuen Ritterspiele, die 1127 zuerst auf deutschem, 1194 zuerst auf englischem Boden abgehalten worden sind. Reiterübungen hatte man schon im neunten Jahrhundert abgehalten, jetzt aber wurden sie mit einem Scheinkampf verbunden und vor allem an künstliche Regeln geknüpft. Es war eine wundervolle Verknüpfung von Fecht- und Reitkunst, um die es sich handelte, und man schied eine Anzahl verschiedener Stiche, so Puneiz, Treviers und Damenstiche. Es kam dabei vor allem auf zierliches Reiten an. Buhurdieren und Tjostieren wurden als besondere Kampfspiele vom Turniere unterschieden: beim Buhurd rannten ganze Scharen gegeneinander, beim Tjost traten sich nur zwei Kämpfer gegenüber. Es galt als unschicklich, den Gegner ernsthaft zu verletzen; alle Kampfregeln liefen darauf hinaus, es zu vermeiden, es sollte nur die höchste Gewandtheit und Leibesbeherrschung entwickelt werden. Das Kampfziel war erreicht, wenn der Gegner zu Boden geworfen war; Todesfälle scheinen doch nur die seltene Ausnahme gebildet zu haben. Die Anwesenheit der Frauen, denen zu Ehren

man eigene Gänge des Kampfspiels anordnete und zu deren Preis ganze Turniere veranstaltet wurden, die Verbindung des heissen Kampfes mit froher Lustbarkeit und süssem Minnedienst machten das Turnier zum Gipfelpunkt alles höfisch-ritterlichen Treibens. [1])

Aber selbst über die ernsthaften Angelegenheiten des Standes breitete sich nun der Schleier einer anmutigen Form. Das Lehenswesen hatte von seinen Anfängen an mancherlei sinnbildliche Festformen ausgebildet, man hat sie jetzt mit besonderer Freude gepflegt und ausgestattet. Und bei dem Eintritt in das tätige Leben eines Edelmannes fand man wieder zuerst in Frankreich eine neue, noch schönere Form: die Ritterweihe. Hatte der Jüngling zuerst als Page einer Schlossherrin gedient, war er dann als Knappe zum Dienst in Feld und Fehde tüchtig gemacht worden, so wurde ihm in der Kapelle des Schlosses in Gegenwart vieler Damen und Herren der Ritterschlag erteilt, nachdem er eine Nacht betend durchwacht, durch Bad und Abendmahl sich Leib und Seele gereinigt hatte. Selbst die Eide, die der Neuaufgenommene zu leisten hatte, gedenken in diesem galanten Lande der Frauen: Gott, dem König und seiner Dame treu zu dienen musste er schwören, wenn ihm durch drei feierliche Handschläge auf den Nacken im Namen Gottes, des heiligen Michael und des heiligen Georg die Ritterwürde erteilt werden sollte. Die Umgürtung mit dem Schwert galt als Höhepunkt der Feier, die man auch bald in Deutschland, nur etwas einfacher nachgeahmt hat. [2])

Aller Schmuck des äusseren Lebens erfuhr gleichzeitig grosse Bereicherung: man machte sehr viel mehr Aufwand für die Kleider der Frauen, für Rüstung und Festgewand der Männer, und die Burgen dieser Zeit waren doch nicht nur feste Plätze, die alle Lande zu Schutz und Trutz starker Einzelner bedeckten, sondern sie waren auch die ersten mit einigem Behagen eingerichteten Wohngebäude Privater. Selbst bis zu den Freuden der Tafel herab sind damals die Ansprüche zuerst wesentlich gesteigert worden; was Spiel und Tanz und alle Freuden der Geselligkeit

---

[1]) Niedner, Das deutsche Turnier im 12. und 13. Jahrhundert (1881) S. 7 ff., 33 ff., 36, 83 f.; dazu Alw. Schultz, Höfisches Leben II (1880) S. 91 ff., 124 f.

[2]) So Rosières, *Histoire de la société française au moyen âge* I (1880) S. 383 ff., nach etwas späteren Quellen, und Alw. Schultz, Höfisches Leben I S. 143 ff., 141 f.

vom harmlosen Reigen bis zum ernsthaften Schach für Neuerungen erfahren haben, ist nicht zu sagen. Noch aus den letzten Überresten heutiger Rüstkammern und Gewerbesammlungen, noch von den Burgruinen herab, die von Unteritalien und der Provence bis in den Norden Deutschlands Europa durchziehen, leuchtet der Glanz dieses Zeitalters, das sich zum erstenmal das Leben aufzuheitern verstand.

Doch wo die Berge sich heben, da müssen die Täler zurückbleiben. Während der Herrenstand sich die neue Zier des Lebens schuf, versank die Masse des Volkes in der Roheit älterer Zeiten. Allerdings auch in des Kaplan Andreas gelehrtem Liebesbrevier ist der Fall vorgesehen, dass sich ein Plebejus einer Plebeja, ja sogar dass ein Nichtadeliger einer Edelfrau sich nähere. Aber man überzeugt sich schnell, dass der auf die mannigfaltigste Kasuistik bedachte Scholastiker nur an eine sehr bevorzugte Schicht des Volkes denkt, etwa reiche Kaufleute, oder, was näher liegt, der Plebejer, von dem er redet, ist in seinen Hintergedanken der Geistliche bürgerlichen oder bäuerlichen Standes, den Amt und Wissen berechtigen, in den höheren Kreis des Adels und seine Lebensgewohnheiten einzudringen. Denn das Gespräch, das er Bürger und Bürgerin mit einander führen lässt, ist in allen seinen gelehrten Geschraubtheiten und seinen unerhört gewundenen Satzstellungen, wenn überhaupt in das Leben hineinzudenken, dann doch nur in eines, dem der neue Frauendienst vertraut war. Auch dort wird man sich zwar ganz gewiss nicht in dem Tone des Kaplans unterhalten haben, der aus dem Liebesgetändel eine gelehrte Disputation über Begriff, Aufgabe und Wesen der Liebe macht, wie sie allenfalls in Abälards Hörsaal hätte geführt werden können; aber für diesen Bereich der Gesellschaft schrieb Andreas wenigstens. Immerhin wird in Andreas' Sammlung von Mustergesprächen dem aufwärts strebenden Nichtadeligen, der sich um die Huld einer Edelfrau bemüht, von ihr sehr deutlich zum Bewusstsein gebracht, dass er sich kühner und im Grunde unstatthafter Dinge unterfange, wenn er sich um sie bewerbe. Schon in die Anrede des Bürgerlichen ist eine vorübergehende Anspielung eingeflochten, dass die Allgewalt der Liebe alle Unterschiede, auch die des Standes ausgleiche. Die Dame aber erklärt kurzab,

dass ihr Bewerber in die Schranken des von alters bestehenden Adels einbreche und dass ihre Liebe zu ihm besonders gross sein müsse, wolle sie an seiner Geburt nicht Anstoss nehmen. [1]) Und für den ebenfalls nicht übersehenen Fall, dass ein Nichtadeliger sich einer Frau des hohen Adels nähere, wird von Andreas selbst mit nüchternen Worten als Voraussetzung gefordert, dass er ein unzählbar grosses Vermögen besitze. [2])

Solche Ausnahmen aber kommen nicht in Betracht, wo es sich um Sitte und Lebensschmuck der grossen, überwiegend bäuerlichen Masse des Volkes handelt. Heiratete ein deutscher Bauer in diesen Zeiten, so liess der Tisch es zwar nicht an einer Überzahl von Speisen fehlen, aber die Fröhlichkeit der Gesellschaft war sehr ungebunden: den jungen Bräutigam pflegten die Altersgenossen freundschaftlich durchzuprügeln, und beim Tanze springen die Männer, dass ihnen das Stroh aus den Schuhen fällt. Dabei aber wahrt das Bauerntum auch die alte Sitte besser als der modisch gewordene Adel. Man fügte sich dem neuen Anspruch der Geistlichkeit, dass eine rechte Heirat ihres Segens bedürfe, noch nicht, im Kreise der Gefährten fragt ein greiser Alter Braut und Bräutigam dreimal, ob sie einander zur Ehe begehrten, und gab sie dann zusammen. Der Ehemann trat der jungen Frau auf den Fuss, ein Sinnbild alten Rechtes, dass er nun Besitz von ihr ergreife, und unter lautem Gesang beschloss man die Feier.

Eben dies Stehenbleiben auf einer älteren, niederen Stufe rief ganz selbstverständlich den Hohn und die Verachtung des höheren Standes hervor. Sobald der Adel nur angefangen hat, sich durch die neue Form des Lebens abzugrenzen, beginnt er auf die Aussenstehenden zu schelten. Wie der Herrenhof als die Stätte gewählter Sitte für diese selbst den Namen herleiht, wie hövesch und *courtois* ihren Inbegriff bedeutet, so wird Dörper, *villain* zum Schimpfwort und will so viel wie Flegel, Tölpel besagen. Ja im Laufe dieses Zeitalters gelangt man so weit, mit

---

[1]) Loquitur plebejus ad plebejam, loquitur plebejus nobili; Andreae De amore libri tres. (ed. Trojel S. 19 ff., 36 ff.)

[2]) Nam ut plebejus nobilioris feminae dignus inveniatur amore, innumerabilibus oportet eum bonis abundare convenitque ut infinita ipsum benefacta extollant. (Andreas-Trojel S. 54.)

dem Begriff der äusseren Unerzogenheit auch den innerer Untugend zu verschmelzen. Ein französischer Dichter erklärt zu Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts, dass nur Menschen edler Geburt ehrenhaft, treu und zur Aufopferung des Lebens im fürstlichen Dienste bereit seien, und dass die Villains, die ohne Ehrgefühl und von feiger Todesfurcht erfüllt, nur auf Gelderwerb ausgingen, nicht verdienten, von einem Fürsten seines Verkehrs gewürdigt zu werden. Das Wort *villain* nimmt den Nebensinn des Ehrlosen, des Schurken an, und, wie man aus den Worten des Dichters entnehmen kann, es ist nicht nur auf die Bauern, sondern zum Teil schon auf die Bürger gemünzt.[1])

Das Bürgertum, das aus dem Bauernstand emporstieg, mag sich zuerst wenig von dessen Art und Lebensführung unterschieden haben. Die gewaltige Aufwärtsbewegung der neuen Schicht hat auch hierin Wandel geschaffen. Erfurt war im dreizehnten Jahrhundert eine ansehnliche Stadt, aber nicht eine von den ersten, und doch haben seine Gefrunden, wie das Grossbürgertum sich hier nannte, schon grossen Aufwand getrieben, und ihre Frauen schritten mit silbernem Gürtel und kostbarem Gewand einher. Zwar sind in ihre Reihen einzelne Rittersleute getreten und mögen die Lebenshaltung des Standes gesteigert haben, aber in der Mehrzahl sind es Kaufleute und Gewerbetreibende, die ihr grosses Vermögen zu diesem Aufwand berechtigt. Zwischen hinein bricht die alte Roheit doch durch: in der Schänke sitzen Ritter in glänzendem Waffenrock, Bürger mit dem Schwert, Bauern mit der Keule in buntem Gemenge, die Frauen unter ihnen, und wenn der Trunk oder das Spiel den Feiernden das Blut zu Kopf treibt, kommt es zu blutigem, selbst tödlichem Streit. Man geht mit Faust und Beil, Pflugschar oder Schwert gegeneinander los; die Frauen mischen sich unter die Kämpfenden und die waffenlose Frau, die das Leben ihres Gatten bedroht sieht, fasst zuletzt in furchtbarem Griff dem Gegner ihres Mannes ans Gemächte, um ihn so kampfunfähig zu machen.[2])

---

[1]) Alw. Schultz, Höfisches Leben I S. 518 ff., 120.
[2]) Kirchhoff, Erfurt im dreizehnten Jahrhundert (1870) S. 60 ff, 80 ff.

In den bedeutendsten Städten steigt die Lebenshaltung gegen Ende dieses Zeitalters noch höher, fast bis zur Höhe des Adels. Die goldene Jugend des Strassburger Grossbürgertums hatte alle ritterlichen Tugenden und Untugenden ihrer Zeit.

Und selbst das Bauerntum scheint im Laufe dieser anderthalb Jahrhunderte gewisse Fortschritte in der Lebensführung gemacht zu haben. Sind auch in Deutschland während dieser Zeit schon die ersten erfolgreichen Übergriffe des Adels in seinen Rechts- und Besitzstand unternommen worden, so war es doch in Deutschland wie in Frankreich eine Zeit starken Wirtschaftsaufschwunges für die Bauern. In Deutschland war es insbesondere die freigebliebene bestgestellte Schicht des Bauernstandes, die da in Betracht kam und die namentlich in Oberdeutschland zahlreich und vermögend genug gewesen zu sein scheint, um eine merkliche Veränderung des gesellschaftlichen Bildes in diesem Stand hervorzubringen. Dass der grosse Sittenprediger des ausgehenden dreizehnten Jahrhunderts, Berthold von Regensburg, auch den niederen Ständen ihre Hoffart vorwirft, will nicht allzuviel sagen: das säuerliche Eifern gegen alle Erdenfreude hat noch jeden Mann dieses Berufes zu einem sehr unzuverlässigen Zeugen in sittengeschichtlichen Dingen gemacht. Berthold ist dort untrüglich, wo er das Selbstbewusstsein des geistlichen Standes offenbart und erklärt: ob ez alsô wäre, daz ein Priester zuo gienge, dâ nûn Frouwe Sant Marîâ dâ saeze und allez himmlische Her, die stunden alle gegen dem einigen Priester uf, dâ von, daz Got sô grôze Ere an die Priester hât geleit. Bertholds Litaneien auch gegen den Lebensaufwand der höheren Stände lassen erkennen, wie griesgrämig er Harmloses und Schlimmes durcheinandermengt, wie er gegen die buntscheckigen Kleider — da euch der allmächtige Gott die Wahl gelassen hat, ob ihr sie braun, rot, blau, weiss, grün, gelb, schwarz haben wollt: daran genügt euch nicht – ebenso grimmig eifert, wie gegen Völlerei und Trunksucht. Und andererseits redet er doch auch von dem Druck und der Last, das dem Povelvolk der Bauern durch die Grundherrn und ihre Frohndienste aufgebürdet sei. Dennoch ist seinem Predigen so viel zu entnehmen, dass die höheren Schichten des Bauernstandes, die von dieser Abhängigkeit nicht getroffen wurden,

hier und da dem kleinen Adel es an Aufwand gleich zu tun suchten.[1])

Ganz offensichtlich ist dieser Tatbestand durch ein viel vollgültigeres Zeugnis gemacht worden, durch die höhnischen Angriffe eines adligen Dichters, der sich ganz und gar zum Anwalt der Interessen seines Standes gemacht hat. Wohl hat Neidhart von Reuenthal, der am bayrischen und österreichischen Hofe bis um 1240 lebte, als ernster Dichter, der er war, sein persönliches Leben und Leiden singen wollen, aber es verflicht sich ihm mit der Abneigung des Standes gegen das aufstrebende Bauerntum. Neidharts Verachtung gegen die Bauern hatte eine Ausnahme: die Liebe zu ihren Töchtern, aber sie war nicht immer glücklich, und der Zorn darüber entlädt sich in sehr unholden Schilderungen bäuerlichen Lebens. Er schilt die jugendlichen Liebhaber des Dorfes, seine oft glücklicheren Nebenbuhler, Schlemmer und Stutzer, Gecken und eitle Narren. Dabei aber bricht aus seinen Strophen der helle Neid als Grundursache seiner Schmähsucht: es steht der arme Junker dem reichen Bauern gegenüber. Und er erweist den Gehassten doch dann Achtung, wenn er von ihren starken Fäusten und ihrem Mute spricht, vor dem er öfter den kürzeren zieht. Schwerer ins Gewicht fällt vielleicht die unbewusste Huldigung, die er den Bauern erweist, indem er die schönen Weisen ihrer Tänze, die Lieder, die sie zu ihren Reigen sangen, in seine Kunst aufgenommen hat. Walther von der Vogelweide selbst hat als Hüter des strengen Kunstgesanges sich über diese Einschleppung bäuerlichen Gutes beklagt, das ihm zu roh und natürlich für den feineren Brauch der Höfe dünkt. Es hat schon zu den Zeiten Neidharts selbst, von dem langen Trosse seiner Nachfolger in den folgenden Jahrhunderten zu geschweigen, nicht an Stimmen gefehlt, die ihm zufielen. Der Schweizer Ulrich von Singenberg, der in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts Lieder höfischen Tons sang, hat auf die Üppigkeit der sich höfisch

[1]) Über das wirtschaftliche Vorwärtskommen der deutschen und französischen Bauern vergl. Kulturgeschichte II. 2, S. 987, 1025; über Berthold siehe Gärtner, Berthold von Regensburg über die Zustände des deutschen Volkes im 13. Jahrhundert (Zittauer Gymn.-Progr. 1890) S. 26 ff., 7 und Gildemeister, Das deutsche Volksleben im 13. Jahrh. nach den deutschen Predigten Bertholds von Regensburg (Jenaer Diss. 1889) S. 18 ff. 32.

gebärdenden Bauern ähnliche Schmähverse geschmiedet wie Neidhard. Und auch an Urkunden der Gesetzgebung fehlt es nicht, die vom gleichen Hasse des hohen Adels gegen die Bauern zeugen. Im Jahre 1244 verbot der bayrische Landfrieden den Bauern, ritterliche Rüststücke und Stahlwaffen zu tragen.

Selbst die heutige Geschichtsbetrachtung hat sich von der ständischen Parteilichkeit nicht frei gemacht, die sich in den Schilderungen der adligen Feinde des Bauerntums barg. Wenn einstmals die Edelleute auf die Dörper ihrer Plumpheit wegen gescholten hatten, so stand ihnen jetzt übel an, über den Aufschwung bäuerlicher Sitte zu schmälen. Oder richtiger gesagt, solche Eifersucht der Stände ist menschlich begreiflich, aber sie darf das Urteil des Geschichtsschreibers nicht trüben. Natürlich fielen die ersten Versuche der Bauern, sich den Kleideraufwand und die wohlberechnete Künstlichkeit des neuen Ritterbrauches anzueignen, oft täppisch und unbeholfen aus. Aber sie waren doch auch zugleich der Beweis eines starken Selbstbewusstseins und eifrigen Emporstrebens. Oft schlug dieser Drang auch die ganz falsche Bahn eines Eindringenwollens in den höheren Stand selbst ein: die so einfach erzählte und doch so wirksame Erzählung von Meier Helmbrechts Sohne, die Wernher der Gärtner zwischen 1234 und 1250 in dem altbayrischen Innviertel Oberösterreichs aufschrieb, schildert, wie ein junger Bauer Ritter werden will und als Räuber und Landverderber schmählich endet. Sehr oft sind damals wohl wirklich Bauernsöhne zum Verdruss der Edelen in den Ritterstand emporgestiegen, aber der Dichter des Meier Helmbrecht selbst hat ein lautes Zeugnis dafür abgelegt, wie töricht der tüchtige Bauer selbst dieses Unterfangen fand. Aber sein Stand hätte in seinen Grenzen bleiben und doch stark werden können. Dass seine Nachahmung des neuen Brauches nicht nur törichte Narretei war, wird durch nichts besser bewiesen, als durch das Aufblühen einer bäuerlichen Dichtung, deren tüchtigster und wahrlich unverächtlicher Vertreter eben jener Wernher der Gartenäre war. Und es eröffnet sich von diesem Standpunkt her ein ganz neuer Ausblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten, die damals die Zukunft des Bauernstandes noch allenfalls hätte in sich bergen können: ein Wiederaufwärtsklimmen des Standes, dem

doch bis dahin nur die ersten Lasten aufgebürdet worden waren, die er bei stolzer werdender Haltung vielleicht noch wieder hätte abwerfen können. Es ist, als hätte sich noch einmal die Aussicht eröffnet, dass ein Stand freier Edelbauern sich erhoben und nicht unter, sondern neben dem Adel seinen schönen Beruf und stolze erdwüchsige Selbständigkeit bewahrt hätte, im Sinne der köstlichen Worte des Meiers Helmbrecht, die noch jüngst der grosse Denker unserer Tage wieder in die Erinnerung gerufen und geadelt hat: willst du mir folgen, so baue mit dem Pfluge, dann geniessen deiner viele, dein geniesst sicherlich der Arme und der Reiche, dein geniesst der Wolf und der Aar und durchaus alle Kreatur![1])

Aber so sollte es nicht kommen, und vielleicht sind die Gründe dafür, dass der Adel in den nächsten beiden Jahrhunderten zwar nicht das Bürgertum — das erwies sich zu stark —, wohl aber den Bauernstand, dem nun erst die Stunde seines Schicksals schlug, tief herabdrücken sollte, nicht zum wenigsten in einer Wandlung der Adelssitte, die den entscheidenden Bestandteil in der Sittengeschichte des Zeitalters darstellt, und die für die Klassenentwicklung der neueuropäischen Gesellschaft aller Folgezeiten die höchste Bedeutung hat, zu suchen. Denn sie war nicht eine Begleiterscheinung oder gar nur eine Wirkung der damals erst in voller Schärfe vollzogenen Scheidung der Stände, sondern eher eine ihrer Ursachen. Wie ein Adel entsteht, wird erst dann recht erklärt, wenn man das Emporkommen einer adligen Sitte nachweist. Jede einzige von den Verfeinerungen, die damals die Form des Lebens erfuhr, wurde eine Schranke zwischen dem immer höher sich emporhebenden Herrenstande und den zurückbleibenden Schichten der übrigen Bevölkerung. Der Kaplan Andreas legt der Edeldame, die sich wenigstens zuerst der Werbung ihres bürgerlichen Liebhabers widersetzt, die höchst bezeichnenden Worte in den Mund: dass von Anfang Adel nur aus guten Sitten,

[1]) Manlik, Zum Leben und Treiben der oberdeutschen Bauern im 13., 14. und 15. Jahrhundert. (Gymnas.-Progr. Landeskrone in Böhmen, 1892) S. 8 ff., 12; Hagelstange, Süddeutsches Bauernleben im Mittelalter (1898) S. 38 ff.; dazu vergl. Freytag, Bilder II ([16] 1887) S. 47 ff., 51 ff.; Scherer, Deutsche Literatur ([3] 1884) S. 213 ff.; über das Motto der Pflugschar in des Verfassers Übersetzung lese man den Nachbericht in Nietzsches Werken XI (2. Ausg. 1901 von Horneffer) S. 396.

aus Tüchtigkeit des Mannes — im Waffenhandwerk, mag der Hintergedanke sein — und seiner höfischen Art entstanden sei.[1]) Und man möge nicht annehmen, die so geschaffenen Standesunterschiede seien die unbedeutendsten gewesen: nichts gräbt sich so tief in die Gemüter, als die täglich und stündlich hervortretende Trennung in Haltung und Gebärden, nichts gibt den Herrschenden so viel Sicherheit wie die Handhabung aller kleinen und grossen Künste des Lebens, nichts dem Niedrigen einen so starken Eindruck seiner geringeren Stellung. Gewiss die Formung der Standessitte kann nie der Anfang einer Adelsbildung sein, und schon der Abschluss des eigentlich frühen Mittelalters hinterliess der um 1150 neu anbrechenden Zeit eine an Macht und Besitz starke herrschende Klasse. Aber als Bindemittel für den zu seinen Jahren gekommenen Adel und zugleich als Bollwerk der Ausschliesslichkeit allen in die Tiefe Gedrängten gegenüber musste der neu erworbene Besitz höherer Lebenshaltung aufs stärkste wirken.

Empfindung, Kunst und Frauenwerk stehen alle drei den gefühlsmässigen Tiefen der Seele näher, als alle Erzeugnisse des Verstandes und selbst des staaten- und ständebildenden Willens. Sie aber waren hier vor allem mit ihrer triebhaften Kraft beteiligt, und eben deshalb war auch für alle folgenden Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag die ständescheidende Wirkung gerade dieser Wandlung so gross. Denn noch in unseren Tagen müsste auch eine Gesellschaftsordnung, die jeden anderen Nutzen des Adels für die Gesamtheit fort zu beweisen vermöchte, in ihr den treuen Hüter und Bewahrer gewählter Lebensform anerkennen. Und wenn irgendwo eine Rechtfertigung für die mannigfachen Bevorzugungen des Adels in jenem Zeitalter selbst zu suchen wäre, so müsste es auf diesem Felde geschehen. An dem Wert des Kulturguts, das da errungen würde, wird niemand zweifeln dürfen. Wer würde wünschen wollen, dass unsere Völker in der plumpen Roheit der älteren Zeiten hätten verharren sollen. Andrerseits steht fest, dass nur die Sorglosigkeit einer besonders guten wirtschaftlichen Lage und mehr noch der Herrenstolz einer

[1]) Andreae De amore libri tres (ed. Trojel) S. 45.

bevorzugten Klasse die Voraussetzung solchen Gewinnes sind. In norwegischen Bauernhütten wäre er vielleicht nie, oder erst nach Jahrhunderten eingeheimst worden, und auch die Bürgerhäuser des späten Mittelalters oder der Neuzeit würden ihn vielleicht erst dann hervorgebracht haben, wenn sich innerhalb der Städte eine irgendwie ähnliche Standesteilung, eine Adelsbildung vollzogen hätte.

Für die rückblickende Betrachtung aber ergibt sich eine letzte sehr tröstliche Erwägung: was der führende Stand damals errungen und nach Menschen Art mit grosser Rücksichtslosigkeit lange Zeit sich vorbehalten und gegen Bauern und Bürger ausgenützt hat, wurde schliesslich doch Gemeingut, und wird in einer heitreren Zukunft noch viel mehr als es heute der Fall ist, Gemeingut werden. Wollte und könnte man für jeden kleinsten Bestandteil der Formen unserer Geselligkeit einen geschichtlichen Stammbaum nachweisen, er würde zuweilen auf die Parketts von Versailles, zuweilen zu dem düster starren Zeremoniell des spanischen Hofes oder der frischen Anmut italienischer Renaissancesitten führen, am öftesten aber zu dem Zeitalter der Ritter und Turniere, des Minnesangs und des ältesten Frauenkultus zurückleiten. Und so ist schliesslich, was nur von einem Stande und für einen Stand geschaffen werden konnte, der Gesamtheit nutzbar gemacht worden.

Das Beginenwesen der sächsisch-thüringischen Lande in seiner sozialen Bedeutung.

Von GEORG LIEBE.

Je mehr wir gewohnt sind, die soziale Fürsorge im Mittelalter einzig von der Kirche gepflegt, alle ihre Massnahmen auf religiöse Beweggründe zurückgeführt zu sehen, desto bemerkenswerter erscheinen uns Einrichtungen, in denen einzig das Bestreben, einem Notstande abzuhelfen, zweckmässige Gestaltung fand. Auch bei dem Beginenwesen pflegt dem religiösen Element ein unverhältnismässiges Gewicht beigemessen zu werden: in der Tat hat es keine grössere Rolle dabei gespielt als bei allen genossenschaftlichen Bildungen der Zeit wie den Bruderschaften der Handwerker. Ist es doch ein reines Erzeugnis der städtischen Kultur, die von der Wurzel an antikirchlich gewesen ist. Fast immer werden die Beginenhäuser nach den Stiftern genannt, denen sie ihre Existenz verdanken, nicht nach Heiligen, und die Stadtmagistrate traten einem Übergreifen der geistlichen Aufsicht wie bei den Hospitälern stets entgegen, wie denn die Beginen auch bedepflichtig waren.

Der Ausgangspunkt der weit verbreiteten Einrichtung war ein Notstand, der nur auf dem Boden der Kultur, besonders der städtischen, zu wuchern pflegt: die Unmöglichkeit, die weiblichen Mitglieder der Gesellschaft in der Ehe zu versorgen. War doch im Mittelalter das Missverhältnis der Geschlechter weit schreiender als jetzt wegen der zahlreichen Bedrohungen, denen die öffentliche Unsicherheit das Leben der Männer aussetzte, und des Cölibats der zahlreichen Geistlichkeit. Es ist anzunehmen, dass die starke Verminderung des männlichen Elements durch die Kreuzzüge den ersten Anstoss gegeben hat. Die erste Organisation

wird dem Priester *Lambert le Bègue* (Stammler) zugeschrieben, der 1184 zu Lüttich eine Stiftung zur Versorgung alleinstehender Frauen ins Leben rief. Durch diese Annahme würde sich auch am ungezwungensten die Entstehung des in den mannigfachsten Formen auftretenden Namens erklären, wobei ein schon früheres Bestehen derartiger Institute nicht ausgeschlossen ist. Auch später werden nicht selten noch allgemeine Bezeichnungen wie Schwestern oder Kinder verwendet. Die besonders reiche Entfaltung und zähe Erhaltung des Beginenwesens in den Niederlanden spricht jedenfalls für ein Entstehen in dieser alten Kulturlandschaft. Auch in Deutschland, wo es im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert seine reichste Blüte sah, knüpft es sich an den Gang der städtischen Kultur, treibt es die zahlreichsten Sprossen in den grossen Handelssitzen des Westens, von denen Köln 106, Frankfurt 54, Strassburg 60, Basel 30 Beginenhäuser in seinen Mauern sah, und nimmt nach Osten und Norden mit den Städten an Bedeutung ab. Unter einer zu gesteigerter Tätigkeit und Genusssucht gedrängten Bevölkerung musste die Unsicherheit des weiblichen Geschlechts, die das alte Strafrecht so grell beleuchtet, am dringendsten zu Schutzmassregeln mahnen.

Bei aller weiten Verbreitung lässt die Organisation des Beginenwesens eine grosse Gleichmässigkeit erkennen, die von den sich überall gleich bleibenden Gründen seiner Entstehung zeugt. Stets sind es Vereinigungen von Frauenspersonen, die sich in einer Zahl von meist zwei bis fünfzehn zusammengetan haben, um im Zusammenleben Schutz und leichtere Existenzbedingungen zu finden. Die Grundlage dieser als Konvente, Einungen, Gotteshäuser, auch blos Häuser bezeichneten Vereinigungen war regelmässig die Stiftung eines Wohltäters, doch waren besonders in der ältern Zeit wohlhabende Mitglieder nicht selten, deren Vermögen der Gesamtheit zu gute kam. Machte die nach aussen abgeschlossene Gemeinsamkeit des Wohnens unter selbstgewählten Vorsteherinnen die Beginen allerdings den Nonnen ähnlich, so hatten sie doch ausser ehrbarem Wandel keine andern religiösen Pflichten als jede fromme Frau. Zur Vermögensverwaltung pflegte der Rat ihnen wie den Hospitälern Beistände aus seiner Mitte zu verordnen.

Neben den Rheinlanden ist das Beginenwesen in den alten städtischen Niederlassungen Sachsen-Thüringens wenn auch nicht zu gleicher Verbreitung, so doch zu reicher Ausbildung gelangt. Jedenfalls weist es schon auf die gleiche Einrichtung hin, wenn 1238 drei Schwestern nebst der Tochter der einen und einer Magd in Erfurt als *convivae* und *deo dicatae* bezeichnet werden gelegentlich der Schenkung einer Hufe an das Predigerkloster unter Vorbehalt der Nutzniessung. Gleicherweise erscheinen 1257 zwei *sorores carnales et habitu spiritales* mit der Schenkung einer halben Hufe an das Marienstift, erst 1272 kommt die Benennung Begine vor — diese Namensform ist die in der Landschaft gebräuchliche. Doch wird noch 1274, 1283, 1298 die Bezeichnung *soror, swester* gebraucht, ebenso 1281 zu Hildesheim. [1] Erst um 1300 wird der Name Begine zur Regel. Die rasch wachsende Zahl der Neugründungen zeigt, wie sehr der Gedanke dem Bedürfnis der Zeit entsprach. Eine poetische Schilderung Erfurts um 1282 nennt die dortigen Beginen sehr zahlreich, 1308 erscheint eine Begine Richardis als Begründerin eines Konvents im S. Pauls-Kirchspiel und 1353 macht Tile von der Sachsa dem Konvent am Nunnensack (nahe dem Predigerkloster) ein Vermächtnis. Der 1281 in Hildesheim genannte Konvent (im hintern Brühl) wird 1352, 1356 der neue genannt, sodass er also schon bei jener ersten Erwähnung einen Vorgänger gehabt haben muss, in Halberstadt lässt 1302 die Bezeichnung *maior conventus* auf das Bestehen mehrerer schliessen, und in Braunschweig sind dem ersten 1290 erwähnten bis 1350 fünf weitere gefolgt. [2]

Ihrer Herkunft nach müssen die Insassinnen dieser ersten Häuser vielfach den höheren Ständen angehört haben, erscheinen sie ja gerade in den ersten Urkunden als Schenkerinnen an geist-

[1] Urkundenbuch der Stadt Erfurt ed. Beyer I nr. 117, 164, 268, 466; Urkundenbuch des Klosters Pforte ed. Böhme nr. 238; Urkundenbuch der Stadt Hildesheim ed. Doebner I nr. 374; auch in Bremen wird 1266, 1268, 1300 *sorores*, 1278 *bachinae* gebraucht (Urkundenbuch ed. Ehmck u. v. Bippen I nr. 325, 337, 382, 538).

[2] *Nicolai de Bibra carmen satiricum* ed. Fischer v. 1605; UB. v. Hildesheim II nr. 76, 118; UB. v. Erfurt I nr. 540, II nr. 404; UB. d. Stadt Halberstadt ed. Schmidt nr. 294; Rehtmeyer, Kirchengeschichte d. Stadt Braunschweig S. 215; in Wismar ist 1287 von zwei Häusern die Rede (Meklenburgisches Urkundenbuch III nr. 1908), in Frankfurt a. M., wo die ersten Beckinen 1280 genannt werden, gab es um die Mitte des 14. Jahrhunderts mindestens 16 Konvente. (Kriegk, Deutsches Bürgertum I S. 107, 109.)

liche Anstalten, und ähnliche Beobachtungen lassen sich auch fernerhin machen. In Erfurt erscheinen aus der Gefrundenfamilie von Schwerstedt 1301 Margarete, 1308 Irmentrud und Gertrud als Beginen, erstere verpfändet die Hälfte ihres ererbten Hofes für 25 Pfund dem Marienstift, letztere kaufen für 27 Pfund eine Hufe, 1305 verschreibt der Pfarrer der Michaeliskirche seiner Mutter und deren Schwester, einer Begine, die Nutzniessung einer halben Hufe, 1332 bekennt sich Markgraf Günther zu Kindelbrück als Schuldner einer Begine Jutta von Nordhausen für einen Hufenzins von sechs Malter Korn, 1350 konsentiert die Begine Jutta, Tochter eines Ritters Heinrich, zu einem Verkauf ihrer Mutter.[3] In Halberstadt überträgt 1306 Schwester Zacharia der Martinikirche eine Bude gegen bestimmte Leistungen an ihren Konvent, 1310 ermahnt der Offizial das Kloster Hecklingen, seiner Zinsverpflichtung gegen die Begine Mechthild nachzukommen.[4] In Mühlhausen behält 1309 die Begine Christine von Schönstedt die Nutzniessung des von ihrem Vater dem Predigerorden geschenkten Vermögens, ebenso 1311 zwei andre von Grundstücken, die nach ihrem Tode dem Antoniusspital zufallen sollen, und 1318 verkaufen zwei Beginen aus der Patrizierfamilie von Ammern eine halbe Hufe dem Deutschordenshause.[5] Vorzugsweise diese aus günstigen Verhältnissen stammenden Mitglieder werden von der Erlaubnis des Austritts Gebrauch gemacht haben, die das Beginenwesen von allen klösterlichen Einrichtungen grundsätzlich schied. 1318 gestattet Erzbischof Peter von Mainz einer Erfurter Matrone, das von ihr als Begine bewohnte, jetzt ihm gehörige Haus weiter zu bewohnen, 1319 schenkt eine frühere Begine der dortigen Bartholomäuskirche eine Hufe mit Vorbehalt einer Rente, 1328 schenken zwei frühere Beginen aus der Mühlhäuser Patrizierfamilie von Seebach dem Deutschordenshaus eine halbe Hufe, 1337 zwei solche aus der Patrizierfamilie von Bolkstedt dem Kloster Volkerode einen Hof, 1349 vertauschen drei leibliche Schwestern eine Hufe.[6] Auch die

---

[3]) UB. v. Erfurt I nr. 495, 549, 521, II nr. 107, 343.

[4]) UB. v. Halberstadt nr. 313, Heinemann, *Codex dipl. Anhalt*, III nr. 221.

[5]) Urkundenbuch der Stadt Mühlhausen ed. Herquet nr. 608, 624, 726; 1317 erwerben in Worms zwei Beginen eine Hypothek (UB. d. Stadt Worms ed. Boos II nr. 128).

[6]) UB. von Erfurt I nr. 620, 624; UB. von Mühlhausen nr. 827, 897, 1016.

nicht seltenen Bestimmungen der Statuten über den völligen oder teilweisen Vermögensverzicht einer austretenden Begine zeigen, wie man mit dem Vorhandensein von Vermögen rechnete.

Haben unter solchen Umständen besonders in der ältern Zeit einzelne Häuser einen exklusiven Charakter angenommen, wovon sich in Strassburg, Frankfurt, Wesel Spuren finden, so liegt es doch in der Natur der Sache, dass bei den Stiftungen mehr und mehr mit der Armut der Aufzunehmenden gerechnet wurde. Es war dies um so wesentlicher, je mehr die wachsenden Ansprüche der Klöster diese nur den Töchtern der Wohlhabenden zugänglich machten; dafür boten aber die Beginenhäuser nicht die Aussicht auf ein sorgenloses Dasein, sondern legten die Verpflichtung zur Arbeit auf. Die oben genannte Erfurter Urkunde von 1257, wahrscheinlich von zwei Beginen ausgestellt, bezeichnet die von ihnen geschenkte halbe Hufe als durch ihrer Hände Arbeit erworben. Allgemein befolgte man den Grundsatz, den die Statuten eines Konvents zu Wesel 1309 aussprechen: Die Aufzunehmende solle Vermögen besitzen oder eine Kunst verstehen.[7] Als solche bot sich am natürlichsten die von Alters her eine Domäne der Frauen bildende Textilindustrie. Wie wir überall im zünftigen Weberhandwerk Frauen tätig finden, meist als Lohnarbeiterinnen, nicht selten aber auch selbständig, so tritt das Spinnen und Weben als ständige Beschäftigung der Beginen auf. Konnte ihnen dieselbe zum eignen Bedarf nicht verwehrt werden, so führte dagegen der Handel, den sie mit dem darüber hinaus Produzierten trieben, frühzeitig zu Streitigkeiten mit der Zunftgerechtsame, ähnlich wie der mit eigenem Gewächs betriebene Weinschank der Geistlichkeit fortdauernd einen Zankapfel bildete. Mit Rücksicht auf den von den Beginen betriebenen Handel mit Wollenwaren gestattete 1282 Erzbischof Werner von Mainz dem Erfurter Rat, sie zu den bürgerlichen Lasten heranzuziehen, und die erwähnte gleichzeitige Schilderung des Nikolaus von Bibra weiss gleichfalls davon zu sagen: *Jeiunant, vigilant et lanea stamina filant.* Dieser Handel muss eine ziemliche Ausdehnung gewonnen haben, denn 1332 wird von den Tuchabfällen der Gewandschneider

[7] Heidemann, Die Beguinenhäuser Wesels (Zschr. d. Bergischen Geschichtsvereins 1867 S. 94).

und Beginen, die wieder zur Fabrikation verwendet werden, ein Zoll erhoben, den das s. g. Bibrabüchlein unter die mainzischen Gefälle rechnet. Den Würzburger Beginen wurde 1293 der Handel mit selbstgewebten Stoffen vom Bischof freigegeben und in demselben Jahre bei dem Beginenhaus in Wismar ein Bleichplatz erwähnt, wie er bei den niederrheinischen Beginenhäusern die Regel bildet. Dagegen untersagte 1321 der Rat von Zerbst den Beginen Tuchweberei und -ausschnitt.[8])

Unbestrittener als diese gewerbliche Tätigkeit blieb das Gebiet der Krankenpflege. Sie übten diese teils den Diakonissinnen vergleichbar in den Häusern aus, wie es aus Frankfurt und Worms überliefert ist, teils bildeten sie das ständige Pflegepersonal der Spitäler. So werden in Goslar 1274 und 1295 Beginen als wohnhaft im Ludwigsspital erwähnt, und das gleiche ist anzunehmen, wenn 1309 ein Freiberger Bürger eine Jahresrente an das Spital und eine Begine schenkt. Das 1351 zu Braunschweig gegründete Spital S. Jodoci hatte Beginen als Pflegerinnen, und in Hildesheim wird später als eine ihrer Niederlassungen das Johannisspital genannt. Daneben wird auch, z. B. in Wesel, erwähnt, dass sie sich armer, besonders verwaister Mädchen angenommen hätten.[9])

Da den Beginen nur sittliche, keine besondere Ordenspflichten oblagen, waren ihre Statuten, besonders in früherer Zeit, sehr einfach. Zu den ältesten erhaltenen gehören die des von dem Wormser Bürger Gudelmann gestifteten Hauses von 1288, die Braunschweiger von 1290, die Halberstädter von 1302 und 1316, die Hildesheimer von 1326, die Weseler von 1309 und 1326.[10]) Teils von den Stiftern unter Konsens der Stadtbehörden, teils von den geistlichen Autoritäten, vornehmlich den Bischöfen erlassen, pflegen sich diese ältern Ordnungen kurz über die Eigentumsverhältnisse und das Zusammenleben der Schwestern zu verbreiten. Strenge Gemeinsamkeit des Besitzes, die sich meist auch

[8]) UB. von Erfurt I nr. 325; *Carmen satiricum* v. 1619; Kirchhoff, Die ältesten Weistümer der Stadt Erfurt, 1870 S. 113; Rost, Beginen im Fürstentum Würzburg, 1846 S. 22; Meklenburg. UB. III nr. 2217; Peter Beckers Chronik von Zerbst ed. Kindscher S. 130

[9]) Urkundenbuch d. Stadt Goslar ed. Bode II nr. 203, 484; Urkundenbuch d. Stadt Freiberg ed. Ermisch (*Cod. dipl. Saxon.*) I nr. 59; Dürre, Geschichte der Stadt Braunschweig S. 596, Heidemann a. a. O. S. 87.

[10]) UB. v. Worms I, Dürre a. a. O. S. 598, UB. von Halberstadt nr. 294, 350; UB. von Hildesheim I nr. 374, 771; Heidemann a. a. O. S. 93, 91.

auf das Vermögen der Austretenden erstreckt, wird eingeschärft, und die stets wiederkehrende Ermahnung zur Friedfertigkeit nebst Androhung der Ausstossung zeigt, wie deutlich man die Gefahren des gemeinsamen Haushalts erkannte. Auch auf die Abwendung sittlicher Gefährdung war man früh bedacht, wie es die erwähnte Erfurter Schilderung ausspricht:

Dicite begine: soror esto domi, quia Dine
Si clam sedisset, non vis illata fuisset
Sed nec adhuc fleret, quod virginitate careret. [11])

Die Ausgänge der Schwestern und das Betreten des Hauses durch Männer unterlagen daher strenger Kontrolle. Zur Handhabung der Disziplin war eine Vorsteherin unter dem Titel Meisterin bestellt, welche die Hausgenossinnen in der Regel selbst wählten, wie sie sich auch durch Kooptation ergänzten. Trotz aller Vorsichtsmassregeln waren ärgerliche Vorgänge nicht zu verhüten, und schon 1244 griff eine Synode zu Fritzlar zu dem drastischen Mittel, die Aufnahme von Schwestern unter vierzig Jahren zu verbieten, wovon der Erzbischof von Mainz 1291 die Frankfurter Häuser ausdrücklich entband. Die Schilderung freilich, welche der Erfurter Kleriker Nikolaus von Bibra von den dortigen Zuständen entwirft, entstammt in ihrem pastosen Farbenauftrag wohl grossenteils seiner auch sonst bekannten Neigung zu behaglichem Cynismus. [11]) Nachdem er das eingezogene Leben der frommen Beginen gepriesen, geisselt er die andern, die sich umhertreiben, auf dem Markte, in den Klöstern und in Gesellschaft der Schüler zu finden sind:

Hic declinare discunt et metra parare
Sed neque spondeum curant nec habere trocheum
Tercius ancillis tantum pes congruit illis.
Hoc, bene si recolo, cudunt pede carmina solo.

Wenn er des weiteren auch vor der Ausmalung der Folgen – Aussetzung und Kindesmord – nicht zurückschreckt, so stand er mit solchen Anschauungen keineswegs vereinzelt da, denn eine gleichzeitige Satire bemerkt mit drastischer Trockenheit:

[11]) *Carmen satir.* v. 1294, 1628, Vorrede S. 21, *Cod. dipl. Moenofrancof.* ed. Böhmer S. 262.

Vix etiam quevis sterilis reperitur in illis
Donec eis etas talia posse negat.

Indessen waren es keineswegs diese wie es scheint doch nur ausnahmsweise hervortretenden sittlichen Mängel, welche im vierzehnten Jahrhundert die Obrigkeiten zum Vorgehen gegen die Beginenhäuser veranlassten, sondern vielmehr ihre selbständige Stellung gegenüber der Kirche. Von Anbeginn hatten ihre Angehörigen zwar auf strenge Erfüllung der kirchlichen Pflichten gehalten, der Geistlichkeit gegenüber aber durchaus ihre Unabhängigkeit gewahrt und dabei die Unterstützung der Kommunalbehörden gefunden. Wurzelten doch diese Anstalten recht eigentlich in städtischem Boden, von reichen Bürgern gestiftet und zu Zufluchtsstätten für Stadtkinder bestimmt. Es findet sich daher auch nirgends eine besondere Ordenstracht der Beginen, denen nur die äusserste Einfachheit geboten war, wie sie sich bei der häufigen Verwendung selbstgefertigter Stoffe von selbst verstand. Die Bezeichnung graue oder blaue Schwestern weist auf Bevorzugung dunkler Farben, daneben werden weisse Kopftücher erwähnt. Zunächst fand sich die Kirche mit dem ab, was ihr eingeräumt wurde. Die Magdeburger Synodalstatuten von 1266 fordern von den Beginen nur Gehorsam gegen den Pfarrer ihrer Parochie gleich den übrigen Pfarrkindern — ein Beschluss, auf welchen noch 1295 Bischof Bernhard von Meissen die Pfarrer seiner Diözese hinweist. Bischof Siegfried II von Hildesheim nimmt 1281 den dortigen Konvent Meienberg in seinen Schutz und sein Nachfolger Otto II. nennt dessen Insassen 1326 ***dilectae in Christo filiae.*** [12])

Der innere Grund für die Verfolgungen, denen wir die Beginen kirchlicherseits im vierzehnten Jahrhundert wiederholt ausgesetzt sehen, war wohl die Verschärfung des Verhältnisses zwischen Klerus und Bürgerschaft, deren jeder seine Interessensphäre auf Kosten des anderen zu erweitern strebte. Mit zunehmender politischer Reife wollte die Stadtgemeinde nicht mehr eine Sonderexistenz in ihrer Mitte dulden, daher die Bemühungen, der toten Hand zu wehren, den Klerus zum Ungeld heranzuziehen,

[12]) Lünig, Reichsarchiv XX S. 259, Urkundenbuch des Hochstifts Meissen ed. Gersdorf, *Cod. dipl. Sax.* I nr. 317, UB. v. Hildesheim I nr. 374, 771.

über Kirchenvermögen und Schule sich die Kontrolle zu sichern. Gegen die Beginenhäuser, die vom Rat geschützten und in breiten Kreisen volkstümlichen, bot eine Handhabe der gefährliche Vorwurf der Ketzerei. Allerdings mussten in Zeiten, da alles geistige Leben nach der religiösen Seite gravitierte, diese abgeschlossenen Vereinigungen religiös gerichteter, aber durch keine Regel gebundener Frauen allen Gefahren des Konventikelwesens ausgesetzt sein. Die schwärmerische Mystik, welche damals die Gemüter beherrschte, musste bei der geringen Bildung der Mehrzahl einen unklaren Charakter annehmen und dem Einfluss von allerlei nicht immer unbedenklichen Sekten, wie der Brüder des freien Geistes, den Boden bereiten. Kaum aber hätten bei dem zurückgezogenen Leben der Beginen diese Beobachtungen zu einem so schroffen Vorgehen gegen sie geführt, wenn man sie nicht mit den Begarden zusammengeworfen hätte, die weit später auftauchend und ungleich geringer an Zahl, gleichgerichtete Vereinigungen von Männern darstellten. Keineswegs in dem Masse wie die Schwestern einem sozialen Bedürfnis entsprechend, sind sie weit häufiger auf Abwege geraten; wir hören Klagen, dass sie im Lande umherzogen und in heimlichen Versammlungen ihre Irrlehren vortrugen, sodass man kirchlicherseits dahin gelangte, sie als ketzerische Sekte gleich andern zu betrachten. Von dieser Auffassung geleitet verdammte Papst Klemens V. auf dem Konzil zu Vienne die Irrtümer der Begarden und Beginen. Danach lehrten sie, dass der Mensch schon in diesem Leben zu solcher Vollkommenheit gelangen könne, dass er nicht mehr zu sündigen vermöge und dem Körper gestatten dürfe, was ihm gefiele; der Kuss einer Frau sei Todsünde, der Geschlechtsakt aber nicht, weil zu jenem die Natur nicht neige, wohl aber zu diesem.[18]) Indessen war sich die Kurie wohl bewusst, dass solche Ausartungen einzelner der grossen Mehrzahl nicht zum Vorwurf gemacht werden konnten, und Papst Klemens V. wie Johann XXII., als er 1316 die Konzilsbeschlüsse von Vienne verkündigte, nahmen ausdrücklich diejenigen Beginen aus, die ehrbar lebten und der Kirche Achtung erwiesen. Es kam überall darauf an, ob sich in den einzelnen Landschaften die

[18]) vgl. Wigger, Urkundliche Mitteilungen über die Beghinen- und Beghardenhäuser zu Rostock. 1882.

Neigung und die Macht fand, von der gebotenen Waffe Gebrauch zu machen, und das wird naturgemäss da der Fall gewesen sein, wo eine grössere Anzahl der Angefeindeten die Opposition herausforderte. Dies war, wie wir gesehen haben, in Niedersachsen und Thüringen der Fall, und es sind daher auch Verfolgungen bezeugt. Zum Jahre 1319 berichtet die Magdeburger Schöffenchronik: „In dissem jare verbannede man die beginen unde baggarde, des nemen orer vele knechte und man, de vor kuschheit hatten gelovet.[14]) Man scheint sich also mit der Auflösung der Konvente begnügt und diese nicht sonderlich nachhaltig betrieben zu haben, da fünfzig Jahre später der Übereifer eines Ketzerrichters auf demselben Boden neue Nahrung fand. Es war der Erfurter Dominikaner Walter Kerlinger, der, vom Papste dazu bestellt, in seiner Heimat eine erbitterte Verfolgung gegen die vermeintlichen Ketzer ins Werk setzte. Im Jahre 1368 liessen sich nach der Erzählung in Detmars Chronik von den vierhundert in Erfurt lebenden zweihundert zum Austritt bewegen, die andern verfielen dem Bann und der Vertreibung, zwei Begarden wurden verbrannt. Mit gleichem Erfolge setzte der Inquisitor nebst drei Ordensbrüdern seine Tätigkeit in der magdeburgischen und bremischen Kirchenprovinz, den thüringischen, sächsischen und hessischen Landen fort. In Eisenach verlieh im selben Jahre der Landgraf Friedrich Balthasar und Wilhelm das Haus Tabernakel in der nach ihnen benannten Nonnengasse, „daraus der Konger – offenbar verderbt aus Kerlinger –, der Ketzermeister die Beginen hat vertrieben," einem Pfeifer. Das Jahr darauf soll nach Korners Bericht der fanatische Mönch zu Nordhausen sieben Ketzer haben verbrennen lassen und über dreissig Bussen auferlegt haben. Kaiser Karl IV. war mit seiner Wirksamkeit so zufrieden, dass er ihn in einer am 10. Juni 1369 zu Lucca ausgestellten Urkunde ermächtigte, die Häuser der Begarden zu Untersuchungsgefängnissen zu verwenden, die der Beginen zu veräussern, teils den Inquisitoren, teils den Armen zum Besten.[15]) Ganz anders als die höchste kirchliche und staatliche Autorität war aber offenbar die Volksmeinung gesonnen. Sie klingt aus der Erfurter

[14]) Magdeburger Schöffenchronik ed. Janicke, Seite 174.

[15]) Thüringische Zeitschrift IV, S. 227, Wigger a. a. O. Anhang.

S. Peterschronik wieder, die Pabst Clemens auf seinem Sterbebette 1314 sein Vorgehen bereuen lässt,[16]) und Detmar bemerkt anlässlich der Verfolgung von 1368 gradezu: „De lude helden mer von en dan van aller geistliken achte; des wart men wol war, do men se vorhorde.“

An ihrer Volkstümlichkeit fanden die Beginenkonvente den Rückhalt, der sie die Stürme der Verfolgung überdauern liess. Der sicherste Beweis dafür ist, dass fortwährend neue Häuser gestiftet wurden; aber innerhalb derselben scheint sich eine Verschiebung derart vollzogen zu haben, dass sie ausschliesslich zu Armenversorgungsanstalten wurden. 1399 wurde zu Neustadt a. H. ein Beginenhaus ausdrücklich für arme Schwestern gestiftet, die um Brod gehen und am Rocken spinnen sollten,[17]) und der Lübecker Totentanz von 1496 lässt die Begine sprechen: Do mine vrunde my nicht konden ryke beraden, do makeden se van my eine baghinen. Durch die fortgesetzten Zuwendungen von Wohltätern bei festgelegter Mitgliederzahl gelangten trotzdem die Konvente nicht selten zu behaglichem Wohlstande, was bei dem Nachlassen der strengen Lebensweise zur Entartung führte, sodass die Reformation ohne besonderen Widerstand mit ihnen aufräumen konnte.

Zwar hatte man es päpstlicherseits wie nach der ersten Verfolgung für nötig befunden, den Übereifer zu zügeln, und in zwei Bullen von 1374 und 1377 nahm Gregor XI. die „Armen beiderlei Geschlechts“, welche durch sittliche und religiöse Führung keinen Anstoss erregten, in Schutz und befahl den Bischöfen, sie nicht wegen ihrer Kleidung belästigen zu lassen.[18]) Indessen scheint doch das Vorgehen des Erfurter Dominikaners in Sachsen und Thüringen dem Institut die Wurzeln abgegraben zu haben — die Nachrichten werden spärlicher, vor allem in Erfurt selbst, und nur die Hildesheimer Häuser scheinen einigermassen die frühere Bedeutung gewahrt zu haben. Es bestanden dort bis jedenfalls Ende des fünfzehnten Jahrhunderts der alte, der neue Konvent und der im Johannesspital. Sie scheinen sich in günstiger Vermögenslage befunden zu haben, denn in allen dreien erwerben

---

[16]) *Monum. Erphesfurt.* ed. Holder-Egger.

[17]) Remling, Urkundenbuch der Bischöfe zu Speyer I nr. 679.

Mitglieder Leibrenten, 1422 im ersten, 1448 im zweiten, 1404, 1419, 1464 im dritten. Auch mit der geistlichen Oberbehörde haben sie sich zu stellen gewusst, 1442 erteilt Bischof Magnus Ablass für die zur Ausbesserung ihres Hauses Beisteuernden.[18]) In Halberstadt erwähnt 1442 ein Vermächtnis auch Schwestern, vermutlich Beginen, und 1465 verträgt sich das Paulsstift mit dem Rat und den Beginen über Wiesen in der faulen (jetzt Pfahl-) Gasse. In Magdeburg wird im fünfzehnten Jahrhundert noch eines Beginenhauses in der Jakobstrasse Erwähnung getan, von dem sonst nichts bekannt ist, in Halle lag ein solches 1408 hinter dem Predigerkloster.[19])

Soweit die spärlichen Nachrichten Schlüsse zulassen, scheinen die Beginen ihre hergebrachten Beschäftigungen beibehalten zu haben; sie werden 1408 in Halle Klunkernonnen genannt, weil sie sich dürftig mit Spinnen nährten und eine 1485 von den dortigen Webern erhobene Beschwerde wegen Gewerbschmälerung nennt zwar die Schwestern von der dritten Regel des heiligen Franziskus, aber eben diese haben die Beginen vielfach angenommen. Ähnliche Beobachtungen lassen sich anderswo machen. 1527 bestätigt Kardinal Albrecht die Stiftung eines Beginenhauses zu Aschaffenburg mit der Erlaubnis zwei Webstühle zu halten, dagegen wurde den beiden Beginenklausen zu Friedberg das Weben im sechszehnten Jahrhundert untersagt.[20]) Ihre Tätigkeit als Krankenpflegerinnen ist ausdrücklich bezeugt im Hildesheimer Johannisspital; sie sollen über vierzig sein und gleiche, nicht grüne oder rote Kleidung tragen. In den erwähnten Aschaffenburger und Friedberger Ordnungen ist dafür eine bestimmte Taxe vorgesehen: 12 Pfennige, bezw. ein Turnos für Tag und Nacht. In Breslau waren dafür 3 Groschen und die Kost angesetzt. Naturgemäss schloss sich an diese Aufgabe die weitere, die Verstorbenen zu geleiten, mit der wir die Beginen schon früh betraut finden. Wohl hierauf bezieht sich die drastische Mitteilung aus Freiberg, wonach zwei Bürger in Strafe genommen

[18]) UB. von Hildesheim III nr. 1025 IV nr. 695, III nr. 127, 887; Staatsarchiv Hannover, Domstift Hildesheim 1808; UB. von Hildesheim IV nr. 449.

[19]) UB. von Halberstadt nr. 924, 1017, Magdeburger Geschichtsblätter II S. 26, 467.

[20]) St. A. Magdeburg Erzstift *A* II 156, May, Kardinal Albrecht I. Beilage 52a, Windhaus Kirche und Schule zu Friedberg (Archiv f. hess. Gesch. 1894.)

werden, weil sie die Beginen „den huntslegern (Schindern) geglichet haben.“[31]) Von Eulenspiegel berichtet das Volksbuch von 1515, dass er zu Mölln im Spital zum heiligen Geist von Beginen gepflegt und begraben worden sei, vor seinem Ende aber noch eine geärgert und befriedigt gesagt habe: „Es ist keine Begine so andächtig, wenn sie zornig wird, so ist sie ärger als der Teufel.“

Die Neigung der Zeit zu derbem Spott hat den Gedankengang, der im Hildesheimer Johannesspital zu der Forderung vierzigjähriger Pflegerinnen führte, mit Vorliebe weiter ausgesponnen. Geiler von Kaisersberg meint: es ist ein misbrauch, das die jungen beginen zu den siechen gond, ja der siech tut inen nüt, es ist war, ist die frau siech, der man ist aber nit siech, ist der man siech, der knecht in dem hus ist nit siech oder der vetter, der zu siechen gat und kumpt lugen, wie er lebe. sie gond ouch etwan usz essen, es were besser, du schicktest inen heim. es solt den stab nieman an sich nemen under den frawen, sie wer denn vierzig jar alt, wiewol etlich sprechen sechzig jar. Noch deutlicher ist der grobe Murner in der Narrenbeschwörung:

noch blibt sie dannocht ein begin
und laszt sich schelten junkfrow drin.

und im Lutherisch Narr:

ich kann mich weder heben, legen
und nit ein glid am leib me regen
ach bestel mir doch ein starke begein,
doch dasz sie müsz ein junkfraw sein.

Dass die Ordnungen der Häuser immer eingehender werden, ist als günstiges Zeichen für die Entwicklung des innern Lebens nicht anzusehen. Gab doch 1393 Bischof Gerhard von Hildesheim dem alten Konvent eine solche gradezu zur Beseitigung vieler Zwietracht. Danach war es schon nötig, die Aufnahme berüchtigter Frauen, solcher mit kleinen Kindern, sowie Aussätziger zu verbieten. Wenn in der Bestätigung der Satzungen des neuen Konvents von 1401 durch Bischof Johann III. den Ausgestossenen untersagt wird, Geldforderungen zu erheben, so weist das auf ein nicht seltenes Vorkommnis hin. Auch sonst kehrt die Ermächti-

[31]) UB. von Hildesheim IV nr. 391, Schulz, Topographie Breslaus (Zeitschrift f. schles. Gesch. X), UB. von Freiberg III.

gung zur Ausweisung unfriedlicher oder unsittlicher Elemente und das Verbot heimlichen Verkehrs ausser dem Hause regelmässig wieder. Auch der Tracht schien es jetzt nötig Aufmerksamkeit zuzuwenden. Des Verbots für die Beginen des Hildesheimer Johannisspitals, rot und grün zu tragen, war schon oben Erwähnung getan, die Lübecker von 1438 verbietet das Tragen von Mänteln mit Kragen, mit denen man viel Luxus zu treiben pflegte, und schrieb dafür Tücher vor, ebensolche als Kopfbedeckung.[27]) Was die Koketterie auch aus der Beginentracht machen konnte, darauf deutet Lauremberg in seinem zweiten Scherzgedicht:

De Börgerkinder even in sülker minen
Gehn nu als de verlopene Kloster-Beginen.

Auch die bei dem Zusammenleben grossenteils ungebildeter und müssiger Frauenspersonen unvermeidliche Ausartung des Unterhaltungstriebes hat frühzeitig Würdigung gefunden. Der Lübecker Totentanz hält der Begine vor:

Krichstu wat to weten gystern effte huede
Wo drade kumpt dat voert mank de luede.

„Beginentand und Altfrauenschnack" ist eine Redensart vom Ende des sechzehnten Jahrhunderts, und eine Weseler Ordnung ging sogar soweit, das Schweigen innerhalb des Hauses vorzuschreiben.[28]) Das bewog wohl auch Brant zu dem Wunsche:

Ach werent sy zu Portugall
Ach werents an derselben statt,
Do der pfeffer gewachsen hat!

Je mehr in veränderten Zeiten das Beginenwesen überflüssig wurde, desto mehr schärfte sich der Blick für die Mängel der Einrichtung, und die Trägerin des einst ehrwürdigen, zeitweilig angefeindeten Namens wurde zur komischen Figur um so leichter, da die letzten Beginenhäuser als Altersversorgungsanstalten fortdauerten. So wird in Halberstadt noch 1794 ein Hospital zu den blauen Beginen erwähnt, gestiftet für zwölf alte Frauen, die blaue Kleidung trugen. Als der Kardinal Lang, Erzbischof von Salzburg

[27]) UB. v. Hildesheim II nr. 763, III nr. 13, UB. der Stadt Lübeck IX.

[28]) Bruns, Beiträge zur Bearbeitung alter Handschriften ff. 1802. S. 350; Heidemann a. a. O.

und vertrauter Ratgeber Maximilians I., auf der Augsburger Fastnacht sich als Begine verkleidet unter die Tanzenden mischte, war es ihm gewiss um den komischen Eindruck zu tun, und Pamphilus Gengenbach braucht den Ausdruck:

Und leit nit tag und nacht beim win,
So halt man in fur ein begin.

Noch 1652 meint der biedere kurbrandenburgische Ingenieur Schildknecht:

Es hat ein jede Begin im Spittel
Ihren eigen Husten und ihr Qual,
Bis sie der Tod würgt allzumal.[24])

---

[24]) Halberstädter Gemeinnützige Blätter 1794 1, S. 156, P. Gengenbach ed. Gödeke S. 58, Schildknecht *Harmonia in fortalitiis*, S. 237.

Selbstbiographie des Stadtpfarrers Wolfgang Ammon von Marktbreit († 1634).

Mitgeteilt von FRANZ HÜTTNER.

In der Würzburger Universitätsbibliothek befindet sich als M. ch. f. 440 eine aus dem Jahre 1727 stammende Abschrift der Selbstbiographie oder Hauschronik des protestantischen Pfarrers Wolfgang Ammon zu Marktbreit, einer am Main im bayerischen Bezirksamt Kitzingen gelegenen Stadt, deren Geschichte im Jahre 1864 Pfarrer Plochmann geschrieben hat. Das Manuskript besteht aus 51 Folioblättern; am Rande sind die Folien des Originals angegeben.

Da diese Hauschronik viele kleine interessante Züge enthält, dürfte sie sich zur Veröffentlichung eignen. Der Verfasser schildert in derselben das Leben seines gleichnamigen Vaters, welcher 1540 zu Elsa bei Coburg geboren wurde und 1589 als Pfarrer in Marktbreit starb, das Leben seiner Mutter und übrigen Verwandten, sowie seine eigenen Schicksale bis zum Jahre 1633. Bei der Plünderung und Verwüstung Marktbreits durch die Soldaten Piccolominis 1634 wurde er misshandelt und starb an den Folgen dieser Misshandlungen kurze Zeit darauf, am 22. September 1634. Von späterer Hand stammen Zusätze, welche in die Abschrift aufgenommen wurden.

[Bl. 1] Wolfgang Ammons, gewesenen Caplans, dann Stadtpfarrers allhier, Hausschronica.

Hauss - Chronica oder Geschichtbuch, was sich im Ammonischen Geschlecht denkwürdiges zugetragen, von etlichen Jahren her, sampt andern Verlauffungen, so viel ich notirt hab; dann ich nicht allemal gleich fleissig gewesen. Beschrieben und renovirt von Wolfgang Ammonio dem jüngern, Mitdienern am Wort Gottes zu Marktbrait, der damals ins 54. Jahr gieng anno domini 1625. Psalm 119 vers. 9. Ich hab alles dings ein Ende gesehen, aber dein Gebot währet.

[fol.3.] Im Namen des dreyeinigen meines lieben Gottes, Vaters, Sones und heiligen Geistes, hochgelobet in Ewigkeit. Will ich, der Autor oder Schreiber diess Buchs Anfang machen und nehmen von meinem lieben Vattern, als von deme nächst Gott ich das Leben habe. So ist nun gemeldter mein Vater (M. Wolfg. Ammonius) zu Elsa geboren, welches ein Dorff ist, in Coburgischer Herrschafft gelegen, ein Viertelmeil von Rothach oder grosse Meil von Coburg gelegen im Grabfeld, Anno 1540. Sein Vater hat geheissen Jacob Ammon, sein Anherr Georg Ammon, sein Anfrau Christina, der Geburt eine Reumannin, sein Mutter Catharina (deren Vatter Claus Kob und Catharina die Mutter eine Blümingin von Geschlecht), wie solches alles sein Geburtsbrief Anno 1587 den 14. Decembris zu gemeldten Rotha datirt, ausweiset.

(In demselben stehen unter andern diese Wort: Er habe von seinen 4 Anherrn hero keinen Schäffer, Schinder, Schollern, Schergen, Bütel, Pfeiffer, Bader, Badstuber). In der h. Tauff ist ihm der Name Wolfgangi [fol. 3] gegeben worden.

Als er nun verständig worden oder zur Schulen gehen können, ist er täglich gen Rotha, meines Behaltens, in die Schul gangen, uff 3 Jahr lang, mittags drinnen blieben [Bl. 2'] und mit Eyern sich beholfen, hernach gen Coburg in die Kost verliehen und da studirt mit Matthaeo Hecklino, so mit der Zeit Pfarrer zu Dornheim worden. In seiner Jugend Anno 1560 hat er einen bösen Schenkel bekommen und von einem Bauersmann sich wieder curiren lassen im Dorf Horb [östlich von Sonnenfeld], der einen guten Wundarzt geben und ihm die Hüfft eingerichtet. Ist dem-

nach bey der Mutter daheim geblieben und 2 Monat vom Studirn abgehalten worden.

Eben in diesem 1560. Jahr und im Monat Majo ist er, nach verlassener Coburgischer Schul gen Hof ins Voitland kommen mit Johanne Wolfio und [fol. 4] Andrea Zwingero und an M. Johannem Streitberger[1]), zum Hof-Pfarrern und Superintendenten [darüber steht Collegam scholae meines Wissens][2]) (so hernach Doctor worden und Superint. zu Culmbach), von M. Nicolao Culmbacher verschrieben, ein armer Schüler gewesen, umbs Brod mitgesungen, ein Vettern Georg Helmut da gehabt.

Seine praeceptores waren: M. Johann Streitberger, Jacob Schlemmer, Laurentius Codmann (dess Salomonis Codomanni des ältern zu Kitzingen, weiland Decani [er war dort Dekan 1598–1622] Vatter), welcher hernach ein Pfarrer und lezlich Superintendent zu Schönfeld, M. Christoph Cadesreuter (der auch mein Rector gewesen). Aber er hat sich, inmassen ers selbsten hernach so schrifftlich so mündlich beklagt, seine Gesellschaft lassen bereden und gen Dressden kommen mit obgedachten Gefehrden, allda er Tobiam Möstelium Rectorem gehört, und ihm wegen der Poeterey lieb gewesen. Anno 1561 am andern Ostertag ist er mit Zwingero weggezogen und gen Altenburg kommen, hernach in Böhmen zum warmen Bad mit Mezlero, Cantore Aldenburgico, gezogen, und haben 4 Tag gebadet. Anno 1561 13. Octobr. gen Wittenberg kommen und sich deponiren[3]) lassen mit seinem Gesellen Medlero, Johann Talhamer Beyren, Wolfgang Möstel von der Weiden [Weiden, Stadt in der Oberpfalz], des Rectors zu Dressden

---

[1]) Vgl. über ihn Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, her. v. D. Theodor Kolde 2, 39 Anm. 1:

Mag. Joh. Streitberger aus Hof, studierte in Wittenberg (inscrib. Sommersem. 1532, Förstem. 146; Baccalaureus 1538, Köstlin III, 1), seit 1538 Diakon an St. Wenzel in Naumburg, an Medlers Kirche, dessen Schwiegersohn er wurde; wurde 9. Febr. 1542 in Wittenberg Magister; 1545 folgte er seinem Schwiegervater nach Braunschweig und starb 10. April 1602, 85 Jahre alt, als Pfarrer und Generalsuperintendent in Culmbach.

[2]) Vgl. ferner 4, 71 Anm. 1. Superintendent in Hof 1552–1567. Vgl. noch Fickenscher, Gel. Fürstent. Baireut, Bd. IX, 89–95, woselbst auch die ältere Literatur berücksichtigt ist. Dazu die Biographie Streitbergers von Hagen in „Archiv f. Gesch. u. Altertumsk. v. Oberfr. VI. Bd. 2. Heft. 1855.

[3]) Beitr. III, 138, Anm. 5: Die Deposition hiess die Feierlichkeit, durch welche die neu angekommenen Studenten unter allerlei, zum Teil lächerlichen Ceremonien von einem dazu bestellten Depositor in die Würde der akademischen Bürger aufgenommen wurden.

Brudern. Ist ins Studentenbuch oder Matricul eingeschrieben von [Bl. 3] Herrn Doctore Georgio Majore, der h. Schrifft Professore, vermög habenden Zeugniss. Diesser damals Rector hat Ihme, meinem Vattern eingerathen, er soll sich nicht mehr Ammonem in tertia Declinatione schreiben, sondern Ammonium in secunda, dem ist bissher gefolget worden.

Anno 62 24. Sept., dieweil er die Lufft zu Wittenberg nit vertragen können, da schwach worden und clistirt worden, kommt er gen Jena, mit Johann Veit, Diacono Ummerstadiensi, wird darauf in die Matricul einverleibt, den 25. Sept. von Herrn Doctor Johann Schröter, Medico und Rectore. Anno 1564 zeucht er wiederum nach Wittenberg mit Georgio Fabro, kommt an den 20. Oct.

Anno 1565 23. Aug. wird er Magister zu Wittenberg und hat unter 21 den 13. locum. Caesius, der Calendermacher, hat den 12. Besiehe das Testimonium, so schön [fol. 7].

Die Namen deren, so mit meinem Vatter Magistri worden, unter dem Decano M. Wolfgango Zeisero Fuldensi Wittenbergae. 1. Andreas Frankenberger Memingensis. 2. Johannes Fleischner Vratislaviensis. 3. Johannes Bochmannus Jenensis. 4. Georgius Cunchius Pomeranus. 5. Jacobus Soldner Glauchensis. 6. Jacobus Rolchius Peirnensis. 7. Reinerus Reineck Steinhemius. 8. Georgius Spalatinus Arnstadensis. 9. Johannes Crato Benconensis. 10. Gottfridus Rechter Hallensis. 11. Caspar Ludovicus Hammonensis. 12. Georgius Caesius Rotenburgensis. 13. Wolfgangus Ammonius Coburgensis. 14. Vitus Soldin Gemingensis. 15. Samuel Wincklerus Torgensis. 16. Justus Mollerus Hamelensis. 17. Johannes Nuberus Hilpersteinensis. 18. Paulus Peter Alburgensis. 19. Rupertus Wilsius Cygneus. 20. Philippus Klinger Tutterstadiensis. 21. Andreas Laborator Carinthius.

[Bl. 3'.] Anno 1566 3. Novembr. wird er zur Pfarr Weidelbach [im Amtsgericht Dinkelsbühl], so marggräfisch worden, als der 1. evangelische Pfarrer daselbst, zu Onolzbach ordinirt von nachfolgenden Kirchendienern: Herrn Georgio Kargen, Johanne Baptista Lechelio, Johanne Unfugio, Georgio Grenner, Georgio Kellin, Johanne Scopio, Wolfg. Fröschel; und hat der Herr Kargius das Testimonium eigenhändig geschrieben.

[fol. 5] Anno 1567 10. Martii, Montags nach Mitfasten, hält er Verlöbniss mit meiner Mutter Maria, Herrn M. Wolffgangi Jungens, reformirten Stifftsdechants [1563 das Stift aufgehoben] zu Feuchtwangen ledigen Tochter; copulirt sie biss auf fernere Priestershand M. Balthasar Hillenmeyr, Prediger und Superintendens zu Feuchtwang.

Anno 1567 22. April, Dienstag nach Jubilate, haben sie ihr hochzeitlich Fest celebrirt. Brautführer sind gewesen M. Johann Tettelbach und M. Johann Götz, hat sie zusammen gegeben H. Simon Priester.

Epithalamium oder Hochzeitvers hat ihnen geschrieben, so ich gedruckt fürweisen kan, M. Johann Schirmer, derzeit Pfarrer zu Feuchtwangen, so hernach gen Kitzingen kommen und im Wasser ertrunken.

Die Jahrzahl stehet auch in diesen Versen:

VergILIIs ortIs ChrIsto LVX aVspICe fVLsIt;
JVnCta VbI VoIfgango VIrgo MarIa VIro.

Anno 1567 2. Dec. hat er die Pfarr Weidelbach, weil er gern studiren wollen und im Dorf nit Gelegenheit gehabt, mit Rath seines H. Schwehers selbsten resignirt und den 7. dito ein gut Testimonium bekommen von Friederich Alexandern von Seckendorff, Marggräfischen seinem Amptmann, und Herrn Balthasaro Hillemeyern, seinem Superintendenten, den 30. Dec. noch ein Zeugniss erhoben, vom teutschherrischen Vogt Jacob Hartmann zu Dünckelsbühel, der ihm die pfärrliche Einkommen gereicht bissher. Darauf zu Dünkelsbühel der evangelischen Kirchen Helfer oder Diaconus worden und blieben 11 Jahr 6 Monat bei H. Johann Knauern und M. Thoma Venatorio.

Er hat mit meiner Mutter gezeugt nachfolgende Kinder: Anno 1568 29. April Donnerstag zwene Zwilling geborn, I. das eine Kind Samuel genannt worden und aus der Tauff gehoben von besagtem Herrn M. Johanne Knauer, Neuburgischen geliehenen Pfarrern zu Dinckelsbühl.

II. Das ander ist Catharina, nach seiner Frau Doden Catharina Drechslin, einer Geschlechterin, genannt. Sind von Georgio Stifftenbergern, Pfarrer zu Segering [Segringen im Amtsgericht Dinkelsbühl], getaufft und beede verschieden.

III. Anno 1570 19. Jan. Donnerstag um 2 in der Nacht ist Catharina, die andere diess Namens geborn, darauf des Tags um 7 hor von Herrn M. Johanne Knauer getaufft, von vorbesagter Drechslin gehoben. Der Schwehervatter, als ihm solches referirt, giebt dem Botten über den Lohn 6 Xr zum Bottenbrod. [fol. 6] Da diess Kind noch nicht zwey Jahr alt, verscheidets Anno 1571 18. Aug. Abends um 6 Hor. Die Jahrzahl stehet in diesem Vers:

Nata MIhI LVDens obIIt Katharlna sVaVIs.

IV. Anno 1572 7. Jan. bin ich Wolfgangus Ammonius geborn, davon an seinem Ort.

V. Anno 1573 6. Novemb. Freitag Daniel nach 1 Uhr in der Nacht, M. Knauer taufft ihn, Daniel Teller, ein Kaufherr, hebt ihn, welcher den 5. Martii Anno 74 verschieden, Freitags, seines Alters in der 17. Wochen.

VI. Anno 1577 23. April, Dienstag nach Misericordias, Maria Catharina geborn, Abends zwischen 5 und 6. Taufft sie Herr Stiffenberger, Pfarrer im Closter Roth. Hebt sie aus der Tauff Frau Catharina Drechslin.

VII. Anno 1579 10. Maji Sontag Jubilate frühe ein wenig nach 3 Hor, im Zeichen Scorpion, Euphrosyna. Taufft sie Johannes Salzer, der neue Caplan oder Helfer, hebt sie Frau Sibylla, Herrn Doctor Lucae Beckers, Rechtsgelehrten und Beysitzers im Cammergericht, Haussfrau. Ist verschieden 23. Julii diess Jahrs zu Markbrait, frühe um 4 im Neumond (als sie gelebt 10 Wochen 3 Tag).

VIII. Anno 1581 1. Julii Samstags Sophia um 3 Hor gegen Abend zu Markbreit geborn, durch Adam Angermann Capellan [Plochmann, Gesch. v. Marktbreit S. 99] getaufft, hebt sie aus der Tauff Herrn Johann Orts, Schuldheissens Haussfrau, verscheidet Anno 83 21. Sept

[Bl. 4'] IX. Anno 1583 Georg Ludwig den 27. Jul. Abends zwischen 10 und 11 Samstags im Zeichen ♓. Taufft ihn folgenden Tags um 4 Adam Angermann, hebt ihn Matthes Jahn, Vogt anstatt des wolgebornen Herrn Georg Ludwig von Seinssheim Freyherrns [geboren 26. Jan. 1514, in den Freiherrnstand erhoben 15. März 1580]. Von diessem Sohn stehet mehr unten.

X. Anno 1586 26. April frühe zwischen 4 und 5 Barbara, Dienstags nach Jubilate, an S. Albertstag (an welchen Tag eben vor 19 Jahren die Eltern Hochzeit gemacht zu Feuchtwangen). Ist aus der Tauff gehoben von wolehrn gedachts Herrns von Sainssheim Gemahlin Barbara von Hessberg in der Person. Von dieser Tochter stehet mehr unten.

[fol. 8.] So ist nun mein lieber Vatter Ammonius ein recht gelehrter Mann gewesen, wie er von vielen Gelehrten das Zeugniss hat, ist ein guter Poet [Plochmann, Gesch. v. Marktbreit S. 88], wie sein lateinisches Gesangbuch, Odae ecclesiasticae genannt, ausweiset (welches er Anno 1570 angefangen zu machen); auch ein trefflicher Linguist und Sprachenkundig gewesen, deme der alte Herr H. Georg Ludwig von Seinssheim die grosse Königliche Bibel mit vielen Sprachen zu Ehren erkaufft und geliehen; auch ist ihm die Profession der hebraeischen Sprach zu Jena angeboten worden, welche er aber abgeschlagen wegen seiner angesponnenen Wassersucht etc.

Anno 1579 ist er den 10. Julii mit seinen Weib und Kindern gen Marktbreit als Pfarrer ufgezogen, nachdem er zuvor seine Probpredigt am andern Pfingsttag da gehalten und mit vielen ansehenlichen commendationibus ausgerüstet gewesen, die beste aber bey sich selbst gehabt im Busen.

Den 9. Julii uffgebrochen von dem Ort, da er 10 Jahr und 6 Monat der Kirche gedienet. Hat sich als einen eiferigen Lehrer erwiesen, aber bey vielen seiner Zuhörern und Collegis schlechten Dank verdient. Doctor Ruprechten, der bey 3 Jahren nicht hie communicirt, nit [Bl. 5] wollen zu Gevatter stehen lassen und darum mit ihm rechten müssen, welches die alte Frau von Seinssheim [geb. v. Hessberg], ein Gevatterin, verlegt, doch endlich gewonnen und gemeldten Doctor aus dem Flecken bracht.

Anno 83 3. April ein schön Wappen, wie der Brief ausweiset, erlanget, von Paulo Melisso, Comite Palatino. Darüber er mein Vatter (seliger) diese Vers weiland gemacht:

In Insignia M. Wolfg. Ammonii Elsani.

Prima manus manui juncta et quando, auspice Christo
Adducta est primo femina prima viro.
Namque Evae dextram dextrae commisit Adami

Et dextrae sacrum pondus habere dedit.
Haec ait et fidei servandae tessera firma
Et certum veri pignus amoris erit.
[fol. 9.] Dextra igitur dextrae connexa antiqua parentum
In paradisiaco signa fuere statu.
Talia et Ammoniae sunt clara insignia gentis,
Nimirum dextrae dextera juncta manus.
Que rapta sunt firmae fidei monumenta tenendae
Et larga gentis de pietate monent.
Christe, fidem semper pia gens tibi servet; alumnum
Alme tua dextra protege, conde, fove.

Daraus dann sein gottesfürchtiges lieb-, ehr- und tugendreiches Herz zu sehen; aber mehr nicht, damit ich der Sachen nicht zu viel gethun haben scheine.

Anno 88 26. Jun. hat er ihm ein Fontanell an dem rechten Schenkel sezen lassen und alle Tag ein Erbs in das Loch gelegt. Den 9. Sept. diess Jahrs noch ein Loch in den andern Schenkel machen lassen, weil die Geschwulst und Wassersucht ihm heftig zugesetzt.

Anno 1589 26. Januar ist er in wahrer Anruffung und Bekenntniss Jesu Christi entschlaffen, alt 49 Jahr. M. Nicol. Bauch, sein Collega [von Eibelstadt, Pfarrer 1589—1597], hat die Leichpredigt gehalten. Der gar alte Herr von Seinssheim [geboren 1514, † 1591] ist persönlich dabei gewesen und hat geweint, dass ihm sein sammets Häublein vom Haupt herabgefallen, hat auch diese Wort verlauten lassen: Ich hab wol Sorg, ich bekomme mein Lebtag keinen solchen Pfarrer mehr.

[Bl. 5', fol. 10] Es wird mehr gemeldtes meines Vatters sel. auch ehrlich gedacht in vielen Büchern, sonderlich in vita illustris et generosi herois Domini Georgii Ludovici a Seinsheim; in seinen Odis gedenkt Trostius hinden im Appendice auch gar herrlich etc.

Es haben seine liebe Eltern Jacob Amman (der ein Bauer und feines Vermögens gewesen) und Catharina, seine Mutter (die über 100 Jahr alt worden, ein recht gottselig Weib und den armen Leuten viel guts gethan, sie jährlich uff der Kirben gespeist, in der Scheuren, etlich Tisch voll, und darum, unter anderer Gefertschafft, von ihnen mit Hauffen begleitet und beweinet als eine

rechte Tabea, Anno 90 im Januario), diese seine liebe Eltern haben sonst mehr Kinder gehabt; meines Vattern sel. Schwester hab ich gesehen, da sie bey 60 Jahren alt gewesen. Der eine sein Bruder hat geheissen Herr Lorenz Ammon, Pfarrer zu Elsa und Bauerstat, dieses sein Weib, meines Vettern Hanssen Ammans (Burgermeisters weiland zu Helpurg) Mutter ist gestorben Anno 1560. Der zweite sein Bruder Georg Anno 68 7. Jan. Hochzeit gemacht. Der dritte, Hanss, der Bauer, hat Anno 62 20. Nov. Hochzeit gehalten, ist päbstisch gewesen und den 23. Martii verschieden Anno 71, und welches meinem Vatter selig sehr zu Herzen gangen, sind ihm die 3 Brüder in einem Jahr verschieden, wenig Tag nacheinander; der Herr Lorenz (welcher viel bey meinem Vatter seligen gethan, Geld hergeliehen zu seinen studiis, ihn an Stöffelium, Professorem zu Jena, verschrieben etc.) den 27. Jun. Anno 1571. Er hat ihnen auch solches Epitaphium gemacht, darinnen die Jahrzahl stehet:

post blnos pastor LaVrentlVs, antea fratres
terrae ManDatos tertlVs Ipse obllt.

[Bl. 6, fol. 11.] Meiner Mutter Leben.

Sie ist gebohrn zu Feuchtwangen in einer marggräfischen Brandenburgischen, 1 Meil von Dinkelsbühel gelegenen Stadt (so weiland eine Reichsstadt gewesen) Anno 1546 30. Januar Nachmittag um 3 Hor. Aus der h. Tauff gehoben von der Edlen Frauen Helena, Jungkher Adams von Elrichshausen zum Dürrenhof Hausehr, die eine Tochter Melchior Senfts gewesen, eine erstgebohrne Tochter ihres Vatters. Ihr Vatter ist gewesen Herr M. Wolfg. Jung, des reformirten Stiffts daselbsten lezter Dechant, so auch geprediget, doch nicht offt. Sein Bruder Herr Martin Jung, Hauptmann im Türkenkrieg, unter dem Grafen von Serin, dessen Wolfsbelz er bekommen und getragen, auch ein Marschalk Herrn Georg Friderichen, Marggrafens zu Brandenburg, stirbt Anno 1575 23. Oct. seines Alters im 64. Jahr.

Mein Anherr aber, M. Wolfg. Jung, ist eines Schreiners Sohn, meines Behaltens, gewesen, dessen Vatter in der Kirchen, wenn man von Rotenburg hinein zeucht, nit weit vom Feucht-

wanger Thor viel gearbeitet. Er ist zu Onolzbach bey einem Domherrn als ein Vetter gar hart erzogen worden.

Ihre Mutter ist gewesen Sara, Herrn M. Bernhardi Wurzelmanns,[1]) Pfarrers zu Dinkelsbühel und Weildingischen [Weiltingen, Markt im B. A. Dinkelsbühl] Capitels Decani Tochter. (Besiehe die Vorrede meines Vatters seligen über sein publicirtes lateinisch und teutsches Gesangbuch). Sie ist gestorben im Januario Anno 1572. (l. potius, ut p. 15 legitur, Anno 1587 die 10. Maji.)

Ehe ich weiter fortfahre, will ich zuvor dieser Sarae, meiner Anfrau, ihre Ankunfft und Geschlecht weiter beschreiben.

[Bl. 6, fol. 12] Genealogia familiae ab antiqua stirpe Wurzelmannorum.

Der alte N. Wurzelmann ein Beck gewesen zu Heilbronn, einer Reichsstadt am Neckar, da er auch begraben liegt, Catharina, seine Haussfrau, hat verlassen 3 Söhne und 2 Töchter, welcher Nahmen samt den verlassenen Kindern sind diese:

Söhne:

I. M. Bernhardt, Pfarrer zu Dünkelsbühel, seine Haussfrau Margareta, hat verlassen:

Philipp, hat zu Strassburg bey Bucero[2]) studirt und ist ledig gestorben.

Sara, M. Wolfg. Jungen, Stifftsdechants zu Feuchtwangen Haussfrau, hat verlassen 4 Söhn: Adam, Abraham, Philipp, Paul

---

[1]) Vgl. Beitr. 2, 301, Anm. Ritzander, Wurzelmann, Sohn des Bürgermeisters in Wimpfen, Schwager Erhard Schnepffs, dessen Gattin seine Schwester war (vgl. Hartmann, Schnepff, 1870 S. 9), war zuerst Kanonikus im Stift zu Wimpfen, welche Stelle er aber aufgab, weil er das Evangelium nicht predigen durfte; er ward darauf Pfarrer in Schwaigern im Kraichgau und 1534, von Brenz und Adam Weiss in Krailsheim empfohlen, Pfarrer zu Dinkelsbühl (vgl. Bossert, Briefe und Akten zur Gesch. der fränk. Reform. in Theol. Studien aus Württemberg VII, 13 ff.). Nach des Kaisers Sieg bei Giengen 1546 musste Dinkelsbühl das Interim annehmen und der betagte Mann wurde 1549 Katechist in Benningen in Württemberg, Bossert, Interim in Württemb. (Schriften des V. f. Rfgesch. No. 42 H. 46 S. 113).

Beitr. 5, 197 Anm. Bernhard Wurzelmann, der Sohn des Bürgermeisters in Wimpfen, sein Bruder war 1533 Stadtschreiber in Schwäbisch-Hall, studierte in Heidelberg wo er sich im Frühjahr 1512 den Magistergrad erwarb. Im Dez. 1533 trat er die Stelle als Pfarrer in Dinkelsbühl an und schaffte am 5. Januar 1534 die Messe in der Georgskirche ab (Steichele, Das Bistum Augsburg 3, 260, der ihn übrigens fälschlich schon 1544 sterben lässt).

[2]) Vgl. Beitr. 1, 134 f. Butzer hatte in Heidelberg studiert, und in Strassburg sassen die Studierenden der Theologie aus der Pfalz zu seinen Füssen. cf. Röhrich, Gesch. d. Reformation des Elsasses II, 240; Gelbert, Bader 204 ff. Nach Einführung des Interims zog er nach London und starb dort am 28. Februar 1552.

und 5 Töchter: Mariam, M. Wolfg. Ammonii Weib; Justinam, Mariam Jacobi, Mariam Magdalenam, Euphrosynam, so Anno 1570 im Majo am Stein gestorben.

Catharina, Herrn Lorenzen, Pfarrers zu Binningen am Neckar, Weib.

Anna, hat Herrn Michel Bierdümpfel, Pfarrer zu Belsenberg, gehabt und 1 Sohn, Daniel, verlassen.

II. Dieterich, Goldschmiedt und Pfeningmeister im Türkenkrieg, hat 5 Töchter verlassen.

1. Anna, hat M. Joh. Mercklinum von Kauffbeuern, Victorini Vettern.

2. Apolloniam, hat Herrn Joh. Faust, Pfarrern zu Nehren im Würtembergischen.

3. Catharinam, M. Georg Wegmanns, Pfarrers zu Cassel in der obern Pfalz, hat eine Tochter verlassen, Susanna.

4. Christinam, Herrn Sebastian Mokels, Pfarrers zu Offterdingen, und

5. Barbaram, Herrn Michel Kisers, Pfarrers zu Eizingen im Würtembergischen, Eheweiber.

III. Matern, Stadtschreiber zu Schwäbischen Hall, hat verlassen:

Matthes, ein Kriegsmann, des Planken Mutter Bruder.

Anna, Dieterich Planken, Spitalschreibers zu Hall, Haussfrau, hat verlassen 2 Söhn:

1. Michel, Vogt zu Mur [Altenmuhr] bei Gunzenhaussen.

2. Dieterich, hat studirt und 2 Töchter a) Anna, b) Maria, hat einen Capellan zu Creilsheim gehabt.

Elisabeth, Stadtschreiberin zum Hirschhorn am Neckar, ohne Kinder gestorben.

Närrin zu Ingolstadt im Spital gestorben.

Töchter:

Apollonia, hat 2 Männer gehabt: 1. Son Claus zu Wimpfen, mit dem erzeugt:

a) Claus, ein Soldat.

b) Apollonia, Wendel Hiplers, Doctors, Haussfrau, hat verlassen 2 Söhne a) Wendel, Doctor juris zu Tübingen, b) Johann, Amptmann zum Hirschhorn.

[Vgl. Hartmann, Erhard Schnepff, 1870. S. 150.]

2. Doctor Ehinger, mit dem erzeugt eine Tochter Maria, hat einen Weingartner zu Heilbronn.

Margareta, Doctor Erhard Schnepfen,[1]) [Jul. Hartmann, Erhard Schnepf, Tüb. 1870], Professors und Pfarrers zu Jena Haussfrau [er wurde im Sommer 1549 Professor in Jena und dort am 2. November 1558 begraben], hat verlassen 4 Söhne mit Nahmen:

1. Dieterich (Theodoric) Schnepf, Doct., Prof. und Pfarrer zu Tübingen [vgl. Hartmann S. 73], hat einen Sohn zu Eisenach, Doct juris.

2. Joh. Erhard, Secretar zu Coburg.

3. Eusebius, Procurator zu Heilbronn.

4. Daniel, ein sächsischer Stipendiarius, und 1 Tochter Blandina, hat 2 Männer gehabt: 1. M. Victorin Strigelium [Professor in Jena, cf. Hartmann S. 71], ohne Kinder; 2. Johann Fetscher, D. Georg Hambergers Weibs Bruder.

[Bl. 7', fol. 14] Nun will ich von meiner Mutter selig Geschwistrigten einen kurzen Bericht thun, so viel ich weiss, darnach ihr Leben fortmachen.

Adam Jung ist Doctor der Arzncy worden zu Tübingen, 18. Febr. Anno 1581, hat meinem seel. Vatter auf seine Hochzeit Vers gemacht, wie auch in sein Gesangbuch, die dabey gedrukkt.

Abraham ist ein Pfarrer zu Dorf Güting lange Zeit gewesen, guter Linguist und daselbst [in Dorfgütingen, Amtsgerichts Feuchtwangen] gestorben Anno 1624; sein erstes Weib Magdalena starb 1582, die zweite Ottilia, meiner ersten Frauen Stieffschwester, Herr Hansen Cuppelichs Tochter, davon unten fol. 27.

Philippus ist Magister und guter Hebraeus, Capellan zu Unterschwaningen [im Amtsgericht Wassertrüdingen], Pfarrer zu Lehngüting [Lehengütingen im Amtsgericht Dinkelsbühl] und lezlich Pfarrer zu Leutershaussen [Stadt im Amtsgericht Ansbach] worden.

Dessen erster Sohn, M. Thomas Jung, Pfarrer zu Mönchsondtheim [im Amtsgericht Scheinfeld] seiter Anno 1614. 2. Georg

---

[1]) Vgl. Beitr. 3, 134, Anm. 3. Erh. Schnepf war seit 1. Februar 1544 Professor der Theologie und Pfarrer in Tübingen, vgl. Hartmann, Schnepf, Tüb. 1870, S. 60.

Friderich Jung, Conrector zu Onolzbach, dann Rector und Adjunctus bey der Pfarrkirchen seit Anno 59.

Paulus hat sich der Schreiberey beflissen in der Jugend im Closter Lorch zu Würtenberg und anderswo, lezlich viel Jahr zu Onolzbach Kornschreiber gewesen, Anno 1593 10. Jul. mit seiner Agatha Hochzeit gemacht (sein Aidam ist Herr Stubenfal, des Raths zu Onolzbach, wo künstliche Dekk machet). Ich bin uff der Hochzeit gewesen und hab ein Epithalamium oder Vers gemacht.

Justina hat Herrn Georgium Fischer, Pfarrern zu Schopfloch [im Amtsgericht Dinkelsbühl], der lezlich gen Hammersheim [Hemmersheim im Amtsgericht Uffenheim] und Gülchsheim [im Amtsgericht Uffenheim] zum Pfarrer promoviret worden, gehabt.

Maria Jacobi hat einen Handelsmann zu Kirch an der Teck im Würtenberger Land bekommen.

Maria Magdalena ist uff Beförderung obgedachten Doctors stattlich ankommen und hat einen Moser, so fast ein Edelmannsgut und höchsten Dienst zu Göppingen gehabt, zur Ehe bekommen. Hernach einen andern Mann gehabt, welcher ein Soldat gewesen, sie nicht gleich dem ersten gehalten.

Euphrosyna, † anno 1570.

[Bl. 8, fol. 15] So sind nun meiner lieben Mutter selig Eltern, M. Wolfg. Jung (welcher Anno 1575 20. Dec. 2 Monat und 2 Tag nach seinem Bruder Martino, Hauptmann, verschieden, an einem viertägigen Feber, so er 13 Wochen gehabt, seines Alters im 58. Jahr) und Sara, vom Geschlecht eine Wurzelmännin (welche Anno 1587 10. Maji verschieden an der Wassersucht) und haben ein ehrliches Vermögen hinderlassen. Vid. Epitaph. in der Stifftskirchen zu Feuchtwang im Chor.

Diese Eltern haben ihre Tochter, meine Mutter, zum Catechismo und allen weiblichen Tugenden ganz ernstlich mit Worten und guten Exempel erzogen, immassen sie dann des Kargii Fragstück im Catechismo, die damals nicht alt gewesen, von Wort zu Wort, auch im Alter erzehlen können guten Theils.

Ihre Verlöbniss betreffend mit meinem sel. Vatter stehet oben im 5. Blat, wie auch die Hochzeit und Kinder daselbst und folgends zu befinden.

Als sie 3 Tag eine verlobte Braut gewesen, hat sie ein Kind aus der h. Tauff gehoben, Apollonia genannt, Herrn Johann Herpen, eines Vicarii Tochter, so vor der Zeit Pfarrer zum Dendla [Dentlein am Forst, Pfarrdorf im Amtsgericht Feuchtwangen] gewesen. Vier Wochen zuvor, ehe sie mit mir genesen, einen Zahn lassen ausbrechen.

Ist mit meinem Vatter selig 1. zu Weidelbach, 2. zu Dinkelsbühel, letzlich zu Markbrait wohnhafft gewesen, wie oben nach einander zu sehen.

Hat viel Creutz und Ungemach mit meinem kranken Vatter, mit unerzogenen Kindern, mit groben Leuten, mit langwierigen Wittwenstand, so fast 21 Jahr gewährt (dann Anno 1589 26. Jan. gieng er an, 27. Oct. Anno 1609 frühe nach 1 hor höret er auf), ist in ihrem eigenen Hauss, darein sie Anno 1589 12. Maji nach Verlassung des Pfarrhausses gezogen, nachdem sie das Nachtmahl des Herrn vorhin empfangen, sanfft und seelig, als wir hoffen, verschieden, in meinen Beywesen, den 28. Oct. an Simonis und Judae Tag, um 12 Hor, ehrlich begraben, in die Kirch getragen, vom Herrn Pfarrer Georg Conradi mit einer Leichpredigt aus dem 68. Psalm, von den Wittiben, verabscheidet worden.

[Bl. 8', fol. 15] Mein des Schreibers dieses Buchs Leben.

Ich, im Titel dieses Geschichtbuchs Benannter, bin gebohren in der heiligen Röm. Reichsstadt Dinkelsbühel in einem gemieteten dess Lojens genannten Hauss (dann die Kirchendiener daselbst nicht gewisse Wohnhäuser haben) um eilff hor in der Nacht 7. Januar, Anno 1572 an einem Montag.

Aus einem Calender, Rosae meines Behaltens, hab ich nachfolgende zween Tage mit Willen abgeschrieben:

Anno 1572 7. Jan. 9. Consta. Wag. 15. 3. ☌♂ Schnee oder Wind. 8. Jan. Erhard. Wag. 28. Das letzte Viertel o. 8. n.

Annus 1572 war ein Schaltjahr, vom Anfang der Welt 5534, gulden Zahl 15, Sonnencircul 13, Römerzinsszahl 15.

Den folgenden 8. Januari frü um 7 hor bin ich von Herrn M. Johann Knauern (so geliehener Neuburgischer Pfarrer zu Dinckelsbühel gewesen und anno 75 gestorben) getaufft und durch Herrn Veit Reinhard, einen alten Greisen, so ein Kirchenpfleger

(derer 12 sind und die evangelische Kirchendiener annehmen und bestellen) und Gastgeber gewesen von Hall, aus der Tauff gehoben worden, dessen Weib Anna Herrn Doctor Hambergers zu Tübingen Schwester gewesen, hat mir einen Viertels Talers, so 72 dn. golten und damalen ein grosses gewesen, eingebunden und Wolffgang nennen lassen.

Mein Vater M. Wolfgangus Ammonius, Mitdiener am Worte Gottes zu mehrbesagtem Dinkelsbühel, ist aber vom 3. Blat an, wie auch meine Mutter Maria, eine Jungin, vom XI. Blat an gnugsam beschrieben. Meine Mutter hat eine erschreckliche Krankheit, da sie mit mir im Kindbett gelegen, ausgestanden und ist zu End des Maji anno 72 mit der rothen Ruhr, die alten und jungen damahls tödlich gewesen, (NB. inseratur hic si libet) behafftet gewesen. Darum mich mein Vatter abnehmen lassen und gen Feuchtwangen zu der Anfrau gethan, allda ich die rothe Ruhr auch im Anfang des Junii bekommen, von meiner Mutter wieder geholet auf dem Carren, wie mir die Eltern gesagt, wieder angeleget worden bin und gesäuget. In dieser Stadt bin ich in der Kindheit, da ich kaum recht reden können; es hat sich aber mit meinen Reden biss in 3 Jahr oder drüber verzogen, darumen etliche gesagt und gerathen, die Wehemutter habe mir die Zunge nicht recht gelöset, man muss mirs aufs neue lösen und aufreissen, der Medicus Doctor Pröbstel aber (so mich fast für ein monstrum naturae und Wundergeburt ausgeben) hat gerathen, man soll mir einen Fisch fürstellen und mich denselben angreiffen heissen, so werds geschehen, wann derselbe schnappe und plezschere, ich etwas herausstossen werde, inmassen auch also gangen, und ich Isch oder Fisch erstlich soll gesagt haben.

Als ich nun, wie gesagt, kaum recht reden können, bin ich in einem kleinen Kinderröcklein zu einen deutschen evangel. Schulmeister Jodoco Gablern in die Schul, weil man keinen reinen evangelischen lateinischen gehabt, gangen, darauf in die (fol. 17) lateinische papstische zu M. Johann Gerlach Rector neben des Pfarrers Knauers Sohn Tobia eine Zeit lang gethan, doch dass ich nicht mit den andern zur Mess und in ihre Kirchen gienge, zum Tagampt. Weilen ich aber einmal oder etlich als ein Kind, so die Sache nicht verstanden, mit andern meines gleichen Ge-

sellen und Schülern mit zur Mess gangen oder Kerzen getragen und mit Wecken darzu gelocket worden, damit nun die Abgötterey und gleissnerische Ceremonien, so mir wohlgefielen, mich nicht bethörten, hat mich mein lieber Vatter (deme ichs all mein Leben lang Danck weiss) gen Feuchtwang zu meiner Anfrau in die Kost gethan, da bin ich unter M. Johann Hartmann Sommer Rectore in die [Bl. 9] Schul gangen und hab da latein und decliniren gelernet, Vetter Paul Jung hat zu Hauss auch Fleiss gethan bey mir. Ich bin auch darum gar zeitlich gen Feuchtwangen gethun oder geflöhet worden, weil zu Dinckelsbühl pestis grassirt, meine Gesellen und nechste Nachbarn, Bauernfein d genenn, daran gestorben, und mit den Trägern, wo mir nur der Lufft werden können, ich Sprach gehalten, und wie viel täglich gestorben, wissen wollen.

Anno 1579 10. Juli. bin ich mit meinen lieben Eltern nach Markbrait kommen, folgends da in die Schule gangen und in diesem Jahr schreiben, auch recht decliniren und coniugiren gelernet. Meine Herrn praeceptores sind in diesem Markt gewesen: Herr Johannes Remlein, so hernach ein Rathsherr worden. Philippus Köberer, so 1. Cantor, hernach praeceptor ward, ein gelehrt Männlein und guter graecus, von dem ich viel gelernet; sein Wittib, nachdem er peste geblieben, hat Herr Remlein genommen. Georg Zizmann, von dem ich singen gelernet. Er ist uff meines Vaters sel. promotion als ein Landsmann hieher kommen, letzlich Schulmeister zu Segnitz worden und da gestorben. Nicolaus Agricola oder Bauer Cantor von Helpurg. Der ist hernach Pfarrer zu Krautostheim [B. A. Scheinfeld] und Herbolzheim [B. A. Uffenheim] worden. Bartholomäus Röder, Cantor und hernach Schulmeister, hat mich auch in musicis dapfer gebraucht, wie ich dann oft unter ihm in frembde Dörffer neben andern Discantisten uff vornehmer Leuthe Bitten gehohlet worden zu Hochzeiten. Herr Joh. Röschius Praeceptor, der mich in versibus endlich geübt.

[f. 18.] Anno 1586 am Tag Martini gen Rotenburg mit meinen Vatter selig uff der Gutschen gefahren, der mich zu Herrn Johann Suevo oder Schwaben praeceptore in der III. Class in die Cost verstellet, als zu seinen Landsmann, das Jahr um 32 fl. Die andere 5, so lauter Edele und patricii waren (unter welchen auch die zwene

Neurhat, deren einer Amtmann zum Seehauss [B. A. Scheinfeld] worden) haben ie 36 fl. geben; bin aber in dieser Cost nur biss auf den 23. May anno 87 blieben aus gewissen Ursachen. Diese Nacht hat mir fast ganz durch mein Vater seliger fürgepredigет, zum guten ermahnet, vom bösen abgewarnet, folgenden Tags den Rectorem scholae zu Gast geladen und mich ihme befohlen, darauf hat es nasse Augen und Abschied gesezt.

Anno 1587 23. May bin ich daselbst bey Hanss Geissendörffer, Nadlern und Cramern, in der Hafengassen angestanden, das Jahr um 27 fl. und 1 fl. Waschgeld, da hab ichs besser gehabt.

In dieser Stadt Rotenburg hab ich zu Praeceptoren gehabt in secunda Classe

1. Herrn Simon Hornung, der ein Crämer darneben, hat mich sehr lieb gehabt und geweissaget, ich werd ein Hoffprediger mit der Zeit werden; hat auch, da er nach Brait verrücket und die Schwäbin (so hernach von Ihm die Hornungin genannt) genommen, gesagt, weil ich zum Seehauss so viel geprediget meinem gn. Herrn, da sey die Weissagung erfüllet. Ist dieser Herr zu Markbrait ein Rathherr gutes Vermögens gewesen, hat Herr Wunderleins Haus gebauet und ist daselbst entschlaffen.

2. In prima Classe, darein ich anno 87 6. Jun. transferiret und gesezet, ward Herr M. Johannes Schemel mein Rector und günstiger Förderer, der hat [Bl. 9'] mich in graecis wohl geübet, da ich grichische Scripta gemacht. Denn ich Demosthenis orationes Olympiacas neben dem Evangelio graeco gehört.

M. Melchior Neander, Conrector, der hat mich in poesi fein informiert, da auch Herr Minderlein, unter dem ich sonst nicht gesessen, viel dabey gethan, wenn ich privatim in der Class für mich selbsten an der Tafel laboriret nach der Schul.

Sie haben eine venam poeticam an mir gesagt seyn. [fol. 19.] In dieser Stadt hab ich anno 87 in Weihnachten uff einwilligen meines Vatters um mehrerer Übung willen mit den armen Schülern und alumnis umgesungen und 1 fl. bekommen, bin aber, ob wir wol vielmal eingelassen und im Spital gut Sach gehabt, hefftig erfroren, und weil ich bey einen Schüler gelegen, kräzig worden und viel Jahr nit wol zurecht kommen können.

Ich hab auch in dieser Stadt eine Comoediam latinam Frischlini, Rebeccam, helffen agiren und, weil ich etwas leibig, gastrodis person vertretten.

Als ich aber, weil nur 4 Meil heim waren, einsten heimkommen und mich etliche Wochen zu Hauss uffgehalten, und weilen uffs Examen alles hernach zu lernen mir zu viel werden wolte, besonders in der grossen grichischen Cousii grammatica, bin ich der Schulen Rotenburg nit gut worden. Darauf hat mich mein Vatter seliger, weil ichs in der Nähe nicht erleiden können, in die Ferne gethan, mit Herrn Secretarii Horns und seiner Commendation gen Hoff ins Voitland geschickt und uff die arme Schul daselbst, mein Brod zu ersingen lassen gemeint. Aber der Herr Rector, nachdem er aus dem Schreiben und meinem Bericht vernommen, ich von gnädiger Herrschafft Seinssheim jährlich eine Beyhülff von 15 fl. hette, hat mir eine Cost darumben ausgangen bey einem alten Büttner, Claus Zeitler genannt. So bin ich nun den 10. Augusti am Tag Laurentii gen Hoff kommen, da eben die Mess waren, und Herr Marggraff Georg Friederich von Brandenburg samt dem Herrn Administratore zu Hall mit einer grossen Anzal Raisigen in der Stadt lagen. Da ist man 8 Tag (wie in Messen man pflegt) nicht in die Schul gangen.

Anno 1588 den 19. Aug. bin ich in die erste Class versezet worden und hab allda zu Herrn Praeceptoribus gehabt, wie im folgenden Blat zu sehen.

[fol. 20.] Der Rector war M. Christophorus Cadesreuter senior, an den ich verschrieben von meinem Vater seelig und Herrn Secretario Johann Horn, dessen ich wohl genossen, und ist er Herr Rector mit mir persönlich ausgangen, in der Stadt eine Cost mir auszugehen und zu wegen zu bringen, so lang biss er einen alten Büttner, Zeitler genannt, angetroffen und mich dahin bracht. Dieser selige Rector ist anno 1589 6. October verschieden.

M. Thomas Blebelius Conrector hat hernach dem vorigen succedirt im Rectorat, mich in hebraicis und astronomicis, auch rhetoricis unterwiesen, da er auch von allen der (!) unterschiedliche Bücher geschrieben (wie jener M. Cadesreuter seine graecam grammaticam tradirt), auch mich an meine gnädige Herrn von

Seinsheim recommendirt, neben Herrn Doctore Theologiae Aurelio Streitbergern. [1])

[Bl. 10, f. 135] Omnibus lecturis has literas cum debita unicuique honoris mentione s. d.

Cum ipsa per se testimonia magni facienda esse arbitramur a viris literatis et iis, qui de ingeniis discentium literas et linguas Ecclesiae Dei et communi vitae necessarias iudicare porsunt profecta: tum quia ad persequendas laudes studioso homine dignas, bonae indolis naturae his testificationibus excitantur; est etiam bonae conscientiae signum, praeceptorum de se existimationem non extimescere et verecundiae argumentum Maiorum iudicio se reverenter subiicere. Haque et hactenus testimonia concessimus scholae nostrae Curianae alumnis, pietatem in vera Dei invocatione, modestiam in regendis moribus, diligentiam in urgendis literarum studiis et obedientiam suam erga praeceptores nobis approbantibus. Et nunc praesenti honesto adolescenti Wolfgango Ammonio Zeapolitano [Zea, der Dinkel], reverendi et doctissimi viri domini M. Wolfgangi Ammonii, eius loci pastoris pie defuncti filio, elogium damus pietatis, observantiae erga omnes et in primarum artium et linguarum studiis assiduitatis. His enim nominibus hoc fere quadriennio, quo in schola nostra Curiana cum laude modestiae et diligentiae versatus est, se nobis omnibus approbavit, Praeceptoribus et quibus cum vixit hospitibus carus et gratus fuit, spem etiam de se non vulgarem concitavit. Cum igitur existimemus, eum aliquando (praecipue si studiorum curriculum feliciter inceptum σὺν θεῷ urgere perrexerit) patriae suae utilem et necessarium civem futurum, diligenter ipsum commendamus omnibus bonis et doctis viris, quibus Ecclesiae Dei salus et res literaria curae est; in primis vero illustri et generoso Domino Georgio Ludovico a Seinsheim in Hohencottenheim, Seehaus et Sinchingen libero Baroni, studiorum patrono et fautori optimo, domino nostro, omni reverentiae cultu dignissimo: cuius generositatem reverenter et summisse oramus, ut sua liberalitate et stipendii beneficio huius Wolfgangi subditi et clientis sui pupilli egestatem summam sublevet, ne feliciter incepta studia propter inopiam et paupertatem abiicere

[1]) Vgl. Beitr. 2, 134 Anm. 1. Aurelius Streitberger war 1577 Inspektor des Gymnasiums zu Hof und starb 1612, 69 Jahre alt.

cogatur, sed vestrae [fol. 136] generositatis munificentia et auxilio his ad prooptatam metam Deo iuvante perductis aliquando ecclesiis aut scholis utiliter inservire queat. Hoc enim beneficio impetrato in nos recipimus ipsum, uti probum Beneficiarium decebit, vitam cum pietate, honestate, debita in studiis gravioribus diligentia et animi gratitudine coniunctam imposterum etiam acturum et summis viribus operam daturum, ne eiusmodi liberalitatis beneficium et sumtus in ipsum frustra collocentur.

Hoc et Deo gratum et Ecclesiae utile erit et hic Wolffgangus discipulus noster vicissim sedulitate in studiis, pia precatione pro communi salute et omnibus obsequiis officiis debitam animi gratitudinem vestrae generositati toto vitae suae tempore declarabit. Et nos quoque hanc effusam liberalitatem et iuvandi studium apud omnes celebrare studebimus. Bene in Christo vale, illustris et generose domine Baro a Seinsheim cum pio et benevolo Lectore et quos semper favore, benignitate et liberalitate cum autoritate coniuncta literas earumque cultores prosecuti estis, fovete et defendite. [Bl. 10'.]

Dat. Curiae Variscorum ad ripam Salae fluminis 12 Calendas Maji Anno gratiae MDXCII.

Aurelius Streitbergerus, s. theol. D., Superintendens scripsit.

M. Thom. Blebelius Budissinus, scholae Cur. Rector et suo et collegorum suorum nomine scripsit.

[fol. 20] M. Enoch Widmann [Enoch Widmann's Chronicon Curiae in Menckes Scriptores Germaniae, Lips. 1730, Tom. III, 756. Deutsch in Hohenzollersche Forschungen 1893 S. 244], der hat mir in Poesi graeca et latina wohl gedienet und weil er mich zu der Löwin in die Kost verstellet, allda er ein Vetter gewesen, privatim mir viel untersagt und gewiesen, ist nach meinem Abschied Rector worden.

M. Simson Moncelius hat mir auch in lateinischen versen wohl geholffen und ist ein getreuer Praeceptor gewesen, so Anno 88 23. Decembr. ins ministerium kommen uff dem Land, hernach offt und viel promovirt worden, ist leztlich Prediger zu Heilsbronn und Dechant zu Neustadt an der Aisch worden.

M. Georg Thecius oder Deg hat mich sehr lieb gehabt, in grichischen poeten und soluta oratione mir wol zugeschlagen.

Weinet bitterlich 23. Jun. anno 92, da ich ihn valediciret und gesegnet; soll ein Rathsherr worden seyn.

M. Conradus Humollerus ab anno 91 8. Nov. grammaticam latinam tractirt, sonderlich doctrinam de accentibus uns fein geweiset.

So bin ich nun in dieser Stadt Hof fast 4 Jahr gewesen und hab da meine beste Sachen gehabt bey obgenannter Barbara Löwin, die eine Cramerin gewesen und einen grossen Sohn Hannsen gehabt, so ihr die Haushaltung und Cram versehen. Den kleinern Sohn Philippum hab ich privatim singen und anders gelehret 3 Jahr.

[fol. 21] Hab ihr, dieser Costfrauen (nachdem ich bey dem Büttner Zeitler nur 1/4 Jahr geblieben, um des argen Weibes willen, so nit gern essen sahe) das erste Jahr 15 fl. [gegeben], das andere aber 12 fl. und noch folgende 2 Jahr dergleichen. Doch hab ich darneben arbeiten und schreiben müssen, was man mich geheissen, und gleich wohl meine Ergözlichkeiten darneben gehabt und allen guten Willen verspühret.

Anno 90 im Majo, weilen die Primani fast alle im Brett spielen gekönnt, es auch gelernt. Item Anno eodem 27. Maji uffn Rücken schwimmen mit den Meelführer, so leztlich Abbt zu Heilsbronn worden.

Anno 90 1. April uff der Cithern lernen schlagen.

Anno 1591 8. Jan. hab ich angefangen graeca carmina zu schreiben, wie im vorigen 90. Jahr 6. Nov. Phalaecia und 3. Dec. Sapphica Carmina Latina.

Anno 91 22. Jul. das höfische Stat-Chronicon, so M. Widmann [Enoch Widmans Chronik der Stadt Hof. Nach der Originalhandschrift zum erstenmal herausgegeben von Christian Meyer 1893] verfertiget, neben andern (darunter auch Melfürer war) alle Tag 1 Stund nach der Abendschul helffen abschreiben selbfünfft. Welches anno 92 den 23. Martii fertig worden, darauf sind wir von ihme zu Gast geladen und herrlich tractiret worden.

Anno 91 16. Sept. den Buchdruck Pfeilschmids[1]) gesehen und sobalden in mein Stammbuch etwas lassen drucken, wie auch den 29. Dec. in Herbsts Stammbuch. [Bl. 11]

[1]) [Beitr. 4, 65 Anm. 5] Matthäus Pfeilschmidt, Buchdrucker in Hof, schrieb 1608 ein Gesangbuch.

Anno 92 31. Mart. angefangen, Partes zu schreiben, welches mir hernach zu meinem Cantorat wohl gedienet.

Eh ich vom Hof weg gezogen, hab ich einem Landsmann Arnoldo auch ein Buch aus dem Virgilio fürgelesen und expliciret.

Anno Domini 1592 am Tag Petri Pauli bin ich früh Morgens nach Jena kommen und hab noch diesen Tag die Bacchantenhörner lassen abwerffen und dagegen einen studiosum im Wirthshauss bey der gulden Gans angeleget. Doctor unius Juris Jacob Welser war mein absolvens. Paulus Lucius ward auch mit mir deponirt. Johann Hohndorff, so hernach ein Minister Ecclesiae worden, war Depositor, und ich bin der 1295., so er gehefelt; meine Zeugen waren Johannes Herbst (der hernach in Doctorem Juris promovirt) und Johann Cobmen [fol. 22]; costet mich dieser actus 2 fl. 4 groschen 4 dl. Anno 92 1. Jul. bin ich von Herrn Doctore Nicolao Reusnero, dem hochberühmten Juristen, der viel Bücher geschrieben und dissmal Rector Magnificus der Universitaet Jena war, ins Studentenbuch immatriculirt und einverleibet, costet 6 groschen. Folgende Tage habe ich meine commendationes ausgetragen, so mir Herr Matthaeus Herbst, Pfarrer zu Erlach [im Amtsgericht Ochsenfurt], an Herrn Doctor Müllern, Theologum, Doctor Johannem Schrötern den ältern, den perpetuum Academiae Rectorem, und M. Hammern, der Hebraischen Sprachen professorem, ertheilet hatte. Welches ich dann würklich genossen und dem M. Hammern sonderlich lieb gewesen bin und viel gutes von ihm studiret. Er hat mich auch mit ihm zu seinen guten Freunden und Verwandten umher ausser Jena geführet, zu Apolla und anderstwo; da unter andern ein Pfarrer, als er meinen Zunahmen gehöret, gesagt: magnum nomen, magnus vir, uff ein grossen Nahmen gehör ein dapferer Mann.

3. Aug. die 1. lection gehört von M. Haidero und D. Reudenio.

Uff dieser hohen Schul Jena hab ich zu Praeceptoribus gehabt und gehört in Theologia Doctor Georg Müller, von dem ich die augspurgische Confession hören expliciren und epistel ad Romanos. NB. Er fieng den 9. Jul. 1594 an, auswendig zu profitiren, und dictirt nichts.

Doctor Ambros Reudemium, der gar fidelis war, etliche

Psalmen explicirt (114 ist mein anfang) und Isagogen biblicam gelesen, auch seine privata collegia gehalten, da ich auch bey. Doctor Samuel Fischern, so Superintendens, und Johannem gelesen.

II. In juridica facultate, welche ich erstlich studiren sollen (vermög habenden schrifftlichen Befehls) Doctor Liberium Hoffmann gehört in regulis Juris; item Doctor unius Juris Jacob Welsen (so den Ramum [Pierre la Ramee † 1571] selbst gehört hat zu Paris) über die 2 erste Bücher in institutionibus juris, daran 5. Octobris anno 92 angefangen; in hebraica, chaldaica et syriaca lingua M. Christoph. Hammerum, sanctae linguae professorem, der auch Joelim und Jonam gelesen. [fol. 23] In graecis hab ich gehört M. Laurentium Rhodomannum [† 1606 in Wittenberg], der ein lumen Germaniae gewesen und eine selzame pronunciation gehabt, wie die heutige Grichen, Theogoniam Hesiodi lass er und weist uns frei die imitation. In Mathematicis von M. Georgio Lymnaeo die sphaeram, Theorias planetarum, Calendar. Ecclesiasticum, tabulas prutenicas, Arithmetic etc.

In physicis und Libell. de Anima Doctor. Zachariam Brendel, der ein herrlicher, getreuer, gottsfürchtiger Medicus und praeceptor (ist im September anno 26 verschieden).

In Ethicis und Logica den M. Wolffgang Haider, der ein lustiger sehr gelehrter Mann. Von diesem hab ich privatim eine specialem doctrinam de virtutibus studiret (er ist im 18. Sept. anno 1626 begraben).

In Poesi Eliam Reusnerum Licentiatum gehöret.

Bl. 11'] 23. Sept. 1592 die erste disputation zu Jena, aber den 28. Nov. anno 1588 zum Hoff gehöret. 28. Octob. 1592 ich das erste mal disputirt.

Mein erster Stubengesell war Johann Herbst (mein Landsmann und höfischer Schulgesell) vom 29. Jun. Anno 92 an bei M. Lorenz Evo oder Früeauf, der professor Arithmetices vor diesem gewesen und schier gar erblindt. Hernach 22. Sept. sind wir zu Nicol. Müller, Becker in der Leutergassen, gezogen, das Jahr um 6½ fl. Stubenzins. Mein anderer Stubengesell und allerbesten Freund einer (dann den Christoph Jordan, so mit der Zeit

Superintend. zum Hof worden, halt ich für den besten) war Johannes Dressel von Neustat an der Hayd [südlich von Sonneberg], 2 Meil von Coburg gelegen, der hat mich Bett und Stuben frey gehalten, ich ihn dagegen privatim unterrichtet an gesagten Ort. Vom 30. April Anno 94 aber haben wir in der Bildschnizerin Hauss, im engen Gässlein gewohnet.

NB. anno 1593 hab ich vom XI. Febr. an Logicam Rami gelesen.

Weil ich nun auf der hohen Schul nit lang zu bleiben gehabt, als hab ich mich bald uff eine facultaet begeben müssen und demnach gnädiger Herrschafft Sainsheim Herrn Georg Ludwig von Sainsheim [der jüngere 1554—1599] heimgestellet, die mir erstlich das Studium Juris gnädig anbefehlen lassen, wie oben auch gedacht, ich soll mich aber mit Büchern [fol. 24] und Kleidern nit überlegen und heut oder morgen nit abkaufen, sondern meinem Herrn verbunden seyn und bleiben. Nach etlichen Wochen ist ein anderer Bescheid kommen, als wenn Ihre Gnaden nichts von vorigen Schreiben wüsten, ich soll aber zu meinen Freunden mich herausbegeben und von ihnen Bürgschafft zum studio Juris ausbringen oder das Studium Theologiae ohne Bürgschafft fürnehmen. Als ich nun anno 93 den 13. und 14. Jul. ihres Raths zu Feuchtwangen gelebet, rhieten sie einmüthig, was mein Vatter studiret hätte, da sollt ich auch mich beyfinden lassen. Dem hab ich auch gefolget und dank Gott dafür.

Den 15. Jul. nechsten Tags hinnach dem Rath hab ich zu Dorf Gütingen uff meiner Mutter Bruders als Pfarrern Erlaubniss früh morgens die epistel 1. Pet. 3 gelesen in der Kirchen, neben einem capitel aus Lucae 4 und die collecten gesungen, abends aus der Kinderpredig das dritte Gebot gelesen und ist diss gleichsam mein erste prob in Kirchen actibus.

Als ich nun wieder nach Jena kommen, hab ich den 26. Augusti anno 1593 (war der XI. Sonntag nach Trinitatis) meine erste Predigt (welche ich voriges Tags 25. Aug. in eines armen freuleins Haus vor meinen Stubengesellen und guten Freunden privatim gethan) offentlich zu Zwaitzen [Zwätzen], so eine halbe Meil von Jena gelegen, in der Kirchen gehalten, in Beyseyn Herrn Pfarrers und 5 Studenten. Da hat mir nun Gott meine Bitt gewärt, und

ich ein Gelübd gethan, welches ich gehalten. Ist auch also gangen, wie ich in meines Fräuleins seligen zu Elsa Garten besonnen.

9. Sept. anno 93 13. Trinit. hab ich zu Lichtenhan [Lichtenhayn], 30. diss., 16. Trin. zu Amerbach [Ammerbach] geprediget.

9. Decemb. 2 Predigt gethan, 1) zu 14 Heiligen [7 Kilometer von Jena, gegen Apolda], ist ein Dorff also genannt, 2) zu Rumstat, und sind ich und mein gut Freund Christoph Korn, weils eine grosse Meil Wegs, mit der Latern in der Nacht biss Tag gangen, in grossen Ungestüm.

[fol. 25] 25. Decemb. Anno 93 zu Liechtenhan wiederum.

26. Decemb. zu Amerbach. 27. Decemb. abermal zu Liechtenhan in Beyseyn M. Melzers, Jenischen Caplans und der Seinen gepredigt, hab auch ein statliche Malzeit uff des heligen Casten mit ihnen besessen.

Anno 1594 27. Jan. zu Liechtenhan abermals gepredigt. 10. Febr. zu 14 Heiligen. 24. Febr. zu Liechtenhan. 10. Mart. zu Ziegenhan. 24. diss zu Ziegenhan und Prissniz [Jenaprisnitz].

[Bl. 12] 31. diss 3 Predigten an einem Tag gethan, 1) zu Jeschwiz, 2) zu 14 Heiligen, 3) zu Klein Rumstat.

1. April zu Grossen und Kleinen Rumstat geprediget, auch ein Malzeit zu Grossen Rumstatt uffs Fest genossen.

14. diss zu Jeschwitz mich exerciret. 9. May wieder daselbst. 28. Jul. zu 14 Heiligen und Rumstat geprediget. 20. Octob. zu Amerbach.

Ja ich hab etliche Exercitia nicht uffgeschrieben, dann ihrer bey 30 gewesen. Unter andern aber, so mir wiedrig zugestanden in Jena, ist nicht der wenigsten eins, dass ich gegen meinem gnädige Herrn bin versagt und angossen worden; hab demnach 5 Testimonia und Zeugniss als Herrn D. Müllers, D. Brendels, M. Hammers, M. Lymnaei und M. Melzers gen Seehauss geschickt und der falschen Anklag damit gesteuert.

Wolfgangum Ammonium quamvis consuetudo frequens hactenus non familiarum mihi tradidit: Praeceptorum tamen testimonia ita commendant et annotata ex lectionum mearum auscultationibus consignata, ita officio functum esse probant, ut tempus ab illo minime inutiliter collocatum esse iudicem: Quod ego rogatu ipsius, meo hoc autographo testari non sum gravatus. Scripsi 16. Febr. 1594. Jenae.

Georg Mylius D. et Professor Theologus.

Illustris et generose Baro, Wolfgangus Ammonius, generositatis Tuae Alumnus, studiorum suorum testimonium a me petiit. Quia vero hic ante biennium ferme a viro reverendo domino Matthaeo Oporino, condiscipulo meo veteri, mihi commendatus fuit, operam dedi sedulo, ipsius ut et vitam et studia observarem et si quae corrigenda forent, libere corrigerem. Quare, cum talem deprehenderim, cui cordi et curae literarum optimarum studia sint, non modo Joebeae praelectioni Auditorem sese mihi quoque praebeat, non potui in honesta ipsius petitione hac non acquiescere. Eum ergo cum reliquis Reverendis et Clarissimis Viris Collegis meis de nota meliori generositati tuae commendatum esse percupio submisse petens, ut imposterum quoque ipsius studia p. A. provehere non dedignetur, quod Deo et generositati tuae atque Ecclesiae patris sui, viri doctissimi, p. m. instar commode inservire aliquando possit, non dubito, quin daturus sit operam quoque, quo animi grati significationem generositati tuae vicissim effuse probet. Vale in Christo generose Baro, et huius (gehöret vielleicht noch hinzu Academiae) [fol. 138] discipulos atque Ministros, ut hactenus laudabiliter et liberaliter fecisti, ita in posterum etiam Tibi commendatos esse patere. Jenae 16. Febr. anno Christi 1594.

Generositatem tuam submisse colens M. Christophorus Hammerus Linguae sanctae professor.

Dominum Wolfgangum Ammonium operam mihi dedisse sedulam publice docenti physicen et librum de anima testor Zacharias Brendel Med. Doctor, Professor publicus in Salona. Actum Jenae 16. Febr. 1594. Zacharias Brendel D. S. I. C.

[Bl. 12'] Petiit a me ornatissimus Juvenis Wolfgangus Ammonius studiorum suorum testimonium, quod Patronis suis exhiberet. Cum autem aequum non sit commendationes denegari iis, qui merentur, libenter obsecutus sum huic petitioni, et quae comperta haberem, perscripsi. Testor igitur nominatum Ammonium singulari diligentia hactenus mathematicis disciplinis, quarum professio ab illustrissimis Saxoniae Principibus, huius nostrae Salonae Nutricis Dominis nostris clementissimis mihi demandata est, operam dedisse, ut facile coniiciam reliqua studia non minus ipsi curae fuisse, cum diligentius gravioribus insudarit, spemque concipiam utile eum

futurum organon Ecclesiae et scholae. Ideoque debita animi submissione a generosis Nobilissimisque huius studiosi Patronis peto, ut sua gratia et ope ulterius ipsi adesse non graventur. Erit hoc, ut speramus et ex animo precamur, Ecclesiae Christi tam utile quam quod utilissimum. 16. Febr. anni 1594 Jenae.

Georgius Lymnaeus M.

NB. quintum testimonium deficit.

[fol. 26.] In diesem 94. Jahr wär ich gern Magister worden und hab alles, was darzu gehöret, in Bereitschafft gehabt, allein an Geld fehlete es, muss demnach aus Armuth und weil mir Niemand darzu helffen wolte, mein Vorsaz ändern.

10. Maji diss Jahrs bin ich in H. Doctoris Reudemii Theologicum collegium kommen.

Anno Christi 1595 14. Mart. bin ich von Jena abgefordert worden, weil der Herr Herbst, Pfarrer zu Erlach, gestorben, ihme zu succediren (wie es erstlich gemeinet war) oder aber im Cantorat an Pfisters stat zu kommen.

Bin am Sontag Laetare oder Mitfasten zu Brait ankommen.

In der Charwochen und Ostertagen hab ich die Predigten zu Erlach und Sundheim [Kaltensondheim bei Kitzingen] uff gnädigen Befehl verrichtet anstat des von Ampferach [im B. A. Feuchtwangen] herkommenden Herrn Schwagers Schechsii, welchem Johan Pfister mein Antecessor succediret hat. Darauf die Schul zu Markbrait an Herrn Pfisters stat, der nach Ampferach zum Pfarr erhoben worden, versehen uff gn. Begern der Herrschafft vom 25. April an, biss Anno 1595 10. May mein gn. Herr Herr Georg Ludwig von Sainsheim in der Person mich in Beyseyn Herrn Schuldheissen Nicolai Grohen und aller seiner Geistlichen zum Braiter Cantorat eingeweiset und investiert.

Den 13. May darauf ins Cantors Heusslein eingezogen, da hernach die Kirchner wohnen.

In diesem 95. Jahr hab ich geheiratet, und mein 1. Verlöbniss in Beyseyn meiner Mutter 2 Brüdern Herrn Abraham Jungen, Pfarrers zu Dorf Gütingen, und Herrn Philipp Jungen, Pfarrers zu Leutershausen, am 9. Octobr. gegen Abend gehalten, [fol. 27] mit Apollonia Kuppelichen, da ihre Mutter auch dabey und ihre 2 Brüder Jacob Kuppelich, ein Vogt zu Feuchtwang,

und Georg Cuppelich, ein Beck daselbst, samt ihren beyden Weibern und dem ledigen Bruder Abraham; ist alles verrichtet worden im Dorff Gütinger Pfarrhaus.

Geschlecht und Herkommen meiner lieben Apollonien.

Ihr Vatter, mein lieber Herr Schweher seliger, hat geheissen Johann Kuppelich, ist zu Feuchtwangen bürtig anno 1527; sein Vatter, meines Weibs Anherr, hat auch Johann Kuppelich geheisen und ist ein Schuster gewesen, hat aber das Handwerck nicht getrieben, sondern die Wirthschafft auf den Marckt in dem Hauss, so iezt Schwager Friedrich Alexand. Kuppelich besizet, und er durch Heirat bekommen, ist zue Hardt [Haardt] bey Weissenburg daheim gewesen.

Dieser mein gesagter Schweher hat das Beckenhandwerck gelernet und eine [Bl. 13] Zeit lang getrieben, ist aber ein Rathsherr dabey gewesen, hat lezlich das Statvogtampt um seines Wohlverhaltens willen bekommen und das Handwerk aufgeben. Sein erstes Weib hat Magdalena geheissen, eine Tochter N. Alberts, und anno 1547 2. May mit Ihr Hochzeit gemacht, in die 18 Jahr in der Ehe mit ihr gelebet und 10 Kinder mit ihr erzeuget, unter welchen eine todte Leibesfrucht gewesen. Seine erste Tochter ist gewesen Margaretha, so zu Georg Funken, einen Bauern in Wissath (Wieseth bei Feuchtwangen) geheurathet, ist ehe verschieden, denn der Vatter, ungefehrlich Anno 1583.

Das andere Kind Johannes anno 1549 23. Aug. geboren, ist zu Crailsheim an der Pest gestorben anno 1613, der ist ein Müller und Rathsherr zu besagtem Crailsheim und sehr berühmter Mann; hat mir viel guter Räth ertheilet, durch seine Rechtshändel aber in grosse Ungelegenheit kommen, doch sehr gottseelig blieben. [fol. 28.]

Das dritte Kind hat Laurentius geheisen, so anno 1552 26. December geborn, hat fein studiret, ist ein mächtiger Historicus gewesen, also dass er sich berühmen können, es wer kein Geschichtschreiber zu seiner Zeit herauskommen, den er nicht in seiner Liberey hätte. Ist erstlich infimus scholae Feuchtwangensis Collega worden, hernacher Vogt zu Wassertrühdingen, ein reicher ansehnlicher Mann, ist daselbsten verschieden den 17. Jan. anno 1620.

Das vierte Kind Georgius, so ein Beck worden zu Feuchtwangen, ward gebohren anno 1554 24. December, ist auf seiner

Schwester Amaley Hochzeit anno 1598 7. Nov. von seinen Müller zu Feuchtwangen, der Schön Müller genannt, [confer fol. 158] da die andern getanzet, erstochen worden, doch ehrlich begraben; ich hab ihm vorgebett in Todesnöthen. Desselben Müllers Sohn, ein Studiosus, ist von einer Tanzbodenstiegen herab zu Tod wiederum gefallen.

Das fünfte, Maria, geborn anno 1557 20. Jan., ist zu Tieffenbach [B. A. Hilpoltstein], als ich diess geschrieben, meines Wissens, noch am Leben.

Das sechste Kind Jacob ist geborn 1558 27. Octobr., ist zu Feuchtwangen Vogt gewesen, im Jahr 1600 22. Novemb. verschieden, lang wohl discipliniret zuvor.

Das VII. Ottilia, so meinen Vettern Herrn Abraham Jungen, Pfarrern zu Dorff Gütingen, gehabt, eine lange Zeit, ist anno 1561 16. October gebohrn.

Das VIII. Abrahamus I. anno 1563 28. Jan. geborn, den 2. Febr. darauf verschieden.

Das IX. Magdalena, die Heinzen Müllerin genannt, ward geborn anno 1564 29. Junii, verschied ums Jahr 1590.

[f. 29.] Anno Christi 1565 16. Octobr. am S. Gallintag hat mein 1. Herr Schweher das andere Mal Hochzeit gehalten mit meiner lieben Schwiegermutter Apollonia (so ein Tochter Georg Jungens gewesen), mit welcher er auch durch Gottes Segen 10 Kinder erzeuget, deren das erste und andere im Kindhaben gestorben (sie aber die Schwieger selig selbsten ist anno 1609 11. Jan. im Dorff Aw (NB. in der Landkarten heissts Ah) [Aha] nit weit von Gunzenhausen bey ihrem Sohn, Herrn Abraham, Pfarrern, an der Wassersucht blieben.

Ihr drittes Kind war eine Tochter Apollonia prima, geborn anno 1568 22. Julii, hat nur 31 Wochen 1 Tag 12 Stund gelebt.

Das IV. Ihr Kind ist Abraham Kuppelich anno 1570, 14. Ocober geboren, am Tag Calixti, der hat nun, als er zu Jahren kommen, wohl studirt und ist Pfarrer im Fürstenthum Brandenburg worden zu besagten Aw, auch hernach eine lange Zeit Senior im Capitel Gunzenhausen von anno 12, wie ich im Augusto erfahren, auch Pfarrer zu Samenheim [im Bezirksamt Gunzenhausen], dero Zeit noch am Leben, hat Hochzeit gehalten bald nach uns.

Das V. Apollonia secunda, meine liebe Haussfrau, nunmehr selig, diese war geborn anno 1572 5. May Montag zwischen 10 und 11 Uhr in der Nacht; ihr Tod stehet unten.

Das VI. Kind Catharina ward anno 1574 27. Mart. geboren, hat einen Mezger Melchior Gopelt zu Krailsheim zur Ehe gehabt, mit dem sie anno 1597 12. Jul. Hochzeit gehalten; stirbt am Kindhaben, ohngefehrlich ums Jahr 1618.

Das VII. Kind Barbara hält man dafür, sie sey anno 1576 gebohrn, hat einen Becker zu Gunzenhausen, bey deren Hochzeit wir beyde Eheleuthe gewesen mit grossen Costen.

[Bl. 13'] Das VIII. Amaley genannt (so erstlich einen Infimum Scholae zu Feuchtwangen Georg Ziegelmüllern gehabt, der hernach zwo Pfarr noch bezogen Gräfensteinberg [im Amtsgericht Gunzenhausen] und Berolzheim [im Amtsgericht Heidenheim], aber nach seinem Absterben hat sie einen Wirth bekommen), soll ums Jahr 1578 gebohren seyn. Ihr Herr seliger ist verschieden 13. Sept. anno 14, hat mit ihr Hochzeit gemacht Anno 98 7. Nov.

[fol. 30] IX. Kind ist Friderich Alexander, geborn anno 79 Montag nach Palmarum, hat das Becker- und Barbierer-Handwerck gelernet, ist zu Feuchtwangen lang Zeit Umgelder und Wirt gewesen, lebt noch, hat Hochzeit zu Feuchtwang 26. Jan. anno 1602.

X. Kind hat Anna geheissen und ist anno 1583 gebohrn, diess Kind hab ich nie zu sehen bekommen.

Mehr besagter mein erster Herr Schweher ist anno 1585 30. Januar. in Gott seeliglich verschieden mit einem statlichen Lob und Betrauernus. Doctor Adam Jung, meiner Mutter Bruder seeliger, hat ihm das Zeugniss gegeben, dass in ganz Feuchtwang, seinem Vatterland, ihm niemand grössere Ehr als er erzeiget habe.

Nun komm ich wieder auf meine erste Ehrnfrölichkeit, die hab ich zu Feuchtwangen gehalten anno Christi 1595. Uns hat in der Stifftskirchen copulirt M. Lorenz Albrecht, unser Gefreundter, ein anderer Caplan hat die Hochzeitpredigt gehalten aus dem 1. Buch Mose 2. capitel: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sey. Ist gewesen Diensttags den 18. Novembr.

Unter andern Hochzeitgästen waren Herr Geyer der alte Vogt von Ampferach wegen des wohlgebornen meinen gn. Herrn von Sainsheim Georg Ludwig etc. ein Legatus (so mir 3 Reichs-

taler verehret). Item Herr Philipp Jung [fol. 31] M., Pfarrer zu Leutershaussen, ein Bruder meiner Mutter, item Herr Abraham Jung, Pfarrer zu Dorff Gütingen, auch meiner Mutter Bruder, mit seinem Weib Ottilia und Tochter Evalein, mehr ein anderer Mutter Bruder Paulus Jung, Kornschreiber zu Onolzbach. Item Vetter Herr Hanns Jung studiosus, so hernacher Registrator zu Weickersheim worden, vorhin aber Herr Johann Erkingers von Sainsheim praeceptor war, etc.

Auf der Braut Seiten waren unter andern auch Hochzeitgäste der Herr Dechant Eck, ein ganzer erbarer Rath zu Feuchtwang, Herr Lorenz Albrecht, der uns eingesegnet, auch die Frau Amptmannen, eine Edle, wie auch des andern Tags ein Jungkher von Düna, Herr Abraham Cuppelich, ein studiosus, und Friedrich Alex. Cuppelich, ihre rechte Brüder, etc.

[fol. 32] Darauf sind ich und meine Apollonia heimgefahren mit den Unsern und haben unser eigen Hausswesen angefangen. Und, ob mir wohl der Anfang zu meinem ehlichen Leben zimlich, ja sehr sauer ist worden (sintemahl ich biss gen Jhena hin und her gesprenget, uff 48 Meil aus falscher Nachred und Verdacht, deren Gott Lob sich keines gefunden und sonst zu der Freyerey, auch Einladung der Gäst und Ehrenfrölichkeit widerum auf 42 Meil Wegs in Kurzen raisen müssen, ohn was ich gen Seehaus hin und wieder (darzu mir meine vorgesezte Geistliche dapffer die Brände geschüret und doch nichts erweisen können) getanzt. Ob, sag ich noch einmahl, der Anfang meines Ehewesens mir zimlich sauer gemacht worden und ich fast 100 Meilen herum terminiren müssen mit nit geringen Unkosten: jedoch ist meine Unschuld frey am Tag kommen und hat mir mein liebes Eheweib hernach wohl zugeschlagen und mich lieb und werth gehabt. Und über das ich durch Gottes Seegen zu einer feinen Nahrung mit ihr kommen, hat sie mir 12 gesunde Kinderlein, die alle zur heiligen Tauff gelanget, uff diese Welt geborn, wie folget.

[Bl. 14] Verzeichnus meiner in der ersten Ehe erzeugten Kinder.

1. Den 4. Decemb. anno 1596 ward Nicolaus mein erster Sohn gebohrn, Sambstags früh zwischen 4 und 5 Horen, taufft ihn Herr Georgius Conradi, damals Capellan. Gevatter ward Herr

M. Nicolaus Bauch, dazumahl Pfarrer zu Brait (band ein Goldgulden ein pro 20 Batzen und ein Carmen). Diss Kind verschied 12. Jul. anno 1597.

II. [fol. 33.] Den 23. Febr. 1598 Donnerstags abends vor Matthiae um 5. hor. ward unser zweiter Sohn Johann Wolffgang der erste dieses Nahmens geborn, ist aber nur 5 Wochen und 3 Tag alt worden (dann er 2. April Todes verfaren). Sein Tauffdot war Herr Johann Horn, freyherrl. Sainsh. Secretarius und kayserl. Notarius, ein herrlicher hochgelehrter Mann und trefflicher Redner. Taufft ihn Herr Valentin Apel, Pfarrer zu Northeim. Band ein 1 Ducaten pro 2 fl.

III. Den 11. Martii Sonntags Oculi anno Christi 1599 ward die erste Tochter Apollonia, die erste dieses Nahmens, abends zwischen 6 und 7 horen geboren, ihr Dot war Gevatter Anna Steinmezin, Müllerin zu Grassolzheim (weilen ich, wie folgen wird, unten damahls daselbsten Pfarrer war). Tauffts vorbesagter Herr Apel. Sie ist 3 Jahr alt worden weniger 1 Monat (dann sie den 13. Febr. anno 1602 verschieden) und konte überaus herrlich zu ihrem Alter beten im Catechismo und was man sonntäglich für die ganze Noth der Christenheit erhohlet.

IV. Den 25. Octobr. Sambstags früe vor Tags um 2 hor anno 1600 war die andere Tochter Anna gebohrn. Ihre Dot war vorwohlermeltes Herrn Secretarii Horns eheliche Haussfrau Anna (welche nach seinem Absterben hernach Anno 1604 27. Aug. mit Herrn Doctor Eisen, Vice-Canzler zu Onolzbach, Hochzeit (darzu ich auch geladen worden) gehalten).

Tauffts wiederum der Herr Apelt. 20 Batzen einbunden. Verschied diese Tochter selig 5. Decembr. Anno 1611 Vormittag um 8 hor an der Plag, betet stattlich und thut zuvor ein schön Bekantniss, hat auch des Herrn Abendmahl kurz zuvor in der Kirchen sampt uns empfangen. Da die Wärterin sie in währender Schwachheit tröstet, sie würde wieder aufkommen, hat sie gesagt, nein; sie begers nicht, wann etwa der Vater stürbe, würde sie und ihre Mutter arme Witwen und Waisen.

[fol. 34.] V. Den 2. Aug. 1602 Abends zwischen 8 und 9 Horen ist die dritte Tochter Eva geborn Montags. Gevatter ward Hannsen Stollen Wirts Hausfrau Barbara (welche hernacher gen

Marckschönfeld [Stadt Scheinfeld] geheiratet zu ... Göttelbrünnern ..) 1 fl. eingebunden. Diss Kind ist 2 Jahr alt worden weniger 8 Wochen, dann es ist Anno 1604 den 6. Junii ein viertel nach 1 hor gegen Tag verschieden.

VI. Den 11. Junii 1604 Montags um 3 hor früe ward gebohrn mein dritter Sohn, abermahl Johann Wolffgang II genannt, sein Dodt war Herr Martinus Nusshold Cancellist (so hernacher gräflicher Castellischer Secretarius und wohl beputtert) anstat und von wegen meines gnädigen Herrn von Sainsheimb, Herrn Johann Erckingers etc. taufft ihn Herr Apelt, wie auch voriges Kind, da dan vier Guldenstaler eingebunden worden. Verschied dieser Sohn seliger den 11. Novembr. Anno 1611 am Tag Martini im hohen Mittag an der Plag. Er ist schon in die Schul gangen gewesen und hat seine declinationes und coniugationes guter massen gekonnt, die 4 Coniugationes allmal zusammen lernen müssen, uff mein Verzeichnus, Amo, doceo, lego, audio, amas, doces, legis, audis etc. per omnia tempora et modos, wie man in [Bl. 14'] Schulen redt: hat ein statliches ingenium gehabt, und wann man ihm was von essender Speis nach üblichen Brauch zur Schulen mit geben, hat ers den armen Kindern geben, mit Fürwenden, er seine lectiones nüchtern lernen müste.

VII. Den 25. Aprilis Freytags zwo Stunden in der Nacht Anno 1606 ward die vierte Tochter Barbara I geborn. Ihr Tauffdot ward Barbara Valten Hilprands, eines Limburgischen Baurens (so hernach über dieselben Amptsbefohlene Schuldheiss worden) eheliche Haussfrau, taufts Herr Barthol. Hoch, Pfarrer zu Dorff Cottenheim [Kottenheim], 2 fl. 2 bazen eingebunden worden oder 2 Guldenstaler. Ist nur 5 Wochen und 2 Tag alt worden, 1. Jun. im Kindbett (wieder Verhoffen) verschieden.

[fol. 35.] VIII. Den 27. Sept. Sonntags 1607 ward meine fünfte Tochter Eva Barbara kürzlich nach 10 Hor in der Nacht geborn. Ihr Dot war das wohlgeborne Freyfräulein, Fräulein Eva Barbara von Sainsheim (so hernach zu Herrn Philipps Ludwig Herrn zu Limpurg, Herrn Schencken Eberhardts zu Limpurg Sohn, sich ehlichen eingelassen). Taufts M. Johann Postler, Apelts Nachfolger zu Nordheim. Diss Kind verschied den 7. Decembris Sambstags früe in puncto 3. horae anno 1611 in höchster Ge-

duld und mit inständigen fleissigen Gebet, ein recht frommes Kind, an Plag und Blattern und meint die gute Tochter selig, weil sie asse und die andern Kinder ausgeharret, auch eingenommen hätte, sie wolte diese Plag überwinden.

NB. Vergiss nit der traurigen Zeit, da mir inner Monatsfrist 3 liebe Kinder, darauf gute Hoffnung stunde, an der Plag starben, ja in 3 Tagen 2 Töchter begraben worden und so wenig Leuthe mit zu Grabe giengen, ins Hauss aber fast niemand wolte, da doch ich im Sterben die Leuth fleissig besucht, das meine gethan und natürlicher weiss davon zu reden, das contagium davon ins Haus bracht: wiewohl mich Gott jederzeit wunderbarlich erhalten, weil mein Stündlein noch nicht vorhanden.

IX. Den 4. August. 1609 Jahrs ward unsere VI. Tochter Barbara, die zweite dieses Nahmens geborn, Freytags früe nach 8 Horen, einen Tag vor den vollen Mond. Ihr Dot Barbara Hilprandin vorgemelt (doch dazumahl Georg Zieglers, auch Limpurg. Schuldheisens ehliche Haussfrau). Tauffts M. Postler abends.

X. Den 18. Febr. 1611 Montags frühe zwischen 2 und 3 Horen ward Apollonia, dieses Nahmens die andere und meine VII. Tochter, geborn. Gevatterin ward Anna, Hannsen [fol. 36] Gauterers, Wirths zu Grassolzheim [Krassolsheim] Haussfrau. Tauffts mein Bruder Georg Ludwig Ammonius, Pfarrer zu Jeckenheim, in Abwesen M. Postlers. War der Mond im Zeichen der Jungfrau und ein Tag verflossen nach dem Vollmond.

XI. Den 21. Novembris Sambstags anno 1612 ward meine achte Tochter Anna, auch die andere dieses Nahmens, zu Grassolzheim (wie dann alle meine Kinder ausser dem ersten und letzten) geborn, im Zeichen der Fische, einen Tag nach dem ersten Viertel zwischen 11 und 12 Uhr in der Nacht. Ihr Dot war Herr Caspar Leheleins, Sainsheimischen Haussvogts und Schuldheisens zu besagten Grassolzheim eheliche Hausfrau Anna. Taufft diese Tochter M. Postler, ist den 27. Sept. anno 13 abgewehnet worden.

XII. Den 14. Julii anno 1615 zwischen 7 und 8 Horen Vormittags an einem Freytag unter meiner Predigt ward mein vierdter Sohn, nochmahl Johann Wolfgang genannt, und also der III. dieses Nahmens geborn, im Zeichen des Krebs, einen Tag vor dem Neumond. Sein Tauffdot war Herr Hans Georg Wild

Bürger und des Raths zu Marckbrait. Taufft ihn Herr Pfarrer Georg Conrad.

[Bl. 15] Ist diss Kind nur ³/₄ Jahr alt worden und den 14. Octobr. anno 16 in Beyseyn meines obgedachten Bruders, der ohngefehr darzukommen, (da es gegen Tag sehr kranck an Zähnlein, isset doch) an diesen Tag gar sanfft verschieden [fol. 37], folgenden Tags begraben, vom Herrn Sebastian Lerleins Schreibern und Daniel Kellers Heimbecken Sohn hinaus zu Grab getragen worden. So viel sind meiner Kinder 10 zu Grassolzheim und 2 zu Marckbrait bürtig, 4 Söhne und 8 Töchter.

Anno 1597 hat mein Haussfrau auch einen Bruch getragen, darüber sie sehr schwach worden. 11. Juni Anno 14 auch einen Bruch, so sich ¹/₄ Jahr verhalten, sich funden.

Nun komm ich wieder auf meine erste liebe Haussfrau selig, Apolloniam. Die ist zwar auch, wie wir alle gewesen eine mangelhaffte oder gebrechliche Sünderin, doch hat ihr Gott wie auch allen Bussfertigen gläubigen Menschen um Christi Willen aus Gnaden verziehen, ihre Fehle bedeckt, vergeben und vergessen. Es hat aber die göttliche Majestät diss Weibsbild mit so herrlichen Gaben und Tugenden gezieret, dass sie ein rechter Weiberspiegel gewesen.

Sie hat von Jugend auf fertig lesen und schreiben gelernet, auch bei ihrem teutschen Schulmeister etliche Species im rechnen begriffen, den Catechismum aus der massen gekonnt, Gott recht erkannt und gefürchtet und geliebet, streiff Vertrauen zu seiner göttlichen Majestaet durch Christum getragen, demütig, gedultig gewesen, im Unglück unverzagt, gern gebetet, sonderlich im Habermann [fol. 38], Gott fleissig angeruffen und wiederum nach erlangter Hülffe gedanckt, aller Hexerey, Zauberey, Aberglauben von Herzen feind, sich vor Fluchen und Lästern gehütet, Gottes Wort gern gehört und geehrt, gefreuet, dass sie einen Geistlichen erheiratet, das Abendmahl des Herrn offt und viel genossen, das Predigtampt lieb gehabt, gern und fast mit allen Leichen gangen, über den Papstthum, da sie einsten zu Segnitz (B.-A. Kitzingen) die Wallfart gesehen und die Predigt gehört, sich erschüttert und ein schrecklich Missfallen ab derselben, wie auch anderer Secten Lehr getragen. Dem Nächsten die Werck der Lieb er-

zeiget, sich der nothleidenden angenommen, ihre Obrigkeit respectirt, ihrer Mutter und Freundschafft allen gebührlichen Willen erwiesen; ist aller Leichtfertigkeit und gegebenen Ergerniss von Herzen Feind gewesen, verträglich, kein Hass noch Neid getragen, freundlich mit jedermann, so viel sich leiden wollen, gehalten, aufrichtig denen Leuthen unter Augen gangen, jedem gesagt, was ihm zu sagen, er sey geistlich oder weltlich, unerschrocken, eine reine Jungfrau zu mir kommen, aller Unzucht und Unfläterey von Herzen Feind. Da sie einsten meiner Freund einer unter der Vesper in meinem Abwesen geküsst, hat sie mirs gleich, als ich heimkommen, eröffnet, und ist der Kerl bald darauf abgereist. Ich hab sie nie trunken gesehen, sie hat sich gar mässig gehalten, ist nicht mit losen Leuthen umgangen, schamhafftig gewesen, schlechte schwarze erbare Kleider getragen, jedermann das seine gerne gelassen, nichts entwandt, gar sehr sparsam gewesen, das ihre zu Rath gehalten, da ich lediger Weise mit meiner Cantoratbesoldung (so etwa des Jahrs uff 60 fl. werd in allen) mich allein nit betragen konte, ja noch etliche Schüldlein machte, hat sie mich von der Gesellschaft abgezogen und hernach zu einem feinen Aufnehmen bracht, [fol. 39] durch Gottes Seegen und mit ihrer fleissigen unverdrossenen Arbeit, dabey ich auch das meine nit gesparet, was ich gekont, thun und mir angestanden. Sie hat auch gerne geflickt und fein alles zusammengelesen, nichts vergehen lassen. Ist dem Borgen und entlehnen sehr feind gewesen, sie hett keinen Bissen Fleisch gessen oder Tropffen [Bl. 15'] Wein getruncken, wann er geborget were. Viel schöner Reimen aus der Haushaltung Matthesii und sonsten hergenommen, zum rathsamen Leben dienstlich, zu erzehlen pflegen, sehr genau gewesen, doch zu ehren sich nichts an die Hand brennen lassen, meine Freund ja so lieb gehabt als die ihre, wann ich ihnen mit Leihen oder raisen gedient, sich nicht verwent gemacht. Hat sich genügen lassen, viel an ihr Sterbstündlein gedacht, mich herzlich geliebt und geehrt und hätte lieber selbsten Schaden und Krankheit ausgestanden, als mir solches zustehen gesehen, dem Gesind und Arbeitern gern essen gegeben und vor andern, wann sie Ehehalten oder Arbeiter bedorfft, bekommen können, genau gekaufft und redlich bezalt, nit viel lecker Bisslein kochen können,

doch lezlich, wie wir sonderlich nach Brait kommen, etwas besser sich angriffen, Krebs und köstliche Speise, Hasen etc. nit gern kaufft, weilen das viel naschen bringt leere Taschen. Ist der Lügen Spinnen Feind gewesen, war nit schwäzig, loff nit viel in ander Leuth Häuser, hat die Kinder und Freund zum allerbesten angewiesen und ein recht Mutterherz gehabt, gern genehet und gesponnen, und was in Sprüchen Salomonis an 31 erfordert wird von Weibern, in der Wahrheit an ihr gehabt, und ich wüst nicht, an welcher Tugend ihrs gemangelt.

[fol. 40.] Diss hab ich also etwas weitläufftigter, damit die nachkommenden Kinder und Freund sehen mögten, ich ihr nit vergessen, ob ich wol zum andernmahl geheiratet, einführen wollen. Sie ist auch sonst erstlich schön und sauber gewesen und fein erbar regalisch anzusehen, einer feinen Länge, und ist vom alten Herrn Grohen und andern verständigen Leuthen wohl gelobet worden.

Mit dem lieben Creuz ist ihr auch nicht verschonet, sie hat desselben einen guten Theil ausgestanden, sonderlich in Kindsnöthen ist sie eine harte Kindhaberin gewesen, und hätte meine Schwester Barbara das leztemal (dann je länger, je strenger heissets da) nit das Beste bey der Sach gethan nechst Gott, so könnte sie ihr Kind wohl tod gehabt haben, dann sich eben die Kräffte sehr verlohren, und sie in ihren Leben nit viel Wein gebraucht und köstlicher Krafft gebender Sachen nit geachtet, hat auch das Fieber quartam meines Behaltens bey einen Jahr angetrieben. Ist fein gedultig in ihrem Creuz gewesen und hat gute Mittel zur Kranckheitzeit nit verachtet, sonderlich auf Herrn Apothekern Matth. Werdwein viel gehalten, der aus dem Urin sehr wohl getröstet, aber das Wiederspiel hat sich im Ausgang befunden, sonderlich in der Marterwochen Anno Christi 1617 (da ich ihr Mitwochs das heilige Abendmahl (weilen mein Herr Collega kranck war und sie keinen frembden Pfarrer haben wolte) uff Begehren und demüthige vorgehende Beicht und Glaubensbekänntniss gereichet). Darauf ist sie im Haupt etwas irr worden und doch gleich fein wieder zu ihr selbst kommen, hat fleissig gebetet, und dass ich ihr im Glauben dienen helffen wolte, angehalten.

[fol. 41.] Hat darauf ein sanfft seeliges Ende genommen

(also dass, wo nicht das Kleine Humelein, wie mans nennt, mirs gesagt hätte, ich ihren Abschied ganz nicht gewust) actum 20. April vorgedachtes 17. Jahrs am heiligen Ostertag, da es 6 gegen Abend schluge.

Ist folgenden Dienstags 22. April ehrlich und solenniter zur Erden bestattet von M. Postlern, Pfarrern zu Erlach, der die Leichpredigt aus Rom. 14 gehalten in der Kirchen. Es ist auch ein ganzer erbarer Rath ausser Herrn Kummern mit zu Grab gangen.

[Bl. 16] Hat also meine liebe Haussfrau selig, immassen sie christlich gelebt, also auch christlich geschlossen und ein gut Lob bei männiglich hinterlassen. [fol. 41, 42.] Das Heurath- und Erbgut, so sie bekommen, belieff sich über 400 fl. [fol. 43.]

Nach verrichter meiner Apolloniae seligen Beschreibung komm ich nun wieder zu meinem Leben.

Als ich dann nun Cantor zu Brait gewesen vom 10. May anno 1595 an, hab ich mich so viel menschlich und müglich, treulich dienen gebraucht, dem Reichen gethan wie dem Armen, hab aber schrecklichen Undanck und viel Trübsal erfahren und ausgestanden, so ich nit schreiben mag.

Anno 1597 18. Jul. ist mir die Pfarr Grassolzheim, so 3 Stund Wegs von Winssheim (Windsheim im B.-A. Uffenheim) liegt, angetragen und ins Hauss angeboten worden aus gn. Herrschafft Befehl durch Herrn Nicolaum Grohen, Schuldheisen zu Marckbrait.

Folgenden Tags bin ich zum Seehaus von dem wohlgebornen Herrn, Herrn Georg Ludwig von Sainssheim etc., zum Pfarr gesagtes Orts angenommen, in Beyseyn Herrn Valten Apelts, Pfarrers zu Northeim, deme ich recommendirt worden, und hab so balden mein Priesteriurament ihrer Gnaden geleistet, 19. Jul.

In diesem 1597. Jahr 24. Jul. bin ich zu Marckbrait ordinirt IX. Trinitatis und hab Nachmittag die Epistel zur Probpredigt gethan. Darauf folgenden Tag mit meinen Herrn Collegis mich gelezet, den 26. diss mit meiner Apollonia die neu Pfarr besehen. Den 28. darauf uffgezogen mit meinem Schwagern Weib, Mutter und Geschwistrigten und die Pfarr im Nahmen der Heiligen Dreyeinigkeit versehen, von der Verstöhrung Jerusalem erstes mal geprediget. Dieweil aber diese Pfarr vierdtes Theils Limpurgisch,

welches [fol. 44] ich anfangs nicht gewust, und die Limpurger ihr recht zu erhalten mich nicht investiren helffen wolten, ich liess mich dann zuvor in ihrer Herrschafft examiniren, als hab ich nach Obersundheim [Obersontheim in Württemberg] derenwegen verreysen und mich examiniren lassen müssen uff meinen Costen. Herr Paedianus Pfarrer daselbst und der Pfarrer zu Mittelfischach haben mich vorgenommen in Beyseyn Herrn Secretarii und allererst von der Formula Concordiae und stritigen Articuln gehört über die 2 Stund. Darauf ein gut Testimonium nach Speckfeld [B.-A. Scheinfeld] zu bringen ausgefertigt und mich zur Tafel geladen, da ich mit Herrn Schencken Alberten und seinem Gemahl unter andern gessen. Vom 23. Sept. biss 27. hab ich die Reise verrichtet und ist dennoch die investitur, weilen die rothe Ruhr zu Grassolzheim regiert und sonsten die Herrschafft andere Geschäfft gehabt, bis uff den 3ten Sonntag nach Oberstag anno 98 verschoben worden 29. Januar.

Da ich dann bederseits Beampten, Sainsheimischen Herrn Secretario Johann Horn und Herrn Christoph Hohenbergern, Limpurg. Amptmann, wegen beeder Herrschafften noch eine Pflicht leisten müssen, darauf die Predigt gehalten und ein stattliche tractation mitgenossen; dem actui haben ihrer viel beygewohnet, Herr Valten Apel, Pfarrer zu Nordheim, und sein Schulmeister Bürlein, Herr Bartholom. Hoch, Pfarrer zu Dorff Cottenheim, [Kottenheim im B. A. Scheinfeld], Herr Doctor Juris Burcard von Winssheim, Jeremias Junckher, Herr Secret. Schreiber, so hernach Pfarrer zu Deitenheim [Deutenheim bei Scheinfeld] worden etc.

4. Jun. anno 1606 bin ich, weilen Herr Apelius, voriger Winssheimischer Decanus, [fol. 45] Todes verfahren, uff vorgehende mir unbewuste Deliberation Herrn Hofmanns, Oberrichters zu Winssheim, (der über den ganzen Rath daselbst zu commendiren hat und sein Lehen vom Kayser empfangen) und Gutachten Herrn Andreae Nagelii, Pfarrers zu Winssheim, und des Ministerii daselbsten einstimmen von meinen Capitelsbrüdern zum Decano desselben würdigen Capitels angenommen, und sind mir ihre fundationes, privilegia und Einkommen gewiesen, auch eine statliche Malzeit gehalten worden.

[Bl. 16'] Habe darauf wie die vorigen Jahre, also auch hinfort jährlich uff Mitwochen vor Pfingsten diss Capitul zuweilen mit Leibesgefahr besucht und einen locum oder Stück und articul der heiligen Schrifft vorgenommen nach dem andern.

Anno 1611 bin ich zu Grassolzheim in mein eigen Hauss, so Limpurgisch Lehen, uff gn. einwilligen meines gn. Herrn von Sainsheim eingezogen, damit der Schulmeister im Pfarrhaus wohnen könte.

Anno 1614 11. Januar, da mein gnädiger Herr, Herr Johann Erckinger von Sainsheim zu Grassolsheim gejagt und meinen Vorfaren Wilhelmum Wisnerum [1610—1614] abzuschaffen Willens, gewisser Ursachen halber, beut Er mir, in Beyseyn Herrn Philipp Ludwigs von Limpurg, auch Georgii Kummers und Daniel Oertels, Notarii und Schulmeisters zu Breit, selbige Caplaney an, wann sie verlediget. Ob ichs nun wohl anno 1602 25. Januar, 3. und 11. Febr. vorhin abgeschlagen, da mirs auch durch etliche des Raths und Predigampts zu Brait [fol. 46] angetragen und Mittel gezeiget worden, Jedoch hab ich dissmal, da Wisnerus erlassen und meiner begert worden, endlich aus vielen Ursachen eingewilliget, wie aus nachfolgender Copia zu ersehen.

Denen Erbarn und Ehrsamen unsern lieben getreuen Burgermeistern und Rath zu Marckbrait.

Johann Erkinger von Sainsheim, zu Hohen Cottenheim, Seehaus, Sinchingen und Erlach etc. Freyherr.

Unsern gn. Gruss zuvorn, Erbar und Ehrsame liebe Getreue, was wir euch in ernstlichem Befehl wegen Renovirung und Fortschaffung eures nunmehro gewesenen Caplans Wilhelm Wisers, sodann auch daneben vertröster Praesentation und Verordnung einer andern mehr qualificirten und wirdigern Person neulichst überschrieben und uffgetragen, dessen habt ihr euch guter massen zu erinnern. Dabey solchem Beschaid wir nun gewisser erheblicher Ursachen willen endlich zu beharren gedenken und entschlossen. Solchem unsern Zuschreiben und Beschaid nun gemess thun wir zu obberegten nunmehr vacirenden Diaconat oder Caplaney Krafft habenden Juris Patronatus supremi praesentiren gegenwertigen

wirdigen und wolgelerten unsern Pfarrern zu Grassolzheim Wolfg. Ammonium, als welchem wir dieselbe um seiner uns bewusten genugsamen qualitaet, und weilen sein Vater seeliger des Orts christlicher gemein und Schulen wohl vorgestanden und solcher Er auch wohl thun kann und will, [fol. 47] wie uns nit daran zweifelt, allbereit würcklich conferiret, also und solcher gestalt, dass derselbe zu solchem Diaconat und Caplaney inzwischen Ablauff 2 Monaten der christlichen Gemein und Kirchen zu Marckbrait vorgestellt, investirt und eingesezt, immittelst aber solcher Zeit die zu solcher Caplaney gehörige Wohnung geräumet und dem abgeschafften Wiser sein Gelegenheit anderstwo zu suchen von Euch angesagt und verfügt werden soll. Das zu geschehen wir uns abermahls verlassen, denen wir sonsten mit gn. Willen wolgewogen verbleiben. Datum Seehaus den 8. Febr. anno 1614. Darauf den 27. Febr. diss 14. Jahrs bin ich in Beyseyn meines Herrn Collegae und M. Johannis Postleri, damahls Pfarrern zu Northeim, auch Herrn Marci Schechsii, Pfarrers zu Erlach, vom Herrn Secretario investirt worden, da von eines erbarn Raths wegen Herr Lerlein und Herr Conrad Hartung bey, war der Sonntag Sexagesima, M. Postler predigte uff gn. Herrschafft [Bl. 17] Begern; am Tag Matthiae zuvor, hab ich zu Brait meine Probpredigt gethan aus derselben Historia Actorum 1. Darauf eine Malzeit eingenommen in Georg Wirthshauss.

Man hat mir aber vorigen Abends, als Herr Pfarrer und ich in gedachtem Wirthshauss die Abendmahlzeit gehalten, vor essens durch Herrn Secretarium Philipp Schattemann vorgehalten, ich solte alle Tag ein Stund oder 2 Schul halten helffen und darinnen laboriren, aber mein Herr Collega hat solches wiedersprochen und nicht darzu verstehen wollen. Gott vergelt ihm.

[fol. 48] Hernach sind mir nachfolgende Puncten, darauf ich folgendes Tags mein Handgelübt gethan, in der Schul (allda mir auch die Praeceptores Daniel Oertel und Adamus Rab als Schulmeister (wie mans damals genennt) und Cantor angelobt haben vor der Predigt) zu Gemüth geführet worden 26. Febr. anno14.

1) Augspurgische Confession anno 1530 übergeben und Lutheri Schrifften soll ich mir lassen befohlen seyn und nichts in Ceremonien ohne der Herrschafft Wissen ändern.

2) in Schul und Kirchen die Jugend fleissig unterrichten helffen.

3) uff die Schuldiener Inspection halten.

4) Pfarrern respectiren.

5) Heiligen Wandels mich fleissigen.

6) gn. Herrn von Sainsheim etc. für den einigen Collatorem halten.

Von dieser Zeit an hab ich die Caplaney zu Brait mir, wie billig, lassen angelegen seyn. 14. Mart. zu Seehaus valediret und gesegnet und darauf den 15. Mart. diss 1614. Jahrs bin ich mit allen den meinen gen Marckbrait von Grassolzheim ausgezogen mit 6 Fuhren und 30 fl. par Geld und etlichen dn., und haben mich meine alte Pfarrkinder ungern verloren, ja alle Männer auf der Porkirchen, da ich meine Lezpredigt gethan, geweint und keinen gewissen Pfarrer gehabt, biss uff 29. May Herr Johann Cuppelich (welcher 6. Jul. anno 74 unsers Herrn Pfarrers Georgii Conradi Tochter durch den [fol. 49] gnädigen Herrn und mich Werbende, erfreyet) allhie in Beyseyn hochwohlgedachtes gn. Herrn und eines Calvinischen Herrn von Schwarzenbergs [im B. A. Scheinfeld] allhie ordinirt worden, so an mein stat kommen. In diesem Flecken Brait hab ich nun seiter gedachter Investitur nit wenig ausgestanden von des Wisers Freunden und Grohischen, dann der alte Schuldheiss Groh damahls sowohl als der Wiser abgesezt worden. Er ist aber hernach in sein Ampt wieder eingewiesen und restituirt, und hab ich durch Gottes Gnad überwunden, bin in meinem Beruff unerschrocken gestanden und hab meiner Feind etliche sehen das Land zeitlich räumen.

[fol. 107] Als mein Collega Herr Georg Conrad Pfarrer 25. Aug. anno 31 verschieden, und ich Ihne solte den 28. diss bestatten und die ordinari Predigt darzu hatte, kan ich in der Nacht nit schlaffen, fällt mir ein, ich soll gen Segniz zu Doctor Göring gehen und seines Raths leben, dass ich nicht hinter der Pfarr hingehe. Dann ich nit gern vor Herrn Pfarrers Begräbniss ansuchen wollen. Uff den Tag geh ich nach Segniz, uff den Weg räth mir Herr Wildmeister, ich soll ein Supplic an gn. Herrn stellen, man hab von einen successore allbereit geredt, der morgen Sonntag predigen soll. Herr D. Göring liegt im Schweiss, lest

mir sagen, er wiss nichts, lest mir doch sagen, ja schreibts auch, wan er als Rath gefragt werd, mein Bestes zu befördern. Im Heimweg sprechen mein Herr Wünderlein und Wildmeister zu, Ich soll nit verziehen mit meiner Supplication an gn. Herrn, Herr Schuldheiss lesst mir uff Bitt ein E. Rath zusammen fordern, die bitten für mich; ich hab an Herrn Secretar. Wolffium, wie auch an E. E. Rath [Bl. 17'] und Doctor auch geschrieben. Gott der allmächtige hat mein Gebet erhört. Der Bott ist eben Ihrer Gnaden in die Hand kommen, so ausreiten wollen, und mir der Pfarrdienst zugesagt worden, obs wohl dem M. Salom. Blechschmidt [aus Hof, Caplan 1632], der hernach mein Collega worden, zweymahl versprochen gewesen, und ist mir das Decret, als ich von Herrn Pfarrers seligen Leichpredigt müd und matt heimkommen, von Herrn Johann Merck, Gerichtsschreibern, gebracht, der dem Herrn Selden vorkommen; darauf fangen die Glückwünschungen an und den 4. Sept. bin ich zur Pfarr, M. Blechschmidt zum Diaconat von Herrn Clemente Gundermann, Pfarrern zu Northeim investirt, und als ich diesen Collegam etwa $^{3}/_{4}$ Jahr gehabt, wird nach seinem Absterben M. Johannes Cranz, Rosenbergischer Pfarrer zu Waldmannshofen, [im O. A. Mergentheim] mein Collega. [Caplan 1632, Pfarrer in Marktbreit 1634—1645.]

[fol. 49.] Als ich nun 3 Jahr und etliche Wochen wiederum zu Brait gehauset und gedienet, stirbt mir, nach dem zuvor hingegebenen Kinde, davon oben im 36. Blat, auch mein liebes Weib (wie im 41. Blat zu ersehen), welche von Mariae Verkündigung biss uff den 2. Sonntag nach Ostern gelegen, eben zu der Zeit, da mein Herr Pfarrer krank und die Kirchenarbeit in der Marterwochen uff mir allein lag (immassen ich dann inner 7 Tagen 8 Predigt gethan, durch Gottes Gnad, und sehr viel Beichtkinder, ja am Ostertag frühe noch 40 frembde Personen aus dem Pabstthumb Ehehalten gehöret. Hab ich also eine rechte Marterwochen gehabt. Gott der allmächtige aber, der nach dem Ungewitter die Sonne wieder scheinen lässet und nach dem Heulen und Weinen die Seinen mit Freuden überschüttet, hat meinen Sack ausgezogen, mich mit Freuden gegürtet und mir meine Klage [fol. 50] in einen Reyen verwandelt. Wie Tobiae am 3. und Psalmo 31 geschrieben stehet, das ist, Gott der Herr hat mich nach ausgestandenen

Wittib Stande durch M. Postlers und seines Weibs Unterhandlung zu der andern Ehe befördert und anderweit erfreuet.

Dann als ich meine gewesene Haussfrau selig alle Tag sowohl über essens und wann ich allein war, als bei den Leuthen beweinete und nirgend auskam, M. Postlers Weib aber zu Ochsenfurt den Schwager Gabriel Hartmann angeredet, Er solte mich heissen je zuweilen ausspazieren und zu Ihren Herrn, der damahls zu Erlach Pfarrer war, kommen, hab ich der Sachen nachgedacht, dass mit Trauern kein Toder herwieder zu bringen wäre und ahne das mein Herr Collega mit einem greinenden Weib allhie Schreinerin mich verglich etc. Und demnach bald darauf der Tag einen mich uffgemacht nach Erlach, in Willens, gedachten Postler zu besuchen. Da nun ich eben gegen dem Mittag in gröster Hiz ausgangen, und der Pfarrer nit zu Haus war, sein Weib aber mir alle Ehr thäte mit gutem starcken sechzehener Wein, derselbe mir im Durst getruncken in Kopff schlug, das Weib aber mich, wann meine Zeit aus wäre, wohl zu versorgen getröstete und mir Herrn Pfarrern von Sommerhausen und seine Tochter Reginam in bester Form mir commendirte und sagte, es wäre ein kleiner Weg dahin, Ich auch vorhin des guten Herrn Person wohl kante von Seehaus her und sein Kunst wusste und M. Postler ohne dass nit zu Hauss und mir die Weil lang dabey war, lasse mich bereden und spaziere mit nach Sommerhausen, vom Jungkherrn Fronhöfern [fol. 51] und seinem Weib, auch der Pfarrerin begleitet, da mir dann alle Ehre wiederfahren, auch, als ich mich unversehens geschnitten, mit gegebenen Verbindung uffs schönest mit mir gebaret worden. Darauf sind wir wieder nach Erlach gereist und bin ich die Nacht [Bl. 18] daselbst blieben.

Morgens, als mich M. Postlers Haussfrau fragt, wie mir die Jungfrau gefiele, und ich sie nit verachten konnt, will ihre Wäscherin mich verhezen und Hundshaar drein hacken: aber von Gott beschert, bleibt unverwehrt. Ich warte meines Dings und lass es den lieben Gott walten. Uff Johannis Baptistae Tag hat gemeldte Tochter Regina einen schönen verguldten Cranz uff ihres Vatters Befehl gemacht, damit mehrbesagter Postler ist angebunden worden, der wird mir Sonntags nach Johannis an unsern Marckt neben der Person wiederum trefflich commendirt.

Ist mir auch noch nit ausgefallen, dass M. Postlers Weib bey Ihrer Seelen. Seeligkeit beteuerte, wann ihr Herr ein Wittwer were, sie demselben kein ander Weib als diese Reginam, wann sie wolte, wünschen thete, um ihrer vielen Tugenden und gutens Hausshaltens Willen. Darauf als M. Postler sich zu lösen verspricht und meiner nach etlichen Tagen darzu begehrt, ich auch seinem Verheisen nach der Jungfrauen bey solchem Convivio erwarte, eheliche Kundschafft zu machen, und wann meine Zeit zu traueren aus wäre, mich zu bewerben, kommt sie nicht, sondern nur ihre Eltern, und hats Postler weiter als ich begehrt und mit Ihm abgeredt, [fol. 52] gespannet; kommet Herr Statvogt Samuel Man, von Herrn Pfarrern zu Sommerhausen beschrieben, darzu. M. Postler, von mir übel angefahren, dass er vor der Zeit so weit lossschlüge und mir böse Nachred verursachte, ändert den stylum und bittet, wenn meine Zeit aus wäre und ich ansuchte, keinen Korb zu geben. Der Regina Herr Vater hat etwas Bedenkens, weil ich Kinder hab und er nit viel Heuratguts hab und was des Dings mehr, aber Herr Statvogt redt mein Bestes, mir ist alles wohl zufrieden. Als wir nun über der Mahlzeit unter der Linden sizen, kommt ein erschrecklich Wetter, die Pfarrerin will heim zu ihrem saugenden Kind, der Herr bleibt zu Erlach. Ich gedencke, ich mögte die Person wohl noch einmahl sehen, begehre demnach gedachte Frau Pfarrerin heimzubegleiten im grossen Wetter und Regen. Da ist mir aller guter Will wiederfahren und hab ich Gottes Schickung sonderlich gespühret und demnach dahin, wo Herr Schwager Hübsch mich gern gesehen und befördern wollen, nit gelangen können noch sollen. Folgenden Morgens bin ich wieder von Erlach kommen, hab referirt, und sind wir uff den Abend (dann ich mich bereden lassen) wieder nach Sommerhausen mit gesamleten Rath, wie man sagt, gelanget, und haben derselb Herr Pfarrer und ich als Vater und Sohn, einander angenommen gemeiner Weise, doch ist etwas mit untergelauffen von Tractation, wann meine Zeit aus wäre, und wir mein Hausswesen besehen hätten.

Mittlerweil als ich heimkommen und etliche Tag fürüber, stell ich auf und forsche nach, was die Jungfrau für ein Lob hab, Jedermann aber sagt ihr alles gute nach, und hat sonderlich ihre

liebe Mutter selig (wie aus der Leichpredigt Herrn Nagelii, Pfarrers zu Winderhausen, zu ersehen) ein [fol. 53] stattlich Lob und Zeugniss von ihren guten Sitten.

15. Julii diss 1617. Jahrs kommt der Herr Pfarrer von Sommerhausen mit seinen beden ältesten Töchtern und Tochtermann, und besehen mein Hausswesen, da spüret sich die Freundschafft an, sonderlich des folgenden Tags 16. Julii, und bin ich weiterer Heirats Sorg abkommen. Diesen Abend Herr Pfarrer hie und sein Weib, M. Postler und sein Weib, Herr Schweher samt seinen Geferten, ich und die Braut gen Frickenhausen [B. A. Ochsenfurt] zu Wasser gefahren, 1 fl. verthan.

Darauf den 28. Julii diss 1617. Jahrs hab ich mich mit meinen Kindern gesezt, das ist, [Bl. 18'] ich hab in Beyseyn Herrn Sainsheimischen Schuldheissens Grohen von Herrschafft wegen, Herrn Johann Hübschens, Pfarrers zu Sickershausen [B.A.Kitzingen], von der Kinder wegen und Freundschaffts halber, Herrn Pfarrers Georgii Conradi, Herrn Sebastian Lerleins, Notarii und Gerichtschreibers, mich verglichen, was ich jedem Kind zum Vorauss geben solle und wolle, wie alles in Heiratsnotul zu finden. Da daselb vollendet, hab ich in Gottes Nahmen bey Wesende Ihres Vaters Sie zur Ehe genommen und biss uff fernerer Priestershand durch Herrn Pfarrern an die Hand geben lassen.

Warum ich aber so balden wieder geheiratet, sind folgende Ursachen zu merken:

1. Die Kinderzucht war mir, der nit alle mahl zu Hauss, allein zu schwer.

2. Das Studiren war schlecht um der Gesellschafft willen, die mich anloffe.

3. Melancholey war gross und sonsten Gefahr Kranckheit halben, darinnen einen niemand besser als sein Weib warten kann.

4. Mein Gut kam ins abnehmen, deren sich zuschlagenden Leuth halben.

5. Die Wärterin (weilen ich kein Magd oder Jungmensch, Argwohn zu verhüten, leiden kont) costet mich wöchentlich ein Ort, ohn essen und trincken [fol. 54], so gut ichs genossen.

6. Hab vorhin schon eine Tragoediam gesehen am kleinsten Kind, als ich heim kam von Sickershausen [bei Kitzingen] von

Herrn Hübschen, den ich an Johannistag angebunden, dann das Kind, als die Wärterin wieder meinen Befehl zu den Arbeitern in die Mainleiten gangen, war daselbst herab vom schmalen Weg gekugelt und lauter Blut worden, von der Scheuin aufgefangen, dass es nit gar in Main gehergelt, und von der Rectorin Junii Weib abgewaschen worden.

7. Meine Braut hatt mehr Freyer, wo ich nit zugriffe, und sonderlich einen reichen Weissgerber von Schweinfurt, auch einen Pfarrer von Hoheim [bei Kitzingen], und war ich mit den dreyen Töchtern Ihrer Köpfe halben (darüber die Wärterin offt samt den Kindern weinete) nit jedermanns Kunff.

8. Ein Eheweib haltet eher etwas zu Rath dann eine Wärterin. Ich will jetzt geschweigen, wie ich ungeachtet fleissiges Versperrens dennoch viel verlohrn und doch niemand nichts zu zeihen noch überweisen weiss.

Den 25. Aug. diss 1617. Jahrs sind Herr Balthasar Held, des Raths allhier, und Adam Rab Cantor mit mir nach Frickenhausen gefahren und haben die Braut und frembde Hochzeitleuthe angenommen und empfangen, die Ochsenfurter Schüzen aber haben auch viel Freudenschüss vor und nach gethan und derowegen ihre Ergezlichkeit empfangen vom Herrn Schwehervater.

[fol. 55] Darauf folgenden Tags, Dienstags nach Bartholomaei 26. Aug., ich meinen andern Kirchgang und hochzeitliches Freuden- oder Ehrenfest gehalten mit meiner lieben Regina. Es haben aber uns neu angehende Eheleute zu unsern hochzeitlichen Ehrentag gedienet und ohne wir beede zur Kirchen mitgangen 67 Personen, unter welchen die merckwürdigsten sind Herr Nicolaus Grohe, Schuldheiss zu Marckbrait, und als meines gnädigen Herrns von Sainsheim Gesandter. Herr M. Hieronymus Theodoricus Schwehervater. Herr Georgius Conradi, Pfarrer allhie zu Marckbrait. Herr Sebastian Lerlein, Schwager und Gerichtschreiber allhie. [Bl. 19] Herr Matthias Engelhardt, Schwager und des Raths allhie. Herr M. Thomas Jung, Pfarrer zu Sundheim [Mönchsondheim im B. A. Scheinfeld], Vetter.

Herr Gabriel Hartmann, Schwestermann mir } zu Kirchen
Herr Conrad Hartung, des Raths allhier } mitgangen.

Herr Johann Hübsch, Pfarrer zu Sickershausen, Schwager. [fol. 56.]

Herr Georg Hager, des Raths zu Kitzingen, der jetzigen Schwieger Stieffvatter.

Herr M. Johann Postler, Pfarrer zu Erlach.

Herr Hanns Georg Wild, des Raths allhier, ein Gevatter.

Herr Balthasar Widmann, Fürstlich Brandenburgischer [Wein-] Bergmeister zu Sommerhausen, ein Schwager.

Herr Christoph Hohenberger, der Braut Schwester Mann.

Herr Balthasar Held, des Raths allhier.

Herr Adam Rab, Cantor allhier.

Herr Peter Planck, teutscher Schulmeister allhie.

Weiber oder Frauen:

Frau Dorothea Körnerin, Kellerin.

Frau Barbara Hehenbergerin, Braut Schwester.

[fol. 57] Frau Margaretha Conradin, Pfarrerin allhier.

Frau Margaretha Gröhin, Schuldheisin allhier, nur zur Kirchen.

Frau Pfarrerin von Mönchsundheim.

Frau Pfarrerin von Sickershausen.

Frau Pfarrerin von Erlach.

Frau Bergmeisterin von Sommerhausen.

Frau Schulmeisterin von Sommerhausen [Margaretha Gast, vgl. Caspari, Der Schulmeister und sein Sohn, 1853].

[fol. 58] Frau Plänckin, deutsche Schulmeisterin. [fol. 61.]

Es hat mir aber mein lieber Herr Schwehervater funfzig Gulden an guten alten herrlichen Reichs Talern, deren jeder 21 Bazen golten, zum Heuratgut vor der Hochzeit erlegt, da ich mit die Hochzeit verlegt und Kleider zu Kitzingen erzeuget.

Ich hab auch von ihren Anherrn oder Altvattern Herrn Zacharia Bechtern, gewesenen Pfarrern zu Feldsteten, nach seinen Tod anno 20 im Majo bekommen und ererbet [fol. 62] an Mobilien über meinen Abgang um ein rechtes taxirt, so gut als 30 fl.

[fol. 67] Das Leben meiner andern Hausehre Reginae.

Ihr Vatterland ist Sommerhausen, 3 Stund Wegs von Würzburg, der Herzoglichen Stadt in Francken gelegen. Sie ist aber

den 27. Aprilis anno Christi 1597 geborn. Ihr lieber Herr Vater ist der Ehrenwürdige und Hochgelarte Herr M. Hieronymus Theodoricus, Limpurgischer Pfarrer zu besagtem Sommerhausen. Ihre liebe Mutter (selig) war Frau Regina Bechlerin, des auch Ehrwürdigen und Wohlgelahrten Herrn Zachariae Bechlers, Pfarrers zu Feldsteten selig (so von Augspurg mit Herrn Doctor Georg Müllern[1]) und andern Kirchendienern vertrieben und verfolget worden) [vgl. Paul von Stetten, Gesch. der Stadt Augsburg 1, 696] und Apolloniae vom Geschlecht einer Dempflerin Tochter.

Ist von Kindsbeinen an und in der zarten Jugend nach Pauli Vermahnung zur christlichen Schul gehalten, unter Herrn Johann Weichselio, welcher hernach zu Lindelbach [bei Ochsenfurt] und Westheim [bei Kitzingen] Pfarrer und dess Orts ein Gevatter worden, meines [Bl. 19'] Herrn Schwehers, nemlich ....

Die Hausszucht ist auch gut gewesen, welche viel bey der Sachen gethan, darum sie dann nicht nur das gedruckte, sondern auch geschriebenes fertig lesen und wohl schreiben gelernet, auch der Gottesfurcht sich vor allen Dingen geflissen und [fol. 68] viel schöner Psalmen sampt den Feyer- und Sonntäglichen Evangelien, auch schöne Gebet allerhand auswendig recitiren können, und ist dannoch darneben zur Haussarbeit, neen, stricken und andern weiblichen Verrichtungen uffs Beste von ihren Eltern und alten Schuldheisen angewiesen, auch fleissig im Haus behalten und wenig ausgelassen worden. (Schluss folgt.)

---

[1]) Vgl. Beitr. 7, 4. Dr. Georg Müller (Mylius) war 1548 in Augsburg geboren und leistete den Katholiken auf das entschiedenste Widerstand, bis er sich endlich zur Flucht aus seiner Vaterstadt genötigt sah.

Zwei Zeitungsprivilegien.

Mitgeteilt von ARMIN TILLE.

Die Geschichte der Zeitung bedarf noch in vieler Beziehung der Aufklärung, und die Fürsorge bezw. Bevormundung, die einzelnen Zeitungen im absoluten Staate zu teil wird, verdient auch abgesehen von den besonderen zeitungsgeschichtlichen Problemen Beachtung. Deshalb dürften die Privilegien für zwei Zeitungen von 1784 und 1818, die hier mitgeteilt werden, wohl ein gewisses Interesse beanspruchen. Vielleicht dienen sie auch dazu, andre zur gelegentlichen Veröffentlichung derartigen Materials anzuregen.

In beiden Fällen kommt das hohe staatliche Interesse an einer Zeitung zum Ausdruck, aber während wir im zweiten Falle, der das Wochenblatt zu Rochlitz in Sachsen betrifft, von einem Lokalblatte hören, welches der staatlichen Leipziger Zeitung keinerlei Konkurrenz machen darf, wird 1784 im Kurstaate Köln gerade eine Staatszeitung gegründet, die wenn auch äusserlich als Privatunternehmen auftretend, doch von der Regierung in jeder Weise unterstützt wird, und zwar bezieht sich die Unterstützung sowohl auf die Lieferung der Nachrichten als auch auf den Absatz, insofern jeder Amtsverwalter und jeder Stadtrat im Kurfürstentum von Amtswegen abonnieren muss. Der dieses Privileg ergänzende Prospekt[1]) zeigt wiederum, wie die Verwaltungsmaschine im Kurstaate funktioniert und wie namentlich

---

[1]) Der im Eingang von Ia. erwähnte „vorgelegte Plan“ wird wohl nichts anderes gewesen sein, als eben dieser unten als IIa. wiedergegebene Prospekt.

der Statistik in jeglicher Form Interesse entgegengebracht wird. Andererseits fehlt gerade dasjenige, was uns als wesentlicher Teil einer Zeitung erscheint, der politische Nachrichtendienst, völlig, und wenn dies auch nicht gerade etwas neues ist, so bleibt es doch interessant, aus dem Prospekt von vornherein zu ersehen, dass derartige Mitteilungen überhaupt gar nicht beabsichtigt sind, dass vielmehr dem Leser rein praktische Nachrichten übermittelt werden sollen. Dagegen sehen wir das Annoncenwesen[1]) schon einigermassen ausgebildet.

Bei dem in Rochlitz zu gründenden Wochenblatte handelt es sich, wie schon oben angedeutet, um ein Lokalblatt, und gerade über solche Organe ist bisher wenig bekannt, weil die grossen und alten Zeitungen auch bei den zeitungsgeschichtlichen Forschungen immer in den Vordergrund getreten sind. Besondre Beachtung verdient hier der Umstand, dass der Superintendent der Stadt der Redakteur des neuen Wochenblattes werden will.

Es mögen nun die Aktenstücke selbst reden.

Ia.[2])

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Franz, Erzbischof zu Köln, des heiligen römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst u. s. w.

Aus landesherrlicher Fürsorge für das allgemeine Beste Unserer getreuen Unterthanen sind Wir mildest bewogen worden, einen, zu einem neuen Intelligenzblatte Uns unterthänigst vorgelegten, Plan zu bestätigen, und dieses Intelligenzblatt (welches mit Anfange künftigen Jahrs, in Unserer Residenzstadt Bonn wöchentlich einmal erscheinen wird) für Unser rheinisches Erzstift, und das Vest Recklinghausen gnädigst zu privilegiren.

Um dasselbe für das Publikum um desto gemeinnütziger zu machen, haben Wir gnädigst gut gefunden, folgendes gnädigst zu verordnen.

Erstens: Befehlen Wir allen Unseren Kurfürstlichen so wohl als Unterherrlichen Gerichtern, die bei ihnen ausgefertigten

[1]) Vgl. zu dieser Frage die interessante Arbeit von Ludwig Munzinger, Die Entwickelung des Inseratenwesens in den deutschen Zeitungen (Heidelberg, Karl Winter, 1902).

[2]) Die Vorlage zu Ia. und Ib. ruht im Stadtarchiv zu Bonn.

öffentlichen Abladungen, gerichtlichen Verkaufsanzeigen, und dergleichen jedesmal frühzeitig, so wie auch die Zahl der, in jedem verflossenen Jahre, unter ihren Gerichtsbezirken Gebohrenen und Verstorbenen, mit Bemerkung des Geschlechts, auch der Verehelichten Personen, alle Jahre um Ostern an das Intelligenzkomtoir zur Einrückung unfehlbar einzusenden. Wobei Wir dann zugleich denselben die genaueste Befolgung der, unterm 27ten Hornung 1779, in Betreff der Tauf-, Kopulations- und Sterbbücher, erlassenen Verordnung hiermit schärfest einbinden.

Zweytens: Gebiethen Wir allen Pfarrern Unserer rheinischen Kurlande, und des Vestes Recklinghausen, welche zu auswärtigen Diozesen gehören, wie auch allen Predigern der augsburgischen Konfession den, von dem Gerichte jedes Orts im Jänner jedes Jahrs, ihnen zuzustellenden Büchern die im nächstverflossenen Jahre vorgegangenen Verehelichungs-, Tauf- und Sterbfälle aus ihren Originalbüchern inner sechs Wochen Zeit einzutragen, und, als mit letztern gleichlautend, durch ihre Unterschriften zu beurkunden; sodann bei Zurücklieferung dieser zum Gerichte gehörigen Bücher (welche durch vertraute Bothen geschehen muss) ihre Urschriften zugleich mitzuschicken, damit die Gerichtsschreiber solche vergleichen, und die zum Gerichte gehörigen Bücher ebenfalls, als gleichlautend, unterschreiben können. Indessen sollen die Auszüge oder Zeugnisse von den Pfarrern und Predigern allein, von den Gerichtschreibern aber (wie schon durch die Verordnung vom 27ten Hornung 1779 befohlen ist) niemal, als nur im Falle des verkommenen Kirchenbuchs ertheilet werden, welcher Fall alsdann dem Auszuge mit beizusetzen ist.

Drittens: Verordnen Wir, dass alle Amtsverwälter gleichfalls die bei ihnen ausgefertigten öffentlichen Abladungen, gerichtlichen Verkaufsanzeigen und dergleichen, jedesmal frühzeitig, Bürgermeister und Rath zu Neuss, Bonn und Linz aber den Marktpreis der Früchte, und die Brod- und Fleischtaxe, wie auch der Meyer Unserer Residenzstadt Bonn die zu bestimmen ihm obliegende Schwere des Weisbrods, alle Wochen ohnfehlbar zu obgedachtem bönnischen Intelligenzkomtoir einschicken sollen.

Viertens und letztlich befehlen Wir allen und jeden Kurfürstlichen sowohl, als Unterherrlichen Gerichtern, allen Unseren

Amtsverwältern, wie auch Bürgermeistern und Rath aller Städte Unseres rheinischen Erzstifts und des Vestes Recklinghausen, bis auf Unsere nähere höchste Verordnung, ein Exemplar des neuen Intelligenzblattes für den festgesetzten Preis von einem Rthlr. spec. anzunehmen, und denselben, sammt den Postgebühren resp. aus den, unter den Gerichtsgliedern und dem Gerichtschreiber theilbaren Gebühren herzunehmen, in die Amtsrechnung einzubringen, und aus dem städtischen Aerario abzuführen. Urkund dieses. Gegeben in Unserer Residenzstadt Bonn den 9ten Weinmonds 1784.

Ib.

Gnädigst privilegirtes
Bönnisches Intelligenz-Blatt.

Prospekt.

In diesem Format,[1]) mit neuen Lettern, auf gutes Papier gedruckt; und nach folgendem Plan bearbeitet, wird von dem hiesigen Intelligenzblatte, mit Anfang des künftigen 1785ten Jahres alle Dienstage ein halber Bogen (nach Erforderniss des Stoffes aber auch mehr oder noch ein Extrablatt) erscheinen.

1stens: Werden in demselben nicht nur alle kurfürstliche gnädigste Verordnungen und Edikte wörtlich abgedruckt, sondern die höchste Behörde wird auch in Fällen, welche eine schleunige Verfügung fordern, oder nicht erheblich genug sind, um den gewöhnlichen weitläufigen Umweg der Circularschreiben zuzulassen, sich dieses Intelligenzblattes bedienen, um jene gnädigste Verfügungen und sonstige heilsame Anordnungen zur Wissenschaft der Beamten und des Publikums geschwind, sicher und ohne Kosten zu bringen.

2tens: Ist dieses von den Vorschriften, Warnungen und dergleichen zu verstehen, durch deren Bekanntmachung, bei herrschenden Epidemien oder sonstigen Veranlassungen der kurfürstliche Medizinalrath das Publikum zu belehren nöthig oder dienlich finden wird.

---

[1]) Gemeint ist 4°, zweispaltig gedruckt. – Das hier Gesperrte ist in der Vorlage fett gedruckt.

3tens: Werden die Entscheidungen der, sowol bei hiesigem Hofrathe vorkommenden, als bei den höchsten Reichsgerichten in appellatorio hangenden, erzstift-kölnischen Rechtssachen genau und nach zuverlässigen Angaben geliefert.

4tens: Kömmt hierher eine genaue und zuverlässige Anzeige von gnädigsten Beförderungen im geistlichen, Civil- und Militairstande.

5tens: Werden die merkwürdigern Vorfälle der hiesigen kurfürstlichen Akademie, als da sind: Vorlesungen, Disputationen und dergleichen verzeichnet.

6tens: Da die beiden Städte Köln und Frankfurt gleichfalls die Magazine sind, woher der erzstiftische Kaufmann und Krämer seine meisten Waaren bezieht; und die Niederlagen, bis wohin beinahe nur Natur- und Kunstprodukte von hier ausgehen; also dass uns etwas an dem Steigen und Fallen der dasigen Marktpreise gelegen ist: so werden von Zeit zu Zeit die Preiskouranten jener Städte (d. i. die Zedel, worauf die laufenden Preise aller daselbst circulirender Kaufmannswaaren verzeichnet sind) gegeben. Es versteht sich von selbst, dass diese Zedel hier sehr enge und tabellarisch zusammengedruckt, oder vielmehr nur die Artikel daraus jedesmal hierhergebracht werden, deren Preise sich wirklich, seit der nächstvorigen Anzeige davon, geändert haben.

7tens: Wird eine ähnliche Preiskourante der vornehmsten Consumtibilien hiesiger Residenzstadt,[1]) als da sind: Früchten, Mehl, Brod, Fleisch, Oel, Seife, Thran, Salz, Brand und dergleichen hieher gebracht.

8tens: Folget sodann ein Verzeichniss der Früchte und Mehlpreise der benachbarten und anderer Städte, mit welchen der erzstiftische Unterthan hauptsächlich in jenen Artikeln handelt, z. B. Köln, Neuss, Linz, Düsseldorf, Jülich, Achen, Düren, Koblenz, Mainz u. s. w.

9tens: Kömmt eine Tabelle, welche die Geburten, Ehen und Leichen im ganzen Erzstifte, und zwar die aus hiesiger

---

[1]) Unter dem 15. Dez. 1784 fordert der Kurfürst den Rat der Stadt Bonn nochmals besonders auf, den wöchentlichen Früchtepreis, Brot- und Fleischtaxe zu liefern und zwar zu adressieren: An die Kurfürstliche Kölnische Hofraths-Kanzlei zu Bonn.

Residenzstadt namentlich, die übrigen aber nur in Zahlen und einmal im Jahre enthält. Zu diesem Ende sind die Pfarrer des ganzen Erzstiftes angewiesen, bei Gelegenheit der, durch kurfürstliche gnädigste Verordnung vom 27sten Hornung 1779 befohlenen Auflegung der Taufbücher, die Listen der Gebohrenen, Gestorbenen und Verehelichten an die Beamten ihrer Pfarrbezirke zu überreichen.

10tens: Werden die Einnahme und Ausgabe des hiesigen Armenhauses und alle von der Armenkommission zu treffende, auch gewöhnliche, Verfügungungen dem Publiko vorgelegt, wie nicht weniger die Anzahl der Spinnenden und jener, welche aus der Kollekte ihren Unterhalt haben, angezeigt.

11tens: Wird wenigstens einigemale im Jahre Nachricht gegeben a) von der Abfahrt und Ankunft des hiesigen Postwagens und Marktschiffes von und nach Köln; item des kaiserl. Wagens von und nach Koblenz; b) Von dem Abgang und der Ankunft der reitenden Briefposten; c) Von der Ankunft und dem Abgange der Achener, Clevischen, Nimweger, Düsseldorfer u. s. w. Wagen zu und von Köln; d) Von der Ankunft, dem Abgange und Absteigequartier der Adenauer, Ahrweiler und anderer Bothen dahier.

12tens: Machen den Schluss sogenannte Avertissements. Diese theilen sich in I. Gerichtliche, als da sind: Ediktalcitationen, Steckbriefe, Subhastationsverkündigungen und dergleichen, welche alle aus kurfürstlichem gnädigsten Befehle von allen erzstiftischen Gerichtern hieher gesandt werden. II. Aussergerichtliche, deren gewöhnlichere Gattungen sind: Anzeigen a) von Sachen, die zu verkaufen oder zu vermiethen sind oder zu jenem Ende gesucht werden; b) Von verlohrenen, gefundenen und gestohlenen Sachen; c) Von Geldern, so auszuleihen sind oder gesucht werden; d) Von Personen, die in Dienste und Arbeit gesucht werden oder Dienste und Arbeit suchen; e) Buchhändler-, Künstler- und dergleichen Nachrichten; f) Vermischte Anzeigen, Anfragen u. s. w.

Dieselbe werden, wie alle das Intelligenzblatt betreffende Briefe, unter der Überschrift: An das Intelligenzkomtoir zu Bonn franco eingeschicket. Für die Einrückung derselben

wird jede gedruckte Zeile mit 2 Stb.[1]) bezahlt; der Preis des Blattes selbst aber ist für das Jahr 1 Rthlr. spec. Auswärtige Liebhaber machen die Bestellungen an das hiesige oder ein ihnen nähergelegenes löbliches Postamt und finden sich der Versendungskosten wegen mit demselben ab.

Wie nützlich übrigens, ja unentbehrlich ein solches Blatt jedem vaterländischen Geschäftsmanne sei, ist klar; mit wie viel grösserm Vortheile aber, als der gewöhnlichen Zeitungen, das Publikum sich desselben bedienen könne, um allerhand Nachrichten bekannt zu machen, erhellet auch schon daraus, dass durch einen kurfürstl. gnädigsten Befehl alle Gerichter, Städte und Amtsverwalter des rheinischen Erzstifts und der Grafschaft Recklinghausen, (das Herzogthum Westphalen hat sein besonderes Intelligenzblatt) dasselbe zu halten angewiesen sind. Obrigkeitliche Personen sind nämlich vor allen die Klasse von Bürgern, denen Neuigkeiten des Vaterlands von der Art, wie sie dieses Intelligenzblatt enthält, nie unbekannt bleiben sollten, ungerechnet des 1sten Artikels, dessen Inhalt sie zunächst und oft einzig angehet, also dass sie denselben von Amtswegen nicht ignoriren dörfen.

Zum Schlusse kann man das Publikum versichern, dass alle Anstalten getroffen sind, um nur zuverlässige Nachrichten, worauf sich allerdings verlassen werden kann, zu liefern.

Bonn aus dem Intelligenzkomtoir den 6ten Oktober 1784.

II.

[2]) Friedrich August, König pp.

Lieber Getreuer! Auf deinen allerunterthänigsten Bericht vom 28. v. M. können Wir geschehen lassen, dass von dem Superintendenten D. Thienemann ein Wochenblatt herausgegeben werden möge, jedoch unter den Bedingungen, dass dabei die bestehenden Vorschriften wegen der Censur sorgfältig in Obacht

---

[1]) Stüber.

[2]) Dieses Schreiben ist an den Amtmann zu Rochlitz gerichtet und ist die Antwort auf eine von ihm vermittelte Eingabe. — Als Vorlage hat eine im Stadtarchiv zu Grimma ruhende Abschrift aus dem Ende der zwanziger Jahre gedient.

genommen, hiernächst in gedachtes Wochenblatt bei 10 r. Strafe für jedes Stück keine politische Nachrichten, insofern sich nicht der Herausgeber darüber mit dem Zeitungspachter in Leipzig einverstehet, und keine inländische gerichtliche Avertissements, wenn sie nicht zuvörderst in die Leipziger Zeitungen aufgenommen worden, eingerückt werden. Demgemäss wollest du, wie Wir hiermit begehren, das Weitere verfügen. Mochten's dir unter Remission eines Konvoluts sub ○ nicht bergen und geschieht daran Unsre Meinung. Datum Dresden, am 19. Mai 1818.

Besprechungen.

E. Seyler, Die Drususverschanzungen bei Deisenhofen. 2. A. München 1900. Selbstverlag, in Kommission bei Poessl. (90 S.) — Terrā limitaneā. München 1901. Verlag wie oben. (82 S.)

Beide Schriften verfolgen das vom Verfasser in seiner ersten Schrift: Agrarien und Exkubien angeschlagene Thema weiter, nämlich die Bedeutung der Römerkastelle als Grundlage der späteren Burgen. Den Gründen, welche — am entschiedensten von Cohausen — der übertrieben romanistischen Auffassung entgegengehalten werden, sucht er den Boden zu entziehen durch die Scheidung von castra und castella, von denen erstere, hinter dem Grenzwall gelegen, als Truppenstandorte dienten, während letztere darüber hinaus vorgeschoben den Keim der Entwicklung bargen. Durch zusammenfassende Betrachtung der historischen Quellenstellen und der topographischen Verhältnisse gelangt S. zu folgender Auffassung. Die fortifikatorische Übung der Römer setzte sie in stand, im Felde neben den Standlagern kleinere Werke aufzuwerfen, die teils der Rekognoszierung dienten, teils dem Schutze der für die Verpflegung tätigen Truppenteile. Als Beispiel dienen die bei Deisenhofen südlich von München am rechten Isarufer erhaltenen Verschanzungen, die S. auf den von Drusus im Jahre 15 v. Chr. zur Unterwerfung Vindelikiens unternommenen Zug zurückführt. Aus dem Inntal heraus auf der schon vorhandenen Römerstrasse Salzburg—Augsburg vorrückend hat Drusus am Rande des Gleisentals ein Lager errichtet, um Verstärkungen abzuwarten, wobei eine vorgeschobene Schanzengruppe dem Schutze seiner Frumentatoren diente. Dieses System fand weitere Fortbildung auch für Friedenszeiten: aus den Agrarien als Stätten flüchtigen Fouragierens und den sie schützenden Erdwerken wurden ständige Einrichtungen, durch Höhenlage gesicherte Verpflegungsstationen und Zufluchtsorte, durch die gemauerten Exkubienkastelle gedeckt. Den Schluss der Entwicklung bildete die Reservierung von Staatsländereien vor dem Limes zum Unterhalt der Veteranen, die die als Aussenwerke dienenden Kastelle besetzt hielten. In ihnen, die sich durch Lage und Gestalt durchaus von den sonst fälschlich Kastelle genannten Lagern der regulären Truppen hinter dem Limes unterscheiden, ist die Wurzel der späteren Burgen zu suchen. Wenn S. selbst die Einzelbeweise für die Richtigkeit seiner Thesen der Lokalforschung zuweist, so erscheint das um so nötiger, als die von ihm gegebenen Abbildungen eine sichere Deutung so schwacher Reste kaum zulassen.

Jedenfalls ist durch die zahlreichen Burganlagen hohen Alters in Gegenden, die nie eines Römers Fuss betrat, bewiesen, dass es ihres Einflusses nicht bedurfte. Wie mannigfache Typen sich hier auf kleinstem Raum nachweisen lassen, dafür sei nur an Brinckmanns schöne Arbeit erinnert.*)

G. Liebe.

Die Dresdener Bilderhandschrift des Sachsenspiegels. Herausgegeben von *Karl v. Amira.* Faksimile-Band. Erste Hälfte. 90 Tafeln und 3 Ergänzungstafeln. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1902.

Der in der Zeit zwischen 1215 und 1235 von dem Schöffen Eike von Repgau verfasste „Spiegel der Saxen" hat sich, wie bekannt, im späteren Mittelalter des allgemeinsten Ansehens in Deutschland zu erfreuen gehabt. Er ist daher für die deutsche Rechtsgeschichte und für die Kulturgeschichte überhaupt ein Stück von hervorragender Wichtigkeit, und eine sorgfältige Publikation der frühen Handschriften, zu denen auch die aus der ersten Hälfte des 14. Jahrh. stammende Handschrift in der königlichen Bibliothek zu Dresden zählt, müsste unter allen Umständen mit Freuden zu begrüssen sein. Umsomehr müssen wir voll des höchsten Lobes die vorliegende Ausgabe anzeigen, denn dieselbe bietet nicht etwa schlechthin eine Textpublikation, vielmehr wird hier eine grosse Bilderhandschrift in ihrem ganzen Umfange in durchaus vortrefflicher Weise reproduziert.

Wie im 14. Jahrh. die Kunst der Buchmalerei sich überhaupt mehr und mehr in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hatte, so wurden auch die grossen Handschriften des Sachsenspiegels mit langen Bilderreihen ausgestattet, die den Text in gleichem Schritte begleiten, und die nicht so sehr die Aufgabe haben, als Schmuck der Handschrift zu dienen, wie sie dem Leser das Verständnis des Textes erleichtern und vor allem denen, die des Lesens unkundig waren, den Inhalt der zugehörigen Rechtssätze veranschaulichen sollten, wobei man die Zusammengehörigkeit von Abbildung und Text in höchst einfacher und doch deutlicher Weise dadurch zum Ausdruck brachte, dass man die farbigen Initialen, mit denen die Einzelabschnitte des Textes beginnen, in denselben Farben zu den einzelnen Abbildungsgruppen derselben Seite einfach nochmals dazu setzte.

Das Wichtige hierbei ist, dass die Bilder nicht auf die erklärende Sprache des nebenstehenden Textes rechnen durften, dass sie auch inhaltlich ihren selbständigen Wert haben mussten. Daher betont der Illustrator überall mit besonderem Nachdruck das Typische der Erscheinung, und so erhalten die Abbildungen eine ganz hervorragende kulturgeschichtliche Bedeutung. Durch ihre Veröffentlichung ist der Wissen-

*) Burganlagen in der Nähe von Zeitz. Programm. 1894.

schaft eine reiche Fundgrube an Abbildungsmaterial erschlossen, welches sich wie das Recht, das es zeichnerisch umschreiben sollte, auf alle Gebiete der Altertumswissenschaft gleichmässig erstreckt. So ergibt sich, um irgend eine bestimmte Seite der Altertumskunde beliebig herauszugreifen, für die Hausaltertümer ein reicher Ertrag, und ich kann mich z. B. nur an ganz wenig bekannt gewordene mittelalterliche Handschriften erinnern, wo wie hier eine völlig lückenlose Reihe von Abbildungen des Acker- und Feldgerätes dargeboten würde. Da sehen wir den Pflug, nur leichthin gezeichnet und doch völlig deutlich mit seinen einzelnen Teilen, dem Grindel mit der Säge, der Säule mit der Pflugschar und dem Streichbrett und endlich den beiden Armen mit den Pflugzwecken, das Ganze ruhend auf dem zweirädrigen Gestell. Wir finden den Wagen und die Egge, den Spaten, Karst und Hacke, den Rechen und die Sichel, die Mistgabel und die Axt, und das Geschirr der Zugtiere mit Sattel und Zaumzeug wird uns durchaus klar abgebildet.

An diesem einzelnen Beispiele mag man den Reichtum der Zeichnungen erkennen, die hier mit Unterstützung der kgl. sächsischen Kommission für Geschichte und der Savigny-Stiftung in sehr guten Nachbildungen veröffentlicht sind. Eine nähere Untersuchung der Bilder, welche die darin enthaltenen alten und neuen Elemente sorgfältig prüfen und von einander scheiden soll, wird der von dem Herausgeber Prof. Dr. K. v. Amira in München verfasste Textband bringen. Derselbe wird für alle Gebiete der mittelalterlichen Kultur Deutschlands reiches Material uns zugänglich machen, worüber dann seinerzeit zu berichten sein wird. Einen guten Vorgeschmack davon hat aber der Verfasser selbst uns soeben geboten in einer eingehenden Studie, die er in den Abhandlungen der K. Bayer. Akad. d. Wiss. I. Cl. XXII Bd. II. Abt. München 1902, S. 327—385 unter dem Titel: „Die Genealogie der Bilderhandschriften des Sachsenspiegels“ veröffentlicht hat.

Es handelt sich dabei um das gegenseitige Verhältnis der Handschriften zu Heidelberg (H.), zu Oldenburg (O.), zu Dresden (D.) und zu Wolfenbüttel (W.), und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes dürfte es nicht unerwünscht sein, die Resultate der ungemein sorgfältigen Untersuchung kurz mitzuteilen. Die Bilder von D. und W. stimmen schon in ihrer räumlichen Anordnung genau miteinander überein, und die Unterschiede zwischen beiden fallen nur soweit ins Gewicht, als sie zeigen, dass die beiden Hss. nicht aus den nämlichen Händen hervorgegangen sind. Kostümlich nimmt W. einen jüngeren Standpunkt ein als D., und die Bilder bieten selbst eine Reihe von Gründen dar, die ein Tochterverhältnis von W. zu D. wahrscheinlich machen. Da nun Amira auch noch als zweifellos nachweist, dass der Text von W. von dem in D. eine Abschrift ist, so kommt er zu dem überzeugenden Schluss, dass wir auch den illustrativen Teil von W. für eine Kopie von dem in D. erachten müssen. — Die Texte von H. und D. sind unabhängig untereinander

von einer dritten Handschrift unmittelbar abgeleitet, die illustriert und ebenso eingerichtet war wie H. und D. Demnach wird die hin und wieder geäusserte Meinung hinfällig, in H. liege das Original der gesamten Sachsenspiegel-Illustration vor; vielmehr spricht die Vermutung dafür, dass H. und D. wie ihren Text so auch ihren Bildervorrat aus der Vorlage bezogen haben, welche Amira mit Y. bezeichnet. — Von dieser Y-Gruppe (H. und DW.) nun unterscheidet sich die niedersächsische Handschrift O. in mehrfacher Hinsicht. Ihre anzunehmende Vorlage nennt Amira N. und konstatiert, dass zwischen den Texten der Y.- und der N.-Gruppe nur Seitenverwandtschaft besteht, doch dürfte der nächste gemeinsame Vorfahre von Y. und N. kaum weit hinter beiden zurückliegen. Auch ein Vergleich der Zeichnungen von O., die in höchst merkwürdiger Weise mittels Pausen aus der Vorlage übertragen sind, mit den Illustrationen der Y-Gruppe führt zu dem gleichen Resultat.

Deutlich erkennt man aus Amiras Arbeit, welchen Wert die genaue Untersuchung der Bilder zugleich für die Geschichte der Handschriften und des Textes hat, ebenso aber wird daraus auch der ganze Reichtum der publizierten Handschrift klar, zumal Amira sich hier schon als trefflichen Interpreten erwiesen hat. Man vergleiche in dieser Beziehung z. B. nur, wie er den kostümlichen Fortschritt von D. gegen H. beobachtet in den gekürzten Männerröcken, der dreifach bekrönten Tiara, den Lappenärmeln, dem Kragenhersenier mit Beckenhaube, dem Faustschild mit spitzkegeligem Nabel, dem Judenhut mit überhöhter Spitze und Kugelknauf. Umsomehr dürfen wir auf Amiras Textband gespannt sein, der hoffentlich mit einem recht genauen Sachregister versehen und damit unzweifelhaft zu einem unentbehrlichen Nachschlagebuche für die mittelalterliche Kulturgeschichte erhoben werden wird.

Otto Lauffer.

A. Kippenberg, Die Sage vom Herzog von Luxemburg und die historische Persönlichkeit ihres Trägers. Mit 2 Vollbildern und 11 Abbildungen im Text. Leipzig. Engelmann. 1901. (280 S.)

Für die selbständige Lebenskraft der Ideen, die unabhängig von Persönlichkeiten, von Raum und Zeit auftauchen, wo sich ihnen ein günstiger Punkt zur Kristallisierung bietet, liefert die Sagengeschichte Beispiele, die um so bemerkenswerter sind, je mehr dieser Vorgang sich an einer Gestalt von festen historischen Umrissen vollzieht. Die Vorstellung frevelhafter Überhebung, die die Befriedigung ihrer Gelüste von einem Bunde mit den bösen Mächten erhofft, hat in Deutschland ihre letzte volksmässige Verkörperung in dem Marschall Ludwigs XIV. gefunden, der in seiner Verbindung von skrupellosem Strebertum und wüster Genussucht durchaus ein Sohn seiner Zeit ist. Die seltsam verschlungenen Fäden dieses Gewebes bloszulegen, dieser Aufgabe folgt der Verfasser mit Scharfsinn, wenn auch oft mit zu grosser Ausführlichkeit. Der

historische Comte de Boutteville, der seinen späteren Namen nur einer von praktischen Erwägungen diktierten Heirat mit einer Erbtochter verdankte, war ein echter Typus jenes französischen Adels, der sich, wenn auch erst Parteigänger der Fronde, sklavisch vor dem aufsteigenden Gestirn des Sonnenkönigs beugte. Als Freund Condés wie im Dienste des Königs hatte er sich früh den Ruhm eines kühnen Reiterführers wie eines gewissenlosen Wüstlings erworben — beiden Eigenschaften tat sein Buckel keinen Eintrag. Einen Ansatz für die von alters beliebte Sage vom Teufelsbündnis bot seine Persönlichkeit durch die grausame Kriegführung in den Niederlanden, die ihm nachgesagt wurde und durch die Verwicklung in die verbrecherischen Abscheulichkeiten des Riesenprozesses, der sich 1679 an den Namen der Giftmischerin Voisin knüpfte. Die Stimmung aber, solche Anlässe aufzugreifen, war in weit höherem Masse in Deutschland vorhanden, wo durch die Hexenprozesse der Teufelsglaube mit schauerlicher Konsequenz ausgebildet worden war. Sämtliche Züge der Sage, deren verschiedenen Versionen K. sorgfältig nachspürt, sind altes Gut, aber sie spiegeln den veränderten Zeitgeist wieder. Während in Faust der unersättliche Forscherdrang einer grossen Zeit Verkörperung gefunden hat, wählt sich die volkstümliche Vorstellung den Marschall zu ihrem Träger nur aus Hass und als Typus jener schauerlichen Vereinigung von Grausamkeit und Wollust, die in die tiefsten Abgründe der Menschenseele leitet. Sehr anziehend ist der Nachweis, wie die Beliebtheit der Sage sich mit dem historischen Entschwinden ihres Trägers steigert, die schemenhaft werdende Gestalt ins Ungeheure wächst. Den ersten Niederschlag im Druck fand sie 1680 noch während des erwähnten Prozesses; die Volksbücher, in denen sie sich fortpflanzt, häufen sich dann wieder beim Tode des Herzogs 1695 und wieder, als der Teufelsglaube aus dem damals unerklärten Vorgang neue Nahrung sog, der 1715 den Tod dreier Teufelsbeschwörer in der Nähe von Jena herbeiführte. Je mehr die geschichtliche Persönlichkeit verblasste, desto leichter knüpften altvertraute Vorstellungen an sie an; der verhasste Vertreter einer ebenso rohen wie abergläubischen Soldateska lag dem von Kriegsdrangsalen geängstigten Volke näher als der Faust der Humanistenzeit. Mit Recht weist K. mit Rücksicht auf die verschiedene Ausgestaltung der Sagen darauf hin, wie dem Volke der Humor verloren gegangen war. Jeglichen tieferen Gehaltes bar hat sich die Sage von Luxemburg, gestützt auf Volksbücher, Puppenspieler und Bänkelsänger, bis ins neunzehnte Jahrhundert zu halten vermocht. So anziehend es ist, der sicheren Führung des Verfassers durch dieses Labyrinth zu folgen — gewonnen hätten seine Ausführungen sicher, wenn er weniger gewissenhaft jeden Seitenpfad berücksichtigt oder wenigstens nicht vom Leser dasselbe verlangt hätte. Die ausgezeichnete Ausstattung muss als Seltenheit bei einem wissenschaftlichen Werke rühmend hervorgehoben werden.

G. Liebe.

Franz Müller, Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. Demmin, W. Gesellius, 1902 (192 Seiten).

Der Verfasser, der vor einigen Jahren seine „Carmina Academica" und „Carmina Varia" — die beliebtesten deutschen Kommers-, Studenten-, Volks- und andere Lieder in anmutiger lateinischer Übertragung — dem Publikum dargeboten hatte, und dessen „Vaterlands- und Soldatenlieder" in musikalischem Gewande recht weite Verbreitung gefunden haben, hat jetzt in einem eben erschienenen, prächtig ausgestatteten und schmucken Büchlein seiner Vaterstadt Demmin mit diesen Beiträgen ein schönes Denkmal gesetzt.

Der Inhalt des Büchelchens ist so vielseitig und interessant, dass es schwer ist, aus der Fülle des Gebotenen zu berichten. Nach einer Einleitung — statt eines Vorwortes folgt ein Nachwort — erzählt der Verfasser von den berühmten Männern aus Demmins Vergangenheit. Besonders lehrreich sind die drei ersten, der Familie *Schimmelmann* gewidmeten Kapitel. Unter ihnen mag hier an Jacob Schimmelmann, der 1777 die erste deutsche Übersetzung der Edda herausgab, und an den dänischen Finanz- und Handelsminister Heinrich Ernst Schimmelmann (1747—1831) erinnert werden, den Gönner Schillers, der am 27. November 1791 ein Schreiben an den kranken und notleidenden Dichter unterzeichnete, in welchem Schiller auf drei Jahre ein Geschenk von 1000 Talern zugesichert wurde. Johannes Scherr hat dieses Schreiben mit Recht „eines der schönsten Dokumente der humanen und weltbürgerlichen Tendenzen des 18. Jahrhunderts" genannt. Jedenfalls, sagt Müller, hat „die ehrenvolle Unterstützung dazu beigetragen, dass der von Krankheit und Elend gebeugte Dichter Lebensmut und Schaffensfreudigkeit wieder erlangte und seinem Volk als Geistesheros nun erst recht unsterbliche Dienste leisten konnte". Die in dänischer Sprache gedruckte Korrespondenz und Tagebuchliteratur, in der Namen wie Schiller, Göthe, Stolberg, Madame de Staël, Klopstock, Oehlenschläger, Haugwitz, C. A. Böttiger, Fichte, J. H. Merck, Niebuhr, Baggesen, Lavater, Thorwaldsen u. a. anzutreffen sind, zeigt, eines wie grossen Ansehens sich diese Familie seinerzeit zu erfreuen hatte. Darauf folgt eine Lebensskizze von *Peter Michaelis* (1653—1719), der zwar nicht in Demmin geboren ist, aber 41 Jahre daselbst in grossem Segen als Geistlicher gewirkt hat. Ebenfalls Theologe war *Joachim Lütkemann* (1608—1655), dessen immer wieder neu aufgelegte Andachtbücher bis auf den heutigen Tag in Gebrauch sind; Müller nennt ihn unter allen Demminern der Vorzeit den geistig bedeutendsten und schlägt vor, ihm irgend ein Ehrenzeichen, etwa eine Gedenktafel in der Art, wie es in Göttingen für berühmte Männer und Studenten zu geschehen pflegt, zu stiften. In seinem kurzen Leben — er starb im 46. Lebensjahre an einem hitzigen Fieber — hat er als Schriftsteller eine sehr rege Tätigkeit entfaltet; über diesen Gelehrten ist soeben auch von anderer Seite ein ausführliches Buch erschienen

Doch es kann unmöglich auf jede einzelne Persönlichkeit hier näher eingegangen werden; es folgen Aufsätze über die Demminer *Familie Döling*, über *Moevius Mölschow*, aus dessen Schilderungen wir uns ein Stück inneren Demminer Lebens rekonstruieren können, über *Alexander Christiani*, den Philosophen Demmins, und über *Valentin Wudrian, den älteren und jüngeren;* von dem jüngeren stammt das Kirchenlied „Mensch, sag' an, was ist dein Leben?" — An den ersten Teil schliesst sich noch eine grosse Anzahl von Studien, die den sog. „Castellani", alten Demminer Bürgern, den Präpositi und Archidiaconi, den Plebani u. s. w. gewidmet sind; dann gibt Müller weiter ein Bild von den Lehrern an der Grossen Schule, spricht ferner über Johannes von Demmin und den Bischof von Cammin u. s. w.

Der zweite Teil bringt ein möglichst vollständiges Verzeichnis der Studenten aus Demmins Vergangenheit mit Veröffentlichung der Universitäts-Matrikeln, eine fleissige Zusammenstellung, wie sie wohl nur für wenige Städte gemacht sein dürfte; aus ihr geht jedenfalls hervor, dass die Demminer vornehmlich in Greifswald studieren, von wo aus überhaupt ein wohltätiger Einfluss auf das geistige und religiöse Leben Demmins ausgegangen zu sein scheint.

Doch hier muss ich Halt machen! Erinnern wir uns nur noch daran, dass in Demmin Julius Cohnheim das Licht der Welt erblickte, und dass Reichardt, der Komponist von „Was ist des Deutschen Vaterland", und Friedrich des Grossen Freund, Hans von Winterfeldt, jenem Demminer Bezirke entstammten.

In einem alten Liede heisst es: „Demmin ist emsig und rege!" Franz Müller setzt dazu die Bemerkung: „Den Eindruck gewinnt man allerdings aus der Betrachtung seiner Geschichte. Je wilder die Kriegesstürme es umtosen, desto ruhiger und friedlicher scheint es im Innern hergegangen zu sein. Je öfter und härter Verwüstung, Brand und Unglück die Bürger heimsuchten, desto fleissiger und eifriger, wenn auch endlich resigniert bis zur Gefühllosigkeit, scheinen sie immer wieder an den Aufbau der Stadt und die Heilung der Schäden herangetreten zu sein." Bekanntlich brannte Demmin 1407 zum teil, 1495 ganz nieder, bereits 1523 erscheint sie wieder als zehnte pommersche Stadt! Doch alles, was zur Geschichte und Kulturgeschichte Demmins gehört, findet der Leser in dem Büchelchen, das ich geradezu als Musterbuch in der Art empfehlen möchte; es war ein recht glücklicher Gedanke, die Schicksale und das innere Leben Demmins in den Lebensgeschichten seiner berühmten Männer aufzurollen. Hoffen wir, dass dieses Buch dieselbe Freude denen macht, die es lesen, als dem Demminer Kinde, das es in dankbarer Erinnerung an die Stätte seiner Geburt geschrieben hat!

Erich Ebstein.

Meyers Grosses Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. 6. gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit mehr als 11000 Abbildungen im Text und auf über 1400 Bildertafeln etc. Bd. I. A—Astigmatismus. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut 1902. (903 S.)

Den Beginn einer trefflichen Neubearbeitung dieses hervorragenden Unternehmens darf man mit vollem Recht auch in einer wissenschaftlichen Zeitschrift anzeigen. Die Zeit, da der Gelehrte den Vorschlag, über irgend eine Frage sich im Konversationslexikon Belehrung zu verschaffen, als Beleidigung seiner werten Person aufgefasst hätte (heimlich tat er's trotzdem oft genug auch früher), ist vorüber, und wenn er in einer Publikation auch nicht das Konversationslexikon zitieren wird, zur Feststellung von allerlei Einzelheiten, die ausserhalb seines Faches liegen, braucht es auch der Gelehrte bei der Arbeit wie bei der Lektüre immer häufiger. Der Grund liegt in der Zuverlässigkeit der Einzelheiten, in der gleichmässigen Reichhaltigkeit des beigebrachten Stoffes und in der fachmässigen Bearbeitung der einzelnen Artikel. Man braucht die älteren Lexika durchaus nicht zu verachten: die weit geringere Stoffmenge, auch der geringere Trieb, über alles nur denkbare Auskunft zu geben, erlaubten damals noch ein wenig ins Breite zu gehen, und namentlich in biographischer und literarischer Hinsicht gibt es in jenen Werken manch lesenswerten Artikel. Auch jener im hergebrachten Titel ausgedrückte Charakter des Werkes als Hilfsmittel für die Unterhaltung — d. h. jene gebildete Unterhaltung, wie sie noch die Mitte des vorigen Jahrhunderts schätzte und pflegte — ist nun dahin. Freilich die Halbbildung mag auch heute noch oft genug ihre mangelhafte Weisheit rasch aus dem Konversationslexikon zusammenraffen. Aber der Missbrauch hebt die ernsten und grossen Ziele dieses Unternehmens nicht auf. Ein Werk wie diese neue umgestaltete Auflage des Meyerschen Konversationslexikons ist wirklich ein Bildungsmittel im besten Sinne des Wortes. Verständig benutzt, kann es z. B. im gebildeten Hause eine Quelle fortwährender Belehrung sein. Aber uns interessiert hier mehr jene andere Seite, die auch nach dem Vorwort ausdrücklich von dem Herausgeber erstrebt wird: es will ein Vertrauensmann auch der Gelehrtenwelt sein. Und als solchen möchten wir es hier empfehlen.

Ein „Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens" muss naturgemäss mit der Zeit mitgehen. So sind denn auch gegenüber dem historisch-literarischen Charakter der älteren Werke schon früher die naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen weit mehr in den Vordergrund getreten, und in neuester Zeit nehmen die wirtschaftlichen und sozialen Dinge immer grösseren Raum ein. Gerade Meyers Werk erfüllt diese Aufgabe, den Interessen der eigenen Zeit zu dienen, in hervorragendem Masse, und namentlich zeigt das diese neue Auflage. Aber es bewährt sich ebenso auf den übrigen Gebieten. Besonders wird ein gelehrter

Benutzer die in reichlichem Masse gegebenen Literaturnachweise begrüssen, die in der vorliegenden Auflage bis auf die neueste Zeit — natürlich in gegebener Auswahl — fortgeführt sind. — Trotz der erstrebten Kürze erweitern sich manche Artikel, ihrer stofflichen Bedeutung entsprechend, zu handbuchartigen Orientierungen. Gerade der erste Band ist daran reich — ich erwähne Artikel wie Afrika, Ägypten, Amerika, Asien, Architektur, jene durch Karten, ethnographische Farbentafeln u. s. w., letzterer durch 12 Tafeln mit Baudenkmälern trefflich erläutert. Überhaupt bildet die in der neuen Auflage wieder vermehrte Ausstattung mit Bildern und Karten einen besonderen Vorzug des Meyerschen Unternehmens; neben der durchweg erstrebten Zweckdienlichkeit derselben ist die vorzügliche Art der Reproduktion besonders zu loben.

Georg Steinhausen.

Kleine Mitteilungen und Referate.

In der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“, Jahrg. IV, Heft 11 und 12 veröffentlicht *Rich. Thurnwald* einen trotz seiner Kürze bemerkenswerten Versuch über „Staat und Wirtschaft im alten Ägypten“. Ganz richtig betont er, dass die Gesellschaftswissenschaft bei den Völkern unseres engeren Kulturkreises nicht stehen bleiben darf. Gerade Ägypten bietet uns aber die Reste eines gewaltigen sozialen Gebäudes, des ältesten uns bekannten grossen Reiches auf Erden. Die Ergebnisse sind in übersichtlicher Weise zusammengestellt.

Wohl als Ausschnitt aus einem grösseren Werk darf der kurze Aufsatz von *J. Beloch:* „Bildung und Bildungsstätten im hellenistischen Altertum“ in der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ IV, Heft 8 angesehen werden, doch verdient derselbe alle Beachtung.

In Schmollers „Jahrbuch für Gesetzgebung u. s. w.“ 26, 4 gibt *Kurt Breysig* eine kurze Entwickelung der europäischen Geschichte im Hinblick auf das Problem, das auch seine grosse „Kulturgeschichte der Neuzeit“ beherrscht, nämlich auf das Verhältnis von Persönlichkeit und Gesamtheit („Ich und Welt in der Geschichte“). Breysig nimmt dieses Verhältnis als überhaupt wichtigstes im geschichtlichen Verlauf an; er findet den Ausdruck einer von ihm als notwendig erachteten letzten formelhaften und wenn möglich gesetzmässigen Vereinheitlichung in zwei Wurzelerscheinungen, in zwei Gefühlskräften der Seele, eben dem Gemeinschaftstrieb und Persönlichkeitsdrang. Wie er diese Kräfte wirken lässt, wie er den Verlauf der europäischen Geschichte auf ein „verschieden beschleunigtes, auch wohl verschieden starkes, in der Richtung aber völlig stetiges Auf und Nieder zwischen stolzer Erhebung und rückhaltloser Hingabe des Ichs“ zurückzuführen sucht, muss im einzelnen gelesen werden. Man wird diesen „Versuch einer gesellschaftswissenschaftlichen Deutung der europäischen Geschichte“, wie überhaupt die Arbeiten Breysigs, doch recht ernst nehmen müssen. Das Verhältnis von Individuum und Gesamtheit hat übrigens auch Gustav Freytag immer lebhaft beschäftigt (vergl. darüber Steinhausen in „Neue Jahrbücher für das klass. Altertum, Gesch. etc. 1898, S. 448 ff. Bezüglich gewaltiger Einzelmenschen stellt Breysig die Aufgabe gewiss richtig so: „zuerst die ungeheure Summe von Erbgut und Allgemeingültigkeit, von Art und Gattung, die in jedem grössten und um so mehr noch in den Männern der zweiten und dritten Reihe wirksam ist, auszuscheiden“, erst nach dieser Herstellung von Allgemeingültigkeiten (sie ist

unseres Erachtens das noch immer zu wenig beackerte Hauptarbeitsgebiet eben der Kulturgeschichte) ist zur Erkenntnis des wahrhaft Eigentümlichen der Helden vorzuschreiten, des „höchst persönlichen Rests, der die feinste Blume der Menschlichkeit, den zartesten, flüchtigsten und doch aromatischsten Duft des Einzel-Ichs ausmacht.“

Die Frage, ob von Asien, überhaupt von der alten Welt aus die merkwürdigen Kulturen Mittelamerikas beeinflusst sind, wird in einem Aufsatz von *Ed. Seler*, „Über den Ursprung der mittelamerikanischen Kulturen“, Zeitschrift für Ethnologie 1902, 6 (vgl. auch Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1902, 6) in negativem Sinne beantwortet, auch ein besonderes Alter derselben bestritten. Die Träger dieser Kulturen sollen nach S. die mexikanischen Tolteken sein.

Kurz erwähnt sei ein Aufsatz von *F. Buisson*, „L'influence du christianisme sur la croyance aux miracles“ (Bulletin des sciences économiques et sociales du comité des travaux histor. 1901).

Mit Vergnügen weisen wir darauf hin, dass in den „Jahresberichten der Geschichtswissenschaft“ jetzt auch ein besonderes Referat über „Deutsche Kulturgeschichte“ eingerichtet ist, das sich auch nicht nur auf das Berichtsjahr 1900 erstreckt, sondern auch auf die wichtigsten Erscheinungen der Jahre 1898 und 1899. Mit der Art und Weise, wie sich der Referent *Rudolf Kötzschke* seiner Aufgabe entledigt, können wir uns durchaus einverstanden erklären. Auch darf die Reichhaltigkeit der Nachweise lobend anerkannt werden.

Von *Karl Lamprechts* Deutscher Geschichte liegt der 1. Band bereits in 3. durchgesehener Auflage vor (Berlin, R. Gaertner). Die von ihm angenommenen Kulturzeitalter treten jetzt auch äusserlich auf dem Titel hervor, der noch den Zusatz: „Erste Abteilung: Urzeit und Mittelalter. Zeitalter des symbolischen, typischen und konventionellen Seelenlebens“ trägt. Auch die Vorrede geht auf des Verfassers bekannte Auffassung näher ein. Die darauffolgende Zusammenstellung der im Anschluss an Lamprechts Werk erschienenen Literatur nimmt übrigens manches mit Unrecht in Beschlag. So hat Steinhausens Aufsatz über Freytag, Burckhardt, Riehl gar nicht die Absicht, diese Dinge zu berühren und ist vielmehr bemüht, die Verdienste der heute oft vornehm ignorierten älteren Kulturhistoriker ins rechte Licht zu stellen. — Auf den Ergänzungsband der Deutschen Geschichte, der sich die Gegenwart zum Vorwurf genommen hat, wird in einer Besprechung ausführlicher zu kommen sein.

Über die glänzend verlaufene Feier des 50jährigen Bestehens des Germanischen Nationalmuseums, dieses für die deutsche Kulturgeschichte so wichtigen und um sie so verdienten Instituts wird in No. 2 des Anzeigers des Museums ausführlich berichtet. Zur Feier selbst ist eine trefflich geschriebene und prächtig ausgestattete Festschrift von dem Konservator des Museums *Th. Hampe* erschienen: „Das

Germanische Nationalmuseum von 1852 bis 1902" (Leipzig, J. J. Weber). Sie wird alle Freunde des Museums lebhaft interessieren und ihm hoffentlich zu den alten viele neue Freunde erwerben.

Recht ansprechend ist die als Sonderdruck aus der Beilage zur Allgemeinen Zeitung No. 232/4 erschienene Einleitung zu einem kulturgeschichtlich grundierten Vorlesungskursus von *Albrecht Stauffer:* „Die Wiedergeburt des deutschen Volkes. Eine Einleitung in die deutsche Geschichte", die in einem raschen Überblick die entscheidenden Momente der deutschen Entwickelung gut hervorhebt.

Der 15. Jahrgang der „Mansfelder Blätter", herausgegeben von *Herm. Grössler,* enthält auch mancherlei kulturgeschichtliche Mitteilungen. So kommt dafür die Fortsetzung des Aufsatzes von M. Könnecke: „Die evangelischen Kirchenvisitationen des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Mansfeld" mehrfach in Betracht. Der Beitrag von H. Grössler: „Poetisch gestimmte Seifensieder", der eine Reihe von Denksprüchen enthält, die zuwandernde Gesellen in das Eislebener Gesellenbuch zu Anfang des 19. Jahrhunderts eintrugen, zeigt (ebenso wie z. B. der Stil der Stammbücher, auch der Zeitungsanzeigen u. s. w.), wie die literarisch-philosophische Strömung der Zeit selbst bei den niederen Ständen abfärbt. Erwähnt seien noch kleinere Beiträge von H. Grössler über ältere Funde und über sechs Messingdosen, von H. Kuntze über allerlei aus Burgscheidungen, die Mitteilung eines fürstlichen Frauenbriefes von 1570, von Hausinschriften und so fort.

Die „Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark" enthalten in ihrem neuesten (11.) Heft einiges kulturgeschichtlich Interessierende, so: Das Buch der Dortmunder Junckherrengesellschaft von H. Rothert; Amtliche Nachricht über den Zustand der Grafschaft Mark 1770/1 von K. Rübel; Agrarisches vom Hellwege und aus der Grafschaft Mark (Weistümer etc.) von demselben, u. a.

Aus der „Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Altertum Schlesiens" Bd. 36, 1. Heft seien folgende Aufsätze verzeichnet: W. Schulte, Zur Geschichte des mittelalterlichen Schulwesens in Breslau; Max Hippe, Aus dem Tagebuche eines Breslauer Schulmannes im 17. Jahrhundert; Feit, Breslauer Häusernamen.

Aus dem 77. Band des „Neuen Lausitzischen Magazins" erwähnen wir: A. Jecht, Der älteste liber vocationum der Stadt Görlitz von etwa 1390—1414; Th. Stock, Fünfzehn Schöppenbücher aus dem Kreise Rothenburg; Müller, Beiträge zur Geschichte der Südlausitzer Schulverwaltung im 19. Jahrhundert; H. Knothe, Die Oberlausitzer auf der Universität Leipzig von 1420—1550; P. Arras, Die Bekenntnisse des Jahres 1430 aus dem Bautzener Gerichtsbuche von 1430; W. v. Bötticher, Hausrat und Bibliothek eines oberlausitzischen Geistlichen zu Ende des 16. Jahrhunderts.

In den Beilagen zu den Jahresberichten der Karlsruher Realschule 1898, 1900, 1901 hat *Pet. Pfeffer* „Beiträge zur Kenntnis des altfranzösischen Volkslebens" meist aufgrund der Fabliaux veröffentlicht, die sich vor allem auf die nichthöfischen Kreise richten. Die Arbeit beschränkt sich darauf, das gewonnene Material nach den bezeichneten Quellen, die sehr sorgsam und fleissig daraufhin durchgearbeitet sind, aufzuführen, der Verfasser ist aber auch in eine kritische Prüfung darüber eingetreten, ob die betreffenden Quellenstellen durchweg für die Zustände beweiskräftig sind. Doch betont er, dass „trotz starker Übertreibungen" die Fabliaux im Kern eine wahre Fundgrube für die Kenntnis des realen Lebens bilden. Der 1. Teil handelt wesentlich von dem Glaubensleben der Zeit, aber auch von dem lockeren sittlichen Leben der Geistlichen, der zweite noch näher von der Sittenlosigkeit der Zeit, von den Frauen und der Schönheit sowie von Erziehung und Bildung, der dritte von den Fahrenden, von Bauern und Bürgern, vom häuslichen Leben, Essen, Trinken u. s. w., kurz vom Alltagsleben. Im wesentlichen werden uns freilich Schattenseiten der Zeit zum Bewusstsein gebracht.

Sehr verdienstlich ist die Übersetzung, die *Rich. Palleske* von dem Aufsatz *Valtyr Gudmundsson's:* „Die Fortschritte Islands im 19. Jahrhundert" in der Beilage zum 31. Jahresbericht des Kattowitzer Gymnasiums (1902) gegeben hat. Trotzdem gerade die deutsche Literatur an aufklärenden Schriften über Island besonders reich ist, kann die nähere Kenntnis dieser Schrift nur erwünscht sein. Denn wir werden hier in knapper und klarer Form über den grossen Kulturwandel, der sich während des neunzehnten Jahrhunderts in Island vollzogen hat und der nach dem Verfasser im wesentlichen erst eingetreten ist, seitdem Island Verfassung, gesetzgebende Gewalt und selbständige Verwaltung der Finanzen besitzt, vortrefflich orientiert. Am kürzesten ist der Abschnitt über die Lebensweise des Volkes behandelt, am interessantesten ist der Wandel auf dem Gebiete des Verkehrswesens, so unvollkommen dasselbe auch jetzt noch ist.

In der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung" No. 238 veröffentlicht *Osk. Brenner* einen bemerkenswerten Vortrag über „Aufgaben der Volkskunde", der von der Stellung der Volkskunde als selbständiger Wissenschaft ausgeht. Wir billigen indessen ebensowenig wie bei dem neulich erschienenen Büchlein von E. Hoffmann-Krayer, Die Volkskunde als Wissenschaft, die Auffassung des Verfassers von dem Verhältnisse zur Kulturgeschichte. Brenner geht sogar viel weiter als Hoffmann-Krayer, indem er die Hauptaufgabe der Kulturgeschichte einfach für die Volkskunde, die unserer Ansicht nach nichts als ein Zweig der Kulturgeschichte ist, in Beschlag nimmt. Denn als „nächste" Aufgabe derselben stellt er hin, „die Äusserungen der Volksseele im Wandel der Zeiten geschichtlich und kritisch zu verfolgen", eine Aufgabe, die schon Burckhardt wie Freytag wie Riehl als das letzte Ziel eben der Kulturgeschichte betrachtet haben;

auch Lamprecht definiert mit seiner Geschichte der sozialpsychischen Entwicklungsfaktoren nicht wesentlich anders. Kulturgeschichte nur als Geschichte der (im ganzen unvolkstümlichen) „höheren“ Kultur zu fassen, geht nicht an.

Im „Globus“ (82 No. 7) behandelt *Ritschie* die „Zwerge in Geschichte und Überlieferung“. Einen weiteren Beitrag zur Geschichte des Volksglaubens liefert *W. Schlüter* in der „Baltischen Monatsschrift“ (42, 11.): „Die Tierwelt in Glauben, Sitte und Sprache“.

Den äusserlich antikirchlichen Zug der mittelalterlichen Städte behandelt *G. Liebe* in den „Neuen Jahrbüchern für das klassische Altertum, Geschichte u. s. w.“ VII, 1. S. 214 ff. in einer quellenmässigen, aber nur kurzen Studie: Die Städte des Mittelalters und die Kirche“. Er betont vor allem die wirtschaftlichen und sozialen Gründe des Gegensatzes zwischen den Ansprüchen der Kirche und der in ganz neue Bahnen einmündenden städtischen Entwicklung.

L. Kellers Aufsatz: Graf Albrecht Wolfgang von Schaumburg-Lippe und die Anfänge des Maurerbundes in England, Holland und Deutschland (Vorträge und Aufsätze aus der Comeniusgesellschaft IX, 3; Berlin, R. Gaertner) entreisst das Andenken an einen sehr bedeutenden Fürsten des 18. Jahrhunderts, der auch tief in die deutsche Geistesgeschichte eingegriffen hat, der Vergessenheit. Die Abhandlung ist aber namentlich für die Geschichte der Anfänge der Freimaurerbünde und die Erkenntnis ihrer von Keller schon wiederholt ins Licht gestellten merkwürdigen Zusammenhänge mit älteren Sozietätsbildungen wichtig.

Aus den ersten drei Heften des 12. Jahrganges der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte“ (Hessen-, Anhalt-, Mecklenburgheft) erwähnen wir: Zur Geschichte des Unterrichts in den hessen-darmstädtischen deutschen Schulen zur Zeit der Landgrafen Ludwig VI. und Ernst Ludwig (1661—1739), von Wilhelm Diehl; Vier pädagogische Empfehlungsbriefe aus dem 16. Jahrhundert, von Bernhard Schädel; Die Deina-Kämpfe, ein Streit um das Giessener Gymnasium in der beginnenden Aufklärungszeit 1769, von Ludwig Schädel (Deina war die pseudonyme Unterschrift eines gegen jenes Gymnasium gerichteten Anklageschreibens); Die Meritenbücher und Meritentafeln des Philanthropinums zu Dessau, von Lorenz; Adolf Werner und die gymnastische Akademie zu Dessau, von Ernst Wickenhagen; Der akademische Geschichtsunterricht im Reformationszeitalter, mit besonderer Rücksicht auf David Chytraeus in Rostock, von G. Kohfeldt (aufgrund eines Kollegheftes); Geschichte des Schulwesens der Stadt Malchow, von H. Schnell.

Zur Erziehungs- und Schulgeschichte trägt ferner eine Reihe Leipziger Dissertationen bei: *J. F. Bessler*, Unterricht und Übung in der Religion am Philanthropin zu Dessau; *H. R. E. Möckel*, Die Ent-

wicklung des Volksschulwesens i. d. ehem. Diözese Zwickau v. Mitte d. 18. Jahrh. bis 1835; *C. Mühlmann*, Bedeuten die Bugenhagen'schen Schulordnungen gegenüber dem Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen einen Fortschritt? *B. Puchta*, Das Schulwesen der Leipziger Landgemeinden im 16. und 17. Jahrh.; *H. Reinlein*, Der Wechsel der Anschauungen über Stoff und Form der sittlichen Unterweisung bis zum Ende des 18. Jahrh. unter dem Einflusse der wichtigsten Wandlungen und Fortschritte auf religiösem und moralischem Gebiete; *W. Ruge*, Die Blütezeit der deutschen Schulen Lübecks in der 2. Hälfte d. 16. Jahrh.

Fleissig und gründlich nach archivalischen Quellen gearbeitet sind die „Lebensskizzen der Lehrer des Kgl. Domgymnasiums zu Magdeburg" I (1675—1700) von *Otto Laeger* (Magdeburg 1902), die in einigen Einzelheiten auch spezielles kulturgeschichtliches Interesse haben.

Mehr sitten- als bildungsgeschichtlich interessant ist der hübsche Aufsatz von *Wilhelm Martin Becker*, Giessener Studententum in der Frühzeit der Universität (1605—1624) (Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins XI). Aufgrund der Akten des Universitätsarchivs und des Darmstädt. Staatsarchivs wird das studentische Leben und Treiben im einzelnen geschildert: das Bild, das man nach den bisherigen Darstellungen von den damaligen studentischen Zuständen hat, wird im allgemeinen bestätigt. Mit Recht betont aber der Verfasser, dass man die allgemeine Entwicklung nicht für jede einzelne Universität voraussetzen darf, dass ferner meist die guten Seiten, das Arbeiten, vor den in Akten festgelegten schlimmen Zügen übersehen werden.

Die Programmabhandlung von *Hubert Freund:* Aus der deutschen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts (Berlin, R. Gaertner) gibt aufgrund eines Stammbuches von Johann Heinrich Soermans aus Danzig aus den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts einen Einblick in die Gelehrtenwelt jener Tage. Denn das Stammbuch ist auf einer jener gelehrten Reisen geführt, die damals als höchst wichtige Bildungs-(und Fortkommens-) mittel galten. Die bekannten oder kulturgeschichtlich wichtigen Personen, die sich in das Stammbuch eingezeichnet haben, werden uns vom Verfasser näher gebracht, aus Göttingen Walch, G. L. Böhmer, Schlözer, Gatterer, Kästner, Heyne, Pütter u. a., aus Halle Semler, Schütz, aus Dessau Basedow, aus Wittenberg Schröckh, aus Leipzig Chr. F. Weisse, Böhme, Schwabe, Clodius, J. J. Engel u. s. w. u. s. w.

Aus den „Magdeburger Geschichtsblättern" erwähnen wir einen Aufsatz von *G. Liebe*, Ein Hallischer Bürgerhaushalt 1548, der sich auf das Testament eines Schöppen Jakob Wahl gründet und nicht nur wirtschafts-, sondern auch sittengeschichtliche Züge enthält. Liebe versteht die trockenen äusseren Anführungen gut für das innere Leben

zu verwerten. Aus etwas früherer Zeit (1483) stammt das Nachlass-Inventar der Witwe Dorothea Winter, das *H. Heerwagen* unter dem Titel „Aus einem Nürnberger Bürgerhause zu Ausgang des 15. Jahrhunderts“ im Anzeiger des Germanischen Museums 1902, I veröffentlicht.

Derselbe Anzeiger enthält mehrfach Beiträge zur Geschichte des Hausrats, der Geräte und Möbel. In No. II beginnt *H. Stegmann* eine gründliche Abhandlung über „die Holzmöbel des Germanischen Museums“, in No. III schliesst *O. Laaffer* seine ausführlichen altertumskundlichen Beiträge über „Herd und Herdgeräte in den Nürnbergischen Küchen der Vorzeit“, die sich übrigens keineswegs nur auf Nürnberger Verhältnisse beschränken; in Heft I setzt *M. Wingenroth* frühere Studien über „Kachelöfen und Ofenkacheln des 16., 17. und 18. Jahrhunderts“ fort.

Im „Archivio storico Italiano“ 1902, 2 setzt *Cl. Lupi* seine gründliche Abhandlung über das mittelalterliche Haus in Pisa (La casa pisana e i suoi annessi nel medio evo) fort.

Zur Geschichte der Tracht und Bewaffnung trägt ein Aufsatz von *C. Barrière-Flavy*, Le costume et l'armement du Wisigoth aux 5e et 6e siècles (Revue des Pyrénées 14) bei.

G. Liebe gibt in der „Zeitschrift für historische Waffenkunde“ II, 9 eine historische Skizze über „Das Recht des Waffentragens in Deutschland“, das sich schliesslich nur als Vorrecht der oberen Stände hielt.

Der Aufsatz von *C. G. Roland*, Le castor dans la toponymie (Annales du cercle archéologique d'Enghien VI, 1/2) behandelt die Rolle des Bibers in der Benennung belgischer Wasserläufe und Wohnorte.

Eine höchst gründliche Untersuchung veröffentlicht *Rob. Gradmann* in den „Württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde“ Jahrg. 1901 über „den Dinkel und die Alemannen“. Das schon von Langethal behauptete Zusammenfallen des Dinkelgebiets mit dem alten Wohngebiet des schwäbisch-alemannischen Stammes wird von ihm durch eingehendste sprachliche, geographische und historische Feststellungen einleuchtend erwiesen. Der Dinkel ist die in einem bestimmten Gebiet des Südwestens und der Schweiz heute wie schon im Mittelalter überwiegende Brotfrucht, auch nicht erst von den Römern eingeführt. „Der wahrscheinliche Verlauf ist vielmehr der, dass diese Getreideart ebenso wie Roggen und Hafer zuerst von nordalpinen keltischen und germanischen Völkern in Kultur genommen und erst durch die Germanen auch den Römern bekannt geworden ist und dass speziell in Süddeutschland und der Schweiz der Dinkelbau mit den Alemannen eingewandert ist, sich mit ihnen weiterverbreitet und seither innerhalb ihres Stammgebietes dauernd behauptet hat.“

Zur Geschichte der Gewerbe sind einige Beiträge für die neuere Zeit zu erwähnen, so der Aufsatz von *F. Dumas*, Les corporations de métiers de la ville de Toulouse au XVIII[e]. s. (Annales du Midi 12) und der von *O. Merx*, Der Aufstand der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801 (Mitteilungen des Ver. f. Gesch. u. Landesk. zu Osnabrück, 26). Doch ist der letztere mehr ein Beitrag zur Lokalgeschichte Osnabrücks (nach gerichtlichen Untersuchungsakten). Es handelt sich um einen gefährlichen Tumult, der aus der Frage entstand, ob die Schuhmachergesellen mit offenem oder zugeknöpftem Rock vor ihrer Gesellenlade erscheinen durften. Für den Geist der Gesellen wie der Zeit überhaupt ist aber der Verlauf desselben sehr charakteristisch, und mit Recht bezeichnet M. seine Arbeit als „kulturhistorisch".

Zur Geschichte des Handels und Verkehrs tragen *E. R. Daenell* (Verkehr und Verkehrswege zwischen Nordsee und Ostsee vom 13.—16. Jahrhundert in „Der Lotse" 2, 34.), *C. Faulhaber* (Über Handel und Gewerbe der beiden Städte Brandenburg im 14. und 15. Jahrhundert im 32/3. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H.) und *A. Schulte* (Zur Geschichte der Ravensburger Gesellschaft in den Württemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte N. F. 11 $^{1}/_{2}$) bei. In der letztgenannten Zeitschrift beschliesst auch *Haebler* seine Untersuchung über „Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und den deutschen Handel mit Catalonien". Nicht unwichtig ist der Beitrag von *C. Portal* im Bulletin historique et philol. 1901: Le livre-journal de Jean Saval, marchand drapier à Carcassonne (1340—1341).

Bibliographisches.

J. Goldfriedrich, Die histor. Ideenlehre in Deutschland. Ein Beitrag z. Gesch. d. Geisteswissenschaften, vornehml. d. Geschichtswiss. u. ihrer Methoden, im 18. u. 19. Jahrh. Berlin. (XXII, 544 S.) — *Heinen,* Wie lässt sich für die kulturhistorischen Unterweisungen im Geschichtsunterricht der nötige Raum gewinnen? Progr. Saarlouis (14 S.). — *W. Geiger,* Die kulturgeschichtl. Bedeutung des indischen Altertums. Rede. Erlangen. (22 S.) — *F. Delitzsch,* Babel und Bibel. Ein Vortrag. Leipzig. 1902. (52 S.) — *E. König,* Bibel und Babel. Eine kulturgesch. Skizze. Berlin. (51 S.) — *H. Winckler,* Die babylonische Kultur in ihren Beziehungen zur unsrigen. Leipzig. (54 S.) — *G. Jacob,* Östl. Kulturelemente im Abendland. Berlin. (24 S.) — *E. v. Dobschütz,* Die urchristlichen Gemeinden. Sittengeschichtl. Bilder. Leipzig. (XIV, 300 S.) — *J. Asbach,* Zur Geschichte und Kultur der römischen Rheinlande. Berlin. (VII, 68 S.) — *Ch. Diehl,* Justinien et la civilisation byzantine au 6[e] siècle. Paris. (XL, 696 p.) — *C. Roessler,* Les influences celtiques avant et après Colomban. Paris. (108 p.) — *K. Lamprecht,* Deutsche Geschichte I. Abt. 1. Bd. 3. Aufl. Berlin. (XXXV, 368 S.) — *H. Boos,* Gesch. d. rheinisch. Städtekultur. 4. (Schluss-) Bd. 2. Ausg. Berlin. (VIII, 741 S.) — *J. Joesten,* Kulturbilder aus dem Rheinlande. Beiträge z. Gesch. d. geist. u. sozial. Bewegungen d. 18. u. 19. Jahrh. am Rhein. Bonn. (X, 303 S.) — *H. Freund,* Aus d. deutsch. Gesellsch. d. 18. Jahrh. Nach Stammbuchblättern. Berlin. (54 S.) — *Th. Hampe,* Das German. Nationalmuseum von 1852 bis 1902. Festschrift. Leipzig. (150 S. 23 Taf.) — Festschrift der Generalversamml. des Gesamtvereins, dargebr. vom Aachener Geschichtsverein (Aachen in Philipp Mouskets Reimchronik von *Eduard Teichmann*). Aachen. (100 S.) — *O. Brandt,* Studien z. Wirtschafts- u. Verwaltungsgesch. der Stadt Düsseldorf im 19. Jahrh. Düsseldorf (XIII, 436 S.) — *Fr. Müller,* Beiträge zur Kulturgesch. d. Stadt Demmin. Demmin (130 S.) — *Ernst O. Eichen,* Die norddeutschen Stämme im Hausgewande. Stuttgart (55 S.) — *F. von Pelser-Berensberg,* Mitteilungen über alte Trachten u. Hausrat, Wohn- und Lebensweise der Saar- und Moselbevölkerung. Trier (45 S. 5 Taf.) — *F. Tetzner,* Die Slawen in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde der Preussen, Litauer u. Letten etc. etc. Braunschweig (XX, 518 S.) — *G. Froelich,* Beiträge zur Volkskunde des preussischen Litauens. Progr. Insterburg. (18 S.) — *Fr. Franziszi,* Kulturstudien üb. Volksleben, Sitten u. Bräuche in Kärnten. 2. verb. Aufl. Naumburg (XII, 164 S.) — *Ch. de La Paguerie,* La vie féodale en France du 9[e] s. à la fin du 15[e] Paris (288 p.) — *V. du Bled,* La société française

du 16e au 20e s. 3e série: 17e siècle (les diplomates, les grandes dames de la Fronde; la cour, les courtisans; les favoris). Paris (XXII, 328 p.) — *G. Patin*, La France au milieu du 17e s. (1648—1661) d'après la correspondance de Gui Patin (Extraits p. p. A. Brette). Paris (XXXI, 384 p.) — *T. Cerfberr*, Essai sur le mouvement social et intellectuel en France depuis 1789. Paris (XIV, 279 p.) — Archives de Bretagne. Recueil d'actes etc. T. 10 Itinéraire de Bretagne en 1636 par *Dubuisson-Aubenay*. Nantes. (321 p.) — *H. Oddo*, La Provence. Usages, coutumes, idiomes depuis les origines etc. Paris (243 p.) — *J. Rougé*, Le plateau de Bossée (Indre-et-Loire). Histoires, Légendes et Coutumes. Loches. (51 p.) — *E. Réclus e A. Brunialti*, L'Italia nella natura, nella storia, negli abitanti, nell'arte e nella vita presente. Vol. I. Milano. (708 p. 3 carte.) — *H. Nissen*, Ital. Landeskunde II. Die Städte. Berlin. (IV, 1004 S.) — *Isolde Kurz*. Die Stadt des Lebens. Schilderungen aus d. florentin. Renaissance. Leipzig. (288 S. 14 Taf.) — *G. Volpi*, Studî sulle istituzioni comunali a Pisa (città e contado, consoli e podestà) Sec. XII—XIII. Pisa (423 p.). — *Edw. P. Cheyney*, An introduction to the industrial and social history of England. New York (X, 317 p.). — Social England. A record of the progress of the people in religion, laws etc. etc. from the earliest times to the present day. Ed. by *H. D. Traill* and *J. S. Mann*. Vol. 1. Illustr. Ed. Lond. (XLVI, 702 p.) — *J. Finnemore*, Social life in England. Vol. I. From the Saxon times to 1603. London. — *H. Olschinsky*, Gesellschaftl. Zustände Englands währ. d. 1. Hälfte d. 18. Jahrh. im Spiegel Fieldingscher Komödien. Berlin (19 S.). — *F. Sundstral*, Aus dem Reiche der Inkas. Eine kulturgesch. Studie. Berlin (63 S.). — *K. Knortz*, Streifzüge auf dem Gebiete amerikan. Volkskunde. Altes u. Neues. Lpz. (III, 284 S.). — *L. Vigouroux*, L'évolution sociale en Australasie. Paris. — *C. Fossey*, La magie assyrienne, étude suivie de textes magiques (Bibl. de l'école des hautes études, sect. d. sciences relig.) Paris (485 p.). — *H. Gering*, Über Weissagung und Zauber im nordisch. Altertum. Rede. Kiel (31 S.). — *Ganzlin*, Sächsische Zauberformeln. E. Beitr. z. Kenntnis deutschen Volksglaubens. Progr. Bitterfeld (24 S.). — *E. d'Hauterive*, Le merveilleux au 18e s. Paris (270 p.). — *Ch. de Coynart*, Une sorcière au 18e siècle: Marie-Anne de la Ville 1680—1725. Paris (IV, 286 S.). — *H. Magnus*, Medizin u. Religion in ihr. gegens. Bezieh. Geschichtl. Untersuchungen (Abhandl. z. Gesch. d. Med. I) Breslau (VIII, 68 S.). — *F. de Mély*, Les lapidaires de l'antiquité et du moyen-âge T. 3. I. fasc. Les lapidaires grecs. Traduct. Paris (LXXIX, 140 p.). — *Th. Achelis*, Die Ekstase in ihr. kulturellen Bedeutung. (Kulturprobleme der Gegenwart 1) Berlin (VII, 226 S.). — *G. Pitrè*, Curiosità di usi popolari. Catania (170 p.). — *P. Sébillot*, Le Folk-Lore des pêcheurs. Paris (XII, 397 p.). — *L. Lallemand*, Histoire de la charité. T. I. L'antiquité (les civilisations disparues) Paris (X, 193 p.). — *P. Auguy* et *P. Peltier*, L'effort personnel et l'esprit d'initiative

au 19e s. Paris (48 p.). — *H. Bloch,* Geistesleben im Elsass zur Karolingerzeit. (Aus „Illustr. elsäss. Rundschau") Strassb. (31 S.) — *U. A. Amico,* La cultura letteraria in Palermo nella prima metà del secolo XVII. Palermo (35 p.). — *Ch. V. Langlois,* Questions d'histoire et d'enseignement. Paris (II, 311 S.). — *M. Fournier* et *L. Dorez,* La faculté de décret de l'université de Paris au 15e s. T. 2. Paris (524 p.). — *Th. Specht,* Gesch. d. ehemal. Univ. Dillingen (1549—1804) u. der m. ihr verbund. Lehr- und Erziehungsanstalten. Freiburg i. B. (XXIV, 707 S.). — *G. Reynier,* La vie universitaire dans l'ancienne Espagne. Toulouse (VII, 222 p.). — *W. Görges,* Die Schulen des Michaeliklosters in Lüneburg. Progr. Lüneburg (20 S.). — *F. M. Rendtorff,* Die schlesw.-holst. Schulordnungen v. 16. b. z. Anf. d. 19. Jahrh. (Schrift. d. Ver. f. schlesw.-holst. Kircheng. I, 2) Kiel (XV, 347 S.). — *H. Lemcke,* Beiträge z. Gesch. d. Stettiner Ratsschule in 5 Jahrhunderten. I, 4. Der Chorus symphoniacus. Progr. Stettin (11 S.). — *B. Puchta,* Das Schulwesen der Leipziger Landgemeinden im 16. u. 17. Jahrh. Diss. Leipzig (111 S.). — *W. Schulte,* Urkundl. Beiträge z. Gesch. d. schles. Schulwesens im M.-A. Progr. Glatz (25 S.). — *K. Brunner,* Die badischen Schulordnungen I. Die Sch. d. bad. Markgrafschaften. (Monumenta German. Pädag. 24) Berlin (CXXVIII, 617 S.). — Gesch. d. Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogt. Baden. 3. Bd. Die bad. Markgrafschaften. Bearb. v. Ben. Schwarz. Bühl (IV, 266 S.). — *E. Brouard,* Essai d'histoire critique de l'instruction primaire en France de 1789 jusqu'à nos jours. Paris (VIII, 360 p.). — *O. Hupp,* Gutenbergs erste Drucke. Ein weiterer Beitrag z. Gesch. d. ältest. Druckwerke. Regensburg (98 S.). — *A. Christian,* Origines de l'imprimerie en France. Paris (74 p.). — *A. Claudin,* Hist. de l'imprimerie en France au 15e et au 16e s. T. II. Paris (572 p.). — *J. Willis Clark,* The care of books: an essay upon the development of libraries and their fittings, from the earliest times to the end of the 18th century. New York (330 p.) — *L. Salomon,* Gesch. d. deutsch. Zeitungswesens. II. Die deutschen Zeitungen während der Fremdherrschaft (1792—1814). Oldenburg (X, 272 S.) — *Br. Schierse,* Das Breslauer Zeitungswesen vor 1742. Breslau. (138 S.) — *Stef. v. Czobel,* Die Entwickl. der sozialen Verhältnisse (Die Genesis unserer Kultur II) 1. Halbbd. Leipzig. (S. 1—240.) — *H. Schurtz,* Altersklassen u. Männerbünde. E. Darstell. d. Grundformen d. Gesellschaft. Berlin. (IX, 458 S.) — *E. Weyland,* Verschiebung der socialen Verhältnisse während des M.-A. Progr. Gartz a. O. — *P. Guilhiermoz,* Essai sur l'origine de la noblesse en France au moyen-âge. Paris (506 p.). — *M. Bauer,* Das Geschlechtsleben i. d. deutsch. Vergangenheit. Leipzig. (IV, 366 S.) — *M. Lefèvre,* La femme à travers l'histoire (les Courtisanes, les Amoureuses etc.). Paris. (III, 341 p.) — *F. Bechtel,* Die attischen Frauennamen nach ihrem Systeme dargestellt. Göttingen. (VIII, 144 S.) — *O. Wilhelm,* Tauf- u. Rufnamen i. Herzogt.

Coburg. Progr. Coburg. (33 S.) — *E. Longin*, Journal d'un bourgeois de Dôle (1637). Vesoul (307 p.) — Journal de messire Pierre Le Folmarié, chanoine de Saint-Etienne de Châlons (1624—1657) p. p. *Lucot*. Châlons. (138 p.) — *H. Schmerber*, Studien über das deutsche Schloss- und Bürgerhaus im 17. u. 18. Jahrh. (Studien z. deutsch. Kunstgesch. Heft 35). Strassburg. (VII, 144 S.) — *B. Imendörffer*, Speise und Trank im deutschen M.-A. (Samml. gemeinnütz. Vortr. No. 277). Prag. (14 S.) — *A. Langel*, Trachten u. Sitten im Elsass. Lf. 1—22. Strassb. — *E. Maignier*, Recherches sur les cartiers et les cartes à jouer à Grenoble. Grenoble. (34 p. 10 pl.) — *E. Labadie*, Les maîtres d'armes bordelais du 18e s. avec les statuts inédits de la corporation, des documents et des notices biographiques. Bordeaux. (XV, 129 p.) — *A. de Truchis de Varennes*, La chasse en Franche-Comté avant le XIXe s. Besançon (42 p.) — *N. Spiegel*, Gelehrtenproletariat und Gaunertum vom Beginn des 14. bis z. Mitte d. 16. Jahrh. Mit 2 Beilagen: 1. Das Alter des Basler Ratsmandates gegen die Gilen und Lamen sowie das liber vagatorum. 2. Der Text des lib. vagat. u. des „Bedelerordens" von Gengenbach. Progr. Schweinfurt. (58 S.) — *E. Raunié*, Epitaphier du vieux Paris. T. III. Chartreux, Saint-Etienne-du-Mont. Nos. 981—1511. Paris. (XV, 673 p.) — *P. Lafargue*, The evolution of property from savagery to civilisation. New ed. Lond. (182 p.) — *M. Kowalewsky*, Die ökonom. Entwicklung Europas b. z. Beginn der kapitalist. Wirtschaftsform. Übers. v. L. Motzkin. II. Die Feudalisierung d. Grundbesitzes i. ökon. Bezieh. (Bibliothek d. Volkswirtschaftslehre 12) Berlin. (V, 466 S.) — *I. Machat*, Le développement économique de la Russie. Paris. (XVI, 314 p.) — *Nicolas-On*, Hist. du développement économique de la Russie depuis l'affranchissement des serfs. Traduct. Paris. (VII, 523 p.) — *Romesh Dutt*, The economic history of British India. London. (484 p.) — *E. D. Schönfeld*, Der isländ. Bauernhof u. s. Betrieb z. Sagazeit. (Quell. u. Forsch. z. Sprach- u. Kulturg. 91) Strassb. (XVI, 286 S.) — *Th. Knapp*, Gesamm. Beiträge z. Rechts- u. Wirtschaftsgesch. vornehmlich des deutsch. Bauernstandes. Tübingen. (XII, 485 S.) — Urbare, rheinische Sammlung von Urbaren und anderen Quellen zur rheinischen Wirtschaftsgesch. I. Die Urbare von S. Pantaleon in Köln. Hrsg. von B. Hilliger. (Publik. d. Gesellsch. f. rhein. Geschichtsk. XX) Bonn. (XXVIII, CIV, 725 S.) — *H. Blink*, Geschiedenis van den boerenstand en den landbouw in Nederland. I. Groningen. — *J. Curé*, Les jardiniers de Paris et leur culture à travers les siècles. Paris. (III, 461 p.) — *G. Croon*, Zur Entstehung des Zunftwesens. Diss. Marburg. (89 S.) — *A. Rebillon*, Recherches sur les anciennes corporations ouvrières et marchandes de la ville de Rennes. Rennes. (247 p.) — *A. M. Cust*, The ivory workers of the middle ages. New York. (169 p.) — *W. Stieda*, Die Anfänge der Porzellanfabrikation auf dem Thüringerwalde. (Beiträge z. Wirtschaftsgesch. Thüring. I.) Jena. (VIII, 425 S.) — *G. Yver*, Le commerce et les marchands dans

l'Italie méridionale au 13e et au 14e s. Paris. (VIII, 447 p.) — *O. Wendt*, Lübecks Schiffs- u. Warenverkehr i. d. J. 1368 u. 1369 i. tabellar. Übersicht auf Grund d. Lübecker Pfundzollbücher. Lübeck. (65 S. 2 Tab.) — *E. Baasch*, Forschungen zur Hamburg. Handelsgeschichte. III. Hamb. (IV, 186 S.) — *E. Rose*, Danziger Getreidehandel vom Beginn bis z. Mitte d. 19. Jahrh. Diss. Heidelberg. (31 S.) — *W. E. Lingelbach*, The merchant aventurers of England, their laws and ordinances. Publication of the department of history of the Univ. of Pennsylv. New York. (XXXIX, 260 p.) — *A. Le Corbeiller*, Histoire du port de Rouen et de son commerce, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Rouen. (354 p.) — *H. M. Chittenden*, The American fur trade of the far West: a hist. of the pioneer trading posts and early fur companies of the Missouri Valley and the Rocky Mountains and of the overland commerce with Santa Fe. 3 vols. New York. (1056 p.) — *P. Saluzzi*, Sui prezzi in Egitto nell' età tolemaica: contributo alla storia dei prezzi. Messina. (57 p.) — *H. van Houtte*, Documents pour servir à l'histoire des prix de 1381 à 1794. Bruxelles. (60 p.) — *P. Sander*, Die reichsstädt. Haushaltung Nürnbergs. Dargestellt auf Grund ihres Zustandes von 1431 bis 1440. 1. Halbbd. Lpz. (418 S. 3 Taf.) — *Giorg. Molli*, Le grandi vie di comunicazione. Torino. (367 p.) — *E. Bernabei*, Le poste e i viaggi tra Firenze e Roma nei secoli XVII e XVIII. Firenze. (21 p.) — *R. Grosse*, Das Postwesen i. d. Kurpfalz im 17. u. 18. Jahrh. (Volkswirtsch. Abhandl. d. bad. Hochschulen. 5,4. Auch Diss. Heidelberg) Tübingen. (VII, 67 S.) — *J. C. Overvoorde*, Geschiedenis van het postwezen in Nederland vóór 1795 met de voornaamste verbindingen met het buitenland. Leiden. (12 + 524 bl. 1 kt.) — *Henry Ch. Moore*, Omnibuses and cabs, their origin and history. Lond. (XIV, 281 p.) — *V. Hehn*, Kulturpflanzen u. Hausthiere i. ihr. Übergang aus Asien nach Griechenland etc. 7. Aufl. Neu hrsg. v. O. Schrader m. botan. Beiträgen v. A. Engler. Berlin. (XXVI, 651 S.)

Die Anfänge des Handwerks in Lübeck.

Von JAKOB HÖHLER.

Die im Jahre 1143 an der Mündung der Trave gegründete Stadt Lübeck war infolge ihrer natürlichen Lage zur Handelsstadt wie geschaffen. Obwohl eine Schöpfung des Grafen Adolf von Schauenburg, wurde die Stadt erst durch Heinrich den Löwen zu ihrer wahren Bedeutung erhoben. Er widmete ihr die größte Sorgfalt, erteilte ihr die mannigfachsten Privilegien und knüpfte Beziehungen mit dem Auslande an.[1]) Als in der Folgezeit im Jahre 1226 der Kaiser Friedrich II. Lübeck die Reichsunmittelbarkeit verlieh und so das Maß seiner Selbständigkeit vergrößerte, konnte es eine größere und freiere Interessenpolitik ausüben. Der Handel nahm einen bedeutenden Aufschwung. Mit ihm war das Handwerk eng verknüpft.[2]) Uns wird im folgenden dieser letztere Faktor, und zwar nur in seinen Anfängen beschäftigen. Unter den Anfängen des Handwerks in Lübeck verstehen wir die Zeit von der Gründung der Stadt bis zu dem Jahre 1384, dem Aufstande der Knochenhauer.

Erstes Kapitel.
Statistik der Handwerksarten.

Die im folgenden gegebene statistische Zusammenstellung sucht zu ermitteln, welche Handwerksarten in Lübeck bis zum Jahre 1384 vorkommen, damit wir ein Urteil darüber gewinnen,

[1]) Helmold, Chronica Slavorum S. S. XXI. 1. Sep. Abdr. 1868, cap. I. Urkundenbuch der Stadt Lübeck (Abkürzung U. B.) I. No. 3. F. Frensdorff, d. Stadt- u. Gerichtsverf. Lübecks im 12. und 13. Jahrh. Lübeck 1861. S. 15.

[2]) Wehrmann, Die älteren lübeckischen Zunftrollen. 1872. S. 4.

inwieweit die gewerbliche Tätigkeit der Handwerker im allgemeinen entwickelt war. Wenn wir dabei die Zeit des ersten Auftretens der einzelnen Handwerksarten in den Quellen angeben, so wollen wir bei der Lückenhaftigkeit geschichtlicher Überlieferung keineswegs behaupten, daß das betreffende Gewerbe vorher noch nicht existiert habe. Immerhin sind derartige Angaben in mehrfacher Hinsicht von Nutzen. Nehmen wir ein konkretes Beispiel, so gibt uns bei den Worten fibulas facientes und fibularii gerade die Zeitangabe den Schlüssel zum besseren Verständnis.

I. Urproduktion.

1.	gherdener Wehrm. S. 207 anno 1370 hortulanus U. B. II S. 24 a. 1259	Gärtner.
2.	hoppener Mantels[1]) a. 1317–55 humularius U. B. II S. 923 a. 1300–1350	Hopfengärtner.

II. Industrie der Steine und Erden.

3.	groper U. B. II S. 1027 a. 1283—98 lutifigulus " " " " "	Töpfer.
4.	spegheler Mantels a. 1317–55 speghelmaker " " "	Spiegelmacher.
5.	stenhover Mantels a. 1317–55 lapiscida Rehme[2]) S. 279 a. 1288	Steinhauer.
6.	torfsteker U. B II S. 150 a. 1302–03	Torfgräber.

III. Metallverarbeitung.

7.	apengeter Mantels a. 1317–55	Rotgießer.
8.	beckenslager U. B. II S. 1025 a. 1283–98 beckenwerchte U. B. IV S. 252 a. 1374 missingslager Mantels a. 1317–55	Beckenschläger.
9.	nigros cingulos facientes U. B. I S. 248 a. 1262 ruffos cingulos facientes U. B. I S. 251 a. 1262 missingslager Mantels a. 1317–55	Gürtler.
10.	clocghiter U. B. III S. 146 a. 1352	Glockengießer.[3])

---

[1]) W. Mantels, Beiträge zur lübisch-hansischen Geschichte, Jena 1881, Aufsatz: Über die beiden ältesten lübeckischen Bürgermatrikeln S. 89 ff.

[2]) Paul Rehme, Das Lübecker Oberstadtbuch, Hannover 1895.

[3]) Merkwürdigerweise besitzen wir von den Glockengießern selbst keine Nachricht, erfahren aber ganz zufällig von einer Glockengießerstraße (clocghiterstrate U. B. III. S. 146 anno 1352).

11.	craterarius U. B. II S. 1027 a. 1283—98 craterator Mantels a. 1317–55	Bechermacher.
12.	fibulas facientes U. B I S. 248 a. 1262 fibularii U. B. II S. 1023 a. 1283—98 fibulator Mantels a. 1317—55 bressenmaker „ „ „	Spangenmacher.[1])
13.	fingermaker Mantels a. 1317—55 ringvilre „ „ „	Ringmacher.
14.	fusor Mantels a. 1317—55 ollifusor Wehrm. S. 226 a. 1326 cuprifaber U. B. II S. 1021 a. 1283—98 gropengeter Wehrm. S. 226 a. 1376	Grapengießer.
15.	galeator Mantels a. 1317–55 helmslegher Mantels a. 1317–55	Helmmacher.
16.	gladiator Mantels a. 1317–55 swertfeger „ „ „	Schwertfeger.
17.	kannengeter Mantels a. 1317–55 kannenmaker „ „ „ tingheter „ „ „	Zinngießer.
18.	ketelboter Mantels a. 1317—55 ketelbute „ „ „	Kesselflicker.
19.	lucernifex U. B. II S. 1053 a 1316–38 luchtenmaker U. B. II S. 1020 a. 1283–98	Lampenmacher.
20.	nateler U. B. II S. 1020 a. 1283–98 acufex U. B. II S. 1024 a. 1283—98	Nädler.
21.	negeler Mantels a. 1317–55 Nagelschmied	
22.	platenslegher U. B. II S. 920 a. 1300—50 platenmaker Mantels a. 1317–55 lorifex „ „ „	Harnischmacher.
23.	sagittarius U. B. II S. 933 a 1290 Pfeilschmied.	
24.	sarworte U. B. II S. 1025 a. 1283–98 Verfertiger von Rüstungen.	

[1]) Bei den Spangenmachern finden wir im Jahre 1262 noch nicht den später gebräuchlichen terminus technicus angewandt. Entweder war der Verfasser der lat. Urkunde ungeschickt, oder es ist anzunehmen, daß diese Handwerksart noch nicht lange existierte, und daß damals die Spangenmacher noch nicht so zahlreich waren wie später, wo das öftere Vorkommen dieses Ausdruckes eine kürzere Bezeichnung nötig machte.

25. schilder U. B. II S. 1025 a. 1283—98
clippearius U. B. III S. 6 a. 1243
clipeator U. B. II S. 1039 a. 1305–07
clipifex U. B. I S. 248 a. 1262
clipificus Mantels a. 1317–55. } Schildmacher.
26. pictor U. B. II S. 1025 a. 1283—98 Schildwappenmaler.
27. smed Hach S. 375 a. 1294
faber U. B. III S. 4 a. 1243 } Schmied.
28. cultellifex Mantels a. 1317—55 Messerschmied.
29. drattsmed Wehrm. S. 341 a. 1356 Drahtschmied.
30. goldsmed Wehrm. S. 221 a. 1371
goldslegher Mantels a. 1317–55
aurifaber U. B. II S. 1023 a. 1283–98
sulverberner U. B. IV S. 254 a. 1374
tastberner Mantels a. 1317–55 } Goldschmied
31. hofslegher U. B. IV S. 79 a. 1361 Hufschmied.
32. klensmed Mantels a. 1317–55 Schlosser.
33. toracifex U. B. I S. 248 a. 1262 Panzermacher.
34. trusalifex Mantels a. 1317—55 Dolchmacher.

IV. Instrumente, Apparate.

35. balistarius U. B. II S. 1079 a. 1316–38 Armbrustmacher.
36. orlogifex Mantels a. 1317–55 Uhrmacher.
37. pluchmeker Mantels a. 1317—55 Pflugmacher.
38. rademeker Mantels a. 1317–55 Radmacher, Stellmacher.
39. wagener U. B. II S. 1029 a. 1283–98 Wagener.

V. Leuchtstoffe, Fette, Öle.

40. candelarius U. B. d. Bist. Lüb. S. 831 a. 1341
candelator Pauli[1]) S. 205 a. 1370.
candelifex Rehme a. 1294 S. 283.
kercengetere U. B. II S. 1020 a. 1283–98 } Kerzenmacher.

VI. Textilindustrie.

41. harmaker U. B. II S. 151 a. 1302—03 Haardeckenmacher.
42. lakenmaker U. B. IV S. 252 a. 1374 Tuchmacher.
43. reeper U. B. II S. 1021 a. 1283–98
funifex Rehme S. 326 a. 1374 } Seiler.

[1]) Pauli, Lübeckische Zustände zu Anfang d. 14. Jahrh. Lüb. 1847.

Nr.	Bezeichnung	Beruf
44.	salunmaker U. B. II S. 1052 a. 1316–38	Bettdeckenmacher.
45.	wewer Mantels a. 1317–55	Weber.
	textor U. B. I. S. 252 a. 1262	
46.	lanifex Mantels a. 1317–55	Wollenweber.
	wullenwewer U. B. II S. 1025 a. 1283–98	
47.	lineus textor Mantels a. 1317–55	Leinenweber.
	linifex Rehme S. 307 a. 1350	
	lynenweber Wehrm. S. 320. 14. Jahrh.	
48.	hennepsspinner Mantels a. 1317–55	Hanfspinner.
49.	kemmer Mantels a. 1317–55	Kämmer.
50.	scherer Mantels a. 1317–55	Tuchscherer
	wantscherer Mantels a. 1317—55	
	rasor pannorum Mantels a. 1317–55	
51.	verwer Mantels a. 1317–55	Färber.
	colorator Mantels a. 1317–55	
52.	walger Mantels a. 1317–55	Walker.

VII. Leder.

Nr.	Bezeichnung	Beruf
53.	cerdo U. B. II S. 1022 a. 1283–98	Gerber, Lohgerber.
	gherwer U. B. IV S. 252 a. 1374	
	loder Mantels a. 1317–55	
	lore U. B. II S. 1027 a. 1283–98	
	illi cum rotlasch U. B. II S. 1046 a. 1316–38	
54.	cerdo albus U. B. II S. 23 a. 1259	Weißgerber.
	albus lore Mantels a. 1317–55	
	erchwerker Mantels a. 1317—55	
	witgerwer U. B. II S. 1022 a. 1283–98	
55.	budelmaker Wehrm. S. 376 a. 1359	Beutelmacher.
	porsler Mantels a. 1317–55	
	taschenmaker Mantels a. 1317–55	
	bursas facientes U. B. I S. 250 a. 1262	
	bursarius U. B. III S. 341 a. 1359	
	bursifex U. B. II S. 1023 a. 1283–98	
	perator U. B. II S. 1048 a. 1316–38	
56.	perminter Wehrm. S. 363 a. 1330	Pergamentmacher.
	pergamentarius U. B. II S. 24 a. 1259	
	pergamentator Mantels a. 1317–55	

57.	remenmaker U. B. III S. 8 a. 1243 remensnider Rehme S. 273 a. 1290 coriator U. B. II S. 151 a. 1302–03 corrigiarius U. B. II S. 823 a. 1347 corrigicida U. B. III S. 341 a. 1359 corriscida Wehrm. S. 318 a 1350–70	Riemer.
58.	sellator Mantels a. 1317–55 sellifex U. B. I S. 395 a. 1282	Sattler.

VIII. Holz, Horn.

59.	bodeker U. B. II S. 1026 a. 1283–98 doleator U. B. d. Bist. Lüb. I S. 831 a. 1341 dolifex U. B. III S. 4 a. 1243	Böttcher
60.	dreyer U. B. II S. 768 a. 1348 tornator U. B. II S. 768 a. 1348	Drechsler
61.	boltendreier Mantels a. 1317–55	Bolzendrechsler.
62.	bussendreier Mantels a. 1317–55	Büchsendrechsler.
63.	ringdreier Mantels a. 1317–55	Ringdrechsler.
64.	spillendreier Mantels a. 1317–55	Spindeldrechsler.
65.	illi qui faciunt hastas U. B. II S. 768 a. 1348 schachtsnider U. B. II S. 768 a. 1348	Schachtschneider.
66.	kistenmaker Mantels a. 1317–55 cistifex Mantels a. 1317–55	Kistenmacher.
67.	paternostermaker Wehrm. S. 350 a. 1360	Bernsteindreher.
68.	sagher Mantels a. 1315–55	Holzsäger.
69.	schulptor imaginum Rehme S. 273 a. 1290 beldesnider Mantels a. 1317–55	Bildschnitzer
70.	sevenmaker Mantels a. 1317–55	Siebmacher.
71.	stolmeker Mantels a. 1317–55 sellator Mantels a. 1317–55	Stuhlmacher.
72.	winscroder U. B. II U. 1056 a. 1316–38	Weinküfer.

IX. Nahrungsmittel.

73.	becker Hach S. 355 a. 1294 pistor U. B. I S. 205 a. 1255	Bäcker
74.	haverbecker Mantels a. 1351	Haferbrotbäcker.
75.	oblatenbecker Mantels a. 1317–55	Oblatenbäcker.

Nr.	Bezeichnung und Beleg	Bedeutung
76.	ulenbecker U. B. II S. 24 a. 1259	Figurenbäcker?
77.	pistor pastillorum Mantels a. 1327	Weggenbäcker.
78.	tortator U. B. II S. 1029 a. 1286 tortulator Mantels a. 1317–55	Kuchenbäcker.
79.	bruwer Wehrm. S. 178 a. 1363 braxator U. B. II S. 923 a. 1300–50	Brauer.
80.	garbrader Wehrm. S. 203 a. 1376 cocus U. B. II S. 26 a. 1259 koc Mantels a. 1317–55	Garkoch.
81.	graminator U. B. II S. 25 a. 1259 papularius U. B. II S. 1054 a. 1316–38 pabulator U. B. II S. 1054 a. 1316–38	Fütterer.
82.	harincwescher U. B. IV S. 130 a. 1360–70 lotor allecium U. B. II S. 1054 a. 1316–38	Heringswäscher.
83.	knockenhouwer Wehrm. S. 206 a. 1369 carnifex U. B. II S. 23 a. 1259	Knochenhauer.
84.	kuter U. B. II S. 1023 a. 1283–98 fartor Rehme S. 303 a. 1341	Küter, Wurstmacher.
85.	fleschouwer Chronik d. dtsch. Städte: Lüb. II S. 349 a. 1384 mactator U. B. II S. 25 a. 1259	Schlächter.
86.	specsnider Mantels a. 1317–55	Fettwarenhändler.
87.	molendinarius U. B. II S. 23 a. 1259	Müller.
88.	piscator U. B. II S. 23 a. 1259	Fischer, Fischhändler.
89.	pultifex U. B. II S. 1028 a. 1283–98	Grützemacher.

X. Bekleidung und Reinigung.

Nr.	Bezeichnung und Beleg	Bedeutung
90.	badstover Wehrm. S. 162 a. 1350 stover Mantels a. 1317–55 balneator U. B. II S. 1025 a. 1283–98 stupanator U. B. II S. 1076 a. 1316–38 stuparius Mantels a. 1317–55	Bader.
91.	barbetonsor U. B. II S. 23 a. 1259 barbirasor U. B. II S. 150 a. 1302–03 rasor U. B. II S. 1052 a. 1316–38 scherer Mantels a. 1317–55	Bartscherer.

92. buntmaker Chr. d. dtsch. St.: Lüb. II S. 346 a. 1384
varifex Chr. d. dtsch. Städte: Lüb. II S. 346 a. 1384
illi cum opere pulchro U. B. I S. 249 a. 1262
} Buntfütterer.

93. corsenwerchte U. B. IV S. 252 a. 1374
pellifex U. B. III S. 5 a. 1243
pelliparii U. B. II S. 1053 a. 1316–38
illi cum opere agnino U. B. I S. 249 a. 1262
} Pelzer, Kürschner.

94. tzabelsnider U. B. II S. 27 a. 1259 Zobelpelzschneider.

95. craghenmeker Mantels a. 1349 Kragenmacher.

96. filtrarius Mantels a. 1317–55
vilter U. B. II S. 1022 a. 1283–98
hodwalker U. B. II S. 1025 a. 1283–98
pilleores U. B. I. S. 249 a. 1262
} Hutmacher.

97. colorator piliorum U. B. IV S. 17 Anf. d. 14 Jahrh. Hutfärber.

98. schowerte U. B. IV S. 252 a. 1374
cordewaner U. B. II S. 1048 a. 1316–38
alotaricus U. B. II S. 1025 a. 1283–98
alotarius U. B. II S. 41 a. 1300
sutor U. B. II S. 23 a. 1259
} Schuhmacher.

99. solemeker Mantels a. 1317–55 Pantoffelmacher.

100. oltmakenie U. B. II S. 1023 a. 1283–98 Flickschuster.

101. handschomeker Rehme S. 283 a. 1297
cyrotecarius U. B. II S. 27 a. 1259
} Handschuhmacher.

102. schroder Wehrm. S. 421 a. 1370
sartor U. B. II S. 23 a. 1259
} Schneider.

103. oltboter Wehrm. S. 425 a. 1384 Flickschneider.

XI. Baugewerbe.

104. faciens aqueductum U. B. II S. 1038 a. 1305–07 Wasserleitungsbauer.

105. bruggemaker U. B. III S. 580 a. 1365
brugger Mantels a. 1317–55
pavimentator U. B. II S. 1050 a. 1316–38
} Pflasterer.

106.	stendecker Mantels a. 1317—55 laterarius U. B. II S. 1023 a. 1283—98	Dachdecker.
107.	fenestrarius U. B. II S. 28 a. 1259 vitrarius Mantels a. 1317—55 vitrifex U. B. II S. 27 a. 1259	Glaser.
108.	magistri operis U. B. d. Bist. Lüb. I S. 837 a. 1341 magistri structurae U. B. d. Bist. Lüb. I S. 837 a. 1341	Baumeister.
109.	operarius U. B. III S. 150 a. 1353	Maurer
110.	timmermann Mantels a. 1317—55 carpentarius U. B. III S. 4 a. 1243	Zimmermann.

2. Kapitel.

Das Bürgerrecht in seinen Beziehungen zu dem Handwerkerstande.

§ 1. Erwerb des Bürgerrechtes.

Schon bald nach der Gründung Lübecks erfahren wir aus Privilegien sporadisch einiges über rechtliche und politische Verhältnisse der Bürger im allgemeinen, indes erst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts finden wir Nachrichten, die uns aus bestimmten konkreten Fällen Rückschlüsse auf die Handwerker im besonderen ermöglichen.

Wie für die meisten Städte des Mittelalters, galt auch für Lübeck der bekannte Rechtsgrundsatz: „Stadtluft macht frei". In diesem Sinne sagt schon das Privileg[1]) Kaiser Friedrichs des Ersten aus dem Jahre 1188, daß jeder, der sich Jahr und Tag unangefochten in der Stadt aufgehalten habe, frei sein solle. Die Freiheit der Einwohner wurde in erhöhtem Maße garantiert durch die Gewinnung des Bürgerrechtes. Über die Art und Weise Bürger zu werden, finden wir im Stadtrechte aus dem Jahre 1294 folgenden Aufschluß:[2]) So wellic man cumpt in unse stat mit sineme wiwe ofte mit sinen kinderen, dhe dar inne wesen dre

[1]) U. B. I. S. 11.

[2]) Hach, Das alte lübische Recht, 1839 Codex II. S. 339.

manede, blift he dar leng inne, he schal aver stan in den ratmannen, weder he eme de burschap gunnen ofte nicht. Binnen drei Monaten also muß jeder sich bei dem Rate das Bürgerrecht erworben haben, falls er Anspruch darauf macht, länger in der Stadt zu verweilen; außerdem muß der Bewerber mindestens zwölf Jahre alt, also mündig sein, und die Absicht hegen, sich in der Stadt ernähren zu wollen.[1] Für den Erwerb des Bürgerrechtes selbst hat man eine im allgemeinen nicht fest normierte Summe Geldes zu entrichten, das sogenannte Bürgergeld, und für einen Zeitraum von meist fünf Jahren, soweit wir aus der ältesten Bürgermatrikel schließen können, einen Bürgen zu stellen. Das sind die Normen und Vorbedingungen allgemeiner Natur, die selbstverständlich auch für den Handwerker Geltung haben. Über weitere Voraussetzungen geben uns die Quellen keinen Aufschluß, besonders nicht darüber, ob etwa noch der Besitz eines Grundstückes zur Bedingung der Gemeindemitgliedschaft gemacht, oder ob der Nachweis einer Rente von bestimmter Höhe verlangt wurde. Über die Bedeutung des Geburtsstandes bei Erwerbung des Bürgerrechtes finden wir zwar keine direkten Nachrichten, indes die praktischen Fälle zeigen uns, welches die Haltung des Rates bei derartigen Angelegenheiten war. Ganz abgesehen davon, daß die bereits zitierten Worte, he schal aver stan in den ratmannen, weder he eme de burschap gunnen ofte nicht, immerhin eine gewisse Kontrolle über persönliche Verhältnisse des Bewerbers vermuten lassen, so suchte der Rat gegenüber etwa vorkommenden Verwicklungen durch Bürgen sich schadlos zu halten. Kam nun der Fall vor, daß ein neu aufgenommener Bürger vor Jahr und Tag als Unfreier beansprucht wurde, so fanden folgende Sätze des Stadtrechtes[2] vom Jahre 1188 Anwendung: Si aliquis de ipsa civitate alicuba pulsatus fuerit de sua libertate: ubicunque pulsetur, ibi sola manu libertatem suam obtineat. Si quisquam extraneorum superveniens aliquem civium de sua libertate pulsaverit, civis vicinior est ad obtinendum suam libertatem sola manu,

[1] Hach II. S. 366.
[2] U. B. I. S. 11.

quam extraneus ad ipsum convincendum. Si vero quisquam de terra ipsorum aliquem de libertate pulsaverit et pulsatus probare poterit, quod anno et die in civitate sine pulsatione substiterit, pulsatus evadit. Demnach sind drei Fälle zu unterscheiden. Wird ein Bürger Lübecks auswärts um seine Freiheit angesprochen, so schützt er dieselbe durch eigenen Eid (sola manu). Wenn dagegen die Klage in Lübeck erhoben wird, so ist das Verfahren je nach der Person des Anklägers ein verschiedenes. Wird die Freiheit des Bürgers von einem auswärtigen Herrn angefochten, so stehen ihm Vorteile im Prozeß zur Seite (vicinior ad obtinendum suam libertatem). Er sichert sich seine Freiheit wiederum sola manu, d. h. durch eigenen Eid. Einem Landsmanne gegenüber (de terra ipsorum) hat er nachzuweisen, daß er sich Jahr und Tag unangefochten in der Stadt aufgehalten habe.[1]) Der Bürge hingegen trug der Stadt gegenüber die Verantwortung und mußte vorkommenden Falles eine Strafe bezahlen. Letzteres ist für Bremen[2]) verbürgt, für Lübeck wahrscheinlich.[3])

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so ist zwar dem Unfreien das Bürgerrecht direkt nicht versagt worden, vielleicht aber war es für denselben nicht leicht, einen Bürgen zu finden. Selbst den Wenden, die sonst als den Deutschen unebenbürtig erachtet wurden, versagte das Stadtrecht das Bürgerrecht nicht, wenn sie „des werdich weren“.[4])

Bürgerssöhne bewarben sich nach erlangter Mündigkeit um das Bürgerrecht,[5]) hatten hingegen nicht eine so hohe Summe[6]) Bürgergeldes zu entrichten wie Fremde. Daß auch sie haben Bürgen stellen müssen, wird durch das Vorkommen des Vaters als fideiussor bewiesen.[7])

---

[1]) v. Below, Ursprung d. deutschen Stadtverfassung, 1892, S. 104. Gengler, Deutsche Stadtrechtsaltertümer, Erlangen, 1882, S. 410. Frensdorff S. 47.

[2]) Ölrichs, Brem. Statuten, S. 54 a 1303.

[3]) Frensdorff S. 193.

[4]) Hach II. No. 110. Pauli S. 57.

[5]) Frensdorff S. 192. Kraut, Vormundschaft, Gött. 1835, I. S. 123.

[6]) Baumeister, Hamb. Privatrecht I. S. 37. Frensdorff S. 193.

[7]) Mantels S. 71.

Über die Erlangung des Bürgerrechtes durch die Handwerker im besonderen finden wir in den Quellen nur einige Nachrichten bezüglich der Höhe des Bürgergeldes. Am klarsten liegen in dieser Beziehung die Verhältnisse bei den Bäckern und Fleischhauern. Jene bezahlen achtzehn Schillinge pro civilitate et opere,[1] während bei diesen nur angegeben ist, daß sie zwölf Schillinge pro opere bezahlen. Wieviel Bürgergeld die Fleischhauer entrichten, darüber erfahren wir Näheres in dem Verzeichnisse der Einkünfte vom Jahre 1262[2] und in dem Kämmereibuche vom Jahre 1316 bis 1338.[3] In jenem heisst es ganz am Schlusse: Notum sit, quod cum aliquis pistorum acquirit civilitatem, dabit pro opere et civilitate XVIII solidos, si non est incola civitatis; sed si est incola, dabit pro opere suo XII solidos tantum. Idem faciunt carnifices; dant XII solidos pro opere, sed pro civilitate secundum quod divites sunt et habere possunt in gratia. Diese billige Auffassung erfuhr später 1316 bis 1338 noch eine nähere Modifikation. Si civis aut filius civis, dabit pro opere acquirendo XII solidos; si vero non est civis, dabit pro civilitate et opere XVIII solidos. Demnach müssen von nun an Bäcker wie Fleischhauer die gleiche Summe von sechs Schillingen für die Erlangung des Bürgerrechtes bezahlen, wenn sie vorher nicht in der Stadt gewohnt haben. Bei allen anderen Handwerkern, selbst wenn sie in größerer Anzahl vorkommen, sind wir nicht imstande, eine bestimmte Ordnung aus den Quellen herauszulesen, am ehesten noch bei den Böttchern.[4] Die meisten derselben bezahlen sechs Schillinge, einer vier, ein anderer sogar acht. Sonst finden wir ein buntes Durcheinander. Im Allgemeinen wird das Bürgergeld der Handwerker wohl kaum die Höhe von acht Schillingen überschritten haben. Vielleicht hat auch hier, wie bei den Fleischhauern ursprünglich, die Bestimmung, secundum quod divites sunt et habere possunt in gratia, gegolten.

---

[1] U. B. II. S. 22 ff.
[2] U. B. I. S. 252.
[3] U. B. II. S. 1046 Anmerkung.
[4] U. B. II. S. 22 ff.

Es erübrigt mir noch zu erwähnen, daß auch Frauen das Bürgerrecht nicht versagt wurde. Die beiden ältesten Bürgermatrikeln nennen hundert Frauen, welche sich das Bürgerrecht erwarben. Die meisten derselben, soweit wir Angaben haben, waren Händlerinnen, einige auch Handwerkerswitwen,[1]) welche wahrscheinlich das Geschäft ihres verstorbenen Gatten weiter führen wollten.

§ 2. Die praktische Bedeutung des Bürgerrechtes.

Erst im Verlaufe des dreizehnten Jahrhunderts finden wir in den Quellen Nachrichten, die eine ziemlich genaue Rekonstruktion der bürgerlichen Pflichten und Rechte des Handwerkers als Glied der städtischen Gemeinschaft ermöglichen. Die älteste Nachricht[2]) in dieser Beziehung ist in dem Stadtrechte aus dem Jahre 1188 verzeichnet und lautet: Cives vero nullam expeditionem ibunt, sed civitatem suam defensabunt, d. h. die Bürger können nicht zum Heerbanne aufgeboten werden, sondern sie sind nur gehalten, ihre Stadt zu verteidigen. Aber dieses von Friedrich I. verliehene Vorrecht hatte nur solange Gültigkeit, als die Stadt einen Herrn besaß. Als im Jahre 1226 Lübeck reichsunmittelbar wurde, trat dieses Privileg von selbst außer Kraft. Daher können wir aus ziemlich früher Zeit konstatieren, daß die Bürger Lübecks zu persönlichen und anderen steuerähnlichen Leistungen herangezogen wurden und selbst über die Grenzen des städtischen Weichbildes hinaus verpflichtet wurden.[3]) So besitzen wir aus dem Ende des 13. Jahrhunderts eine Urkunde,[4]) in welcher der Vogt und die Ratmänner zu Heiligenhafen den Rat zu Lübeck ersuchen, einen gewissen Tidemann Lange von der schuldigen Reise nach Norwegen (reysam Norvegie est ascriptus) zu dispensieren. In dem Jahre 1292 waren siebzig lübeckische Bürger verpflichtet,[5]) Streitrosse und Bewaffnete zur Disposition des Vogtes bereit zu halten. Unter den genannten Bürgern finden

[1]) Mantels S. 68. Ebenda wird z. B. eine paternostermekere erwähnt.
[2]) U. B. I. S. 18 a. 1188.
[3]) D. Schäfer, Die Hansestädte und König Waldemar von Dänemark, Jena 1879, S. 296 ff.
[4]) U. B. I. S. 679 No. 749, Ende des 13. Jahrh.
[5]) U. B. II. No. 1016 u. 1017 S. 939.

wir auch einen Marquart Haverbeckere und einen Bernardus Schildere. Am deutlichsten und bestimmtesten erhellt die Tatsache der Wehrpflicht der Bürger, speziell der Handwerker, aus einer Beschwerdeschrift[1]) aus dem Jahre 1373. In derselben beklagten sich die Ämter über allzu hohe Abgaben und erklärten schliesslich: wente gy dat wol weten, dat wy iv wyllich hebbet ghe wezen to lande unde to watere myt lywe und myt gude, unde noch gherne don wyllen to allen tyden, wan gy des van uns begherende zynt, unde wy wolden alle sterven umme iuwen wyllen er wy iv zeghen vor unrechten. Die Ämter wollen also bereit sein, zu Wasser und zu Lande, mit Leib und Gut der Vaterstadt zu dienen und selbst den Tod dafür zu erleiden.

Auch in Friedenszeiten waren die Bürger unter Androhung von Strafe verpflichtet, waghte[2]) zu leisten.

Unter den bürgerlichen Pflichten ist an zweiter Stelle der Schoß zu nennen, die einzige direkte Steuer Lübecks. Derselbe wurde lange Zeit nur von unbeweglichem Eigentum entrichtet. Das Organ, mittels dessen der Rat verkündete, wie groß der Schoß sei, war die Bursprake.[3]) Alle ohne Ausnahme (iewelic borghere van lubeke) mußten sich selbst einschätzen und den Schoß nicht nur vom eigenen Gute entrichten, sondern auch sines wiwes unde siner kindere unde vor ghut, dat he under sic hevet van vormuntschap weghene.[4]) Unredlichkeit bei der Einschätzung ahndete der Rat mit harten Strafen.[5]) Im Laufe der Zeit forderte man auch von den Gewerbetreibenden, die keine unbewegliche Habe besaßen, einen Schoß, in der Meinung, daß die Fähigkeit, ein Gewerbe ausüben zu können, den Wert eines Vermögens repräsentiere.[6])

Außer diesem gewöhnlichen Schosse besteuerte der lübeckische Rat seine Bürger zuweilen auch bei besonderen Anlässen. Wegen

---

[1]) U. B. IV. S. 357 Anm.
[2]) Paull, Ztschr. f. lüb. Gesch., S. 213
[3]) Frensdorff S. 190.
[4]) Hach S. 304.
[5]) ebenda.
[6]) Hansische Geschichtsbl. Jahrgang 1884, S. 55.

drückender Steuern nach dem dänischen Kriege entstanden im Jahre 1376, wie der Chronist Detmar berichtet, de erste misbehegelicheit und wrank der menheit gegen den rat.[1] Der Rat hatte nämlich den Ämtern befohlen, sunderlik schot to ghevende, to vorschote ene mark unde ok de matten wat groter maket. Aber die Zeiten waren schlecht und der Verdienst gering; daher beschlossen die Ämter auf dem Wege der Bitte, die Zurücknahme dieser Maßregel zu bewirken. So sah sich der Rat genötigt, von dem Vorschoß und der Erhöhung der Mahlgebühr abzustehen. Den Schoß dagegen mußten die Ämter entrichten. Nach einer anderen Aufzeichnung[2] aus demselben Jahre bezahlten an Beitrag zu dem Schosse:

Piscatorum:	XXX	marc.	minus	V	sol.	
Carnificum:	CXXIII	marc.	minus	IV	sol.	
Pistorum:	CXXIV	marc.		IV	sol.	IV den.
Sutorum:	LXIII	marc.				XIII den.
Fabrorum:	XL	marc.		VIII	sol.	V den.
Sartorum:	XLIX	marc.		III	sol.	
Aurifabrorum:	XXXVI	marc.	minus	I	sol.	
Pellificum:	XIX	marc.		X	sol.	V den.
Summa	IIIIc	marc.		LXXXV	sol.	IX den.

Am Schlusse derselben Urkunde findet sich der Zusatz: Ista fuit tallia, quando dabantur quattuor denarii de marca argenti. Dies war für die damalige Zeit ein ungewöhnlich hoher Schoß.

Alle Bürger unterlagen im wesentlichen gleichen Pflichten, besaßen aber nicht gleiche Rechtsfähigkeit. Dieselbe war an den größeren oder geringeren Besitz des einzelnen geknüpft. Die Qualifikation, als Zeuge auftreten zu dürfen, bedingte Erbeingesessenheit. Zeugnisse jeglicher Art konnten nur solche leisten, welche sich im Besitze eines torfach eghen [3] befanden. Allerdings dürfte gerade diese Vorbedingung weniger eine prinzipielle Zurücksetzung des Nicht-Erbeingesessenen bedeuten als vielmehr eine Garantie. Fast für alle Arten von Zeugenleistung ist Grund-

[1] Chronik d. dtsch. Städte, Lübeck I. S. 557.
[2] U. B. IV. S. 357.
[3] Hach II. S. 301.

eigentum ausdrücklich vorgesehen, ausgenommen bei Bruch des Gottesfriedens und bei Körperverletzung.[1]) In diesen Fällen konnte jeder unbescholtene Mann Zeugnis ablegen. Daß die Handwerker keineswegs aus der Klasse der Erbeingesessenen ausgeschlossen waren, beweist indirekt eine Urkunde[2]) aus dem Jahre 1243. Hier treten mehrere Handwerker teils als Zeugen, teils als Gerichtsumstand auf. Als Zeugen werden hier ein Bäcker, ein Riemer, ein Böttcher und ein Gerber genannt, unter dem Gerichtsumstande befanden sich drei Pelzer und ein Schildmacher. Da es in Lübeck keine Schöffen gegeben hat,[3]) so hatten anwesende Bürger, der Umstand (adstantes), das Recht, das vorgeschlagene Urteil, bevor es die Vollbort erlangt hatte, zu schelten und ein Gegenurteil zu finden.[4]) Leider vermögen wir nicht mit Sicherheit zu entscheiden, welche Vorbedingungen die den Gerichtsumstand bildenden Bürger zu erfüllen hatten.[5])

Mit den Fragen von allgemeinem Interesse vermochte noch am ehesten das Echtding die Bürger Lübecks bekannt zu machen. Das lübische Fragment[6]) aus dem Jahre 1227 berichtet darüber folgendes: Tribus vicibus anni conventus erit legitimi placiti. Omnis, qui est possessor proprii caumatis, aderit, si fuerit intra muros civitatis. Dreimal im Jahre also, am Montag nach Ostern, am Montag nach Pfingsten und am Montag nach hl. drei Königen[7]) fand unter dem Vorsitze des Vogtes das legitimum placitum statt. Die Teilnahme an dem Echtding setzte den Besitz eines Hauses voraus und war obligatorisch (aderit). Die Frage, ob auch Handwerker in Lübeck possessores caumatum d. h. Hausbesitzer gewesen sind, ist nicht schwer zu lösen. Das Oberstadtbuch gibt uns genug Beispiele zum Beweise dafür. Um

[1]) Vgl. Frensdorff S. 198.
[2]) U. B. III. S. 5 ff.
[3]) Vgl J. W. Planck, Das deutsche Gerichtsverfahren im M.-A., Braunschweig 1879, S. 64, 65, und 110. K. Hegel, Gesch. der Städteverfassung in Italien, Leipzig 1847, II. S. 463.
[4]) Schröder, Dtsch. Rechtsgesch. 1898, S. 554.
[5]) Frensdorff, S. 174.
[6]) U. B. I. S. 38.
[7]) Bunge, Die Quellen des Revaler Stadtrechts, Dorpat 1844 I. Frensdorff S. 83 Anmerkung 21.

nur eins von den vielen zu erwähnen, so finden wir daselbst:[1]) Notum sit, quod Johannes Wole emit quandam domum in fossa Thanquardi de Willekino Candelifice, quam coram consulibus resignavit eis. Die praktische Bedeutung des Echtdinges[2]) trat im Laufe der Zeit in den Hintergrund,[3]) ja es verschwand schließlich ganz, während seine Befugnisse unstreitig von dem Rate absorbiert wurden.[4])

Von der alten Teilnahme der Gesamtheit an der Behandlung ihrer Angelegenheiten hat sich nur noch ein mehr summarisches Verfahren erhalten, bei dem man bei Gegenständen, welche das Wohl des ganzen Volkes betrafen, die Bürgerschaft per sonum campanae ad civiloquim, d. h. zur Bursprake, berief.[5]) Die Anteilnahme des Volkes beschränkte sich nur auf die Zustimmung oder Ablehnung eines Antrages, während die eigentliche Entscheidung tatsächlich in den Händen weniger ruhte.[6]) Jedenfalls findet sich in den Quellen kein Anhalt dafür, daß hier auch Grundeigentümer direkten Anteil daran genommen hätten.[7]) Die Bursprake trug mehr den Charakter einer Publikation als den einer Beschlussfassung. Das beweisen die Worte:[8]) Et ut predicta omnia et singula firma et rata inviolabiliter permanerent, pro maiori bono pacis et concordia dicti advocatus et consules per sonum campanae, prout moris est, convocaverunt populum civitatis predictae et ibidem predictam compositionem in eorum civiloquio p u b l i c a v e r u n t . . . eam ratam et gratam habentes statuerunt. In einer anderen Urkunde[9]) aus derselben Zeit finden wir: Consules pro maiori bono et securitate in communi ipsorum civiloquio p r o n u n c i a v e r u n t et mandaverunt. Im Laufe der Zeit ist denn auch der Name „Bursprake“

---

[1]) Rehme S. 273 a. 1285.

[2]) Daselbst wurde verhandelt über Erbschaften, Grundeigentum und über dringende Angelegenheiten der Stadt (U. B. 1. S. 38).

[3]) Planck S. 64.

[4]) Frensdorff S. 86.

[5]) U. B. d. Bistums Lübeck, 1. S. 543 und 544.

[6]) Frensdorff S. 207.

[7]) Gegen Jul. Welter, Zur Gesch. des Hamb. Zunftwesens, Berl. Diss. 1893, S. 69.

[8]) U. B. d. Bist. Lüb., 1. S. 543 und 544 a. 1314.

[9]) U. B. d. Bist. Lüb., 1. S. 547 a. 1314.

„auf die in solchen Sprachen festgestellten Bestimmungen übertragen worden und bedeutete eine Sammlung von Vorschriften, meist polizeilichen Inhaltes, welche öffentlich zu bestimmten Zeit des Jahres verlesen wurden".[1])

Ein Blick auf das Vorhergehende lehrt, wie der Rat in Lübeck ein Recht nach dem andern sich anzueignen wußte und so seine Kompetenz auf Kosten derjenigen des Vogtes wie der Bürgerschaft bedeutend erweiterte. Bei einem derartigen Resultate drängt sich sehr leicht die Frage auf, sollten nicht auch noch in anderer Beziehung die Verhältnisse von Anfang an andere gewesen sein, als sie im 14. Jahrhundert waren, in anderen Worten, sollte nicht die Ratsunfähigkeit der Handwerker ein Produkt der im Laufe der Zeit geschaffenen Verhältnisse sein? Allerdings, einen direkten Beweis dafür können wir nicht antreten, aber ebensowenig vermag man zu beweisen, daß die Handwerker in Lübeck von Beginn der Stadt an nicht Ratsmitglieder gewesen sind. Sehen wir uns einmal die Gründe an, welche die Ratsunfähigkeit der Handwerker beweisen sollen. Als ersten Grund führt man[2]) die Heinrich dem Löwen zugeschriebene Ratsordnung ins Feld, welche bestimmte,[3]) daß nymant, de van openbare hantwerke hebben gewonnen er goet, scal sitten in deme rade. Aber dieselbe ist, wie Frensdorff[4]) treffend nachgewiesen hat, ein Kind späterer Zeit und „ein aus der städtischen Autonomie erwachsenes Statut, dessen Entstehung man nicht früher wird ansetzen können als in die beiden letzten Dezennien des dreizehnten Jahrhunderts". Freilich nahmen gleich von Anfang an die Kaufleute eine bedeutende Stellung ein, denn dafür war Lübeck vorzugsweise Handelsstadt; wenn aber der Chronist Helmold[5]) nur von mercatores atque ceteri habitatores spricht, und man[6]) daraus schon allein die soziale Inferiorität des Handwerkerstandes von Beginn der Stadt an beweisen will, so ist

[1]) Frensdorff S. 165.
[2]) Wehrm. S. 35 u. Jul. Welter S. 17.
[3]) Chr. d. dtsch. Städte, Lübeck I. S. 27.
[4]) Hans. Geschbl., Jahrg. 1876 S. 142.
[5]) Chronicon Slavorum I, 85, 4.
[6]) So Wehrm. S. 4.

zu beachten, daß gerade der Begriff des Wortes Kaufmann[1]) im Mittelalter sehr dehnbar war, daß mercator oft identisch mit civis war,[2]) und daß man ferner den Handwerker insofern sehr gut als Kaufmann bezeichnen konnte, als er seine Waren auf dem Markte verkaufte und so für denselben arbeitete.[3]) Sehen wir von der Ratsordnung Heinrichs des Löwen ab, so finden wir keine Vorbedingung, die der Handwerker nicht zu erfüllen vermochte. Derselbe ist aller bürgerlichen Ehren und Rechte teilhaftig, d. h. soweit er gewisse Vorbedingungen erfüllen kann, über alle Rechte und Pflichten geben uns die Quellen Auskunft, warum sollte gerade ein so wichtiges Vorrecht verschwiegen werden? Sehen wir uns einmal nach Analogien um, so hat Crull[4]) bei seiner Untersuchung der Ratsverfassung Wismars, einer Tochterstadt Lübecks, gefunden, daß hier während des dreizehnten Jahrhunderts Handwerker dem Rate angehört haben. In Goslar kommen ebenfalls in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts unter den Ratsmitgliedern Handwerker vor.[5]) Wenn daher einige Handwerker in Lübeck im Rate gesessen haben, dann wäre ein solcher Fall fürwahr keine so große Anomalie gewesen! Finden wir aber im Anfange keine Nachrichten vor, so berechtigt dies uns eher zu der Annahme, daß vorläufig keine so scharfen Gegensätze herrschten. Schon aus den hervorgehobenen Gesichtspunkten kann man es als durchaus innerhalb der Grenzen der Möglichkeit liegend bezeichnen, daß Handwerker einmal im Rate gesessen haben, wenn auch in frühester Zeit. Diese Annahme wird einigermaßen gestützt durch das Zeugnis einer Urkunde[6]) aus dem Jahre 1340, welche von dem Rate zu Lübeck ausgestellt und mit dem Siegel der Stadt versehen wurde. In derselben bezeugen die Ratmänner zu Lübeck, wie nach altem Herkommen in Hamburg, Lübeck und anderen benachbarten Städten es sich mit den Gerechtsamen der Bürger-

[1]) Hegel, Entstehg. d. dtsch. Städtewesens, S. 104.
[2]) v. Below, Entstehg. d. dtsch. Stadtgemeinde, S. 30.
[3]) Mollwo, Die ältesten lüb. Zollrollen, Leipz. Diss. 1894, S. 25.
[4]) Hans. Gesch. Qu. 2 S. XVIII.
[5]) Hans. Geschbl. Jahrg. 1885 S. 33.
[6]) U. B. II. S. 664.

meister den Ratmännern, und des Rates der Bürgerschaft gegenüber verhalte. In Bezug auf die Gerechtsamen des Rates gegenüber der Bürgerschaft versichert die Urkunde: Item quod, quotiens et quando aliqua negotia ardua et magna predicto opido et universitati Hamburgensi incumbebant, utpote super iure aliquo ipsius opidi et universitatis preiudiciali seu ius vel statum aliqualiter tangente vel similia oportebat et oportet necessario proconsules et consules Hamburgenses, si expeditio huiusce modi negotiorum robur firmitatis habere debebat, super hoc requirere et obtinere specialiter consilium et consensum magistrorum officiorum mechanicorum ac universitatis dicti populi et de eorum consilio et consensu ea expedire. Bei allen wichtigen Angelegenheiten, welche das Wohl der Gesamtheit betrafen, wurde also der Rat und die Zustimmung der Älterleute und des ganzen Volkes erheischt. Dieses geschah unzweifelhaft in der Bürgerschaftsversammlung (civiloquium). Man berief dazu die universitas, d. h. die gesamte Einwohnerschaft, also nicht eine bevorzugte Klasse allein, wie etwa die Erbeingesessenen. Daß aber in der Bürgerschaftsversammlung der Anteil der Menge sich nur auf die Zustimmung oder Ablehnung eines Antrages beschränkte, haben wir bereits an einer anderen Stelle erfahren.[1]) Die Alterleute der Ämter nahmen auf jeden Fall aktiven Anteil an der Beratung. Würde die genannte Urkunde sich nur auf Lübeck beziehen, so wäre dieselbe geeignet, einen schroffen Gegensatz zwischen den Handwerkern und den Ratsfähigen zu beweisen. Gleich am Anfange der Urkunde bezeugt der Rat, daß die Sitte, Älterleute zu Rate zu ziehen, schon länger als sechzig Jahre bestehe, also etwa seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Ferner wird darauf hingewiesen, daß es ganz genau so in Hamburg und anderen umliegenden Städten gehalten werde. In Hamburg und den umliegenden Städten hießen diejenigen, welche zu wichtigen Verhandlungen hinzugezogen wurden, die Wittigsten (sapientiores, prudentiores).[2]) Schon der Zusammenhang, in dem diese Wittigsten in den Quellen früherer Zeit genannt

[1]) Siehe S. 145.

[2]) Ebenso in Bremen, Goslar, Rostock und Höxter.

werden, gibt zu raten auf. So heißt es in dem Hamburgischen Stadtrechte[1]) vom Jahre 1270: desse ordele sint bescreven van der menen stad willen undt van den wittegesten rade van Hamborch,[2]) oder an einer anderen Stelle[3]): dat hebbet de wittigesten lovet unde willekoret. Bereits Frensdorff[4]) und andere vor ihm haben mit Recht die Vermutung ausgesprochen, daß diese Erwähnung der Wittigsten allein als Urheber einer städtischen Willkür auf eine andere Bedeutung oder auch eine Entstehung in früherer Zeit hinweise, da der Rat selbst mit unter jenem Namen begriffen wurde. In späterer Zeit sind jedenfalls die Begriffe scharf voneinander geschieden. Doch wenden wir uns wieder zunächst zu Lübeck zurück. Jetzt verstehen wir eher die Worte des Chronisten Detmar[5]): dat men scolde mit rade wiser lude in der stat kesen ses ratmannen van goden gheruchte. Die Wahl sollte also mit dem Beirat wiser lude in der stat getroffen werden. Diese weisen Leute erinnern unstreitig an die Wittigsten.[6]) In den Urkunden der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts finden wir Ausdrücke wie: nomine consulum et maiorum seniorum[7]) oder consules et iurati seu maiores.[8]) Zwar sind hier nicht dieselben Bezeichnungen angewandt wie in Hamburg, aber die Institution ist sicher dieselbe. Wir haben es ohne Zweifel auch hier mit den Wittigsten zu tun.[9]) Die Mehrzahl der in diesen Urkunden namhaft gemachten maiores lassen sich aus anderen Urkunden als Mitglieder des Ratskollegiums nachweisen.[10]) In Bremen existierte ein Kollegium ausgetretener Ratsmannen unter dem Namen Witticheit.[11]) In

---

[1]) J. M. Lappenberg, Hamb. Rechtsaltertümer, Hamb. 1846.
[2]) Ebenda S. 1.
[3]) Ebenda S. 3, 1. 3.
[4]) Frensdorff S. 203.
[5]) Chr. d. dtsch. Städte, Lüb. I. S. 21.
[6]) Pauli, Lbk. Zust. S. 79, Frensdorff S. 28 Anm. 9.
[7]) U. B. I. S. 278 a. 1265.
[8]) U. B. d. Bist. Lüb. I. S. 273 a. 1280.
[9]) Frensdorff S. 206.
[10]) Ebenda S. 201 Anm. 54.
[11]) Obst, Ursprung u. Entw. d. Hamb. Ratsverf. Berl. Diss. 1890. S. 72.

Hamburg waren nach Koppmann[1]) und Mönckeberg[2]) die Wittigsten ausgeschiedene Mitglieder des Rates, welche zu wichtigen Fällen herangezogen wurden. Daselbst sind in frühester Zeit die Handwerker ratsfähig gewesen, im Laufe der Zeit aber gezwungen worden, aus dem Ratskollegium auszutreten, um fürderhin nur noch die Rolle von Wittigsten zu spielen.[3]) Das Selbstergänzungsrecht und das materielle Übergewicht des Kaufmannes waren der Grund für die Ausschließung des Handwerkers aus dem Rate.[4])

Nach dem Wortlaut der Urkunde[5]) vom Jahre 1340 datiert die Sitte, die Älterleute der Ämter zu Rate zu ziehen, schon aus alter Zeit (a X XX XXX XL L et LX annis citra et ultra et a tempore et per tempus, cuius contrarii seu principii memoria hominum non existit), aber es ist doch nicht immer so gewesen. Wittigste (wise lude) scheinen schon von Beginn der Stadt an in Lübeck gewesen zu sein. Auch in Lübeck befanden sich unter den Wittigsten außer den Handwerksmeistern ratsfähige Personen. Sollte da der Schluß zu kühn sein, daß es mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in Lübeck ebenso wie in Hamburg gewesen ist, zumal da doch in der Urkunde ausdrücklich auf Hamburg verwiesen wird? Leider verbietet uns das äußerst lückenhafte Quellenmaterial, bestimmte Schlüsse zu ziehen. Immerhin aber ist, wie bereits gesagt, die Wahrscheinlichkeit sehr naheliegend.

Wehrmann[6]) betrachtet die Sitte, Älterleute der Ämter zu Rate zu ziehen, als einen Fortschritt. Wir halten dieselbe nicht für ein Produkt progressiver Entwicklung, vielmehr für den Rest ehemaliger Gleichberechtigung. Schuld an dieser seiner Auffassung trägt erstens natürlich die Annahme, daß die Ratsordnung von Heinrich dem Löwen stamme, in gewisser Hinsicht auch seine allgemeine irrige Anschauung, daß „die Handwerker

[1]) Hamb. Korrespondent, M. A. 1880, 6. Sept.
[2]) K. Mönckeberg, Gesch. d. fr. u. Hansestadt Hamb., Hamb. 1885, S. 20.
[3]) Jul. Welter, S. 20, Obst S. 80 u. 81.
[4]) Koppmann, Kämmereirechnungen d. Stadt Hamburg I. Einl. S. 19.
[5]) U. B. II. S. 664.
[6]) Wehrm. S. 37.

sich nur allmählich und mühsam aus dem Zustande der Unfreiheit emporrangen." [1]) Wenn er auch letzteres nicht bei Lübeck speziell annimmt, so trägt eine derartige Ansicht wohl dazu bei, den Handwerkerstand als solchen unter einem ganz anderen Gesichtspunkte zu betrachten.

Es waltete somit von Anfang der Stadt an allem Anscheine nach kein politisches Standesvorrecht, erst die Zeit schuf ein solches. Ein Vorrecht hat insoweit bestanden, als nur der Grundeigentümer Träger aller politischen Rechte gewesen ist. Mit dem Handel hielt das Gewerbe nicht gleichen Schritt. Dem materiellen Übergewichte des Kaufmanns folgte auch bald das soziale. Die huldvolle Behandlung, welche Karl IV. während seiner zehntägigen Anwesenheit im Jahre 1375 den Geschlechtern angedeihen ließ, erhöhte ihr Selbstgefühl nur noch mehr. Im Jahre 1379 stifteten sie die Zirkelbrüderschaft (societas portans circulum). Auch der Handwerkerstand erstarkte, und damit wuchs das Selbstbewußtsein, in noch höherem Maße aber der Groll über die Vorherrschaft der Patrizier. Schon lange gährte es unter den Handwerkern. Darauf deutet hin die Bemerkung des Chronisten über den Haupträdelsführer in dem Knochenhaueraufstande, Hinrik Paternostermaker, de hadde dat 14 jaar ghehandelt. [2])

Drittes Kapitel.

Das Zunftwesen in Lübeck.

§ 1. Erstes Auftreten der Ämter.

In Lübeck hießen diejenigen gewerblichen Verbände der Handwerker, welche staatsbürgerliche Rechte besaßen, gewöhnlich Ämter [3]) (ammet, ampt, [4]) ambacht [5]). Die entsprechende lateinische Bezeichnung lautet officium. [6]) Beide Worte, Amt sowie officium, bezeichnen außerdem das Geschäft des ein-

[1]) Wehrm. S. 33.

[2]) Chr. d. dtsch. St. Lüb. I. S. 581.

[3]) Vgl. Wehrm. S. 23 ff. Die kaufmännischen Korporationen hießen Nacien, d. h. Nationen, weil sie ihre Namen von den Orten oder Ländern entlehnt hatten, mil denen sie hauptsächlich Handel trieben (Wehrm. S. 25).

[4]) Wehrm. S. 163 a. 1350, R. d. Bader. Wehrm. S. 176 a. 1321 R. d. Böttcher.

[5]) Wehrm. S. 205 a. 1376, R. der Garbräter.

[6]) U. B. II S. 357 a. 1321.

zelnen.[1]) Neben der Bezeichnung Amt (officium) finden sich die synonymen Ausdrücke consortium[2]) und kumpanie[3]) in den Quellen.

Nicht alle Handwerksarten, welche wir in der statistischen Zusammenstellung aufzählen konnten, besaßen gewerbliche Verbände. Erst verhältnismäßig spät für eine so rasch entwickelte Stadt wie Lübeck berichten uns die Quellen über das Bestehen von Ämtern, was natürlich nicht gegen eine ältere Existenz derselben spricht. Zur Zeit, da die ersten Nachrichten darüber auftauchen, sind sie bereits eine fertige Institution. Als ältestes, wenn auch indirektes Zeugnis für das Bestehen von Ämtern in Lübeck dürfte wohl eine Urkunde[4]) aus dem Jahre 1225 zu betrachten sein. In derselben verleiht der Fürst Borwin von Meklenburg der Stadt Gadebusch mehrere Freiheiten der Stadt Lübeck, worunter auch diejenigen der pistores et carnifices erwähnt werden. In ähnlicher Weise sind um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Stadtrechte[5]) von Wismar die Rechte der Bäcker von Lübeck verzeichnet, während uns solche in den Quellen Lübecks selbst nicht begegnen.

Erst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts fließen die Quellen der Stadt Lübeck reichlicher. Jetzt erfahren wir, daß die Handwerker je eines besonderen Gewerbes gemeinsame Verkaufsstätten[6]) haben, ja wir hören sogar von einer domus pellificum et domus kuterorum. Die ersten direkten und bestimmten Nachrichten über das Bestehen von Ämtern geben uns eine Urkunde[7]) aus dem Jahre 1282 und das von dem Kanzler Albrecht von Bardewich im Jahre 1294 verfaßte Stadt-

---

[1]) Wehrm. S. 24. In unserer Zeit wird das Geschäft des Einzelnen meist im Lateinischen mit opus bezeichnet (U. B. II S. 22 ff. a 1259).

[2]) U. B. II S. 1046 Anm. 7 a. 1316—38, nur einmal von dem Amte der Knochenhauer ausgesagt.

[3]) Wehrm. S. 203 a. 1376, Rolle d. Garbräter und S. 207 a. 1370, R. d. Gärtner.

[4]) Mecklenburgisches Urkundenbuch. I S. 302.

[5]) Burmeister, Altertümer des Wismarschen Stadtrechtes S. 58.

[6]) U. B. I S. 248 ff. a 1262.

[7]) U. B. I. S. 395.

recht.[1]) Dieses enthält eine Sammlung lübeckischer Rechtssätze, die im einzelnen schon viele Jahrzehnte vorher entstanden sein dürften.

Was die Zahl der Ämter anbetrifft, so können wir dieselbe nicht mehr genau fixieren, da wir nur sporadische Nachrichten darüber besitzen. In den Jahren 1471 und 1474 wurden fünfzig Ämter festgestellt.[2]) Nicht soviele können wir natürlich für unsere Periode annehmen. Bis zum Jahre 1384 begegnen uns in den Quellen folgende Ämter zum ersten Male:[3])

1. apengeter Rotgießer (Wehrm. S. 157 a. 1432).
2. armborsterer Armbrustmacher (Wehrm. S. 160 a. 1425) ?
3. badstover Bader (Wehrm. S. 162, Mitte d. 14. Jahrh.).
4. becker Bäcker (Hach S. 355 a. 1294).
5. budelmakere Beutler (Wehrm. S. 376 a. 1359).
6. paternostermaker Bernsteindreher (Wehrm. S. 350 a. 1360).
7. bodeker Böttcher (Wehrm. S. 176 a. 1321).
8. bruwer Brauer (Wehrm. S. 178 a. 1363).
9. buntmaker Buntfütterer (Wehrm. S. 190 a. 1386).
10. dreyer Drechsler (Wehrm. S. 201 a. 1345).
11. piscatores Fischer (U. B. IV S. 357 a. 1376).
12. garbradere Garbräter (Wehrm. S. 203 a. 1376).
13. gherdener Gärtner (Wehrm. S. 207 a. 1370).
14. cerdones Gerber (U. B. II S. 761 a. 1345).
15. goldsmede Goldschmiede (U. B. II S. 1045 Anm. a. 1334).
16. grapengeter Grapengießer (Wehrm. S. 225 a. 1354).
17. heringwaschere Heringswascher (U. B. IV S. 129 a. 1360-70).
18. filtrarii Hutmacher (U. B. II S. 357 a. 1321).
19. kannengeter Zinngießer (Wehrm. S. 248 a. 1421).
20. knokenhowere Knochenhauer (U. B. II S. 1046 a. 1316-38).
21. lynenwevere Leinweber (Wehrm. S. 320 14. Jahrh.).

[1]) Hach S. 349 und 355. Der Codex Westphalens stammt nicht aus dem Jahre 1240, sondern aus späterer Zeit (gegen Wehrm. S. 13 und Jul. Welter S. 29). Vgl. Frensdorff, d. lüb. Recht nach seinen ältesten Formen 1872.

[2]) Wehrm. S. 15.

[3]) Berücksichtigung finden auch diejenigen Ämter, von denen wir unmittelbar nach unserer Periode hören, oder deren Rollen auf ein hohes Alter des betr. Amtes schließen lassen. In letzterem Falle geben die unterstrichenen Zahlen an, wo sich derartige Andeutungen finden.

22. maler unde glasewerter Maler und Glaser (Wehrm. S. 326 vor 1425).
23. auricalcifabri Messingschläger (U. B. II S. 474 a. 1330).
24. neteler Nädler (Wehrm. S. 339 a. 1356).
25. pellifices Pelzer (U. B. IV S. 357 a. 1376).
26. perminter Pergamentmacher (Wehrm. S. 363 a. 1330).
27. platensleghere Platenschläger (Wehrm. S. 365 a. 1370).
28. corrigiarii Riemer (Wehrm. S. 376 a. 1347).
29. remenslegher Gürtler (Wehrm. S. 370 a. 1414).
30. clipeatores Schildmacher (U. B. I S. 395 a. 1282).
31. fabri Schmiede (U. B. IV S. 357 a. 1376).
32. sartores Schneider (U. B. IV S. 357 a. 1376).
33. sutores Schuhmacher (U. B. IV S. 357 a. 1376).
34. schachtsnider Schachtschneider (Wehrm. S. 201 a. 1364).
35. reper Seiler (Wehrm. S. 380 a. 1390).
36. tymmerlude Zimmerleute (Wehrm. S. 457 u. 460 a. 1428).

§ 2. Rechtliche Stellung und Einfluss der Ämter.

„Die mittelalterliche Zunft ist ein unter obrigkeitlicher Sanktion errichteter Zwangsverband, dessen Mitgliedschaft die Voraussetzung für die Ausübung eines bestimmten Gewerbes innerhalb der Gemeinde bildet.“[1]) Das allgemeine Motiv für die Entstehung der Zünfte ist der lebhafte Assoziationstrieb des Mittelalters, das spezielle Motiv die Ausübung des Zunftzwanges.[2]) Der Zunftzwang diente dem Schutze der gemeinsamen Ziele, er bildet demnach das Wesen der Zunft. Er kann aber nur mit Hilfe der Macht der städtischen Obrigkeit ausgeübt werden, hängt mithin von ihrem Willen ab; demnach gehört die öffentliche Bestätigung zum Wesen der Zunft.[3]) Die Zunft war erstens um der Stadt willen und zweitens um ihrer selbst willen da (dat se vorderen des stades nut unde de mestere).[4]) War sie nun in erster Linie der Stadt wegen da, also Trägerin eines ihr von der Stadt anvertrauten Amtes, so ergab sich naturgemäß

[1]) v. Below, Entstehung d. dtsch. Stadtgemeinde. S. 71.
[2]) v. Below, Wörterbuch für Volkswirtschaft, Artikel Zünfte.
[3]) G. Croon, Zur Entstehung des Zunftwesens, Marb. Diss. 1901. S. 10.
[4]) Hach S. 349.

ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis. Das Abhängigkeitsverhältnis der Ämter in Lübeck gegenüber dem Rate soll uns im folgenden beschäftigen.

Wie die städtische Obrigkeit dem einzelnen die Erlaubnis zur Ausübung seines Gewerbes erteilte, so konnte auch nur allein sie das neugebildete Amt bestätigen. Freilich übernahm das Amt damit Pflichten, aber andererseits erlangte es auch dadurch bedeutende Rechte. Identisch mit der Erlaubnis, sich gewerblich einen zu dürfen, war vermutlich in alter Zeit diejenige, Morgensprache halten zu dürfen. Unter dem Worte Morgensprache im allgemeinen verstehen wir Amtsversammlungen.[1])

Schon bevor sich Nachrichten über die Ämter finden, existieren solche über die Morgensprache. Das älteste uns erhaltene niederdeutsche Recht der Stadt Lübeck berichtet uns über die Morgensprache folgendes:[2]) Dar lude sint in der stat, den de rat gegheven heft morghensprake, dat se dar inne vorderen des stades nut unde de mestere, dar to gesworen hebben, dat se dat truweliken don. maket se dar boven en andere morghensprake, de weder de stat si, dar umme scholen wedden de mestere aller lic dre mark sulvers unde moten unberen des states woninghe unde er iewelic, de over der morghensprake was, schal wedden dre mark sulvers unde scholen enberen der morghensprake unde dat lich in den ratmannen, wat se des nemen. In mancherlei Hinsicht gibt uns diese Bestimmung Auskunft. Die Erlaubnis, Morgensprache halten zu dürfen, wurde anfänglich summarisch erteilt, d. h. sie wurde ein für alle Mal gegeben. Den Vorsitz über die Morgensprache führten die Älterleute (mestere). Sie schworen dem Rate bei ihrem Amtsantritte einen Eid, dafür zu sorgen, daß in der Morgensprache nichts Feindliches gegen die Stadt beschlossen würde. Wurde diese Vorschrift nicht gehalten, so übte der Rat das Recht der Strafbestimmung aus. Die härteste Strafe traf die Älterleute als den verantwortlichen Teil. Sie bezahlen drei Mark Silbers und werden aus der Stadt verwiesen. Die Handwerker (lude) bezahlen eben-

[1]) Wehrm. S. 73.
[2]) Hach S. 349.

falls drei Mark Silbers und verlieren das Recht, Morgensprache halten zu dürfen. Was das Stadtrecht über die Identität der Konstituierung eines Amtes mit der Erlaubnis, Morgensprache halten zu dürfen, nur vermuten läßt, drückt in spezieller Form die Rolle der Bader[1]) mit folgenden Worten deutlicher aus: Witlik zy juw gnedigen heren, alse wy unse morgensprake hebben van gode unde juwen gnaden, unde we de morgensprake vorsumet van den sulvesheren, de schal dat wedden mit eneme halven punde wasses na unser heren gnade. Demnach war der Besuch der Morgensprache für alle Amtsgenossen obligatorisch. Somit traf die Strafe, welche im Stadtrechte angedroht wurde, alle Mitglieder des Amtes. Dieselbe war ferner fast identisch mit einer zeitweiligen Auflösung des Amtes. Denn gerade in der Morgensprache fand das genossenschaftliche Leben eines Amtes seinen vorzüglichsten Ausdruck. Daß mit dem Verbote, Morgensprache halten zu dürfen, zugleich auch die Ausübung des Gewerbes den Meistern untersagt wurde, ist aus dem Artikel über die Morgensprache nicht zu entnehmen.[2]) Nur von zwei Ämtern wissen wir, daß sie ohne die Anwesenheit von Ratsherrn keine Morgensprache halten durften. Es waren die Platenschläger[3]) und die Knochenhauer.[4]) Bei letzteren finden wir eine derartige Abhängigkeit und Unselbständigkeit begreiflich, weil sie sich in hervorragendem Maße an dem Aufstande vom Jahre 1384 beteiligten, bei den Platenschlägern dagegen kennen wir nicht den Grund. Im allgemeinen dürfen wir annehmen, daß die Selbständigkeit und Autonomie der Ämter in früherer Zeit größer gewesen ist als später, wo sich die Gegensätze immer mehr zuspitzten.

Bei der Trennung oder Vereinigung der Ämter lag die definitive Entscheidung ganz in den Händen des Rates. Dies beweist folgende Stelle: Wittlic sy, dat unse ampte der remensnidere unde der budelmakere gescheden synd van den erbaren

---

[1]) Wehrm. S. 162 a. 1350.
[2]) Gegen Jul. Welter S. 37.
[3]) Wehrm. S. 366, R. d. Platenschläger a. 1370.
[4]) Wehrm. S. 260, R. d. Knochenhauer a 1385.

unsen heren dem gantzen rade to Lubeke.[1]) Freilich klingt eine derartige Sprache sehr selbstherrlich, immerhin aber ist anzunehmen, daß in erster Linie die Mitglieder des betreffenden Amtes selbst auf die Notwendigkeit der Sache hinwiesen, von dem Rate dagegen die Trennung sanktioniert wurde.

Die Wirksamkeit des Rates gegenüber den Ämtern offenbarte sich namentlich bei der Gewerbegesetzgebung und bei der Gewerbegerichtsbarkeit. In Bezug auf die Gewerbegesetzgebung sind die Anfangs- und Schlußformeln der einzelnen Statuten am besten dazu geeignet, uns ein richtiges Bild von dem Maße der Autonomie der Ämter gegenüber der Stadtobrigkeit zu zeichnen:

1. Anno 1321, quod magistri filtrariorum et communiter omnes de officio fecerunt inter se statutum et arbitrium ... Istud statutum et arbitrium domini consules in consistorio sedentes confirmaverunt.[2])
2. Anno Domini 1330 Nicolai consules decreverunt cum auricalcifabris hoc statuentes.[3])
3. a. 1330. Notum sit, quod pergamentarii in Lubeke unanimiter concordaverunt . . . .
   Ad ista omnia domini consules sedentes in consistorio consensum dederunt.[4])
4. Anno Domini 1347 domini consules decreverunt.[5])
5. a. 1355. Domini consules cum operariis seu operum magistris ordinaverunt et statuerunt.[6])
6. a. 1361. den kutheren hebbet desse heren vor eyn recht gegheven.[7])
7. a. 1350—70. Notum sit, quod honorabiles viri domini consules Lubicenses officio cerdonum ab antiquo istam constitutionen iuris assignaverunt.[8])

---

[1]) Wehrm. S. 376.
[2]) U. B. II S. 357.
[3]) U. B. II S. 474.
[4]) Wehrm. S. 364 u. S. 365.
[5]) Wehrm. S. 376.
[6]) U. B. III S. 150.
[7]) U. B. III. S. 427.
[8]) Wehrm. S. 317.

8. In dem jare godes 1369 wart myt der heren vulbort gemaket twischen den knokenhoweren unde den garbredern desse wilkore unde upsat.[1])
9. a. 1370. der platensleghere ambeth scal men holden in der wise alse hir nabescreven steyt, van vulbort unde willen der heren, der ratmanne.[2])
10. a. 1371. Wy radmanne der stadt to Lubeke hebben dor mener nut unde vromen willen unde van bede weghene der goldsmede user stadt gheorlovet unde ghesat desse stucke unde artikele.[3])
11. a. 1376. Wy garbradere hebben van gode und van juven vorvahren und darnegest van juver vulbort dat . . . Unde dit is gevulbordet myt der mestere rade unde der gantzen kumpanye.[4])
12. In dem iare godes 1385 do wart de rat des ens.[5])

Schon aus dem Vorhergehenden geht mit hinreichender Sicherheit hervor, daß es verschiedene, in unserem Falle drei Arten von Statuten gegeben hat, nämlich Rollen,[6]) Willküren und Ordnungen. Eine Rolle ist das gesamte niedergeschriebene Recht eines Amtes, welches meist von diesem verfaßt und von dem Rate bestätigt wurde. Die Abfassung geschah meist von seiten des Amtes. Daraufhin weist zunächst der Umstand, daß der Rat der nötigen Sach- und Fachkenntnis entbehrte, daraufhin deutet ferner das ganze Gepräge, die Sprache und mangelhafte Abfassung, schließlich auch noch die häufige Anwendung der ersten Person „wy".[7]) Den Anfang von Rollen bezeichnen Nr. 3, 7, 8, 9, 10, 11 und 12. Eine Willküre ist ein einzelnes aus dem Willen eines Amtes hervorgegangenes und vom Rate bestätigtes Statut (Nr. 1). Eine Verordnung schließlich ist ein einzelnes vom Rate meist eigenmächtig erlassenes Statut (Nr. 2, 4, 5, 6).

[1]) Wehrm. S. 206.
[2]) Wehrm. S. 365.
[3]) Wehrm. S. 221.
[4]) Wehrm. S. 203 u. 205.
[5]) Wehrm. S. 259.
[6]) Wehrm. S. 15. Dieselben wurden deshalb so benannt, weil sie ursprünglich auf ein Pergamentblatt geschrieben und aufgerollt wurden.
[7]) Wehrm. S. 162, R. d. Bader. S. 203, R. d. Garbräter

Freilich sind diese drei Unterschiede von Statuten praktisch nicht immer so scharf durchgeführt worden, aber theoretisch und prinzipiell bestanden sie.[1] Wenn also eine Rolle das gesamte Recht eines Amtes repräsentierte, so umfaßte sie meist das gekorene und gegebene Recht zusammen, bedeutete daher eine Kodifikation aller Rechte eines Amtes. Stand es auch dem Rate zu, eigenmächtig Statuten zu erlassen, so zog er doch recht oft das betreffende Amt zu Rate, vielleicht aus Wohlwollen, vielleicht auch, weil ihm nicht die praktische Erfahrung zur Seite stand. Bei den Willküren ging die Initiative immer von dem Amte aus. Dasselbe verfaßte das Statut und unterbreitete es der Genehmigung der Obrigkeit. Waren die Beschlüsse von dem Rate sanktioniert, so besaßen sie rechtsverbindliche Kraft. Manche Ämter bestanden sicherlich schon sehr lange, ohne ein geschriebenes Recht zu besitzen. Daher bedeuteten die Rollen oft nur die Fixierung des Gewohnheitsrechtes, das sich im Laufe der Zeit herausgebildet hatte, meist verdankten sie ihre Entstehung wohl irgend einem besonderen Anlasse. Erachtete der Rat eine Änderung für ratsam und nötig, so stand ihm das Recht zu, ein neues Statut zu erlassen. Daraufhin deuten die fast in jeder Rolle vorkommenden Ausdrücke wie quamdiu dominis placuerit; immerhin aber dürfen wir daraus nicht allzu scharfe Konsequenzen ziehen. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß in diesen Worten dem Rate als allgemeiner städtischer Obrigkeit die Achtung und Ehrfurcht der Ämter versichert werden sollte, und wenn wir uns andererseits erinnern, daß der Rat doch recht oft die Handwerker zu Rate gezogen, selbst wenn es verfassungsgemäß nicht erforderlich war, so werden wir zu dem Schlusse gelangen, daß die Harmonie zwischen den Ämtern und dem Rate in früherer Zeit eine ziemlich große gewesen sein muß. Wenigstens erfahren wir nicht, daß irgend ein Mißton das gute Verhältnis zwischen beiden gestört hätte. Daher finden wir die Annahme Wehrmanns,[2] daß „die Selbstbestimmung der Ämter

[1] In etwas späterer Zeit finden wir außerdem noch Beliebungen, welche, weil ihnen die Bestätigung des Rates fehlte, keine Rechtskraft besassen (Wehrm. S. 385, R. d. Seiler a. 1390: dit hebben unse amptbroder belevet van oldinges her).

[2] Wehrm. S. 61.

immer in dem Willen des Rates eine Grenze fand, nicht aber umgekehrt der Wille des Rates eine Grenze in der Selbstbestimmung der Ämter", nicht ganz berechtigt. Schon Gierke[1]) hat in seinem Genossenschaftsrechte mit Recht betont, „daß eine derartige Annahme doch zu weit gehe". Dagegen spricht denn auch die Praxis. Allerdings dürfen wir nicht die Rolle der Knochenhauer als Beispiel anführen; aber dieselbe hat ja auch einen politischen Hintergrund und dürfte eher als Anomalie zu betrachten sein. Daß zwischen der Obrigkeit und einem Amte, welches kurz vorher noch sich mit revolutionären Ideen und Hoffnungen schmeichelte, kein gutes Verhältnis bestand, ist nicht zu verwundern.

Bereits aus den Tatsachen, daß die städtische Obrigkeit die Aufsicht über Handel und Gewerbe übte, daß sie ferner das Recht hatte, den Ämtern Gesetze zu diktieren oder die Rechtskraft der Amtsstatuten von ihrer Bestätigung abhängig zu machen, folgt, daß die Ämter überhaupt keine Gerichtsbarkeit in Gewerbesachen besaßen. Bei allen wichtigen Amtsangelegenheiten finden wir die Autorität des Rates vertreten, bei allen Fragen und Streitigkeiten in Gewerbesachen war und blieb der Rat die erste und höchste Instanz.[2]) Das spezielle Organ, die infolge der Übertretung der Statuten sich ergebenden Bußen zu erheben, die Streitigkeiten zu schlichten und die Gewerbegerichtsbarkeit auszuüben, waren zwei jährlich ernannte „weddemestere". Die Älterleute waren in dieser Hinsicht nur eine Aufsichtsbehörde im Dienste der städtischen Obrigkeit; die eigentliche Gerichtsbarkeit und Gewerbepolizei aber wurde von den Wetteherren ausgeübt.

An der Spitze der Ämter standen die Älterleute (mestere, magistri officiorum mechanicorum), welche bei ihrem Amtsantritte vereidigt wurden. Die Wahl der Älterleute ist aller Wahrscheinlichkeit nach von dem Amte selbst getroffen worden,[3]) be-

---

[1]) O. Gierke, Das dtsch. Genossenschaftsrecht I S. 381 Anm. 98.

[2]) K. Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter II. S. 457. Fromm, Archiv für Frankfurts Gesch. u. Kunst, 3. Folge, Bd. VI, Aufsatz: Frankfurts Textilgewerbe im M.-A. S. 38 und 39.

[3]) So auch Wehrm. S. 68.

durfte aber einer Bestätigung der Obrigkeit. Leider berichten uns die Quellen darüber nichts Bestimmtes. Aber gerade der Umstand, daß den Knochenhauern seit 1384 das Recht genommen wurde,[1]) eigenmächtig Genossen in ihr Amt aufzunehmen und Älterleute zu wählen, spricht dafür, daß der Rat im allgemeinen den Ämtern selbst die Wahl ihrer Älterleute überließ. Dieses Recht verblieb denn auch den Ämtern noch einige Jahrhunderte lang.[2]) Die Formel bei der Vereidigung der Älterleute lautete nach Wehrmann:[3]) „dat ik dat ampt truweliken vorstan wil na alle myner macht, dat my god so helpe unde alle syne hylghen". Durch ihre Vereidigung und infolge der allgemeinen Abhängigkeit der Ämter waren die Älterleute ganz und gar Beamte des Rates. Sie waren Organe im Dienste der städtischen Obrigkeit. Durch sie wurden die Beziehungen zwischen Rat und Ämtern vermittelt. Sie hatten die Aufsicht in den Morgensprachen und in der Hauptsache die Verantwortung, daß nichts Feindliches in derselben gegen die Stadt unternommen werde, sie hatten schließlich auch die Arbeit ihrer Amtsbrüder zu überwachen. Außer der Leitung der inneren Angelegenheiten hatten die Älterleute die Aufgabe, das Amt nach außen zu vertreten. Als Vorsteher der Ämter wurden die Älterleute schließlich noch bei allen wichtigen Angelegenheiten der Stadt von der Obrigkeit zu Rate gezogen.

In ähnlicher Weise wie bei der Wahl ihrer Älterleute waren auch die Knochenhauer in bezug auf die Aufnahme neuer Amtsgenossen ganz und gar von dem Willen der Obrigkeit abhängig. Nach jenem bekannten Ereignisse gestattete der Rat nur noch fünfzig Knochenhauern die Ausübung ihres Handwerks. Erst wenn eine Stelle frei wurde, erteilte er einem anderen das Recht, die vakant gewordene Stelle einzunehmen.[4]) Sonst war es ganz dem Ermessen der Ämter anheimgestellt, selbst über die Aufnahme neuer Genossen zu bestimmen. Trotzdem verblieb dem

[1]) Wehrm. S. 260, R. d. Knochenhauer.
[2]) Wehrm. S. 68 u. 69.
[3]) Wehrm. S. 69.
[4]) Wehrm. S. 260, R. d. Knochenhauer a. 1385.

Rate das Recht, eigenmächtig auch solchen das Meisterrecht zu erteilen, welche nicht allen Pflichten und Voraussetzungen eines Amtes nachkommen konnten.[1]

Das Amt war eine juristische Person; es hatte sein eigenes Recht, seine Statuten, einen Vorstand und sein eigenes Vermögen. In dieser Eigenschaft konnte es, wenn auch nur mit Erlaubnis des Rates, Beschlüsse fassen und Verträge schließen. Kraft solchen Rechtes wurde im Jahre 1365 myt der herren vulbort gemaket twischen den knockenhoweren unde den garbredern desse willkore unde upsat.[2] Garbräter und Knochenhauer, welche sich in ihren Gewerbebefugnissen eng berührten, schlossen mit der Genehmigung des Rates ein Übereinkommen, in dem sie gegenseitig das Gebiet ihrer gewerblichen Tätigkeit fest normierten. Analoge Fälle dieser Art sind die Verträge zwischen den Drechslern und Schachtschneidern,[3] den Riemern und den Beutelmachern,[4] den Neu- und den Altschneidern[5] usw.

Die Autonomie und Selbständigkeit der Ämter in Lübeck war also doch recht gering. Keine Aktion von Bedeutung, kein Gesetz, kein Beschluß geschah ohne den Willen des Rates. Wenn wir daher in dem Aufstande vom Jahre 1384 auch hauptsächlich das Streben nach Gleichberechtigung erblicken, so dürfte doch nicht in letzter Linie auch die schon genannte geringe Selbständigkeit und andererseits die zu selbstherrliche Stellung des Rates als wesentlicher Faktor hinzuzufügen sein. Schon im Jahre 1380[6] fand der Aufstand von 1384 ein gewisses Vorspiel. Die Ämter, an ihrer Spitze die Knochenhauer, verlangten ohne Erfolg größere Freiheit in ihren Amtsangelegenheiten, und außerdem wolden se ere rechticheit unde vryheit schriven laten in des stades book.

---

[1]) Wehrm. S. 317, R. d. Lohgerber a. 1350—70; S. 351, R. d. Bernsteindreher a. 1365.

[2]) Wehrm. S. 206.

[3]) Wehrm. S. 201 u. S. 202.

[4]) Wehrm. S. 374.

[5]) Wehrm. S. 425. Vergl. auch Wehrm. S. 176, R. d. Böttcher a. 1321; Wehrm. S. 255 a. 1354.

[6]) Chr. d. dtsch. St. Lüb. 1 S. 569

§ 3. Innere Organisation der Ämter.

1. Das Lehrlingswesen.

In Lübeck wurden die Begriffe „Lehrling" und „Geselle" bereits im 14. Jahrhundert scharf auseinander gehalten. In der Rolle der Lohgerber[1]) wird der Lehrling iuvenis, der Geselle famulus genannt, in der Rolle der Nädler[2]) begegnen wir den Bezeichnungen „junge" und „geselle". Die Rolle der Neuschneider[3]) nennt den Lehrling „lerejunge" und den Gesellen „knecht", ebenso die Rolle der Goldschmiede[4]) den Lehrling „jungen" und den Gesellen „knecht". In der lateinischen Rolle der Pergamentmacher,[5]) welche schon aus dem Jahre 1330 stammt, finden wir für Lehrling iuvenis servus und für Geselle den Ausdruck servus. Bei den Bernsteindrehern[6]) wird schließlich der Geselle „knecht", „denstknecht", der Lehrling „lerejunghe" genannt.

Bereits der Lehrling bedurfte einer förmlichen Aufnahme in das Amt und hatte natürlich dabei gewisse Bedingungen und Voraussetzungen zu erfüllen. Die Rolle der Lohgerber[7]) schreibt vor, daß der aufzunehmende Lehrling nicht jünger als zwölf Jahre alt sein dürfe und sechs Jahre lernen müsse. Der Meister hatte die Pflicht, ihn vorerst den Älterleuten vorzustellen, worauf seine Aufnahme stattfand. Bei den Nädlern[8]) war eine vierjährige Lehrzeit und ein Jahr Nachdienst erforderlich. Während dieser Zeit mußte der Lehrling sich so viele Kenntnisse und Tüchtigkeit angeeignet haben, dat he sin brot vordenen mach. Wer das Schneiderhandwerk[9]) erlernen wollte, mußte den Nachweis erbringen, dat he echte und recht geboren sy, d. h. daß er freier Herkunft und ehelicher Geburt sei. Wenn wir auch nicht derselben Forderung für den Lehrling in anderen Rollen begegnen,

[1]) Wehrm. S. 317 a. 1350–70.
[2]) Wehrm. S. 340 a. 1356.
[3]) Wehrm. S. 422 a. 1370.
[4]) Wehrm. S. 221 a. 1371.
[5]) Wehrm. S. 363 a. 1330.
[6]) Wehrm. S. 350 a. 1360.
[7]) Wehrm. S. 317 a. 1350–70.
[8]) Wehrm. S. 339 R. d. Nädler a. 1356.
[9]) Wehrm. S. 422 R. d. Neuschneider a. 1370.

so ist doch anzunehmen, daß dieselbe von den anderen Ämtern ebenfalls gestellt worden ist. Der Schneiderlehrling hatte ferner bei seiner Aufnahme dem Amte eine Tonne Bier zu schenken. Mehr Angaben enthalten die Rollen über die Anzahl der Lehrlinge, die ein Meister halten durfte. Nur einen Lehrling zu halten war erlaubt den Goldschmieden,[1]) den Nädlern[2]) und den Pergamentmachern,[3]) zwei den Bernsteindrehern[4]) und Grapengießern.[5])

Leider sind die Nachrichten in Lübeck über das Lehrlingswesen spärlich. Aus dem 13. Jahrhundert besitzen wir darüber gar keine Nachrichten, im 14. Jahrhundert tauchen dieselben erst um 1330[6]) zum ersten Male auf. Weil wir so wenige und so späte Mitteilungen über das Lehrlingswesen besitzen, vermögen wir hier nicht festzustellen, ob von jeher zwischen Lehrlingen und Gesellen ein Unterschied bestanden hat, oder seit wann derselbe zum ersten Male gemacht worden ist.[7])

2. Das Gesellenwesen.

Hatte der Lehrling seine Zeit beendet, so trat er in den Gesellenstand ein, er wurde Geselle (geselle, knecht, denstknecht, bode, servus, famulus). Leider finden wir in den Rollen keine Angaben, ob derselbe vorher eine Prüfung zu bestehen hatte, noch ob ihm ein Lehrbrief ausgestellt wurde.[8]) Auf alle Fälle mußte jeder Geselle, welcher bei einem Meister einer anderen Stadt in den Dienst treten wollte, einen Lehrbrief besitzen. So stellten Bürgermeister und Ratmänner der Stadt Wartberg[9]) einem nach Lübeck wandernden Gesellen einen Lehrbrief aus, in welchem versichert wird, daß der Geselle neben dem Besitze der nötigen Fachkenntnisse sich auch eines guten Rufes erfreue.

---

[1]) Wehrm. S. 221 R. d. Goldschmiede a. 1371.
[2]) Wehrm. S. 340 a. 1356 R. d. Nädler.
[3]) Wehrm. S. 363 R. d. Pergamentmacher a. 1330.
[4]) Wehrm. S. 350 R. d. Bernsteindreher a. 1360.
[5]) Wehrm. S. 227 R. d. Grapengießer nach 1376.
[6]) Vgl. Anmerkung 3.
[7]) Vgl. im allgem. dazu von Below, Wtbch. d. Volkswirtschaft II. Art. Zünfte S. 979.
[8]) Nach Techen, Hans. Geschichtsblätter. Jahrg. 1897 S. 43 erst ein Produkt des 16. Jahrhunderts.
[9]) U. B. II S. 761 a. 1345.

Lehrling und Geselle hatten, weil sie unverheiratet waren,[1]) beide Wohnung und Kost in dem Hause ihres Meisters und galten gewissermaßen als Familienmitglieder. Streng wurde ihr sittliches Betragen kontrolliert. Fast in jeder Rolle finden wir Vorschriften über das sittliche Verhalten der Gesellen und Lehrlinge. Wer bei den Badern[2]) hoch spielte, würfelte oder wettete, bezahlte zur Strafe ein halbes Pfund. Bei den Garbrätern[3]) wurden übernächtliches und unerlaubtes Ausbleiben (utslapen), ebenso Würfelspiel und Kegeln streng geahndet. Die Gesellen der Knochenhauer[4]) büßten Schlägerei und üble Reden gegen Frauen mit einem halben Pfunde. Ebensoviel entrichteten der Knecht für übernächtliches Ausbleiben und der Meister, welcher dasselbe verschwieg. Würfelte der Herr mit seinem Knechte höher als um sechs Pfennige, so bezahlten beide drei Mark. Die Gesellen der Gerber,[5]) Bernsteindreher[6]) und Riemer[7]) wurden für das „utslapen" mit zehn Schillingen bestraft. Meister und Geselle bei den Pergamentmachern[8]) entrichteten, wenn sie zusammen würfelten, zehn Schillinge. Stahl gar ein Geselle seinem Meister irgend etwas im Werte von sechs Pfennigen, so durfte ihn kein Meister mehr in den Dienst nehmen. Dieselbe Rolle drohte Knechten, welche bei Tage dem Müßiggange huldigten, die strengste Strafe an. In keiner der fünf wendischen Städte fand derjenige Böttcher[9]) Aufnahme, welcher zweimal heimlich und unerlaubt aus dem Dienste seines Herrn blieb. Dem Schneidergesellen,[10]) „de uteslept ofte spelen geit", durfte sein Meister sechs Pfennige von seinem Lohne abziehen. Außerdem war derselbe verpflichtet, den Gesellen vor die Wette zu bringen. Versammlungen und Gelage waren strengstens untersagt. Am St. Wal-

[1]) Wehrm. S. 422 a. 1370, R. d. Neuschneider.
[2]) Wehrm. S. 163 a. 1350, R. d. Bader.
[3]) Wehrm. S. 205 a. 1376, R. d. Garbräter.
[4]) Wehrm. S. 265 a. 1385, R. d. Knochenhauer.
[5]) Wehrm. S. 320 a. 1350—70, R. d. Lohgerber.
[6]) Wehrm. S. 350 a. 1360, R. d. Bernsteindreher.
[7]) Wehrm. S. 376 a. 1347, Statut der Riemer
[8]) Wehrm. S. 363 a. 1330, R. d. Pergamentmacher.
[9]) Wehrm. S. 176 a. 1321, R. d. Böttcher.
[10]) Wehrm. S. 423 a. 1370, R. d. Neuschneider.

purgistage, einem besonderen Feste der Schneidergesellen, war die Anwesenheit weiblicher Personen verboten.

Um eine gewisse Gleichmäßigkeit unter den Amtsbrüdern zu erhalten und dem Großbetriebe entgegenzuwirken, war die Zahl der Gesellen, welche jeder Meister halten durfte, fest normiert. Zwei Gesellen durften halten die Messingschläger,[1] die Goldschmiede[2] und die Grapengießer.[3] Neben einem Lehrling durften die Pergamentmacher[4] zwei Gesellen in ihren Dienst nehmen, drei Gesellen nur dann, wenn es ihnen nicht gelang, einen Lehrling zu bekommen.

Sehr sorgfältig war das Verhältnis zwischen Meister und Gesellen geregelt. Kein Meister durfte einen dem Dienste eines anderen entlaufenen Knecht mieten.[5] Nur wer in gutem Einvernehmen und in Freundschaft seinen früheren Herrn verlassen hatte, konnte auf Annahme bei einem anderen Meister rechnen.[6] Kam sogar der Fall vor, daß ein Geselle seinen Meister bestahl und heimlich verließ oder beleidigte und schlug, so wurde derselbe aus dem Amte ausgestoßen. Es stand weder in dem Belieben des Meisters noch des Gesellen, das Dienstverhältnis jederzeit zu lösen, vielmehr war die Zeit, meist waren es sechs Monate, genau festgesetzt.[7] Nur an einem bestimmten Termine, gewöhnlich vierzehn Tage vor Ostern und vierzehn Tage vor Michaelis, konnte der Knecht seine neue Stelle antreten.[8] Bei den Pergamentmachern[9] allein war der übliche Kündigungstermin das Fest Mariä Geburt. Garbräter[10] und Böttcher[11] stiessen jeden Gesellen aus dem Amte aus, welcher zur Zeit der Schonenfahrt seinen Meister im Stiche ließ. Müßiggänger fanden außerhalb

[1] U. B. II S. 474 a. 1330.
[2] Wehrm. S. 221 a. 1371, R. d. Goldschmiede.
[3] Wehrm. S. 226 a. 1354, R. d. Grapengießer.
[4] Wehrm. S. 363 a. 1330, R. d. Pergamentmacher.
[5] Wehrm. S. 162 a 1350, R. d. Bader.
[6] Wehrm. S. 205 a. 1376, R. d. Garbräter.
[7] Wehrm. S. 341 a. 1356, R. d. Nädler; S. 162 a. 1350, R. d. Bader.
[8] Wehrm. S. 342 a. 1356, R. d. Nädler; S. 356 a. 1370, R. d. Platenschläger; S. 422 a. 1370, R. d. Neuschneider, S. 227 nach 1376, R. d. Grapengießer.
[9] Wehrm. S. 363 a. 1330, R. d. Pergamentmacher.
[10] Wehrm. S. 205 a. 1376, R. d. Garbräter.
[11] Wehrm. S. 176 a. 1321, R. d. Böttcher.

der gewöhnlichen Zeit bei den Böttchern nirgends Aufnahme. Wer sich bei den Gärtnern zwei Meistern zugleich verpflichtete, wurde aus dem Amte ausgestoßen.[1] Die Neuschneider durften keinen Gesellen mieten, der bei einem Altschneider gedient hatte.[2]

Wenn die mittelalterliche Zunft die Tendenz hatte, die Löhne überall gleichzustellen, so wollte sie dadurch den Reichen verhindern, durch höhere Löhne die besten Gesellen an sich zu fesseln und so seinen Amtsbrüdern eine unliebsame Konkurrenz zu eröffnen. Strengstens war es auch untersagt, den Gesellen eine Vormede, d. h. ein Geschenk zu geben.[3] Die Löhne selbst waren teils Zeitlohn teils Stücklohn. Die Gärtner[4] bezahlten ihren Gesellen acht Pfennige Tagelohn. Bei den Bernsteindrehern[5] erhielt der Geselle für das Tausend Steine zu bohren vier Pfennige, zu schneiden acht Pfennige, zu drehen neun Pfennige. War derselbe bereits so befähigt, daß er einer Werkstätte vorstehen konnte, so durfte ihm mit Zustimmung der Älterleute auch Tagelohn zugestanden werden. Für je einen Centner Pergament erhielten die Gesellen der Pergamentmacher[6] acht Schillinge. In derselben Rolle wurde es auch strengstens untersagt, „Vormede" zu geben. Wer bei den Böttchern[7] seinem Gesellen mehr als acht Schillinge lieh, büßte mit drei Mark Silbers und wurde ein Jahr lang aus dem Amte ausgestoßen. Die Bernsteindreher[8] durften ihrem Gesellen nur zwei Gulden leihen, die Nädler[9] und Neuschneider[10] dagegen nicht mehr als zehn Schillinge, abgesehen von Krankheit oder sonstiger schlimmer Lage.

Bevor der Geselle sich sein eigenes Heim und Geschäft gründete, ergriff er oft noch einmal den Wanderstab. Gerade

[1] Wehrm. S. 208 a. 1370, R. d. Gärtner.
[2] Wehrm. S. 422 a. 1370, R. d. Neuschneider.
[3] Wehrm. S. 162 a. 1350, R. d. Bader; S. 227 nach 1376, R. d. Grapengießer.
[4] Wehrm. S. 208 a. 1370, R. d. Gärtner.
[5] Wehrm. S. 350 u. 351 a. 1365, R. d. Bernsteindreher.
[6] Wehrm. S. 363 a. 1330, R. d. Pergamentmacher.
[7] Wehrm. S. 176 a. 1321, R. d. Böttcher.
[8] Wehrm. S. 350 a. 1365, R. d. Bernsteindreher.
[9] Wehrm. S. 341 a. 1356, R. d. Nädler.
[10] Wehrm. S. 422 a. 1370, R. d. Neuschneider.

die Hansestädte, namentlich aber die fünf wendischen Städte, hatten gegenseitig durch Verträge ihren wandernden Gesellen bedeutende Vergünstigungen geschaffen.[1] Dadurch gingen dieselben nicht einer unsicheren Zukunft entgegen, sondern begegneten bekannten Verhältnissen. Rechnete aber der Geselle auf Aufnahme, so mußte er sich im Besitze eines Lehrbriefes befinden, in welchem nicht nur über seine Fachkenntnisse, sondern auch über seine Herkunft und sein vergangenes sittliches Leben Auskunft erteilt wurde. Wanderzwang hat im 14. Jahrhundert noch nicht existiert,[2] sondern derselbe ist erst ein Produkt des sechzehnten Jahrhunderts.[3])

3. Das Meisterrecht.

Während Lehrling und Geselle im wesentlichen nur Schutzgenossen des Amtes waren, waren die Meister (sulvesherren) die Vollgenossen. Nicht jeden nahmen die Amtsbrüder in ihren Kreis auf, sondern nur derjenige fand Aufnahme, welcher allen Anforderungen des Amtes entsprach. Manche Ämter konnten deshalb keinen mehr zum Meisterrecht gelangen lassen, weil der Rat die Zahl der Mitglieder des Amtes bestimmt hatte wie bei den Knochenhauern oder das Absatzgebiet nicht groß genug war,[4] oder auch weil dem Amte nur eine bestimmte Anzahl Verkaufsstätten zur Verfügung stand.[5]

Unerläßliche Vorbedingungen für den zukünftigen Meister waren freie deutsche Abstammung,[6] eheliche Geburt und guter Ruf.[7] Doppelzünftigkeit finden wir nur in der Rolle der Gärtner[8] verboten. Bevor der Geselle sich um das Meisterrecht bewerben durfte, mußte er eine bestimmte Zeit lang bei dem Amte gedient haben. Ein Jahr Dienst verlangten die Grapengießer[9] und

[1]) Wehrm. S. 176 a. 1321, R. d. Böttcher; S. 226 a. 1376, R. d. Grapengießer.

[2]) Vgl. Wehrm. S. 226, R. d. Grapengießer a. 1354: welk knecht anders wor denen wyll.

[3]) Hans.Geschbl. Jahrg. 1897, S. 43.

[4]) Vielleicht bei den Messingschlägern: U. B. II, S. 474 a. 1330.

[5]) Wehrm. S. 339 a. 1356, R. d. Nädler.

[6]) Wehrm. S. 227 nach 1376, R. d. Grapengießer; S. 421 a. 1370, R. d. Schneider.

[7]) Wehrm. S. 209 a. 1370, R. d. Gärtner.

[8]) Ebenda.

[9]) Wehrm. S. 227 nach 1376, R. d. Grapengießer.

die Böttcher,[1]) drei Jahre hingegen waren bei den Schneidern[2]) und Lohgerbern[3]) erforderlich. Etwas ganz anderes als die Dienstzeit war die sogenannte Mutzeit, welche der Geselle bei demselben Meister verbringen mußte. Während dieser Zeit mußte er das Amt in verschiedenen Morgensprachen eschen, d. h. fordern. Dreimaliges Eschen war erforderlich bei den Gärtnern,[4]) Bernsteindrehern[5]) und den Schneidern.[6]) Die Grapengießer[7]) verlangten ein Jahr Probedienst und während desselben ein zweimaliges Eschen. Fremde eingewanderte Gesellen mußten unter allen Umständen ein Leumundszeugnis[8]) oder einen Lehrbrief besitzen.[9]) Konnte der Geselle dieselben nicht nachweisen, so wurde ihm ohne weiteres das Meisterrecht versagt.

Waren alle genannten Vorbedingungen erfüllt, so mußte sich der Bewerber einer Meisterprüfung unterziehen. Dieselbe bestand im wesentlichen in der Anfertigung des Meisterstückes. Eine Erwähnung des Meisterstückes geschieht in den Rollen der Grapengießer,[10]) der Platenschläger[11]) und der Schneider.[12]) Die Grapengießer mußten anfertigen können einen Tiegel, eine Pfanne und einen Mörser, die Platenschläger einen Brustharnisch und einen Waffenhandschuh, die Schneider schließlich ein Gewand. Genügte der Schneidergeselle den Anforderungen des Amtes nicht, so mußte er noch ein ganzes Jahr dienen.

Mit dem Erwerb des Meisterrechtes war zugleich derjenige des Bürgerrechtes[13]) obligatorisch verknüpft. Außerdem mußte der Bewerber eine bestimmte Summe eigenen Vermögens nachweisen. Dafür sollten zwei „eghen erve hebbende vrome manne"

[1]) Wehrm. S. 177 a. 1360, R. d. Böttcher.
[2]) Wehrm. S. 421 a. 1370, R. d. Schneider.
[3]) Wehrm. S. 317 a. 1350–70, R. d. Lohgerber.
[4]) Wehrm. S. 209 a. 1370, R. d. Gärtner.
[5]) Wehrm. S. 351 a. 1365, R. d. Bernsteindreher.
[6]) Wehrm. S. 421 a. 1370, R. d. Neuschneider.
[7]) Wehrm. S. 227 nach 1376, R. d. Grapengießer.
[8]) U. B. I S. 395 a. 1282. U. B. III S. 110 u. 111 Mitte d. 14. Jahrhunderts.
[9]) U. B. II S. 761 a. 1345.
[10]) Wehrm. S. 227 nach 1376, R. d. Grapengießer.
[11]) Wehrm. S. 365 a. 1370, R. d. Platenschläger.
[12]) Wehrm. S. 421 a. 1370, R. d. Neuschneider.
[13]) Wehrm. S. 227 14. Jahrh., R. d. Grapengießer.

bürgen. Diese Summe betrug zwanzig Mark bei den Bernsteindrehern,[1]) Lohgerbern[2]) und Knochenhauern,[3]) zehn Mark bei den Gärtnern,[4]) Böttchern,[5]) Grapengießern,[6]) Schneidern[7]) und bei den Platenschlägern,[8]) sechs Mark bei den Goldschmieden,[9]) nur vier Mark bei den Nädlern.[10]) Durch dieses Anlagekapital sollte offenbar einer ungleichmäßigen Grundlage des Betriebes entgegengesteuert, andererseits auch verhindert werden, daß der Betrieb mit unzureichenden Mitteln eröffnet und der so kaum begründete Haushalt mit Schulden begonnen würde. Ganz verschieden von diesem Anlagekapital war das Meistergeld. Dasselbe wurde pro opere, d. h. für die Erlaubnis, ein Gewerbe ausüben zu dürfen, dem Rate entrichtet. Nur von den Bäckern und Fleischhauern wissen wir, daß sie zwölf Schillinge pro opere bezahlen mußten.[11])

Zu all dem kamen noch einige Abgaben an das Amt selbst. Die Gärtner[12]) mußten zwei Pfund Wachs to den lichten entrichten, die Grapengießer[13]) vier Pfund Wachs für den Altar der St. Jakobikirche, dem Amte selbst eine halbe Mark und eine Tonne Bieres. Bei den Knochenhauern[14]) mußte man fünf Schillinge für die Unterhaltung ihres Altares und einen Pfennig für den Priester desselben bezahlen. Festlichkeiten und Gelage waren strengstens untersagt. Beim ersten Eschen gaben die Schneider[15]) vier Schillinge dem Rate[16]) und vier Schillinge für

---

[1]) Wehrm. S. 350 a. 1360, R. d. Bernsteindreher.
[2]) Wehrm. S. 318 a. 1350—70, R. d. Lohgerber.
[3]) Wehrm. S. 260 a. 1385, R. d. Knochenhauer.
[4]) Wehrm. S. 209 a. 1370, R. d. Gärtner.
[5]) Wehrm. S. 177 a. 1360, R. d. Böttcher.
[6]) Wehrm. S. 227 14. Jahrh., R. d. Grapengießer.
[7]) Wehrm. S. 421 a. 1370, R. d. Schneider.
[8]) Wehrm. S. 365 a. 1370, R. d. Platenschläger.
[9]) U. B. II S. 1046 ff. a. 1316—38.
[10]) Wehrm. S. 340 a. 1356, R. d. Nädler.
[11]) Siehe S. 140.
[12]) Wehrm. S. 209 a. 1370, R. d. Gärtner.
[13]) Wehrm. S. 227 14. Jahrh., R. d. Grapengießer.
[14]) Wehrm. S. 265 a. 1385, R. d. Knochenhauer.
[15]) Wehrm. S. 421 a. 1370, R. d. Schneider.
[16]) Vielleicht wurden diese vier Schillinge pro opere entrichtet.

Wachs. Erst nach erlangter Meisterschaft durfte der junge Meister seine Amtsbrüder zu einem Gelage einladen.

Wesentliche Vergünstigungen sichert die Rolle der Lohgerber[1]) dem Sohne eines Meisters und demjenigen zu, welcher eine Meisterstochter heiratete. Beide waren abgabenfrei bei der Erlangung des Meisterrechtes. Der Meisterssohn konnte schon im Alter von zwanzig Jahren selbständig werden. Starb der Vater frühzeitig, so durfte er mit Erlaubnis des Rates und des Amtes schon in jüngerem Alter das väterliche Geschäft übernehmen.

Der in dem Besitze des Meisterrechts befindliche Handwerker genoß alle diejenigen Vorteile, welche dem Amte als solchem zukamen. Zwei Grundrechte sicherte das Amt seinen Mitgliedern, erstens absolute Gleichheit der Genossen untereinander, zweitens Ausschluß jeglicher Konkurrenz von außen und den daraus sich ergebenden alleinigen Anspruch auf Arbeit und Absatz der Erzeugnisse. Der Inhalt der Gleichheit bedeutete gleiche Produktionsbedingungen. Dadurch setzte einerseits das Amt der Arbeitskraft der einzelnen Genossen ein festes Ziel, woraus andererseits sich die Gleichheit des Einkommens ergab; denn es lag bei der Verschiedenheit individueller Anlagen die Gefahr nahe, daß der eine oder der andere seinen Amtsgenossen eine unliebsame Konkurrenz eröffnete. So wurde der Großbetrieb unterdrückt und ein Unternehmertum im modernen Sinne gänzlich ausgeschlossen. Weil die Mittelstandspolitik in ausgeprägtem Maße herrschte, finden wir Wohlhabenheit unter den Amtsgenossen in gleicher Weise verteilt. Der Gleichheit innerhalb der Ämter entsprach die Geschlossenheit nach außen hin. Nach zwei verschiedenen Richtungen äußerte sich diese, einmal gegenüber jeder unzünftigen Arbeit, sodann den Konsumenten gegenüber. Der Zunftzwang als Konkurrenzkampf richtete seine Spitze nicht nur gegen die einheimischen Produzenten, sondern auch gegen die von außen kommenden Gäste. Während wir in unserer Periode von unzünftigen Handwerkern in Lübeck nur ein Mal

[1]) Wehrm. S. 317 a. 1350—70, R. d. Lohgerber.

berichtet finden, ist um so schärfer das Gästerecht zugunsten der Ämter fixiert. Die Amtsgenossen besaßen ein anerkanntes Recht auf Arbeit, die Bürger dagegen die Verpflichtung, nur bei ihnen zu kaufen und arbeiten zu lassen.

Nach dem Zeugnisse der Rollen[1]) und nach den Aufzeichnungen der Kämmereibücher[2]) wurde selbst Frauen die Mitgliedschaft des Amtes nicht verwehrt. Dieselben durften sogar selbständig ein Geschäft betreiben. Zu diesem Zwecke mußten sie sich zuerst in den Besitz des Bürgerrechtes setzen.[3]) Die beiden ältesten Bürgermatrikeln nennen nicht weniger als hundert Namen von Frauen, welche sich das Bürgerrecht erwarben.[4]) Wahrscheinlich fanden meist nur Witwen Aufnahme in einem Amte. Nach den lübeckischen Rechtssätzen und den Mitteilungen der Stadtbücher hat schon zu Lebzeiten ihres Mannes die Frau an dem Geschäfte tätigen Anteil genommen,[5]) indem sie ihren abwesenden Gemahl vertrat oder den Verkauf der Ware übernahm. So wird es ihnen wohl auch gestattet worden sein, nach dem Tode ihres Mannes, für und im Interesse ihrer Kinder das Geschäft weiterzuführen.

4. Die Älterleute.

Den Vorstand der Ämter bildeten die Älterleute (mestere,[6]) olderlude,[7]) mesterlude,[8]) magistri.[9]) Die Wahl derselben geschah wahrscheinlich von den Amtsbrüdern in der Morgensprache. Nur die Knochenhauer allein besaßen seit dem Jahre 1384 nicht das Recht, selbst ihre Älterleute wählen zu dürfen, vielmehr gab der Rat sie ihnen. Hatte man die Älterleute gewählt, so war vermutlich eine Bestätigung der Wahl von seiten des Rates nötig. Zu gleicher Zeit mußten sie vor demselben den Schwur leisten, ihre Amtspflichten getreulich zu erfüllen. Die

[1]) z. B. R. d. Gärtner. S. 207 a. 1370.
[2]) U. B. II S. 1020, 1022 u. 1052.
[3]) Mantels S. 68.
[4]) Ebenda.
[5]) Wehrm. S. 135 u. 136.
[6]) Hach II S. 349.
[7]) Wehrm. S. 226, R. d. Grapengießer nach 1376.
[8]) Wehrm. S. 341, R. d. Nädler a. 1356; S. 221, R. d. Goldschmiede a. 1371.
[9]) U. B. II S. 664 a. 1340.

Zahl der Älterleute ist nirgends in den Rollen bestimmt angegeben, nur soviel ist daraus zu ersehen, daß es immer ihrer mehrere gewesen sind. Ganz zufällig erfahren wir in den Statuten der Leichnamsbrüderschaft der Goldschmiede, daß dieselben vier Älterleute besaßen.[1])

Als eine der wichtigsten Funktionen der Älterleute ist ohne Zweifel ihr Vorsitz in der Morgensprache zu bezeichnen. In derselben kamen alle wichtigeren Amtsangelegenheiten zur Sprache. Pflicht der Älterleute war es, Ordnung aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, daß darin nichts der Stadt Feindliches beschlossen werde. Wie bereits erwähnt, waren die Knochenhauer und die Platenschläger die einzigen, welche keine Morgensprache abhalten durften ohne die Anwesenheit zweier Morgensprachsherren.

Die Älterleute übten ferner das Aufsichtsrecht über die Arbeit ihrer Amtsbrüder. Da die Gewerbepolizei in Lübeck sich ganz in den Händen des Rates befand, so waren die Älterleute in dieser Eigenschaft nur Beamte der Obrigkeit. Sie besuchten die Arbeitsstätten der einzelnen Meister und vergewisserten sich, ob dieselben vorschriftsmäßig gutes Material verarbeiteten und solide Arbeit anfertigten.[2]) Fanden sie dieselbe fehlerhaft gearbeitet, so mußten sie die Arbeit in Beschlag nehmen und vor die Wette bringen.[3]) Zuweilen kam es vor, daß die Älterleute bei derartigen Untersuchungen nicht gerade die freundlichste Aufnahme fanden, daß sie vielmehr mancherlei Unannehmlichkeiten ausgesetzt waren. Daher sah sich der Rat genötigt, dieselben durch Strafmittel zu schützen.[4]) Schließlich fand unter der Aufsicht der Älterleute die Meisterprüfung statt.[5])

Für ihre Mühe sind die Älterleute wahrscheinlich entschädigt worden. Bei den Knochenhauern wenigstens finden wir darüber

---

[1]) Wehrm. S. 500 a. 1382.

[2]) Wehrm. S. 204, R. d. Garbräter; S. 221, R. d. Goldschmiede; S. 376, R. d. Riemer u. Beutelmacher.

[3]) Wehrm. S. 366.

[4]) Wehrm. S. 340 a. 1356, R. d. Nädler.

[5]) Wehrm. S. 227, R. d. Grapengießer nach 1376.

folgendes:[1]) Vortmer van alle desse broke (Strafe), de ha vorscreven steit, moghen de mestere hebben sees lubische penninghe, also van isliken manne, de van den hues gheit, de desse vorscreven stucke gheweddet heft. Von jeder Strafe also erhielten die Älterleute der Knochenhauer sechs Pfennige. Außerdem hatten dieselben die Vergünstigung, daß sie nicht an der jährlichen Verlosung der Verkaufsstätten teilzunehmen brauchten, vielmehr daß sie moghen to vorne hebben dat dorde let (die dritte Verkaufsstätte) van jewelken orde unbelotet. Von sonstigen Einkünften der Älterleute anderer Ämter erfahren wir nichts.

Leider ist es uns nicht möglich, genau den Umfang der Amtsführung der Älterleute anzugeben. Im allgemeinen hatten sie als Beamte des Rates für die Beobachtung der in den Amtsstatuten enthaltenen Gesetze zu sorgen.

Erinnern wir uns noch schließlich, daß die Älterleute in den Bürgerschaftsversammlungen eine Rolle spielten, so gelangen wir zu folgendem Gesamtresultate. Die Älterleute waren in erster Linie Beamte und Vertreter der städtischen Behörde, in zweiter Linie Vorsteher und Leiter des Amtes. Sie waren das Mittel, durch welches die Beziehungen zwischen Rat und Amt unterhalten wurden. Die Kompetenz der Älterleute und die rechtliche Stellung der Ämter im allgemeinen waren korrelate Begriffe; denn wie das Amt in erster Linie um der Stadt willen da war und erst in zweiter Linie um seiner selbst willen, ganz genau so war es auch bei den Älterleuten der Fall.

§ 4. Die Regelung der gewerblichen Arbeit und des Verkaufs.

1. Die Regelung der Arbeit.

a. Gleiche Produktionsbedingungen für alle Amtsbrüder.

Wenn wir im Mittelalter den Großbetrieb so gut wie ausgeschlossen finden, so lag dies hauptsächlich in dem Wesen der in sich abgeschlossenen Stadtwirtschaft[2]) und der Tendenz der Zünfte, alle Mitglieder in jeder Weise gleichzustellen. Die Zunft

[1]) Wehrm. S. 266, R. d. Knochenhauer a. 1385.

[2]) K. Bücher, Entstehung d. Volkswirtschaft 1901, S. 101; vgl. dazu die Rezension von Belows, hist. Ztschr. Bd 86: Über die Theorien d. wirtschaftl. Entwicklung der Völker.

erstrebte die Mittelstandspolitik. Sie sah es als ihre Aufgabe an, allen Mitgliedern ohne Ausnahme gleiche Produktionsbedingungen und daher gleiches Einkommen zu verschaffen. Dieses Prinzip haben die Ämter in Lübeck mit aller Strenge verfochten und durchzuführen gesucht.

1. Wie wir bereits vorher sahen, fand das Lehrlings- und Gesellenwesen in Lübeck eine eingehende Regelung hinsichtlich der Zahl der Gesellen, welche jeder Meister halten durfte, und hinsichtlich der Löhne, um nicht dem reicheren und intelligenteren Meister zu ermöglichen, eine größere Anzahl tüchtiger Gesellen an sich zu ziehen und auf diese Weise seine Amtsbrüder zu benachteiligen.

2. Jeder Meister besaß nur eine Arbeitsstätte, Filialgeschäfte waren demnach verboten.[1]) Im allgemeinen war die Arbeit der Handwerker zu Hause in eigener Werkstätte Regel. Bei manchen Handwerksbetrieben brachte es die Natur der Sache mit sich, daß man einen Teil der Hantierungen auf offener Straße vor dem Hause erledigte, wie etwa der Schmied das Beschlagen der Pferde oder der Böttcher das Ausbrennen der Fässer. Sonst verrichteten die Handwerker gewöhnlich ihre tägliche Arbeit zu Hause in ihrer Werkstätte. Nur die Goldschmiede[2]) arbeiteten in den boden under dem radhuse, also auf dem Marktplatze. Als Grund dafür führt die Rolle derselben an, dat men openbare zeen unde weten moghe, wo unde wat he werke. In dem Kämmereibuche vom Jahre 1316 bis 1338[3]) erfahren wir, daß das Amt der Goldschmiede 24 Buden besaß. Die jährliche Abgabe für jede Bude betrug vier oder fünf Mark, je nach dem sie der Straße oder dem Markte zugewandt lag. Auch die Arbeitszeit der Goldschmiede wurde von der städtischen Obrigkeit genau festgesetzt. Auf alle Fälle war es untersagt, nachts zu arbeiten. Am hl. Abend mußte schon zur Vesperzeit (nachtsanges tid) die Arbeit ruhen. Sonst finden wir wenig Nachrichten über Ort und Zeit der Arbeit. Der Bäcker durfte kein Backhaus, der Bader

[1]) Wehrm. S. 365 a. 1370, R. d. Platenschläger u. S. 221, R. d. Goldschmiede a. 1371.
[2]) Wehrm. S. 221, R. d. Goldschmiede a. 1371.
[3]) U. B. II S. 1047.

keine Badstube ohne die Genehmigung des Rates bauen.[1]) Die Knochenhauer schlachteten ihr Vieh in einem gemeinsamen Schlachthause, wofür sie jährlich zehn Mark entrichten mußten.[2]) Ganz der Natur der Sache gemäß übte die städtische Obrigkeit gerade bei den Gewerben der Nahrungs- und Genußmittelbereitung allein aus sanitären Rücksichten eine schärfere Kontrolle als bei jedem anderen Gewerbe.

3. Die Forderung der gleichen Berechtigung aller Amtsbrüder verlangte auch schon gleich beim Ankaufe des Arbeitsmaterials, daß das Amt hierbei allen gleich günstige Bedingungen sicherte. Orientieren wir uns vorerst an der Hand der Quellen, um daraus ein genaueres Resultat zu gewinnen.

Die Rolle der Böttcher[3]) verbietet den Mitgliedern des Amtes, Reife (bende) zu kaufen, welche buten der stad zint gemaket unde hirbinnen van buten werden gebracht. Bei den Garbrätern[4]) wurden die Materialeinkäufe van der gantzen kumpanye weghene gemacht. Von diesen gemeinschaftlichen Einkäufen erhielt jeder sein twelffte deel. Gesalzenen Stör, Lachs und Aal, dat over zee kumpt, dat en schal nemand kopen, idt en sy, dat se dre daghe hebbet gelegen dorch behuff willen der gemeinen borgere. Der Rat hatte ein Vorrecht auf Wildpret. In der Rolle der Gärtner[5]) wird folgendes bestimmt. Vortmer en schal neman saad kopen, wen de nyen unde de olden mestere to nut des menen ammetes. Ausführlichere Nachrichten giebt die Rolle der Knochenhauer.[6]) Jeder Bürger, der einen Knochenhauer beim Kaufe von Vieh traf, konnte dasselbe von dem Knochenhauer gegen eine feste Entschädigung für sich beanspruchen. Die Orte, wo die Knochenhauer Vieh einkaufen durften, waren genau bestimmt. Es befand sich nämlich vor allen doren eyn merke, innerhalb deren sie sich das angetriebene Vieh kaufen und teilen mochten. Zänkereien bei dem Einkaufe wurden

[1]) Hach II S. 365 Nr. 237.
[2]) U. B. II S. 1046 a. 1316—38.
[3]) Wehrm. S. 177 a. 1360, R. d. Böttcher.
[4]) Wehrm. S. 203 a. 1376, R. d. Garbräter.
[5]) Wehrm. S. 208, R. d. Gärtner a. 1370.
[6]) Wehrm. S. 262, 263, 264, R. d. Knochenhauer a. 1385.

bestraft. Kam der Fall vor, daß Knochenhauer von Lübeck und anderen Orten zusammenkamen, um Vieh einzukaufen, so sollten sie sich den Kauf sofort teilen. Taten sie dies nicht, sondern verkauften sie das Vieh wiederum auf dem Markte zu Lübeck, so sollte jeder, der sich bei dem Kaufe beteiligt hatte, ein Jahr lang aus dem Amte ausgestoßen werden. Unter Androhung schwerer Strafe war es verboten, krankes Vieh zu kaufen. Die Schweine wurden beschaut. Bezahlte ein Knochenhauer das gekaufte Vieh nicht trotz wiederholter Mahnungen, so wurde er für ein Jahr aus dem Amte ausgestoßen. Kein Bernsteindreher[1]) durfte sich von einem Arbeitgeber das Material stellen lassen, vielmehr sollte der Meister nur eigenen Stein verarbeiten. Bei den Nädlern[2]) wurde das Arbeitsmaterial gemeinsam eingekauft, damit Arme und Reiche in gleicher Weise daran teil hätten. Fremde Haken und Ösen (ogenwerk) zu kaufen, war verboten. In der Rolle der Lohgerber[3]) finden sich folgende Bestimmungen. Treffen sich Lohgerber und Häutekäufer (emptores cucium) bei dem Einkaufe von Häuten und Fellen, so müssen sie sich in den Kauf teilen. Kauf aus zweiter Hand ist verboten. Man darf nur für sich selbst und nicht für andere Material einkaufen. Ort (loca debita) und Zeit für den Materialeinkauf sind genau bestimmt. Streng wurde die Güte des Materials kontrolliert. Nur selbst gegerbtes Leder darf verarbeitet werden. Das Amt der Brauer[4]) wachte streng darüber, daß alle Amtsgenossen vorschriftsgemäß gutes Material hätten, dat nicht brandich sy unde nicht kymich sy, d. h. welches nicht angebrannt und schimmelig sei.

Aus dem Gesagten ergiebt sich kurz folgendes. Das Arbeitsmaterial stellte der Produzent selbst. Die Materialbeschaffung geschah teils gemeinschaftlich, teils durch besonders dazu erkorene Personen, oft durch die Älterleute, teils auch im einzelnen auf dem offenen Markte oder offener Straße zu einer festgesetzten

[1]) Wehrm. S. 350, R. d. Bernsteindreher a. 1360.
[2]) Wehrm. S. 340 u. 341, Rolle d. Nädler a. 1360.
[3]) Wehrm. S. 318 u. 319, R. d. Lohgerber a. 1350–70.
[4]) Wehrm. S. 178, R. d. Brauer a. 1360.

Zeit. Vorkauf und Zwischenkauf waren strengstens untersagt, weil sie unnötiger Weise die Ware verteuerten und so mit der christlich-ethischen Anschauung des Mittelalters im Widerspruche standen. Das Material wurde gleichmäßig und gerecht verteilt. Oft wurde auch der Vorteil der Bürger wahrgenommen. Wenn möglich, mußte einheimisches Material gekauft werden. Streng wurde auf die Güte desselben gesehen.

Mit derselben Strenge, mit der die Ämter das Arbeitsmaterial kontrollierten, sorgten sie auch dafür, daß ihre Mitglieder gute und solide Arbeit lieferten und ferner nicht über ein bestimmtes Maß hinaus produzierten. Die Aufsicht über die Arbeit der einzelnen führten die Älterleute der Ämter. Fanden sie eine Arbeit „wandelbar", d. h. fehlerhaft gearbeitet, so brachten sie dieselbe vor den Rat[1]), oder es wurde der Verkauf derselben verboten.[2]) Die Brauer[3]) durften nur einmal in der Woche brauen und zwar nicht mehr als achtzehn Tonnen Bier. Zugleich wurde bestimmt, wieviel Malz, Gerste und Hafer zu jeder Tonne verbraucht werden sollten. Jede Tonne mußte mit einem Stempel des Produzenten versehen sein, um später eine Kontrolle zu erleichtern. Bei den Grapengießern[4]) wurde durch Beschluß der fünf wendischen Städte im Jahre 1354 und 1376 das Verhältnis der Mischung von Kupfer und Zinn bei Herstellung der Grapen festgesetzt. Jeder Meister mußte seine Arbeit mit seinem eigenen und seiner Stadt Stempel versehen. Außerdem war jede Stadt verpflichtet, zwei Ratmänner und zwei Bürger auszuwählen, welche zusammen mit den Älterleuten des Amtes die Arbeit kontrollierten. Die Platenschläger[5]) sollten die Platten der Panzer nicht auf Schafleder befestigen. In derselben Rolle wird vorgeschrieben, welches Leder zur Anfertigung von Waffenhandschuhen angewandt werden müsse. Die Riemenschneider,[6]) welche sich im Jahre 1359 von den Beu-

[1]) Wehrm. S. 221 u. 222, R. d. Goldschmiede a. 1371.
[2]) Wehrm. S. 204, R. d. Garbräter a. 1376.
[3]) Wehrm. S. 179, R. d. Brauer a. 1363.
[4]) Wehrm. S. 225 u. 226, R. d. Grapengießer.
[5]) Wehrm. S. 365, R. d. Platenschläger a. 1370.
[6]) Wehrm. S. 376, R. d. Riemenschneider und Beutelmacher a. 1359.

telmachern trennten, hatten das Recht, die Arbeit der Beutelmacher kontrollieren zu dürfen. Bei den Gerbern[1]) war das jährliche Produktionsquantum genau fixiert.

Eines großen Rufes scheint sich die Arbeit der Lübecker Goldschmiede erfreut zu haben. In dem Jahre 1299 gab der Bischof von Münster einem Goldschmiede von Lübeck den Auftrag, ihm ein neues Siegel anzufertigen.[2]) Das einzige Zeugnis für unsere Periode, daß nicht alle Handwerker, deren Gewerbe zünftlerisch organisiert war, dem Amte ihres betr. Gewerbes angehörten, gibt uns die Rolle der Nädler.[3]) In dieser wird den Älterleuten der Nädler das Recht zuerkannt, jederzeit die unzünftige Arbeit kontrollieren zu dürfen.

b. Strenge Abgrenzung des Arbeitsfeldes.

Schon die im ersten Kapitel gegebene Statistik der Handwerksarten zeigt uns einigermaßen, in welchem Grade in Lübeck Berufsteilung vorherrschte. Doch auch die Rollen berichten uns einiges darüber. Folgen wir vorerst ihnen, um daraus und aus der Statistik ein Gesamturteil zu gewinnen.

In dem Jahre 1345 wurde über die Drechsler und Schachtschneider folgendermaßen entschieden:[4]) de dreyere scholen vorkopen alle dreyet werk, uthghenommen vate (Gefäße) unde schoten (Schüsseln), unde de schachtsnydere scholen neen dreyet werk vorkopen. Die Drechsler dürfen keine Schäfte verkaufen, oder Dinge anfertigen, welche dem Arbeitskreise der Schachtschneider angehören. In dem Jahre 1364 wurde folgendes bestimmt:[5]) Die Drechsler und Schachtschneider dürfen nur verkaufen, wes se maken to erem ampte und anders nicht. Erstere dürfen keine gotländischen Eimer, Mulden, Pfannen, Schaufeln und Kesselhaken verkaufen, überhaupt Waren, de de schachtsnider anroren, de van deme rade darmede vorlent sin. Der Vertrag zwischen den Neuschneidern und Altschneidern[6]) beginnt in

[1]) Wehrm. S. 319, R. d. Lohgerber a. 1350–70.
[2]) U. B. d. Bist. Lüb. 1 S. 427 a. 1299.
[3]) Wehrm. S. 341, R. d. Nädler a. 1356.
[4]) Wehrm. S. 201 a. 1345.
[5]) Wehrm. S. 202 a. 1364.
[6]) Wehrm. S. 425 a. 1384.

folgender Weise: Witlik zy, dat wy mestere van dem ampte der schrodere weren vor unsen heren van Lubeke, alse mit den oltbotern der schrodere, des deleden uns unse heren. Die Altschneider durften keine neuen Kleider anfertigen. Ihre Hauptbeschäftigung wird wohl in dem Ausbessern alter Kleider bestanden haben. Den Nädlern[1]) sind vom Rate die Drahtschmiede gegeben worden, dat se scholen smeden, wenner wie behofen. Die Weißgerber[2]) unterschieden sich von den Lohgerbern darin, daß sie keine Häute außer Schafsfellen mit Lohe gerben durften, quas cerdones nullatenus blictrire (gerben) debent, in quo separati existunt. Die Schuhmacher[3]) dürfen nur soviel gerben, als sie zu ihrer eigenen Verwendung gebrauchen. In dem Jahre 1359 teilten sich Riemenschneider und Beutelmacher[4]) in ihren Gewerbebefugnissen folgendermaßen: Die Beutelmacher dürfen hauptsächlich Hirsch- und Rehleder verarbeiten, während es den Riemenschneidern gestattet war, alle Sorten Leder zu verarbeiten, ausgenommen Hirsch- und Rehleder. Zwischen den Garbrätern und Knochenhauern[5]) bestand folgendes Verhältnis: Während die Knochenhauer im wesentlichen das Vieh einkauften, schlachteten und es teilweise verarbeiteten, war es die Aufgabe der Garbräter, das Fleisch zu kochen, eßbar zu machen oder metworste to maken. Die Garbräter waren gehalten, ihr Fleisch, wenn möglich, bei den Knochenhauern zu kaufen.

Aus dem Gesagten ziehen wir folgendes Resultat. Im Mittelalter wie in der Neuzeit finden wir Arbeitsteilung.[6]) Jedoch besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen mittelalterlicher und moderner Arbeitsteilung. Diejenige der Neuzeit ist Arbeitszerlegung, die mittelalterliche Arbeitsteilung dagegen war Berufsteilung. Während bei der modernen Arbeitszerlegung mehr

---

[1]) Wehrm. S. 341 R. d. Nädler a. 1356.
[2]) Wehrm. S. 318 R. d. Lohgerber a. 1350—70.
[3]) ebenda.
[4]) Wehrm. S. 376 a. 1359.
[5]) Wehrm. S. 206 a. 1369.
[6]) Vgl. Karl Bücher, Entstehg. d. Volksw. Aufsatz: Arbeitsteilung. Artikel: Gewerbe im Wtbch. d. Volkswirtschaft. Ebenda von Below: Artikel Zünfte.

Hände an der Fertigstellung des gleichen Produktes arbeiten und so eine Vergrößerung der einzelnen Betriebe bedingt wird, beruhte die mittelalterliche Arbeitsteilung darauf, daß aus einem umfangreicheren Produktionsgebiete einzelne Teile ausgeschieden und so neue Berufsarten gebildet wurden. So fanden wir einen Schmied, Nagelschmied, Pfeilschmied, Messerschmied, Drahtschmied, Goldschmied, Hufschmied und klensmed (Schlosser), ferner Drechsler, Büchsendrechsler, Ringdrechsler und Spindeldrechsler, einen Bäcker, Haferbrotbäcker, Oblatenbäcker, Figurenbäcker, Weggenbäcker und Kuchenbäcker, einen Schuhmacher, Pantoffelmacher und Flickschuster, einen Pelzer (illi cum opere agnino), Buntfutterer (illi cum opere pulchro) und Zobelpelzschneider usw. Die Zahl der Berufe war zwar groß, aber der Geschäftskreis des einzelnen beschränkt und die Zahl der Produkte, die jeder anfertigte, gering. Kompagniegeschäfte zu treiben, war strengstens untersagt.[1]) Nur bei den Webern und bei den Nädlern und Drahtschmieden finden wir etwas der modernen Arbeitsteilung Ähnliches. Wie es sich bei den Nädlern und Drahtschmieden verhielt, haben wir bereits erfahren, bei den Webern ersehen wir es aus der Statistik. Hier finden wir nach dem Weber einen Hanfspinner, Kämmer, Färber, Walker und Tuchscherer verzeichnet. Nachdem der Weber die Wolle gekauft hatte, wurde sie gewaschen und geschlagen. Hierauf kam sie zum Kämmer, Spinner, Färber, Walker und schließlich zum Weber zurück. Abgesehen von derartigen Ausnahmefällen finden wir im übrigen Berufsteilung. Nachdem der Handwerker das Rohmaterial sich erworben hatte, durchlief dasselbe, womöglich in derselben Werkstätte, alle Stufen der Entwickelung.[2]) Dem Schuhmacher war es, wie wir ersahen, erlaubt, für eigenen Bedarf Häute zu gerben. So war derselbe nach dem Ankaufe der Häute ganz auf seine eigene Tätigkeit beschränkt und betrieb neben dem Schuhmacherhandwerk auch das der Gerber. Aus dieser Betriebsweise entsprangen zwei Vorteile: 1) Einschränkung des Kapitalerforder-

[1]) Wehrm. S. 320 R. d. Lohgerber a. 1350—70.

[2]) Bücher, Wörterbuch d. Volksw. I Art. Gewerbe S. 357 u. 358.

nisses und 2) Vermeidung der Gewinnzuschläge und die daraus sich ergebende Verbilligung der Ware für den Konsumenten.[1])

2. Die Marktordnung.

a. Verkauf der Handwerksgegenstände.

Der ganze städtische Handel und Verkehr Lübecks zentralisierte sich auf dem Marktplatze; denn jeder, der offenen Laden hielt, mußte ihn auf dem Markte halten.[2]) Hier befand sich außer dem Rathause das Gewandhaus[3]) (domus pannorum), das Lohhaus (lohus)[4]), das Heringshaus (harinchus)[5]) und schließlich Verkaufsstände aller Art. Die einzelnen Ämter hatten ihre Verkaufsstände neben einander. Dies erfahren wir teils aus den Amtsrollen teils aus den Kämmereibüchern. Außer dem Hauptmarkte gab es noch kleinere Handelszentren, Nebenmärkte, wie der Fischmarkt,[6]) Salzmarkt,[7]) Rindermarkt[8]) und der Markt an der Trave.[9])

Bevor wir über den Verkauf der Waren sprechen, wollen wir uns an der Hand der Quellen über die Verkaufsstätten orientieren. Die einfachste Art derselben waren die Verkaufstische (mensae). Solche Verkaufstische benützten z. B. die Altflicker[10]) und ein Teil der Heringswäscher.[11]) Über die Größe derselben und die Abgaben für dieselben gibt uns folgende Stelle Auskunft:[12]) Omnes homines aliqua bona vel res aliquas vendentes in foro in mensis dant quivis IV solidos de integra mensa semel in anno, de dimidia vero mensa dat quivis II solidos. Integra mensa habebit in longitudine octo pedes. Mit den Verkaufstischen nahe verwandt waren die Fleischscharren der Knochenhauer.[13])

---

[1]) ebenda.
[2]) Pauli S. 48.
[3]) U. B. I S. 248 a. 1262 u. U. B. II S. 1046 a. 1316—38.
[4]) U. B. I. S. 249 a. 1262.
[5]) U. B. I 250 a. 1262.
[6]) U. B. IV S. 129 ff. a. 1360—70: uppe den verschen markede.
[7]) ebenda: uppe den solten markede.
[8]) Wehrm. S. 261 R. d. Knochenhauer: uppe dem rindere markede.
[9]) Wehrm. S. 202 a. 1364: selleboden bi der Traven.
[10]) U. B. II S. 1023 a. 1283—98.
[11]) U. B. II S. 1054 a. 1316—38.
[12]) U. B. II S. 1051 a. 1316—38.
[13]) U. B. II S. 1046 a. 1316—38.

Dieselben waren kurzfüßige, leicht ausgehöhlte Rohklötze zur Schaulegung von Fleischwaren[1]) Anderer Beschaffenheit waren die Brotschrangen der Bäcker.[2]) Dieselben waren eine Bänkehalle mit darin vereinigten, aber genau abgeteilten Tisch- und Sitzplätzen.[3]) Der einzelne Tischplatz wurde let, die jährliche Abgabe an die Stadt für ein let lethure genannt. Vor Ostern jährlich warfen die Bäckermeister sowie auch die Fleischhauer das Los um ihre Verkaufsplätze.[4]) Für jeden Platz bezahlten die Bäcker um Ostern den Kämmereiherren sechs Schillinge und sechs Pfennige für Wein, zu Michaelis nur sechs Schillinge (sex solidos simpliciter); die Knochenhauer entrichteten jährlich zu Ostern den Kämmereiherren für jeden Platz eine Mark und außerdem sechs Pfennige für Wein.[5]) Unmittelbar an die Knochenhauer reihten sich diejenigen, welche Speck und Eingeweide verkauften (qui lardum et intestina pecorum vendunt). Dieselben bezahlten zwölf Schillinge für den Verkaufsplatz und den Älterleuten des Knochenhaueramtes sechs Pfennige für Wein. In der Rolle vom Jahre 1385 wurde folgendes über die Verkaufsstätten der Knochenhauer bestimmt:[6]) Die Älterleute sollen in jeder Reihe den dritten Laden haben, ohne darum zu losen. Von jedem Verkaufsstande hat jeder einen Schilling Losegeld (lothegeld) und drei Mark jährliche Miete zu entrichten. Die Abgaben waren also im Gegensatze zu der früheren Zeit bedeutend erhöht worden.

Weitaus am meisten fand der Warenverkauf in den Buden (bodae, tabernae, boden, selleboden) statt. Die Buden waren kleine einstöckige Häuschen. Ausserdem finden wir auch in Lübeck Budenhäuser,[7]) d. h. Einrichtungen einer Anzahl aneinander gereihter kramartiger Verkaufskammern. Solche Budenhäuser waren z. B. das Gewandhaus (domus pannorum), das

---

[1]) Oengler S. 137.
[2]) U. B. II S. 1047 a. 1316—38.
[3]) Oengler S. 138.
[4]) U. B. I S. 251 a. 1262.
[5]) U. B. II S. 1046 a. 1316—38 Anm. 6.
[6]) Wehrm. S. 260 a. 1385.
[7]) Oengler S. 142.

Lohaus, das Heringshaus und das Haus der Pelzer. In dem Lohause hatten nicht allein die Lohgerber ihre Verkaufsstätten, sondern auch die Wollenweber,[1] welche einheimische Tücher verkauften. Die fremden Tücher wurden von den Gewandschneidern auf dem Gewandhause ausgeschnitten.[2] Beide, Lohgerber und Wollenweber, warfen das Los um ihre Plätze in Gegenwart der Kämmerer. Die Lohgerber bezahlten für ihre Plätze jährlich acht Schillinge in zwei Raten, vier Schillinge um Ostern und vier Schillinge zu Michaelis[3]. Die Wollenweber bezahlten jährlich nur vier Schillinge. In dem Heringshause (harinchus) befanden sich neun Buden, wofür jeder Heringswäscher zu Michaelis nach der Verlosung der Plätze sofort zwei Mark entrichten mußte[4]. In dem Hause der Pelzer (domus pellificum) hielten die Buntfutterer (illi cum opere pulchro) und die Pelzer (illi cum opere agnino) ihre Waren feil. Beide zusammen entrichteten für jährliche Miete des ganzen Hauses zwanzig Mark; davon bezahlten die Pelzer vierzehn Mark und die Buntfutterer sechs Mark.[5]

Jedes Amt hatte eine bestimmte Anzahl Buden auf dem Markte und seinen bestimmten Ort. In manchen Ämtern war oft die geringe Anzahl von Buden ein Hindernis für die Aufnahme von neuen Mitgliedern. Dies drückt deutlich die Rolle der Nädler in folgenden Worten aus:[6] Wittlik sy, dat de heren tho Lubeck buwet hebben vertein (14) stede to behoff der natteler, de dar sitten in der heren winne, unde nemant schal sien sulves werden in den swibagen, dar in sterve ein udt den vertein steden. Erst wenn ein Nädler starb, konnte ein anderer an seine Stelle treten. Die Knochenhauer hatten vor dem Jahre 1384 wahrscheinlich hundert Fleischscharren, denn nach dem Aufstande hatte der Rat von den vier Budenreihen zwei abbrechen lassen.[7]

---

[1] U. B. I S. 249 a. 1262 u. U. B. II S. 1046 a. 1316–38.
[2] U. B. II S. 1045 u. 1046 a. 1316–38.
[3] U. B. II S. 1046 a. 1316–38.
[4] U. B. I S. 250 a. 1262.
[5] U. B. I S. 249 a. 1262.
[6] Wehrm. S. 339 a. 1356.
[7] Chr. d. dtsch. St. Lüb. II S. 349 u. 350.

Gleich am Anfange der Rolle vom Jahre 1385 heißt es, dass von nun an nur noch fünfzig Knochenhauer in dem Amte sein dürften[1]). Das Gewerbe der Bechermacher erlangte im Laufe der Zeit eine solche Blüte, daß sich der Rat genötigt sah, neun neue Buden zu den vorhandenen hinzuzubauen[2]).

Jedes Amt hatte ferner seinen bestimmten Ort für die Verkaufsstände. So befanden sich z. B., wie bereits erwähnt, die vierundzwanzig Verkaufs- und Arbeitsbuden der Goldschmiede unter dem Rathause,[3]) die Verkaufsplätze der Gärtner an den Ecken des Kirchhofes,[4]) die Nädler[5]) hatten ihre Buden unter einem Schwibbogen am Markte, die Grapengießer[6]) bei der Wage und die Heringswäscher teils auf dem Fischmarkte, teils auf dem Salzmarkte.[7]) Die Drechsler hatten ausser ihren Buden auf dem Markte auch noch „selleboden bi der Traven",[8]) wo sie verkauften, „wes ene aver see gekamen is." Innerhalb der Ämter selbst verloste man die Verkaufsstände, soweit dieselben von Amtes wegen gemietet wurden, damit die Verkaufsstände wechselten und nicht immer dieselben Personen die guten oder schlechten Buden hätten[9]).

Was schließlich noch das Budeneigentum anbetrifft, so gehörten wohl anfänglich alle Buden der Stadt. Im Laufe der Zeit wurden sie auch von Privatleuten käuflich erworben. Im vierzehnten Jahrhundert besaß nach Pauli[10]) Lübeck ausser den Buden der Goldschmiede kaum mehr wie dreißig Buden als volles Eigentum. Ein Teil derselben wurde jährlich oder auf eine Reihe von Jahren vermietet, ein anderer Teil auch auf Lebenszeit.[11]) Die meisten anderen Buden waren, wie bereits gesagt, Privateigentum.

[1]) Wehrm. S. 259.
[2]) U. B. II S. 1053 u. 1054 a. 1316–38.
[3]) Wehrm. S. 221 R. d. Goldschmiede a. 1371.
[4]) Wehrm. S. 209 R. d. Gärtner a. 1370.
[5]) Wehrm. S. 339 R. d. Nädler a. 1356.
[6]) Wehrm. S. 225 R. d. Grapengießer a. 1354.
[7]) U. B. IV S. 129 a. 1360–70.
[8]) Wehrm. 202 a. 1364.
[9]) Wehrm. S. 341 R. d. Nädler a. 1356.
[10]) Pauli S. 53 u. 54.
[11]) U. B. II S. 1048 a. 1316–38: habebit bodham ad tempora vitae.

Über den Warenverkauf berichten die Quellen folgendes:

Wer bei den Nädlern[1]) einen Käufer zu sich herbeiwinkte, wurde mit drei Mark bestraft. Die einzelnen Arbeiten, Nadeln, Fischangeln usw. sollen wohlgeordnet und sortiert sein. Von Haus zu Haus, von Straße zu Straße, an der Trave oder bei den Schiffen seine Waren feil zu halten, also Hausierhandel, war verboten. Ungebührliches Benehmen bei dem Verkaufe wurde mit einem halben Pfunde gebüßt. Wollte ein Nädler Waren auswärts versenden (udt fhoren), so hatte er die Verpflichtung, dieselben erst den Älterleuten zu zeigen. Strenge wurde derjenige Pergamentmacher[2]) bestraft, der gute Ware mit schlechter vermischte. Die Schneider[3]) durften niemand um Arbeit ansprechen; ebenso dürfen die Bader[4]) nicht eines anderen Badegast zu sich bitten. In der Rolle der Grapengießer[5]) wurde verboten, den Ketelbotern d. h. solchen, welche mit alten Kesseln handelten, etwas zu verkaufen. Die Knochenhauer[6]) durften nicht die Käufer zu sich bitten. Die Verkaufszeit derselben war genau bestimmt. Verkaufte ein Lohgerber[7]) einem Schuhmacher schlechtes Leder und verschwiegen beide es, so mußten sie von jedem Stücke Leder ein halbes Pfund Strafe bezahlen. Schuldete ein Schuhmacher einem Gerber Geld für gekauftes Leder, so durfte dieser dem Schuhmacher erst dann wieder Leder verkaufen, wenn derselbe seine Schuld abgetragen hatte. Die Lohgerber durften, abgesehen von den einheimischen, nur überseeische Felle und Häute verkaufen, ebenso wie sie nur überseeischen Handel treiben durften, falls sie Waren auch auswärts versandten (nullus cerdo debet coreum ad aliqua loca mittere nisi ad mare). Die Rolle der Garbräter[8]) verbietet „scheldeword unde ungevoch“ bei dem Verkaufe. Die Drechsler[9]) hatten auch an der Trave

[1]) Wehrm. S. 339, R. d. Nädler a. 1356.
[2]) Wehrm. S. 363, R. d. Pergamentmacher a. 1330.
[3]) Wehrm. S. 423, R. d. Schneider a. 1370.
[4]) Wehrm. S. 162, R. d. Bader a. 1350.
[5]) Wehrm. S. 225, R. d. Grapengießer a. 1354.
[6]) Wehrm. S. 264 u. 265, R. d. Knochenhauer a. 1385.
[7]) Wehrm. S. 319, R. d. Lohgerber a. 1350–70.
[8]) Wehrm. S. 205, R. d. Garbräter a. 1376.
Wehrm. S. 202 a. 1364.

Verkaufsbuden (selleboden), wo sie nur solche Waren verkaufen durften, wes ene aver see gekamen is. Desse scolen up dem marked nicht utstan bi dren marken sulvers. In der ältesten Lübeckischen Brottaxe[1]) aus dem Jahre 1255 werden die Brotpreise von der städtischen Obrigkeit entsprechend den jeweiligen Getreidepreisen genau fixiert. Das Stadtrecht aus dem Jahre 1294 droht strenge Strafe denjenigen Bäckern[2]), welche zu kleines und schlechtes Brot zum Verkaufe ausstellten. Eine Ordnung über den Hopfenverkauf enthält folgende interessante Nachrichten.[3]) Kein Hopfengärtner darf die Preise steigern beim Verkauf derselben Sorte, wohl aber darf er den Preis herabsetzen (sed bene dare poterit pro minori). Verkauft ein Gast einem Lübeckischen Bürger, offenbar einem Hopfengärtner, einen halben Sack voll Hopfen, so darf der Käufer die Ware nicht teuerer verkaufen, als sie sein Verkäufer schon verkauft hatte (ille emptor modium non dabit carius, sicut venditor prius dedit). Jeder Bürger durfte nicht mehr als einen Sack Hopfen auf einmal kaufen. Vielleicht wollte man dadurch verhindern, daß die Bürger heimlich Bier brauten oder unbefugt mit dem Hopfen Handel trieben. Der Hopfen durfte nicht ohne besondere Erlaubnis in den Häusern scheffelweise verkauft werden sondern nur auf dem Markte. Der slavische, märkische und thüringische Hopfen mußten gehörig sortiert sein. Hopfen auswärts zu versenden, war untersagt. Über den Verkauf gesalzener Heringe[4]) wurde folgende Verordnung erlassen: Die städtische Obrigkeit bestimmte, wieviel Heringe die Heringswäscher für einen Pfennig geben sollten. Der Preis der Heringe, welche auf dem Fischmarkte und derjenigen, welche auf dem Salzmarkte verkauft wurden, war einheitlich. Derselbe richtete sich „dar na, dat God de tyt ghift.“ Auf dem Fischmarkte wurden frische ungesalzene Heringe verkauft, während auf dem „solten markede“ gesalzene Heringe zum Verkauf ausgestellt wurden. Die Älterleute der Heringswäscher auf dem „solten markede scholen mestere wesen over al solten ghut“, d. h., sie

[1]) U. B. I S. 205.
[2]) Hach II S. 355.
[3]) U. B. II S. 923 a. 1300—1350.
[4]) U. B. IV. S. 129 a. 1360—70.

haben das Recht, Kontrolle auszuüben über alle gesalzenen Fische, die auf dem markede to Lubeke edder in straten edder binnen Lubeke verkauft wurden. Die Brauer[1]) durften eine Tonne guten Bieres (ghudes enparighes beres) nicht teuerer verkaufen als umme XII schillinghe. Irgend welche Beigabe zu schenken, offenbar um Kunden anzulocken, war untersagt. Kein Brauer durfte Buden halten und daselbst Bier verzapfen. Fremdes[2]) Bier durfte nur auf dem Lohause verzapft werden. Wohl aber war es gestattet, sich von auswärts Bier zu eigenem Gebrauche schicken zu lassen.

Wir ziehen aus dem Gesagten folgendes Resultat: Entsprechend der mittelalterlichen kanonistischen Wirtschaftstheorie[3]) sollte Handel und Wandel von christlich-ethischem Geiste durchdrungen sein, d. h., es sollten alle Produzenten, in unserem Falle alle Amtsbrüder, unter sich beim Verkaufe der Waren gleichgestellt sein und den Käufern gute und preiswürdige Ware liefern. Einerseits sollte demnach der Handwerker nicht durch unerlaubte Mittel seinen Wohlstand auf Kosten anderer Amtsbrüder erhöhen, anderseits der Käufer einen gerechten Preis, das pretium justum, bezahlen. Der Handwerker durfte nicht den Käufer herbeilocken. Um eine Kontrolle um so genauer ausüben zu können, war oft die Verkaufszeit bestimmt und der Hausierhandel verboten. Damit der Käufer nicht betrogen wurde, mußte die Ware sortiert sein. Fand ein unreeller Kauf mit Wissen des Käufers und Verkäufers statt, so unterlagen beide einer Strafe. Besonders strenge Aufsicht hinsichtlich der Güte der Waren wurde bei den Lebensmitteln ausgeübt, zumal wenn dieselben von auswärts kamen. Der außerstädtische Handel war zwar nicht immer verboten, wurde aber streng beaufsichtigt. Den Preis zu bestimmen lag keineswegs in dem Ermessen und Belieben des Verkäufers sondern der Obrigkeit. Infolgedessen erhielt jeder Handwerker seinen gerechten und gebührenden Lohn für seine Arbeit und der Käufer

[1]) Wehrm. S. 179 R. d. Brauer a. 1363.

[2]) Wehrm. S. 185 a. 1380.

[3]) Vergl. W. Endemann, Studien in d. romanisch-kanonist. Wirtschafts- u. Rechtslehre. 2 Bde. Berlin 1883. v. Below, Artikel Zünfte und Preistaxen im Wtbch. d. Volksw.

bezahlte den gebührenden Preis (pretium iustum). Der Preis war also erstens einheitlich und zweitens gerecht. Schlechte und unpünktliche Bezahler fanden keinen Verkäufer mehr.

b) Das Gästerecht und die Ämter.

Der Zunftzwang als Konkurrenzkampf richtete sich nicht allein gegen die einheimischen unzünftigen Produzenten sondern auch gegen die Fremden, die Gäste. Unter dem Gästerecht verstand man „das Recht der fremden Kaufleute und Handwerker, die in die Stadt kamen, um ihre Waren daselbst zu verkaufen“.[1]) Es unterwarf die Gäste gewissen Beschränkungen gegenüber den einheimischen Gewerbetreibenden, in unserem Falle gegenüber den zünftigen Handwerkern. Über das Gästerecht geben uns die Quellen Lübecks folgende Nachrichten. Die Rolle der Nädler[2]) bestimmt: Vortmehr queme ein gast tho Lubeck, de schal dar mede sthan alß eines gastes recht is, dre dage in dem jahre, men sochte he koplüde van huse tho huse, van stratten tho stratten, de scholde den heren wedden dre mark sulvers. Were idt averst falsch, men scholde darmede varen, alse der heren recht tho sede; were idt aver wandelbaer, so schall he wedden also mennig half pundt, als dar dusent is; weret dat dat jemand koffte van unserm ampte, de scholde wedden ein halff pundt, also dicke idt under eme wurde ghevunden. Vortmehr schal nein man ofte fruwe in unserm ampte kopen fromedt ogenwerk; also mennig dusent, als he koffte, also mennig dre mark sulvers schal he wedden. Die Gäste durften also nur an ganz bestimmten Tagen ihre Waren zum Verkaufe aussetzen. Es war ihnen nur erlaubt, auf dem Markte zu verkaufen, der Hausierhandel war verboten. Die Güte ihrer Ware wurde kontrolliert. Wer schlechte Ware feilhielt, wurde bestraft. Den Nädlern selbst war es bei Strafe verboten, von den Gästen Waren zu kaufen. In der Rolle der Knochenhauer finden wir folgendes[3]): Den Gästen ist es erlaubt, zwischen Ostern und Pfingsten Lammfleisch und vom St. Lambertstage (17. Sept.) bis zum St. Katharinentage (25. Nov.) Rind-

[1]) v. Below, Art. Gästerecht u. Zünfte im Wtbch. d. Volksw. u. Th. Stolze, Die Entstehg. d. Gästerechts, Marb. Diss. 1901 S. 7.

[2]) Wehrm. S. 340 a. 1356.

[3]) Wehrm. S. 261 a. 1385.

fleisch und Hammelfleisch zu verkaufen, aber nur in ganz bestimmten größeren Quantitäten. Wollen sie mehr verkaufen, dat moghen se don, men nicht myn, unde scholen gheven unser stad van dem rynde XVI penninghe unde van dem schape ver pennenghe. Was die Gäste zum Verkaufe auf den Markt bringen und nicht verkaufen, dat scholen se des anderen daghes nicht weder bringen to vorkope. Vergesellschaftung mit den Gästen ist sowohl den Knochenhauern wie den Garbrätern[1]) verboten. Die Lohgerber[2]) dürfen den Gästen durchnäßte Felle nur cum scitu duorum proborum virorum in officio, quod bonum esset et perfectum, verkaufen. Eine Ordnung über den Hopfenverkauf[3]) schreibt folgendes vor: Hospites stabunt in una linea cum humulo suo et nostri burgenses simul stabunt in alia linea ex opposito in eodem vico nec in stacionibus suis debent pariter commisceri. Außerdem wird den Bürgern verboten, mit den Gästen Kompagniegeschäfte zu treiben.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so ergiebt sich im allgemeinen folgendes. Die Gäste durften in Lübeck nur an ganz bestimmten Tagen verkaufen. Sie hatten ihren bestimmten Platz auf dem Markte, gesondert von den einheimischen Verkäufern. Der Hausierhandel war ihnen untersagt. Ihre Ware unterlag der Kontrolle. Meist verkauften sie en gros. Kompagniegeschäfte der Gäste mit Lübeckischen Bürgern und umgekehrt waren verboten. Die Nädler durften mit den Gästen keine Kaufgeschäfte abschließen, die Lohgerber nur mit Wissen von zwei rechtschaffenen Männern.

Schon früh hatte Lübeck einen bedeutenden Markt, da seine günstige Lage eine Menge fremder Kaufleute anzog. Bereits Heinrich der Löwe gab der Stadt das Privileg,[4]) mene markede to hebbende 2 dage in der wekene, des mandages unde des donderdages; darmede vorgingen de jarmarkede. Friedrich I. sicherte fremden Kaufleuten die günstigsten Handelsbedingungen[5]),

[1]) Wehrm. S. 204 R. d. Garbräter a. 1376.
[2]) Wehrm. S. 320 R. d. Lohgerber a. 1350—70.
[3]) U. B. II S. 923 a. 1300—1350.
[4]) Chr. d. dtsch. Städte, Lüb. I S. 20 a. 1363.
[5]) U. B. I S. 10 u. 11 a. 1188, Stadtrecht Friedrichs I.

und sein Enkel Friedrich II schließlich erteilte der Stadt das Recht, jährlich von Pfingsten bis Jacobi eine Reichsmesse abhalten zu dürfen[1]). Möglicherweise sind durch die günstigen Gelegenheiten und Bedingungen für fremde Kaufleute die einheimischen Produzenten geschädigt worden. In diesem Falle dürfte die Annahme Th. Stolzes nicht unberechtigt sein, daß „die Errichtung der Zünfte als eine Maßregel anzusehen sei, die zu den Bestrebungen des Gästerechts in engster Beziehung stehe[2]).“

5. Kirchliche Zwecke der Ämter.

Vergegenwärtigen wir uns die allgemeine mittelalterliche religiöse Anschauung, so finden wir eine besondere Betonung des religiös-sittlichen Momentes innerhalb der Ämter sehr wohl verständlich. Nicht so früh wie in anderen Städten berichten uns die Quellen von Lübeck über derartige Strömungen innerhalb der Ämter. Die älteste kirchliche Bruderschaft in Lübeck[3]) überhaupt ist in dem Jahre 1342 von den armen Priestern und Schullehrern der St. Jakobikirche gestiftet worden. Auf Handwerker wird hier nicht Bezug genommen, was natürlich eine Mitgliedschaft derselben nicht unbedingt ausschließt. Da wir erst so spät von Bruderschaften hören und auch in den Zunftrollen das religiös-sittliche Moment nur so ganz beiläufig erwähnt finden, so können wir bei Lübeck die Ansicht, daß die Ämter aus kirchlichen Bruderschaften entstanden seien, wohl ganz abweisen.[4]) Wohl haben die Ämter ihren Mitgliedern auch religiöse Pflichten auferlegt und einen Schutzheiligen erwählt, aber es läßt sich keineswegs eine Bruderschaft als Wurzel des spezifisch gewerblichen Verbandes nachweisen. Mit Unrecht bezeichnet Julian Welter,[5]) der sich hierbei im wesentlichen auf die durchaus veraltete Ansicht von Nitzsch[6]) stützt, die Bruderschaft in Hamburg als eine Vorstufe der Ämter. Die Absicht der Gründer

[1]) U. B. I S. 83 a. 1235.
[2]) Stolze S. 44.
[3]) U. B. III S. 48
[4]) vergl. G. Croon S. 54 u. 89. v. Below, Art. Zünfte, Wörterb. d. Volksw. II, S. 977 ff.
[5]) S. 24.
[6]) Sitzgsber. d. Berl. Akademie 1879 S. 12 ff

der Ämter war und blieb, in erster Linie eine gewerbliche Einung zu schaffen. Die mittelalterliche Zunft verehrte einen Heiligen als Schutzpatron, unterhielt einen eigenen Altar, versammelte ihre Mitglieder zu gemeinschaftlichen Gebeten, ließ für die verstorbenen Mitglieder Messen lesen und verfolgte mildtätige Zwecke. Derartige religiöse Strömungen dürften wohl in jedem Amte vorhanden gewesen sein, selbst wenn wir keine direkten Nachrichten darüber besäßen.

In Lübeck hatten die Grapengießer[1]) ihren eigenen Altar in der St. Jakobskirche, die Knochenhauer[2]) in der St. Marienkirche, die Goldschmiede[3]) in der hl. Geistkirche. Zur Unterhaltung des Altares wurden Straf- und Eintrittsgebühren, zum Teil auch obligatorische Abgaben in Wachs verwandt. Die Knochenhauer[4]) bestritten die Abgaben für ihren Altar aus den Eintrittsgeldern der Meister und den Einkünften der Kaven.[5]) Welk man de synes sulves werden wil in erem ampte, de schal gheven unser leven vrowen alse to den knokenhowere altare, to den lichten unde to anderen stucken, der me dar to bedarf, vif schillinghe lubesch unde eynen penningh, de schal men antwerden den jenen, de dat altar vorstaet.[6]) Sie hatten also einen eigenen Priester und Küster, deren Besoldung hauptsächlich von den Intraden der Kaven und speziell von wöchentlichen mildtätigen Spenden bestritten wurde.[7]) Sie hörten ferner gemeinschaftlich die Messe, weil sie während der gewöhnlichen Gottesdienstzeit in ihren Verkaufsbuden weilen mußten dorch bequemicheit willen der borghere unde der gantzen menheit.[8])

Nur von einer Bruderschaft innerhalb eines Amtes vernehmen wir in unserer Periode; es ist die der Goldschmiede.[9]) Acht Stifter nennt die Urkunde, de de broderschop gemaket unde

[1]) Wehrm. S. 227.
[2]) Wehrm. S. 263.
[3]) Wehrm. S. 499.
[4]) Wehrm. S. 263.
[5]) kave = kl. Schlachthaus.
[6]) Wehrm. S. 265.
[7]) Wehrm. S. 263.
[8]) ebenda.
[9]) Wehrm. S. 499 ff.

gestichtet. Darunter befindet sich auch ein Johannes Oldenborch, de schriver. Die Bruderschaft beschränkte sich also nicht allein auf die Goldschmiede, sondern auch Leute anderen Standes wurden aufgenommen. Über den Zweck der Brüderschaft berichtet dieselbe Urkunde weiter: „To ewyghen tyden dach unde nacht“ soll brennen vor dem heiligen Leichname ein Wachslicht, uppe dat de hillige Lycham sy unse leste spyse, to hulpe unde to troste den selen, de in desser broderschop sind, unde allen Christenen selen. Auch Frauen haben Aufnahme gefunden, denn es heißt am Anfange der Statuten: we desser broderschop begheret unde dar broder ofte suster inne werden will . . Vielleicht dürfen wir in den „Schwestern“ großenteils Angehörige oder Verwandte der „broder“, also der Goldschmiede, vermuten. Diejenigen Mitglieder, welche nicht dem Amte der Goldschmiede angehörten, bildeten die Ausnahme. Jeder, der aufgenommen zu werden wünschte, mußte zwei Pfund Wachs oder acht Schillinge entrichten. Die Aufnahme fand statt am Montage nach Frohnleichnam, am Tage der jährlichen Zusammenkunft. Diese war für alle Mitglieder obligatorisch. An diesem Tage mußte jedes Mitglied veer schillinge uthgheven in de bussen to dem lichte. Erst wenn die Bruderschaft so reich ist, um Renten kaufen zu können, soll der Beitrag vermindert werden. Den Vorstand bildeten twe schaffere, welche das Geld und Gut der Bruderschaft in drei Kisten, mit drei verschiedenen Schlössern versehen, verwahrten. Beide Schaffer mußten anwesend sein, wenn eine Kiste geöffnet wurde, einer allein durfte sie nicht öffnen. Jedes Jahr wählte die Bruderschaft einen neuen Schaffer, einer verblieb im Amte, also dat dat jar zo schal wesen en olt schaffer unde en nye. Bei wichtigeren Angelegenheiten durfte der Vorstand die Alterleute zu Rate ziehen und außerdem noch vier andere Mitglieder der Bruderschaft. Wer die Bruderschaft um Geld betrog, wurde aus derselben ausgestoßen. Bei Zusammenkünften wurde ein gesittetes Benehmen verlangt, unbescheidenes Betragen wurde mit einem halben Pfunde Wachs geahndet. Jedes Mitglied war gehalten, für seine verstorbenen Mitbrüder ein Vaterunser und ein Ave Maria zu beten, ebenso ein Vaterunser und ein Ave

Maria für alle lebenden Mitbrüder, dat se God troste unde starke in einem guden levende.

Erst allmählich bildeten sich in Lübeck aus den Ämtern geistliche Bruderschaften[1]), welche ihre eigene Rechtssphäre, ihren eigenen Verwaltungskörper und ihr eigenes Vermögen besaßen. Das Vermögen gehörte nicht der Bruderschaft als solcher, sondern dem Heiligen, dem zu Ehren die Bruderschaft gestiftet worden war.[2])

[1]) Wehrm. S. 150.
[2]) Wehrm. S. 265 a. 1385 R. d. Knochenhauer: de schal gheven unser leven vrowen.

Die Klöster des Mittelalters im wirtschaftlichen Verkehr.

Von RUDOLF GOETTE.

Zu allen Ständen haben die Klöster in den mannigfachsten wirtschaftlichen Beziehungen gestanden. Ihre Bedeutung für das staatliche Leben, für Bildung, Kunst, Ackerbau, Handel und Wandel reicht in den vielfältigsten Verästelungen nach allen Richtungen hin; wollte man sie aus dem mittelalterlichen Leben herausgelöst denken, so blieben an Stelle des reichausgestatteten Domes nur haltlose Mauertheile zurück.

Die klösterliche Wirtschaftspolitik strebte stetig und erfolgreich nach Vergrößerung des Besitzes, und die Weltanschauung jenes Zeitalters kam diesem Streben willig entgegen. Den Grund zu ihrem Reichtum legten Kirche und Klöster unter den Karolingern. Reiche Landschenkungen und die Verleihung von Einkünften und Rechten ließen schnell gewaltige mönchische Grundherrschaften entstehen, die indes zum großen Teil dem Einfluß und der Ausnutzung des Reiches unterworfen blieben. Einen Begriff von der Ausdehnung solcher Gebiete geben folgende Zahlen: Bamberg in Ostfranken gebietet um 1160 über gegen 600 Hufen, zu Welfs VI. Zeiten sind es wenig über 1000. Trier besitzt im Anfang des 13. Jahrhunderts etwa 620 Hufen, das Kloster Metlach im 10. und 11. Jahrhundert ca. 300, St. Marien bei Trier um 1030 etwas über 200; St. Maximin bei Trier hat im 12. Jahrhundert nach der großen Säkularisation noch über 1000 Hufen, beinahe ebensoviel das St. Liutgerkloster bei Helmstedt. St. Emmeran hat um 1031 850 Hufen, St. Ulrich in Augsburg in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts 500, Nienburg zu Anfang

des 13. Jahrhunderts 1650 Hufen in 155 Ortschaften, Gernrode 400 in mehr als 60 Orten. Altenzell erhält 1162 von Friedrich I. 800 reichslehnbare Hufen in Daleminzien. Hieran mögen sich sogleich Angaben über die Forderungen reihen, die nach einem Anschlag für die italienische Fahrt Otto's II. an die kirchlichen Herrschaften, Bistümer und Klöster gestellt wurden: Mainz, Köln, Straßburg, Augsburg stellen je 100 Panzerreiter, Trier, Salzburg, Regensburg 70, Verdun, Lüttich, Würzburg, Fulda, Reichenau 60, Eichstadt, Lorsch, Weißenburg 50, Constanz, Chur, Worms, Freising, Prüm, Hersfeld, Ellwangen 40, Kempten 30, Kambrai 12, in Summa 1482 schwere Reiter[1]). Die Reichsabteien hatten außerdem regelrechte Abgaben zu liefern. Der Schweinezins von Niedermünster betrug zu Heinrichs IV. Zeiten 70, der von Obermünster 60 Stück[2]). Dem starken Gebietszuwachs des geistlichen Besitzes wirken allerdings auch bedeutende Verluste, namentlich der Klöster entgegen. So wurden schon im Anfang des 10. Jahrhunderts die bayrischen Klöster durch Arnulfs Säkularisationen stark gemindert, und ähnlich verfuhr damals Herzog Burkard in Schwaben, auch Otto der Große hat bayrische Klöster beraubt. Im Laufe der Zeit sind die Reichsklöster mehr und mehr zusammengeschmolzen; unter Duldung Heinrichs IV. erfuhren sie durch Adalbert von Bremen bedeutende Einbuße. Auch die Reformbewegung des 11. Jahrhunderts wirkte darauf hin, des Reiches Einfluß auf den geistlichen Besitz zu schmälern; die Klöster der gregorianischen Richtung wollten sich jeder Beteiligung am Staatsleben möglichst enthalten. Die Sitte verbreitet sich, Klöster dem heiligen Petrus zu übergeben mit dem Jahreszins von einer Goldmünze an den Papst, wodurch sie etwaigen Ansprüchen des Reiches entzogen wurden. Die Schenkungen der Kaiser an die Kirche hörten seit der Mitte des 11. Jahrhunderts mehr und mehr auf, wurden aber, was die Klöster betrifft, durch Überweisungen seitens der Bischöfe und durch Schenkungen von Privatleuten ersetzt, die während des 11. Jahrhunderts in großem Umfange stattfinden, an der Wende des Jahrhunderts

[1]) Inama — Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgesch. II, 136 f.

[2]) Riezler, Geschichte Bayerns I, 737 f.

nachlassen, um dann während des 12. den Klöstern wieder bedeutende Reichtümer zuzuführen. Die treibende Ursache ist in dem wachsenden Einfluß der kirchlichen Ideen zur Zeit der Kreuzzüge zu suchen. Während im Zeitalter der sächsischen und fränkischen Könige die Schenkungen, dem wirtschaftlichen Gepräge der Zeit gemäß, meist in Landbesitz bestanden, werden mit dem 12. Jahrhundert die Einflüsse der Geldwirtschaft bemerkbar[1]); an Stelle liegender Güter treten oft schon Zuwendungen an Barvermögen. Die große Masse der Landschenkungen besteht in einzelnen Hufen, daneben kommen auch größere Höfe und Gruppen von Höfen vor. Der treibende Beweggrund liegt in der Regel in der Sorge für das Seelenheil. Solche Seelgeräte sollen dem Schenker oder seinen verblichenen Verwandten unmittelbar zu gute kommen; das Mittelalter erkannte nun einmal in ihnen das beste Mittel, um das Wohlergehen in einer andern Welt sicher zu stellen. In sehr vielen Fällen werden daher die Verleihungen an bestimmte Bedingungen geknüpft: Es sollen Messen für den Geber gelesen, die Brüder oder auch Arme an bestimmten Tagen in genau vorgeschriebener Weise gespeist werden, oder es wird wohl auch ein Erbbegräbnis durch die Schenkung erworben. So vermag ein Ministeriale des Klosters Obernburg mit Erlaubnis seines Lehnsherrn zwei Hufen für Überweisung eines solchen hinzugeben[2]). Oft ist die Schenkung in Wirklichkeit ein Verkauf, wie ja die alte Zeit die bedingungslose Hingabe, die wir darunter verstehen, noch nicht kennt[3]). So muß das Kloster Reichersberg ein als Geschenk überwiesenes Gut mit 120 Pfund Wiener Pfennigen freikaufen, woneben der alte Eigentümer noch 10 Pfund erhält[4]). In vielen Fällen ist für jede Vernachlässigung der Verpflichtungen, die an die Schenkung geknüpft sind, deren Rückfall vertragsmäßig festgesetzt. Viele Zuweisungen treten auch erst für spätere Zeit in Kraft; entweder der Spender vermacht sein Gut ausdrücklich erst nach seinem

---

[1]) Lamprecht, D. Wirtschaftsleben I, 2. S. 670 f.

[2]) Steir. Urkundenbuch II, No. 279 (um 1230).

[3]) Vergl. R. M. Meyer in Zeitschr. für Kulturgesch. V, S. 18 f.

[4]) A. a. O. II N. 320.

Ableben, oder er empfängt es vom Kloster sogleich als Lehen wieder, aber nur für die Zeit seines Lebens — (Prekarienvertrag) —, oftmals noch durch Klostergut bedeutend vermehrt; oder der übertragene Besitz wird ihm und seinen Erben gegen einen bestimmten Zins — meist 1 oder 5 Denare, oft auch ein Pfund Wachs — verliehen. Im allgemeinen waren diese Schenkungen an die Kirche unanfechtbar; nur unter besonderen Umständen wurden sie von den nächst berechtigten Erben mit Erfolg bestritten. In einem Falle machte Kaiser Friedrich I. eine solche Schenkung an das Kloster Seckau rückgängig, da der Verleiher widerrechtlich die Güter aus der Mitgift seiner von ihm geschiedenen Gattin vergeben hatte, und die Geschädigte vor ihm klagte[1]).

Bei der hier besprochenen Art von Verträgen ist vor allem der höhere Zweck des ewigen Heiles bestimmend; daneben befinden sich aber sehr zahlreiche Abmachungen, die von beiden Seiten als ein reines Geschäft angesehen werden. Die Klöster sind auch im weltlichen Sinne Versicherungsanstalten: sie gewährleisten oftmals den Verleihern von Landgütern eine Leibrente, eine Einrichtung, die von alleinstehenden Frauen häufig benutzt wurde. Das Kloster Tegernsee entrichtet in einem Falle von einem übergebenen Landgute 10 Schlachttiere, 10 Scheffel Spelt, 10 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Hafer; in einem andern von einer halben Hufe 2 Rinder oder Kühe, 5 Scheffel Weizen, 2 Scheffel Roggen, 3 Scheffel Hafer; in beiden Fällen zeigt sich der wirtschaftliche Charakter der Leibrente klar ausgeprägt[2]). Andere sichern sich durch Schenkung einer Manse Absteigequartier und Verpflegung im Kloster. Auch derartige Abmachungen dienten in der Regel wohl einer langsamen Vermehrung des klösterlichen Eigens. Allerdings mußte die bunte Masse von Leistungen, welche die Klöster übernahmen, die Einheitlichkeit der Wirtschaft nicht wenig stören: die Schwerfälligkeit und Buntscheckigkeit des Betriebes hat eine volle Ausnutzung ihrer Güter selten erlaubt. Dazu kamen die Übergriffe und Bedrückungen der Vögte. Das Mittel-

[1]) Steir. Urkundenbuch. I, No. 395.

[2]) Monumenta Boica II Mon. Tegernseensa: Ellinger Abbas 1017—1026, 1031 — 1040.

alter hallt von Klagen über deren Anmaßungen wieder. Mit der Gerichtshoheit (Immunität) war den Klöstern nicht zugleich die eigene Ausübung der Rechtspflege verliehen worden. Der König bestellte vielmehr für den Immunitätsbezirk einen weltlichen Vogt, da ein Pfaffe nach altem Rechtsgrundsatz nicht Blutrichter sein kann. Diese Vögte übernahmen zugleich den militärischen Schutz ihrer Bezirke. Ihnen fiel ein Drittel der Bußen zu, und außerdem hatten sie das Recht der Einquartierung an Gerichtstagen. Bei dem Einflusse, den ihre Stellung gewährte, konnten sie erfolgreichen Druck auf die Eingevogteten ausüben. Bald werden regelmäßige Abgaben erhoben, die sie immer mehr zu steigern trachten. Zahlreiche Verordnungen der Kaiser und Landesherrn suchen dem ein Ziel zu setzen.

Besonders bedeutungsvoll ist hier das Privilegium amplissimum Friedrichs I. für Tegernsee von 1157. Die Vogtei soll nicht erblich sein, der Abt vielmehr eine geeignete Person wählen. Unter Berufung auf ein Gesetz Heinrichs IV. werden dann als jährliche Einkünfte des Vogtes (außer seinem gesetzmäßigen Anteil an den Bußen) festgesetzt: 2 Scheffel Weizen, 3 Schweine, 3 Krug Meth oder Wein, 10 Krug Bier, 5 Scheffel Hafer, 30 Scheffel Pferdefutter. Die Erhebungen an Getreide bei den einzelnen Klerikern, Meiern, Mansionariern hatte der Kaiser schon zuvor untersagt, ebenso Eingriffe in die Verwaltung des Klostergutes sowie Versuche, die Abtwahl zu beeinflussen. Die Verletzung des Privilegs wird mit 100 Pfund Buße bedroht[1]). Heinrich VI. hat 1193 die Urkunde erneuert.

Aus gleichen Ursachen bestimmt 1237 der Patriarch zu Aquileja, als er die Patronatsrechte der Pfarre Freslau neu verleiht, jede Manse innerhalb der Vogtei solle als Servitium dem Vogt nicht mehr als eine Metze gemeinen Hafers, 2 Brote und 2 Hühner liefern, außerdem gemäß dem Gebrauche 2 Tage Feldarbeit auf dem Vogtlande für jeden Bauern[2]).

Die Tradition von Unfreien an die Klöster zur Zinspflicht ist eine ungemein häufige Erscheinung. Sie läßt durch ihr

[1]) Monumenta Boica II; Diplomatarium Miscell. S. 172 f.
[2]) Steir. Urkundenbuch II, Nr. 362.

massenhaftes Vorkommen in allen Urkundensammlungen bis über das 12. Jahrhundert hinaus erkennen, daß es für die eigenen Leute nicht allzuschwer war, ihren Stand zu verbessern. Die Knechtschaft ist im ganzen milde gewesen, was ja auch Tacitus von der Urzeit berichtet. Bei Eigentums- und Erbschaftsstreitigkeiten werden die eigenen Leute der Parteien als Zeugen hinzugezogen. Die zur Zinspflicht überwiesenen zahlen meist jährlich einen oder fünf Denare, selten mehr. Im allgemeinen gilt als Grundsatz, daß bei dreimaligem Ausbleiben des festgesetzten Zinses Verknechtung eintritt; oftmals ist dies besonders festgesetzt, bisweilen auch der Übergebene vertragsmäßig gegen jede Verschlechterung seines Standes geschützt. Dem Adel diente die Einrichtung als bequeme Art, seine Kebsweiber und unehelichen Kinder unterzubringen, die nach dem größeren oder geringeren Grade der Zärtlichkeit der Verknechtung überlassen oder durch Ausstattung mit einer Manse als Unterpfand des Zinses geschützt wurden. Die Übergabe bezog sich naturgemäß immer auch auf die Nachkommenschaft; nicht immer ist der festgesetzte Zins als Kopfzins gedacht; es wird mehrfach besonders bestimmt, daß die Nachkommen insgesamt niemals mehr als die einmal festgesetzte Abgabe entrichten sollen. Im allgemeinen herrscht großes Vertrauen zur Gerechtigkeit und Milde der geistlichen Herrschaft. Auch Frauen edlen Standes ergeben sich, um Schutz und Sicherheit zu finden, mit einer jährlichen Abgabe von 5 Denaren in die Zinspflicht und unterziehen sich der Bestimmung, daß sie bei mehrmaligem Ausbleiben der Abgabe der Knechtschaft verfallen.[1]

Eine höchst bemerkenswerte Erscheinung ist die Aufnahme von Laien in die Brüderschaften der Mönche. Vereinzelt hat dergleichen schon unter den Sachsenkaisern stattgefunden, aber erst die alles umwühlende kirchliche Reformbewegung des 11. Jahrhunderts bewirkt es, daß sich die Mauern der Klöster mit Konversen freien Standes erfüllen. Zu einer Zeit, wo die Landschenkungen vorübergehend beinahe gänzlich aufhörten, während des Bürgerkrieges unter Heinrich IV., erachteten es nach Bernolds Bericht (zu 1083), die, welche einst in der Welt Grafen und

[1] Monumenta Boica II. Cod. Trad. Tegernsee. Abt Ruodpertus 1154—1186.

Markgrafen gewesen, für das größte Vergnügen, in der Küche oder in der Mühle den Brüdern zu dienen oder ihre Schweine zu hüten. Um 1091 entstanden nach demselben Chronisten besonders in Allemannien ganze Laiengenossenschaften, die sich an die Mönche anschlossen, nach ihrer Weise lebten und ihr Vermögen den Klöstern übergaben. Die Bedeutung dieser Brüderschaften war während des 12. Jahrhunderts im Wachsen; es werden verschiedene Grade unterschieden, Laienbrüder, welche in die plenaria fraternitas eintraten, übernahmen damit sämtliche Pflichten der Mönche. Nachtwachen, Gebete, Kasteiungen, Fasten, Armenpflege[1]) usw., während andere sich mit der Gebetsgemeinschaft begnügten und sich besonders dem äußern Dienst zuwandten. So strömten den Stiftern neben dem Gewinn an beweglichem Gut wertvolle Arbeitskräfte zu; dem Konvent der Mönche gesellte sich ein Laienkonvent zu, und die Laien erlangten bald in der klösterlichen Wirtschaft weitgehenden Einfluß; sie zeigten sich naturgemäß in der Führung weltlicher Geschäfte den Mönchen überlegen, und mehrfach kam die Verwaltung vorzugsweise in ihre Hände.[2])

Die zahlreichen geschäftlichen Akte der klösterlichen Verwaltung, welche den Menschen als Ware betreffen, geben ein Bild von der Wertung der nicht vollfreien Persönlichkeit im Mittelalter. Eigene Leute, die einem geistlichen Stift geschenkweise in gleicher Eigenschaft übergeben wurden, durften dies wohl in den meisten Fällen als eine Verbesserung ihrer Lage begrüßen; solche Übertragungen sind neben der Übergabe zur Zinspflicht sehr häufig. Leute unfreien Standes waren nicht nur in der Eheschließung gebunden, wie sich das ja auch in den Verhältnissen der Ministerialen bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zeigt, ihre Verbindungen gewannen überhaupt keine eigentliche Rechtskraft. Die Hörigen verschiedener Herren durften sich nicht ohne deren Erlaubnis heiraten; milde Gebieter ermöglichten bisweilen die Ehe durch

[1]) Steir. Urkundenbuch 1, N. 286 (um 1150). Ein in die Laiengenossenschaft des Klosters Seckau eintretendes Ehepaar edler Herkunft wird verpflichtet: ut vigilias, sepulturam, missas, psalma, dominicas, orationes, elemosinam 30 dierum, corporalem disciplinam, septenarium, tricenarium, anniversarium et missiones brevium ad alia claustra eis exhibere noverint ut cuilibet canonico et fratri in Seccoe conmanenti.

[2]) Lamprecht, a. a. O. 1, 2 S. 690 f.

Übergabe des einen Teils an den Besitzer des andern. Manchmal ward der Hörige zu diesem Zwecke dem Herrn mit Geld abgekauft; derart erwirbt eine Frau aus der familia des Klosters Tegernsee ihren Gatten von seinem Senior und übergiebt ihn ihrem Kloster zur Zinspflicht; die Herstellung der Standesgleichheit mußte erst die Ehe ermöglichen.[1]) Kommt ein eheliches Zusammenleben zwischen den Hörigen verschiedener Senioren zustande, so werden die Kinder geteilt. Ein fidelis von Benediktbeuren, der sich außerhalb der Genossenschaft der Klosterleute verheiratet hat, kauft deshalb seine beiden Knaben um 2 Schillinge zurück (Mitte des 13. Jahrhunderts).[2]) In einem andern Falle erlangt es ein Mann, der in die Familie des Klosters Oberaltaich aufgenommen zu werden wünscht, aber eine Frau anderswoher genommen hat, daß seine Gattin von seinem Stift gegen ein zu gleichem Satze (5 Denare) tributpflichtiges Weib eingetauscht wird.[3])

Der kirchliche Großgrundbesitz hatte dasselbe Schicksal wie überhaupt die mittelalterliche Grundherrschaft. Er verfiel schon seit dem 11. Jahrhundert einer verhängnisvollen Zersplitterung, die schließlich in völlige Zersetzung überging. Die mittelalterliche Wirtschaft litt in größeren Besitztümern an schwerer Unbehilflichkeit; die Herrschaft erwies sich mehr oder weniger zur vollen Ausnutzung ihres Eigentums unfähig, und dadurch zeigt sich immer wieder ein Zurückstreben zum Bau in einzelnen wirtschaftlich selbständigen Hufen. Die Kirche hatte einen nicht geringen Teil des herrenlosen Landes, über welches das Königtum verfügte, aufgesaugt. In den Zeiten der sächsischen und fränkischen Kaiser genoß das Königtum die Zinsen dieser Aufwendung; mit dem hierarchischen Streit tritt aber eine allmähliche Entfremdung ein. Friedrich I. war der letzte Kaiser, der den kirchlichen Besitz kraftvoll für den Reichsdienst auszunutzen verstand. Im 13. Jahrhundert hört die Verfügung über ihn fast völlig auf, das Kaisertum wird auch von dieser Seite schwer geschädigt.

[1]) Mon. Boica VI. 11 Jahrhundert.
[2]) Mon. Boica VII.
[3]) Mon. Boica XII, Codex traditionum N. XVII.

Die Mystik in sozialer Bedeutung.

VON TH. ACHELIS.

Der traurige Irrtum der Aufklärung, die Religion sei eine zweckmäßige Erfindung schlauer, herrschsüchtiger Priester, um die brutalen Instinkte der Menschen zu zügeln, ist freilich längst überholt; zu deutlich reden die Tatsachen einer unbefangenen Erfahrung, wie sie seitdem die exakte, vergleichende Forschung auf allen Gebieten des religiösen Lebens zu Tage gefördert hat, als daß, wenigstens in der kritischen Betrachtung, sich ein solcher Wahn noch länger hätte halten können. Um so trauriger sieht es aber in dieser Beziehung in den breiten Schichten der gebildeten Gesellschaft aus, die wie Emerson mit Recht sagt, entweder gedankenlos an den überlieferten Formeln festhält, wobei denn ein pfauenartiges Zurschautragen von Kirchengebräuchen und gottesdienstlichen Verrichtungen, verbunden mit Rückfällen in den römischen Papismus, hervortritt, oder umgekehrt sei es in einem konsequenten Radikalismus schwelgt, sei es in einem stumpfen Indifferentismus erstarrt. Das unausbleibliche Ergebnis ist eine mehr oder minder allgemeine Religionslosigkeit und ein immer fester wurzelnder Materialismus. Nur an einzelnen und zwar kräftigen Symptomen merkt man jetzt eine verheißungsvolle energische Reaktion, die wieder gegenüber altem hergebrachten Trödel nach persönlicher Verinnerlichung fragt und damit uns das große Problem vom Sinn des Lebens nahe rückt.

Man mag sich dogmatisch stellen, wie man will, und Gott sei Dank bildet sich allem Anschein nach in dieser Hinsicht eine immer freiere Anschauung und Duldung abweichender Ansichten heraus, soviel ist für jeden unbefangenen Beurteiler der ganzen Frage klar, ja selbstverständlich, daß Religion in ihrem Ursprung

nicht das zufällige Produkt irgend eines subjektiven Gedankenganges, sondern im Gegenteil ihrer ganzen Anlage nach das organische Abbild einer großen, umfassenden sozialen Bewegung ist. Es wäre töricht, uns gleich im Beginn unserer Untersuchung den richtigen Einblick in diese Entwicklung religiöser und mystischer Gefühle zu verbauen durch etwaige Diskussionen über den Begriff der Religion und durch die damit meist verknüpfte, recht verfehlte Frage über religionslose Völker. Hier hat offenbar mehr als die bloße psychologische Erwägung das Studium der Völkerkunde Wandel geschaffen und die richtige Perspektive erschlossen, so daß wir von diesem Punkt aus mit unserer Darstellung beginnen werden. Vorweg sei dann gleich bemerkt, daß für den Ethnologen, der sich ohne vorgefaßte Meinung und den Zwang der Theorie lediglich an das vorliegende Material hält, Religion, Mythologie und Kultus ein untrennbares, in einander fließendes Ganze bilden, so daß auch wir in dieser Beziehung keine scharfen Grenzen beachten werden. Auch die Mystik, so sehr sie ursprünglich nur eine Gefühlserregung ist, strebt in ihrer äußeren Wirksamkeit und Ausbreitung nach einem System und nach einer, sei es auch noch so schwachen Organisation. Sei es im Priestertum, sei es in loseren Genossenschaften, sei es endlich in gewissen mehr oder minder tiefgreifenden kulturgeschichtlichen Einflüssen bricht die bis dahin verhüllte soziale Natur der Mystik, wie wir uns noch weiter überzeugen werden, zu Tage. Suchen wir uns zunächst durch eine flüchtige Umschau über die Entstehung derselben bei verschiedenen Völkern zu orientieren, um uns dann einer psychologischen Prüfung ihres Wesens zuzuwenden.

Bei dem äußerst fein organisierten hellenischen Volk ist es der Dionysoskult mit seinen wilden aufregenden Tänzen, die zu einer völligen Raserei führten und anderseits zu bedeutsamen Enthüllungen der Zukunft den von der Gottheit Begeisterten befähigten, was zunächst unsere Aufmerksamkeit fesselt. Alle Einzelheiten dieses Vorganges und die höchst bedeutsamen Parallelen bei den Naturvölkern (dahin gehört u. a. auch die dabei erfolgende Heilung von Krankheiten) beweisen für einen unbe-

fangenen Beobachter, daß wir es hier nicht etwa mit berechnender Willkür, ja auch nicht einmal ausschließlich mit lediglich persönlichen Dispositionen einzelner zu tun haben, sondern mit einer großen weitverbreiteten, unwiderstehlichen religiösen Anschauung, die in dieser Ekstase ihren konkreten Ausdruck findet. Aus unerforschten Tiefen, schreibt Rohde, muß die Bewegung religiösen Verlangens mit Macht hervorgebrochen sein, die mitten im Herzen der griechischen Religion in der ekstatischen Weissagung der Delphischen Seherin einen mystischen Keim einpflanzen konnte. Die Einführung der Ekstase in den geordneten Bestand des delphischen Religionswesens ist selbst nur ein Symptom einer solchen Bewegung, nicht ihre Ursache. Nun aber, bestätigt durch den Gott selbst und die Erfahrungen, welche die delphische Mantik vor Augen zu rücken schien, mußte, wie längst im dionysischen Glauben und Kult, auch in echt und ursprünglicher griechischer Religion der dieser von Anfang an fremde Glaube sich vollends befestigen, daß ein Zustand der aufs höchste gespannten Empfindung den Menschen über den eingeschränkten Horizont seines gewöhnlichen Bewußtseins zu der Höhe unbegrenzten Schauens und Wissens emporreißen könne, daß menschlichen Seelen die Kraft, auf Momente wirklich und ohne Wahn mit dem Leben der Gottheit zu leben, nicht versagt sei. Dieser Glaube ist der Quellpunkt aller Mystik. (Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen II, 62.) Nachträglich bemächtigte sich dieser unbewußten Regungen und Affekte der menschlichen Seele freilich die kluge Spekulation der Priester, die mit dieser Inspiration und Vision ihr Spiel trieb und an der Leichtgläubigkeit der wundersüchtigen Menge ihre starke Stütze fand. Selbst die eigentliche Mystik, der es zunächst nur auf die Verinnerlichung des Gefühls und auf eine damit verknüpfte Erneuerung des ganzen Lebens in der Vereinigung mit der Gottheit ankommt (vermöge der bekannten unio mystica) hat sich trotzdem nicht ganz sozialer Beziehungen entschlagen können, sei es durch die in der Form der Wiedergeburt gegebenen Vorbilder für andere, sei es durch bestimmte Orakel oder Offenbarungen oder auch nur durch Erteilung bestimmter Maßregeln für das praktische Leben,

— die Geschichte der christlichen Kirche liefert in dieser Beziehung von den Gnostikern an bis auf Jac. Böhme dafür die mannigfaltigsten Belege. Viel augenfälliger sind die in Zeiten religiöser Erregung, unterstützt durch anderweitige allgemeinere Ursachen, wie verheerende Seuchen und andere Erschütterungen der Gesellschaft, auftretenden Erkrankungen des Volksorganismus, die mit unwiderstehlicher Wucht alle Schichten der Bevölkerung ergreifen und sich in furchtbaren Expansionen Luft machen. Hier läßt sich die unheimliche Macht eines psychischen Contagiums, das letzten Endes rein mystisch ist, aus den unberührten Tiefen der menschlichen Seele emporgestiegen, anschaulich beobachten. Dahin gehört z. B. die am Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts in Deutschland und den angrenzenden Niederlanden ausbrechende Tanzwut, deren hier nach der gründlichen Untersuchung Heckers mit einigen Worten gedacht sein möge. Noch waren die Nachwehen des schwarzen Todes nicht verwunden und die Gräber so vieler Millionen kaum eingesunken, als in Deutschland ein seltsamer Wahn die Gemüter ergriff, und der göttlichen Natur des Menschen hohnsprechend, Leib und Seele in den Zauberkreis höllischen Aberglaubens zog. Es war eine Verzückung, welche den Körper wunderbar durchraste und länger als zweihundert Jahre das Staunen der Zeitgenossen erregte, seitdem aber nicht wiedergesehen worden ist. Man nannte sie den Tanz des heiligen Johannes oder des heiligen Veit, bacchantischer Sprünge wegen, mit denen die Kranken im wilden Reigen schreiend und wutschäumend den Anblick von Besessenen darboten. Sie blieb nicht auf einzelne Orte beschränkt, sondern verbreitete sich, vorbereitet durch die herrschende Sinnesart, über ganz Deutschland und die nordwestlich angrenzenden Länder durch den Anblick der Leidenden wie eine dämonische Volkskrankheit. Zuletzt verjagte man diese unheimlichen Gäste, die den Beschwörungen der Priester wie den Heilmitteln der Ärzte gleich unzugänglich waren (die Tanzwut, eine Volkskrankheit im Mittelalter, Berlin 1832 S. 171). In denselben Rahmen gehört die bei den Abessiniern ausbrechende Tanzwut, genau mit denselben Erscheinungen, oder der am Ende des 15. Jahrhunderts in Apulien

auftretende Tarantismus (die Furcht vor dem Bisse der giftigen Spinne, begleitet von rasenden Tänzen), die Geisslerbüßungen und Prozessionen, die Konvulsionärs in Frankreich (am Anfang des 18. Jahrhunderts), die sogar die französische Revolution überdauerten, die Sekte der englischen Jumpers oder Springer, bei denen die durch den exaltierten Prediger den Gläubigen auf dem Wege der Suggestion mitgeteilte Erregung alle Anwesenden ergriff, so dass kein Alter und Geschlecht vom Übel verschont blieb, dahin gehört endlich, um noch ein bekanntes Beispiel epidemischer Massensuggestion namhaft zu machen, die hochgesteigerte Sensibilität, welche den Kreuzfahrern zu ungeahnten Erfolgen verhalf. Besonders drastisch ist die Szene der Auffindung der heiligen Lanze in Antiochia, wo bei äußerster Spannung und Erwartung der Gemüter gegen Anbruch der Nacht noch einmal der Versuch erneuert wurde. Während nun, wie Stoll erzählt, die Zeugen betend am Rande der bereits über 12 Fuß tiefen Grube knieten, sprang Barthélemi in dieselbe hinab und kam nach kurzer Zeit, die heilige Lanze in der Hand haltend, wieder zum Vorschein. Ein Freudengeschrei erhob sich unter den Zuschauern, und die Begeisterung teilte sich dem ganzen Kreuzheere mit, so daß auch die vorher Zaghattesten wider den Feind geführt zu werden verlangten.: Und derart war die von diesem mystischen Eifer bewirkte Begeisterung, daß die Christen, die unter den mißlichsten Umständen fochten, einen glänzenden Sieg über die Sarazenen davontrugen. So erstaunlich erschien selbst den Muhamedanern der Sieg von Antiochia, daß ihrer mehrere Hundert den Islam verließen und zum Christentum übertraten, weil sie fortan den Gott der Christen für den wahren Gott hielten (Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie Leipzig 1894 S. 287). Diese Massensuggestion trat auch in den wunderbaren Kinderkreuzzügen hervor, wo keine Drohung und Abmahnung, keine Gewaltmaßregeln und Zwang die unheimliche Bewegung bemeistern konnten: umgekehrt, wie meist, gewann die Erregung und Begeisterung nur noch mehr an Umfang und Tiefe. Demselben mystischen Boden sind, um auch diese unheimliche Erscheinung noch anzuführen, die Hexenideen entsprossen, bei denen vollends

wie alle zeitgenössischen Schriftsteller berichten, sich eine unwiderstehliche Ansteckung beobachten läßt. Wir beziehen uns hier auf das kompetente Urteil Bastians, der vom vergleichend psychologischen Standpunkt aus sich folgendermaßen darüber ausläßt: Die Reisenden, die diese Verirrungen der Naturvölker beklagen (es handelt sich um afrikanische Zauberpriester), die ihnen oft die Bruderhand reichen möchten, vergessen gewöhnlich zu erwähnen, daß wir uns kaum der Herrschaft derselben Prinzipien entwöhnt haben und daß sie nie zu entsetzlicheren Greueln führten als im gesitteten Europa. Wohl mag ein unheimliches Grauen den Leser beschleichen, wenn er die Geschichte der Hexenprozesse aufschlägt, wenn ihn die mephitischen Dünste jenes Höllenpfuhles der abstrusesten Wirrheiten, der widrigsten Monstrositäten betäuben, wohl mag es ihm grausen, wenn er bedenkt, wie wenige Generationen verflossen sind, seit ihre dicke, schwüle Atmosphäre den normalen Horizont der Gesellschaft bildete. Daß noch heute in der Masse des Volkes die bei den Wilden als Fetischdienst bezeichneten Ideenverbindungen fortwirken, davon kann sich jeder aus Gerichtsverhandlungen katholischer wie protestantischer Länder zur Genüge überzeugen, aber bis zur neueren Zeit war es die Klasse der Gebildeten selbst, die von ihnen beherrscht wurde, und gerade beim Anbruch der aufklärenden Morgenröte tauchte die europäische Civilisation, das seit dem Altertum gehätschelte Kind der Geschichte, noch einmal, tiefer als je, in das wüsteste Chaos des Unsinns unter. Der Neger wird selten anders aus seinem Stumpfsinn aufgerüttelt, als wenn das große Verhängnis seiner eigenen Existenz sich seinen Augen darstellt, wenn er den Tod sein Opfer fordern sieht; dann springt er auf und hofft Blut mit Blut zu sühnen. Aber soll ich hier jene jammervollen Albernheiten wiederholen, jene Klatschereien der Milchkammern und Spinnstuben, die unseren an dem Verständnis ihrer staubigen Folianten herumklaubenden Richtern genügten, um altersschwache Frauen, kranke Blödsinnige, unmündige Kinder ihren Familien zu entreißen, zu martern und foltern, dem grausamsten Tode zu weihen? Soll ich jene wahnwitzigen Dissertationen erörtern, die verlangten, die Scheiterhaufen auf den

Marktplätzen der Universitäten anzuzünden und Hunderttausende von Unschuldigen hinzuschlachten? Noch 1783 leuchtete der düstere Schein ihrer Fackeln auf deutschem Boden (San Salvador, Bremen 1859, S. 92).

Welche Schlüsse haben wir nun aus diesen Tatsachen, deren Fülle und Vielseitigkeit hier nur in den allgemeinsten Umrissen angedeutet werden konnte, auf das Wesen der Mystik und insonderheit ihre etwaige soziale Bedeutung zu ziehen? Da alle Mystik, einerlei welche besondere Formen sie später annimmt, die ausgesprochene Vorherrschaft des Gefühls, unbewußter Regungen, der Neigung zum Unendlichen voraussetzt, so wird dadurch nur zu leicht das natürliche geistige Gleichgewicht in uns gestört, so daß, wie unsere Übersicht schon andeutet, manche ungesunde Erscheinungen, ja geradezu krankhafte Auswüchse sich bilden. Männer, wie z. B. Jacob Böhme, voll tiefsten religiösen Empfindens und Sehnens, der sich nur als unwürdiges Gefäß göttlicher Offenbarung betrachtete und dabei mit peinlicher Genauigkeit und Sorgfalt seine häuslichen Pflichten und Obliegenheiten wahrnahm, so daß man fast von einer getrennten Buchführung zu sprechen versucht wäre, sind verhältnismäßig selten. Für gewöhnlich stumpft der unentwegt auf das Jenseits gerichtete starre Blick dieser schwärmerischen Naturen sehr begreiflicher Weise den Sinn und das Interesse für die hausbackene Wirklichkeit ab. Aber es wäre doch voreilig, die kulturgeschichtlichen Segnungen der Mystik zu vergessen; ohne die Mystik des Neupythagoreismus wäre, wie Ed. v. Hartmann erklärt, nie das Johanneische Christentum entstanden, ohne die Mystik des Mittelalters wäre der Geist des Christentums im katholischen Gottesdienst und scholastischen Formalismus untergegangen, ohne die Mystik der verfolgten Ketzergemeinden seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts, die trotz aller Unterdrückungen immer wieder mit erhöhter Kraft unter anderem Namen von neuem entstanden, hätten nie die Segnungen der Reformation die finsteren Schatten des Mittelalters verjagt und der neueren Zeit die Tore geöffnet; ohne die Mystik in dem Gemüt des deutschen Volkes und in den Heroen der neueren deutschen Dichtung und Philosophie

wären wir von dem seichten Triebsande des französischen Materialismus schon im vorigen Jahrhundert so vollständig überschwemmt worden, daß wir, wer weiß wie lange, die Köpfe nicht wieder frei bekommen hätten (Philosophie des Unbew. 5. Aufl. S. 310). Freilich der Erkenntnis dürfen wir uns nicht verschließen, daß die krankhaften Formen der Mystik, die absichtlichen Überreizungen des normalen Zustandes und Bewußtseins mit all ihren unheimlichen Konsequenzen auch das stärkste Gift und den gefährlichsten Ansteckungsstoff in sich tragen; dieser dämonischen Verführung erliegen die Menschen gewöhnlichen Schlages (noch ganz abgesehen von den egoistisch gemeinen Instinkten, die dabei, wenigstens häufig, entfesselt werden) am leichtesten. Aber wenn wir anderseits die edelsten und zartesten Blüten des mystischen Geistes ins Auge fassen und unter Beiseitelassen jeder ethnographischen Eigenart den gemeinsamen Charakter, das Typische dieser Richtung untersuchen, so sind diese Erhebungen über den gewöhnlichen Standpunkt des empirischen Ich, diese Ekstase der Heiligen, dies Einswerden mit der göttlichen Macht auch von sozialer Bedeutsamkeit.[1] Vergleichen wir die indischen Fakire, die Mönche auf dem Berge Athos (bekannt unter dem Namen der Hesychasten oder Omphalopsychiten), die buddhistischen Heiligen, die ununterbrochen das heilige Wort Om wiederholen, die Berichte über die spanische Nonne Theresia von Jesus (16. Jahrh.), von Jacob Böhme u. a., so handelt es sich stets um eine Ertötung des Willens, um eine Lähmung des normalen Wechsels der Vorstellungen, die das menschliche Bewußtsein erfüllen, um so für himmlische Offenbarungen zugänglich zu werden. Aber eben da dies intuitive Erfassen höchster Wahrheiten durch die Vision oder Inspiration oder irgend einen anderen übernatürlichen Vorgang stets und ständig sich auf die religiöse Welt bezieht, also aus dem Kreise der reinen Erkenntnis und Wissenschaft heraustritt, so gewinnen damit diese Gedanken und Gefühle eine praktische Tendenz und Anwendung. Die stark ausgeprägte soziale Natur

[1] Vgl. bezüglich des Details eine Schrift des Verf.: Die Ekstase in ihrer kulturellen Bedeutung. Berlin, Räde, 1902.

des Menschen, die in jeder geistigen Betätigung nach einer mehr oder minder starken Wechselwirkung verlangt, macht sich auch hier geltend, und nur aus dem sehr einleuchtenden Grunde unterbleibt meistens ein nachweislicher breiter sozialer Einfluß, weil eben die wenigsten Menschen im stande sind, Symbol und Idee zu trennen und sich überhaupt zu der erforderlichen Höhe der Anschauung aufzuschwingen. Alle großen Religionsstifter waren im Kern ihres Wesens Mystiker, aber das gewöhnliche Volk vermag sich nur an gröberer, stärkerer Kost zu sättigen. Der Gedanke des Nirwana, d. h. des Eingehens der individuellen Existenz in das All und damit das Verschwinden des persönlichen Daseins ist durchaus mystisch, nur denkbar auf Grund einer höchst gesteigerten, völlig unegoistischen Gefühlsregung, aber wie ist diese feinsinnige Spekulation verunstaltet und vergröbert durch die spätere theologische Behandlung! Deshalb sagt v. Hartmann mit Recht: Wer die Symbole der Religion wieder bloß als Symbole versteht und die hinter ihnen wohnende Idee ergreifen will, der tritt aus der Religion als solcher heraus, welche Buchstabenglauben an die Symbole verlangt und verlangen muß, und wird wieder Mystiker; und dies ist der gewöhnliche Weg, auf welchem der Mysticismus sich bildet, indem hellere Köpfe an der historisch gegebenen Religion ein Ungenüge finden und die tieferen Ideen erfassen wollen, die hinter den Symbolen derselben wohnen. Man sieht jetzt, wie nahe verwandt Religion und Mysticismus sind, und wie sie doch etwas prinzipiell Verschiedenes sind; man sieht auch, warum eine fertige Kirche der Mystik immer feindlich sein muß (a. a. O. S. 319). Ganz besonders aber zu Zeiten gewaltiger innerer Krise, auch als Reaktion gegen einen übermächtigen äußeren Zwang, der auf dem geistigen Schaffen einer Epoche lastet, bricht die Gewalt mystischer Gefühle, die eben zunächst unter Ausschluß des gegebenen sozialen Zusammenhanges die Verinnerlichung des Menschen erstreben, das Unendliche uns nahe bringen, unwiderstehlich hervor, um je nach Lage der Umstände Schaden oder reichen Segen über die Völker zu bringen. Daß auch wir Erben und Vertreter der stolzen Naturwissenschaft noch heutiges Tags solchen revolutionären Gährungen

und Expansionen ausgesetzt sind, möge schließlich ein kurzer Blick auf die Gegenwart zeigen.

Im Jahre 1879 veröffentlichte der Naturforscher und Philosoph Fechner ein Buch, betitelt: Die Tagesansicht gegenüber der Nachtansicht, das einen Sturm der Erregung, ja zum Teil der Entrüstung hervorrufen sollte, da man meinte, der strenge wissenschaftliche Denker habe, mit seiner Vergangenheit gebrochen und seine bisherigen kritischen Arbeiten, die ihm einen Weltruf verschafft, im Stich gelassen. Und in der Tat war es unerhört, daß die moderne Atomistik hier scheinbar mit der Mystik sich in einen Kompromiß einließ und sich wenigstens für die letzte Lösung der Welträtsel als völlig incompetent erklärte. Für einen schärferen psychologischen Blick stellte sich diese Schrift aber als ein Vorstoß gegen den landläufigen, fast möchte man sagen unverbesserlich dem Menschen im Blut sitzenden Dualismus heraus, der die ganze Welt in zwei sich scharf gegenüberstehende Hälften zerlegt, in das empfindende Ich und die tote Natur. Darüber hinaus hat die Mystik aller Zeiten, bald mehr religiös, bald mehr spekulativ-philosophisch, je nach dem Stande der sonstigen geistigen Entwicklung im Monismus einen höheren Einigungspunkt zu erreichen gesucht. Wir wollen damit durchaus nicht den Spiritismus, der sich an diese Bewegung anschloß, rechtfertigen, sondern wir konstatieren nur ganz einfach die Richtungslinie dieser Sehnsucht nach dem Unendlichen, wie man die Mystik vielleicht nennen dürfte. Es ist bekannt, wie mächtig diese Strömung auch neuerdings das religiöse Gebiet befruchtet und den Blick von den Dogmen und Formeln auf eine wahrhafte Verinnerlichung des Gefühls und eine Umwandlung des geschichtlichen Gehalts unseres Glaubens gelenkt hat. Auch unsere Literatur legt nach verschiedenen Richtungen ein beredtes Zeugnis von dieser tiefgehenden Umgestaltung ab; es ist wahrlich kein Zufall, daß der moderne Naturalismus neuerdings den Symbolismus bevorzugt, daß das uralte Wunderland des Märchens wieder aufgesucht wird und so von allen Seiten her eine Neu-Romantik emporschießt. Gewiß werden diese Anschauungen und Ideale wieder verblassen, aber daß sie überhaupt nur eine Zeitlang in unserem angeblich so nüchternen,

exakten Zeitalter zur Geltung und zur Herrschaft gelangen konnten, ist ein untrügliches Kennzeichen für die unbesiegliche Macht mystischer, d. h. transcendenter, aber darum doch sozial höchst bedeutsamer Ideen.

Selbstbiographie des Stadtpfarrers Wolfgang Ammon von Marktbreit († 1634).

Mitgeteilt von FRANZ HÜTTNER.

II.

Es hat diese andere meine Hausehre kein Kind (wie gern wirs beede auch gesehen und drum gebetet) mit mir gezeugt, hat aber meine erste Kinder lieb gehabt und behalten, fleissig unter der Zucht helffen halten, zu aller Gottesfurcht und weiblichen Tugenden und guten Künsten so zum Hausshalten gehörn, ohn Unterlass angewiesen, uffgepflanzt und zu aller Erbarkeit gewehnet.

Sich selbsten auch rein und gern allein oder im Haus gehalten, nicht uff den Marckt, nicht in die Mez, nicht in Beckenhäuser, nicht in andere Schwazörter [fol. 69] gangen oder kommen, einen jeden wohl ungeirret gelassen und um anderer Leute Hausshalten, essen oder Trincken sich nit viel bekümmert, ihre Kirchen besucht, Gottes Wort und sonderlich auch die Passion Christi lieb gehabt, das Heilig Abendmahl mit Lust besucht. Ist zwar auch eine gebrechliche Sünderin gewesen, aber dieselbe Mängel erkannt, bekannt, Gott um Gnad durch Christum gebeten und erlanget, auch stetigs das Leben in Besserung gerichtet, und weil die Wiz nit vor Jahren kommt, von Tag zu Tag sich besser in die Händel funden, demüthig, geduldig gewesen, wohl trösten können, aller Hexerey und Teuffelwerck Todfeind. Armen Leuth sich allezeit, so weit das Vermögen sich erstreckt, angenommen, aller Leichtfertigkeit abholt, verziehen und vergeben können aufrichtig, Unzucht feind und wo Ihr (als einem saubern schönen Weib) etwas unerbares angemuthet (wie es dann immer Teuffels-

kinder gibet) mir dasselbe wisslich gemacht, wann es gleich vornehme Personen gewesen, ehrliche Gesellschafft geliebet, gerne schwarze Kleider und lange angetragen, jedermann das seine gegönnet, meiner gegen das zu nahende Alter wohl gewartet mit kräfftigen Speise und Tranck, soviel der Beutel leiden mögen. Hat sich nit übertruncken, das Vieh lieb gehabt, auch grossen Nuzen davon erhoben, viel Pfening aus dicker Milch, Buttermilch, früem Obst, Weichsel und andern Dingen, so sie erspart, wie auch aus Garten Gewächsen gelöst, ein Stiegen auf die ander abgeloffen, ob Sie wohl einen Schaden am Schenckel (welches wenig Menschen gewust) gehabt und viel daran erlitten. (Derselb Schaden ist anno 28 geheilet.) Ist also mit vielen herrlichen schönen Tugenden, welches der beste Schmuck am Weibsbild ist, von Gott dem allmächtigen begabt gewesen.

[fol. 71.] Ihre ausgestandene Beschwerden und Kranckheiten sind fol. seqq. verzeichnet.

Anno 1630 den 20. April soll zu Marckbernheim [Burgbernheim bei Windsheim) ein Engel am Himmel gesehen worden seyn.

[fol. 72.] Anno 1632 hat ein halb Vogel 1 Bazen golten.

[fol. 74.] Meine älteste Tochter Barbara, so Anno 1609 4. Aug. zu Grassolzheim gebohrn, hat viel gekranket, Anno 1627 16. Mart. wäre sie bald im Main mit einer Könzen voll Reben ertruncken.

[fol. 79.] Anno 1629 13. Jul. hat meine mittlere Tochter Apollonia secunda Verlobniss gehalten mit Lorenz Schäffer, der alten Wagnerin Sohn, dabey waren auf seiner Seiten Heinrich Schreiber Schneider, der einen elenden Vortrag thäte, sein Bruder Claus Schäffer, item Hanns Schäffer, Hanns Weih; uff meiner Seiten Herr Sebastian Lerlein, Gabriel Hartman Schwester Mann, meines Weibs Schwester Anna Maria, war die Schmöllerin. Herr Pfarrer allhie copulirts, Herr Alex. Fuchs exul war ein Gast. [Bl. 20.] Anno 29 XI. Augusti hat sie Hochzeit gehalten, 18. Augusti ziehen sie mit einander uff Schweinfurth zu. Anno 34 den 2. Mart. hat sie ein Sönlein gebohrn, welches Herr Matthias Kornacker aus der Tauff gehoben.

Auf der Hochzeit waren unter andern (deren ohne die

Jungfrauen und Jungen Gesellen gerechnet 108 mit zur Kirche giengen) nachfolgende [fol. 80] Personen, so etwa zu mercken: Herr Hieronymus Dieterich, Pfarrer zu Sommerhausen, Herr Abraham Cuppelich, Pfarrer zu Sammenheim, Herr Caplan allhie, der Braut Vatter, Herr Georg Conrad, Pfarrer allhie (NB. ich der Schreiber hab ihn aber vor mir gehen lassen), Herr Georg Cummer, Schuldheiss allhie, Herr Stephan Freysinger, Pfarrer zu Thalmessing, Herr Friederich Alexander Cuppelich, Burgermeister und Umgelter zu Feuchtwang; Herr Johann Cuppelich, Pfarrer zu Erlach, Herr Philipp Schattemann, Secretarius, Herr M. Leonhardt Fries, Pfarrer zu Gnodtstatt [Gnodstadt bei Ochsenfurt], Herr Alexander Fuchs, Pfarrer zu Etwashausen [bei Kitzingen], Herr Valentin Zinck, Pfarrer zu Grassolzheim, Herr Seb. Lerlein, Senior des Raths allhier, Herr Matth. Werdwein Apotheker, Herr Gerichtschreiber, Herr Rector Oesterreicher, Herr Cantor, Herr Johann Hayn Organist, Herr Georg Conrad, eusser Wirt etc.

[fol. 81.] Frauen.

Frau Pfarrerin von Sommerhausen, Frau Caplänen allhier der Braut Mutter, Frau Pfarrerin allhier, Frau Pfarrerin zu Thalmessing, Frau Pfarrerin zu Erlach, Frau Secretariussin, Frau Pfarrerin zu Gnotstat, Frau Fuchsin, Frau Pfarrerin zu Grassolzheim, Frau Limpurgische Schuldheisin zu Grassolzheim, Frau Lehelin, alte Vögtin zu Grassolzheim, Frau Wirthin am Main, Frau Rectorin, Frau Cantorin, Frau Organistin etc.

[fol. 82] Anno 1615 23. Decembr. ist meine jüngste Tochter Anna, so 1612 den 21. Nov. gebohrn, wassersüchtig und hochgeschwollen, aber ihr mit etlichen Baden von Hünner und Tauben Mist durch Gottes Gnad wieder geholffen, sie hinein nöten müssen.

[fol. 83] Anno 1625 22. Sept. bekommt meine jüngste Tochter Anna die Pest, Gott hilfft aber bald durch Arzney und verbrachten Schweiss. Sie war vorhin zur Erd gesuncken plözlich, da dachten wir, nun wär unser Haus auch angesteckt.

Anno 1632 hab ich meine jüngste Tochter Anna dem Ehrwürdigen und wohlgelahrten Herrn Georg Egern, Pfarrern zu Unterickelsheim [bei Uffenheim] und Geisslingen [bei Uffenheim] den 7. May vermählet, in Beyseyn Herrn M. Friesens, Pfarrers



zu Gnotstat, und seines Weibs. Anno 32 12. Jun. haben sie Hochzeit gemacht zu Brait allhie, darauf unter andern nachfolgende Gäste, so zu mercken, gewesen: [fol. 84] Herr Pfarrer zu Sommerhausen, Herr Pfarrer allhie, Herr Pfarrer zu Gnotstat [M. Leonh. Fries 1618–1633], Herr Caplan allhie, Blechschmidt, Herr Pfarrer zu Ainheim [Enheim im B. A. Kitzingen bei Marktbreit]. Herr Sebast. Lerlein senior allhie, Herr Georg Kummer, Herr Burgermeister allhie, Johann Wunderlein, Herr Rector allhie, Herr Cantor allhie, Herr Friederich Crausenberger, Pfarrpfleger etc., in allem 43 Männer.

[fol. 85] Frauen:

Frau Pfarrerin von Sommerhausen, Frau Pfarrerin allhie, Frau Pfarrerin zu Gnotstat, Caplanin allhie, Frau Cantorin, Frau Crausenbergerin etc. in allen 40 Frauen.

Dann 9 Junggesellen und 13 Jungfrauen.

[fol. 83] Anno 33 16. Apr. hat sie das erste Kind geboren, todt, um 2 Hor nachmittag. Starben beede (quod alia manus addidit) an der Plag sammt dem Vatter Herrn Wolfgang Ammonio im Oct. 1634, [Plochmann S. 150] als sie zuvor grossen Schrecken eingenommen, bey einfallender kayserlicher Armee, da der Flekk (Mark) ausgeplündert, viel Leut umkommen, Herr Wolfg. Ammonius mit Streichen übel tractirt, dass er die blauen Flecken [Plochmann S. 147] mit sich ins Grab gebracht.

[Bl. 20, fol. 86] Mein Bruder Georg Ludwig Ammonius.

Ist geborn zu Marckbreit den 27. Julii abends zwischen 10 und 11 Uhr anno 1583 Sambstags im Zeichen der Fisch, folgenden Sonntags abends um 4 Uhr getaufft von Adam Angermann Caplan, aus der Tauff gehoben von Herrn Matth. Jahn, Vogten, anstat und von wegen des hochwohlgebohrnen Herrn Herrn Georg Ludwig von Sainsheim, des ältern Freyherrns. Ist seines lieben Vatters, als er etwa sechsthalb Jahr alt, bald entnommen, gen Hämmersheim [Hemmersheim bei Uffenheim] zu der Mutter Schwester gethan worden, die Pfarrerin des Orts gewesen, hernach wieder zu der Mutter kommen, ein alumnus scholae in seiner Heimath worden, sein Brod ersungen, auch noch bei meinem Cantorat. Biss Er aus gnädiger Beförderung der gar alten löblichen und hochwohl-

gebohrnen Freyfrauen, Frauen Barbara von Sainsheim, gebornen von Hessburg (die meinen Vattern seligen, als Gevattern zwifach und wohlverdienten Beichtvatern, noch nit vergessen in den seinen zu lieben und zu befördern) gen Onolzbach in die Schul gezogen und bey Ihrer Gnaden ein Zeit lang gessen, ein Zeit lang beym Herrn Rectore zu Cost gangen, uff deroselben Besoldung.

Von Onolzbach ist Er gen Rotenburg an der Tauber zum Herrn Schemelio Rector aus gewissen Ursachen in die Cost verliehen und von Wohlehrengedachten Ihren Gnaden Beutel verlegt worden, biss dieselbe Todes verblichen [1601 in Ansbach], darnach haben die Edlen Erben Hand abgezogen. [Haupterben waren die Töchter ihrer verstorbenen Schwester, Frau Emilie v. Crailsheim und Sophie v. Lichtenstein.]

9. Nov. Anno 1604 ist Er nach Wittenberg gezogen, armselig da gelebt und in die Communitaet gangen, wie sein Testimonium, 23. Novembr. datirt, ausweist im Druck.

Es hat Ihm wohl ein Erbarer Rath zu Marckbreit ein Stipendiolum oder Beyhülff gethan, darvon ich, weil ich gewust, was verbunden zu seyn für ein Elend wer, als der ichs erfahren, Ihn hab beym alten Herrn Grohen, Schuldheisen, ausgebetten und wieder frey gemacht, anno 1607, wie sein den 19. Mai datirt Testimonium ausweiset. [fol. 87] Anno 1606 hat Er den 10. Aug. sein erste Predigt zu Gülchsheim gethan ins Schwagers Pfarr; in diesen 1606. Jahre 23. Novembr. ist er uff meinen Vorschlag und Unterhandlung zu Ingolstat [B. A. Scheinfeld] Schulmeister worden und zehen Weiss, wie man sagt, von den Nachbarn unterhalten worden und nur 3 fl. zu Lohn gehabt biss Walpurgis 1607. Darüber ein gut Zeugniss bekommen 4. May 1607. Anno 1607 3. Dec. ist Er Schulmeister zu Walmersbach [bei Uffenheim] worden, da ich sein Bürg worden wegen statlichen Kirchenschmucks, so aufgeweist ward, auch wegen des Diensts; der alte Herr Wegelein,[1]) Pfarrer zu Adelhofen [bei Uffenheim], thut ihm viel guts, weil Er mit unserm Vatter selig als ein Hebreer sprachenkundiger wohlbekannt und lang guter Freund

[1]) M. Jak. Wegelein war 1587—1592 Pfarrer in Scheinfeld und kam 1592 als solcher nach Adelhofen im Dekanate Uffenheim. Vgl. Beiträge 5, 77.

gewesen, hilfft auch neben meinen Schreiben Ihn zum Jungkherrn gen Franckenberg befördern und zur Pfarr Jeckenheim [Geckenheim im B. A. Uffenheim] bringen. Anno 1608 18. Martii (darauf dazumahl das Fest Mariae Verkündigung verlegt worden) ist Er zu Onolzbach ordinirt von Herrn Laur. Laelio, Joh. Melfüerern, Balthas. Bernhold, Georg Wachter, Joh. Herman, Andr. Francisci, wie das Testimonium ausweist, und hat diesen Tag sein Priesteraid (der noch vorhanden) schrifftlich geleistet, am 2. Ostertag ist Er zur Pfarr Jeckenheim investirt worden. Anno 1608 21. Junii wunderlicher Schickung nach seine Verlöbniss gehalten mit Anna M. Johann Herrmanns (Pfarrers zu Rudolffshofen [Rudolzhofen im B. A. Uffenheim] und Senioris im Capitel Uffenheim) Tochter, da ich die Werbung gethan, darauf den 19. Julii Dienstags [fol. 89] Hochzeit gemacht daselbst. Der Pfarrer zu Pfaffenhoffen [im B. A. Uffenheim] Herr Johann Heck hat meinen Bruder und seine Annam copuliret, auch geprediget, unsere Mutter und die 2 Schwestern waren auch Hochzeitgäste, und meine erste Frau (selige, als ich das geschrieben, genannt).

[Bl. 21, fol. 87] Die Hochzeit Gäste siehe im hernachfolgenden Blat.

Hier folgen seine Kinder, nach Inhalt Calendarii Eberi, darinnen er eigenhändig zu End geschrieben.

I. Anno 1609 5. Jun. am 2. Pfingsttag eine Tochter, so in der Geburt todt blieben.

II. Anno 1610 Montags 25. Jun. Nachts zwischen 11 und 12 Anna, die Tochter, gebohren, im Zeichen des Steinbokks, Ihr Tauffdod war Anna, Caspar Bullenheimers Haussfrau, des reichen Wirths zu Weigenheim [bei Uffenheim] Tochter, wird getaufft Dienstag 26. Jun. von M. Heinrich Wegelein, Pfarrer zu Reisch [Reusch im B. A. Uffenheim]. Wird verheirathet an Herrn Valentin Schwanen, damals Rectorn zu Markbrait, 18. Febr. Anno 1641, nachmals Pfarrern zu Gnezheim [Gnötzheim bei Marktbreit]. (Dieser Herr Schwan, Georg Schwanen, allhiesigen Bürgers und Häkkers Sohn, ist gebohren Anno 1610 den 1. Nov., wird Alumnus Anno 1626, zeucht von hier Anno 1631 den 4. May nach Wittenberg, studirt daselbst 8½ Jahr und langet Anno 39 Mense Nov. im Vatterland wieder an, kommt Anno 1640 zum

Rectorat, welches er den 4. Jun. würklich angetretten, wird Anno 1654 zur Pfarr Gnözheim beruffen und den 29. Jun., am Petri und Pauli Tag, allhier ordinirt und Dom. VI. post Trin. durch Herrn Pfarrer Florum praesentirt. Versiehet neben solchen Ampte noch einige Zeit hiesige Schul und stirbt endlich zu Gnözheim Anno 1675; den 16. Mart. 1641 ist er mit Herrn Georg Ludwig Ammonii, Pfarrern zu Geckenheim, Tochter Anna copulirt worden. Anno 1643 Donnerstag den 26. Jan. ist ihm eine Tochter gebohren, Nahmens Anna Barbara. Klein gestorben Anno 1645 Mittwoch 29. Jan. wieder eine Tochter, Margareta Anastasia, die erstl. Anno 1669 7. Sept. Johann Rothen, Bürgern und Kürschnern, und hernach Anno 1675 15. Jun. Joh. Leonh. Rohleder, auch Bürgern, Kürschnern und Haubenschneider allhier zu Marckbreit, verehlicht gewesen, und als Wittwe noch Anno 1727 am Leben ist.)

Dann Anno 1647 den 26. Apr. eine Tochter, Nahmens Anna Margareta, hat einen Drechsler zu Rotenburg, Stellmag, bekommen. Ferner Anno 1649 den 8. April eine Tochter mit Nahmen Anna Blandina, hat einen Schlosser von Segniz, Joh. Kammerzeller, so nach Lichten gezogen. Wiederum Anno 1651 den 30. Jun. ein Sohn, Johann Georg, welcher als ein Kind wieder gestorben.

[Bl. 21'] III. Anno 1612 8. Febr. am Tag Helenae, einen Tag vor Septuagesima, Samstag fast um 12 in der Nacht der Sohn, Georg Ludwig Ammonius, sein Dod war Georg Schmidt, ein Carrenmann, des Hofbauren Sohn zu Jeckenheim. Taufft ihn Sonntags Herr Pfarrer zu Reisch, vorhin benannt.

[fol. 88] IV. Anno 1614 27. Martii Sonntags Oculi in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr die dritte Tochter, Barbara genannt, geboren, Ihr Tauffdod Heinrich Hirtens, eines Bauren Haussfrau, auch Barbara mit Nahmen.

V. Anno 1616 7. April Sonntags Quasimodogeniti der zweite Sohn frühe um 4 Uhr geboren, Wolf Albrecht genannt, der diesen Tag noch getaufft von M. Heinrich Wegelein und von Jungkern Wolf Albrecht von Hutten aus der Tauff gehoben vermittelst Herrn Bernhard Köhlers, Vogtens in Fördern Frankenberg (alia

manus). Lernet das Müllerhandwerk, kommt in seiner Wanderschafft unter die Schwedische Soldaten, im Herbst Anno 1635 zu seiner Basen Barbara zu Markbreit, wol zerlumpt und zerrissen, im Hunger verdorben, voll Unziefer; zu Hauss kleidet ihn ihr Ehewirth, schikkt sich zum Tisch des Herrn und druf mit einem Tragoner Xerrischen Regiments auf sein und seines Weibs guts Anerbieten, sie wollten ihn für ihr Kind halten, ins Welschland, dahin der March gienge; hat ihn aber bald wieder bey Donawerth, wie wir dessen gewisse Kundschafft haben, von sich gejagt. Wo nun der arme Schweiss seyn mag, weiss Gott. Vielleicht ist er den Bauern zu Theil worden, hat nie recht gut thun wollen, wie Herr Schwager Gabriel und seine Haussfrau selbsten bekennen.

Sein (meines Bruders Weib) hat ihm zugebracht 50 fl. Heurathgut und einen Schreinzeug, hat auch, weil sie nit wol eine Meil von einander gesessen, tägliche Hülfe gehabt. [Bl. 22, fol. 89] Es sind aber nachfolgende Herren Pfarrere und Gelehrte Hochzeitgäste da gewesen:

1) Der Bräutigam Georg Lud. Ammonius, Pfarrer zu Geckenheim.

2) Der Herr Schweher, M. Joh. Herrmann, Pfarrer zu Rudolphshofen.

3) Ich Wolfg. Ammonius, Pfarrer zu Grassolzheim.

4) Friederich Hermann, soceri frater, Pfarrer zu Armuthshofen [Ermetzhofen bei Uffenheim].

5) Joh. Heck, Pfarrer zu Pfaffenhofen, der die neuen Eheleute copulirt und geprediget.

6) Conrad Zanner, Spitalpfarrer zu Uffenheim.

7) Paulus N., Pfarrer zu Seenheim [bei Ermetzhofen].

8) Melchior Glaser, Pfarrer zu Buchheim [bei Windsheim].

9) Hannss Knauer, Pfarrer zu Gollhofen [bei Uffenheim].

10) Hanss Wilhelm Treu, Pfarrer zu Ippesheim [im B. A. Uffenheim].

11) Veit Treu, Pfarrer zu Herbolzheim [bei Uffenheim].

12) Michel Bucka, Pfarrer zu Walmersbach [B. A. Uffenheim].

13) Stephan Blümlein, Pfarrer zu Ergersheim [B. A. Uffenheim].

14) Simon Karg, Schulmeister zu Uffenheim, so hernach Pfarrer zu Kleinen Langheim [Kleinlangheim bei Kitzingen] worden.

15) Friederich Höfel, Vogt zu Uffenheim, und hernach zu Ippesheim.

Es ist aber mein lieber Bruder am h. Christtag [fol. 90] 25. Dec. Anno 1616 begraben, und hat ihm Herr (M. Heinrich) Wegelein, Pfarrer zu Reisch, die Leichpredigt gethan in Beywesen Schwager Gabriel Hartmanns und seines Schwehers Herrn Pfarrers zu Rudolphshofen, dergleichen wol nit ins Hauss kommen, weil mein Bruder peste gebliben, welche ihm sein arme Betteldoten ins Hauss und Scheuren mit grossen Stank und Unlust gebracht.

Ich hab Ihn zwar in der Krankheit besucht; aber zur Leich um des Fests vielfältiger Arbeit und sonderlich beeder Mittagpredigten halben nit kommen können noch dörfen.

Anno 1617 1. Jan. ist sein Weib Anna auch peste gestorben, begraben, darzu ich gleicher Ursachen halben, wie oben vermeldet, nit erscheinen können.

[fol. 92] Meine Schwester Maria Catharina.

Ist zu Dinckelsbühel in der Reichsstatt geboren 23. April Anno 1577 Abends zwischen 5 und 6 Uhr, [Bl. 22'] getaufft worden von Herrn Georg Stiffenberger, Pfarrer im Closter Rot [Mönchsroth im B. A. Dinkelsbühl], gehoben aus der Tauff von Frau Catharina Drechslin, einer Geschlechterin, den 23. April, war der Dienstag nach Misericordias Domini. Calend. Eberi 169. Ist bey den Eltern erzogen und unter Georg Zizmann und Clausen Bauren, der in 17. Blat Erwehnung geschehen, in die Schul gangen, lesen und beten gelernet, doch sehr versäumt worden, weil der Vatter seliger viel gekeissen und die Mägde wenig gut gethan. Hat von des Vatters Sachen mehr gewust zu sagen als ich, der unter die Frembden gemüst. Ist auch bei der Mutter nach Vatters seeligen tödtlichen Hintritt blieben, biss sie geheyrathet; immittelst der alten Schuldheissin, Herrn Lerleins Wittib, item der Hornungin und andern Reichen zur Hand gegangen und sich viel genietet, weilen die Mutter nur ein Weinberglein gehabt, sich genau im eigenen Häusslein beholfen und nichts (den Kindern zum Besten) verkauffen noch versezen wollen.

Den 20. Oct. 1693 hat Sie mit Herrn Gedeon Sigel, der als ein vertriebener aus Oesterreich hieher kommen, und weilen der krumme Caplan (wie man den contracten Herrn Johann Freundschafft [Joh. Philius, poeta laureatus, Caplan 1602—1610] genannt) sein Ampt nit versechen können, eine Zeit lang Caplansverweser worden um halbe Besoldung, ihr Verlöbniss gehalten.

[fol. 93] Auf seiner Seite war Herr Pfarrer Georg Conrad, [Conradi, Caplan 1592–1602, Pfarrer 1602–1631] sein Collega, uff unser Seiten Herr Valten Oerter und Herr Lerlein. Sezet er 200 fl., da er ohne Kinder oder Leibeserben stürbe, oder aber 100 fl. solte seine Tochter zum Voraus haben, darnach aber, wan sie mit einander Kinder zeugeten, gleich erben. Dagegen solte meine Schwester 30 fl. innerhalb Jahresfrist ihm zubringen, welches ich eine Zeit lang hergeliehen, [Bl. 23] als der bei den Geschwistrigten ohne Ruhm nicht wenig gethan, meines Vatters seeligen Begehren nach bey Hüttenheim [B. A. Kitzingen] einsmals an mich gesonnen.

Darauf den 22. Nov. selbigen Jahrs 1603 Sie beede Hochzeit gemacht in Claus Oertens Behaussung und 3 gestekkten Tisch voll gehabt. Anno 1605 14. Aug. kommt Herr Schwager Gedeon, zum Seehauss aufwartende, wegen Herrn Christians Kindtauff in Ungnad, weil er etwas bezecht die kranke Wöchnerin nicht trösten können, und wird erlassen. Den 30. Jul. zuvor, da er vermeint, Pfarrer zu Apswin [Abtswind im A. G. Wiesentheid] zu werden, mit ihm in ungelegen Zeit daselbsten kommen.

Anno 1606 ziehen sie den 9. Sept. miteinander uff die neue Pfarr Detelsheim. [Neuendettelsau im B. A. Ansbach.]

[fol. 95] Meiner Schwester Catharinae Kinder 1. Ehe:

1) Ein Töchterlein, kam nicht zur Tauff.

2) Anno 1606 22. Jul. Johann Nicolaus Sigel geborn, vom alten Herrn Schuldheissen Nicolao Grohen aus der Tauff gehoben, zu Marckbreit [fol. 93] eine geraume Zeit ein armer Schüler gewesen und wol studirt, auch mit Nuz hätte auf die hohe Schul hätte mögen verschikket werden, in der Pest zur Herbstzeit verschieden, Anno 1625 den 15. Oct. begraben.

[fol. 95] 3) Johann Georg, zu Nürnberg bey Herrn Joh. Jacob Ried, bey S. Lorenz Vesperpredigern, Famulus (1628), stirbt peste zu Wittenberg im Herbst Anno. 1631.

4) Maria Magdalena, stirbt auch an der Plag, im Octob. zu Kizingen, bey Herrn D. Kayssern in Diensten, Anno 1635.

[fol. 93] Anno 1612 20. Jul. hat meine Schwester das anderemal Hochzeit mit Stephan Freysinger, der vor diesem ein Edelmännischer Praeceptor, Marggräfischer Stipendiat und diessmals Schulmeister zu Ahaussen [Auhausen bei Wassertrüdingen] war, hernach aber Pfarrer worden zu Gettingen [Höttingen bei Ellingen], nit weit von der Reichsstatt Weissenburg bey Wildsburg am Nordgau. Darauf ist er gen Thalmässingen [Thalmässing im A. G. Greding] kommen und Pfarrer worden in einen grossen Flekken, [Bl. 23', fol. 94] darinnen 3 Kirchen und 2 Pfarren. Er aber hat 2 Kirchen zu versehen.

N. B. Anno 1628 2. Julii habe ich diese nachfolgende Worte von ihm beschrieben und mir übersandt empfangen, auch hier einverleiben wollen.

Genealogia a me Stephano Freisingero [vgl. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden (1754) II S. 250], pro tempore Pastore apud Thalmessingenses parochiae superioris, 12. Febr. (quo die parens carissimus Anno 1616 diem obiit suum) Anno 1627 conscripta.

Avus a parente. Avus war Georg Freysinger, Bürger zu Aichstätt, pontificiae Religionis, trieb einen Handel mit Schweinen, kommt auf dem Felde vom Ross und wird todt funden.

Avia, Maria Kiselin, bürtig von Gunzenhaussen, Augustanae Confessioni addicta, dabey Sie auch biss an ihr seeliges Ende verblieben; denn, ob sie wol offtmals (sonderlich in ihrer währender Krankheit) von den Sacrif. angesprengt, hat sie doch weder minis noch pollicitationibus zum Abfall mögen gebracht werden: darum Sie, nach ihrem Absterben, also todt nach Gunzenhaussen (5 grosser Meil Wegs) geführet und daselbst ehrlich begraben worden.

In währender Ehe haben Sie zween Söhne mit einander erzeuget, Georg und Michaelen (meinen lieben Vatter seelig). Jener Georgius, als er von seiner Wanderschafft anheims kommen (war



seines Handwerks ein Kürssner), die Mutter aber schon mit Todt abgangen, hat er sich bey seiner Stiefmutter Pauli Rom, seines Stieffbruders, eines Schreiners zu Wengenhaussen [Weiboldshausen bei Ellingen], nachmals rechten Mutter, biss er sich möchte anrichten, aufgehalten, die ihm aber mit Gifft vergeben, der Meinung, ingenue fateor, ein Erb der Güter zu werden (wie sie nachmals [Bl. 24] in der Tortur selbsten neben diesem noch 10 Mord bekannt) und fürters im Feuer und Rauch fortgeschikket worden.

Mein Vatter aber war noch klein und unmündig nach Gunzenhaussen gebracht zum Herrn Jacob Kiseln, seiner Mutter Bruder, damaligen Stadtvogt daselbsten, der ihn auch das Kürssnerhandwerk hat lernen lassen.

Avus a matre Leonhart Reyman, bürtig von Hall im Kocher, war erstmals Rector scholae Gunzenhusanae, nachmals Pfarrer zu Michelfeld, nicht weit von gedachtem Hall; dessen Vatter ist gewesen Ulrich Reuman, der 176 Kindeskinder erlebt, wie [fol. 96] aus dem aufgerichteten Epitaphio daselbst zu ersehen ist.

Avia Clara Wärnerin, auch von Schwäbischen Hall bürtig; haben unter andern auch in währender Ehe erzeugt Barbaram, meine liebe Mutter seelig, die nach ihrer Eltern Ableiben zu ihrer Schwester Clara gen Gunzenhaussen, die schon im Ehstand mit Joh. Bräun, Barbierer, Jodoci Bräunens, Decani alldar, Sohn, lebete (und lebt noch auf diese Stund bey 80 Jahren), gezogen daselbsten Sie auch meinen lieben Vatter verheyrathet worden Anno Christi 1576 Montag vor Jacobi.

Liberi: In währender Ehe 12 Kinder erzeugt:

1) Jacob, natus Anno 1577 die Veneris ante Dom. Trinit. als 8 Tag zuvor der Blassthurm eingefallen, etliche Personen todt geschlagen, der Zeit Bürger und Kürssner zu Wasserthruhendingen, *ἄλεκτος* [verschrieben für *ἄλεκτρος* unvermählt, ohne Bett].

2) Michael, Bürger und Kürssner zu Gunzenhaussen, der bringt herein, was jener versäumt, hat 6 Söhn, 2 Töchter.

3) Stephanus, de quo suo loco.

4) Georgius, stirbt jung hinweg.

5) Sibylla, vidua der Zeit zu Gunzenhaussen, hatte einen Schreiner, Caspar Eberlein, von Donawerd, hat 2 Söhne.

6) Georg, stirbt jung hinweg.

[Bl. 24'] 7) Johann, stirbt im 9. Jahr aetatis.

8) Bernhardus, stirbt im 5. oder 6. Jahr.

9) Ein Töchterlein, mit welchem die Mutter 3 Tag umgangen, jämmerlich verderbt, endlich todt auf die Welt kommen.

10) Ein Knäblein, wird nicht getaufft.

11) Hanss, Bürger und Kürssner zu Gunzenhaussen, hat 1 Töchterlein, 1 Sohn: alles todt.

12) Margareta, deren Mann Michael Steinbrenner, ein Schreiner, der Zeit in meinem Gütlein allhier (bürtig aus der Grafschaft Hohenloe).

Agit animam mater carissima 2. Jul. Anno 1626 aet. 73. Jahr, der Vatter aber Anno 1616 12. Febr. aet. 63. Jahr.

Nun komm ich wieder uff mein Person: Natus ego Anno 1581 die Veneris a Nativitate Christi, recipior in numerum Alumnorum Onoldinorum Anno 1600, war schon ein alter Gesell, einem Zwerg gar ähnlich, dann ich hatte bey meinen Eltern nach Nothdurfft Hunger gelitten. Man dorffte mir so viel Jahr, weil ich so klein war, nicht zuschäzen. Ziehe nach Wittenberg mit 14 fl. weniger darüber oder darunter, so mir Vatter und Mutter, Brüder, Schwester und gute Freunde gesteuert. Anno 1607 alldar treibt mich die Noth, dass ich andere musste lehren, dessen ich doch selbst bedorffte, instituir einem von Adel seine Kinder, Johann Heinrich von Holzhaussen, 6 Meil Wegs von Wittenberg, im Fürstenthum Anhalt, zwo Meil von Zerbst, ein Jahr lang.

Anno 1609 wurde ich von dessen Schwester Mann in gleiche Dienst genommen nach Magdeburg, Decano bey S. Sebastian, Joh. Keck de Schwarzbach; handelt aber mit mir wie der umgekehrte Nabal, verändert mir [fol. 97] meine Besoldung; dann sein Versprechen war, mir des Jahrs zum Tisch 15 Thaler (wie ichs bey seinem Schwager hatte) zu geben und dann eine Stell bey den Choralisten besagten Stiffts einzuräumen, da einer 12 Thaler des Jahrs, 6 Scheffel Rocken und so viel Weizen hatte), so zwar auch geschehen, aber die 15 Thaler sind dahinden blieben, darum ich nach Ausgang [Bl. 25] des Jahrs seiner Dienst gnug hatte, denn da war nichts denn fressen und sauffen, dopeln, spielen

etc. Summa, so gelehrt er auch war, ward er doch seines Handwerks ein rechter Epicurer: wolt ich mit Lieb von ihm kommen, muste meiner Landsmänner einer von Wittenberg aus Brief im Nahmen Herrn M. Martini Moningers, S. Decani zu Gunzenhaussen, schreiben, ob würde ich von ihme zum Rectorat nach Gunzenhaussen vocirt; da must er mich nolens volens meiner Dienst entlassen. Anno 1611 zog ich wieder in mein patriam, diente ein Jahr lang dem Edlen und vesten Hanss Heinrich von Stein, Fürstl. Brandenb. Rath und Amptmann zu Hohentrühdingen [bei Heidenheim], für einen Paedagogum, da mirs besonders wol gieng, hatte meinen stattlichen ansehnlichen Tisch und 30 fl.

Anno 1612 wurde ich von einem fürstl. Brand. Consistorio zu Onolzbach zum Schuldienst nach Ahausen [Auhausen im B. A. Nördlingen] ins Closter promovirt, heyrathete zu meiner lieben Haussfrauen Maria Catharina, damals viduae Gedeonis Sigelij Diaconi Geilsheimii, relictae. Dieser war bürtig von Hohenacker im Würtenbergischen, deme, als Substituten zu Marckbrait, so zwarn zuvorn etliche Jahr lang im Exilio und Viduität, darein er in der Gräzerischen Persecution gejagt worden, herumgezogen, Sie verheyrathet worden Anno 1603. Von dannen er nach neuen Dettelsau [bei Heilsbronn] von den Edelleuten zum Pfarrdienst angenommen worden, allda Sie mit einander biss ins dritte Jahr gelebt, dann das Sprichwort erfahren müssen: Herrendienst und Lerchengsang klingt gar wol und währt nicht lang. Item: Edelleut-Pfarrer, Buben-Vögel, Juden-Ross versiren in statu periculoso: denn er seiner Dienst, weil Sie vermerkt, dass er hinweg strebt, entsezet worden, bald aber von einem f. Consistorio zu vorberührtem Diaconat zu Geilssheim [bei Wassertrüdingen] promovirt worden, da Sie auch in das dritte Jahr wohl mit einander gelebt, in währender Ehe 4 Kinder erzeugt; wie dann solche und was zum Beschluss vermeldt, im 95. Blat oben zu finden.

[fol. 95.] Ihre Kinder in der andern Ehe:

1. Barbara, Ihre Dod war Frau Magd., fürst. Brand. Verwalters zu Ahaussen [Auhausen im B. A. Nördlingen], Conrad Rehm Haussfrau. Hält Hochzeit zu Gnodstatt den 16. Aug. Anno 1636 mit Herrn Georg Christoph Frisio, Pastor zu Unter Ickelsheim und Geisslingen.

2. Dorothea.

3. Joh. Sebastianus, stirbt an den Blattern, aet. 11 Jahr.

4. Joh. Wolfgangus, † im 4. Jahr.

5. Ein Knäblein, damit sie o gar ein halb Jahr gangen.

Nun heisst es (wie der Kinder Vatter weiter schreibt): Claudite jam rivos, pueri, sat prata biberunt. Sind mit unsern lieben Gott zufrieden, sein Will ist geschehen. Er gebe uns neben seinen h. Wort auch den edlen Frieden und Gesundheit (doch nach seinem Willen), dass wier diese vier sammt den dreyen, so ich erheyrathet (in einer Summa 7. Habs inner 5 Jahren hoch bracht, habe auf 7 Kinder betteln dürfen) wol und in der Furcht des Herrn mögen auferziehen und nach unsern seel. Todt zu ihrer künfftigen Hausshaltung (neben ein gn. Gott) auch ein Anfang verlassen.

[Bl. 25', fol. 98.] Mein Schwester Barbara.

Anno 10 27. Dez. hält Sie Verlöbniss mit Gabriel Hartmann. Anno 1611 22. Jan. Hochzeit. Anno 1616 29. Nov. hat er sein Marggräfisch Hauss erbauet (neben dem herrschaftl. Ampthauss allhier).

Anno 21 10. Jan. Anna Maria, ihre Tochter, gestorben. 26. diess Hanss Christoph ihr Sohn begraben.

Anno 25 24. Aug. Gabriels Kind, Ursula, verschieden. Diess Jahrs den 1. Sept. wird ihm noch eins begraben.

Anno 26 13. Jul. meine Schwester ihre Annam Margaretam bekommen.

Anno 30 13. Jan. führt ihr Mann Gabriel seinen Sohn Wilhelm über oder ja in 12 Meilwegs zum Vetter, der gleiches Handwerks (ein Barcht-Weber), da soll er mehr lernen.

[alia manus.] Dieser Gabriel Hartmann und sein Weib Barbara sterben ohne Kinder im hohen Alter, Er im End des 1660. Jahrs, und Sie am End des 1666. zu Marckbreit bey zimlichen Vermögen (davon ihrer viele geerbet, und hat es lang desswegen Streit gegeben).

[fol. 102.] Ehr mir und den Meinen bewiesen.

Anno 1502 19. April verschreibt mich Herr D. Aurelius Streitberger, Superint. und Prediger zum Hoff, an Secretarium Horn.

Anno 1592 30. Jun. führt mich mein Stubengesell Herbst (sine dubio Paulus) zu Tisch.

5. Jun. zuvor Herr Matthaeus Herbst mich gen Jena verschrieben.

Anno 1594 29. April bey der Deposition meiner Landsleute (Joh. Orts, Nicol. Schirmers, Tobiae Knoblochs) ein Zug erfordert und Mahlzeit mit gehalten.

Anno 1599 den 12. Jul. gn. Herrschafft Liberey zu beschreiben angefangen.

[fol. 103.] Anno 1602 den 25. Jan., item 3. und 11. Febr. kommt mir allerley Schrifft- und mündliche Anmuthung zu, ich soll die Caplaney zu Brait begehren. Diess Jahrs 27. Mart. hab ich Beicht hören helfen uff des Ministerii Gutachten zu Brait. Diess Jahrs 21. Sept. bey Junkern dem alten von Seckendorf in Marckbreit nach gehaltener [Bl. 26] meiner Predigt unglaubliche Ehr über der Tafel erfahren und Abends bey Herrn Schuldheissen Grohen neben meinem Studioso gessen.

Den 22. Sept. dem Examini zu Brait auf Begehren beygewohnt und uffm Rathhauss Mahlzeit gehalten.

Anno 1603 19. Oct. zur Examens-Mahlzeit aufs Rathhauss abermal geladen worden.

Anno 1605 3. Apr. dem Consistorio zum Seehauss beygewohnt.

Diess Jahrs 22. Aug. zu einem kranken Stalljungen, so ein Papist gewesen, ihn zu bekehren, ins Schloss geruffen worden. Ist Gott Lob geschen.

Anno 1606 4. Jun. das Decanat Winssheim mir befohlen worden, such oben 45. Bin aber sehr darum geneidet und von etlichen meinen vermeinten Brüdern gestumpfirt worden und hätts auch nicht behalten, wann mein gn. Herr, Herr Johann Erkinger, mirs nicht von neuem anbefohlen.

Dies Jahrs 9. Jun. M. Postlers Investitur beygewohnt zu Northeim.

[fol. 104] Anno 1614 5. und 6. Jul. fragt und hört mich mein gn. Herr, Herr Johann Erkinger von Seinssheim, wegen

meines Pfarrers (Georg Conradi) Tochter, und freyen wir beede dem Herrn Cuppelich, und wird die Ehe gemacht.

Anno 1614 1. Mart. hab ich 3 Söhne an einen Abend in 3 Dörfern Grassolzheim, Cottenheim und Northeim getaufft, welches meine letzte Tauffen daselbst.

Anno 1609 (!) 17. Mart. M. Herbst eine Probpredigt zu Nordtheim gethan, mein Gutachten auch begehrt worden.

Anno 1615 2. Mart. beichtet mir Ehrngedachter mein Gnädiger Herr in Lecheleins oberer Stuben etwas geheimes und übergehet M. Postlern, der in der untern Stuben und sonst sein Beichtvatter.

Anno 15 9. Jun. lässt mich ein Erbarer Rath ansprechen, den Rectorsdienst uff ein Viertel-Jahr zu verwalten, wie dann geschehen, ingleichen auch am Abend Petri Pauli Anno 27 gleicher Ursachen halben ich von Raths wegen durch den jungen Herrn Hanss Gampert besprochen [Bl. 26'] und eingewilliget gegen der Besoldung, und hat gewähret biss uff 6. Mart. Anno 29.

Anno 1616 18. Jul. zu Segniz uffm Rathhauss bey des alten Käsenbrods Leichtrunck, wie auch nachmals den 1. Aug. in diesem Jahr bey Schulmeisters daselbst (welcher mein successor im Cantorat zu Brait vor diesem gewesen) Leich.

[fol. 105.] Anno 1617 4 Apr., da die Herren Schneiderin verbrannt gewesen, hat mich mein gn. Herr J. E. von Seinssheim, da die andern Braiter alle heimgehen müssen, beritten gemacht.

NB. Dienstags zuvor, da ich M. Unfugen besucht, als von mir Beicht gehört, nimmt mein gn. Herr beym alten Herrn Grohen mich in dem Nahmen mit, soll ihm das Geleit biss zur Mühl uff der Gutsche geben. Was ich aber immer unterthänig gebetten, wol mitzugehen, hats doch nicht seyn wollen; wie ich bey der Mühl bin, soll ich mit biss gen Obernbrait, zum Hicken, einen Trunck zu thun; daselbst muss ich vollend biss gen Seehauss in Eil fahren, sprechen Ihro Gnaden, man werd biss Freytag ohne das Justificiren, da ich bey seyn müsse. Weiss meine gute Frau biss den andern Tag nit, wo ich hinkommen.

Anno 17 6. Jul. ins alten Herrn Schuldheissen Hauss zu meinen gn. Herrn geruffen worden wegen Disputirens mit Herrn Oberschuldheissen und Karges Grohen.

Vom 24. Nov. biss den 28. diess grosse Ehre uff Bonifacii Hartungs erster Hochzeit, da ich zu Gutschen hin und wieder geführt, verzehrt und zu Schweinfurth uns Braitern der Wein verehret worden.

[fol. 106.] $\frac{24.}{17.}$ Nov. Anno 1609 die gnädige Gräfin mich gen Seehauss erfordert und begehrt, ich soll M. Postlern und M. Herbsten, die uneinige 2 Pfarrer, vereinigen, immassen geschehen. 25. Febr. Anno 17 nochmals von Ihrer Gnaden Commission gehabt zu Brait wegen vorgemeldter Pfarrern Stritts der Besoldung halben.

Anno 1616 21. Dez. am Tag Thomae den M. Postler Pfarrern zu Erlach, investirt.

Anno 1627 10. Apr. hat Herr Hübsch Hochzeit, darzu ich den 2. April auch gebetten worden durch seinen Schulmeister.

[Bl. 27.] Anno 27 31. Aug. Herr Schuldheiss Kummer gut Zeugniss der Bürgerschafft meinetwegen Fleisses halben in gemeiner Magel abwesend meiner geben, sie solten ihre Kinder zu mir thun. 25. Aug. Anno 28 hab ich den Gerhardum, Preussinger, Kiehn, Kummer, Schlosser und andere Privatos bekommen.

2. Sept. mit dem Jesuiter in Herrn Gamperts des Jungen Hauss disputirt, da auch Herr Bezold von Rotenburg Bürgermeister mitgemacht. [vgl. Georgii, Nebenstunden II S. 144.]

Anno 29 6. Febr. bey der gn. Frauen zum Seehauss Leichdeduction uff Begehren.

[fol. 107.] Anno 32 1. Febr. Philipp Engel, ein Studiosus, vom Rath zu mir geschikket worden, ob er tüchtig zum Rectorat sey, zu erkundigen.

[fol. 108]. Krankheiten, so ich ausgestanden (deren sehr viel, doch habe die meisten bemerken wollen). In der 20. Woche meines Alters, als meine Mutter das rothe Weh bekommen, und mich abgewöhnt, nach Feuchtwangen zu der Anfrauen gethan, hab ichs (immassen mich die Eltern berichtet) auch bekommen und bin demnach inner 8 Tagen geholt und wieder angelegt (gestillet) worden im Anfang des Junii Anno 72.

Anno 1580 um Martini hab ich die rothen Flekken gehabt. Hinnach hab ich das vierdttägliche Feber eine lange Zeit in meiner Jugend gehabt, auch oft in frembden Orten, als zu Gollhofen und Bergtheim daran gelegen, wenn ich ausgesandt gewesen. Anno 1587 den 3. Maji das Feber wieder gehabt.

Anno 1598 19. Sept. wieder, doch nur einen Tag.

Anno 1592 sehr viel Geschwür. 27. Jun. eine grosse Beule am rechten Arm bekommen, welche mir der Barbirer zu Jena, so bald ich dahin kommen, um 1 Orts Gulden geöffnet.

Anno 1593 15. und 16. Jun. hab ich keines Glieds, ob ich gleich darauf gegriffen, gefühlet und ist alles kalt gewesen.

Anno 1595 24. Dec. gefährlich krank worden, als ein neuer Ehemann.

[fol. 109.] Anno 1598 3. April ein hizig Fieber gehabt 3 Tag lang mit unnachlässlichen Brennen.

[Bl. 27'.] Anno 1599 20. Sept. in meiner Mutter Weinlesen kommt mich ein Frost an, wie auch folgenden Tag neben einer kleinen aufgeschossenen Beulen; doch bin ich 2 grosser Meil heim gangen vor Tags und hab meine Predigt verrichtet. Darauf unerträglich Hiz erfolget, ja gleich dabey wirf ich Blut aus und hab gross Herzweh.

30. Nov. bösen Halss und kranke Seiten zur Plagzeit.

Anno 1600 28. April ein dreytägig Feber gehabt, welches hernach je alltägig worden, mit so grausamen Haupt-Weh, dass ich ganz nichts schlaffen können, je ins Heu, je uff die Erden und bissweilen uff die Bänk für Schmerzen mich gelegt.

Anno 1602 im Jul. das Feber gehabt, sonderlich den 13. Jul. Anno 1603 2. und 3. Aug. das Feber mit grossen Hauptweh, 9. Oct. das rothe Wehe gehabt.

[fol. 110.] Anno 1604 27. Sept. Feber und eine gefährliche Ruhr. 4. Nov. Grimmen oder Colic erstlich bekommen.

Anno 1605 19. Jan. ein Feberisches Wesen. Anno 1606 25. Jan. Haupts- und Leibeswehe. 11. May heftige Grimmen uff den Ritt nach Rudolpshofen und sehr schwach worden, darzu auch Hauptweh geschlagen.

Anno 1607 12. Apr. mir das Gifft durch alle Glieder loffen und ich so träg worden, dass nicht zu schreiben.

NB. pestis regiert.

22. 23. Maji gross Hauptweh, als wolte sich der Kopf spalten. 2. Sept. gar irr im Haupt worden, Hirn zerrinnen wollen, im linken Ohr fast nichts gehört und Schlags mich besorgt.

19. Oct. Frost und gross Herzwehe.

Anno 1608 20. Febr. die ganze Nacht über an Grimmen geschrien. 28. 29. diess unträgl. Hauptweh. [fol. 111.]

Anno 1610 8. Oct. an der Lungensucht erfahren, dass ich laborire.

Anno 1611 24. Sept. ein schrökklicher Fluss mir auf die Brust gefallen, greulichen Snuppen und Hauptweh erlitten.

Anno 1613 26. Febr., als ich von Wüllensheim [Willanzheim im B. A. Kitzingen] heimgangen, den rechten Knoren verstaucht, schrökklich Frost und Hiz mich ankommen.

[Bl. 28.] Anno 1614 9. Jun. die ganze Nacht krank und mit einem Feber behafft. 10. diess nach gehaltener Predigt wieder krank worden. 1. 2. Nov. das Feber. Im Sept. etliche Tag, item 10. und 11. Nov. schrökklich Zahnweh. [fol. 112.] Anno 1615 um Medardi etliche Tage die rothe Ruhr gehabt. 12. Oct. hefftigen Frost und eine rothe Ruhr gehabt, nicht schlaffen können.

Anno 1616 27. Mart. krank worden, schrökkl. Frost und Hiz, unsäglichen Durst, Hauptweh und ein Apostem [Geschwür] uff der Leber gehabt. 11. Dec. entzündeten Schenkel bekommen.

Anno 1617 4. Maji einen hochgeschwollenen und entzündeten Arm bekommen und Baders Hülfe wieder brauchen müssen. 13. Jun. und 10. Jul., auch etliche folgende Tag schrökkliche Melancholey. 15. Jul. ein Schagen am Schenkel.

Anno 1618 3. Jul. böse Füsse bekommen, da ich Herrn Fuchsen das Geleit auf Stefft gieb, plözlich am Main mich ankommen.

Anno 1619 25. Jul. Hiz und Frost etliche Tage nacheinander neben grossen Hauptweh biss uff 31. Jul., da es wieder besser worden. 27. Aug. ich das Feber gehabt.

Anno 1622 17. Apr. und etliche Tag hernach, wie auch schon vorher den 5. diess schrökklichen Schnuppen und Husten und schrökkliches Wehe am rechten Schenkel, als wolt er erlahmen,

Zahnweh und gross Reissen, bey der nöthigsten Arbeit in der Charwochen. [fol. 113.] Zu End des Majen und im Junio am linken Schenkel oben keine Empfindung, sondern eitel Kält, eines Tellers gross in der Runde, welches ich hernach offt geklagt, sonderlich, wenns sonst am allerheissesten, auch alle Jahr und noch im 27. 25. Jun. Grimmen und das rothe Weh bekommen, weil ich auf der Hochzeit Wein und Bier zusammen getrunken.

15. Jul. Brandweins halben, so ich uff die Nacht zu viel getrunken, krank worden, welches ich doch gut gemeint der Verdauung halben.

Anno 1623 29. Mart. grosse Hiz, Hauptwehe, Husten, Zipperleins Vorspiel, in vorigen Wochen, an der linken grossen Zähen. NB. [Bl. 28'] Im Nov. thut mein rechter Fuss, als wolle er zu kurz werden und erlahmen, seiter Dom. Rectoris Junii Verlöbniss, da ich uffm Eiss gefallen. [Georg Junius, vgl. Georgii II, 194.]

Anno 1624 25. April gross Zittern der Hände und Schlages Forcht; wie auch den 30. Nov. 1623 Schlagsgefahr mir zugestanden, in der Kirchen, wegen vorigen Tags eingenommenen Schrekkens von meinen Haussleuten, die einander bey der Mezelsuppe geschlagen.

Anno 25 24. Apr., item 5. Maji gross Grimmen im Leib, 23. Sept. zur Pestzeit schrökkl. Hauptwehe.

9. Dez. hefftigen Schnuppen, Catarrhum, Fussweh, Lenden Griess erlitten.

Anno 1626 24. Jan. schrökkl. Husten und Schnuppen.

7. Maji ein Blutgeschwär zwischen den heiml. Ort und Hindern.

Zu End des Nov. etlich Tag Lenden Griess.

Anno 1627 10. Jun. gross Zittern mich ankommen.

3. Nov. Schlagflussgefahr in der Freytagspredigt; 10. diess frühe unter der Predigt wieder Schlagflussgefahr.

Anno 1628 6. Jan. ein Feber bekommen nach der Mittagspredigt.

[fol. 114.] Anno 1628 mitten im Jan. schrökkl. Husten und Halswehe gehabt, auch etwas von Lungensucht verspürt. Fast durch den ganzen April dieses Jahres grossen Husten gehabt. 5. und 6. Nov. schrökkl. Husten und Halswehe erlitten.

Anno 1629 13. Maji, wie ich in die Betstund zur Sacristey eingehe, bin ich verrenket worden, dass ich diesen Tag fast weder gehen noch stehen, sizen noch liegen könnnen. Zu End des Sept. sezt mir der neue Most gar hart zu an meiner Gesundheit mit Keichen, Husten, Schnuppen. 3. Oct. ich sehr übel auf, abermal Mosts halben.

1630 19. Jul. ein Fieber sich bey mir eräuget, bricht darnach aus in Tertianam und hab nach dem Mittag (21. Jul.), lange in keine Kirche mehr gekonnt, bin einstens 24 Stund und dann ein andermal wieder 20 Stund in der Hiz an einen Stükk gelegen, ohne was sonst geschehen.

20. diess, als ich ein Vomitorium von Herrn Apotheker eingenommen, mich schrökklich einmal oder 5 gewürgt befunden. [Bl. 29.] Darauf Herrn D. Kaisern, einen treuen Medicum, der mich fast alle Tag besucht und den Urin besehen, gebraucht biss uff 13. Sept., da er nach meinen richtig befundenen Wasser mich wieder ledig gegeben und gesprochen. Immittelst aber haben mich viel ehrliche Leute besucht, als Herr Pfarrer, Herr Apotheker Stöberlein, Herr Rector, Herr Cantor, Herr Lerlein, Herr Augustus Wiegner, Herr Lorenz Gampert.

[fol 115.] Nachdem das Feber (da sich auch die Wassersucht anspinnen wollen) ist curirt worden, hat sich ein Leberfluss in meinen rechten Fuss gesetzt und mir schrökkliche Schmerzen verursachet, dass ich nicht gehen können eine lange Zeit. Da hat kein Schmieren des Terpentinöls, Wacholderöls, des Bisenöls noch Wassers, Menschenschmalz und Kalbsgelüngwassers etc. etwas verfangen oder geholfen, auch Knötlein und Wasser mit Glösslein im Bekkenbrod erhizt, nichts geschafft. NB. 16 fl. kostet die Apotheken, an 8 Eymern Most. Ach Gott! Wie hab ich so manchen Sirup und bittere Ding eingenommen, auch in 13 (24 sagt der Doctor) Habersuppen (die mit Essig gemacht) 13 (24) Purgierpülverlein unwissend bekommen.

NB. Freitag 10. Sept. bin ich das erste mal aus und in die Kirche gangen. Und ob ich wol fortan mein Ampt versehen, so hab ich doch mit keiner Leichprocess gehen können, sondern im Gottsakker uffgewartet und bin nach allen Leuten allein herab-

gangen, auch meine Predigt sizend verrichtet, auch unter den Gesängen sizend vor dem Altar mich sehen lassen. Kurz vor Weyhnachten aber ists etwas besser worden.

29. Oct. Anno 30 sehr matt und krank gewesen, auch bey die 13 Stül gehabt und weiss doch keine Ursach.

4. Dez. Anno 30, als ich Bücher von der Studierstuben in die fördere getragen, mich schrökklich verrenkt, dass ich schrökklich geschrien, weder recht stehen, sizen, liegen oder gehen können.

Anno 1631 28. Jan. mein rechter Back und Aug sehr geschwollen. Im Anfang des Majen etlich Tag schrökkl. Schmerzen am rechten Schenkel erlitten, folgends in diesem Jahr 4. Jul., als ich von D. Kayssers Mahlzeit heimkommen, schrökkl. Wehthum am rechten Schenkel, wie auch etliche Tag vor und nach gehabt, dass ich kezerlich geschrien, [Bl. 29'] und erstlich lang weder liegen, stehen, sizen noch gehen können.

Im Augusto das Phlegma, Lürcheln und schrökklicher Husten mir sehr zugesezt.

Anno 32 im Januar das Handzittern mir sehr viel Leids gethan.

Diess Jahrs 18. Aug. krank worden, Drittägliches Feber bekommen, Samstags und doch folgenden Tags geprediget und das Nachtmal allein gehalten, weil mein Caplan zu Segniz geprediget. Den 28. diess hats, Gott Lob, nachgelassen; aber schwer Hauptweh geblieben. Doch den 7. Sept. erst ausgangen. [fol. 116.] 20. Sept. Anno 32 gross Weh am linken Aug ausgestanden. 11. Oct. ich eine böse Nacht gehabt und keine Stund geschlaffen.

17. Dez. Montag schrökkl. Schnuppen und Hauptweh, auch Husten.

[fol. 122.] Predigten, extraordinarie gethan.

Anno 1602 19. Sept. zu Brait für den Herrn Pfarrer uff gn. Herrschaft Befehl geprediget.

21. Sept. wieder für den kranken Caplan geprediget.

Anno 1603 4 Predigten zu Marckbreit den 21., 22., 24., 25. April uff gn. Befehl gehalten, 2 fl. Verehrung und mein Essen gehabt.

12. und 13. Jun. wiederum zu Brait 2 Predigten gehabt.

Anno 1614 18. Dec. für Herrn Pfarrer Georg Conrad, da sein Weib krank.

Anno 1604 17. Jun. zu Dornheim geprediget.

Anno 1616 10. Mart. zu Erlach, da Herr Schechsius mir beichtet. 8. Dec. auch daselbst nach seinem Todt.

21. Dec. daselbst, da ich M. Postlern investirt. 25. 26. Dez. für meinen Herrn Collegam, da sein Weib todt.

Anno 1617 von Mariae Verkündigung, da mein Herr Collega krank, bis uff Quasimodogeniti alle Predigten verrichtet neben dem meinen, in der Zeit mein erstes Weib gestorben.

25. Maji für ihn geprediget, da ich ihn ausgekündiget.

Anno 1619 2. Maji wiederum für ihn.

Anno 1623 10. Jun. für ihn geprediget, da er den Zehenden zu verleihen gen Onolzbach gefahren.

[Bl. 30] Anno 1626 20. Apr., da er zu Remlingen [B. A. Marktheidenfeld] gewesen, und Herrn Husswedeln besucht.

Anno 1626 17. Sept. 15. Trin., da Herr Pfarrer zu Erlach für den kranken M. Postler laborirt, ich hie geprediget.

Anno 1627 29. Apr. am Betsonntag für Herrn Pfarrer.

10. Jun. für den Herrn Pfarrer, als er den Herrn Cuppelich zu Erlach investirt, da ich an diesem einigen Tag frühe noch etliche Beichtkinder gehört, allein alles gelesen, vor dem Glauben noch eine frembde Beicht gehört, gepredigt, 2 Kindstauffen, eine Leich zu bestatten, die Kinderlehr und Vesper verrichtet und also mit Gottes Hülf diesen Tag 5 Seegen öffentlich gesprochen in Kirchenactibus; aber bin sehr darüber zitterend worden.

Anno 31 6. Jul. für Herrn Pfarrern, doch er den Freytag für mich.

[fol. 126.] Consistoria, da ich zugezogen worden.

Anno 1599 18. Febr. mit Herrn Valten Apel herabgefahren von Crassolzheim zum Consistorio.

Anno 1608 8. Mart. und 30. Aug. im Schloss.

4. Jul. zum Seehauss einem Consistorio beygewohnt Anno 1609.

Anno 1611 29. und 30. Jan. zu Northeim dem Consistorio beygewohnt.

Anno 1615 25. Oct. Consistorium zu Brait worden.

Anno 1617 12. Sept. desgl. 1620 30. 31. Maji. 1622 28. Maji.

Anno 1624 14. Jul. Türners halben, der viel Mühe gemacht, darnach mit einem Schelm entloffen, am Consistorialtag den 22. Febr. Anno 25.

Anno 1625 12. Jan. Anno 1626 11. Jan. und 13. Mart.

1626 6. Apr. 21. Jun. wegen Claus Oerters Tochter. 11. Jul. 12. und 13. Sept. wieder Ihrethalben.

1626. NB. Claus Oerters Tochter wird aufs Rathhauss verarrestirt, 12. Sept. Den 22. diess wieder auf freyen Fuss gestellet. 13. Oct. Consistorium, da man ein Schreiben wegen Herrn Wunderleins und der Oerterin an Schöppenstul zu Coburg abgehen lassen.

[Bl. 30'] Anno 1627 9. Jan. wegen Claus Oerters Tochter, dieweil sie vernimmt, sie zu Herrn Wunderlein wieder gesprochen werde, entlaufft.

[fol. 127.] Anno 1627 wegen Herrn Wunderleins, 27. Mart. 18. Jun. 23. Jul. 3. Sept. 4. diesses abermal, da wir sententiam definitivam aufgesetzt.

NB. Anno 1628 7. Apr. das Consistorium zu Markbrait von Würzburg sehr angefochten bey grosser Straff, keines mehr zu halten. Item im Junio.

1. Sept. den ganzen Tag Pfanzarts Tochter halben Ehegericht.

18. diess bey 3 Stund, da sie sich dann gestellet. 20. diess haben wir Consistoriales Ihret- und des Becken halben gen Seehauss geschrieben und unterschrieben. 25. diess wegen Pfanzarts abwesenden Tochter, da man D. Görings Schreiben verlesen, Pflanzarten zu verhören. 30. diess der Handel ausgangen, und sind sie zusammen gesprochen.

Anno 29 14. Sept. 6. Nov. 23. 25. Nov. 2. Dec. Anno 1630 8. Jan. 5. Febr. Anno 1631 27. April (in variis causis).

Anno 1631 27. Sept. wegen Apothekers Gesellen und Herrn Pfarrers Conradi Tochter.

Anno 1632 14. 1633 13. und 16. Maji wegen Hanssen Düllen Tochter und eines Landknechts als vermeinten Bräutigams.

Anno 1634 3. Febr. in Herrn Schuldheissen Hauss wegen Thorwarts, Schreiners, Stiefftochter und Georg Northeimers, Herrn Hansen Knechts, Winkelehe.

(Schluss folgt.)

Besprechungen.

Max Bauer, Das Geschlechtsleben in der deutschen Vergangenheit. 2. Aufl. Leipzig. Hermann Seemann Nachf. 1902. (366 S.)

Wenn ich vorliegendes Buch in einer Zeitschrift anzeige, die sich in den Dienst der wissenschaftlichen Behandlung kulturgeschichtlicher Forschungen gestellt hat, so kann das von vornherein nur mit einiger Einschränkung geschehen, denn das Buch ist nicht eigentlich für den Gelehrten geschrieben. Ich möchte daher — schon um dem Verfasser nicht unrecht zu tun — nicht mehr aus dem Buche machen als es in Wirklichkeit ist. Andererseits aber verdient es doch wohl, daß Kulturhistoriker und deutsche Archäologen darauf aufmerksam gemacht werden.

Zunächst halte ich es für nötig hervorzuheben, was bei dem heiklen Thema gewiß nicht unwichtig ist, daß der Verfasser seinen Stoff im allgemeinen mit Ruhe und Würde angegriffen hat. Wäre das nicht der Fall, so würden wir uns hier überhaupt nicht mit ihm befassen. Leider hat sich Bauer aber in dem Bestreben nach populärer Ausdrucksweise verleiten lassen, verschiedentlich einen burschikosen Ton anzuschlagen, der unter anderen Bedingungen vielleicht nur humorvoll wirken würde, der in die Behandlung gerade des Geschlechtslebens aber etwas Prickelndes und Kokettierendes hineinbringt, welches an den Vortrag von Pikanterien erinnert. So kann ich nicht sagen, daß mir die Art, in der auf S. 24/25 die Geschichte von „Klein-Isoldchen" vorgetragen wird, gefallen könnte, und davon gibt es noch einige Beispiele mehr. In des Verfassers Stelle würde ich gerade bei der Art des Themas ängstlich alles vermieden haben, was auch nur den Schein eines Strebens nach unlauterer Wirkung erwecken könnte, denn daß diese letztere von ihm wohl nicht beabsichtigt ist, räume ich gern ein. Es ist offenbar nur die Folge einer gewissen Geschmacklosigkeit, die auch sonst verschiedentlich zu Tage tritt. Wenn z. B. auf S. 274 von der Tanzfreude die Rede ist und dabei ganz unvermittelt ein Citat aus Berthold von Regensburg und eins aus Goethe zusammengestellt werden: „Bruoder Berthold, rede waz dû wellest! wir mügen ungetanzet nicht sîn", denn . . . . „hier ist des Volkes wahrer Himmel, zufrieden jauchzet Groß und Klein, Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!" oder wenn Bauer gar auf S. 266 sagt: „Salome, die Tochter Herodias, ertanzte sich das Haupt Johannes des Täufers, wenn wir der Legende und Sudermann glauben dürfen", so kann ich in solchen Geschmacklosigkeiten nur eine Beleidigung für „den

gebildeten Mann und die reife, denkende Frau" erblicken, an die das Buch nach der Vorrede gerichtet ist. In dieser Beziehung wird bei einer neuen Auflage hoffentlich die Gelegenheit zu mancher Reinigung benutzt werden.

Auch sonst wird für den Gelehrten noch das eine und andere zu wünschen übrig bleiben. Erstens nämlich finden sich viele Stellen in Anführungszeichen gesetzt, ohne daß angegeben ist, woher sie entlehnt sind. Ich glaube, daß eine genaue Angabe der betr. Quellen, zumal da es sich hier um eine große Reihe von Beispielen handelt, den Wert des Buches wesentlich erhöhen würde. Ebendahin gehört auch eine größere Sorgfalt im Drucke von Namen — z. B. Nicolaus Manuel statt Mannel S. 188 — und von altdeutschen Citaten, in denen man häufig bemerkt, daß dem Verfasser offenbar eine gelehrte germanistische Bildung abgeht — so ist z. B. auf S. 149 zu schreiben: wan statt man, S. 196 mehtig statt metig, S. 324 untz statt nutz, auch S. 198 Liber vagatorum statt vagalorum. Schlimmer noch denke ich darüber, wenn S. 334 bei "berlin" das erklärende „Perlen" mit Fragezeichen versehen ist, und wenn ebendort "mussecken" geradezu falsch mit "Brüsten" erklärt ist, während es tatsächlich eine aus Frankreich herübergekommene besondere Art des Rockes bezeichnet [= italien. mozzetta, franz. mossette]. Es ist nun einmal so, daß man deutsche Kulturgeschichte ohne Kenntnis des älteren deutschen Sprachstandes nicht schreiben kann.

Indessen der Gelehrte, dem ich das Buch trotz alledem empfehle, wird leicht in der Lage sein, derartige Fehler zu berichtigen, und er wird im übrigen das Buch als eine sehr fleißige Zusammenstellung schätzen lernen. Bauer ist, soviel ich sehe, auf die Urquellen nicht zurückgegangen, sondern er hat sich mit der Benutzung der abgeleiteten modernen Quellen begnügt, was ihm bei seinen mehr populären Zwecken durchaus nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Jedenfalls aber ist es ihm gelungen, eine große Menge von Stoff zusammenzutragen und sie zu einem sehr interessanten Buche zu verschmelzen. Inhaltlich wird ja das eine oder das andere noch zu ändern bezw. zu korrigieren sein, so wäre auf S. 9 wohl das Verhältnis von Marienkult und Minnedienst näher und — meine ich — etwas anders, als es geschehen ist, zu beleuchten gewesen; so ist die Bemerkung: "Die Ahnen im Mittelalter sehen in absoluter Nacktheit keinen Verstoß gegen die gute Sitte" (S. 39.) in dieser allgemeinen Fassung sicherlich auch nicht zutreffend. So fordert es z. B. auch zum Widerspruch heraus, daß Bauer S. 340 sagt: "Wenn Brunnhofer das Feld des Aberglaubens in vier Gebiete einteilt: das naive, das komische, das tragikomische und das tragische, so ziehe ich die einfache Zweiteilung in gefährlichen und ungefährlichen Aberglauben vor". — Ob Brunnhofers Einteilung eine erschöpfende ist oder nicht, lasse ich dahingestellt, ich kann es auch nicht völlig

beurteilen, jedenfalls aber ist sie aus inneren Beziehungen vorgenommen und verdient deshalb unbedingt vor der Bauer'schen den Vorzug, die lediglich aus äußeren, noch dazu in den verschiedenen Zeitverhältnissen schwankenden Zufälligkeiten abgeleitet ist, und mit der man daher wissenschaftlich überhaupt nicht operieren kann.

Das alles verschlägt aber zunächst nicht sehr viel, die Hauptsache an dem Buche auch für den Kulturhistoriker besteht darin, daß hier ein sehr wichtiger Teil der deutschen Privataltertümer in einer umfangreichen Monographie eingehend behandelt ist, und wenn mir nach der großen Menge von Auszügen, die ich selbst mir aus dem Buche gemacht habe, ein allgemeiner Schluß gestattet wird, so darf ich wohl sagen, daß der Archäologe großen Gewinn daraus ziehen kann.

Die Einteilung ist folgende: Das frühe Mittelalter — Das Leben auf dem Dorfe — Die Klöster — Beilager und Ehe — Die feile Liebe — Das Badewesen — Tanz und Spiel — Das Schönheitsideal — Die Kleidung — Liebeszauber und Zauberliebe. Sie ist etwas kraus, auch nicht einmal ganz erschöpfend, Bauer hat sie eben nach seinen Bedürfnissen und so, wie er den Stoff übersah, sich zurechtgelegt, und es ist gewiß, daß eine wissenschaftliche Systematik der Privataltertümer sie nicht gebrauchen kann. Dennoch habe ich sie angeführt, weil man daraus schon ersieht, über welch weite Gebiete der Verfasser zu belehren vermag, und deshalb möchte ich, daß zu der sicherlich großen Menge nicht fachgelehrter Leser, die sich durch das Thema werden anlocken lassen, auch eine recht große Zahl deutscher Archäologen sich gesellen möge. Ein wissenschaftliches Handbuch deutscher Familienaltertümer fehlt uns leider noch immer, deshalb ist es uns willkommen, daß Bauers Buch wenigstens für einen Teil derselben vorläufig einen gewissen Ersatz bietet.

Die Ausstattung, in die sich leider die moderne sinnlose Art, die Seitenzählung auf die untere Ecke zu setzen, eingeschlichen hat, ist im übrigen sehr zu loben, und es wäre nur zu wünschen, daß alle wissenschaftlichen Arbeiten in so handlicher und in bezug auf Papier und Druck in so schöner Form herausgegeben würden wie das vorliegende Buch.

Frankfurt a. M. Otto Lauffer.

A. Tille, Die Benediktinerabtei S. Martin bei Trier. (Trierisches Archiv hrsg. von Keuffer, Heft IV.) Trier. Lintz. 1900. (94 und 40 S.)

Ist auch die ins zehnte Jahrhundert zurückreichende Abtei niemals von Bedeutung gewesen, so gewährt sie doch als Typus klösterlicher Entwicklung einen um so schätzbareren Stoff, als die auf ein keineswegs reiches, aber sehr zerstreutes Material gestützte Untersuchung mit großer Exaktheit geführt ist. Ihr Schwerpunkt liegt naturgemäß in der

Behandlung wirtschaftlicher Verhältnisse, und Erwerbspolitik wie Güterverwaltung des Klosters erfahren in den durch Lamprechts Wirtschaftsleben vorgezeichneten Linien sachkundige Beleuchtung, die in den abgedruckten Pachtverträgen und Weistümern Erläuterung findet. Daß wie in diesem Falle neuzeitliche Besitzer alten Klosterguts die Erforschung der Vergangenheit fördern möchten, ist ein Wunsch, der leider vorläufig noch geringem Verständnis begegnet.

G. Liebe.

Mailänder Briefe zur bayerischen und allgemeinen Geschichte des 16. Jahrhunderts. Mitgeteilt von *H. Simonsfeld.* I. II. Aus den Abhandlungen der K. bayer. Akademie der Wissenschaften. München 1902. Verlag der K. Akademie (G. Franz in Commiss.)

Es sind Briefe in italienischer und lateinischer Sprache, vornehmlich von einem Prospero Visconti, daneben in weniger korrekter Form von dessen Vetter Gasparo Visconti und auch von anderen Mailändern an Herzog Wilhelm V. von Bayern gerichtet, die Simonsfeld zum Teil nach den in München befindlichen Originalen, zum Teil, wo jene nicht erhalten, nach dem Konzept-, richtiger Abschriftbuch des Visconti, das sich in der Trivulziana zu Mailand befindet, hier dem Wortlaut nach mitteilt. Gelegentlich sind aber auch nur die in München angefertigten deutschen Übersetzungen der eingelaufenen Briefe erhalten und mitgeteilt. Auf den in der I. Abteilung vorgelegten, sorgfältig bearbeiteten Text der Briefe läßt Simonsfeld in der II. die Darstellung der aus ihnen sich ergebenden Resultate für die bayerische und allgemeine, politische und Kulturgeschichte folgen. In letzterer, uns hier interessierender Beziehung ergibt die Arbeit nun sehr viel. Woran der Kenner bei der Lektüre der Briefe auf den ersten Blick erinnert wird, das stellt zunächst auch Simonsfeld fest. Dieser Prospero Visconti ist etwas ähnliches wie der berühmte Augsburger Patrizier Philipp Hainhofer: ein politischer Korrespondent von Fürsten, der zugleich als Agent für die Befriedigung des damals beginnenden Kunstinteresses der Höfe diente. Zu solchem Dienste mußte einer an einem Zentrum des Verkehrs und des Kunstgewerbes leben, wie es Augsburg, wie es Mailand nicht minder war. Auf diese politischen Agenten der Fürsten bin ich in meiner Geschichte des deutschen Briefes Bd. II S. 112 ff. des näheren zu sprechen gekommen. Die dort angeführte Stelle aus des Spaten's Sekretariatkunst: „die Zeitungsschriften werden von den Fürstl. Agenten und Unterhändlern, auch andern, so gegen ein gewisses Jahrgelt in großen Handelsstädten darzu absonderlich bestellt, wöchentlich nach Hofe geschickt", paßt auch auf Visconti, zwar nicht in bezug auf das jährliche Fixum — die beiden Visconti erhielten dafür Geschenke, Titel usw.—, wohl aber in bezug auf die Periodizität ihrer Berichte. Vgl. Simonsfeld S. 535: „Wir hören, daß Prospero mindestens schon seit

dem Herbst 1575 alle acht Tage seine Mitteilungen machen sollte." Ergeben diese politischen Berichte nun viel für die politische Geschichte, so ist der sonstige Inhalt der Briefe, die Erledigung von Aufträgen aus dem Gebiete der Kunst von kulturgeschichtlichem Belang. Nach S.'s Einteilung betreffen diese Aufträge „Antiquitäten, Medaillen, Münzen; kunstgewerbliche Gegenstände aus Gold, Silber, Edelsteine etc., Stickereien; Stoffe und Kostümgegenstände; Rüstungen und Turniersachen; Spiele und Gebrauchsgegenstände; Pflanzen, Früchte, Tiere; Bücher, Gemälde, Portraits; Künstler, Sänger, Handwerker und andere Bedienstete." Auf Einzelheiten ist hier nicht einzugehen; aber schon diese Aufzählung zeigt, wie viel aus den Briefen zu holen ist; auch für die Verkehrsgeschichte, für die der Preise wie für die der Moden fällt viel ab. Für die Publikation der Briefe und für die willkommene und gründliche Darbietung der aus ihnen zu ziehenden Ergebnisse — Simonsfeld bespricht die einzelnen Abteilungen genau, wie er auch sonst alle irgend wie in Betracht kommenden Punkte, die Lebensschicksale der Visconti etc. erörtert — verdient der Herausgeber warmen Dank.

Georg Steinhausen.

Friedrich Schneider, Der Wetterhahn auf dem Dom zu Mainz. Mainz 1901, L. Wilckens. — *Derselbe,* Die Schatzverzeichnisse der drei Mainzer Klöster Karthause, Reichen Klaren und Altenmünster bei ihrer Aufhebung im Jahre 1781. Ebenda 1901. — *Derselbe,* Die Aufrichtung des Hochaltars in der St. Emeranskirche zu Mainz i. d. J. 1808—10. Ebenda 1902. — *Derselbe,* Eine Künstler-Kolonie des 18. Jahrhunderts in der Karthause zu Mainz. Ebenda 1902. — *Derselbe,* Domdekan Franz Werner. Ein Gedenk-Blatt. Ebenda 1899.

Es sind kleine Beiträge zur Mainzer Lokalgeschichte, die der Verfasser, Domkapitular in Mainz, hier darbietet, aber um so verdienstlicher, als er dieselben auf eigene Kosten veröffentlicht hat und so in weiteren Kreisen von Mainz das nicht allzu rege Interesse für die heimische Geschichte zu wecken bemüht ist. Freilich greifen diese Publikationen nicht in entlegene Zeiten zurück, aber vielleicht ist dies der richtige Weg, um das Interesse anzuregen. Von allgemeinerem kulturgeschichtlichen Belang ist wohl am ehesten die Herausgabe der Schatzverzeichnisse der Klöster, die bei ihrer Aufhebung amtlich sehr genau aufgestellt wurden. Sehr willkommen ist die beigefügte, von dem Herausgeber selbst herrührende „übersichtliche Zusammenstellung der silbernen Kirchengeräte nach Zahl, Besonderheiten und Probe". Für die Kunstgeschichte ist auch die „Künstlerkolonie" nicht ohne Wert. Wir hoffen, daß sich diesem Vorgehen eines einzelnen auch bald systematische Veröffentlichungen anschließen werden. Georg Steinhausen.

Tiberius von Györy, Morbus hungaricus. Eine medizinisch-historische Quellenstudie, zugleich ein Beitrag zur Geschichte der Türkenherrschaft in Ungarn. Jena, G. Fischer, 1901. (VIII, 191 S.)

Das Buch will „Licht in die bisher ungeklärte Frage des morbus hungaricus bringen". Diesen Zweck sucht der Verfasser zu erreichen durch erschöpfendes Quellenstudium aller über den Gegenstand vorliegenden Originalwerke medizinischer Autoren und behördlichen Vorschriften (ca. 40—50) des XVI.—XVIII. Jahrhunderts. Diese Forschungen werfen interessante Streiflichter auf die gesamten medizinischen Anschauungen der damaligen Zeit. Jeder einzelne Autor spiegelt in mehr oder weniger origineller Weise das medizinische Denken seiner Zeit wieder. So kommt es, daß die Ansichten der vielen Autoren über das Wesen der eigentümlichen Krankheit außerordentlich von einander abweichen, und da manche aus Lust am Fabulieren oder aus anderen Gründen (Patriotismus etc.) in ihren Berichten zu romanhaften, abenteuerlichen Ausschmückungen und starken Übertreibungen neigen, so bedarf es einer strengen, kritischen Sichtung, um aus dem Gemisch von Wahrheit und Dichtung das wirklich Tatsächliche herauszuschälen.

Das Ergebnis der kritischen Forschungen des Verfs. ist kurz folgendes.

Der morbus hungaricus ist eine epidemische Krankheit, die im XVI.—XVIII. Jahrhundert, also zur Zeit der Türkenkriege, in Ungarn herrschte und namentlich unter den fremden Hilfsvölkern, besonders den Deutschen, „mehr Opfer forderte als das Schwert der Türken." Die Seuche verbreitete sich später über Wien nach Deutschland, Holland und Belgien. Medizinisch-klinisch ist der morb. hung. der Autoren, für den eine große Anzahl synonymer Bezeichnungen in der Literatur gebraucht wird, identisch mit dem heutigen Krankheitsbegriff Flecktyphus, typhus exanthematicus. Die Begründung dieses Urteils sowie die Klärung scheinbarer Widersprüche zwischen einigen Symptomen des morb hung. (u. a. Art des Auftretens bezw. Fehlen des Ausschlages, Vorkommen von Diarrhöen) und dem jetzt gültigen klinischen Bild des Flecktyphus sind vom medizinischen Standpunkt als einwandfrei zu bezeichnen. Bezüglich der vielen medizinisch interessanten Einzelheiten (Prophylaxe, Therapie usw.) muß auf das Original verwiesen werden.

Etwas näher soll auf die zum Verständnis des vom Verf. gewonnenen Standpunktes unerläßliche Schilderung der kulturellen, klimatischen und hygienischen Verhältnisse des damaligen Ungarns eingegangen werden.

Durch die häufigen verwüstenden Einfälle der Türken, die langdauerden Kriegszustände war die Bodenkultur des Landes, die schon mancherlei schöne Erfolge aufzuweisen hatte, wieder ganz und gar vernachlässigt worden, namentlich bezgl. der Austrocknung und Assanierung



von Sümpfen und Mooren und einer rationellen Waldwirtschaft. Die bösen Ausdünstungen aus den Morästen zusammen mit der Schädlichkeit der Entwaldung gestalteten das Klima Ungarns zu einem für Fremde geradezu mörderischen (außerordentl. Kontrast zwischen Tages- und Nacht-, Sommer- und Wintertemperatur usw.) und die hygienischen Verhältnisse äußerst ungünstig (nasser Boden, schlechtes Trinkwasser etc.). Der infolge der Mißwirtschaft sich einstellende außerordentliche wirtschaftliche Niedergang zusammen mit den argen Bedrückungen der Bevölkerung durch die kriegführenden Parteien (Freund nicht minder wie Feind) brachten es mit sich, daß auf der einen Seite völliger Mangel an den nötigsten Lebensbedürfnissen herrschte und auf der andern ein reichlicher Überfluß an allen möglichen Genüssen, die namentlich den fremden Hilfsvölkern in besonderem Maße zu Gebote standen. Da diesen ein Krieg in dem damaligen Ungarn nach allgemein herrschender Anschauung dasselbe bedeutete wie ein sicherer Tod, so war es nur menschlich, daß sie allen diesen ihnen zum Teil ganz ungewohnten und deshalb für sie um so verderblicheren Schwelgereien in der ausschweifendsten und unmäßigsten Weise fröhnten. Besonders toll sollen es die Deutschen getrieben haben, deren Voracität damals geradezu sprichwörtlich war und die dazu einen so mangelhaften hygienischen Sinn zeigten, daß sie darin sogar weit hinter den Türken zurückblieben!

Dazu kamen die vielen Schädlichkeiten des Lagerlebens, die Strapazen des Krieges, die auf ganz tiefer Stufe stehenden Sanitätseinrichtungen (Ärzte und Apotheken), alles Momente, die einen äußerst guten Nährboden für die Entstehung und Verbreitung solcher epidemischen Krankheiten wie des morb. hung. abgeben und die besonders den Fremden und namentlich den Deutschen verhängnisvoll werden mußten (Ungarn hieß damals der „Kirchhof, das Grab der Deutschen!“.)

Die Seuche ist übrigens nicht authochthon in Ungarn entstanden, sondern, wie Verf. nachweist, 1542 durch italienische Hilfstruppen aus Italien, wo sie schon seit langem epidemisch auftrat, in Ungarn eingeschleppt.

Alles in allem besteht also durchaus keine Berechtigung, „diese gewöhnliche und allerorts auftretende Krankheit auf den Namen der Ungarn zu schreiben“, wie das schon Fuker 1777 im beleidigten magyarischen Nationalstolz hervorhebt. Und wenn Verf. die Worte Fuker's an den Schluß seines Buches setzt (im lateinischen Urtext), so zeigt das am besten den Nebenzweck, den er bei seinen mühsamen Forschungen verfolgte (oder war es der Hauptzweck?), nämlich gewissermaßen eine Ehrenrettung seines Vaterlandes zu unternehmen, indem er den Beweis erbringt, daß der morb. hungaricus ebenso wenig etwas spezifisch Ungarisches hat, wie z. B. die Franzosenkrankheit (lues) Französisches. Dr. Hübner.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Zwei schon im Altertum ihres Inhalts beraubte Sarkophage, den eines karthagischen Priesters zweifellos punischen Stammes und den einer ägyptisch gekleideten Priesterin mit rein griechischen Zügen hat *Delattre* in einer alten punischen Gräberstätte bei Bordj-el-Djedid gefunden. Der Charakter und das Aussehen der darin bestatteten Leichen ergiebt sich aus ihrer genauen plastischen und malerischen Nachbildung auf den Sarkophagen selbst, die bei der Beraubung nicht beschädigt ist.

In der Sammlung der von Grenfell, Hunt und Smyly herausgegebenen Tebtunispapyri befindet sich ein ziemlich vollständig erhaltener und sehr ins einzelne gehender Heiratsvertrag in griechischer Sprache, der 92 v. Chr., in ptolemäischer Zeit, in Kerkeosiris, einem Dorf im Gau Arsinoe zwischen einem Perser und einer Perserin geschlossen ist.

Über die jetzt im Museum von St. Germain-en-Laye befindliche, prähistorische römische und gallisch-fränkische Funde enthaltende Sammlung Moreau belehrt ein Bericht von H. Hubert (Révue archéologique Sept./Okt. 1902).

Eine nicht üble kulturgeschichtliche „Studie“ bietet *Paul Wagler* in No. 212, 213, 219 und 220 der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“, Jahrg. 1902 (Modernes im Altertum). W. zeigt „an einer (freilich sehr bunten) Reihe von Beispielen, daß manche Dinge und Erscheinungen des täglichen Lebens, die wir geneigt sind für durchaus modern zu halten, doch ihre unverkennbaren Vorläufer und Anticipationen, gewissermaßen ihr primitivstes Pendant und Analogon bereits im grauen Altertum aufweisen können.“ Es sind darunter Dinge wie Taxameterdroschken, Schlachtenpanoramen, Blitzableiter, Künstliche Bebrütung, Kneippkur, Monocle u. s. w. Nachträge liefert ein Aufsatz in derselben Zeitschrift No. 226 von *M. Landau*, „Noch etwas modernes im Altertum“. Bei manchen Dingen, wie z. B. dem Seiltanzen, handelt es sich freilich um nichts als Überlieferung aus dem Altertum.

In den „Stimmen aus Maria-Laach“ 1902, I, beginnt *J. Dahlmann* eine Abhandlung über „Chinas alte Kultur im Lichte der jüngsten Funde und Forschungen.“

Der Artikel *Karl Dieterich's:* Kulturgeschichtliche Grundlagen und gegenseitiges Verhältnis der byzantinischen und neugriechischen Literatur (Beilage zur Allgem. Zeitung 1902. No. 279/80) ist der Einleitung zu einer Geschichte der byzantinischen

und neugriechischen Literatur von demselben Verfasser entnommen. Ein Hauptgesichtspunkt ist der, daß die byzantinische Periode im Gegensatz zu der hellenistischen, die eine Hellenisierung des Orients bedeutet, eine Orientalisierung des Griechentums involviert, während wieder die Emanzipierung des Griechentums vom Orient und sein Wiederanschluß an die Kultur des Occidents den Inhalt der neugriechischen Periode bildet. Andererseits steckt in den Neugriechen, wenn auch mehr latent, noch viel vom byzantinischen Wesen.

Die zunehmende Verbreitung des Werkes von *Joh. Janssen*, Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters zeigt sich wieder in dem Erscheinen einer neuen (15/6.) von L. Pastor bearbeiteten Auflage des 5. Bandes (Freiburg i. B., Herder). Ein näheres Eingehen auf diese Neuauflage erübrigt sich, zumal der Band nicht zu den kulturgeschichtlichen Teilen des Werkes gehört. Natürlich haben aber die Schilderung der konfessionellen Streitigkeiten und der Polemik, die in dem bis 1618 reichenden Bande einen breiten Raum einnimmt, ebenso die Partien über die Jesuiten auch ihr kulturgeschichtliches Interesse. Auch hier zeigt es sich aber wieder, daß der Hauptwert des Werkes in der Darbietung reichen Materials liegt, dessen Verarbeitung in höherem Sinne, auch abgesehen von dem konfessionellen Standpunkt, namentlich infolge des Prinzips der Quellenstellenzusammenreihung im ganzen noch aussteht.

Es sind wohl Teile oder zum Teil Teile aus den noch ausstehenden Bänden seiner „Deutschen Geschichte," die *Karl Lamprecht* neuerding in der Form von Zeitschriftenaufsätzen veröffentlicht hat. Seine ganze vielseitige aufnahme- und ausgabefähige Art spiegeln sie ebenso wieder wie sein Streben, den Verlauf der Dinge auf grosse seelische Wandlungen zurückzuführen. Daß man die Dinge auch bei gleichem Streben nach gleichem Ziel anders ansehen kann und zuweilen muß, ist aber ebenfalls zu betonen. In den „Annalen der Naturphilosophie" Bd. I S. 438 ff. sucht er Denken und Anschauung der 16.—18. Jahrhunderts zu begreifen. („Der intellektualistische und ästhetische Charakter des individualistischen Zeitalters der deutschen Geschichte"). Ganz nebenbei bemerkt und ohne Wichtigkeit für den eigentlichen Inhalt des trotz manchem Anfechtbaren bedeutenden Aufsatzes — die Partie über den Hexenwahn zeigt merkwürdig geringe Einwirkung der letzten Arbeiten, namentlich Hansens, darüber. Den Beginn der Abhängigkeit der allgemeinen Kultur von den Höfen wird man noch früher hinaufrücken müssen, als es S. 466 geschieht. Nicht ohne Eigenart stellt sich der Aufsatz in „Nord und Süd" Heft 304 dar: „Die deutsche und niederländische Dichtung m 16. und 17. Jahrhundert entwicklungsgeschichtlich betrachtet." Die Betonung der niederländischen Literatur ist durchaus gutzuheißen. Wieder ganz nebenbei: bei Fischart sind die Züge des Niedergangs, die auch

er reichlich verrät, nicht genügend hervorgehoben. Interessant geschrieben ist der dritte Aufsatz: „Über die Anfänge der deutschen Parteibildung im 18. und 19. Jahrhundert" (Patria, Jahrbuch der „Hilfe" 1903).

In den „Monatsheften der Comenius-Gesellschaft" XI, 8/10 giebt *F. Thudichum* ein ausführliches Bild des für die Geistesgeschichte so bedeutenden Lebens und Wirkens von Johann Reuchlin. Er will darin die bisherigen Ergebnisse der Forschung zusammenfassen, zugleich aber in manchen Punkten berichtigen und, soviel die Schriften Reuchlins angeht, wesentlich vervollständigen.

Aus dem 1. Heft des 13. Jahrgangs der „Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte" seien folgende Beiträge genannt: Privilegium Kaiser Friedrichs III von 1471 für die Stadt Lüneburg zur Errichtung eines Rechtsstudiums von Ewald Horn, der dem Privileg aber geringere allgemeine Bedeutung beilegt als Kaufmann; Beiträge zu der Wirksamkeit der Fraterherren in Emmerich von Petry, dessen Quellenmitteilungen indes mehr zur Geschichte der Bautechnik beitragen; Zur Geschichte der Erziehung der Bayrischen Wittelsbacher von F. Schmidt, der damit seine Nachträge zu seinem Hauptwerk abschließt; Die Einrichtung einer „deutschen Schul" am Gymnasium zu Gotha durch Herzog Ernst d. Fr. im Jahre 1662; Die ersten 75 Jahre der Berliner Gemeindeschule von L. H. Fischer.

In der „Deutschen Revue" Dezember 1902 findet sich ein allgemein interessierender Aufsatz von *G. Gröber*, Die Frauen im M. A. und die erste Frauenrechtlerin (Christine de Pisan).

Die Heimat, eine natur- u. landeskundliche Monatsschrift für Schleswig-Holstein bringt in No. 11 des 12. Jahrgangs einen Aufsatz von *Hansen*, Zur Geschichte der Personennamen in Schleswig-Holstein.

Zur Geschichte der Spiele trägt der Aufsatz von *D. Raeymaekers*, Une sorte de football en m. a. à Tirlemont et à Jodoigne bei (Annales de la société d'archéol. de Bruxelles XVI, $^{1}/_{2}$).

G. v. Below veröffentlicht in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung (1903 No. 11) einen Vortrag: Das kurze Leben einer viel genannten Theorie (Über die Lehre vom Ureigentum). Es kommt ihm vor allem darauf an, der vergleichenden Methode auf den Zahn zu fühlen. Durch den allerdings erbrachten Nachweis, wie ein einzelnes Resultat derselben, die Theorie von dem Gemeineigentum am Ackerlande als notwendigem Durchgangsstadium bei allen Völkern, eine Anschauung, die eine Zeitlang ganz allgemein herrschte, nach und nach durch Einzelforschungen wieder erschüttert wurde, ist aber die Meinung, daß „bei den Theorien, die hauptsächlich auf die Verwertung von Analogien gestützt sind, der Fall besonders

jäh" ist, noch nicht ohne weiteres zulässig. Man könnte dafür zwar auch die vergleichende Sprachwissenschaft mit ihren jetzt sehr erschütterten Resultaten heranziehen. Aus solchen sehr dankenswerten Nachweisen sollte man allgemein die Konsequenz ziehen, keine herrschende Theorie als ein noli me tangere anzusehen, vor allem aber nicht aus der Annahme oder Nichtannahme derselben Schlüsse auf die wissenschaftliche Qualität irgend jemandes ziehen und weiter sich bemühen, überhaupt die Schulmeinungen, die Zugehörigkeit zu einer Richtung, Schule, Klique nicht als maßgebend für die Beurtheilung und äußere Förderung eines Gelehrten zu erachten.

Aus der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (N. F. XVII, 4) sei eine Arbeit von *G. Caro* hervorgehoben: Zwei Elsässer Dörfer zur Zeit Karls des Großen; ein Beitrag zur wirtschaftsgeschichtlichen Verwertung der Traditiones Wizenburgenses.

Eine weitere Abhandlung *G. Caro's*, Zur Agrargeschichte der Nordostschweiz und angrenzender Gebiete vom 10. bis zum 13. Jahrh. (Jahrbücher für Nationalökonomie 79,5) sucht vor allem der gangbaren Meinung, daß in der Karolingerzeit der freie Mann in Hörigkeit versunken, der kleine Grundbesitz vom großen verschlungen sei, durch den Nachweis des fortdauernden Vorhandenseins freier Bauern vom 10. bis 13. Jahrhundert entgegenzutreten, wenigstens für das von ihm gewählte Gebiet. „Eine durchgreifende Neugestaltung der grundlegenden Verhältnisse ist, soviel ich sehen kann, überhaupt nicht eingetreten." „Bäuerliches Eigen hat ununterbrochen fortbestanden", „es ist nicht lastenfrei geblieben", „aber das sind nicht Lasten grundherrlichen Ursprungs."

Aus dem 12. Jahrgang der „Heimat" (Schleswig-Holstein) erwähnen wir einen Aufsatz von *W. Jessen*, Ein Blick in das Leben eines Stapelholmer Bauern zur Zeit des 30jährigen Krieges.

In dem Sept./Okt.-Heft der Revue des études historiques beschließt *M. Marion* seine Arbeit: État des classes rurales au 18e s. dans la généralité de Bordeaux.

In der „Zeitschrift f. Socialwissenschaft" V, 11/12 beginnt *P. Frauenstädt* eine Reihe von Studien „Aus der Geschichte der Zünfte" und behandelt in der ersten („Der Hund in der Gesch. der Zünfte") die Ursachen, Entstehungszeit und praktische Handhabung einer sehr merkwürdigen Gepflogenheit, wonach Handwerker, die einen Hund tot geworfen oder erschlagen hatten, aus der Zunft als unehrlich ausgestoßen wurden. Das Material bieten ihm die von Zunftsachen handelnden „Libri Definitionum" des Breslauer Stadtarchivs. Die zweite Studie behandelt, wieder auf Akten des Breslauer Stadtarchivs, diesmal die Sammlung von Breslauer Schöppensprüchen, gestützt: „die Verrufungen". Die unglaubliche Engherzigkeit, die formalistische Pedanterie und Prüderie der Zünfte des 17. Jahrhunderts tritt hier grell hervor, während der Schöppenstuhl, der über solche Verrufungen meist von den Ratskollegien als

rechtsbelehrende Instanz angegangen wurde, diese Vorurteile bekämpfte und den Unterdrückten beistand. Die Handwerker richten ihre Schnüffelei bezüglich der tadellosen ehelichen Geburt, für die sie auch die eheliche Erzeugung fordern, und der Nichtangehörigkeit zu anrüchigen Berufsständen auch auf die Vorfahren und Angehörigen.

Ein Artikel von Aloys Schulte: Zur Handels- und Verkehrs geschichte Südwestdeutschlands im Mittelalter (Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft 27. Jg. I. Heft) verteidigt in eingehender Begründung eine Reihe von Ansichten, die er in seiner „Geschichte des mittelalterlichen Handels" etc. ausgesprochen hat, gegenüber einem Angriffe von Belows (1. Zur Handelsorganisation. 2. Ist die Schweiz ein Paßstaat?) Nebenbei bemerkt, wird in dem Artikel auch die Frage der Existenz eines Standes von Großkaufleuten berührt und unseres Erachtens mit Recht betont, daß die hyperkritische Abhandlung v. B.'s in den „Jahrbüchern f. Nationalökonomie" über den Großhandel im Mittelalter keineswegs einwandfrei ist. Wir teilen Sch.'s Empfinden, daß auch die Abhandlung von Keutgen, der Below nahe genug steht, (Der Großhandel im M.-A., Hansische Geschichtsblätter 29, 65—138) im Grunde das Gegenteil von Belows Ansichten nachweist. Die Ansicht des Herausgebers dieser Zeitschrift über die Großkaufleute, die er in seinem „Kaufmann in der deutschen Vergangenheit" ohne scharfes Abwägen des Wortes gelegentlich ausgesprochen und die Below zu Anfang seiner Abhandlung herangezogen hat, ist doch wohl nicht so korrekturbedürftig, als v. B. meint. Auch Oncken in seiner „Geschichte der Nationalökonomie" ist nicht der Ansicht Belows.

Nicht ohne einige beachtenswerte Gesichtspunkte ist ein Artikel *Heinrich Sieveking's*, Die Handelsstellung Süddeutschlands in Mittelalter und Neuzeit (Beilage zur Allgem. Zeitung 1902 No. 253/54), bringt aber sonst kaum Neues.

Der Schluß der Abhandlung von *K. Häbler*, Das Zollbuch der Deutschen in Barcelona (1425—1440) und der deutsche Handel mit Katalonien bis zum Ausgang des 16. Jh. (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 11 Jg., 3/4) verbreitet sich über die Handelswege und die spätere Geschichte des deutschen Handels mit Katalonien und Aragon.

In No. 7 der Bulletins de l'académie royale de Belgique (Classe des lettres) 1902 setzt *Discailles* eine Arbeit: Un négociant anversois (P. de Broëta) à la fin du 18e s. fort.

In einem Aufsatz: „Aus der Handelsgeschichte Japans' (Jahrbücher für Nationalökonomie" Bd. 79, Heft 5) gibt *Kanju Kiga* einen Überblick über die Hauptzüge der Handelsentwicklung bei dem angeblich früher so streng abgeschlossenen japanischen Volk, und zwar

was wertvoll ist, lediglich aus japanischen und chinesischen Geschichtsquellen.

Eine Abhandlung von *Joh. Müller* (Augsburg) über „Das Steuer- und Finanzwesen des H. R. Reiches im 16. Jahrh." (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Gesch. u. Deutsch. Litter. 1902, I. 9. Heft) beschäftigt sich namentlich mit Zacharias Geizlkofer, dem Reichspfennigmeister Rudolfs II. Nachdem „im Anschluß an die wechselnden Erträge der Reichssteuern zu Anfang, Mitte und am Ende des 16. Jh. und des hiernach wechselnden Anteils der drei großen Ständegruppen der Fürsten, der Prälaten und Grafen und der Reichsstädte, zunächst die schier unglaublichen Mängel des damaligen Reichssteuersystems" vorgeführt sind, werden nach Geizlkofers hinterlassenen Schriften die Schwierigkeiten der damaligen Finanzverwaltung beleuchtet, Schwierigkeiten, die dem Sully so vergleichbaren Geizlkofer nicht erlaubten, trotz mancher Erfolge so segensreich zu wirken wie jener.

Einen zwar nicht erschöpfenden, aber willkommenen Überblick über die „Geschichte des Bettelwesens" gibt *Olshausen* in *Schmoller's* „Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung etc.", 26, 4. In Einzelheiten, wie auch bezüglich einiger Gesichtspunkte findet sich zu dem Thema übrigens manche Ergänzung in dem kürzlich erschienenen zehnten Bande der „Monographien zur deutschen Kulturgeschichte": „Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit" von Th. Hampe.

Bibliographisches.

R. v. Kralik, Neue Kulturstudien. Münster (VIII, 372 S.). — *Weltgeschichte* hrsg. v. A. F. Helmolt. II. Bd. Ostasien und Oceanien. Der indische Ocean. Von Max v. Brandt, H. Schurtz, K. Weule und E. Schmidt. Lpz. (XVI, 638 S. 10 Karten, 6 Taf. und 16 Beilagen). — *C. Bezold*, Ninive und Babylon (Monogr. z. Weltgesch. 18). Bielefeld (143 S.). — *Ed. König*, Babyloniens Kultur u. d. Weltgeschichte. E. Briefwechsel. Gr. Lichterfelde (42 S.). — *H. Winckler*, Die babylonische Kultur in ihren Beziehungen zur unsrigen. 2. Aufl. Lpz. (54 S.). — *R. E. Anderson*, Le civiltà estinte dell'Oriente. Torino (244 p.). — *G. Sergi*, Gli Arii in Europa e in Asia: studio etnografico. Torino (VIII, 272 p.). — *W. Dörpfeld*, Troja und Ilion. Ergebnisse der Ausgrabungen i. d. vorhistor. u. histor. Schichten v. Ilion 1870—1894. 2 Bde. Athen (XVIII, 652 S. 68 Beilagen, 8 Taf.). —*Jak. Burckhardt*, Griech. Kulturgesch. Hrsg. v. Jak. Oeri. 4. Bd. Berlin (IV, 660 S.). — *Th. Sommerlad*, Das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters. E. Beitrag z. Gesch. d. Nat.-Ök. u. z. Wirtschaftsgesch. d. ausgeh. Altertums. Lpz. (XV, 223 S.). — Die Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. Zusammengest. u. hrsg. v. d. Direktion des röm. german. Centralmuseums i. Mainz. V. Bd. 1. Hft. Mainz (4,22 S. 6. Taf.). — *Barthel Steins* Beschreibung von Schlesien u. seiner Hauptstadt Breslau 1512/3. In deutsch. Übersetz. v. H. Markgraf. (Mitteil. a. d. Stadtarchiv zu Breslau. H. 6.) Breslau (VI, 76 S.). — *M. v. Stojentin*, Aus Pommerns Herzogstagen. Kulturgesch. Bilder. Stettin (VII, 177 S.). — *C. Beyer*, Kulturgesch. Bilder aus Mecklenburg. Zauberei u. Hexenprozesse im evangelischen Mecklenburg. Unter den Elenden und Ehrlosen. (Mecklenb. Gesch. i. Einzeldarstellungen, 6). Berlin (II, 131 S.). — *Derselbe*, Der Landpastor im evangel. Mecklenb. Des Bauern Leben und Sitte. (Mecklenb. Gesch. in Einzeldarstell., 7.) Ebda. (84 S.). — *J. Joesten*, Geschichte der Familie Joesten und deren Familienstiftungen. Zugleich als Beitrag zur rhein. Kulturgesch. mitget. Bonn (46 S., 5 Taf.). — Sächsische Volkskunde, hrsg. von *A. Wuttke*. 2. umgearbeitete Aufl. 2. Abdruck. Lpz. (VIII, 578 S.). — Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde IV, 2: *A. John*, Oberlohma, Gesch. u. Volksk. eines egerländ. Dorfes (X, 196 S.). I, 2: *G. C. Laube*, Volkstüml. Überliefer. aus Teplitz und Umgegend. 2. Aufl. (136 S.) Prag. — *E. von Rodt*, Bern i. 17. Jh. Bern (III, 144 S.). — *A. Franklin*, La vie privée d'autrefois. Arts et métiers, moeurs, usages des Parisiens du 12. au 17. s. La vie de Paris sous Louis XVI, début du règne. Paris. (VII, 387 p.). — *S. Charletie*, Histoire

de Lyon, depuis les origines jusqu'à nos jours. Lyon (316 p.). — *S. d'Arve*, Miettes de l'hist. de Provence 1. partie: les Fêtes de Noël provencales. 2. p.: les coulisses de l'histoire 2. éd. Marseille (515 p.). — *H. Hall*, Society in the Elizabethan age. 3. ed. New-York. (805 p.). — *W. Besant*, London in 18. century. London. — *E. v. d. Brüggen*, Das heutige Russland. Kulturstudien. Lpz. (V, 276 S.). — *L. Sainéan*, L'influence orientale sur la langue et la civilisation roumaines. II. la civilisation, le régime et la société en Roumanie pendant le règne des Phanariotes (1711—1821). Paris (32 p.). (Extr. de la Revue internat. de sociol.) — *T. R. Gjorgjević*, Zur Einführung in die serbische Folklore. Wien (36 S.). — Mitteilungen der Gesellschaft für jüdische Volkskunde. 11. Heft. Hamburg (85 S.). — *J. Stein*, Die Juden der schwäbischen Reichsstädte im Zeitalter Kaiser Sigmunds. Berlin (74 S.). — *A. Steinberg*, Studien z. Gesch. d. Juden i. d. Schweiz während des M.-A. Zürich (VII, 159 S.). — *Will. Müller*, Urkundl. Beiträge z. Gesch. der mährischen Judenschaft i. 17. u. 18. Jh. Olmütz. (199 S.). — *G. Weicker*, Der Seelenvogel in der alten Literatur und Kunst. Eine mythol.-archäol. Untersuch. Lpz. (VII, 218 S.). — *J. D. Hirsch*, Der Aberglaube. Ein Beitr. z. vaterl. Kultur- u. Sittengesch. Bielefeld (80 S.). — *Fr. Byloff*, Das Verbrechen der Zauberei (crimen magiae). E. Beitr. z. Gesch. d. Strafrechtspflege in Steiermark. Graz (VIII, 440 S.). — *A. Chr. Bang*, Norske Hexeformularer og Magiske Opskrifter (Videnskabsselskabets Skrifter. II. Hist. filos. Kl. 1901. No. 1). Christiania. — Congrès international des traditions populaires. (10.—12. sept. 1900). Paris (X, 154 p.). — *E. Laurent* und *P. Nagour*, Okkultismus und Liebe. (Studien z. Gesch. d. menschl. Geschlechtslebens, V.) Berlin (VIII, 360 S.) — *J. Grand-Carteret*, La montagne à travers les âges; rôle joué par elle; façon dont elle a été vue; (I. Des temps antiques à la fin du 18. s.). Grenoble (XV, 561 p.). — *König*, Geistesleben und Unterrichtswesen zur Zeit Karls des Großen. Breslau. (46 S.). — *A. Pieper*, Die alte Universität Münster. 1773—1818. Münster (98 S.). — Die Matrikel der ungarischen Nation an der Wiener Universität 1453—1630. Hrsg. von *K. Schrauf.* Wien (XCII, 537 S.). — *G. Bouchon*, Hist. d'une imprimerie bordelaise. (1600—1900). Bordeaux (675 p.). — *H. Leonhard*, Samuel Selfisch, ein deutscher Buchhändler am Ausg. d. 16. Jh. (Volkswirtsch. und wirtschaftsgesch. Abhandl. Hrsg. v. W. Stieda, 4.) Lpz. (VI, 129 S.). — *G. Bertone*, La biblioteca estense e la coltura ferrarese ai tempi del duca Ercole I. (1471—1505). Torino (322 p.). — *P. Wilutzky*, Vorgeschichte des Rechts. Prähist. Recht. I. Mann und Weib. Die Eheverfassungen. Breslau. (VIII, 251 S.). — *E. Crawley*, The mystic rose. A study of primitive marriage. London 1902 (XVIII, 492 S.). — *M. E. Belpaire*, Het landleven in de letterkunde der XIX. eeuw. Anvers et Gand (233 p.). — Briefsammlung des hamburg. Superintendenten Joach.

Westphal, 1530—1575, hrsg. und erläut. v. *C. A. W. Sillem* I. 1530 bis 1558. Hamburg (XXII, 338 S.). — Inventaire du mobilier du château de Vitré (1658) publ. p. Audren. Vitré (72 p.). — Monographien des Kunstgewerbes VI: *W. Bode*, Die italien. Hausmöbel der Renaissance. VII: *F. Luthmer*, Deutsche Möbel der Vergangenheit. Lpz. (84 S., 138 S.). — *E. Molinier*, Le mobilier français du 17. et du 18 s. Paris (80 p.). – Ders., Le mobilier royal franç. ib. (52 p. et pl.). — Katalog d. Freiherrl. v. Lipperheideschen Kostümbibliothek. Lf. 17. 18. Berlin. — *H. Esau*, Die Benennung der wichtigeren Bestandteile der modernen französischen Tracht. Ein sprach- und kulturgesch. Versuch. Diss. Kiel. (70 S.). — *H. R. d'Allemagne*, Histoire des jouets. Paris (518 p.). — *W. F. Dawson*, Christmas: its origin and associations, together with its historical events and festive celebrations during 19 centuries. London (328 p.). — *K. Storck*, Der Tanz. (Sammlung illustr. Monographien Bd. 9). Bielefeld (V, 140 S.). — Monographien z. deutsch. Kulturgesch. Hrsg. v. *G. Steinhausen*. Bd. 10: *Th. Hampe*, Die fahrenden Leute in der deutschen Vergangenheit. Lpz. (128 S.). — *F. Helbing*, Die Tortur. Gesch. der Folter im Kriminalverfahren aller Völker und Zeiten. 2 Bde. Berlin. (VII, 268 S., 268 S.). — *H. B. Meyer*, Hof- und Zentralverwaltung der Wettiner 1248–1379 (Lpz. Studien a. d. Gebiet d. Gesch. IX, $^{2}/_{3}$) Lpz. (XII, 151 S.). — *Th. Frhr. v. d. Goltz*, Gesch. d. deutsch. Landwirtschaft Bd. 1. Stuttg. (VIII, 485 S.). — *J. E. T. Rogers*, History of agriculture and prices in England 1259—1793. Vol. 7, 2 parts. London. – *H. Blink*, Geschiedenis van den Boerenstand en den Landbouw in Nederland I. Groningen. — *W. Medinger*, Wirtschaftsgeschichte der Domäne Lobositz. Wien (203 S.). — *G. Curtel*, La vigne et le vin chez les Romains. Paris (III, 108 p.). — *A. Doren*, Deutsche Handwerker und Handwerker-Bruderschaften im mittelalterlichen Italien. Berlin (V, 160 S.). — *H. Habbicht*, Das ehrbare Töpferhandwerk zu Eisenach. Ein Beitrag z. Gesch. des Zunftwesens. (Beiträge z. Gesch. Eisenachs XI). Eisenach (VII, 64 S.). — *F. Husson*, Artisans francais. Les menuisiers (étude histor.), Paris. (276 p.). Les serruriers (ét. hist.) ib. (270 p.). — *A. Gallier*, Histoire de la boucherie caennaise sous l'ancien régime. Caen. (V, 351 p.). — *E. Lamouzèle*, Le corps de métier toulousain des forbisseurs d'épées au commenc. du 17. s. (Extr. de la Revue des Pyrénees T. 14). Paris (59 p.). — *R. Larice*, Storia del commercio. Milano. (352 p.). — *Fr. Brunstermann*, Die Gesch. der kleinen oder St. Johannisgilde in Wort und Bild. Riga (XVI, 752 S.). — *G. Yver*, De Guadagniis (les Gadaigne) mercatoribus florentinis Lugduni XVI. P. Chr. N. saeculo commorantibus. Thèse. Paris (XVI, 115 p.). — *D. Stanchfield*, History of lumbering in Minnesota: pioneer lumbering on the upper Missisippi and its tributaries. Minnesota. — *E. S. Valentine and F. L. Tomlinson*, Travels in space: a history of aërian navigation. London (XVI, 328 p.). —

A. v. Bulmerincq, Zwei Kämmerei-Register der Stadt Riga. E. Beitr. z. deutsch. Wirtschaftsgesch. Lpz. (XI, 279 S.). — *J. M. Faure*, Histoire de l'octroi de Limoges de 1370 à 1900. Limoges (476 p.). — *H. Warren*, Story of the Bank of England: a history of English banking and sketch of money market. London (258 p.). — *G. Rüthning*, Gesch. d. oldenburg. Post. Oldenb. (VII, 91 S. 7 Taf. 1 Karte). — *H. Berrum*, Norges Post-historie 1647—1719. Kristiania. — *W. L. Marvin*, American merchant marine: its history and romance from 1660 to 1902. London (462 p.). — *Baron F. v. Oefele*, Materialien z. Bearbeit. babyl. Medicin. I. (Mitteil. der vorderasiat. Gesellsch. VII, 6). Berlin. (40 S.). — *Girol. Fracastors* Gedicht v. d. Syphilis oder v. d. Franzosenseuche. Übers. v. H. Oppenheimer. Berlin. (III, 43 S.). — *M. Boudet et R. Grand*, Documents inédits sur les grandes épidémies. Étude hist. sur les épidémies de peste en Haute-Auvergne (14.—18. s.). (Extr. de la Revue de la Haute-Auvergne). Paris (140 p.).

Deutsche Buch- und Kunstdruckerei, G. m. b. H., Zossen—Berlin SW. 48.

Neue Feststellungen über den gescheiterten Donau-Main-Kanal Karls des Grossen.

Von OTTO LAUFFER.

Unter den uns bekannten Tiefbauprojekten Karls des Großen ist, wie man allgemein weiß, eines der bedeutendsten der Plan, zwischen Donau und Main einen ununterbrochenen Schiffahrtsweg herzustellen. Im Jahre 793 hat er es versucht, den heute noch unter dem Namen Fossa Karolina bekannten Kanal zu bauen, aber es ist nur bei dem Versuche geblieben, denn die Arbeit ist an den technischen Schwierigkeiten, die sich ihr entgegenstellten, gescheitert.

Was wir über dieses verunglückte Unternehmen wissen, gründete sich bislang eigentlich nur auf die wenigen Quellenstellen, welche darüber berichten, und zwar ist darunter in erster Linie anzuführen, was Einhards Annalen (Scriptores I, 179) uns mitteilen: „Cum ei [Karolo] persuasum esset a quibusdam, qui id sibi compertum esse dicebant, quod si inter Radantiam et Alomonam fluvios ejusmodi fossa duceretur, quae esset navium capax, posse percommode a Danubio in Rhenum navigari, quia horum fluviorum alter Danubio, alter Moeno miscetur, confestim cum omni comitatu suo ad locum venit, ac magna hominum multitudine congregata, totum autumni tempus in eo opere consumpsit. Ducta est itaque inter Moinum et Danuvium fossa duum milium passuum longitudine, latitudine trecentorum pedum; sed in cassum. Nam propter juges pluvias et terram, quae palustris erat, nimio humore naturaliter infectam, opus, quod fiebat, consistere non potuit, nam quantum interdiu terrae a fossoribus fuerat egestum, tantum noctibus, humo iterum in locum suum relabente, subsidebat." An diese Darstellung haben wir

uns bei der Beurteilung des ganzen Unternehmens vor allen Dingen zu halten. Die übrigen derzeitigen Berichte, die wir, um einen Überblick über das verfügbare Quellenmaterial zu gewinnen, ebenfalls anführen müssen, fügen dem kaum etwas Wesentliches hinzu. Die Lorscher Annalen gehen auf die umfangreichen Arbeiten an dem Kanal überhaupt nicht ein, sondern sie schreiben zum Jahre 793 einfach: „Rex autumnali tempore de Reganesburg iter navigio faciens, usque ad fossatum magnum inter Alcmana et Radantia pervenit." Dagegen äußern sich etwas eingehender die Annales Mosellani, welche allerdings den betr. Bericht versehentlich in das Jahr 792 verlegen, indem sie sagen: „Hoc anno isdem Karlus Rex in praefata urbe (Regensburg) nativitate Domini celebrata totum pene sequente anno ibidem resedit, excepto quod circa tempus autumni ad quendam aquaeductum, quem inter Danuvium fluvium et Radantiam alveum facere caeperat, secessit ibique praefato operi sedulus insistens, partem hujus anni que supererat pene perstetit; praeter quod paucis diebus ante natale Domini ad Sanctum Kilianum praefatum opus imperfectum derelinquens advenit ibique eandem natalem Domini cum fine hujus anni et initio alterius celebravit."[1]) In der Beschreibung der Einzelheiten muß dieser Bericht, dessen Schreiber offenbar keine persönliche Vorstellung von dem Werke hatte, gegenüber den Mitteilungen der Einhardsannalen zurückstehen. Immerhin aber nimmt er doch eine selbständige Stellung ein und unterscheidet sich dadurch vorteilhaft von dem letzten Schriftsteller, bei dem wir die Kanalarbeiten erwähnt finden, nämlich dem Poeta Saxo. Was dieser sogenannte Dichter (Scriptores I, 250. Ao. 793 V. 10—37) über das Kanalprojekt und den mißlungenen Versuch seiner Ausführung zu erzählen weiß, das ist durchweg nichts anderes als eine in die Hexameterform gequetschte Verbreiterung der angeführten Stelle der Einhardsannalen. Die einschlägigen Verse des Poeta Saxo lauten folgendermaßen:

„Interea suasere sibi, qui nota ferebant
Talia, quod fluvios inter Radantia quorum
Unus habet nomen, sed et Alcmona dicitur alter,

[1]) Annales Mosellani. Scriptores XVI S. 498.

Si fieret tantus fossa tellure paratus
Alveus, inductis ambos dum tangeret amnes
Gurgitibus, posset puppes ut ferre natantes,
In Rhenum de Danubio celer efficeretur
Et facilis cursus ratibus. Radantia namque
Se Moino, Moinus Rheno miscere probatur;
Alcmona Danubii rabidis illabitur undis.
Consilium credens igitur sibi dantibus istud,
Ipse locum princeps operi quem credidit aptum
Expetiit tanto, multis quoque milibus illuc
Conductis operatorum, simul omnia poene
Autumni studio consumpsit tempora casso.
At tamen in longum passus duo milia ducta
Fossa fuit, pedibus tercentum lata patebat.
Sed non perfectum poterat consistere prorsus
Hoc opus, assiduus quoniam nimis offuit imber
Et naturalis terram dissoluerat humor,
Egestumque fuit quantum sudore diurno,
Rursus humi tantum rediit sub nocte relapsa.
Cumque lutum semper madidis incresceret arvis
Alveus et firmo constaret litore nusquam,
Ima petens inmensa palus per lubrica fluxit,
Ac densum scrobibus caenum subsedit in altis.
Cum tamen in coepto persisteret ipse labore,
Hunc tristi tandem fama revocante reliquit.
Est totius enim subito defectio gentis
Saxonum rursus bellum narrata mouentis.«

Aus alledem geht nun folgendes hervor. In Regensburg sitzend, hat Karl die schon längst schmerzlich empfundene Schwierigkeit der Verbindung mit den westlichen Teilen des Reiches handgreiflich zu fühlen gehabt, und wie er selbst für seine Reisen vielfach die Wasserstraßen zu benutzen pflegte,[1]) so hat er sein Trachten nicht etwa auf die Anlage einer neuen Heerstraße zu Lande, sondern auf den Bau eines Kanals, einer Donau-Main-Wasserstraße gerichtet. Schon diese Tatsache allein

[1]) Einige Belegstellen dafür habe ich in meiner Dissertation: »Das Landschaftsbild Deutschlands im Zeitalter der Karolinger.« Göttingen 1896. S. 56 zusammengestellt.

ist für die Beurteilung der Verkehrsverhältnisse sowohl wie des Militärwesens der Zeit von hohem Interesse, und man sollte die auffällige Bevorzugung der Wasserstraße gehörig beachten. Karl hat sich nun von ortskundigen Leuten über die Möglichkeit einer derartigen Kanalanlage Vortrag halten lassen und hat nach ihren Angaben zunächst im großen die entsprechende Verbindungslinie zwischen den beiden Flußgebieten festgelegt. Es waren wirklich verständige Ratgeber, die er herangezogen hat, denn als sie ihm die Wasserscheide zwischen Rednitz und Altmühl als die Stelle bezeichneten, wo der Spaten anzusetzen sei, da machten sie ihm einen Vorschlag, den auch der moderne Techniker im Besitze aller heutigen kartographischen und geologischen Errungenschaften als den richtigen anerkennt. Wenn daher die Einhardsannalen jene Ratgeber offenbar halb verurteilend und halb verächtlich als Männer bezeichnen, „qui id sibi compertum esse dicebant“, so ist das objektiv betrachtet nicht zutreffend, und wenn jene Stelle den Eindruck machen soll, als ob Karl auf das Geschwätz von Wichtigtuern hereingefallen sei, so geschieht damit beiden Teilen ein offenbares Unrecht.

Der Kaiser hat die Sache dann mit aller Energie selbst in die Hand genommen. Den ganzen Herbst des Jahres 793 hat er selbst mit seinem Gefolge an Ort und Stelle verbracht, man erkennt daraus, welches Gewicht er der Durchführung des Planes beigelegt hat, und man kann unmöglich sagen, daß das Unternehmen, auf dessen Fortgang die großen und lebhaften Augen des Kaisers, von denen Einhard erzählt, kritisierend und anspornend geruht haben, nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben worden sei, wie denn auch die Annales Mosellani ausdrücklich hervorheben, mit welchem Eifer der Kaiser bei der Sache gewesen sei. Auch an den nötigen Arbeitskräften fehlte es nicht, denn Karl ging „cum omni comitatu ac magna hominum multitudine congregata“ ans Werk. Wenn dasselbe trotz alledem gescheitert ist, so mußte man bislang, nach den historischen Quellen zu urteilen, zwar anerkennen, daß das Werk wegen der anhaltenden schweren Regengüsse unter ungünstigen äußeren Verhältnissen in Arbeit gestanden ist, im übrigen aber mußten wir uns dahin entscheiden, daß Karl mit diesem Kanalprojekt

seinen Leuten eine Arbeit zugemutet habe, dem sie weder an praktischer Erfahrung noch mit den zu Gebote stehenden technischen Mitteln gewachsen gewesen seien.

Was nun das einzelne der Kanalarbeiten angeht, so mußte bislang gerade diejenige Stelle, welche für eine genauere Vorstellung uns den wichtigsten Anhalt geben sollte, auf berechtigtes Mißtrauen stoßen. Das sind die zahlenmäßigen Angaben, welche die Einhardsannalen und nach ihnen der Poeta Saxo über die Ausdehnung des Werkes machen. Die Angabe über die Länge des Kanals von 2000 Schritt hatte ja nichts Anstößiges, denn seine Spuren sind noch heute auf etwa 1300 m deutlich zu erkennen. Was aber sollte man von der Breitenangabe von 300 Fuß halten? Der Kanal wäre dann ca. 75 m breit gewesen, eine Ausdehnung, deren Zweck man in Ansehung der beiden bedeutend schmäleren Wasserläufe der Retzat und der Altmühl, die doch verbunden werden sollten, sowie nicht minder in Ansehung der beschränkten Breite der Flußfahrzeuge Karls unmöglich einzusehen vermochte, zumal wenn man bedenkt, daß die Wasserspiegelbreite des heutigen Ludwigskanals nur 15,8 m beträgt. Dazu schienen vor allen Dingen auch jene Maßangaben mit den heute erhaltenen Resten des Kanals nicht in Einklang gebracht werden zu können.

Es ist klar, auf solche Fragen konnte die Antwort, wenn sie überhaupt möglich war, nur an einer Stelle gesucht werden, nämlich bei den Resten des Kanals selbst. Aber gerade die Erforschung dieser doch unzweifelhaft wichtigsten Quelle in der ganzen Angelegenheit war bislang nicht in dem wünschenswerten Umfange betrieben worden. Erst in allerletzter Zeit ist in dieser Richtung ein verdienstvoller und, wie mir scheint, abschließender Vorstoß gemacht worden. Die Berichte darüber sind aber an einer Stelle niedergelegt, wo sie den Kulturhistorikern wohl schwerlich oder nur durch Zufall in die Hände kommen werden, und die auch mir nur durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Autors selbst bekannt geworden ist. Deshalb hielt ich es für wünschenswert, hier darüber zu berichten. Der Vorstand des technischen Amtes des Vereins für Hebung der Fluss- und Kanalschiffahrt in Bayern, Königl. Bauamtmann *Eduard Faber* veröffentlichte vor kurzem eine prächtig ausgestattete „Denkschrift zu

dem technischen Entwurf einer neuen Donau-Main-Wasserstraße von Kelheim nach Aschaffenburg" (Verlag des Vereins 1903), und mit Freude sehen wir daraus, daß dieser hervorragende Fachmann, technisches Können mit historischem Sinne verbindend, durch seine Arbeiten Veranlassung gefunden hat, sich mit der Frage der Fossa Karolina eingehend zu beschäftigen (S. 53). Die dadurch gewonnenen Resultate geben gerade über die beiden wichtigsten Punkte, die ich oben anzudeuten versuchte, erwünschten Aufschluß. Was zunächst die Breitenangabe der Einhardsannalen betrifft, so findet Faber keinen Grund, ihre Richtigkeit in Zweifel zu ziehen, er nimmt das Maß von 300 Fuss nur nicht als Wasserspiegelbreite, sondern er bezieht es auf die größte Entfernung, welche zwischen den aufgeworfenen Dämmen in Höhe ihrer Krone bestanden hat. Zu solcher Annahme fühlt er sich als Fachmann um so mehr berechtigt, „als dieses Maß die technische Bedeutung der Arbeit mehr kennzeichnet als eine Angabe der Breite der Grabensohle". In der Tat findet diese Auslegung ihre völlige Bestätigung durch die vorhandenen Baureste der Fossa Karolina. Faber gibt davon einen klaren Begriff durch die seinem Werke beiliegende Tafel VII, wo er einen „Querschnitt in der Wasserscheide zwischen der Altmühl und der schwäbischen Rezat" bietet, der zugleich einen Schnitt durch die Fossa Karolina enthält. Derselbe ist an der Stelle genommen, an der die beiderseitigen Dämme heute noch die höchste Erhebung zeigen. Daraus ergibt sich nun, daß Karl auf dem nach der einen Seite ein wenig abfallenden Gelände einen etwa 5 m tiefen Graben fertiggestellt hat, wobei die ausgehobene Erde auf der einen Seite etwa 6 m, auf der anderen höher gelegenen etwa 4 m hoch über der ursprünglichen Geländehöhe aufgeworfen ist. Die Scheitelpunkte der beiden so entstandenen Dämme haben einen Abstand von 67 m von einander. Diese große Breite war deshalb nötig, weil Karl, um bis zu den bei den beabsichtigten Endpunkten des Kanals bestehenden mittleren Wasserhöhen der Altmühl und der schwäbischen Rezat zu gelangen, sich gezwungen sah, etwa $13\frac{1}{2}$ m tief unter den gewachsenen Boden zu gehen, und bei solcher Tiefe mußten natürlich die Dämme, falls sie nicht wieder abrutschen sollten, entsprechend weit von einander vorgesehen

werden. Bei dem Abstand der Dammkronen von 67 m fehlen also auch heute noch nur etwa 8 m, um die von den Annalen angegebene Breite von 300 Fuß zu erreichen. Von diesem Fehlbetrage ist aber, wie Faber einleuchtend hervorhebt, noch einiges abzuziehen, „da doch die Dämme durch Setzen und Abschleifen an ihrer ursprünglichen Höhe müssen verloren haben". Der Rest aber darf wohl unbedenklich dadurch erklärt werden, daß die 300 Fuß doch offenbar nur annähernd eine runde Zahl geben, nicht aber eine bis zum letzten Centimeter genaue Vermessung bieten wollen. Somit ist die sonst bewährte Zuverlässigkeit der Einhardsannalen auch in diesem Punkte gegenüber den zunächst berechtigt erscheinenden Bedenken bestehen geblieben.

Die vorhandenen Baureste geben uns aber auch die Möglichkeit, zu einer vernünftigeren Vorstellung von dem wirklichen Plane Karls zu gelangen, als die bisherige Anschauung von der 300 Fuß breiten Wasserstraße es war. Da wir die oberen Abstände der Dammkronen kennen, da ferner die praktische Erfahrung, die auch Karl dem Großen aus seinen anderen Erdarbeiten zu Gebote stand, ein bestimmtes Maß der Böschungsneigung erfordert, welches nicht überschritten werden durfte, ohne daß die Wälle wieder abgerutscht wären, da schließlich, wie oben bereits angedeutet, die beabsichtigte Höhe des Wasserspiegels des Kanals durch die mittleren Wasserhöhen der Altmühl und der Rezat annähernd gesichert ist, so sind wir in der Lage, den Durchschnitt des beabsichtigten Kanals zu rekonstruieren, und Faber hat das auf der erwähnten Tafel VII auch getan. Daraus ergibt sich dann, wie Faber sagt, „daß man einen Kanal mit einer Wasserspiegelbreite von 8—10 m hat herstellen wollen, einer Breite, die in damaliger Zeit für den Verkehr der kleinen Kähne sicher entsprochen hätte: beträgt doch die Wasserspiegelbreite des Ludwigs-Kanals nur 15,8 m".

Weiterhin aber weiß uns der moderne Fachmann auch eine Antwort zu geben auf die andere Frage, woran es gelegen habe, daß Karl mit dem Kanal nicht zustande gekommen ist, und es klingt wie eine späte Ehrenrettung Karls und seiner Werkleute, wenn Faber sich darüber folgendermaßen äußert: „Versumpfte Wiesen in Nähe der schwäbischen Rezat, die bei der Wasserscheide

etwa 8 m höher als die Altmühl abfließt, dann noch andere Beobachtungen zeigen, daß hier in der Regel ein hoher, nahezu die Sohle des Grabens erreichender Grundwasserstand herrscht. Es wäre sonach auch heute unmöglich, mit Handschaufeln den Graben nennenswert zu vertiefen, ohne daß das eintreten würde, was der Chronist Einhard als Grund für den Mißerfolg des Unternehmens angibt, auch wenn im Gegensatz zu damals Trockenheit herrschen würde. Nachrutschungen des sandigen Bodens wären, wie nun allgemein bekannt, nur dann zu verhüten, wenn das den Boden anfüllende Grundwasser vorher abgesenkt werden würde."

Durch diese Feststellungen Fabers haben, wie mir scheint, alle bis jetzt vorgebrachten Fragen über den Donau-Main-Kanal Karls des Großen ihre Antwort gefunden, und es werden sich wohl nur dann noch neue Gesichtspunkte ergeben, wenn man daran gehen wollte, mit dem Spaten in der Hand die Baureste des Kanals zu untersuchen. Eben weil durch die Untersuchungen Fabers ein gewisser Abschluß erreicht ist, schien es mir nötig, auf die an so versteckter Stelle gegebene, für den Kulturhistoriker hochinteressante Veröffentlichung im Zusammenhange mit den literarischen Berichten über den Kanal hier hinzuweisen. Hätten wir, wie es nötig wäre, ein wissenschaftliches Institut für mittelalterliche Archäologie, es würde zu manchen ähnlichen Untersuchungen, wie zu derjenigen der Fossa Karolina, der weitgehenden Hilfe technisch bewährter Fachleute nicht entbehren können. Hoffen wir, daß unsere Zeit, die von Staats wegen der klassischen Archäologie so reichliche Mittel gewährt, in Bälde auch ein Scherflein spenden möge zur Gründung einer Anstalt, der die Erforschung der mittelalterlichen deutschen Altertümer zum Ziel gesetzt ist. Bis dahin aber müssen wir allen, und besonders den Technikern, aufrichtig dankbar sein, wenn sie bei passender Gelegenheit aus eigenem Antriebe der deutschen Archäologie in ähnlicher Weise dienen, wie Faber es getan hat. Die Ergebnisse ihrer Arbeiten zu bewahren und, wenn nötig, den deutschen Archäologen zu übermitteln, wird eine erfreuliche Aufgabe der kulturgeschichtlichen Zeitschriften sein.

Von der Erziehung und Ausbildung pommerscher Fürsten im Reformations - Zeitalter.

Von M. WEHRMANN.

Der deutschen Erziehungs- und Schulgeschichte hat man seit einer Reihe von Jahren ein größeres Interesse und weiter gehende Beachtung zugewandt als früher. Eine planmäßige Erforschung des großen Gebietes, dessen Bedeutung für die Erkenntnis des geistigen und sittlichen Zustandes früherer Geschlechter offenkundig ist, hat erst wirklich begonnen, seitdem die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte sich dieser Aufgabe unterzogen hat. Von ihrer umfassenden Tätigkeit legt eine stattliche Zahl von Bänden des großen Sammelwerkes der Monumenta Germaniae paedagogica neben zahlreichen kleineren Veröffentlichungen Zeugnis ab.

Bereits in den ersten 1883 durch den Druck veröffentlichten Plan dieser Monumenta ist aufgenommen die Herausgabe von Akten über die Erziehung und den Unterricht einzelner Personen, besonders Fürsten. Es sind bisher solche Publikationen über die Geschichte der Bayerischen und Pfälzischen Wittelsbacher (von Friedr. Schmidt. M. G. P. Bd. XIV. XIX) erschienen, während für andere Fürstengeschlechter (Habsburg, Wettin, Hohenzollern, Anhalt) die Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind. Schon in den beiden vorliegenden Bänden aber ist ein reicher Stoff zugänglich gemacht, der nicht nur für die betreffende Herrscherfamilie und ihre Länder von grosser Bedeutung ist, sondern zum Teil überhaupt auf die Fürstenerziehung früherer Tage ein ganz neues Licht wirft. Denn wenig hatte man sich bisher im allgemeinen darum bekümmert, in welcher Weise die Fürsten erzogen und für ihren Beruf und ihre Aufgaben herangebildet waren.

Das ist ganz besonders auch der Fall bei dem 1637 erloschenen pommerschen Herzogshause, von dessen einzelnen Gliedern, so viele Nachrichten und Notizen auch über sie vorliegen mögen, wir im Grunde herzlich wenig wissen, namentlich was ihren Charakter, ihre Geistes- und Sittenbildung, inneres Leben und Entwickelung angeht. In der älteren Zeit beruht unsere Kenntnis fast nur auf den Urkunden, und dass diese am wenigsten geeignet sind, uns die Persönlichkeiten mit ihren Vorzügen und Fehlern wirklich vor Augen zu führen, liegt auf der Hand. An chronikalischen Nachrichten fehlt es uns fast ganz; einheimische Chroniken des Mittelalters sind gar nicht vorhanden, und die auswärtigen haben nur wenig Gelegenheit, sich mit Pommern und seinen Fürsten zu beschäftigen. Trat das Land doch nur selten in nähere Beziehung zum Reiche und neigte zumeist mehr dem slavischen Osten zu.

Mit dem Beginne etwa des 16. Jahrhunderts tritt die Wendung ein. Herzog Bogislaw X., der zuerst wieder das ganze Pommern vereinigte, suchte allmählich Anschluß an Deutschland und bekundete das auch offen durch seine Reise zum Könige Maximilian I. (1497/98). Dadurch lernte er die deutschen Verhältnisse kennen, er näherte sich deutschen Fürsten und knüpfte mit ihnen verwandtschaftliche Beziehungen an. Er ist auch der erste pommersche Herzog, der seine Söhne zu ihrer Ausbildung nach Deutschland sendet. So geht ein neues Licht über dem Lande auf, und es hängt damit zusammen, daß in dieser Zeit nun auch die Anfänge einer pommerschen Geschichtsschreibung gemacht werden. Dadurch wird es für uns möglich, die einzelnen Persönlichkeiten fester ins Auge zu fassen. Da zu gleicher Zeit das Aktenmaterial anfängt, so erhalten wir jetzt in ganz anderer Weise Kunde von intimeren Vorgängen des Fürstenhauses, als wir aus den Urkunden zu gewinnen vermögen.

So sind die ersten pommerschen Fürsten, über deren Erziehung und Unterricht wir etwas erfahren, die Söhne und Enkel Bogislaws X. Aus den hierüber vorliegenden Schriftstücken mag einiges mitgeteilt werden, das für die Bildungsgeschichte dieser Übergangszeit nicht ohne Interesse ist. Es zeigt uns zugleich, wie Pommern, das früher dem geistigen Leben

Deutschlands ziemlich fern stand, jetzt auch von ihm berührt ist.

Der älteste Sohn Bogislaws X. und seiner Gemahlin Anna von Polen ist Georg I., geboren am 11. April 1493. Ihn gedachte der Vater, ebenso wie er eine Zeitlang am polnischen Königshofe erzogen war,[1]) an einen fremden Fürstenhof zu senden, damit er dort die feineren höfischen Sitten kennen lerne. Bogislaw war auf seiner Fahrt zum Könige Maximilian im Februar 1497 einige Tage in Heidelberg gewesen und dort vom Pfalzgrafen Philipp freundlich aufgenommen. Dieser starb am 28. Februar 1508. An seinen Sohn und Nachfolger Ludwig V. schickte der Herzog, wie es scheint, noch im Jahre 1508 einen Gesandten mit der Bitte, der Kurfürst möge doch des Herzogs Sohn „ungefährlich von 12 oder 13 Jahren" an seinen Hof nehmen und mit des verstorbenen Herzog Ruprechts († 20. August 1504) Söhnen (Otto Heinrich, geb. 1502, und Philipp, geb. 1503,) erziehen lassen. In der dem Gesandten gegebenen Instruktion, die erhalten ist,[2]) heißt es von dem jungen Prinzen, daß er „bisher nicht anders denn der Lehre gefolgt und sonst keins andern Wesen geübt". Es ist der Wunsch des Herzogs, daß sein Sohn dort „die Unterrichtung empfange, dass er nicht allein Lehrung, sondern auch zu allen christlichen Tugenden gehalten und also erzogen werde".

Ob die Bitte Bogislaws erfüllt und Georg an den pfälzischen Hof gekommen ist, läßt sich nicht ganz sicher angeben. Die pommerschen Chronisten erzählen, er sei 1510 mit seinem Erzieher, Erasmus von Manteufel, dem späteren Bischof von Cammin, zu Herzog Georg von Sachsen geschickt und bei ihm erzogen. Es ist aber wahrscheinlich, dass er vorher auch in Heidelberg war und dort Amalia, des Kurfürsten Philipps Tochter, kennen lernte, die er 1513 heiratete.

Aus dieser Ehe entstammten zwei Söhne, von denen der ältere Bogislaw ganz jung starb. Der zweite Sohn Philipp (geb. 14. Juli 1515) wurde etwa 1526 von dem Vater nach Heidelberg zum Oheime, dem Kurfürsten Ludwig V., geschickt, a quo pro filio habitus honeste et liberaliter educatus nec non studiis prin-

[1]) Vergl. Balt. Stud. N. F. V. S. 145.

[2]) Kgl. Staatsarchiv Stettin (abgekürzt St. A. St.): v. Bohlensche Sammlung N. 19.

cipe dignis imbutus est.[1]) Auf die Erziehung Philipps bezieht sich die Ordenung, so dem jungen hertzogen von Pomern gegeben ist, die in einem Pfälzer Kopialbuch des Grossherzogl. Badischen General-Landesarchives zu Karlsruhe (N. 830 fol. 265f) enthalten ist.[2]) Diese Erziehungsordnung zeigt mancherlei Interessantes, so daß sie hier mitgeteilt werden mag:

Zum ersten soll sollicher furst im somer vor VI und im winther vor VII auren ufsteen.

Zum andern soll sein scherer nach dem anthun ine kemen und wasser geben.

Zum dritten darnach sein gebet gegen gott sprechen.

Zum virden im sommer und andern zeiten, wan es nit feiertag ist, van VI bisz siben uren studirn und im winther van siben bisz VIII.

Zum funften zu siben uren die supp mit einer ordenung, als nachfolgt, und im winther zu VIII uren nemen.

Zum sechsten im somer und winther in die predig und das ampt der mess geen.

Zum sibenden nach der mess zu disch geen, wohin er jederzeit geordent.

Zum VIII. nach dem essen somer und winther zeit zu zwelf uren wider zur ler ein follige stund.

Zum IX. zwischen einer und zweyen uren den underdrunck zu nemen.

Zum zehenden nach dem undertrunck zu zweyen uren wider ein stund in die lere somer und wintherzeit.

Zum XI. zwischen drien und vier auren auch andern mussigen zeiten sein kurtzweil zu suchen.

Zum XII. zu vier uren den nachtymbs zu nemen an orten, dahin er beschaiden wurde.

Zum dritzehenden nach dem nachtmoll ein virthel stund latin oder sunst was lustigs zu lernen.

Zum XIIII. soll er im sommer umb VIII auren und im winther zwischen VII und VIII auren den schlofdrunck halten.

[1]) Val. ab Eickstet, vita Philippi I. (1563).

[2]) Erwähnt bei F. Schmidt, Geschichte der Erziehung der Pfälz. Wittelsbacher (Mon. Germ. Paed. XIX). S. XX.

Zum XV. im somer zu IX uren und im winther zu VIII auren schlafen geen.

Zum XVI. einmal oder zwey in der wochen zwagen zu lossen.

Zum XVII. jeder zeit nach gelegenhait zu paden.

Zum XVIII. mit klaidern und anderer leibs notturft zu versehen, wie sich einem jungen fursten geburt.

Zum XIX. die erst stund morgens vor essen in der grammatica zu lernen.

Zum XX. die ander stund nach mittag zu leren in wesenlichen poeten, der mores lernt (!).

Zum XXI. die dritt stund in philosophia, rethorica oder in historiis.

Zum XXII. das virtheil nach dem nachtessen latin, wie in den schulen, darusz latin zu lern.

Zum XXIII. ob man etlich stund wolt nemen, das si al latin und kain deutsch retten, damit sie des latins gewanten oder schweigen musten.

Zum XXIIII. wan ye zu zeiten ein puchlein usz ist, soll der zuchtmainster das myn gnedigsten hern oder dem cantzler anzaigen, ein anders zu nemen nach seiner curfurstlichen gnaden gefallen.

Zum XXV. das hofmainster und zuchtmainster das also zu handhaben, ernstlich bevolen werd, und wan sie ungehorsam funden, fur sie selbs den fursten mit trauw—worten und die edeln jungen sunst zu strofen und ernstlich anhalten dem fursten zu byspiel, nit allein die mit studirn sondern auch die uf den fursten warten. Und wo das nit verfahren wolt, meym g. hern oder dem cantzler anzuzeigen, daruf weither straf zu bevelhen.

Und sollen di suppen, under- und schlofdrunck, diewyl zu dem studirn ubermessig essen und drincken nit nutz und schedlich, nach meyns gnedigsten hern gutbedunken, gemut und maynung angestelt und gehalten werden.

Nota: ist van noten, das mit des hertzogen hofmainster ernstlich geredt werd, diewyl er seinem hern vor andern zugeben und als hofmainster vertraut worden, das er sich

zudrinkens umb und by dem hertzogen enthalt, auch dem hertzogen und jungen Edeln, noch anderm seinem gesind by im nit gestat noch zu ime zich, sonder jder zeit darfur sein, undersagen und verkomen wol, wo sich yemant nit daran keren wolt, das meyn gnedigsten hern hofmainster oder marschalk anzaig, das abzuschaffen und darfur zu sein wiss.

Nota: dem schulmainster in sein bestallung zu setzen, disz ordenung zu halten und, wan der hofmainster die ding nit halten wurd, meym gnedigsten hern anzuzaigen.

Wie diese Ordnung im einzelnen durchgeführt wurde, ist nicht bekannt, da weitere Nachrichten über die Erziehung Philipps am pfälzischen Hofe fehlen. Doch muß er dort einen guten Grund zur Bildung gelegt und den Wert einer geordneten Erziehung schätzen gelernt haben. Denn Herzog Philipp I. ist später, wie wir sehen werden, bis zu seinem Tode (1560) in treuer Gemeinschaft mit seiner Gemahlin, Maria von Sachsen, auf das eifrigste bemüht gewesen, seinen fünf Söhnen, die dem fürstlichen Paare geboren wurden und heranwuchsen, eine gründliche Ausbildung zu geben.

Philipp blieb bis nach dem Tode seines Vaters Georg (gest. 9./10. Mai 1531) bei seinem Oheim, mit dem er mancherlei Reisen, z. B. 1531 nach Aachen zur Krönung des römischen Königs Ferdinand, machte. Bald darauf (Michaelis 1531) kehrte der 16jährige Fürst auf Wunsch seines Oheims, des Herzogs Barnim XI., in die Heimat zurück, um mit diesem zusammen die Regierung zu übernehmen. Ante discessum avunculus Ludovicus ei utilissima praecepta instituendae gubernationis tradidit, quae interdum ipse commemorare et laudare solebat.[1])

Der andere Sohn Bogislaws X., der eben genannte Barnim XI. (geb. 2. Dezember 1501) war von seinem Vater 1518 nach Wittenberg geschickt, wo er am 15. September mit seinem Erzieher Jakob Wobeser und seinem Begleiter Johann von der Osten in das Album der Universität eingetragen ward.[2])

Nach der Sitte der Zeit wurde er im Sommer 1519 zum Rektor der Universität gewählt. Er begleitete am 17. Juni Martin

[1]) Val. v. Eickstedt, vita Philippi I.

[2]) Album academ. Viteberg. ed. C. E. Förstemann S. 72.

Luther und Philipp Melanchthon zur Disputation nach Leipzig und hörte, wie berichtet wird, gespannt dem Wortgefechte zu. Als er 1520 nach Pommern zurückkehrte, begrüßte ihn zu Berlin der junge Kurprinz von Brandenbnrg mit einer schönen lateinischen Rede, „darauf ihme auch Herzog Barnim, wie er auf solche unvorsehene Sachen zum besten gekunnt, tapfer und kurz geantwortet". Der dreijährige Aufenthalt Barnims in Wittenberg, von dem wir sonst Näheres nicht wissen, ist für die Geistesbildung und Anschauung des jungen Fürsten natürlich von größtem Einflusse gewesen. Seine Hinneigung zu Luthers Lehre, die er allerdings zunächst kaum offen zeigte, ist damals begründet. Sonst zeigt freilich dieser Fürst in seinem späteren Leben weit weniger geistige Interessen als sein Neffe Philipp. Es hängt das sicher mit der ihm eigenen Schwerfälligkeit und Unentschlossenheit zusammen, die schließlich in fast vollkommene Gleichgültigkeit ausartete.

Für die Erziehung der Söhne Philipps I. liegt eine große Zahl von Instruktionen, Studienordnungen, Unterrichtsplänen u. a. m. vor, die Zeugnis ablegen, mit welcher Sorgfalt man allerseits bemüht war, die jungen Herren zu tüchtigen, gebildeten Fürsten heranzuziehen. Aus diesen Dokumenten weht uns ein ganz anderer Geist entgegen, als aus der oben mitgeteilten Ordnung, die für Philipp I. gegeben war. Es ist der unverfälschte Geist der Reformation, wie er uns in den zahlreichen Schulordnungen dieses Zeitalters deutlich entgegentritt. Evangelisches Christentum und das klassische Altertum, vornehmlich lateinische Sprache und Literatur beherrschen fast ausschliesslich den Unterricht der Fürsten ebenso wie der Zöglinge in den gelehrten Schulen.

Bereits in der Hofordnung, die der Herzog Philipp vor 1550 erließ,[1]) wird für den ältesten Prinzen Johann Friedrich (geb. 27. August 1542) bestimmt, daß er „den Winter über des Tages eine Stunde in der Fibel, jedoch nur mit Glimpf und Spiel" unterrichtet werde; es wird aber für ratsam erachtet, daß der junge Herr den größten Teil des Tages sich bei der herzoglichen Mutter aufhalte.

[1]) St. A. St.: Wolg. Arch. Tit. 32 N. 22.

Ausführlichere Bestimmungen enthält die Hofordnung von 1551[1]) über die junge Herrschaft, zu der nun außer Johann Friedrich seine Brüder Bogislaw (geb. 9. August 1544) und Ernst Ludwig (geb. 2. Nov. 1545) gehören, während Barnim am 14. Februar 1549 und Kasimir gar erst am 22. März 1557 geboren sind. Es ist ein Pädagogus oder Präzeptor bestellt, der die jungen Herren mit den ihnen zur Bedienung zugesellten Jungen „nit allein in der Lehre, sondern auch in guten Sitten und Tugenden zu instituieren Fleiss thun soll". Es wird unter anderm folgendes bestimmt:

„Der Präzeptor soll die jungen Herrn des Abends kurz nach acht Schlägen aus m. gn. Frauen Gemach führen, und soll der grosse Knabe Ezechiel Hogensehe die Herrn ausziehen, ihre Nachtkleider anlegen und sie ungefähr halbes oder ein wenig vor neunen schlafen legen, die Querbänke vor ihre Betten setzen und sein Rollbette davor rücken, des Nachts ein oder zweimal aufstehen und die Herren zurechte legen und decken. Auch soll er in Acht haben, dass die Betten sauber werden gehalten und, so ofte es nötig, frische Tücher aufgelegt und den Herrn zweimal die Woche oder, wenn es nötig, frische Hemden anlegen und die Füße abwaschen. Des Morgens soll er sie um Zeiger sieben aufnehmen, doch wann er sie im rechten Schlafe funde, soll er sie schlafen lassen, so lange es ihnen nötig, und mag eine halbe Stunde nehmen, die Herrn sauber anzutun, folgends sie beten, waschen und kämmen und den Catechismum mit seiner Auslegung aufsagen lassen.

Darnach soll der Pädagogus Herzog Johann Friedrich ein kurz Latein, die Vokabula zu lernen aufgeben, und, damit dieselben soviel baß behalten werden, soll er sie zu Reime bringen, als domus ein Haus, mus eine Maus etc., und dazu die folgende halbe Stunde bis zu achten nehmen. Wann also der Herr die gemeinsten Vocabula gelernt, soll er ihm eine kurze gute Sententia aufgeben und selbst schreiben lassen, als initium sapientiae timor domini etc., und mag den einen Tag ihm dieselbe auslegen und den andern Tag, wenn er die Worte versteht, auswendig lassen lernen.

[1]) St. A. St.: Wolg. Arch. Tit. 32. N. 56 II. Fol. 65–69.

Wann es acht geschlagen, soll er ihnen aufsagen, was er also außer gelernet, und die Suppen holen lassen und ihnen die Stunde bis um neunen freilassen. Doch soll er Herzog Johann Friedrich, wann hier oben wird gepredigt, das Evangelium oder sonst eine Lection aus der Bibel lassen lesen und kurz vor neunen die Herren in m. gn. Frauen Gemach führen.

Die Tage aber, wann nit gepredigt, soll er die Stunde von neunen bis gegen zehnen die Grammatik explicieren und itzt mit Auslegung des Pronominis fortfahren. Wann es ungefährlich ein Viertel vor zehn, soll er sie in m. gn. Frauen Gemach bringen.

Wann es eins geschlagen, soll er sie wieder in ihre Gemach holen und Herzog Johann Friedrichen eine halbe Stunde lassen schreiben und darauf sehen, daß er den Kopf nit zu nahe auf das Papier lege oder die Augen lerne krümmen. Die ander halbe Stunde mag er ihnen zu ihrem Gefallen leben und züchtiglich spielen lassen.

Um zwei soll er seine Gnaden lassen wieder aufsagen, was vor Essen in der Grammatica explicieret, und darnach mit Auslegung der Grammatik eine halbe Stunde fortfahren und daran sein, daß der Herr nit die Auslegung bei dem Buche habe, sondern von ihm, dem Präzeptori, annotiere und selbst lerne auslegen. Auch soll er nit viele nach einander interpretieren, sondern in einem jeden Punkt, so lang es S. G. auslegen kann, immoreren. Die ander halbe Stunde soll er ihm ein Vocabulum zu dekliniren aufgeben und von Tage zu Tage ordine durch die declinationes gehen.

Um drei läßt er sie zu Unter-Essen und die Stunde bis um vieren ihren Willen, jedoch züchtiglich, treiben. Wann es vier geschlagen, soll Herzog Johann Friedrich eine kurze Regel aus der Grammatica ganz oder zum Teil, wie der Präceptor sieht, daß S. F. G. es begreifen kann, außen lernen, dieselben aufsagen. Und um ungefähr ein Viertel vor fünfen soll er die Herren wieder in m. gn. Frauen Gemach führen.«

Die beiden jüngeren Prinzen werden nur kürzere Zeit beschäftigt, zum Teil durch den »grossen Knaben Ezechiel«.

Im April 1552 berief Herzog Philipp den Greifswalder Professor Dr. Andreas Magerius zur Erziehung seiner Söhne nach

Wolgast. Dieser aus Orleans gebürtige Gelehrte, gewöhnlich Gallus genannt, war in seiner Heimat mit dem späteren pommerschen Kanzler Jakob von Zitzewitz bekannt geworden und bald darauf nach Wittenberg, 1542 aber nach Greifswald gekommen. Der treffliche Mann stand bei den Wittenbergern in gutem Ansehen.[1])

Er verfaßte ein ausführliches Gutachten de disciplina et institutione principum et puerorum, qui nostrae fidei commendati sunt.[2]) Als Hauptziele der Erziehung bezeichnet er pietas et virtus und will bemüht sein zu bewirken, ut omnes puerorum actiones, gestus et colloquia aut virtutem sapiant et mentem bonis ac ingenuis pueris dignam prae se ferant aut ea ad discendas artes utiles vitae et moribus praecipue comparata esse videantur. Quam ad rem cum assiduus latinae aut gallicae linguae usus non parum adiumenti afferre possit, dabimus operam, ut non solum in praelectionibus, repetitionibus ceterisque exercitiis scholasticis, sed inter ientandum, prandendum et coenandum latino aut gallico sermone utantur, non inter se modo, sed cum suis etiam convictoribus et praeceptore collocuturi.

Mit den jungen Herzogen zusammen werden einige junge Edelleute erzogen. Für sie und den ältesten Prinzen ist eine Tages- und Studienordnung für die ganze Woche aufgestellt. Auch hier bilden Katechismus und Grammatik den Mittelpunkt des Unterrichts, gelesen werden disticha Catonis, Terentius, epistolae Ciceronis, fabulae Aesopi, odae Horatianae. Außer dem Lateinischen werden noch Musik, Schreiben (*καλογραφία καὶ ὀρθογραφία*) und Französisch getrieben. Bisweilen ist auch Zeit zum Spielen eingeräumt. Quia puerilia ingenia nequaquam obruenda sunt immodicis praelectionibus, ne aut melancholiam, quae ceteros humores corporis vitiet, contrahant aut vehementiores animi motus inferius ventriculi orificium, quod medici *πυλωρόν* vocant, cum dispendio valetudinis ita aperiant, ut crudus chilus ante tempus effundatur, dabitur quotidie iunioribus principibus

[1]) Über Magerius ist zu vergleichen: Corp. Ref. IX. S. 123f. 120. 122. 125. VIII. S. 817. Kosegarten, Gesch. der Universität Greifswald I. S. 195. Friedländer, Matrikel der Univ. Greifswald I. S. 205. 222. 237. Dähnert, Pomm. Bibl. II. S. 167. Balt. Studien XLII. S. 16f.

[2]) St. A. St.: v. Bohlensche Sammlung N. 117.

venia ludendi ad duos aut tres quadrantes horae, sed ea lege, ne quid petulantius designent, deinde ut latine aut gallice subinde loquantur. — Existimamus consultum esse, ut principibus potestas subinde fiat exeundi vel ad vicinos hortos vel quocunque locorum principi visum fuerit. Nam et hoc ad tuendam valetudinem pertinet et mirifice conducit ad discenda multarum rerum vocabula, ubi praesertim monitor et inspector semper adest.

Über die Erziehung der beiden jüngeren Prinzen, Bogislaw und Ernst Ludwig, stellt Magerius folgenden Grundsatz auf: Hos ad studia literarum blande potius alliciendos arbitramur, quam Stoica severitate aut metu ferulae cogendos, praesertim cum id aetatis adhuc sint, ut multae doctrinae nequaquam possint esse capaces. Daturi autem sumus operam, ut quam primum recte legere discant, ac simul, quod in omnibus trivialibus scholis fieri solet, proponemus collecta a viris doctis earum rerum, quae in sensus nostros quotidie incurrunt, vocabula, ut cum lacte sermonis etiam latini cupido quaedam et amor eis instilletur, eaque vocabula subinde exigemus, cum ut exerceatur ipsorum memoria, tum ut videamus, an ea discendi flagrent cupiditate, qua bonae indolis pueros flagrare decet.

Zu derselben Zeit, in der Magerius berufen ward und sein Gutachten ausarbeitete, scheint der Herzog Philipp auch seine Räte Jakob von Zitzewitz und Balthasar vom Walde aufgefordert zu haben, ihre Gedanken über die Erziehung der jungen Herren kundzutun. Der Bericht des Kanzlers von Zitzewitz[1]) liegt vor; da er jedoch undatiert ist, läßt sich nur vermuten, daß er in diese Zeit gehört.[2]) Zitzewitz hebt nachdrücklich hervor, daß an der Edukation sehr viel liege und deshalb alle Sorgfalt darauf zu verwenden sei. Es ist ein Hofmeister nötig, „gelehrt, im Regiment geübt, der fürstlichen Sitte, Handel und Welt, gottfürchtig und, so möglich, der hochdeutschen und anderer Sprachen kundig". Ihm werden ein Pädagogus (d. h. ein älterer Knabe) und der Gallus (d. i. Magerius) zugeordnet als Präzeptor. Jedem Herren werden zwei Knaben beigesellt, die gottesfürchtig, fromm, züchtig und gesund sind.

[1]) Vgl. über ihn Balt. Stud. N. F. I. S. 143 ff.
[2]) St. A. St.: v. Bohlensche Sammlung N. 117

Es wird entschieden empfohlen, für die Erziehung der ältesten Prinzen einen Ort fern von der unruhigen Hofhaltung zu bestimmen. Die jungen Herren müssen die lateinische, hochdeutsche, französische und polnische oder wendische Sprache lernen. Schließlich wird gefordert, daß dem Pädagogus, der noch jung sei und bisher am Hofe nicht gedient habe, eine Besoldung zugesagt oder Versprechungen für die Zukunft gegeben werden. Den Herzog bittet Zitzewitz, die Angelegenheit sorgsam zu bedenken und „nit, wie mit viel anderm geschieht, auf die lange Bank zu schieben“.

Über die Frage, ob andere Knaben und welche den jungen Fürsten beizugesellen seien, scheint noch eine längere Verhandlung stattgefunden zu haben. Es ist ein Schreiben des Andreas Magerius erhalten, das wahrscheinlich in dieser Zeit (1552) an den Kanzler von Zitzewitz gerichtet ist.[1] Er rät, ut tales adiungantur, qui ad principum ingenia congruant. Von Johann Friedrich sagt er, daß er die Lehren der Grammatik und Syntax seinem Alter entsprechend im allgemeinen kenne und von guter Begabung sei. Alsdann gibt er eine Darstellung, wie er sich den ganzen Tag über mit den Prinzen zu beschäftigen habe. Mane danda est opera Friderico, audiendae sacrae precationes, mox aliquid legendum in iis autoribus, quos tractare coepi. Post octavam sumitur ientaculum. Paulo post vel audienda vel repetenda lectio aut ingrediendum templum. A prandio observandus est Fridericus et, si quid fidibus ludere velit, minime negligendus. Sub horam primam adsidendum est Friderico usque ad tertiam, non eo solum, ut caute suas lectiones describat, sed, ut ediscat, quae ante praescripta fuerunt, deinde ut audiat novam lectionem deque singulis partibus orationis rogatus respondeat. Hora tertia sumunt principes merendam et oblectant se adusque horam fere quartam. Mox redeunt ad studia et rursus consistendum ad coenam usque. A coena principes aut canunt aut ludunt fidibus aut in hypocausto cursitant. Hieraus gehe hervor, daß er sich um andere Knaben, falls sie nicht im Unterrichte ebenso weit vorgeschritten seien wie der Herzog, durchaus nicht kümmern könne. Deshalb dürften ihm nur gleichaltrige und nicht ungebildetere beigegeben werden.

[1] St. A. St.: v. Bohlensche Sammlung No. 117.

Ebenso verhalte es sich mit Bogislaw und Ernst Ludwig. Aus dem Schreiben erkennen wir, daß einzelne Edelleute, vermutlich Angehörige des herzoglichen Hofes, sich eifrig bemühten, ihre Söhne an der Erziehung der Prinzen teilnehmen zu lassen, und daß der Herzog nicht ganz abgeneigt war, diesen Wünschen zu entsprechen.

Auf Grund dieser und anderer Gutachten scheint Herzog Philipp noch 1552 die ausführliche Instruktion für die Erzieher seiner Söhne, den Präzeptor und den Pädagogus, erlassen zu haben, die mit dem Motto: Discite iustitiam moniti et non temnere divos vorliegt. Sie enthält in elf Punkten die Grundsätze für die Erziehung der Prinzen und in sieben Paragraphen die Bestimmungen für die Edelknaben. Volumus, ut et liberi nostri et quotquot eis adiuncti sunt, ita mores suos componant, ut nullum petulantiae vel improbitatis exemplum ab eis sumi queat, ac mandamus praeceptori, si quis obtemperare nolit, ut aut virgis severissime eum coerceat aut eius nomen ad nos deferri curet, ut pro nostro iure contumaciam ab eo severiter animadvertere possimus. Herzog Johann Friedrich soll besonders bei Tische lateinisch sprechen, ausgewählte Sentenzen lateinisch und deutsch lernen. Mandamus etiam praeceptori, ut, quae ad lectiones, repetitiones, exercitationem styli et id genus scholastica exercitia, quibus puerorum studia continentur, pertinent, omnia sine exceptione commendata esse sinat nec patiatur quemquam temere ullos autores absque fructu pergrassari, sed optimis quibusque tantisper immorari cogat, donec aetas aut factae in literis progressiones aliud consilium postulare videantur. Die beiden jüngeren Prinzen sollen lesen, schreiben, deklinieren und konjugieren lernen, täglich müssen ihnen zwei oder drei lateinische Vokabeln vorgesprochen werden. Für die leibliche Pflege, gesunde Küche, Spiel und Spazierengehen wird in der Instruktion Fürsorge getan. Volumus, cum liberis nostris aestate sereno coelo in vicinum aliquem hortum exeundi fiet potestas, ut ibi moderate se exerceant nec quicquam designent praeter decorum, sed cum praeceptore huc illuc modeste obambulantes earum herbarum ac arborum, quae in sensus quotidie incurrunt, proprias appellationes paulatim addiscant. Unter den Bestimmungen über die Erziehung der Edelknaben ist von Interesse die, welche sich auf die Kleidung

bezieht. Cum adfectatio novi et scurrilis vestitus, quem nunc Brunswicensem vocant, moribus et studiis plurimum officiat et revera nil aliud sit, quam distortae et monstrosae naturae signum, econtra autem liberalis vestitus et ad tuendam modestiam et ad augendam existimationem vehementer et magnopere conducat, mandamus, ut, qui nostris liberis serviunt, ea vestitus forma, quam praescripturi sumus, posthac utantur, praesertim cum in schola, quam pudoris et modestiae et humanitatis officinam ac domicilium esse oportet, versentur.

Als Erklärung und Ergänzung der herzoglichen Instruktion kann die gewiß aus derselben Zeit stammende deutsche Ordnung der jungen Herren dienen, welche in einem vielfach korrigierten Konzept und in der Reinschrift erhalten ist.[1]) Sie ist ganz besonders für den Lehrer der Prinzen bestimmt. Er soll sie vor allem zur Gottesfurcht erziehen, „daneben ihre fürstlichen Gnaden nit allein in der Lehre und guten Künsten, sondern auch in guten Sitten und Tugenden instituieren." „Er wird .... insonderheit Herzog Johann Friedrichen und die Knaben dazu halten, Latein zu reden und daß sie außerhalb der Mahlzeit, den Abend und den Stunden, die ihnen zu Spielen und der Musika vergönnet, sich der deutschen Sprache, ohne wann sie fragen, wie ein Wort lateinisch oder französisch auszureden, nicht gebrauchen." „Zu Tische wird er fleißig Aufsehen haben, das sich die Herren sittig halten, sauber und mäßig essen und trinken, auch alle leichtfertige Reden und Gebärde vermeiden; neben dem Präceptor wird allewege Doktor Jeronimus[2]) mit ihren Gnaden essen und außerhalb der Hofräte niemand zu Tisch hinaufgefordert oder gestattet werden ohne sonderlich m. g. Herren oder des Hofmarschalls Befehl." Die übrigen Bestimmungen beziehen sich vornehmlich auf die äußere Ordnung in den Gemächern der jungen Herren, den Dienst und die Anleitung der Edelknaben.

Der Lehrer der Prinzen, Andreas Magerius, stand seit seinem Aufenthalte in Wittenberg mit Philipp Melanchthon in schriftlichem Verkehr. Er scheint ihn für seinen fürstlichen Zögling interessiert

[1]) St. A. St.: v. Bohlensche Sammlung No. 117.

[2]) Dr. Hieronymus Oeder war seit ungefähr 1550 Hofarzt des Herzogs Philipp in Wolgast. Kosegarten, Gesch. der Univers. Greifswald I. S. 197.



zu haben, so daß Melanchthon am 22. März 1554 an den jungen Herzog einen Brief schrieb, in dem er ihm von den Tode seines Oheims, des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen († 3. März 1554) erzählt und dem pommerschen Prinzen die Tugenden des Verstorbenen vorhält.[1] Am 10. November, Luthers Geburtstage, desselben Jahres, übersandte er ihm, gewiß auch auf Veranlassung des Andreas Magerius, eine ausführliche Studienordnung und hielt ihm auch hier und in dem Begleitschreiben das Beispiel seines kurfürstlichen Oheims vor. Den Studienplan unterwarf er zugleich dem Urteile des Magerius.[2] Dieser Aufsatz des großen Gelehrten de studiis illustriss. principis Johannis Friderici, ducis Pomeranorum etc. ist wiederholt gedruckt und behandelt;[3] das von einem Schreiber geschriebene, von Melanchthon durchgesehene und unterzeichnete Original bisher aber nicht benutzt.[4] Die Lektüre der biblischen Schriften und die Grammatik, Dialektik sowie die Elemente der Rhetorik hebt Melanchthon als die wichtigsten Grundlagen der Bildung des Fürsten hervor. Dazu kommt historiae cognitio, qua in re primum complecti omnes homines non stolidos oportet seriem omnium temporum mundi, inde usque a prima rerum creatione, quam recitat historia tradita ecclesiae, usque ad hanc nostram aetatem, et conferenda sunt huius aetatis certamina ad vetera. Consideranda est etiam series monarchiarum et cogitandum de periculis huius ultimae senectae mundi, in qua cum crescant confusiones, maiore cura principes ita foveant ecclesias, ut ad posteros conserventur nec tales tenebrae sequantur in his regionibus, quales nunc sunt in magna parte orbis terrarum, in Asia, Africa et multis Europae partibus. Im einzelnen entwirft dann Melanchthon folgenden Plan: Vesperi legantur caput in novo testamento et psalmus ordine et addantur precatio ad Deum et gratiarum actio. Una hora mane biduo in septimana tribuatur enarrationi epistolarum Ciceronis aut Terentii aut Virgilii aut Livii. Deinde ex ea lectione declinationes et coniugationes aliquae exerceantur et quaerantur regulae syntaxeos. A meridie corpus exer-

[1]) Corpus Reform. VIII. S. 244 f.

[2]) Das Begleitschreiben gedruckt Corpus Reform. VIII. S. 381.

[3]) Im Corp. Reform. VIII. S. 382—387 gedruckt nach einem älteren Drucke. Vgl. Hartfelder, Melanchthon als praeceptor Germaniae S. 470 f.

[4]) St. A. St.: v. Bohlensche Sammlung No. 117.

cendum est et aliquid temporis musicae tribuatur. Postea pars grammaticae, syntaxis repetatur, et potest addi enarratio seu officiorum Ciceronis seu de amicitia seu historici scripti Sallustii aut Cominei de Carolo Burgundo aut Iulii Caesaris. Die Mercurii repetatur catechesis, et totum reliquum tempus stylo tribuatur. Et ad iudicandum de oratione soluta velim etiam principem discere rationem faciendorum versuum. Die Jovis et Veneris matutina hora tribuatur dialecticae, hora post meridiem rhetoricae. Dies Saturni tribuatur lectioni theologicae et enarretur principi aliqua Pauli epistola aut sententiae Salomonis; interdum et psalmus misceatur. Dies festi tribuantur historiis; saepe repetat chronicon.

Außer diesen Gegenständen, die Melanchthon für den Unterricht vorschreibt, empfiehlt er noch ganz besonders die von ihm bekanntlich so hoch gehaltene Astronomie und Astrologie und verweist dabei auf Hesiods Gedicht ἔργα καὶ ἡμέραι. Ebenso rät er zur Behandlung der Kosmographie, ut mens cogitet terrarum metas et regionum positus et intervalla, und ist der Meinung, daß es für einen Fürsten sich zieme, einiges von der Physik, Anatomie und Medizin zu wissen. Unter die ganze, sorgfältig durchdachte Aufzeichnung, die von großem Interesse an der Erziehung des jungen Herzogs zeugt, hat Melanchthon mit eigener Hand die Worte geschrieben: Haec breviter annotavi, cum non satis possim iudicare absens, quomodo sint instituenda haec studia. Quare haec iudicio praeceptoris vere docti et prudentis D. Magiri permitto. Philippus.

Auch später noch hat Melanchthon dem jungen Fürsten, um dessen Ausbildung er sich freundlich gesorgt hat, Teilnahme bewiesen. So übersendet er 1556 dem Herzoge mit einem längeren Schreiben Siegmund Schörkels Ausgabe von Helmolds chronica Slavorum.[1])

Im Frühjahr oder Sommer 1556 legte Magerius wegen Krankheit sein Amt als Lehrer der Fürstensöhne nieder und ging nach Wittenberg, wo er gegen Ende Juli eintraf.[2]) Er hatte zugleich den Auftrag übernommen, dort Erkundigungen einzuziehen,

[1]) Corp. Ref. VIII. S. 835 ff. Die Ausgabe erschien im August 1556 zu Frankfurt mit dem Briefe Melanchthons.

[2]) Am 6. August 1556 schreibt Melanchthon: Nunc et Maierius, qui docuit principes Pomeraniae, nobiscum est (Corp. Ref. VIII. S. 817).

ob es ratsam sei, den Herzog Johann Friedrich auf die Wittenberger Universität zu schicken. Dieser Plan wurde schon längere Zeit sorgfältig erwogen. Denn bereits im Anfange des Jahres hatte Herzog Philipp Valentin von Eickstedt nach Wittenberg gesandt, um in dieser Angelegenheit mit Melanchthon zu verhandeln. Am 23. März berichtete Eickstedt über seine Bemühungen um eine passende Wohnung und seine Unterredungen mit Melanchthon. Darauf arbeitete der Kanzler Jakob von Zitzewitz ein Gutachten[1]) über einen eventuellen Aufenthalt des jungen Herzogs in Wittenberg aus. Er schlägt darin vor, den Doktor Andreas als Präzeptor des Prinzen auch auf der Universität zu behalten. Dieser sei auch bereit dazu, nur wolle er nicht länger am Hofe bleiben, „aus Ursachen, daß er siehet, daß es des Herrn Verderb ist und ihm schimpflich, auch sorglich, denn alle Schuld der Versäumnis ihm möchte zugelegt werden". Magerius, der, wie wir hier vernehmen, mancherlei Verdruß in Wolgast erfahren hatte, schrieb am 7. August an Herzog Johann Friedrich einen Brief[2]), in dem er ihm von seinem Leben in Wittenberg und von einer Reise zum Fürsten Joachim von Anhalt erzählt, der versprochen habe, auch einmal nach Wolgast zum Besuche zu kommen. Zugleich bittet er den Prinzen, doch an Philipp Melanchthon zu schreiben, da das ihm sehr nützen werde, wenn er etwa wirklich die Universität Wittenberg besuchen werde. Unter das Schreiben hat Johann Bugenhagen folgenden Wunsch geschrieben: Obsecro dominos meos clementissimos, principes Pomeraniae etc., inprimis d. Johannem Fridericum, ut studeatis pietati, invocetis dominum Jesum Christum et incumbatis literis bonis, ut possitis prodesse patriae, id quod oro cotidie.

Joh. Bugenhagen Pomeranus D., vestrae celsitudinis servus.

Magerius erkrankte in den ersten Monaten des Jahres 1557 sehr heftig (habet reliquias aulicae militiae satis periculosas, schreibt Melanchthon) und starb zur großen Trauer seiner Wittenberger Freunde am 2. April 1557.[3]) Damit wurde auch der Plan eines Besuches der Universität durch den Herzog Johann Friedrich hinfällig und aufgegeben.

---

[1]) St. A. St.: v. Bohlensche Sammlung No. 117. Vgl. Balt. St. N. F. 1. S. 195.

[2]) St. A. St.: v. Bohlensche Sammlung No. 148.

[3]) Vgl. Corp. Ref. IX. S. 123f.

Ein anderer Grund dafür war der Umstand, daß der vierzehnjährige Prinz am 28. August 1556 zum evangelischen Bischof von Cammin postuliert ward. Zwar blieb er natürlich wegen seiner Jugend der Verwaltung des Stiftes fern. Heinrich von Normann wurde zum weltlichen und Georg Venetus zum geistlichen Verwalter bestellt.[1]) Man hielt es jedoch jetzt nicht mehr für angezeigt, den Herzog so weit in die Ferne ziehen zu lassen. So blieb er, so sehr man auch die Schäden der Erziehung am herzoglichen Hofe selbst erkannte,[2]) doch zunächst noch mit seinen Brüdern in Wolgast und setzte seine Studien unter Leitung der beiden Greifswalder Professoren Gerhard Below und Balthasar Rhau[3]) fort, die am 15. Juni zu fürstlichen Erziehern bestellt wurden.

Auch diese Gelehrten arbeiteten einen ausführlichen Erziehungsplan aus,[4]) in dem sie ihre nach Beratung mit den herzoglichen Räten aufgestellten Grundsätze darlegten. Der eigentliche Verfasser des Schriftstückes scheint Below gewesen zu sein. Er berichtet auch zugleich über die bisherige Art des Unterrichts. Die wichtigste Aufgabe ist auch ihm nach Christi Wort (Matth. 6, 33) das Trachten nach dem Reiche Gottes. Deshalb beginnen die Prinzen den Tag mit dem Hersagen von Abschnitten aus Luthers Katechismus und der Lektüre eines Kapitels aus der Bibel. Den jüngeren Söhnen des Herzogs wird ein Spruch der Heiligen Schrift oder eine Sentenz zum Lernen aufgegeben; besonders behandelt Magister Balthasar die Sprichwörter Salomonis und die bekannte Chronik Carions, die Melanchthon bearbeitet hat. Genauer wird in der Denkschrift der Studienplan für Johann Friedrich aufgestellt. Dabei spricht der Magister den Wunsch aus, daß er auch etwas Griechisch lerne. Existimamus enim non mediocre ornamentum addere viro principi, si graece scriptas historias sine interprete suo Marte legere et intelligere possit, ut interim taceam, quantum et in sacris praesertim novi testamenti libris et in iurisconsultorum libris recte intelligendis habeat graeca lingua momenti. Sonst wird besonders die Lektüre der Ciceronianischen Schriften betont, für welche das Studium der Grammatik

[1]) Vgl. Balt. Stud. XXX S. 7. XLII S. 141f.
[2]) Vgl. Balt. Stud. N. F. I. 195.
[3]) Vgl. Kosegarten, Gesch. der Univ. Greifswald I. S. 202, 204.
[4]) St. A. St.: v. Bohlensche Sammlung Nr. 117.

des Philipp Melanchthon zu empfehlen und eifrig zu betreiben ist. Gelesen werden Virgils Eklogen und Bucolica und Terenz' Komödien.

Für die jüngeren Prinzen wird die lateinische Grammatik des Hermann Bonnus empfohlen. Accedit etiam quotidianum latinae linguae in omnibus confabulationibus et toto convictu exercitium; qui vero deprehenduntur uti lingua vernacula, plectuntur. Zum Schlusse seines Berichtes äußert sich Below auch über die Absicht, die jungen Prinzen nach Greifswald auf die Hochschule zu senden, und stellt die Forderung auf, daß für diesen Fall ein fester Plan nicht nur für die Studien, sondern auch für die ganze Einrichtung dort aufzustellen sei.

Diesem Gedanken trat man immer näher. Schon im Herbst 1556 reichte der herzogliche Kämmerer Michael Küssow ein Gutachten über die Einrichtung für die jungen Herren in Greifswald ein. Die weiteren Vorbereitungen dauerten lange Zeit. Am 16. Juni 1557 ward Johann Friedrich feierlich im Camminer Dom als Bischof inauguriert.

Als dann am 11. Dezember 1557 das Schloß in Wolgast abbrannte, da brachte Herzog Philipp seine drei ältesten Söhne Johann Friedrich, Bogislaw und Ernst Ludwig nach Greifswald, wo man sie am 21. Dezember feierlich empfing. Sie wurden vom Rektor und dem Senate begrüßt, und der fünfzehnjährige Johann Friedrich antwortete in wohlgesetzter lateinischer Rede. Am 2. Februar 1558 wurden die drei Prinzen mit elf jungen Edelleuten nach alter Sitte deponiert und am 5. Februar immatrikuliert[1].

Ist auch die Erziehung der Fürsten damit keineswegs abgeschlossen, sondern beginnt namentlich für die jüngeren Söhne des Herzogs erst recht eigentlich, so mag doch die Darstellung hier geschlossen werden. Auch für den Aufenthalt der Prinzen in Greifswald liegt mancherlei interessantes Material namentlich in zahlreichen Briefen vor. Vielleicht bietet sich später einmal die Gelegenheit es zu verwerten, ähnlich wie von Medem[2]) es für die Universitätsjahre getan hat, welche die Herzoge Ernst Ludwig und Barnim 1563—1565 in Wittenberg verlebten.

---

[1]) Friedländer. Matrikel von Greifswald I S. 247, 248.

[2]) F. C. L. v. Medem, Die Universitätsjahre der Herzoge Ernst Ludwig und Barnim von Pommern. Anklam 1867. Vgl. auch Balt. Stud. IX, 2 S. 95 ff.

Selbstbiographie des Stadtpfarrers Wolfgang Ammon von Marktbreit († 1634).

Mitgeteilt von FRANZ HÜTTNER.

III.

[fol. 130.] Schreiben, so denkwürdig, an mich abgangen.

1. Jan. Anno 1589 das lezte von meinem seel. Vatter bekommen.

Anno 1592 23. August schreibt mir mein bester Freund Christoff Jordan (der mit mir in einer Kost zum Hof bey der Löwin gewesen und mit der Zeit Prediger zum Hof worden) von gesagten Stadt Hof aus gen Jena, ich bekomme gewiss der Löwin Töchter eine, so ich well, die doch wol gezogen und sehr reich waren, allein ich hab geförchtet, Crämer Gut fasele nicht, und die Töchter werden stattlich gehalten sein müssen etc.

Anno 1593 13. Apr. Schreiben von meiner gn. Herrschafft, ich soll jura studiren; denn ich hatte den 13. Martii beederley Facultäten vorgeschlagen. Es ist aber hernach anderer Bescheid herauskommen.

[Bl. 31.] Summa Vitae Wolfgangi Ammonii Junioris animarum, quae Christo in Marckbrait colliguntur, olim pastoris.

Er ist geborn zu Dinkelsbühel in der Reichsstat 7. Jan. Anno 1572 um 2 Hor in der Nacht. Sein Vatter war Herr M. Wolfg. Ammonius, Helfer oder Caplan daselbst, welcher darnach Anno 1579 hier Pfarrer worden und Anno 89 Todtes verfahren 26. Jan. Die Mutter, Frl. Maria, Herrn M. Wolfg. Jungens, des Evangel. oder Reformirten Stiffts zu Feuchtwangen letzten Decani, Tochter. Ist den 8. Jan. dess obgedachten 72. Jahrs getaufft worden

von Wolfgangus, nach dem Vatter und Anherrn genennt, denn der Gevatter, Herr Veit Renner, ein Kirchenpfleger, solchen Nahmen nicht gehabt. Wolfgang heist, nach Herrn Lutheri Meinung, einer, der den Leuten zu Hülf gang oder komme.

Als er reden gelernt (welches langsam hergangen und bey Anrührung eines schnappenden Fisches im Schrekken erstlich herausgestossen, wie die Eltern berichtet) ist er in die deutsche Schul zu Dinkelsbühel geschikket worden, und folgends in die lateinische päpstische Schul daselbst, weil kein andere vorhanden. Doch dass er nit mit den andern zur Mess und zum Tagampt gieng. Weil man ihn aber in ihre Kirchen gelokket und Kerzen zu tragen geben etc., auch Weck zu Lohn, als hat der Vatter recht verstanden und diess Söhnlein, damit es nicht von Papisten verführet würde, gen Feuchtwang in die Schul gethan und der Anfrauen Kost geniessen lassen.

Anno 79 hat er zu Marckbrait in derselben Schul seine Fundamenta pietatis et artium angefangen zu legen, schreiben, decliniren, conjugiren, exponiren etc. gelernt, unter Herrn Joh. Remlein, so hernacher ein Rathsherr worden, dessen Sohn jetzt ein Bürger allhier.

Anno 86 zu Rotenburg zu frequentiren angefangen Martini, da er seine Lectiones gehabt, auch seine carmina Latina und Graeca scripta gemacht. Anno 88 ist er gen Hof ins Voitland verschikkt um Laurentii, da er alsobald in primam classem kommen und mit Herrn Mehlführer, M. Salom. Blechschmid als Commilitonibus in Kundschafft kommen. 4 Jahr da blieben, gut Sach gehabt und viel durch Gottes Gnad in linguis sowol Ebraica und Graeca als Latina getasst, den Homerum und ein cyclopaediam artium liberalium gehört.

Anno 92 am Tag Petri und Pauli nach Jena kommen und da studirt biss 95 unter D. Doct. Georgio Mylio, Exotices linguas von M. Christophoro Hammero gehört und den cursum philosophicum mehrentheils absolvirt, aber Armuth halben den Gradum Magisterii nit annehmen können. Anno 95 von seinem gn. Herrn, dem hochwolgebohrenen H. H. Georg Ludwigen von Sainssheim dem Jüngern (der [Bl. 31'] Jhn sowol als der ältere Herr etc. etliche Jahr zum Studium verlegt) zum vacirenden Cantorat ab-

gefordert von der Academie. 10. Maji angetretten und biss Jakobi Anno 97 selbigen Dienst verwaltet. Anno 97 18. Jul. ist ihm die Pfarr Crassolzheim anvertrauet und er den 24. Jul. darzu ordiniret worden, hat auch das Decanat Winssheim, weils ein rurale capitulum gewesen, uff Gutachten Herrn Andreae Nagelii, wohlverdienten Pfarrers daselbsten, Anno 1606 darzu bekommen, und ist also zu bemeldten Grassolzheim bis ins 17. Jahr Pfarrer gewesen.

Anno 1614 27. Febr. zum Diaconat gen Marckbrait investirt worden und 18 Jahr Caplan gewesen und zuweilen, wenn die Schuldienst verlediget, ihr officium bis zur Bestellung versehen.

Anno 1631 4. Sept. ist ihm die Pfarr daselbsten anvertrauet, dabey er biss an sein End geblieben.

Seinen Ehstand betreffend hat Er zum 1. mal Hochzeit gemacht anno 95 den 18. Nov. mit Apollonia, Herrn Johann Cuppelichs, Stadtvogts zu Feuchtwangen seel. hinterlassenen Tochter, in ihrem Vaterland und 12 Kinder in währender Ehe mit ihr erzeugt, 4 Sohn und 8 Töchter, davon noch 3 Töchter, als diess geschrieben (scil. 8. Sept. Anno 34) gelebt,

II. Anno 1617 26. Aug. Dienstag nach Barth. mit der andern Vertrauten Regina, Herrn M. Hieronymi Theodorici wolverdienten alten Limpurgischen Pfarrers zu Sommerhaussen Tochter, Hochzeit gemacht und kein Kind mit ihr erzeugt.

Was sein Leben und Wandel anbelangen thut, hat er sich vor groben wissentlichen Sünden, so viel mit Gott immer möglich, fürgesehen, sein Ampt ihm treues Fleisses angelegen seyn lassen, sich für einen armen Sünder erkannt etc. und die Stükk einer wahren Busse bey sich vermerkt.

Das vielfältig Creuz, so ihm von Kindesbeinen an biss ins graue Alter an seinem Leib, Weibern, Kindern, Vieh etc. zu versuchen gegeben, und das er auch im Wandern, uffn Schulen, im Schul- und Kirchenampt erlitten, solt wol schwerlich auf eine Kühhaut zu bringen seyn. Doch hat ihm Gott immer vätterlich geholfen und einen Wechsel des Leides und der Freude verliehen, auch Gaben des Leibes, Verstands und zeitlicher Nahrung geben, so viel ihm nuz und gut gewesen, viel guter Gönner neben den

missgünstigen verliehen, auch wol seine unbillige Feinde Ihm zu Freunden gemacht.

Die Krankheit, so ihm lezlich wiederfahren, ist Gott und guten Leuten bekannt. Der darauf gefolgte Todt aber und wie er abgedrukket, ist dem Schreiber diessmals unbekannt, hoffet aber, der Herr Jesus, dem er äusserster Möglichkeit nach gedienet und seine Ehre gerettet, soll ihn mit einen sanfften seeligen End begnaden [ist geschehen gestern den 22. Sept. 1634 um 7 Uhr im Sessel und in Armen Conjugis, in s. climacterico magno et heroico, 63.], von allen Uebel erlösen und zu s. Himmlischen ewigen Reich aushelfen, welchen sey Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen. Den Text Johann. XII, 25: wo ich bin, [da soll mein Diener auch sein] etc., bittet der Schreiber collegialiter ihm bey der Leichenpredigt zum letzten Ehrendienst, dem Volk aber zu Unterricht zu erklären.

NB. Dieser Lebenslauff ist also bey der Leiche verlesen.

[Bl. 32, fol. 146.] Creuz, Gefahr, Unglükk, Noth, Widerwärtigkeit, wie mans nennen will, ohn die Krankheiten, oben 108 beschrieben.

Anno 1591 12. Jan. mir ein Stein in Kopf geworfen, darüber ich ein Loch bekommen, als ich zum Tanz zusehen wollen, welches das erste Tanzbesehen war und übel gerathen, darum ich auch hernach nichts tanzen gelernt.

Anno 92 vom 18. Sept. biss uff 7. Oct. uffm Stroh, Bänken und blossen Tisch des Nachts geruhet, doch Wilibald Hüberlein sich mein lezlich erbarmet.

[fol. 147.] Anno 92 13. Dez. kein paar Schuh vermocht zu bezahlen. 18. diess 3 dl. um eine blosse Suppe geben, da ich keine Kost hatte.

Anno 93 28. Febr. von einem Wagen gefallen und ein Rad über mich gangen, doch keinen Schaden befunden. 30. April und 1. Maji wiederum keine Schuh gehabt, biss ich mit Schreiben verdient.

Anno 94 im Jun. will Oefftiger zu Jena nit 4 fl. 6 Groschen borgen gegen so grosser Verheissung, seine Tochter zu freyen, wann ich Dienst bekomme; denn ich dieser Zeit fast von allen Menschen verlassen war.

[fol. 148.] Anno 95. 30. Marty, nachdem ich zuvor (weil mein Stipendium zu lang aufgehalten worden, ohne mein Verschulden, und ich die Kostfrau nicht contentiren können) im Arrest uff der Stuben meiner Wohnung innen gehalten, wieder erlassen, darauf mir gleich ein Bot, Geld zu holen, zugegeben worden und von der Academia nach Brait ich gereiset und bald darauf zu Dienst befördert bin.

Anno 1596 im 16. Oct. Tag in der Kirch zu Marckbreit anderthalb (NB.) Mann hoch, oben von dem Gebälk herab uff die Porkirchen in Beyseyn meines schwangern Weibs gefallen, und wenn mich Gott nicht durch der h. Engel Schutz behütet und ich an den gedrehten Stollen mich gehalten hätte, so wäre ich gar hinab uff den daselbst stehenden Taufstein gerathen und zu Todt gefallen, gleich im hohen Mittag, als man die Kirch erweitert um diesse Jahrszeit [Plochmann, S. 79].

[fol. 149.] Anno 1603 5. Julii weder Mehl noch Brod noch Geld gehabt. Der Müller aber zu Hambühl [im Amtsgericht Neustadt a. der Aisch], mein guter Freund, strekkt mir 20 Bazen vor, dafür soll meine Magd, die Rüdel Elss genannt, Brod kaufen; die laufft 18 Mühlen ihrem Fürgeben nach aus und kan nichts bekommen, biss sie lezlich zu Stefft [Marktsteft im B. A. Kitzingen] 9 Laiblein Brod, jedes um $36^1/_2$ dl., erhielt.

[Bl. 32', f. 150.] Anno 1603 20. Sept. Welsche Krämer trozen mich und meinen Bruder bey Windsheim mit ausgezogenen Degen und Tolchen. 30. Sept. bey Alberhofen [Albertshofen im Amtsgericht Dettelbach], ehe ich gen Grossen Langheim komme, im Holz grosse Gefahr von Mördern.

4. Oct. Pfaff von Bibart [Marktbibart im Amtsger. Scheinfeld] stellet mir uff der Ingolstatter Kirben, da ich mit meinem ersten Weib bey dem Wirth als ein geladener Gast, weil ich seine Kinder instituirt.

Anno 1606 den 31. Mart. weinet mein Weib, dass wir so wenig Geld hätten und so arm wären.

6. Nov., da dieser Zeit die Plag zu Crassolzheim regiert, in Clauss Rohnen Hauss grossen Jammer gesehen, als ich die Kranken besuchen wollen. Die schwache Frau, so an der Plage lag, zeucht ihren an der Plag gestorbenen Mann selbst an, und

kan ihn doch gar nicht aufs Bett bringen. Dieser Zeit waren schier keine Träger mehr zu bekommen.

[fol. 151.] Anno 1605 28. Jan. will sich meine Magd, die ihren Tauffnahmen verläugnet hatte, henken in meiner Scheuren, ich zu trösten hatte.

Den 20. Febr. zwischen Obernbrait in Bach gefallen, Stegs verfehlt, da ich allein gangen.

Anno 1606 27. April wirfft mich ein stolzes Ross, da ich nachm Seehauss reiten und predigen soll, im Dorf Crassolzheim noch, über seinen Kopf mit Sattel und all herab.

Anno 1608 26. Febr. bei Mönchsondheim übern angelauffenen Bach auf einem Weidenköpplin fehltretende biss an Halss in das Wasser gefallen.

Anno 1610 16. Oct. hab ich eine Leich zu Dorf Cottenheim ohne einiges Menschen Hülf, darzu einen Berg hinauf, da ihr Begräbniss neben der Kirchen ist, besungen.

[fol. 152.] Anno 1610 30. Jul. Leonhardt Müller, wie mich mein Kirchner berichtet, hat mir gedrohet, ist aber lang turniret worden und hat mirs abbitten und verbürgen müssen, mir nichts zu thun. Ist die Dräuung herkommen, weil ich der Eheordnung nicht zuwieder handeln wollen.

Anno 1612 20. Jan. zwischen Cottenheim dem Dorff und Grassolzheim in Schnee und Eis hineingesunken, [Bl. 33] und mächtig geschrien und anderst nit gemeint, denn ich bleiben müsse.

15. Nov. wegen einer Gesezpredigt vom Lechelein aus herrschaftlichen Befehl besprochen; doch ist man auf Erklärung mit mir zufrieden.

Anno 1613, den 20. Jun. wirfft mich ein gross Wetter zu Boden für plözl. Schrekken.

Den 8. Aug. wegen einer Predigt von Kleidern besprochen zum Seehauss.

Anno 1616 11. Oct. wegen des ausgelegten 7. Gebots Gefahr zu Brait.

Anno 1620 15. Jul. Herr Schuldheiss Groh und sein Verweser, [fol. 153] Herr Kummer, wollen mich und Herrn Pfarrern verklagen, weilen wir dem entleibten Schreiner läuten lassen und

eine Busspredigt thun wollen. Sie haben ihne aber wehren lassen, weil wir uns auf dergleichen Process zu Obernbreit beruffen.

Den 10. Aug. wegen einer scharfen Predigt von den Kirchengütern, am Tag Laurentii gehalten, durch Secretarium Schattemann ihrenthalben besprochen.

Anno 1627 4. Mart. uff [fol. 154] Gerbers Jörgen Gastung will mir ein Landsknecht eine Tochter abnöthen, die Apollonia, zuvor ein papistisch Buch abhandeln, giebt mir wider meinen Willen ein Ring uffs Buch, giebt darnach vor, er hab ihn meiner Tochter auf die Ehe gegeben, die doch nit zugegen. Ich wär bald in Jammer und Noth kommen. Jezt kenn ich die Landsknecht.

26. diess wiederum Gefahr eines frembden Musterschreibers halben.

3. Apr. warnet mich M. Fries, wie auch die Krämers-Maria wegen der Papisten gedrohten Einfalls in unsere geistliche Häusser.

16. diess ich wieder in grosser Gefahr, denn ich nach Kalten Sundheim [Kaltensondheim im B. A. Kitzingen] (weil M. Postler todt) wegen der sorglichen Pfarr, damit Bischoff nicht einfall, soll mich auf etliche Wochen begeben und daselbst aufwarten, damit mein Herr in Possession bleib.

29. April fochten die Landsknecht meine Predigt, an Betsonntag gehalten, wegen einer Historie aus D. Luthern angeführet, hefftig an. 6. Maji sonderlich auch, [Bl. 33'] also, dass ich meine beste Sachen in die Sacristey flöhen müssen. Doch im höchsten Betrübniss referirt mir Organist Hayn, Er bey Georg Siber auf meine Gesundheit bey den Soldaten trinken müssen und Birkners Soldat, ein Papist, mir sagen lassen, er sey gegen mir mit Unwahrheit versagt, Ich solle mich nicht förchten. NB. Es ist mir gedroht gewesen zuvor, wenn ich uff eine Gastung geladen werd, dabey sie auch seyen, so wollen sie das Tischtuch über mich dekken und mich rechtschaffen zerbläwen. Peter Weiss hat mich gewarnet. Ich hab auch etlich, ja wol 8 Tag nicht aus dem Flekken gedörfft, doch hab ichs lezlich gewagt und mich meines guten Gewissens getröstet und hinaus gelanget.

Anno 1628 21. April bey die 20 Reuter im Döchtel uff mich kommen, denen ich nicht entgehen können, ist mir doch kein Leid geschehen.

[fol. 155.] Anno 1629 5. Febr., als ich mit Herrn Kummern Schuldheissen, und Herrn Gevatern nacher Seehauss zur gn. Frauen seligen Leichleg uff der Gutschen gefahren, gehet der Verschlag auf, und fall ich heraus und stehet mir (weil der Bauer nit hören will) das Rad schon am Schenkel, also, dass man das Zeichen etliche Wochen gesehen, und wann meine Beysizer nicht allzumal dem Bauern zugeschrien und die Gäul noch einen Zug gethan hätten, so wär es um mein Bein geschehen gewesen. Gott sey Dank jezt und allzeit, der mir so gnädig geholfen.

Erbärmliche Sachen.

[fol. 158.] Anno 1587 7. Sept. erscheusst sich Hanss Dorsch zu Brait, der in Wochen (als schon ausgekündet) soll Hochzeit machen mit Anna, welche hernach den Schubarts Clausen bekommen. Schreibt vorhin klägliche und bedrohliche Wort auf den Tisch [Plochmann, Gesch. v. Marktbr. S. 102]. Werden ihm die Schenkel abgehauen, ins Fass er gespundet und in Main geworfen.

Anno 1598 7. Nov. meines Weibes Bruder Georg [Bl. 34] Cuppelich (von seinem Müller zu Feuchtwang, der Schönmüller genannt) uff seiner Schwester Hochzeit, da die andern getanzt, erstochen, doch ehrlich begraben worden. Ich ihm vorgebetet. Desselben Müllers Sohn, ein Studiosus, ist von einer Tanzbodenstiegen herab zu Todt wiederum gefallen.

[fol. 159.] Anno 1600 10. Jan. bin ich zu des Vogten Michael Christs zu Nordtheim Weib, welche vom bösen Geist um Leibeigenschafft gegen viel Geldsreichung angesprochen und gar thierisch aussahe, geschikket worden, sie zu bekehren, wie geschehen.

Anno 1602 7. Oct. mein Pfarrkind, die Schüzin Röserin genannt, lässt ihren wassersüchtigen Leib am Nabel öffnen, daraus 6 Mass Wasser geloffen. Hat noch etliche Jahr gelebt und hernach fast jähling gestorben.

Anno 1603 9. Jul. unsers Kühhirten Georg Bullenheimers Kind in einer Krautbrühe sich zu todt gebrennet.

Anno 1604 19. Maji ein Mezger von Nürnberg entleibt auf einen Hieb den Wirth von Ezelheim [B. A. Scheinfeld], Stoll genannt.

Anno 1605 23. Febr. Müllers zu Ingolstatt [B. A. Scheinfeld] Kind ertrunken.

Anno 1606 9. Sept. uff der Grassolzheimer Kirchweyh ein Northeimischer Mann im Umgang erschossen worden.

[fol. 160.] Anno 1610 7. Oct. Sonntags erfahren, wie der Rathsherr zu Brait, Göbel genannt, vorigen Mitwochs im Main daselbst, als er in voller Weiss fahren wollen, ersoffen.

Anno 1610 7. Oct. hat der Doctor Medicus Fabricius den Apotheker zu Windsheim erstochen.

Anno 1611 im Junio gilt ein 7½ pfündiger Leib Brod 72 dl., 1 Mez Mehl 18 Batzen 1 kr. Vergessets nicht! liebe Kinder, hebt das edle Brod schön auf!

Den 2. Aug. gilt ein Dreyling Salz 2 Batzen.

Anno 1612 im Sept. sind zu Windsheim 3 Menschen [Bl. 34'] im Brunnen zu Hauss, da man den säubern wollen, von einem Basilisken gehling getödtet ohne die andern, so das Gesicht verbunden gehabt, den andern zu helfen und doch auch sehr schwach worden.

In diesem Jahr soll zu Kleinen Langheim ein Quell im See daselbsten eitel Blut, eines Arms dikk, aufgetrieben haben und Herr Dechant Salom. Codman [vgl. Volkmar Wirth, Barth. Dietmar 1887 S. 13] davon 2 Predigt haben gethan.

Anno 1613 3. Jul. Anna Christina des Kochs Remigii Weib, ersäufft sich selbst in einem liederlichen Bächlein zu Nordheim in Melancoley ohne Gotteslästerung, ist disputirt worden, uff gn. Herrn Joh. Erkingers Befehl, Ich hab erhalten, dass sie noch auf den Gottesakker ohne Gesang und Klang kommen.

[fol. 161.] Anno 1614 2. April Herr Schuldheiss Groh vom Hofmeister Etzdorf uffm Feld überritten und in Kopf gehauen worden.

Anno 1614 im Majo wegen langen Schnees (der in die 18 Wochen gelegen) und Schwabenfahrens das Korn, ja alles Getraid aufgeschlagen. Den 3. Maji galt ein Malter Korn 7 fl. NB. 1 Leib Brod schlug in einem Tag 20 dl auf, und galt 71½ dl. (Addidit nonnemo: o lieber Gott, wie jezo? im Martio 1636 gilt das Malter schon 10 fl. 40 Kr., das Pfund Fleisch 6 Kr.)

Den 28. Maji schlugs Brod wieder ab, 10 dl. auf 1 Tag.

Den 19. Julii erfahren, meinen Bruder, Pfarrer zu Jeckenheim, hab vor 2 Tagen das Wetter in die Scheuer geschlagen, 3 Säu verbrannt und in 40 fl. Schaden gethan.

Anno 1615 15. Febr. des Niclaus Rossen Arzts vermeinte wassersüchtige Tochter, die wir oft besucht, auch als eine bald sterbende communicirt und das gemeine Gebet für sie gethan, gebieret einen Sohn.

1. Dec. der junge Claus Groh hat Schlägerey mit Junkher Zobel und seinem Vogt, kostet dem Junkhern 2 Finger, Vogt wird biss aufs Hirn wund, beichtet ein anderer für ihn, giebt er ein Anzeigen, dass Ihms also gemeint.

Anno 1616 18. Jan. ertrinkt der Sauer, Fischer, in trunkener Weiss und bleibt unterm Eiss, wird nach etlichen Wochen zu Frickenhaussen gefunden zwischen 2 Stükkeln, hieher geführt und begraben.

[Bl. 35] Den 6. Febr. haben 2 Eyer 9 dl. golten zu Ochsenfurth und 16 Eyer 8 Schilling. Claus Oerter bezeugts (im Mart. 1636 ein Ey 1 Groschen).

Den 21. Jun. ein Strahl in neuen Herrschafftsbau geschlagen, den Balken wüst zersplittert, doch nicht angezündet.

1. Juli eine hier zu todt gefallene Krämerin begraben worden.

Anno 1616 den 25. Oct. Edelmann Zobel, der hie gewohnet, fällt vom Gaul zu todt.

Anno 1617 31. Mart. M. Unfug gestochen worden, da er mit meinem gn. Herrn gefochten, hab ich ihm gegen Tag das Abendmahl gereicht.

[fol. 162.] Anno 19 den 29. August Sonntags Auflauff aus der Kirchen, ehe man die Predigt angefangen, wegen der Würzburger Reuter, die fürüber zogen; wie sie hinweg waren, hat man ein Zeichen geläutet und den Actum vollend verricht.

21. Dec. 115 Reuter hier eingelegt worden über Nacht.

Anno 1620 3. April ein Schuster, Bastian, zu Sommerhaussen erstochen worden von Herrn Kummer.

Anno 1620 18. April der Ofner, ein Gerichtsperson zu Obernbreit, von unserm Schuldheissen erstochen worden, ist alsobald todt blieben.

14. Julij der Schreiner, Hanss Müller genannt, vom Todtengräber, der einen alten Groll ausgelassen, erstochen worden beym Seidlein, der Schreiner aber hat seinen Feind auch einen Schlag

mit dem Messstab geben, dass auch Er folgenden Tag uff der Gnotstatter [darüber Ehnheimer] Mark todt funden worden.

27. July der jung Hanss Breunich zu Einersheim vom Wetter aufm Feld erschlagen worden.

Anno 1621 10. Febr. der Gnotstattische Wirth zu Frickenhaussen erschlagen worden.

[fol. 163.] 22. Maji 2 Kinder Schusters und Schneiders im Main ertrunken.

Anno 1622 3. Febr. Oberschuldheiss zu Obernbreit sich erschossen.

Anno 1622 25. Mart. Weimarische Durchzug und grosser Schrekken in der Nachbarschafft.

Zu End des Aprilis ein schrökkliche Schlacht geschehen, sollen uff beeden Theilen in 8000 blieben seyn, bey Heilbronn am Nekkar [bei Wimpfen-Obereisesheim, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach von Tilly geschlagen.]

[Bl. 35'.] Item greulicher Jammer Wassers und Wolkenbruchs halben zu Gossmannsdorf [B. A. Ochsenfurt] und Hezfeld [= Heidingsfeld].

5. Jul. Durchzug in der Nachbarschafft, wir in höchsten Schrekken aufs Rathhaus und in die Kirchen etlichs geflehnet. Sind von hier aus etliche Musquetirer den Obernbreitern geliehen worden.

Anno 1623 20. April. Gefahr eingelogirter Reuter wegen. Der Flekk hat sich mit 200 Thalern abgekaufft.

Im April und Majo M. Fink,[1]) Pfarrer zu Obernbreit, zu Ochsenfurt im Turn und Wirthshauss verhafftet und arrestiret. NB. Dieser Anno 28 in Martio seines Diensts zu Obernbreit gar entlassen worden aus Ursachen.

Anno 23 10. Maji haben die Feind mit Gewalt herein gewollt, hat man Tag und Nacht hüten müssen.

Im Anfang Augusti soll man blutige Garben gehabt und Mehl haben sehen regnen.

21. Oct. kommt Tylli, ein Kaysserl. Oberster, mit 5000 Reutern in die Nachbarschafft.

Anno 1624 2. Jan. in dem äussersten Bulleiten Hauss ein Missgeburt zur Welt gebracht worden, einer Meerkazen und Affen

[1]) M. Caspar Finck. vgl. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden II S. 232.

gleich. 6. diess Hanss Prügels Weib, der vorigen Frauen (so die Missgeburth gehabt) Geschweih, bringt auch eine Missgeburth, die ich neben andern gesehen, nit schreiben mag.

[fol. 164.] Anno 1624 14. Jun. zu Obernbreit ein Erdfall 71 Schuh tief sich begeben.

21. Maji diess Jahrs zuvor ein Flösser allhier erstochen worden.

17. Maji Burc. Schattemann einen unvorsichtig erschossen. Im Junio grosse Wassersnoth. Den 11. Jun. die ältest Würzburg. Gerichtsperson und Siebner von Gnodstatt, Ambrosius Schmidt, über 80 Jahr alt, zu Obernbreit in einem hefftigen Wetter und Wasserfluth ertrunken.

Anno 25 3. Jul. Herbolzheim bekommt einen Papistischen Pfaffen.

3. Oct. hat man einen Papistischen Pfaffen einsezen wollen mit Gewalt, 2 Kelch gestolen, auch Messgewandt und Agend aus der Kirche genommen zu Segniz. Grausamer Jammer gewesen, dem Marggr. Schuldheissen viel Schaden geschehen.

[Bl. 36, f. 165.] Anno 1616 22. Jan. wird dem Lorenz Gampert eingebrochen und, wie man sagt, bey 1000 fl. gut Geld genommen.

13. Febr. fällt sich Herr Weichselius, gewesener Pfarrer zu Lindelbach [B. A. Ochsenfurt], zu todt, da er auf den Gaul steigen will.

7. Mart. Secretarius Schattemann vom Schlag auf der rechten Seiten getroffen.

5. April. Der entleibte, so von Helden aufgearbeitet, begraben worden.

Im Iunio erschrökklicher Hunger gewesen und schrökkliche Theuerung, das Malter Korn um 13 fl. oder 12 Thaler nit zu bekommen, und war langwierige Dörre, schlug das Brod immer auf.

Erfahren, dass in unterschiedlicher Zeit um Würzburg viel Leut todt gefunden worden mit Grass im Mund; dagegen schlug im Julio mitten drinnen ein Leib um 18 dl. ab uff einmal.

Bauren im Ländlein ob der Enss haben im Junio eine Aufruhr erregt.

Den 21. Jul. 2 Sonnen am Himmel gesehen.

21. Dec. werden die Reuter zu Winter- und Sommerhaussen eingelegt mit grossen Hauffen. Sie haussen zu Sommerhaussen erbärmlich. Haben zu Winterhaussen einer Wittwe, die ein Jahr einen Mann gehabt, den Bakken abgehauen, davon sie folgenden Tags gestorben.

[fol. 166.] Anno 1627 4. Jan., da die Landsknecht kamen, stürmet man, ziehen sie wieder ab, 200 fl. aber hat man gen Sommerhaussen geschikkt. Den 10. diess hat man bey 100 Reuter hier einlogirt, sind 19 Wochen hier blieben und den 22. Maji mit guten Contento abgereiset, haben Geld darzu bekommen. [Plochmann, Gesch. v. Marktbreit S. 138.]

12. Febr. kommt Obernbreit in grosse Noth und wird geplündert den 14. Maji.

Im Martio grosser Jammer in den Gräfl. Schwarzenbergischen Pfarren wieder Graf Hanssen († 1528) Testament, darinnen dieselben Pfarren dem Herrn Marggrafen vertestirt[1]) worden.

24. Mart. ertrinkt Herr Joh. Ludwig Herbst von Obernbreit der Oberschuldheissin Ehemann, im Wasser jämmerlich.

Sonne scheint mitten im Martio in vielen Tagen nicht.

[Bl. 36'.] 28. Mart. 2 Bauers Gesellen, in der Nachbarschafft von unsern Soldaten erstochen, sollen ihrer noch 4 in dieser Wochen entleibet seyn.

Im Anfang Maji der Flekke Brait in grosser Gefahr. Man will plündern oder Geld haben.

13. Jun. der Senior des Raths zu Obernbreit, 70 jährig, als er die Kräze wegzubaden, in einer Wanne sizt, und ist niemand bey ihm, wird vom Schlag gerührt und ertrinket so bald.

Herrn Zinken Vatter hat einen auf den Todt geschlagen im Julio, liegt an 2 Ketten gefangen.

20. Aug. hat Herr Schuldheiss Kummer wunderliche Acta mit etlichen Bürgern, die schier rebellisch worden.

22. diess ein mächtiger Hauff Soldaten hierum zusammen gekommen und in der Nachbarschafft übel gehauset, Oberbrait geplündert. Geissling [Geisslingen im B. A. Uffenheim] hat auch schrökklich eingebüsst.

[1]) Vgl. Kolde, Beiträge zur bayer. Kirchengesch. 5,76 gewaltsame Vertreibung der ev. Pfarrer 1627. Beiträge 7, 113—125, besonders S. 116—119.

[fol. 167.] Im Sept. grosse Gefahr der Landsknecht halben hier und in der Nachbarschafft.

Den 11. diess 24 Landsknecht in Flekken genommen worden, 21. diess alle marchirt.

Den 22. 23. kommt der Ausschuss des Fränkischen Craisses, zeucht ihnen nach.

Anno 28 im Jan. böse Zeitung wegen Schönbergischen Volks [Plochmann, S. 139], das Quartier zu Brait haben will.

In der Marterwoche alles schwarz voll Kriegsvolk in benachbarten Orten eingelegt, auch Seinssheim, Bullenheim, Wässerndorf, Gnodstatt, Stefft.

Im Majo liegts fast in allen Flekken umher voll Reuter und Fussvolk.

15. Maji ein schrökklicher Hauff Reuter und Fussgänger mit langen Spiessen, Musqueten durchkommen, auch mit 1 Fahnen und Reisswägen. 24. und 30. diess Sachsen-Lawenburgs [Wirth, S. 46] Quartiermeister einfurirt; sind bey 7 Wochen hier gelegen.

21. Jun. ist der Fürst eingezogen in Herrn Ludwig Gamperts Hauss, hat eine Justitiam oder Galgen aufm Markt aufrichten lassen.

27. Jun. zeucht der Obrist Schönberger auch herein. [Ott Friedrich Freiherr und nachmaliger Graf von und zu Schönburg.]

6. Julij Einersheimer Pfarr wird eingenommen. Der Pfarrerin gehet das Kind zuvor ab, sie stirbt auch, wird gar schlecht begraben in Eil, die [Bl. 37] Pfarrkinder empfangen das Nachtmahl gar frühe mehrentheils ohne Predigt.

15. Aug. ist Meinen gn. Herrn durch 500 Bischöffliche Leute das Traid aus der Scheuren zu Erlach genommen worden in der Nacht und bey 18 Wägen gefüllet.

25. Aug. hat man Accord wegen Schönbergers getroffen zur Contribution. Herr D. Göhring und Vogt zum Seehauss wohnen bey.

[fol. 140.] Kizinger Bürger flehnen hieher ihres sorglichen Auszugs halben Anno 29 6. Jan. [cf. Wirth, Dietmar S. 49.]

Anno 29 10. Jan. nimmt der Bischoff zu Würzburg die Kizinger in die Huldigung. [cf. Wirth S. 50.]

5. Aug. liegt ein gross Kriegsvolk in der Nachbarschafft, Brait muss auch spendiren.

5. Sept. muss eine fast unsägliche Summa Fleisches unter

andern von hier nach Einersheim dem Kriegsvolk verschaffet werden, 800 Pfund.

21. Oct. Gröppleins oder Herrn Walchen vielmehr Bauer fällt sich zu todt.

10. Nov. Simon Orts Hauss fällt ein.

31. Dec. ein mächtig Volk fürüber gezogen und in nächsten Flekken umher einquartirt worden.

Im Dec. sind die Leute zu Brait dem Schönberger für 27 aussenständige Wochen Contribution 2080 Reichsthaler schuldig und sollens inner 8 Tagen auflegen.

13. Dec. mein Eydam hat schrökklich Unglükk wegen seiner zu Kizingen beym Loch untergegangen Tonnen, da auch 4 Menschen ertrunken an unserm Marktag.

1630 4. Jan. 300 Mann gen Erlach im Durchzug einkommen und Quartier genommen, wie auch folgenden Tags zu Kaltensondheim 2 Scheuren abgebrannt und von Kriegsleuten verwahrloset.

[fol. 141.] Anno 30 mitten im Januario, als ein Mann zu Kizingen zur Beständigkeit bey der reinen Lehre ermahnet wird von seinem guten Freund, ersticht er sich selbst, dass ihm die Därmer aushangen. [cf. Wirth S. 62.]

25. 26. Jan. siehet der Himmel um Essens Zeit zu Abends aus wie lauter Feuer mit sehr langen Spiese n,da die Spitzen blutig; es sind auch Geschoss abgangen, dass der Rauch davongangen. [cf. Wirth S. 61.] Den ersten Abend haben Ich und die Meinen [Bl. 37'] solches auf dem Markt in Beyseyn eines sehr grossen Volks gesehen, ja, man hat diess Wunderzeichen fast überall in Europa gesehen, so viel mir aus dem Gerücht wisslich.

4. Febr. schrökklicher Wind, einem Erdbidmen gleich, dass, mein Bett und Hauss zittert und viel grosser Stein vom neuen Bau herabgefallen.

In diesem Monat viel Bücher zu Amberg vor dem Thor verbrannt worden.[1])

[1]) Beitr. 6, 173–191, Lippert, Bücherverbrennung und Bücherverbreitung in der Oberpfalz – Kurpfalz im J. 1628 und Lippert, Geschichte der Gegenreformation in Staat, Kirche und Sitte der Oberpfalz – Kurpfalz zur Zeit des dreissigjährigen Krieges 1901 (Verlag von Paul Waetzel, Freiburg im Breisgau) Seite 133: „Am 29. Jan. 1630 erhielten auf Regierungsanordnung alle Schulen in Amberg und besonders die Zöglinge der Jesuiten einen Vormittag schulfrei, damit sie der grossen Bücherverbrennung auf der Zimmerwiese vor der Stadt zuschauen und davon den Nachkommen erzählen könnten."

25. Febr. wieder so schrökklicher Wind, dass mein Bett zittert. Diese Nacht der Postlerin zu Erlach ihr Hausswirth, Dorst genannt, als er von Sulzfeld ausgangen, uff Segnitzer Markung todt gefunden und folgenden Tags ehrlich zu Segniz begraben worden, ich ihm auch das Geleit geben.

Im Martio ein Mühlstein 3 Hoheimer Bürger und Mamelukken, als sie bey einem benachbarten Priore Korn ausgebracht, erschlagen. [cf. Wirth S. 62 ff.]

Im Aprilis Anfang oder 6. desselbigen 2 mal erfahren, wie Caspar Meisters Tochter zu Kizingen die Hostien aus dem Mund und in der Kirchen umhergeflogen. Item ist fürgeben worden, wie dass Glessmüllers, des Mamelukken Tochter, als sie beichten wollen, ganz erstummt und beym Priester kein Wort machen können.

20. Maji alt Organist thut mir grosse Unbilligkeit, da er ein Mamelukk worden.

28. Mai endlich erfahren, wie Herr Pfarrer, mein Collega, den Pfarrer M. Cranz zu einem Successore bey seinem Leben bestellet, um halb Geld, solt von Petri Anno 31 angehen.

[fol. 142.] 13. Jun. erfahren, wie der lang ausgewesene Marggräfische Marschall von Stauff, als er von der Reise heimkommen, folgenden Tags von einer Büchsen ist so jämmerlich ums Leben kommen und das Kind auch bald eingebüsset hatte, so vorhin lang krank gelegen. Pulver scherzet nit.

Dem Schuldheissen Kummer ist im Jul. ein Onspacher Mandat hier und zu Obernbreit öffentlich angeschlagen worden wegen seines vor diesem beschehenen Mords.

29. Sept. zu Sommerhaussen der Kaysserliche Commissarius etliche Limpurgische Unterthanen ihm hulden lassen.

In diesem Monat, wie auch zuvor im Augusto an vielen Orten Schwefel geregnet, sonderlich um Windsheim, Gunzenhaussen, Augspurg etc., mein älteste Schwester hat etwas davon selbst gesehen.

[Bl. 38.] 23. Oct. wird ein Pfinnig Schwein, so die Mezger uff die Kirben aushauen wollen und sehr theuer gekaufft hatten, über des Sailers Laden mit einem Stroh-Cränzlein zu Brait gehänget und muss untern Himmel das feiste Schwein's Pfund um 3 Kr. verkaufft werden.

Anno 1631 3. Jan. läst Bischoff zu Würzburg die Pfarr Northeim und Crassolzheim abkünden, will sie mit Päbstischen

Pfaffen besezen. Deretwegen gn. Herrschafft mir zugeschrieben um Bericht. Ja! es hat der Bischoff auch Sugenheim und Ezelheim [Etzelheim im B. A. Scheinfeld] sammt den Benachbarten angesprochen.

5. Febr. ein mächtiger Schrack in unsern Flekken bey Nacht.

[fol. 143.] Anno 1631 24. Febr. Herrn Wunderleins Magd zu todt gefallen.

5. Maji frühe um 3 Uhr Magel gehalten worden, dass die Bürger sollen 100 Thaler herschiessen, dass mans gen Weickersheim dem Grafen liefere.

Im Anfang Maji ein Evangelischer Jüngling zu Frikkenhaussen im Main ertrunken.

10. Jun. hier gemustert, Ausschuss gemacht, 17. diess bewehrt, auch Bürger geschrieben worden.

Maur zu Würzburg hat Blut geschwizt.

13. Diess ein Gänssbub Herrn Wunderleins im Main ertrunken.

2. Jul. in der Nacht dess Capuciners Scheiterhauff zu Kizingen, so bey 200 Reiff gewesen soll seyn, verbrannt worden, wie auch den Ochsenfurthern mit ihren Britter Hauffen dergleichen begegnet und Epstein, der ungefehr auf hergangen, wär bald zu kurz kommen.

10. Jul. erfahren, wie die Herrschafft Sainssheim alle Monat 168 fl. zu Erhaltung Religions- und Profan-Friedens geben soll und das 72. Monat treiben, 1. 5 Jahr, da will der Kaysser Versicherung thun. Da haben die Fürsten und Städt eines Theils abgedankt ihre habenden Volk und sich aus dem Leipziger Schluss begeben zu ihrem merklichen Schaden.

Um den 20. Jul. schrökkliche Rauberey und Morderey von den Soldaten verübt, mein Herr Vetter, Wolf Jung, hesslich und fast auf den Todt verwundt.

In dieser 20. Jul. Nacht hat man die Gampertsmühl wollen plündern.

Grosse Durchzüg in der Nachbarschafft gesehen worden kaysserlichen Volks, sind Edel und Unedel dieser Tagen viel beraubet, abgesezt, geschossen, vom Rotemburg bis hieher.

[Bl. 38.] NB. Hat niemand getrauet, nur von Michelfeld hieher zu gehen uff eine Meil.

Den 26. Jul. ist sehr herein geflehnt worden. Sollen 10 000 Kaysserliche in der Nachbarschafft durchkommen.

[fol. 144.] Den 27. und 28. Jun. schrökklicher Jammer wegen durchziehenden kaysserlichen Volks, viel viel tausend Raisige und Fussvolk hiedurch kommen. Seuberleins Lorenz geplündert, Osswaldin auch sehr, um etliche Thaler geschäzt.

Zu Ainheim die Kirchen uffgebrochen, alles den Leuten genommen, dass sie nichts weiters haben, denn wie sie gehen und stehen. Die Zapfen aus den Fässern gezogen, viel in die Erde lauffen lassen, das Korn in Fahrweg gestreut, druff gangen.

Zu Pfalenheim 20 Häusser und die Kirchen abgebrannt, zu Gnodstatt auch sehr geschandhöfelt, das Rathhauss uffgeschlagen, ihre Briefe und Sachen alle zerrissen, den Wirth gefangen mitgeführt. Den Appelleins Hanse hier mit einen Strikk an Halss geworfen und mit geführt, auch andere mehr. Haben in der Bulleiten auch geplündert. Seuberleins Kuh ist auf der Markung entrissen und wiederkommen.

31. Jul. wieder 2 Compagnien Fussvolk durchkommen.

21. Aug. grosse Gefahr wegen Plünderns allhier. Herr Schuldheiss und Held wolten, ich solt die Predigt einstellen, ist aber doch gehalten und desto kürzer durchgangen worden.

28. diess ein grosser Durchzug und Schrekken des Volks, doch M. Blechschmid in seiner Probpredigt immer fortgefahren, obgleich die Leute sehr aus und eingeloffen.

29. Aug. M. Friessen, [Leonh. Fries, Pfarrer in Gnodstadt 1618—1633] Weib klagt, wie es alles zu Gnotstatt so voll Volks lieg, auch ihr Herr so krank und betrübt sey.

9. Sept. quartirt man wieder 50 Fussgänger ein. Sehr viel Volks, ja viel 1000 hie und zu Ochsenfurth durchkommen dieser Tagen, wie auch den 14. zu Ippesheim viel durchmarchirt.

11. Sept. hab ich einen ausgerissenen und wiederbekommenen NB. Soldaten, so ein Würtenberger und schon etwas alt, das h. Abendmahl unter freyen Himmel beym Main vor einer ganzen Compagnia und ihrem Obersten geben; der sich diesen Tag hat zu Sickershaussen müssen hangen lassen an einen Baum; dem

armen Weib, so einen Fussfall gethan, sind etliche Thaler worden. Mir hat der Oberst einen Thaler verehrt, hab ihn aber dem Caplan halb geben aus guten Willen.

[Bl. 39, fol. 145.] 28. Oct. Anno 31 betrübte Zeit der Landsknechten halben. Gnodstatt geplündert.

5. Nov. dem M. Friesen die Schuh von Füssen durch einen Trossen nahe bey unserm Markbreit ausgezogen worden.

17. Dec. Wildsburg [im B. A. Weissenburg] die Vestung von den Kaysserlichen einbekommen worden.

21. Dec. des Schuldheissen von Märtensheim [Martinsheim im B. A. Kitzingen] Sohn zu Segnitz erstochen, hie besungen neben einer Predigt.

Anno 1632 Rotenburg an der Tauber leidet grosse Noth um den Obersten, ja bald gar über.

Dies Jahr kein Pfahl ins Land zu Franken geführet worden.

Im Febr. grosse Armuthey im Holz, dass der Bekken-Paul nit bakken kan, man geb ihm denn Holz. Nichts denn lauter Jammer und Plünderns allenthalben gehöret. [Plochmann S. 142.] Marggraf Hanss Georg liegt hie mit vielen Reutern, doch 6. Martii wieder abgezogen; dagegen böse traurige Zeitung, weil der Tilli Hassfurth einbekommen.

Viel Einquartierungen Königs in Schweden vorgegangen.

19. Mart. in die 8000 Schwedisch Kriegsvolk über Nacht hie gelegen, alle Häusser voll. Kann mich auch mein gn. Herr nit befreyen in meinem eigenen Hauss, (Herr Major gab mir allen guten Bescheid), hab etliche Soldaten und Huren drinnen liegend gehalten, beygesteuert, auch meine Pfarrstuben voller Hiesiger und Gnodstatter heute gehabt, sonderlich Gevatter Pfandharts Töchter und des alten Pfarrers Tochter. Mein eigener Keller ist mir aufgebrochen, aber allein der Trinkwein herausgelassen, der Ofen auch eingeschlagen.

28. Mart. Hanss Thomas Seyfert Abends um 8 Uhr zwischen Eubelstatt und Winterhaussen im Main ertrunken, XI. April gefunden und her gebracht worden.

3. April. Landsknecht oder Fussvolk zeucht mit Hauffen herein und wird einquartirt, 18. diess wieder hinweg.

XI. Jul. unsere Bürger uff die Partey geritten. Speckfeld ist von Kaysserlichen einbekommen und geplündert.

[fol. 280] 20. Jul. 1632 die Bürgerschaft allhier zu Markbrait den ganzen Tag in der Rüstung gestanden um scheinlicher Gefahr von den Kaysserlichen willen.

6. Aug. Herr Aidam zweymal inner 3 Tagen geplündert.

[Bl. 39'] 7. Diess Herrn Schneiders Schweher ohne alle gegebene Ursach hie erschossen worden.

NB. 13. Aug. gilt ein Dreyling Salz 3 Bazen.

Den 3. und 4. Sept. grosse Gefahr hie wegen besorglichen Plünderns. 4. Sept. einer hie erschossen worden, doch nit der rechtschuldige, der unter die Bürger geschossen, weilen ihm und seinem Gesellen nit Quartier geben worden.

XI. diess haben 40 Soldaten hereingewolt, Quartier zu machen, und sind wir Kirchen- und Schuldiener bey der Leich gejaget worden. Mitten im Oct. wieder grosse Gefahr wegen Durchzüg.

NB. 21. Oct. hat ein Soldat Claussen Schäffers Sohn geschossen ohn Ursach von dem Ohr zum Mund heraus, dass der Kiefer und Kihnzähn weg.

24. Oct. haben 300 Tragoner hereingewolt und der Oberst eine grosse Summam Gelds gefordert, aber Gott Lob nichts draus worden. 5. Nov. unser Ausschuss gen Kizingen gemüst.

12. Dec. Hanss Weih sich selbst entleibt, den folgenden Morgen, nach der vernünfftigen Communion, die Ammefrau ihn gesegnet, das dann so wol geholfen, dass er sich selber am heimlichen Ort verletzt und einen Zeugen herausgeschnitten, so uff die Gasse geworfen; darüber gn. Herrschafft meinen Bericht begehrt.

Anno 1633 1. Jan. gen Segniz und in die benachbarte Oerter Soldaten gelegt.

8. diess unser Ausschuss fortgemüst; wer aber davon will ledig seyn, muss einen stellen und jeden Tag deme 6 Bazen geben.

15. 19. und 20. Jan. schrökklich Gewässer. 24. Febr. mein Sohn Lorenz greulich zerschlagen worden von Caspar Hofmann, Fischer.

[fol. 281.] Anno 1633 31. Jul. Decret wegen der Contribution uns Geistlichen eingehändiget, so uns aber lezlich erlassen worden. 3. Sept. Decret der Viertelmeister wegen etlicher Accidentien.

7. Aug. in die 50 Soldaten hie in Wirths-Häussern gelegen.

14. diess grosse Gefahr wegen der 400 Tragoner, [Bl. 40] so zu Obernbreit einquartirt. In dieser vergangenen Nacht hat man die Heertrummel geschlagen, dass die Bürger zusammen kämen, auch mit den Kirchenläuten etwas verzogen worden.

15. Aug., da ist der deutschen Amman Tochter öffentlich zur Huren gemacht und mit Steinen ausgeworfen zu Obernbreit und hierdurch, mit Weiden gepeitschet, ins Wasser gesprenget und ist ganz nakkend in der Bulleiten zum ärgerlichen Spectacul, unwissend der Geistlichen, gesessen.

1. Sept. wär ich bald erwergt an einen Beinlein, mir auch 6. diess ein Grät im Halss bestekket.

3. diess 17 Fussgänger eingelegt worden, denen, so die Contribution nicht geben können.

Im Sept. vom 16. bis uff den 21. kein Pfenning im Hauss gehabt.

11. Oct. grosser Jammer in der Nachbarschafft um der durchziehenden Soldaten willen und ist viel zu mir geflöhnt worden im Pfarrhof. Ist auch eine Compagnie hie gelegen und Bagagewägen einquartirt worden.

22. Oct. in der folgenden Nacht in 500 Reuter von Forchheim einen Anschlag auf unter Brait gehabt, so aber kund worden und einen Auflauff in der Nacht verursachet hat.

Im Nov. der Goldarbeiterin Mann entloffen und seither nicht mehr gesehen worden.

28. Dec. der Herr Doctor Egerer uff Anstifften meines Collegae mit mir und ihm von gnädiger Herrschafft wegen geredet wegen einer Predigt und der Halbirung der Accidentien in Wochen, ist aber nichts daraus worden damals.

19. Dec. hat mein Collega M. Cranz auch mit mir von der Predigt privatim geredt zuvor, als wenn ich uff ihn geprediget hätte.

10. Jan. Anno 1633 ist ein Reuter, so hie getrunken, darauf im Steinweg erschossen und folgenden Tags begraben worden.

[Bl. 40', fol. 232.] De Jungiorum Genealogia et familia ad paginam numer. 11. signatam haec referantur.

Adam Jung, Bürger und Schreiner zu Feuchtwang, und Dorothea Armpaurerin von Onspach, beede Eheleute, zeugen 1) Ursulam, 2) Martinum anno 1516, 3) Wolffen Anno 1518, 4) Carolum, 5) Thomam, 6) Margaretam.

Adam Jung, Bürger und Schreiner zu Feuchtwang, sehr berühmt selbiger Zeit wegen der sogenannten welschen Arbeit, zeucht oder reiset in Franken gen Frankenberg, Junker Ludwig von Hutten für etlich 100 fl. abgedachter Arbeit abzustehen, thut im Hinziehen bald hinter Leutershaussen [B. A. Ansbach], 2 Meil von Feuchtwang gelegen, einen starken Trunk in grosser Hiz aus einem Brunnen, darüber er biss an sein End geklagt und am 3. oder 4. Tag hernach gedachten Orts zu Frankenberg, welches er mit Mühe erreicht, den 14. Martii, Donnerstags nach Judica, Anno 1531 gestorben und zu Ippesheim nächst dabey begraben worden.

Dieser Adam hat einen Bruder gehabt, Nahmens Ulrich, welcher Anno 1546 den 22. Dec. gestorben, und drey Söhn hinterlassen:

1) Georgen, so erst Anno 1589 gestorben und zwey Söhn hinterlassen, 1. Georgium, 2. Valentinum.

2) Leonhart, der Anno 1559 gestorben, auch zween Söhn hinterlassen, 1. Leonhartum, 2. Johannem. [fol. 233.]

3) Wolffium, welcher Anno 1574 ohne männliche Erben gestorben; sind alle mit einander lauter Schreiner gewesen, keiner ausgenommen.

Adami Eheweib ist gewesen Dorothea Armpeurerin von Onspach, deren Vatter Thomas Armpaurer ist Anno 1518 die 21. Marty am Sonntag Judica gestorben, aetatis 71 Jahr, dessen Eheweib, der Dorothea Mutter, Christiana, ist gestorben den 30. December Anno 1548 am Schlag, aetatis 85.

Diese Dorothea hat einen Bruder zu Onspach gehabt, Johannes Armpaurer, welcher in der Rittercapell zu Anspach ein Vicarius gewesen ist, [Bl. 41] folgender Zeit gen Wimpfen in das Stifft kommen und daselbst ein Sieben-Pfründer worden und allda den 6. Junii am andern Pfingst-Tag anno 1552 gestorben und im

Creuzgang begraben worden. Dorothea aber ist nach ihres Ehewirths Todt anno 1545 die 17. Januarii zu Feuchtwang auch gestorben bei ihrem Sohn Wolfgang Jungen, als bey welchem sie 10 Jahr in der Kost gewesen.

Es hat aber Adam Jung seine Dorotheam Armpeurerin geheyrathet anno 1509 die 29. Junii, war Memoria sanctorum apostolorum Petri et Pauli das Verlöbniss gehalten.

Haben folgends mit einander gezeugt:

I. Ursulam, wie Johann Armpeurer in Ephemeride et privata sua historia bezeuget, stirbt dieses Kind die 6. Martii (cujus anni, non additum erat) um 10 Uhr Vormittag, ihres Alters im 8. zu Anspach bey erstgemelten ihrem Vetter Johann Armpeurern.

II. Martinus wird gebohrn anno 1516, welcher, nach des Vatters Adami Todt das Schreinerhandwerk, welches er bey ihme Vattern angefangen zu lernen, bey seinem Vetter Georg Jungen, viel Jahr gewesenen Umgelter zu Feuchtwang, ausgelernet, nachmals gewandert, in viel Stätte, Ort und nahmhaffte Städt kommen, also, wie seine Arbeit bezeuget, dass ein fürtrefflicher Meister diesses Handwerks aus ihm worden wäre, wenn er nicht bald in der Jugend dem Kriegswesen anhängig worden, da er denn manchen fürnehmen Zug gethan hat. Erstlich unter Marggraf Alberto von Brandenburg wieder die Nürnberger, Bischöffe zu Bamberg und Würzburg; wie er dann einsten in solchen Krieg von denen Winssheimern, als der Nürnberger Bundsgenossen, gefangen worden. Endlich da das Vatterland, h. e. Marggrafthum, dieses Kriegs entgelten müssen, auch die Bezahlung dahinden bleiben wollen, hat er Urlaub begehrt, desswegen den Marggrafen selbst mündlich angesprochen, vermeldend, wie er bey sogestalten Dingen seines Diensts als Lieutenant ganz müd wäre. [fol. 234.]

Als er nun dieser Dienste erlassen, hat er sich in [Bl. 41'] Frankreich begeben und daselbst dem König viel Jahr gedienet. Er hat auch unter Kaysser Carol V. etliche Züge gethan und ist mit vor Mez gelegen. Maximiliano dem röm. Kaysser, II. dieses Nahmens, hat er auch zu Zips [in den Karpathen] in Ungarn und Siebenbürgen wieder den Erbfeind als ein Hauptmann Dienst gethan, so lang, biss er Alters halben nicht mehr gekönnt, sich anheim in die Ruhe begeben, da er von Marggraf Georg

Friederich eine stattliche Besoldung und Jahrgeld biss an sein Ende gehabt; stirbt in seinem Vatterland anno 1575 die 23 Oct. an der Colica, daran er zu Hoffe, eben damalen, als hochgedachter Marggraffe zu Feuchtwang auf der Jagd gewesen, über der Tafel erkrankt und daran 13 Wochen krank gelegen, mit grosser Gedult, sanfft verschieden, ohne Leibeserben; wiewol er zwey Weiber gehabt, deren die erste gewesen Barbara, von Reinartshofen [Rennertshofen im B. A. Neuburg an der Donau], im Lande zu Bayern, bürtig; zu Zips in Siebenbürgen begraben. War ein Gotts fürchtiger Mann, der nicht bald eine Predigt versäumt, die h. Sacramenta fleissig besucht und gebrauchet und als ein Soldat allemal den Tag vor seinem Auszug sich deren theilhafftig gemacht, im Feld aber und Zügen seine Bibel, Psalter Davids, Betbüchlein, stetigs so wol als Wehr und Waffen sich nachführen lassen; sonderlich ist sein Psalmbüchlein sehr abgenüzt gewesen vom täglichen Gebrauch. Unzucht und Hurerey über alle massen Feind gewest, ob Zucht und Tugend wie auch ob den Kriegsgesetzen har scharff gehalten, immassen diejenige, so unter seinem Fähnlein gelegen, selbst bezeugt, welches gleichwol theils an ihme gescholten, ehrliche Leute aber gelobet haben. War in allen Sachen ernsthaft, sonderlich in Fehden, ob er wol sonsten wenig Redens gewest; wolbesezten Leibes, gebührlicher Länge, strengen Zorns, über die massen treue, insonderheit gegen die Kriegsleute, dessen Todt viel tapferer Leute und ezliche Adelspersonen, so gern und viel um ihn [Bl. 42] gewesen, hart betrauert. Gott verleyhe Ihm eine fröliche Auferstehung.

III. Wolfgang, Adami III. Kind, wird gebohrn die 31. Martii Anno 1518, als Thomas Armpaurer, dessen mütterlicher Anherr, eben 8 Tage vorher gestorben.

Dieser ist nach seinem Doden Wolf Goldachsen, Pfarrern zu Feuchtwang, also genannt, und hat Herr Johann Armpaurer, Vicarius in der Rittercapell im Stifft zu Anspach, als seiner Mutter Bruder, ihn zu sich genommen gen Onspach, lässt ihn allda ihn die Schul gehen, so lang, biss er von dannen gen Wimpfen gezogen, allda er gleichfalls von ihm zur Schule gezogen und ohnlängs hernach gen Heidelberg auf die Neccarschul geschikket worden, allda ihn sein Praezeptor Johann Bentius (Brentius? d. Red.)

sehr lieb gehabt, wegen seines Fleisses im Studiren, desswegen auch Herr Bentius ihn gar zu sich genommen, seiner Speisse, so er, dem damaligen Gebrauch nach, vom Hofe holen lassen müssen, geniessen lassen; hat ihm auch übergeben das officium procuratoris in gedachter Schul, davon er wochentlich 9 Heller uffzuheben gehabt, davon er auf eine Zeit seiner Mutter, der armen Wittwe, uff einmal über die zween Gulden zugeschikkt. [fol. 235.] Im 3. Jahr kommt er zu der Universität selbigen Orts, und als er eben in Baccalaureum promoviren solt, wird er von dem Stifft Feuchtwang zu der Praeceptur und Schulmeisterampt von dannen beruffen Anno 1536, im 18. Jahr seines Alters.

Er hat aber diese Condition wider Willen, doch auf Einrathen seines mehrgedachten Vettern Armpaurern, Vicarii zu Wimpfen, angenommen, sintemalen er noch gern lieber und länger bey der hohen Schul geblieben wäre. In der Schul zu Feuchtwang lass er den Terentium und andere des Orts gewöhnliche Autores, und ob er wol mit der Condition ganz wol vergnügt, trachtete er doch daneben immerdar, wie er mittler Zeit weiters kommen und in seinen Privatstudiis fürschreiten möchte; zeucht derowegen bald darauf gen Münichsroth [Mönchsroth im B. A. Dinkelsbühl], nit ferr von Dinkelsbühel gelegen, und empfängt allda von Melchiore Rötinger die erste Weihe (auf Papistisch). Unlängst hernach wird er Vicarius und Subcustos zu Feuchtwangen. Desswegen er im offenen Chor daselbst, welches zuvor nie geschehen, offentlich gedanket. Als er nun auch an andern Orten anfieng bekannt zu werden, trägt ihm Herr Adam Lienhart, Würzburgischer Cammermeister, sein Landsmann, gleichfalls ein Vicariat zu Würzburg an, welches er recusirte.

Anno 1540 den 3. Febr. resignirt offtangezogener Joh. Arnpaurer, [Bl. 42'] sein Vetter, Vicarius im Stifft zu Wimpfen im Thal, sein biss daher zu Feuchtwang [vgl. Steichele Bistum Augsburg 3, 391.] gehabtes Canonicat, in Willens, seinem Vetter Wolfen das zu übergeben, welches aber die Canonici und capitulares keineswegs gestatten und zugeben wollen, dieweil er, Herr Wolfgang, der Lehre Lutheri ergeben, dessen Bücher und Schrifften gern und fleissig gelesen, also, dass die Sache für Marggraf

Georgium, so diese Lehr schon längst angenommen und mit denen ersten Fürsten unterschrieben hatte,[1]) gebracht ward. Da dann Herr Wolfgang wider die Capitulares und ihren Willen einen Befehl erhalten, mit Marggraf Georgen eigener Hand unterschrieben, Anno 1542 am 4. Tag nach Trium Regum, d. 10. Januarii, da eine sondere Tagleistung zu Onolzbach für denen Fürstl. Räthen gehalten worden, wohin beede Parteyen citirt, die Sach erörtert und beygeleget worden. Darauf zeucht er Mitwochs nach Invocavit [1. März] alsobald nach Wittenberg, allda, seinem vorigen öfftern Wunsch nach, zu studiren, Lutherum und Philippum Mel. zu hören. Erreicht den Ort Donnerstags nach Oculi [16. März] zu 8 Uhren Anno 1542,[2]) alldo er Anno 1544 Donnerstags den letzten oder 31. Jan. laut erhaltenen Testimonii von Herrn M. Erasmo Flock Norimbergense, Medico et Mathematum Professore, damaligen Facultatis artium Decano, in Magistrum promovirt, da er, unter 35 Candidaten oder Magistrandis, die X., sage Zehende Stelle oder Locum gehabt; bey welcher Promotion Philippus Melanchthon die Oration, so noch heutzutag vorhanden, de vita Aristotelis et philosophiae laudibus gehalten. Hierauf hat Er, nach erhaltenem Beruff, den Weg nach dem Heimat genommen, sich aber zuvor, dieweil er, neben andern Lectionibus, auch Lutherum strengicklichen und mit grossem Fleiss gehöret und derowegen seiner [fol. 236] Lehr und Bekanntniss ein unverholen öffentlich. Zeugniss zu haben, sich zu Wittenberg, vor seinem Aufbruch und Verrukken vom Herrn D. Pomerano, Pfarrherr, zum Predigampt und Ministerio ordiniren lassen. Darauf zeucht er in sein Vatterland, allda er unlängst hernach anno 44 sich ehelich eingelassen mit Jungfrau Sara, Herrn M. Bernhardi Wurzelmanns, der Reformirten Kirchen zu Dünkelsbühel Pfarrers, und Margareta Beielsteinin (derer damalen eine überaus grosse Freundschafft, beydes zu Heilbronn und zu Wimpfen) Tochter; und ist gedachter M. Bernh. Wurzelmann wegen des angenommenen

[1]) Kolde, Beiträge 6, 109: Markgraf Georg hatte in den Jahren 1528–1533 die entscheidenden Schritte zur Einführung der Reformation in seinen fränkischen Gebieten gethan.

[2]) Wolfgang Jung und Georg Kupelich, beide von Feuchtwangen, wurden dort am 19. März 1542 immatrikuiirt. Förstemann, Album academiae Vitebergensis ab a. Chr. 1502 usque ad a. 1560, Lipsiae 1841, S. 194.

Interims von Dinkelsbühel [1546] hinweg [Bl. 43] und nach Binniken [Benningen] ins Württenberger Land gezogen ohnfern Marbach, allwo er Pfarrer worden, und den 10. Maji Anno 1554 seelig verschieden. [Beiträge 5, 198 Anm.] Mit dessen Tochter Sara hält Wolf Jung Handstreich den 9. Octobris, Hochzeit aber in der Vigilia oder am Abend Simonis und Judae zu Dinkelsbühel, wie auch folgenden Mittwoch, den dritten Tag nach vollendeter Hochzeit die Heimfahrt nach Feuchtwang geschehen, mit vielen frembden Leuten begleitet, inmassen auch die Bürgerschafft in stattlicher Anzahl mit ihrer Rüstung entgegen gezogen und die Hochzeitleute im Holze vor Schopfloch [im B. A. Dinkelsbühl] empfangen. Die Braut Sara war noch sehr jung und nur 16 Jahr alt, der Ursach sie auch anfänglich von ihrem Vatter ihm abgeschlagen worden durch ein Schreiben, so bey D. Adam Jungen ehemalen noch vorhanden gewesen in originali.

Ihrer Jugend und kindlichen Einfalt, sonderlich Beyspiel mag auch dieses seyn: als Kayssers Caroli V. Arma, unter dem Commando des von Beuren, eines Niederländers, vor Feuchtwang [1546] kommen und Ihm nicht gleich auf des geschikkten Trompeters Auffordern die Thor geöffnet worden, hat der Kaysser und sein General selbigen Nachmittag und folgende Nacht (war der Abend vor Andreae Apostoli) sein Quartier und Lager zu Dorf Güting genommen; folgenden Andreastag aber die Thore per force aufhauen und die Stadt plündern lassen, wobey 6 Mann anfänglich erstochen, 18 aber sehr verwundet worden. Da nun in des Herrn Wolfgangs Hausse die Krieger geplündert und auch ihre Kleider und Kleinodien genommen und auf gut Soldatisch herumgeschleifft, sprach sie: wie heiloss seyd ihr, hebet doch diese ein wenig auf und schonet derer! daraus ihre Einfalt zu ersehen. Diese Sara ist nach ihres Herrn Todt, mit welchem sie 31 Jahr und 7 Wochen gehauset, eilf Jahr und 20 Wochen eine Wittwe gewest und Anno 1587 d. 9. Maji abends zwischen 6 und 7 Uhr seelig an der Wassersucht, mit der sie sich 2 oder schier 3 Jahr geschleppet, gestorben, ihres Alters 59 Jahr.

Aber wieder uff unsern Herrn Wolfgang Jungen zu kommen, ist er Anno 1552 von Herzog Christoff zu Würtenberg durch den Landhofmeister Herrn Stephanum von Gültlingen beruffen

worden, den 3. April anni dicti, wie er dann an gedachtem Ort gute Bekannte gehabt, unter andern [Bl. 43'] Valentinum Vannium, [Wanner von Beilstein, vgl. Hartmann, Schnepff S. 60] Abten und Praelaten zu Maulbronn, insonders Herrn Johann Brentium, der Ihm etliche mal zu geschrieben. Aus was Ursachen er diese Vocation [fol. 237] abgeschlagen, ist ohnwissend.

Anno 1560 d. 8. Martij wurde Er an statt des verstorbenen Herrn D. Valentini Hartungs, utr. jur. D., gedachten Stiffts Feuchtwang Decanus, in welchem Stifft anstatt der Päbstischen Capitularen allbereit viel feiner fürnehmer Männer und gelehrter Leut subrogirt und der Stift über die massen wol bestellet war, zum Theil Adelspersonen, zum Teil sonsten berühmte Leute, dergleichen Ehrngedachter D. Hartung, p. m. Dn. Bartholomaeus Amantius, J. U. D., der alldo Professor, zuvor Tubingae Poeseos, M. Philippus Berchthold, M. Johann Frauentraut, wie auch etliche Adelspersonen, von Wirssberg, von Donhaussen etc., und hatte auch Brentius von Hall aus dahin bewilliget, so aber nachmalen in das Herzogthum Würtenberg kommen.

In währendem Decanat hat er sich fürgenommen, drey Ding dem Stifft rühmlich und nüzlich zu wegen zu bringen, nemlich den Stifftthurn, darauf jezo die Wacht gehalten wird, dessen zuvor die Stadt gemangelt, nachmals ein nahmhafte Librarey, endlich dem Stifft ein Gefäll und Einkommen am Wein im Lande zu Franken. Das erste hat er, wie der Augenschein giebt, wol und glükklich vollendet; die zwey übrigen aber sind zurükk geblieben, dieweil Marggrafe die Zeit seines Lebens nach Einziehen gedachten reformirten Stiffts ein nahmhaffte Competenz und Jahrgeld verordnet.

Er stirbt Anno 1575 den 20. Decembr. um 10 Uhr Mittags am viertägigen Fieber, daran er den 20. Septembr. zuvor krank worden, als er eben ein Vierteljahr, keines Tags oder Stund mehr oder weniger, daran gelegen, 8 Wochen nach seinem Bruder, Hauptmann, den er zuvorn und ehe er selbst krank worden, in seiner Krankheit etliche mal besucht. Liegt in der Stifftskirchen im Chor vor dem hohen Altar begraben.

14 Tag vor seinem Ableiben berufft er alle seine Kinder jung und alt zusammen, hält ihnen folgenden Morgens frühe vor:

demnach er aus dieser Welt scheiden müsse, wolt er ihnen kurz einem jeden eine Lehr zur Leze lassen. Hebt derowegen vom ältesten an bis zum jüngsten, was eines jeden Beruff seyn soll, insonderheit der jungen und noch unerzogenen, und da sie gehorsamen, [Bl. 44] was sie für Glükk, aber bey dem Ungehorsam für Unglükk haben würden; welcher Segen an seinen Kindern in Wahrheit erfüllet worden.

Unter der Mahlzeit vor dem gänzlichen Abschied seiner Kinder, da er nit fern vom Tisch in einer niedern Bettladen oder Karn gelegen, befiehlet er, man solle ihm doch das schöne Stükklein figuriren: Haec est voluntas ejus etc., quartuor vocum; indeme nun solches gesungen wird, ist er nie so schwach und krank gewesen als diessmal, doch singt er mit die Clausulam dessen, so sich zum öfftern repetirt: Et in novissimo die resuscitabo eum. Die Wört des Gesangs sind diese Joh. VI, da Christus sagt, vers. 40: Das ist der Wille dess etc. [der mich gesandt hat, dass, wer den Sohn siehet, und glaubet an ihn, habe das ewige Leben; und ich werde ihn auferwecken] am jüngsten Tage. So hat er nun mit heller Stimme in seiner höchsten Schwachheit sich damit recht seelig getröstet, darauf lässt er seine Kinder von sich und diejenige, so ihr Anwesen und häussliche Wohnung anderswo hatten, im Frieden hinziehen und entschlafft hernach auf obgesetzten 20. Decembr. [fol. 238] in Beyseyn vieler Leute, Edel und Unedel. Gott beschere seinen hinterlassenen Kindern und allen seinen Neffen und Nachkommen auch gleichermassen ein rühmliches und seeliges Ende, Amen!

IV. Carolus, der war nicht fast reich, hat auch nie darnach getrachtet; doch hat er sein Privatleben ohne einzige Handthierung, Gewerb oder Handwerk biss daher und uff heutigen Tag (sind formalia der Schrifft, daraus dieses abgeschrieben worden) in guter Ruhe, also, dass wahr, was Georg Jung, gewesener Umgelter zu Feuchtwang, uff eine Zeit gesagt hat, nemlich, dass die biss daher erzehlte Jungen die ersten, so den Hobel hingelegt; sintemal der Vatter und Vorvätter bey Menschen Gedenken diesem Handwerk ergeben gewesen. Aber nicht ohne, dass dieser Fünf Erbe empfangen und genossen, weil er gelebt hat.

V. Thomas, Adami fünftes Kind, zeucht mit seinem Bruder

Martino in Krieg und kommt in der ersten Campagne in seiner blühenden Jugend und besten Jahren ums Leben.

VI. Margareta, Jacob Kisels, Vogts zu Gunzenhaussen Haussfrau, stirbt Anno 1562 den 18. Febr.

Anno 1570 hat Kaysser Maximilianus die drey Brüder Martinum, Wolfen und Carolum die Jungen [Bl. 44'] mit einem Wapen verehrt und begnadigt; den kaysserlichen Brief hat Carolus, unter diesen dreyen der jüngste, selbiger Zeit in seinen Handen gehabt; wo er aber hinkommen, dass weiss Gott, wie auch heut denen Nachkommen unwissend, wie das Wappen gestalt gewesen, wann nicht bey denen in Schwaben hin und wieder noch übrigen und zerstreuten Jungen etwas davon zu erfahren ist.

Wolfgang Jung und Sara sein Weib zeugen durch Gottes Segen folgende Kinder:

1) Maria, meine, der ich dieses abgeschrieben, und meiner beyden Brüder Uhrgrossmutter von unserer Mutter her, ist gebohrn d. 30. Jenner Anno 1546. Nupsit Anno 1567 d. 22. April M. Wolfg. Ammonio, qui pastor factus est Marcobretanus et reliquorum pastorum Seinshemicorum, scil. Erlachii, Crassolzhemii, Northemii, Cottenhemii etc. Inspector et Superintendens.

2) Adam, nascitur zu Feuchtwang Anno 1547 d. 1. Mart., ist Anno 1561 in der Onspachischen Kirchweyh Sonntag vor Laurentii, (wohin? omissum) kommen, sub Ludi magistro Joanne Veselio, nachmalen 3 Jahr zu Oehringen in der Grafschafft Hohenlohe sub Joanne Lauterbachio poeta laureato, dahin er Anno 1563 d. 29. Januarii kommen.

Den 23. Junii Anno 1566 zeucht er von dannen gen Strassburg, bleibt da biss Anno 1571, redit Die palmarum in Patriam; [fol. 239] folgendes Anno 1572 d. 2. Jan. zeucht er nach Tübingen, wird von seinem praeceptore, Herrn Schegkio, sehr wohl gehalten, disputirt 2 mal in materia medica. Marggraff Georg Friederich hatte Verheissung gethan, die Unkösten zum Doctorat auszulegen; weil aber hochgedachter Fürst in Preussen verreiset war, begiebt sich dieser Adam indessen nach Göppingen zu Herrn D. Oswald Gabelköfer, fürstl. Leibmedico zu Stuttgart, in der practica von ihm sich zu unterweisen lassen. Anno 1579, nachdem er zuvor sich post patris obitum zwey Jahr drin aufgehalten, den 23. April

am Tage Georgii kommt er gen Göppingen, bleibt daselbst den Sommer, Herbst und Winter ohne sein Versehen; daselbst verheyrathet er sich Anno 1580 den 11. Januarii an Sebastian [Bl. 45] Lincken, Adelbergischen Pflegers, welcher Anno 1578 zuvor am Tage Matthaei im Herbst gestorben, seine hinterlassene Wittwe, die 26 Jahr alt gewesen. Anno 1581 d. 18. Januarii doctorirt er, welches er vorlängst gethan hätte, wann ihm der Marggraf die versprochenen sumptus oder Unkosten gereichet hätte, die er nachgehends von ihme nicht mehr begehrt, weil er die Mittel darzu durch diese gute Heyrath erlangt; stirbt den 18. Martii Anno 1600 am Dienstag in der Charwochen, nachdem er mit Ursula seinem Eheweib erzeugt: 1) Ursulam, 2) Magdalenam, 3) Margaretam, 4) Gottfried, 5) Sabinam, 6) Erhardum 7) Euphrosynam, 8) Justinam, 9) Georg Friederichen, 10) Justum.

3) Maria Magdalena, nascitur Anno 1548 Sonntag d. 8. Julii, moritur post 10 septimanas Montags post Matthaei d. 24. Sept.

4) Abel, nascitur anno 1549 Donnerstags nach Mauritii d. 26. Sept., moritur anno 1551 d. 6. Febr. Donnerstags post purificat. Mariae.

5) Maria Magdalena, II. hujus nominis, nascitur anno 1551 Freitags post ascensionis Mariae d. 21. Augusti, stirbt wieder im ersten Jahr.

6) Abraham nascitur anno 1553 Dienstags nach Palmarum d. 28. Martii, ist Pfarrer worden zu Dorf Güting.

7) Justina, nascitur anno 1555 Donnerstags nach Ulrici d. 5. Julii, wird verheyrathet mit Georg Fischern, Pfarrern zu Schopfloch, der viduus gewesen, anno 1574.

8) Philipp, nascitur anno 1557 Donnerstags nach cinerum d. 4. Martii, studirt zu Onspach 3 Jahr weniger 3 Wochen und 5 Tage, dahin er anno 1575 d. 8. Junii aetat. 18 Jahr 27 Wochen 6 Tage vor Absterben seines Vatters seelig kommen sub Rectore Johanne Hertelio; anno 1578 d. 6. Junii zeucht er gen Tübingen, die Mutter und Wittwe lässt ihn studiren von ihren eigenen Mitteln, giebt über den blossen Tisch 26 fl. Kostgeld. Magistiret Anno 1580 d. 10. Febr., anno 1581 redit domum.

Anno 1584 fit Diaconus inferioris Cygneae Suevicae [Unterschwaningen im B. A. Dinkelsbühl] [Bl. 45'] ducit in matrimonium

Joh. Majen, consulis Feuchtwangensis, filiam Ottiliam d. 6. Aug., Donnerstags vor Laurentii. Nuptiae factae sunt d. 15. Sept. die Nicodemi anno 1584. Anno 1587 d. 20. Julii promovetur ad parochiam Dorf Gütingen. Anno 94 Petri Cathedra fit pastor et senior Leutershusanus, anno 1630 d. 18. Maji fer. III obiit Leutershusii aet. 72 zwischen 7 und 8 Uhren Nachmittag. Herr Joh. Bapt. Gradelmüller, decanus zu Lehrberg, concionem habuit Psalm 37 vers. 25: Ich bin jung gewesen und alt worden. Caplan zu Schwaningen 3 Jahr, zu Lehen Gütingen 7 Jahr, zu Leutershaussen 37 Jahr. Haben ihn 8 Geistliche den 21. Maji zu Grab getragen.

Seine Kinder sind gewesen 1. Philipp, 2. Thomas, 3. Johannes, 4. Wolfgang, 5. Paulus, 6. Ottilia, 7. Paulus, 8. Johannes Philippus 9. Abdias, 10. Margareta, 11. Ein Sohn anonymus todt gebohren, 12. Adam Martinus, 13. Fridericus. [fol. 241.]

9) Johann Wolfg., nascitur anno 1559 Donnerstags nach Palmarum seu die viridium d. 23. Martii, moritur anno 1560 Donnerstag nach Judica d. 4. April.

10) Paulus, nascitur anno 1560 Donnerstags nach Ursula den 24. Octobr.

11) Euphrosyna, nascitur d. 4. Aug. anno 1563, moritur eadem Dienstag nach Exaudi den 9. Maji anno 1570 am Stein in der Blasen, welcher nach dero Todt von ihr genommen und in der Grösse eines Taubeneyes bestanden, hat gewogen 1 Loth 1 Quintl.

12) Maria Jacobi, nascitur anno 1564 Dienstags den 21. Nov., nubit Johanni Hachen, civi et mercatori zu Kirchheim an der Teck, anno 1590 nuptiae celebr. d. 20. Maji anni dicti.

13) Maria Magd. III. nascitur anno 1567 Dienstag den 23. Julii, war memoria Mariae Magdalenae, nubit Herrn Guilielmo Mosern, Adelbergischen [Kloster im württ. Schurwald] Pfleger zu Göppingen [Oberamtsstadt], anno 1592 den 29. Aug., Dienstags nach Barthol. nuptiae factae sunt.

14) Georg Friederich, nascitur Anno 1568 Freitag nach Othmari den 19. Nov.; ist Herr Marggraf Georg Friedericus sein Dod gewesen; stirbt Donnerstags nach Judica den 1. Apr. anno 1574 am Stein und einem Geschwür an der Blasen auswendig. Der Stein ist einer jung Hennen ey gross und rauh gewesen.

[Bl. 46, fol. 243.] Anschlag des Weins zu Markbreit, von etlichen Jahren her, von einem erbarn Rath daselbst.

Anno 1520 galt das Fuder 24 fl. 1521 $10^1/_2$, 22 15, 1523 $14^1/_2$, 1524 20, 1525 $14^1/_2$, 1526 17, 1527 $17^1/_2$, 1528 12, 1529 12. Diess ist der Türkenwein genennet worden und so veracht gewesen, dass ihn kein Fuhrmann zu kauffen begehrt und hat der Anno 28 erwachsene Wein in diesen 29. Jahr 28 fl., auch minder und mehr gegolten. Anno 1530 24 fl., 1531 9 fl. In diesem Jahr ist so viel Wein gewachsen, dass viel Fass zerronnen und ein Fuder leere Fass 5 fl. golten und der Türkenwein so unwerth gewesen, dass man ihn auf die Gasse geschüttet. 1532 23 fl., 1533 13, 1534 $21^1/_2$, 1535 13, 1536 $16^1/_3$ fl., 1537 $19^1/_2$, 1538 29, 1539 10, 1540 $12^1/_2$, 1541 $12^1/_2$, 1542 12 fl., 1543 28, 1544 24, 1545 19, 1546 $15^1/_2$, 1547 25, 1548 24, 1549 24, 1550 17, 1551 25, 1552, 10. Und sind die Fass in so hohen Werth gewesen, dass ein Fuder 5, auch 6 fl. golten. 1553 14, 1554 24, 1555 16 fl., 1556 19, 1557 $19^1/_2$, 1558 $12^1/_3$. 1559 Der Wein so gar erfroren, dass man keinen Anschlag machen können. 1560 $12^1/_2$, 1561 24, 1562 23, 1563 22, 1564 25, 1565 25, 1566 19, 1567 19, 1568 21. [fol. 244] übers Jahr dieser Wein 24 fl. golten. 1569 ist der Wein gar erfroren, dass kein Anschlag gemacht werden können.

1570 23. 1571 27. 1572 26. 1573 18. 1574 43. 1575 43. 1576 22 fl.

1577 ist der Wein so gar erfroren, dass man keinen Anschlag machen können.

1578 40 fl. 1579 18. 1580 39 fl. [Bl. 46'] 1581 20 fl. 1582 18. 1583 15. 1584 9. 1585 15. 1586 30.

1587 18, 1588 50. 1589 72. 1590 60. 1591 42. 1592 54. 1593 51. 1594 58. 1595 —. 1596 70.

1597 39 fl. 1598 39. 1599 39. Anno 1601 galt er 50 f. und das folgende Jahr 150 fl.

1600 39 fl. 1601 45. 1602 80. Dann der Wein im Sommerfrost also erfroren, dass man keinen grünen Zweig oder Aug gesehen, desswegen gar wenig, aber sehr gut worden. 1603 42 fl, 1604 38. 1605 25. 1606 24. 1607 49.

Das folgende Jahr 84 fl, wiederum im folgenden Jahr 95 fl. und im Zehner Jahr 72 fl., weil gar ein guter Wein damals ge-

wachsen. Anno 1607 galt das Fuder 1605er 60 fl., 1608 38, 1609 42, 1610 39 fl., folgender Jahren 59, 72, 65, 100, 90 fl.

1611 30, folgends 46, 41, 60 fl., darauf sich verkrochen.

1612 50, hernacher 48, 72 oder 70, 72, 60, 58 fl.

Anno 1613 26 fl., hernacher 30 fl.

Anno 1614 24, hernacher 29 fl. Kein Frag mehr nach 14er Wein.

Anno 1615 48, hernacher 68, 70 fl., wenig erwachsen.

[fol. 245.] 1616 57 fl., hernacher 60, 57 fl., weiter Anno 20 100, auch 110 und 120 fl. golten, auch im folgenden Jahr 200 fl., 350 fl. beym steigenden Geld anno 21.

1617 20 fl., folgends 40 oder 38, 160, 180, 190, 200 fl. beym steigenden Geld, wie auch die folgende Weine biss 22.

1618 39, folgends auch 39, 38, 36, auch ums Jahr 20 74 fl.

1619 32, folgends 74 fl.

1620 58, ist lezlich beym neuen Geld.

1621 72 fl., im folgenden Jahr hat man keinen mehr trinken wollen, weil der neue gut worden, doch 500 fl. im neuen Geld golten. 1622 54 Reichsthaler oder 540 fl., folgends Jahr 90, 84, 76 fl. golten, also immer abgeschlagen, der Thaler auf 18 Bazen kommen, sonst grosse Theuerung worden.

1623 66, übers Jahr 51, 50, 48 fl. 1624 39 fl.; sehr trefflicher Most, gut und viel, der folgendes Jahr um 50, 60, 62, 86, im 27. Jahr um 100, 108, lezlich uff 200 fl. und mehr hinauf kommen.

1625 42 fl., nicht so gut und etwa halb so viel gewachsen hat doch Anno 27 noch 86 fl. golten.

1626 gar kein Wein gewachsen. [Bl. 47] Anno 1627 40 fl. Sauer und gar wenig; dann ein Morgen uff 2,3 Aimer getragen, ist dennoch im folgenden Jahr uff 80, ja 100 fl, kommen.

1628 wieder gar ein überaus saurer Wein worden, etliche mal im Herbstmonat und Octobr. erfroren.

1629 57 fl. 1630 14 fl. 12 Reichsthaler. 1631 16 fl. 1632 14 fl., 12 Reichsthaler, 1633 30 fl.

[Bl. 48, fol. 248.] Korn-Preiss.

Anno 1530 galt das Malter fl. 3, $3^1/_4$. 1531 $4^1/_2$, mehr oder minder. 1540 3 ß, 8 ß. 1541 8 ß. 1542 5 ß, auch 1 fl. 1552 im Herbst $2^1/_2$ fl. 1566 15 ß. 1567 $3^1/_2$ fl. 1568 2 fl. 1569 2.

1570 $3\frac{1}{4}$. 1571 6. 1572 $3\frac{3}{4}$. 1573 6. 1574 7. 1575 $7\frac{1}{2}$. 1576 2. 1578 12 ʉ. 1579 11 ʉ. 1580 $3\frac{3}{4}$ fl. 1581 $2\frac{1}{4}$ fl. 1582 $2\frac{1}{2}$. 1583 $3\frac{1}{4}$ fl. 1584 2 Thaler. 1585 $2\frac{3}{4}$ fl. 1586 $5\frac{1}{2}$. 1587 3. 1588 3. 1589 $4\frac{1}{4}$. 1590 $4\frac{1}{4}$, $5\frac{3}{4}$. 1591 $2\frac{1}{4}$. 1592 3. 1593 3. 1594 $3\frac{1}{2}$. 1595 –. 1596 $2\frac{1}{4}$. 1597 3. 1598 $3\frac{1}{4}$. 1599 $2\frac{1}{2}$. 1600 $3\frac{1}{4}$. 1601 4 fl. 1602 4 minus 21 dl. 1603 3. 1604 $2\frac{1}{4}$ fl. 1605 2. 1606 $2\frac{1}{4}$ fl. [fol. 248.] 1607 $2\frac{1}{2}$. 1608: $2\frac{3}{4}$ fl.

1609 4 fl. 6 Xr. 1610 8 fl. 1611 6. 1612 5. 1613 3. 1614 6. 1615 $4\frac{3}{4}$. 1616 4 minus 5 Xr.

1617 $2\frac{1}{2}$. 1618 $2\frac{1}{4}$. 1619 2, das alte 2 fl. 6 Bazen.

1620 5 fl., auch ein Ort weniger.

1621 4, auch $6\frac{1}{2}$, 7, $7\frac{1}{2}$ fl. 1622 1, 2, 3, 4 biss $4\frac{1}{2}$ Reichsthaler, das ist 45 fl.

1623 $3\frac{1}{2}$ fl, $4\frac{1}{2}$, 5 fl. 1624 5, 6, 7, $7\frac{1}{2}$, 6 fl. 1625 5, 6, $6\frac{1}{3}$, $6\frac{1}{2}$ fl. 1626 $7\frac{1}{2}$, 8 fl. 1627 $3\frac{1}{2}$ fl., ein reich Korn-Jahr. 1628 $3\frac{1}{2}$ fl., mehr und weniger. 1631 das Korn in curia um 2 Thaler herauskommen, 2 fl. 6 Bazen.

[Bl. 49, fol. 250–252.] Preiss von Erbsen:

1540 galt die Mez 24 fl., 1542 2 ʉ, auch 5 ß. 1552 16 ß. 1572 1 fl. 1574 1 fl. 1590 25 ß. 1591 11 ß. 1592 12 ß. 1593 11 ß. 1594 3 ʉ 6 dl. 1596 3 ʉ 6 dl. 1597 3 ʉ. 1598 12 ß 1599 3 ʉ.

1600 17 ß. 1601 15 ß. 1602 10 Bazen. 1603 12 Bazen. 1604 11 Bazen. 1605 1 fl. 1606 1 fl. 1607 7 Bazen. 1608 5 fl. 1609 und 1610 8 Bazen. 1611 7 Bazen. 1612 1 Bazen. 1613 1 fl. 1614 3 ort. 1615 10, 11 Bazen. 1616 1 fl. 1617 10 Bazen. 1618 10 Bazen. 1619 1 fl. 1620 1 fl. 1621 1 fl. 1622 wie der Waizen. 1623 $5\frac{1}{2}$, 6. 1624 wie das Korn, an manchen Orten sehr verdorben. 1625 $5\frac{1}{2}$ Bazen, wol gerathen. 1626 9 Bazen. 1627 8 Bazen.

Preiss von Waizen:

1594 $3\frac{1}{2}$ fl. 1596 $3\frac{1}{2}$. 1597 $3\frac{1}{2}$. 1598 $3\frac{3}{4}$. 1599 $2\frac{1}{2}$. 1600 $5\frac{1}{4}$. 1601 $4\frac{1}{2}$. 1602 $4\frac{3}{4}$. 1603 3 – $4\frac{1}{2}$. 1604 3, 10 Bazen. 1605 4. 1606 $3\frac{3}{4}$. 1607 3, 1608 $3\frac{1}{2}$. 1610 8 fl. 1611 7. 1612 6. 1613 4. 1614 $6\frac{1}{2}$. 1615 $5\frac{3}{4}$. 1616 5. 1617 $4\frac{1}{2}$. 1618 3 in 15, 18 Xr.

1619 3. 1620 5, 4, $4\frac{1}{2}$. 1621 $6\frac{1}{2}$, 7, 9. 1622 2, 3 fl. mehr als das Korn. 1623 $6\frac{1}{2}$. 1624 7, $7\frac{1}{2}$, 6.

1625 7, $7\frac{1}{2}$ fl. 1626 9. 1627 $3\frac{1}{2}$, 4 fl.

Preiss von Haber:

1572 $4\frac{1}{2}$ fl. 1573 $2\frac{1}{2}$. 1574 $2\frac{1}{2}$. 1590 3. 1591 $1\frac{1}{2}$. 1592 $1\frac{1}{2}$. 1593 $1\frac{1}{2}$. 1594 $1\frac{1}{2}$. 1597 $1\frac{3}{4}$ fl. 1598 2. 1599 2. 1600 $2\frac{3}{4}$. 1601 2. 1602 $2\frac{1}{2}$. 1603 $2\frac{1}{4}$. 1604 $1\frac{3}{4}$. 1605 $1\frac{3}{4}$. 1606 $1\frac{3}{4}$. 1607 $1\frac{3}{4}$. 1608 2. 1609 $1\frac{3}{4}$. 1610 $3\frac{1}{4}$. 1611 $3\frac{1}{2}$. 1612 $3\frac{1}{2}$ 1613 2. 1614 3. 1615 4. 1616 $3\frac{1}{2}$. 1617 2. 1618 $1\frac{3}{4}$, $1\frac{1}{2}$. 1619 2. 1620 $2\frac{1}{2}$. 1621 4, $4\frac{1}{4}$. 1622 30 fl. oder 3 Reichsthaler. 1623 $4\frac{1}{2}$, 5 fl. 1624 6, $5\frac{1}{2}$, 5. 1625 6, 3. 1626 4, $4\frac{1}{4}$. 1627 $2\frac{1}{4}$.

[fol. 255.] Fleisch, was golten

1 Pfund	Rind	Kalb	Hammelfleisch
Anno 1603	16 dl.	12 dl.	12 dl.
1604	16 dl.	12 dl.	12 dl.
1605	wieder	wieder	11 und 12 dl.
1606	wieder	wieder	wieder
1607	wieder	wieder	.
1608	wieder	wieder	11 dl.
1609	15	13	12 und 11 dl.
1610	16	14	12
1611	16	14 und 15	13
1612	1 Bazen	16	14
1613	wieder	wieder	
1614	"	"	14 und 13 dl.
1615	1 Bazen	1 Bazen	14, 13, 14
1616	"	"	"
1617	"	"	"
1618	1 Pfd. Rind 1 Baz., Kalb 1 Baz., Hammelfleisch 1 Baz., lezlich 15 dl.		
1619	wieder	wieder	15 dl.
1620	"	"	1 Bazen, 15 dl.
1621	4, 5, 6, 8 Xr.	8 Xr. 10 Xr.	4, 5, 6 Xr.
1622	1 fl.	1 fl.	1 fl.
	Schwein 9 Baz.		
1623	5 Xr.	7 Xr.	5 Xr.
	Schwein 6 Xr.		

1624 5 Xr., und 18 dl. 8, 6, 5 Xr. 6 Xr, 4 Xr.
1625 5 Xr. 6, 5 Xr. 4 Xr.
Schwein 1 Baz. 5 Xr.
1626 5,4 Xr. 4 Xr. 4 Xr.
Schwein 5 Xr.
1627 1 Bazen 1 Bazen 14 dl.
Schwein 1 Baz.

[fol. 250, 251] Linsen

1 Mezen kommen gemeiniglich wie Erbsen, Korn oder Waizen als Anno 22.

Anno 1616 1 fl. 1617 1 fl. 1625 5½ Bazen. 1626 9 Bazen. 1627 8 Bazen.

Dinkel das Malter

1623 4 fl. 1624 3½, 4¼. 1625 3¾. 1626 5. 1627 5.

Gersten

1617 4 fl. 1623 6 fl. 1624 7 fl. 1625 6½ fl. 1626 6½ fl. 1627 4 fl.

Obst Anno 23 zimlich gerathen

[f. 257] Anno 1624 viel Birn, wenig Aepfel. Anno 25 keines gerathen.

26 auch nicht. 27 zimlich Obst.

[fol. 253] Scheuben Salz kostet Anno 1570 48 ᵴ, die Mez 6 ᵴ.
71 3 fl. 1 Ort.
72 2 fl. 3 Ort.
73 5 fl. 1 Ort.
74 3½ fl. 1 Ort.
75 4 fl.
76 3 fl.
78 2 fl. 1 Ort.
79 2 fl. 1 Ort.
80 2 Reichsthaler.
82 2 Reichsthaler.
83 wieder.
84 abermal.
85 2½ fl.
86 2 fl.
87 3 fl.

88	2 fl. 3 Ort.
89	3 fl.
90	2½ fl.
91	2 fl. 3 Ort.
92	2½ fl.
93	wieder
94	2 fl. 1½ ort.
96	2 fl. 3 Ort.
97	2½ fl.
98	wieder.
99	2 fl. 3 ort.
1600	3 fl.
1	3 fl.
2	3 fl.
3	3 fl.
4	3 fl.
1605	3 fl. 1 Ort.
6	wieder.

1607 wieder. 1608 2 fl. 3 Ort. 1609 3 fl. 10 Xr. 1610 3 fl. 1 Ort. 1611 5 fl. 6 Baz. 1612 3½ fl. 1613 wieder. 1614 3 fl. 5 Baz. 1615 2 fl. 1 Ort. 1616 3 fl. 3 Ort. 1617 3 fl. 3 Ort. 1618 3½ fl. 1619 4 fl. 1620 wieder. 1621 5, 7, 8, 10 fl. 1622 5, 6 Thaler, ist 56, 60 fl. 1623 5, 5½ fl. 1624 4, 3½ Thaler. 1625 3 fl. 9 Bazen. 1626 3½, 4 fl. 1627 4 Reichsthaler.

[fol. 252.] 1 Centner Ünsslit kostet Anno 1621 50 fl.

22	200 fl.
23	15 fl.
24	15 fl.
25	10 fl.
26	auch.
27	ebenfalls.

[Bl. 50] Herr Schechsius, Pfarrer zu Ampferach, kam nach Erlach Anno 1595 um Ostern, starb Anno 1616, in die 18. Oct. begraben.

Anno 1597 fin. Jul. Herr Ammonius zu Crassolzheim aufgezogen.

M. Heinrich Wegelein, Pfarrer zu Reisch Anno 16..

Paul Herl, Anno 1592 in Jena studirt, gestorben zu Nordheim, Anno 1618 den 22 Dec. begraben.

Den 9. Jun. Anno 1606 ist M. Postler zu Nordtheim investirt worden. Anno 1616 d. 21. Dec. ward er zu Erlach investirt. Anno 1627 den 18. April begraben.

Anno 1627 d. 10. Jun. Herr Kuppelich zu Erlach investirt.

Anno 1602 1. Maji Paul Martin von Lichtenstein begraben. Frauen Annae von Seinssheim Bruder; diese Frau Anna, Herrn Georg Ludwig von Seinssheim jun. Frau Gemahlin, ist Anno 1607 d. 4. Martij begraben worden, ihre Fr. Schwester Eva wurde Anno 1617 zu Ippesheim d. 23. Jan. begraben.

Anno 1606 den 28. Mart. Herr Valent. Apelius zu Nordheim gestorben.

Anno 1608 8. Maji Herr Georg Bermuth,[1]) Pfarrer zu Obernbreit.

Anno 1611 14. Sept. Herr Pfarrer zu Dornheim begraben.

Anno 1618 7. Dec. M. Michael Brüler,[2]) Pfarrer zu Obernbreit.

Anno 1629 27. Jun. Herr Rauppert,[3]) Pfarrer zu Obernbreit, begraben.

Anno 1633 d. 6. Jul. Herr Clemens Gunderus zu Northeim.

Joh. Georg Pfeiffer, Pfarrer zu Segniz, hernach zu Oberhochstatt bey Weissenburg [Oberhöchstädt im B. A. Neustadt a. Aisch.]

[Der Schrift nach stammt das folgende Fragment aus dem 18. Jahrhundert; da das Concept schwer leserlich ist, musste manches ausgelassen werden.]

[Bl. 50'] 9. Ja weil sich bey deinen Gaben
etwa mein Gemüth erhob,
muss ich einen Fleisch-Pfahl haben
zur bewährten Demuthsprob.
Aber Satan ängstet mich
jezu gar zu jämmerlich,
dass er durch die Faustesschläge
mich zur Ungedult bewege.

[1]) M. Georg Bermuth, vgl. Georgii, Uffenheimische Nebenstunden (1754) II Seite 231.
[2]) Vgl. Georgii, l. c.
[3]) Paulus Rauchbar, vgl. Georgii II, 232.

10. Jammer, Jammer über Jammer!
achl achl ach! was fang ich an?
Soll ich denn zur Höllenkammer
gehn durch die Verzweifflungsbahn?
Soll ich in so grosser Noth
etwan sehn keinen Gott?
Soll ich den – – – – und sterben
und an Leib und Seel verderben?

11. Nein, ich schreye: Gnade, Gnadel
Gott, mein Gott! erbarme dichl
Führe mich nach deinem Rathe
wunderlich, nur seeliglich.
Vatter, Vatter, hab Gedult,
Denke nicht der alten Schuld.
Und lasse meine Sünden
im Nebel gleich verschwinden.

12. Du wilt nicht, dass jemand sterbe,
und dass der Sünder leb
und das Himmelreich ererbe,
drum lass – – – –
– – – – – – – –
nur Krafft und Segensfüll
durch dein Herr Wort empfangen
und begehrts Heil erlangen.

[Bl. 51] 13. Du hast ja für mich gegeben
deinen allerliebsten Sohn,
dass ich durch ihn mechte leben,
litt er Schläge, Spott und Hohn,
ja! den bittern Creuzestod
und die grösste Höllennoth.
Drum will ich beym Teufel sichten,
mich in seine Wunden flüchten.

14. Jesu, Jesu, reich die Hände
Deinem schier gefällten Kind!
Jesu, Jesu, hilf und sende
Deine Engelschaar geschwind
mir zu steten Dienst und Schuz,

jenem Höllenfeind zu Truz,
dass er schimpflich unterliege,
aber ich im Glauben siege.

15. Herr, ich schling mit festen Armen
mich um dich und lass dich nicht,
biss zu gnedigen Erbarmen
stärke meine Zuversicht.
Mache mich von den Aengsten frey,
Zeige jedem, ich sey
noch von dir nicht ganz vergessen,
auch dem Satan nah gesessen.

16. Tröste wieder meinen Sinn
und lass die Versuchungsqual
ein erwünschtes End genommen,
schenke, Herr Jesu, eine Zierde
deinen werthen h. Geist,
der ja unser Tröster heisst,
dass er mich erquikk und labe,
wan ich Seelenkummer habe.

17. Ja das Licht der Gottes Kinder
sehen viele, Herzens Gast
komm, enthalt mich ohne Sünde
– – – – – – – – –
Nehre Glaube – – – –
– – – – – – – – –
– – – – – –
– – – – – –

18. Nun wirst mich seufzen hören,
heiligste Dreyfaltigkeit,
dann will ich dein Lob vernehmen
und den – – – – Kampf und Streit.
Pack dich, pack dich, Höllenhund,
Ich kann mit erfreuten Mund
(den Gott lässts mir doch gelingen)
ewig Halleluja singen.

[Bl. 51'] Herr D. Mich. Walther jun., S. Th. Professor zu Wittenberg, hat Anno 1668 Jungfer Euphrosynen, Herrn D. Conradi

Victoris Schneideri, Med. Prof., Tochter, geheyrathet. Uhse P. I p. 988.

D. Jo. Scharffius, Praepositus der Schlosskirche zu Wittenberg und S. Theol. Professor, hatte zur ersten ehelichen Frau Euphrosynam Claram, Herrn Martini Prestorii, Md. Doct. u. Canonici zu S. Nicol. in Magdeburg, Tochter.

Herr Joa. Sauberti, S. Th. et professor zu Altdorf, hatte Herrn D. Hermanni Conringii, eines berühmten Medici, Tochter Annam Mariam zur Ehe.

D. Nicolaus Hunnius, Sup. zu Lübeck, hatte zur Ehe D. Ernesti Hettenbachii, Med. prof. in Wittenberg, Tochter.

Herr D. Paulus Hofmann, der Anno 1704 den 18. Mart. zu Thorn in Preussen als Senior gestorben, vorher aber Superint. zu Torgau gewesen, hat Johannam Susannam, Herrn Abraham Birnbaums, churf. Sachsischen Leibmedici Tochter, zur andern Ehe gehabt.

D. Joh. Gerhardus, der berühmte Theologus, hatte auch eines Medici, nemlich D. Johann Mattenbergers in Gotha, woselbst er auch Bürgermeister gewesen, Tochter Mariam zu seinem andern Eheweib, die er Anno 1614 genommen.

Also auch D. Wolfg. Franzius, Theol. Professor et Praepositus zu Wittenberg, hat Anno 1618 als Wittwer mit Jungfer Sabina, Herrn Ernesti Hettenbachii, Md. Dr. et Professoris in Wittenberg, Tochter sich vermählt.

D. Christoph Franckius, S. Theol. prof. prim. zu Kiel, hat Anno 1666 mit Jungfer Catharina, Herrn Matthaei Clausens, Medic. Doct. u. herzogl. Holstein. Leibmedici Tochter, Hochzeit gehalten, + 1704 d. 11. Febr.

Herr Andreas Caroli, Abt im St. Georgenkloster, welcher aus Memorabilibus Ecclesiast. Sec. XVII. bekannt, hat Herrn Balth. Simons. Med. D. et p. p. in Tübingen, Tochter Evam Mariam zur Ehe gehabt.[1])

[1]) Diese letzten Zusätze aus späterer Zeit, die die Häufigkeit von Ehen von Geistlichen mit Töchtern von Ärzten beweisen sollen, haben mit der Selbstbiographie nichts mehr zu thun.

Augsburgs Warenhandel mit Venedig

und Augsburger Handelspolitik im Zeitalter des Dreissigjährigen Krieges.

Von JOHANNES MÜLLER.

Unter den auf das Rodwesen[1]) bezüglichen Akten des Augsburger Stadtarchivs befinden sich zwei einander ergänzende Erlasse des Augsburger Rates – der eine vom 15. November 1597, der andere vom 23. Juli 1611 –, die uns durch ihre Bestimmungen selbst sowie durch die den Erlassen vorausgehenden Verhandlungen des Rates von Augsburg mit der Augsburger Handelswelt höchst ehrreiche Aufschlüsse sowohl über die Art des Warenhandels zwischen Augsburg und Venedig als auch über die handelspolitischenAnschauungen des Augsburger Stadtregiments im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges gewähren. Wegen dieser doppelten Bedeutung seien die beiden Ratserlasse hier zunächst im Wortlaut mitgeteilt und sodann diejenigen Bestimmungen näher erörtert, die einesteils die Betriebsweise des damaligen deutsch-venetianischen Warenhandels, anderntteils die handelspolitischen Anschauungen des Augsburger Stadtrates in eine schärfere Beleuchtung rücken.

[1]) Unter „Rod", der oberdeutschen Form für das Wort Rotte, verstand man im Mittelalter im Ostalpengebiet inklus. Graubünden zunächst die **Reihenfolge**, in **welcher die Fuhrleute einer Gemeinde die zu transportierenden Waren zur Beförderung zugewiesen erhielten**, woraus dann die Bedeutung erwuchs: **Recht des Anteils an dem Transport von Kaufmannsgütern**. Später wurde das Wort Rod zu einer handelsgeographischen Bezeichnung, indem es gleich dem schweizerischen „Port oder Teil" einesteils als Name für die einzelnen Transportverbände der Ostalpenländer, wie Südschwabens, Tirols etc., anderntteils als Bezeichnung für das ganze Transportwesen über die Ostalpen Verwendung fand. Vergl. hierzu: *G. Börlin*, Die Transportverbände und das Transportrecht der Schweiz im Mittelalter.

Articul das **Rodwesen** betreffend, vom 15. Nov. 1597.

Nachdem ein Ers. Rhat der Stadt Augsburg aus deren zu richtichmachung deß Rodwesens inn die F. Grafschaft Tirol abgesanten Relationen sovil berichts empfangen, und es sich sonst auch in täglicher erfahrung befindet, das die guetfertiger und ihre diener bey dem Rodwesen allerley mißgebräuch erwecken, unordnungen begeen und alle wolbestellte, mit großem uncosten, muehe und arbeit angerichte Rodordnung selbs brechen und dannenhero verursachen, das die Rodfuhrleut, wenn sie schon unrecht handeln, etlichermassen für entschuldigt gehalten und die oberkeit auf der Rodfertiger anruefen gleichsam bestürzt werden, wellichem thail sie glauben oder beiständig sein sollen: so hat ein ersamer Rhat für ein unvermeindenliche nothurft erachtet, sollichem verderblichem, einreissendem unhail zeitlich fürzukommen und abzuwehren und hierin ein sollich mittel anzustellen, damit angedeute Rodordnung erhalten und die oberkeiten zu schleuniger hülff und fortsetzung derselben bewegt werden mugen. Zu dessen würklicher handhabung hat wolermelter ein Ers. Rhat hernachfolgende articul approbirt, auch dabei erkannt und ernstlich bevollen, das dieselben von den guetfertiger und deren dienern steif und unverbrüchlich gehalten werden sollen.

1. Sollen die jetzigen guetfertiger, benamlich Hannß Spaiser, Burgermeister, Christoph Lutzenberger, beede zu Füssen, Hannß Eisengrein und Conrad Fischer et Consorten, Burger alhie, Caspar Mair von Venedig und Christoph Wex von Landsperg (mit welchen man auf dißmal genugsam versehen) dahin adstringirt, gehalten und verbunden sein, daß irer keiner zwei oder mehr Condutta auf einander annemen und verfüren, sondern sie sollen sich dem ordenlichen loß untergeben und wie sie nach einander im loß troffen werden, alßo auch außfaren und kainer dem andern ainigen eingriff thun: doch soll hierinn der Kauf- oder Handelsmann nit schuldig sein, eben dem guetfertiger, so der nehiste in dem loß oder ordnung ist, sein guet aufzugeben und zu vertrauen, sondern ime bevor und frey steen, welcher ime am besten beliebt, zu gebrauchen.

2. Wenn einer oder der andere guetfertiger, wie sie der ordnung nach auf einander geen, keine gueter hatt oder mit

denselben nit fertig werden kann, soll derselbe dem nachfolgenden weichen und sobald der mit seinen guetern fertig, ihn unaufgehalten fortfahren lassen.

3. Es sollen auch kainem guetfertiger auf einmahl mehreres alß auf der Unteren strassen 27 in 30 wägen und auf der Oberen strassen 35 wägen gebunden und geladen werden, auch also dadurch die verhinderung und aufzug auf der strassen verhütet werden.

4. Wann nun die guetfertiger mit iren guetern nach der ordnung auf die strassen kommen, soll keiner dem andern fürfahren noch das geringste wider die ordnung fürnemen, deßgleichen kain überlohn, verehrungen, essen noch trunk geben, dardurch ime die Rodfuhrleut desto williger und genaigter gemacht wurden, sondern mit seinen güetern bey der ordnung und dem Rodlohn verbleiben, und dem, so hernach kombt, kain bösen eingang erregen.

5. Sonderlich aber, da einer seine güeter von der Rod auf die Äx geben wolte oder wurde: Soll derselb darbey kain falsch gebrauchen, dardurch er dem, so vor ime ist, nachzueilen oder fürzufahren und alsdann die Rod wider zu nehmen vermainen wolt, und soll er in sollichen fall dem ersten ime allweg drey Rodstett frey und bevor lassen, alsdann und eher nit mag er, ob er will, einfahren.

6. Im fall aber einer den andern an einer Rodstatt antreff, und der erst aus aigner verhinderung nit fortfahren kündt oder wolt, soll der ander fortzufahren macht haben, doch deßhalben von der Oberkait zu seiner desto bessern beweisung und behelf ein schein fürbringen.

7. Und damit oberzeltem desto würklicher gelebt und nachgesetzt werd: Sollen die überdreter obberürter ordnung und articul für das erste mahl umb 25 Fl., für das ander umb 50 fl., und für das 3. mahl umb 100 fl., inn der Handelsleut büx unableßlich zu bezahlen, gestraft, und sollich strafgelt zu ablegung der uncosten verwendt, auch diejenige, so über des 3. mahl weiter strafwürdig erfunden werden solten, gar von der Rod abgeschafft werden.

8. Also soll auch den verordneten deputierten zum Rodwesen, so jeder zeit sein werden, mit einem zusatz vier anderer handelsleut, die sie ihrem belieben nach zu sich ziehen mögen, frey und bevor steen, die guetfertiger auf ihr übel halten, gar abzusetzen, andere oder mehrere an ihrer stadt aufzunemen, also das sie an ein gewisse anzahl oder Personen nit gebunden sein sollen. Und sollen diejenige, welche von inen sollichergestalt aufgenommen und zugelassen werden, dieser ordnung inn allweg zugeleben und dawider nit zu handeln schuldig sein.

9. Wellicher oder welliche guetfertiger aber inn ainig weg dieser ordnung sich nicht undergeben, sonder sollicher enthebt, und von obgemelter straf oder andern hierinn begriffnen articuln sich außschließen wolten: Dem oder denen solle hernach kain guet mehr für die hiesige und Ulmische Handelsleut, oder dern Committenten aufgegeben, auch solliches von jedem handelsmann seinen factorn, zur endtlichen nachrichtung, zugeschriben und bevohlen werden.

10. Die guetfertiger so wol auch die handelsleut, die ire güeter selbst herausroden, sollen auch schuldig sein, den verordneten Büxenmeistern jedesmal ein ordenlichen außzug zuzustellen und darin zu specificieren, was sie auf jede condutta inn allem für hiesige und auswerdige Handelsleut für wahren aufgenommen und herausgefertigt haben.

11. Jedoch sollen diejenigen handelsleut, welche durch sich selbst oder ire aigne diener ire wahren verfürren wolen, nit begriffen, auch dem loß nit underworfen sein, sondern inen diß orths bevorsteen, wan sie mit iren wahren gefaßt und fertig, unverhindert der andern fortzufahren: aber daß sie sich sonst ebenmeßig der ordnung inn allen dingen gemäß verhalten.

Ergänzung hierzu vom 23 Juli 1611.

12. Da sich von solcher zeithero (d. i. 1597) in der wollhandlung eine merkliche enderung zugetragen, so soll derwegen zur beförderung der Gueter hinfürters ein jeder guetfertiger auf einmal mehreres nicht als auf der Untern straß, durch das Catober, wägen annemen 15–20, auf der Oberen straß durch das

Falcion 20 – 25. Die Rodleute sollen auch im loß wie zuvor beide strassen abwechseln, damit kein straß mit guetern allein überhäuft, die andere dagegen leergelassen wird.

13. Soll der gutfertiger hinfür jeder Zeit die gueter in eigener person auf der strassen heraus biß an die länd bei den guetern sein, aber von dannen auf dem wasser herab bis an ir gehörig ort dürfen sie die gueter durch ihre diener geleiten lassen, doch dasselbige auf der guetfertiger gefahr. Da ein guetfertiger durch Gottes gewalt oder sonst erhebliche ursach der begleitung der gueter in eigener person nit beiwohnen kann, sollen ihm taugenliche diener hiefür zugelassen sein.

14. Die güeter sollen hinfüro längstens in 8–9 wochen heimgefertigt sein; da einer über solche zeit ausbleibt und die verzögerung des transportes nicht mittelst genugsamer urkunden durch Gottes gewalt herbeigeführt ausweist, hat er für jeden Saum 1 fl. straf, bei 11 oder 12 wochen ausbleiben für jeden Saum 2 fl. straf zu zahlen.

15. Die handelsleut, so alhie nach Venedig handeln, sind auch nicht befreit, ihr wahren außer der bestellten guetfertiger fremden conduttori aufgeben zu lassen oder für zwei, drei oder mehr handelsleut unter einem oder mehr zeichen herauszusenden. Da es aber von einem oder andern nit gehalten wird, soll der, dem das guet gehört, gleich sowohl der, der das guet fertigt, laut ob angefüerter rhatsordnung vom 15. Nov. 1597 gestraft werden.

16. Den guetfertigern kostet nach bisheriger erfahrung ein saum guets von Venedig biß Augsburg mit allen uncosten insgemein 16 fl.: darum sollen den guetfertigern zur widerlegung ihrer bemühung und um desto schleuniger fortfürung der güter willen, für einen Saum (d. i. 4 Ctr.) von Venedig bis Augsburg 16½ fl. gegeben werden. Einen überlohn, so sich nicht über 10 Kr. erstreckt, sollen die gueterfertiger künftig nicht zu begehren haben.

17. Die guetfertiger dürfen von einem wollhändler nicht mehr als 20 – 24 Ballen Wolle in condutta aufnehmen, wofern sie bei anderen wollhändlern auch gebundene güeter haben können. In mangel derselben soll ihnen alsdann zugelassen sein, über die



bestimmte anzahl der 20—24 Ballen von ihren wollhändlern ein mehreres zur complirung der völligen condutta anzunehmen.

18. Die guetfertiger sollen sich der straß nach Verona künftig genzlich enthalten und beider straßen, der unteren und oberen, zugleich neben einander gebrauchen, sich der abwechslung halber durch das loß vergleichen, damit dieselben jeder zeit vermög der ordnung gebauet und auf alle fürfallende weg sowohl in sterbens-als andern läuften offen erhalten werden.

Zusatz zur Rodordnung vom 15. November 1597.

Demnach auf die solicitation und richtigmachung deß rodwesens ein merklicher uncosten aufgangen, so bisher dem gemeinen werk zum besten von Particular Personen verschossen worden, derowegen ein Ers. Rhat vor diesem bewilligt, daß zu dessen ab- egung ein Kreutzer auf einen jeden Centner wollen, so von Venedig hierher geet, geschlagen werden soll.[1]) Und sich aber be- indt, das dieße sach und daraus entsteend beneficium nit allein die wollhändler, sondern auch alle andere handelsleut, so sich des Rodwesens auß- und eingebrauchen und insonderheit die Botzner Händler betrifft: so hat ein Ers. Rhat heut dato erkannt, das diejenige anlag, welliche die handelsleut nach Botzen zu underhaltung des Veroneser Bottens und anderer fürfallender angaben zu einem Pfennig auf jeden Centner irer güeter verschiner zei fürgenommen und bißher continuirt so wol als obberürter Kreutzer auf jeden Centner wollen aufgehoben und an deren statt eine durchgehende gleichheit gehalten und nemblich zween Pfennig auf jeden Centner guets, so von hinnen nach Venedig und Botzen wie auch alle orth in Italia, so sich dieser landstraß gebrauchen oder heraußgeet, geschlagen werden soll, immer so lang und vil, biß nit allein der uncost abgelegt, sondern auch ein zimblicher vorrath auf's künftig vorhanden sein würdt. Und sollen entzwischen der Botzner gewohnliche außgaben aus dieser gemeinen büx genommen werden. Es sollen auch zu der Einnamb zween Büxenmeister, als nemblich einer von Botznern und der andere von Venediger Händlern verordnet werden. Und ist dißmal zum anfang von

[1]) Dieser Aufschlag von 1 Kreutzer auf einen Zentner Wolle war erst i. J. 1591 auf Antrag der Wollhändler Augsburgs vom Rat beschlossen worden.

Botznern Gabriel Müller biß zu dem end des 98. Jars und dann von den Venedigern Thomas Fider biß zu end des 99. Jars verordnet werden.

Wie aber die Einnamb zu bestellen, damit der betrug und ungleichheit fürkommen werd: solliches würdt den außschüssen deß Rodwesens und den Büxenmaistern zu bedenken von einem Ers. Rhat bevohlen und heimgegeben.

Damit auch diß wolbestellte werk deß Rodwesens mit desto mehrerem fleiß underhalten werd: so hat ein Ers. Rhat ferner erkannt, das gleichwol die jetzige deputierte zum Rodwesen in allweg darbey verbleiben sollen, wann aber deren einer oder mehr mit tod verfahren wurden, soll solliches durch die übrigen den Herrn Stadtpflegern und Geheimen angebracht und durch sie alsdann die erledigte stelle ergentzt werden.

Decretum senatus, 15. November 1597.

Ehe wir nun auf diejenigen Bestimmungen dieser Rodordnung näher eingehen, über deren Notwendigkeit zwischen den Augsburger Kaufleuten erhebliche Meinungsverschiedenheiten herrschten, sei auf zwei Erscheinungen des damaligen Transportwesens hingewiesen, die uns, den Kindern einer Ära mit den freiesten Verkehrseinrichtungen, absonderlich vorkommen müssen, den Menschen jener Zeit mit den dürftigsten Verkehrsmitteln aber als etwas durchaus Selbstverständliches erschienen: es ist das 1. der für die Gutfertiger vorgeschriebene Routenzwang und 2. der nach der Bodenbeschaffenheit der einzelnen Rodbezirke obrigkeitlich festgesetzte wechselnde Rodlohn.

Aus dem dritten Artikel der Rodordnung von 1597 ist ersichtlich, daß wie im Mittelalter so auch in der Neuzeit nur zwei Handelsstraßen von Südwestdeutschland nach Venedig benützt wurden, die Obere Straße durch das Falcion und die Untere Straße durch das Katober (Katober = Pieve di Cadore). Die Obere Straße, ursprünglich die kürzeste Verbindung zwischen Ulm und Venedig herstellend, später aber auch von Augsburger Kaufleuten benützt, ging von Füssen über die Ehrenberger Klause und den Fernpaß nach Imst, von da über Landeck und Nauders zum Reschenscheideck und von diesem wichtigen Paß

durch das Vintschgau nach Bozen und nach Trient. Von Trient ging die Straße nicht, wie man erwarten sollte, durch das Etschtal nach Verona, sondern schlug die östliche Seitenrichtung durch das Val Sugana über Pergine (Persen), Castelnuovo und Grigno (Grimm) nach Bassano ein und erreichte endlich über Castelfranco und Mestre Venedig.

Zur Benützung des Val Sugana lud die Kaufleute, die auf der Oberen Straße nach Venedig zogen, nicht bloß die Erwägung ein, daß sie dadurch vom mittleren Etschtal auf der kürzesten Route nach der Adria gelangten, sondern auch der Umstand, daß das Brentatal eine verhältnismäßig leichte Umgehung des schwierigen Bergtores der Etsch vor Verona ermöglichte und so die Kaufleute sowohl der hohen Zollabgaben zu Roveredo und Verona als der Plackereien und Raubanfälle durch die im untern Etschtal besonders häufig auftretenden Strauchritter überhob.[1])

Die in dem 12. und 18. Artikel der Rodordnung enthaltene Anordnung, daß die Gutfertiger, d. h. Spediteure, die beiden Straßen, die Untere und die Obere, abwechselnd gebrauchen und sich der Abwechslung halber durch das Los vergleichen sollen, erklärt sich daraus, daß die Obere Straße wegen ihrer größeren Länge um jene Zeit immer seltener benützt wurde, ja daß diejenigen Handelsleute, welche ihre Güter nicht auf der Rod, sondern durch eigene Diener nach Venedig hinein- bezw. von dort herausbefördern ließen, die Obere Straße am Anfang des 17. Jahrhunderts bereits gänzlich mieden. Die Folge dieser Neuerung war außer einer beträchtlichen Schädigung derjenigen Gutfertiger, welchen durch das Los die Obere Straße als Route zugewiesen ward, vor allem die, daß die Rodleute der Oberen Straße wegen der stetig zunehmenden Unsicherheit der Rodfuhren und der Minderung des Verdienstes durch den Gütertransport die gänzliche Einstellung

---

[1]) Das in dem Augsburger Ratsdekret von 23. Juli 1611 erlassene Verbot, die Straße nach Verona künftig gänzlich zu vermeiden, war zunächst allerdings durch die i. J. 1597 erfolgte Steigerung des Zolles zu Roveredo veranlaßt worden. Aus einem Bericht der Augsburger Handelsleute an den Rat ihrer Vaterstadt vom 31. Januar 1604 geht aber deutlich hervor, daß auch die Unsicherheit der Straße an der untern Etsch — „die Straßen an den Confinien Tirols sind nicht allweg rein eingehalten worden", lautet die betr. Stelle des angezogenen Berichts — ein Beweggrund für die Vermeidung der Etschtalstraße seitens der deutschen Handelswelt gewesen ist. Vergl. hierzu: Herbst'sche Sammlung von Merkantilsachen der Augsb. Stadt- und Kreisbibliothek.

der Rod zuerst bloß in Aussicht stellten, bald aber auch zum guten Teil ins Werk setzten.[1])

Führte so das Bedürfnis eines beschleunigten Warenverkehrs in den folgenden Jahrzehnten selbst dazu, daß solche einengenden Vorschriften wie die erwähnte v. J. 1611 über die Wahl der Route seitens der Spediteure tatsächlich beiseite gesetzt wurden und die Obere Straße mehr und mehr den Charakter eines Verkehrsweges von lokaler Bedeutung annahm, so bewahrte sich die Untere Straße vermöge ihrer verschiedenen Vorzüge (geringere Ausdehnung, leicht überschreitbare Pässe, günstiger Anschluß an stark frequentierte Seitenstraßen, wie an die untere Inntalstraße) noch auf lange Zeit hinaus ihre internationale Bedeutung.

Die Untere Straße oder die durch das Katober ging von Augsburg über das bayerische Schongau, das zum Kloster Ettal gehörige Dorf Oberammergau, die dem Bistum Freising inkorporierten Märkte Partenkirchen und Mittenwald zur Scharnitz bezw. zum Paß von Seefeld. Von da nach Tirol eintretend, ging die Straße über Zirl, Innsbruck, Matrei, den Brennerpaß und Sterzing nach Unterau bei Franzenfeste, bog hier nach Osten in das Pustertal ein und verfolgte dasselbe bis Toblach. Von Toblach zog die Strata d'Allemagna nach Süden über Holenstein oder Landro, überschritt bei Peutelstein, halbwegs zwischen Landro und Cortuna d'Ampezzo (Heiden), die venetianische Grenze, begleitete vom Pieve di Cadore (Katober), am Vereinigungspunkt der Boïta mit der Piave gelegen, letztgenannten Fluß bis Capo di Ponte, wendete sich aber hier in genau südlicher Richtung über Seravalle, Conegliano, Treviso und Mestre nach Venedig.

Die Untere Straße zerfiel, wie ein Blick auf eine historische Karte des Ostalpengebietes lehrt, politisch in drei, einander an Länge (ca. 20 Meilen) fast vollkommen gleiche Teile, die schwäbisch-bayerische Route, von Augsburg bis Seefeld, die Tiroler Route von Seefeld bis Peutelstein und die venetianische Route, von Peutelstein bis Venedig reichend. Jede dieser Teilstrecken stand unter der Inspektion von Deputierten der betreffenden Landes- oder Stadtregierung, also Augsburgs, Tirols und Venedigs, und umfaßte wieder

[1]) Vergl. hierzu den Bericht der Augsburger Wollhändler vom 28. Mai 1611 an den Augsburger Stadtrat im Augsb. Stadtarchiv.



ein gewisse Anzahl von Rodstätten, so der schwäbisch-bayerische Anteil die Rodorte: Spöttingen bei Landsberg, Schongau, Oberammergau, Partenkirchen und Mittenwald. In jeder dieser Rodstätten war eine gewisse Anzahl von Bauern bezw. Bürgern durch Verträge, die zum Teil bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückgingen, zur Rod, d. h. zum unverzüglichen Transport der ihnen anvertrauten Kaufmannsgüter innerhalb ihrer Rodstrecke und in der sie treffenden Reihenfolge gegen einen gesetzlich festgestellten Lohn verpflichtet.[1])

Wie aus dem 16. Artikel der Rodordnung hervorgeht, ward bei der Berechnung des Rodlohnes ebenso wie bei der Entschädigung der Gutfertiger als Gewichtseinheit ein Saum, d. s. 4 Ztr., zu Grunde gelegt; nach den größeren oder geringeren Terrainschwierigkeiten der einzelnen Rodbezirke wurde sodann für diese von den Roddeputierten der Lohn für einen Saum auf eine gewisse Reihe von Jahren festgesetzt. Wie nun gegen das Ende des 16. Jahrhunderts infolge der wachsenden Geldnot in Deutschland die Preise für alle Lebensbedürfnisse und Arbeitsleistungen rapid in die Höhe gingen, so wurde auch von den Rodfuhrleuten des Ostalpengebietes etwa seit den siebziger Jahren des 16. Jahrhunderts auf den Tagsatzungen der Roddeputierten unablässig um Besserung ihres Lohnes angehalten und eine solche auch zum großen Teil erwirkt.[2]) Um an einem Beispiel darzutun, welche bedeutende Steigerung die Transportkosten für Waren im 17. Jahrhundert innerhalb eines Zeitraumes von 60 Jahren erfuhren, seien die Rodlöhne des Jahres 1600 denen des Jahres 1665 für

---

[1]) Die Verpflichtung war in vielen Fällen, z. B. gerade bei den Rodstätten des schwäbisch-bayerischen und des Tiroler Anteils, eine noch viel weitergehende, indem die in die Rod eingeschriebenen Bauern bezw. Bürger auch für Erhaltung von Weg und Steg innerhalb ihres Bezirkes sowie für die Erbauung sog. Ballenhäuser, d. h. Unterstandshäuser für die Kaufmannsgüter, in ihren Rodstätten Sorge tragen mußten. Die Zahl der Rodleute in einer Rodstätte wechselte nach Zeit und Befinden der über jede drei Teilstrecken eingesetzten Roddeputierten. So waren nach einer Information über das schwäbisch-bayerische Rodwesen v. Oktober 1665 in dem Rodbezirk Augsburg-Spöttingen 8 Bauern, im Schongau 12 Bürger und 8 Floßmeister, im Oberammergau 18 Bauern, in Partenkirchen 36 Bauern, in Mittenwald 24 Bauern in die „Rod" angenommen. Augsb. Stadtarchiv.

[2]) Solche allgemeine Besserungen des Rodlohnes fanden z. B. durch die Tagsatzungen zu Reutte i. J. 1572 und zu Innsbruck 1591 statt; dazwischen wurden aber auch die Fuhrlöhne einzelner Rodstätten, wie die der Schongauer im Jahre 1579, erhöht. Augsb. Stadtarchiv.

die Strecke Augsburg-Innsbruck in tabellarischer Form gegenübergestellt:

Namen der Rodstätten.	Entfernungen in Meilen	Lohn pro Saum, d. h. 4 Ztr. in Kreuzern	
		i. J. 1600	i. J. 1600
Augsburg-Spöttingen . . .	5	32	50
Spöttingen-Schongau . . .	5	32	50
Schongau-Oberammergau . .	$4^1/_4$	56	72
Oberammergau-Partenkirchen	2	28	36
Partenkirchen-Mittenwald . .	2	28	36
Mittenwald-Seefeld	ca. 2	24	30
Seefeld-Zirl	2	24	30
Zirl-Innsbruck	2	24	30
Sa.	24 Meilen	4 fl. 8 Kr.	5 fl. 8 Kr.

Die Fracht für einen Zentner gewöhnlichen Gutes — für Seidenwaren und dergl. waren die Frachtsätze nämlich etwas höher — betrug also am Anfang des 17. Jahrhunderts ca. 1 fl., um die Mitte desselben Jahrhunderts 1 fl. 24 kr., ein Unterschied, der bei den Transportkosten von Massengütern, wie Wolle, Baumwolle, Metallen etc., für ein großes Handelshaus wohl ins Gewicht fiel.[1])

Die stetige Steigerung der Rodlöhne in Verbindung mit der hierzu seltsam kontrastierenden Verlangsamung des Transportes — Ende des 16. Jahrhunderts gingen oft 10 bis 12 Wochen, anfangs des 17. Jahrhunderts gar 15 bis 16 Wochen auf einen Warentransport durch die Rod, während diejenigen Kaufleute, welche ihre Güter auf eigener Achse beförderten, einen Transport von Venedig nach Augsburg in 6 bis 7 Wochen bewerkstelligten — hatte zur Folge, daß die Benützung der Rod immer mehr zurückging und das Roden durch der Handelsleute eigene Diener stetig zunahm, so daß nach einem Bericht der Augsburger Roddeputierten an den Rat von Augsburg v. J. 1611 damals bereits ebensoviel Wolle durch die Wollhändler selbst als durch die Rodfuhrleute von Venedig nach Augsburg kam.

Die Wahrnehmung des stetigen Rückganges des vor wenigen Jahrzehnten noch so trefflich funktionierenden Rodwesens bewog

[1]) Nach einem Ratsbeschluß vom 16. Juli 1622 erhielten die Gutfertiger von einem Saum Gutes von Augsburg nach Venedig, für den sie bisher nur $16^1/_2$ fl. erhalten hatten, nunmehr 32 fl.



nun den Rat i. J. 1597 auf die Vorstellungen der damals zum Rodwesen deputierten Kaufleute[1]) hin die oben zitierte Rodordnung vom 15. November 1597 aufzurichten und damit den oft und nachdrücklich geäußerten Wünschen der Augsburger Handelswelt nach Verbesserung des Rodwesens entgegenzukommen. Schon im März 1581 hatten nämlich die nach Italien handelnden Augsburger Kaufleute in einem an den Rat ihrer Vaterstadt gerichteten Bedenken ihre Vorschläge gemacht, wie dem immer mehr verfallenden Rodwesen wieder aufgeholfen werden könnte. Sie hatten darin erklärt, daß an den eingerissenen Unordnungen, vor allem an dem langen „Verliegenbleiben“ der Güter, allein die Gutfertiger schuld seien, indem dieselben erstens auf eine Condutta oft 50—60, ja zuweilen sogar 80—100 Wagen annähmen und zweitens bei der Abfahrt von Venedig keine Ordnung einhielten. Zur Hintanhaltung solches eigennützigen Gebarens müßte den Gutfertigern unter Androhung entsprechender Geldstrafen auferlegt werden: 1) auf eine Condutta nicht mehr als 20—25 Wagen aufzunehmen und 2) nach einer von den Roddeputierten festgestellten genauen Reihenfolge von Venedig abzufahren. Zum Ersatz für den bei genauer Einhaltung dieser Ordnungen etwas verminderten Verdienst der Gutfertiger sollten diese die Güter aller nach Italien handelnden Kaufleute Augsburgs allein zu befördern das Recht haben. Diejenigen Händler aber, welche ihre Waren durch ihre eigenen Diener herausbefördern lassen wollten, sollten von jedem Wagen einen Gulden in die gemeine Büchse der Kaufleute zu zahlen schuldig sein und diese Abgabe zur Bestreitung der für das Rodwesen aufgehenden Unkosten verwendet werden.

Diese Vorschläge der nach Italien handelnden Kaufmanschaft v. J. 1581 machten nun die Roddeputierten d. J. 1596 in ihrem Anbringen an den Rat von Augsburg vom 19. September 1596 zum Teil zu ihren eigenen, indem auch sie die übermäßige Anzahl von Wagen bei einer Condutta einzuschränken und sodann die Unordnung bei der Abfahrt von Venedig abzuschaffen vorschlugen.

Die Vorschläge der Roddeputierten v. J. 1596 lauteten, wie folgt:

[1]) Die Namen der damaligen Roddeputierten waren: Liedel, Pfeifelmann, Böcklin und Herzl.

Einfaren und Überlohn abzustellen.

Welcher die Rod an die Hand nemen wolte, sowohl Kaufmann als Guetfertiger, zuvorderst mit den wollballen, von deren wegen die Rodordnung angestelt ist worden, dieweil sich kein fuhrmann uff keiner Äx in die weite damit zu fahren der ungeschmeidigkeit halben nicht beladen kan, soll mit den guetern keiner dem andern einfahren oder seine gueter oder wollballen auf einer ax oder mehr Rodstätt umbzufahren oder andern, so vor ihm auf der straß, fortzuführen und fortzubringen nicht macht haben, sondern in der Rodordnung bleiben und also einer nach dem andern seine wollballen oder güeter auf der Rod fortzutreiben unverhinderlich sein soll.

Anzal der Rodwägen in einer Condutta und Ordnung in Fahren.

Ein jeder Guetfertiger, wellicher in Venedig nach Augsburg und Ulm güeter annemen und auf der rod fertigen will, der soll auf künftig in einer Condutta mehreres nicht dann 60 Ballen, d. i. 30 Rodwägen, auf einmal zu fertigen in condutta annehmen.

Sollche bestimmte anzahl der Rodwägen soll auch uff den Kaufmann, der seine eigne gueter durch die Rod herausfertigen wolte, verstanden werden.

Wofern aber ein Kaufmann ein mehreres als 60 Ballen in Venedig für sein selbs aigen guet auf einmal zu verführen hätte, soll er uff den nächsten Ballenführer, so ihm nachfolgen würd, verliegen lassen und alsdann abermalen der nächstfolgende nicht mehr als 60 Ballen uff die straß richten.

Es soll keiner mit seiner condutta dem andern uff der straß, rodstätten und niederlagen eingriff thun, sondern je einer dem andern ordentlich und ohne Underbruch folgen. – Und soll der Kaufmann, der also sein Ballen selbs fertigen wolte, von keinem andern weder wenig noch viel wollballen annemmen und nicht also Ballenführer und Kaufmann mit einander sein, sondern allein ein Kaufmann oder ein Ballenführer bleiben.

Welcher einmal auf die Rod kommen thut, der soll bei der Rod bleiben und nicht die axfuhr mit überhupfung der Rodstätten annehmen. Die Ordnung soll von den Ballenführern von

Venedig bis gen Schongau gehalten und vollzogen werden. Bei einer namhaften straff, dann wellicher wollführer eine aigne condutta will haben und mit derselben durch andere uß oder nebenzu für andere fahren, um dieselbe in eil fortzubringen, der würde ein geringe geltstraff nicht vil achten, damit er seine Ballen vor andern hieher bringen möcht. Ob sich dann begebe, daß etwan einer, der vor den andern ob der straßen wär, uß mangel baren gelts nicht fortkommen, die außzahlung nicht thun köndte und deßhalben mit den güetern still ligen müßte, alßdann solle der nächstfolgende Guetfertiger zufahren und fortzurucken macht haben, doch soll er von der obrigkeit, darunter sich solliches zugetragen, urkund und schein, daß dem also sey, für den er gefahren, gelt gemangelt haben, bringen und auflegen."

Die Roddeputierten richteten darnach ihr Augenmerk vor allem darauf, daß die Unregelmäßigkeiten, die bisher bei der Überholung eines Wagenzuges durch einen andern auf der Strecke vorgekommen, künftig behoben wurden.[1]) Gerade in letztgenannter Hinsicht sind damals seitens erfahrener Handelsleute wohl die meisten Geschäftskniffe angewendet worden; denn immer wieder wurden Klagen wegen „Einfahrens und Fürbrechens von Hintermännern", die entweder durch Spendierung sog. Überlohns an die Fuhrleute eines Rodbezirkes oder durch zeitweisen Gebrauch der eigenen Achse ihre Vormänner ein- und überholten, sowohl bei den Roddeputierten wie bei den betreffenden Regierungen seitens dadurch benachteiligter Rodfuhrleute vorgebracht. Um vor allem den Trick einzelner Handelsleute vorzubeugen, die Rod, sobald sie den deutschen Boden erreicht hatten, wiederum zu verlassen, Fuhrleute, die außerhalb der Rod standen, zu bestellen und durch Überhupfen der Niederlagen einen Vorsprung vor den auf der Rod ziehenden Standesgenossen zu gewinnen, schlugen die Augsburger Roddeputierten vor, daß das zeitweise Fahren mit der eigenen Achse ganz verboten werden solle, d. h. daß diejenigen, die sich der Rod bei einem Warentransport zu bedienen angefangen hatten, auch für die ganze Strecke an dieselbe gebunden sein sollten.

[1]) Nach einem Bericht der Roddeputierten v. J. 1596 war erst im Frühling dieses Jahres unter vier Ballenführern, die mil Ihren Gülern auf einer Rodstätte zusammengestoßen waren, wegen des Verfahrens ein derartiger Streit ausgebrochen, daß einer von den vieren auf dem Platze geblieben

Gegen diese den freien Verkehr doch allzusehr einschränkenden Vorschläge der offiziellen Vertreter der Augsburger Handelswelt wandte sich nun aber mit aller Schärfe ein guter Teil der Augsburger Kaufleute unter Führung Daniel Stenglins und Bernhard Schefflers und erwirkte durch seine energischen Vorstellungen beim Augsburger Rat wenigstens eine teilweise Zurückweisung der rückschrittlichen Forderungen der Roddeputierten. Da die geklärten Anschauungen dieser freihändlerisch gesinnten Augsburger Handelsherren über den innigen Zusammenhang zwischen möglichst freien Einrichtungen des Verkehrswesens und erfolgreichem Handelsbetrieb in einem wohltuenden Gegensatz zu den verzopften Ansichten der Roddeputierten stehen, so sollen dieselben in folgendem etwas näher beleuchtet werden.

Gegenüber dem ersten Vorschlag der Deputierten, daß die Zahl der in eine Condutta aufzunehmenden Wägen 25–30 nicht überschreiten dürfe, beriefen sich Stenglin und Genossen zunächst auf den im Handel allgemein gültigen Grundsatz, daß dem Kaufmann wie beim Einkaufen seiner Waren bezüglich der Menge so auch beim Verschicken derselben kein Maß und Ziel gesetzt werden dürfe. Sodann wiesen sie darauf hin, daß unter den jetzt hantierenden Gutfertigern erfahrungsgemäß mancher mit 50 und mehr Wägen bälder aus dem Lande zu kommen wisse als ein anderer mit 20 Wägen, daß man also mit der Einschränkung der Wagenzahl nur die Unerfahrenheit und Bequemlichkeit unter den Ballenführern prämiiere. Endlich warfen sie die gewiß nicht unberechtigten Fragen auf, ob sich die Ballenführer, die künftig nur 25–30 Wägen in einer Condutta führen dürften, mit ihrer Familie auch noch ernähren könnten, und ob sich die nicht unter der Jurisdiktion des Augsburger Rates stehenden auswärtigen Gutfertiger, wie die von Landsberg, Schongau, Füssen etc., auch einem solchen neuen, für sie schädlichen Statut gutwillig unterwerfen würden. Was die letztgenannten Besorgnisse betrifft, die von den damaligen Verteidigern der Gewerbefreiheit in Augsburg offenbar in sehr grellen Farben geschildert wurden, so erwiesen sich dieselben nach Annahme des Vorschlags der Roddeputierten durch den Augsburger Rat in der Folgezeit nur zum Teil begründet; denn es ist uns wohl von einer Beschwerung der Nahrung der

Augsburger Ballenführer aus dem Jahre 1611,[1]) aber von keiner Opposition der auswärtigen Gutführer gegen das neue Statut in den Akten des Augsburger Rodwesens etwas überliefert. Dagegen rächte sich die Verletzung des kaufmännischen Grundsatzes von der unbeschränkten Freiheit des Einkaufs wie der Verschickung der Handelsgüter insofern, als die Versendung von solchen auf der Rod in den folgenden Jahrzehnten, wie bereits oben bemerkt, in ganz auffallendem Maße abnahm und das Rodwesen damit in immer größeren Verfall geriet. Als deshalb Kaiser Leopold I. im Jahre 1668 „zur Hebung des seit geraumer Zeit in tiefen Abgang geratenen Rodfuhrwesens durch Tirol“ unter andern Anordnungen auch die traf, daß jede Anzahl von Kaufmannsgütern, seien es auch 1000 und mehr Zentner, hinfort auf einer Condutta befördert werden dürften, mußte der Rat von Augsburg wohl oder übel seine einschränkende Bestimmung vom Jahre 1597 bezw. 1611 wieder aufheben und der Meinung der Opponenten vom Jahre 1596, die der natürlichen Entwickelung des Verkehrs keine Schranken auferlegt wissen wollten, nachträglich beipflichten.

Hatte das Augsburger Stadtregiment inbezug auf die Größe der Conduttas ganz dem System der obrigkeitlichen Bevormundung gehuldigt, so stellte es sich gegenüber dem zweiten Vorschlag der Roddeputierten, demjenigen den Gebrauch der eigenen Achse ganz zu verbieten, der einmal seine Güter auf die Rod gebracht habe, auf einen vermittelnden Standpunkt. Daniel Stenglin und Genossen hatten, um die Absurdität des Vorschlags der Liedel, Pfeifelmann etc. darzutun, in ihren Schriften zunächst darauf aufmerksam gemacht, daß in Italien die Achsfuhr des Wassers halber überhaupt nicht gebräuchlich sei, sondern daß alle von Italien herauskommenden Güter eo ipso von Venedig aus auf die Rod gegeben würden. Die tatsächliche Folge der Annahme des Liedel-Pfeifelmannischen Vorschlags würde also die sein, daß überhaupt keine Güter mehr auf die Achsfuhr gebracht werden könnten, ein Zustand, der nicht nur allen seit Jahrhunderten aufgerichteten Rodordnungen, sondern überhaupt allem gesunden

---

[1]) Vergl. die gehors. Bericht und Gutachten der von einem Ers. Rath verordneten auf der Deputirten des Rodwesens und der gemeinen Wollhändler beiliegende Wechselschriften vom 11. Juli 1611.

Menschenverstand schnurstracks widersprechen würde. Denn wegen des handgreiflichen Nutzens, den der Gebrauch eigener Achsfuhr sowohl für die einheimische Handelswelt als auch für die Rodfuhrleute von je gehabt habe, sei dieselbe auf allen Rodstätten zugelassen, ja von der oberösterreichischen Regierung bisher sogar noch begünstigt worden. Die Zoll- und Mauterträge letzterer wüchsen nämlich in demselben Maße, als die fremden, durch Tirol handelnden Kaufleute die eigene Achse gebrauchten; den Rodfuhrleuten komme das Achsfahren aber insofern zu nutze, als sie von jedem Wagen seitens der Kaufleute eine besondere Rekompens erhielten. Den Hauptnutzen von der Achsfuhr habe aber immer die Augsburger Kaufmannschaft selbst. Erstens würden die Waren, z. B. Spezereien, Südfrüchte, Weinbeeren, Malvasier, deren „Verliegenbleiben" für den Kaufmann besonders nachteilig sei, verhältnismäßig rasch und ohne Schädigung ihrer Güte an Ort und Stelle gebracht; zweitens würde die Rod, die vor allem Rohstoffe für die Gewerbe, wie Wolle und Baumwolle, befördere, durch die Beförderung der Nahrungs- und Genußmittel sowie feinerer Gewerbeerzeugnisse mittelst der Achsfuhr entlastet und zur Bewältigung des Transportes von Massengütern erst in den Stand gesetzt. Es sei notorisch, daß einerseits jetzt weit mehr Güter als vor Jahren auf die Straßen kommen, daß es anderseits wegen Mangels an Vieh, der sich teils aus der jetzt noch anhaltenden Teuerung, teils aus der noch vor kurzem herrschenden Infektion erkläre, in Tirol an den nötigen Rodfuhrleuten fehle. Wenn also ein Kaufmann seine Güter nicht verfaulen, sondern zur rechten Zeit auf die Märkte und Messen bringen lassen wolle, so müsse er der Achsfuhr sich bedienen und könne dabei auch den von den Rodfuhrleuten geforderten, oft ziemlich hohen Überlohn nicht ansehen.

Durch die Darlegung dieser Gründe wurde der Augsburger Rat bewogen, das von den Roddeputierten gestellte Verlangen, den Gebrauch eigener Achsfuhren von Italien heraus ganz zu verbieten, abzuweisen und in dem 5. Artikel der neuen Rodordnung die wechselweise Benützung der Rodfuhr und der Achsfuhr wie bisher, doch unter der Beschränkung zu gestatten, daß derjenige Handelsmann, der durchaus die Rod gebrauche und dabei

von einem der eigenen Achse vorübergehend sich bedienenden Kaufmann auf einer Rodstätte eingeholt werde, das Recht habe, diesem Hintermann um drei Rodstätten vorauszufahren. Ob diese offenbar schwer zu kontrollierende Bestimmung in der Folgezeit wirklich durchgeführt wurde, darüber liegen in den Rodwesen-Akten des Augsburger Stadtarchivs keinerlei Nachrichten vor. Auf jeden Fall war aber der praktische Erfolg dieser Maßregel ein sehr problematischer, da gerade zu Beginn des 17. Jahrhunderts die Verschleppung der Rodfuhren, wie schon oben bemerkt, immer größere Dimensionen annahm.

Die letzterwähnte Tatsache führte im Jahr 1611 zu einem letzten Versuch der Anhänger des alten Transportsystems, mit Hilfe obrigkeitlicher Bestimmungen den freien Verkehr möglichst zu unterbinden, d. h. in dem gegebenen Fall das Herausroden der Kaufmannsgüter aus Italien mittelst eigener Diener der Handelsleute zu verhindern. Am 26. April 1611 stellten nämlich die Roddeputierten an den Augsburger Rat das Ansuchen, daß die Rodordnung vom Jahre 1597 wegen der inzwischen merklichen Veränderungen im Wollhandel — seit mehreren Jahren wurden große Mengen von Wolle aus den Niederlanden und Frankreich statt aus Venedig herbeigeschafft und dadurch der Verdienst der Gutfertiger sehr geschmälert — in mehreren Artikeln deklariert und gemehrt werden solle, um vor allem den gerechten Beschwerden der Gutfertiger abzuhelfen. Den letzterwähnten Punkt griffen nun 23 Augsburger Kleinwollhändler, die durch das Gebundensein der ihre Waren transportierenden Gutfertiger an die beiden Straßen durch Tirol gegenüber den nur die kürzere Straße durch das Katober fahrenden Großhändlern bedeutend im Nachteil waren, mit Begierde auf, indem sie am 28. Mai 1611 an den Rat von Augsburg die dringende Bitte richteten, den fünf Wollhändlern Augsburgs, die zur Verführung ihrer Wolle aus Italien eigene Diener gebrauchten[1]), künftig solches zu verbieten und dieselben

[1]) Die Namen dieser fünf Großhändler Augsburgs aus jener Zeit sind:
Franz Murauer, Balthas. Lorenz, Jakob Nepperschmid, Lukas Fischer und Zach. Scheffler. Die beiden ersteren erklärten sich auf das Ansuchen des Stadtrates bereit, auf eigene Diener beim Transport ihrer Güter zu verzichten und sich dem Rodwesen zu untergeben; die drei letztgenannten jedoch, die z. T. selbst als Deputierte über das Rodwesen gesetzt waren, „verharrten auf ihrer Opinion.“

anzuweisen, sich gleich den gemeinen Wollhändlern bei ihren Warentransporten der Gutfertiger zu bedienen oder, wenn diese Abschaffung der eigenen Diener der Großhändler nicht stattfinden sollte, den Kleinhändlern zu gestatten, daß ihrer zwei oder drei zusammenstehen und sich einen eigenen Diener zur schnellen Lieferung ihrer Wolle aus Venedig halten.

Begründet war diese Bitte der kleineren Augsburger Wollhändler in folgender Weise: Die Gutfertiger müssen unter den jetzigen Umständen oft viele Wochen, ja Monate auf ihre Unkosten zu Venedig liegen, bis sie eine völlige Condutta erlangen, und beschweren sich deshalb mit Recht über die Beeinträchtigung ihrer Nahrung durch die Großwollhändler; 2) die kleineren Wollhändler, die sich für ihre Transporte eine eigenen Diener halten können, werden durch die rasche Beförderung der Wolle der Großhändler in ihrem Geschäfte insofern geschädigt, als letztere die rasch wechselnden Konjunkturen im Wollhandel durch rechtzeitigen Kauf und Verkauf besser ausnützen können als die ersteren, die mit ihrer Wolle kaum zweimal des Jahres aus Italien herauskommen. Obwohl nun die Großwollhändler in ihrer Replik auf dieses höchst merkwürdige Ansuchen der gemeinen Wollhändler Augsburgs darauf hinwiesen, daß die von den Wollhändlern eingebildete Intention, die sowohl dem gemeinen Gebrauch und Lauf der Kommerzien als auch dem 11. Artikel der 1597er Rodordnung zuwider sei, mit nächstem mit nicht geringem Spott der Ausländischen wieder aufgehoben werden müsse, und den Kleinen den Rat erteilten, um die Konkurrenz mit den Großen zu bestehen, dahin zu trachten, daß den Gutfertigern in der Rodordnung eine Präklusivfrist für die Lieferung ihrer Wolle aus Italien gesetzt werde, so erachtete der Rat von Augsburg in seinem Dekret vom 12. Juli 1611 „zu Fürkommung aller Ungelegenheiten und Unordnungen und zu Erhaltung des wohlangestellten Rodwesens für das bequemste Mittel, daß die eigenen Diener beim Herausführen der Wolle aus Italien gänzlich abgeschafft und alle Wollhändler der bestellten Gutfertiger sich zu gebrauchen angewiesen werden.“

Mit diesem Ratsdekret war „die Freiheit der Commercien, darob nervus rei publicae haftet“, wie Daniel Stenglin und Genossen



in ihrer Gegenschrift vom 26. September 1596 gegen die famosen Vorschläge der damaligen Roddeputierten richtig bemerkt hatten, fast ganz aufgegeben, den Augsburger Wollhändlern das negotium und die Straße gesperrt, dafür aber den fremden und ausländischen Kaufleuten die Freiheit an die Hand gegeben.

Eine solche Einschränkung der Handelsfreiheit, wie sie der Rat von Augsburg mit seinem Dekret vom 12. Juli 1611 statuiert hatte, konnte unmöglich von langer Dauer sein; dieselbe ist denn auch schon im Jahr 1627, also nachdem noch nicht ein halbes Menschenalter seit ihrer Aufrichtung abgelaufen war, wieder beseitigt worden. Das Lehrreichste bei dieser Selbstkorrektur der handelspolitischen Maßnahmen des Augsburger Rates ist nun aber das, daß die Urheber des Ratsbeschlusses vom 12. Juli 1611 zugleich die eifrigsten Befürworter seiner Wiederaufhebung waren. Am 9. Januar 1627 richteten nämlich die Wollhändler Augsburgs an einen Ers. Rhat das unterth. Anlangen, wiederum eigene Diener zu Herausführung ihrer Wolle von Venedig halten zu dürfen. Da die Begründung dieses Schriftstückes nach den vorhergegangenen diametral entgegengesetzten Bemühungen der biederen Wollhändler auf ein besonderes Interesse Anspruch machen dürfte, so sei dieselbe unter Hinweglassung alles Nebensächlichen hier dem Wortlaut nach mitgeteilt:

. . . .

. . . .

„Gleichwie aber ein solches (scil. die Abschaffung eigener Diener beim Wolltransport) deren damalen schwebenden zeit und läuff halber erfolgt ist, also könden E: Gestr., günst. u. gnäd. H. etc. wir in unterthenigkeit nicht verhalten, daß es hierinnen eine große mutation und enderung gewunnen, dergestallt und also, daß, wie man sich vor diesem der ordenlichen Rodstraßen mit spedierung der wollen durch die Fürstliche Grafschaft Tyrol gemeiniglich gebraucht hat, bei jetzigen zeiten und läuften maistentails der straß über Salzburg bedienen thut.[1])

[1]) Der Weg über Salzburg, also über Tarvis, Villach, Friesach oder Spittal, Radstadt und Werfen wurde laut der Wechselschriften der Roddeputierten und der übrigen Augsburger Wollhändler im Jahr 1611 schon anfangs des 17. Jahrhunderts von einzelnen Augsburger Kaufleuten statt der beiden Tiroler Straßen benützt. Schon damals klagten dieselben über die größeren Unkosten (bei 2 fl. mehr auf jeden Zentner als durch Tirol) dieses Transportes gegenüber dem Transport durch Tirol.

Demnach aber hiedurch die in wohlgedachter Grafschaft Tyrol wohl und reiflich erwogene Rodordnung gar bald in abgang gebracht, hernach aber ohne merklichen unkosten nicht wiederumb aufgerichtet werden möchte, in betrachtung, daß die Rodfuhrleut bei abnemung der rodfuhren ihre roß und vieh, so sie derentwegen halten, verkaufen und allein ihrem feldbau abwarten, auch wann schon bisweilen etwas von güetern bei ihnen ankäme, dieselbige aus ungeduld ferner nicht als wie bisher verführen wurden, vermainten wir ein nützliches mittel zu sein, wann den hiesigen wollhändlern sowohl als vor diesem zu herausführung ihrer wollen aigene diener vergunt und zugelassen wurden, und solches neben anderen erheblichen Ursachen auch darumb, dieweil nicht allein angeregte Rodstraß durch die Grafschaft Tyrol wiederumb in mehreren gebrauch gebracht, sondern auch ein jeder wollhändler seine woll vil fürderlicher als durch die bestellte guetfertiger (welche manchmal mit notwendigem gelt auf der straßen nicht fürsehen, auch bisweilen ohnfleißige knecht haben) zu handen bringen, auch sein dargeschossenes gelt des jahrs über desto öfter umbkehren und zu nutzen anwenden köndte, da er sonsten der guetfertiger halber seine war mit seinem großen schaden oft manchesmal lange zeit entraten muß. Dieweilen dann noch über das jetziger zeit die straßen nach Salzburg mit guetern sehr überhäuft, aber gar zu lang unterwegs verliegen bleiben, auch dannenher der saum um etliche gulden mehr als auf der Rod kosten thut, also gelangt an E: Gestr. Gn. und großgünst. herrn etc. unser sambtliches unterth. anrufen und bitten, die geruhen bei solcher gestalt und damit die wollhandlung bei hiesiger Statt nicht noch mehr ab-, sondern vielmehr zunehme,[1] gnädig und günstig zuzulassen, daß wir uns gleich als wie vor obangeregtem Dekret (doch denjenigen, so sich der bestellten guetfertiger gebrauchen wollen, unpräjudicierlich) zu herausführung unserer wolle von Venedig hinfürters wiederumb aigener Diener gebrauchen mögen. Dadurch wird gemeine woll-

[1] Nach dem Bericht der gemeinen Wollhändler vom 28. Mai 1611 war die Zahl der Augsburger Wollhändler im Jahr 1611 nur noch halb so groß wie diejenige am Ende des 16. Jahrhunderts.

handlung befürdert, der wohlbestellten Rodordnung nichts adrogiert." (Unterschriften von den 14 Wollhändlern Augsburgs jener Zeit.)

Der Rat von Augsburg beschloß am 14. Januar 1627 gemäß dem Anlangen der Wollhändler „die Admittirung aigner Diener zu Herausführung ihrer Wollen von Venedig", und so war denn wenigstens der ärgste Mißgriff des Augsburger Rates auf handelspolitischem Gebiet zu einer Zeit wieder gut gemacht, in der die Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte dem süddeutschen Handelsemporium noch einige Aussicht auf die Bewahrung seiner hervorragenden Stellung in dem damaligen Welthandel bot. Augsburg hat sich diese Sonderstellung unter den süddeutschen Handelsplätzen im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges bekanntlich nicht zu bewahren vermocht, sondern ist im Verlauf dieses unheilvollen deutschen Bürgerkrieges von seiner stolzen Höhe so tief herabgesunken wie wenige deutsche Städte von ähnlicher Bedeutung.

Gewiss haben die widrigen Schicksale der Lechstadt während des großen Krieges diesen wirtschaftlichen Niedergang zum guten Teil herbeigeführt. Aber angesichts der fast unglaublichen Blößen, welche sich das Regiment der Stadt auf dem handelspolitischen Gebiet vor dem Ausbruch des großen Kampfes gegeben hat, wird wohl kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß Augsburg auch ohne die unglücklichen Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges seine gebietende Stellung unter den großen Handelsplätzen Deutschlands verloren hätte. Das damalige Augsburger Stadtregiment wußte in dem sich eben anbahnenden Verkehrswesen der Neuzeit die großen Richt- und Zielpunkte, die auf dem weiten, labyrinthisch verzweigten Meer menschlicher Handelstätigkeit allein Steuer und Kompaß bilden, nicht herauszufinden, sondern blieb vielmehr bei seinen handelspolitischen Maßnahmen stets in sklavischer Abhängigkeit von den jeweiligen Meinungen der Augsburger Kaufmannschaft. Da der letzteren aber nach obigen Darlegungen im großen und ganzen eine tiefere Einsicht in das Wesen der Volkswirtschaft mangelte, so mußte das von dem Augsburger Rat eingeschlagene Verfahren zu den ärgsten Mißgriffen in der Handelspolitik Augsburgs und schließlich zum Ruin des einst so blühenden Handels der Stadt der Fugger und Welser führen.

Eine Liederhandschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

(Berlin, Mgq 720)

Von ARTHUR KOPP.

Mgq 720 besteht aus einem Vorsatzblatt, 143 schon bei der Anlage durchgezählten Seiten (nebst leerer zu S. 143 gehöriger Rückseite) und drei zunächst ursprünglich frei gelassenen Blättern, auf deren erste drei Seiten Meusebach das von ihm zusammengestellte, alphabetische Register mit Bezeichnung der Nummern eingetragen hat. Die Handschrift enthält, auch bereits nach ursprünglicher Durchzählung mit römischen Ziffern versehen, 58 Nummern, dabei zweimal dieselben Lieder doppelt: 22 und 32 45 und 58.

Anfang und Schluß, S. 1 bis 63 No. 1 bis 27 und S. 133 bis 143 No. 54 bis 58, sind unverkennbar von derselben Hand geschrieben; von einer zweiten Hand rühren S. 64 bis 121 No. 28 bis 47 her; zweifelhaft scheint es, ob man die dazwischen liegenden Blätter S. 123 bis 127 No. 48 bis 50, S. 129 bis 132 No. 51 bis 53 (S. 122 und 128 leer) auf eine dritte und vierte Hand zurückführen oder eine davon, vielleicht auch beide, mit der ersten meistbeteiligten Hand gleichsetzen müsse.

Randbemerkungen Meusebachs geben zu mehreren Liedern die Quellen an; die Handschrift gehört in die Zeit kurz vor 1700, Lieder späteren Ursprungs kommen darin nicht vor. Von Druckwerken bekannter Größen haben Christian Weises Überflüssige Gedanken (1668 u. ö.) und Adam Kriegers Neue Arien (1676) mehrfach beigesteuert; der Volkston schlägt öfter durch, obschon Bestandteile von echt volksmäßigem Ursprunge nicht allzureich vertreten sind. Studentisches Wesen ist hervorragend berücksichtigt; außer einigen auch sonst überlieferten und neuerdings

mehrfach abgedruckten Liedern erweckt Interesse das dichterisch minderwertige, kulturhistorisch bedeutsame Klagelied eines gescheiterten Akademikers (No. 42). Ein paar Lieder sind zu schmutzig, als daß sie wiedergegeben werden könnten. Bemerkbar machen sich durch Eigenart noch zwei Tabaksgedichte, deren eins „Was ist doch in der Welt“ doppelt in der Handschrift vorkommt, das andere „Rosen und Violen“ allen Kennern der neuern Schriften über volkstümliche Lieder wohlvertraut ist.

Die Rechtschreibung ist, obschon es sich in dieser Handschrift nicht um ganz ungebildete Schreiber handeln kann, fehlerhaft und verwildert; ohne bisweilen ein wenig nachzuhelfen, kommt man hier nicht weiter. Doch soll meistens die wenn auch noch so willkürliche Schreibung unverändert bleiben, wo sie nicht stören kann; der ursprüngliche Lautbestand muß möglichst geschont werden, um nicht ein falsches Bild von der Überlieferung zu bewirken. Nur in so nebensächlichen Dingen wie Setzung großer oder kleiner Anfangsbuchstaben, Unterscheidung von das und daß, Schreibung von v statt u beim Wortanfang und ähnlichen Kleinigkeiten sind stillschweigend neuere Grundsätze beachtet.

Die Handschrift nach ihrem Entstehungsort zu bestimmen, hält schwerer und bleibt zweifelhafter, als dieselbe in einen abgegrenzten Zeitraum zu versetzen. Die studentischen Beziehungen und ein Gedicht, das den zwischen Wolfenbüttel und Helmstedt gelegenen Elmwald erwähnt, dabei gleichfalls aus dem Zusammenhange mit studentischen Verhältnissen hervorgegangen scheint, weisen mit einiger Deutlichkeit nach der Helmstedter Gegend. Wenn demnach das Kind mit besonderm Namen zu taufen wäre, könnte man es füglich Helmstedter Liederhandschrift nennen, und so würde von dieser nun längst (seit 1809) eingegangenen Universität ein ähnliches, wenn auch lange nicht so bedeutendes Dokument vorliegen, wie es für die gleichfalls (auch 1809) aufgehobene Hochschule von Altdorf durch die Liederhandschrift des Freiherrn von Crailsheim geliefert ist.

S. 1 No. 1:

1. Sinn und Witz hat der verlohren,
Der da Lust zum Ehstandt trägt,

Der ein freyer Mensch gebohren
Und sich selbst an Ketten legt,
Der da selbst nach Unglück ringet
Und zum Sclaven sich verdinget,
In dem er sich gar zu fest
Durch die Eh verbinden läßt.

2. Denn wofür darf ich jetz sorgen
Als vor meinen eignen Leib,
Frey ich heut, so muß ich morgen
Auch schon sorgen vor das Weib;
Ach wie süß schmeckt doch das Lieben,
Das ohn Pfaffen wird getrieben,
Denn kompt erst der Pfaff dabey,
Wird aus Lieben Sclaverey.

3. Mein Pferd geht auf allen Weyden,
Alles Graß ist ihm gesund,
Heist mich eine ihr Feld meyden,
Geh ich fort und wisch' den Mund,
Dank für das was ich genoßen,
Bleibe darumb unverdroßen,
Suche meinen Aufenthalt
Wiederumb in frischem Wald.

4. Gelt, mich wird kein Haber stechen,
Soll ich täglich Schule thun,
Ringel rennen, Lanzen brechen
Oder doch auf türkisch nun
Mit den Schevalinen werfen
Und mein Eysen stündlich schärfen,
Stets in Stich und Springen gehn,
Soll ich wie ein Man bestehn?

5. Edle Freyheit, halbes Leben,
Die du bist der beste Schatz,
Den der Himmel uns gegeben,
Du behältst bey mir den Platz,
Freies Leben, freies Küssen

Und dafür nicht dürfen büssen,
Küssen wenn es mir gefält
Ist das beste auf der Welt.

6. Alle Lust kan ich genießen,
Kein Kuß ist für mich zu scharf,
Es mag wen es will verdrießen,
Wenn ich mich nur nennen darf;
Komm ich in der Ehleut Orden,
Und bin gleich ein Vatter worden,
Muß ich doch auf Hoffnung bloß
Frembde Kinder ziehen groß.

7. Was ich jetz aus Lieb verrichte,
Wird Tribut und Schuldigkeit,
Wenn ich mich der Frau verpflichte,
Den[n] sie gehen gar zu weit,
Was die andern Liebe nennen,
Wollen sie vor Pflicht erkennen;
Nur weg mit der Sclaverey!
Wer da kan der bleibe frey.

8. Brüder wolt ihr mich recht hören,
Flieht den Ehstand wie die Pest,
Last euch durch kein Weib bethören,
Ehstand ist ein Hummel-Nest,
Darinn mancher Hönig suchet
Und hernach das Nest verfluchet,
Weil er darinn nichts antrifft,
Als nur Stacheln, Staub und Gifft.

9. So lang als man noch bestehet
Wie ein Mann recht in der Welt,
So lang als von statten gehet,
Waß der Frauen wohl gefält,
Soll man ja den Ehstand meiden,
Weil das Alter doch mus leyden,
Will ich alt, grau und verstart
Lieber seyn als jung vernart.

S. 4 No. 2:

1. Es leuchtet der schönen Amönen Gesichte,
Als breche mit Wonne die Sonne herein,
Die Augen so strahlen mit brennenden Lichte,
Die werden auf Erden mein Morgenstern seyn,
Die Weide, die Freude der Augen ist Sie,
Amöna die schöne die treffliche Die.

2. Die Antwort der schönen Amönen der süssen
Kan immer von neuem erfreuen mein Herz,
Sie lässet mich blöden der Liebe genies[s]en,
Womit ich vertreibe den plagenden Schmerz,
Der Himmel soll zeugen, mein eigen ist Sie,
Amöna die schöne die treffliche Die.

3. Ich trücke der schönen Amönen die Hände,
Und rühre ihr prangendes Wangen-Feld an,
So treiben wirs beyde behäglich ohn Ende,
Sie lässet sich willig wie billig umbfahn,
Wie Seide zum Kleide noch schöner ist Sie,
Amöna die schöne die zarteste Die.

4. Es lässet die schöne Amöna sich küssen,
Von keinem als einem, derselbe bin ich,
Was andern belieb[e]t und müssen vermissen,
Mit diessen erfreuet und labet Sie mich,
Sie lieb ich auch innig und küsse nur Sie,
Amöna die schöne die süsseste Die.

5. Amöna wird billig die schöne genen[ne]t,
Ich darf mich ja üben im lieben bey ihr,
Eß hat mir die nette ihr Bette vergön[n]et,
Drumb lob [ich] und preis ich die trefliche Zier,
Ich bleib ihr ergeben, mein Leben ist Sie,
Amöna die schöne mein Eigenthumb Die.

S. 6 No. 3:

1. Ich schifft wohl übern Rhein,
ich schifft wohl übern juck juck juck,
ich schifft wohl übern Rhein

auf einem Lilgen-blättelein,
schneldri beldri juck juck juck,
zur herz allerliebsten gir gir gir,
zur herz allerliebsten mein.

2. Und als ich nieber kam . . . ||
da krähten al die Hähne . . . ||
der helle Tag brach an.

3. Ich kam fürs Liebgens Thür . . . ||
die Thür war zugeschlossen . . . ||
der Riegel lag dafür.

4. Schöns Liebgen laß mich hinein . . . ||
ich hab so lang gestanden . . . ||
erfroren möcht ich seyn.

5. Ich lasse dich nicht ein . . . ||
du gereds mir den[n] die Treue dein . . . ||
darnach laß ich dich ein.

6. Die Treu gered ich dir nicht . . . ||
ein klein wenig will ich dich lieb han . . . ||
aber nehmen mag ich dich nicht.

7. Sie steckt ihn hinter die Thür . . . ||
biß Vatter und Mutter zu Bette wehrn . . . ||
darnach zog sie ihn herfür.

8. Sie führt ihn auf das Haus . . . ||
sie band ihn Händ und Füße . . . ||
zum Fenster warf sie ihn naus.

9. Er fiel auf einen Pflock . . . ||
er fiel drey Ribben im Leib entzwey . . . ||
Darzu ein Loch in Kopf.

10. Der Fall der thät ihm weh . . . ||
gehab dich wohl mein feines Lieb . . . ||
zu dir komm ich nicht mehr.

11. Schöns Lieb verred es nicht . . . ||
wenn dir der Schad geheilet ist . . . ||
das naschen lästu nicht.

12. Und da der Tag anbrach,
und da der Tag an juck juck juck,
und da der Tag anbrach,
da sprach er ich mus wieder hingehn,
schneldri beldri juck juck juck,
und wo ich nächst gewesen bin,
da mus ich wieder gir gir gir,
da mus ich wieder hin.

Vgl. Wolkan, Liederbuch aus d. 16. Jahrhundert: Euphorion 6,656 in 10 Str., 1–6 entspr. d. Hdschr. 7te: „Der Schwestern, der war drey“ störendes Einschiebsel. 8–10 entspr. Hdschr. 8–10. Hilarius Lustig von Freuden-Thal, Zeitvertreiber Nr. 194 in 18 Str. u. ö.

S. 9 No. 4: Ich ging auf einer wießen | mit meiner Rosilis ... 13 vierz. Str. Neu Weltliches Lieder-Büchlein No. 17; Hans-guck-in-die-Welt Nr. 10; Zeitvertreiber Nr. 178; Mgo 231: Clodius, Hymni Studios. 1669 S. 22; Mgq 722: Liedersammlung des Frh. v. Crailsheim 1747 S. 466. Fl. Bl. London, Brit. Mus. 11,522 df 71: „Drey schöne newe Weltliche Lieder“ 1663. – Kopp, Volks- u. Studenten-Lied S. 196.

S. 12 No. 5: Ich streif in wäldern hinn und her und übe meine lust . . . 5 zehnz. (in der Hdsch. 8 z. abget.) Str. ††† Jagdlied mit erotischem Sinn.

S. 13 No. 6: Gestern lag ich auf dem bette | einen mittag schlaff zu thun . . . 8 achtz. Str. ††† Vgl. Mgq 722 v. J. 1747 S. 191; Jena, Univ.-Bibl. Ms. Bud. f. 352. I: Bl. 15b in 14, und noch einmal ebenda Bl. 61a in 9 vierz. Str. Einzeldrucken, welche das Lied bringen, begegnet man öfter; die Königliche Bibliothek zu Berlin besitzt solche in größerer Zahl. – Kopp a. a. O. S. 102. –

Der Schreiber der Handschrift muß ebenso wie derjenige der Jenaer das Lied in mehr als einer Fassung gekannt haben; er gibt zu den ersten fünf Strophen Varianten und schreibt nach der fünften Strophe an den Rand: „NB. andere schliessen dieses Lied. mit dieser Strophe: 6. Endlich zog ich leise abe" . . .

S. 16 No. 7: Seht doch des Amors bauer poßen. . 6 sechsz. Str. †††

S. 18 No. 8: Guten Abend liebstes Kindt . . . 16 vierz. Str. = Christian Weise, überflüssige Gedanken 1668, 1673 (u. ö.) V. Dutzend, No. 12, Str. 1 bis 13, 28, 29, 32 von 46 Strophen im ganzen.

S. 21 No. 9: Als die Venus neulich sasse . . . 10 sechsz. Str. = Zeitv. No. 21; Hansg. No. 18; vgl. Hoffmannsw. I 1695 S. 328, 1725 S. 341 u. ö. – Kopp a. a. O. S. 161 u. 273.

S. 24 No. 10: Daß ist mein blut nicht war | das ich verliebet sey . . . 7 vierz. Str. †††

S. 25 No. 11:

1. Eins stund ich auf des Morgens früh
Und ging in Garten sonder Müh.
Latton iton dara dire lire litton.

2. Da begegnete mir ein Edelman,
Der sprach mich umb ein Küsgen an.
Latton iton dara dire lire litton.

3. Ach mein Herr das kan nicht geschehn,
Mein Man der möchte sauer sehn.
Latton iton dara dire lire litton.

4. Herr seyd ihr toll was kompt euch an?
„Bin ich den toll, so sey es dan."
Latton iton dara dire lire litton.

5. „Bin ich den toll, so mache mir
Den armen Man zum Hörner-Thier."
Latton iton dara dire lire litton.

5. Meine Frau küß ich wen mirs gefält,
Das Mädgen, so sie stille hält.
Latton iton dara dire lire litton.

S. 26 No. 12: Coridon. 1. Fillis kanstu dich besinnen | Denckst du noch an dein beginnen ... Fillis. 1. Ja ich weis noch wohl dein bitten, | Deine recht verbuhlte Sitten ... zweimal 8 sechsz. Str. = A. Krieger, Neue Arien 1676, II 7. Die I. Voce enthält außer der Melodie und dem Anfang „Fillis kanstu dich besinnen" nur die 8 Antwortstrophen der Fillis. Die II. Voce bietet die 8 ersten Strophen, die dem Coridon in den Mund gelegt werden.

S. 30 No. 13: Florellgen geh mit mir in garten, | die Pläumgen seynd [schon] pumpelweich ... 8 vierz. Str. ††† Pflaumenlied mit obszöner Bedeutung, eins von den vielen derartigen, zum Teil noch fortlebenden, zum Teil stets neu wieder aufschießenden; im Jahre 1901 war allgemein verbreitet ein obszönes Pflaumenlied mit dem Kehrreim „An jenem Baume | Hängt eine Pflaume" u. s. w. Straßenhändler verkauften Ansichtskarten mit dem scheinbar ganz harmlosen Bilde der berühmten Pflaume, wobei das Anstößige nur in der Beziehung auf das als bekannt vorausgesetzte zweideutige Lied steckte.

S. 32 No. 14: Ich armer hausknecht habe nun | Mein Amptgen angenommen ... 9 sechsz. Str. = Weise, überflüss. Gedanken II 5; vgl. Liebes-Rose (76 Lieder enthaltend o. J.) No. 19 (8 Strophen).

S. 34 No. 15: Ich will es nicht achten, ich will es nicht thun ... 6 sechsz. Str. = A. Krieger, Neue Arien 1676, III 6 Zusatz.

S. 36 No. 16: Ihr flammenden haare, o schönste lieblichkeit | Vnd güldene waare, wie habt ihr mich erfreut. 8 Str. = Krieger, ebenda II 8. (Schluss folgt.)

Miszellen.

Über Kinderselbstmorde im Anfange des 19. Jahrhunderts.

Von Dieudonné.

Zu den betrübendsten Zeichen unseres „nervösen“ Zeitalters gehört die in steter Zunahme begriffene Häufigkeit der im kindlich-jugendlichen Alter stattfindenden Jugendselbstmorde. Nach Eulenburg betrug die Zahl der Selbstmörder unter 20 Jahren in Preußen, auf je 100000 Lebende berechnet: im Jahre 1876 21,2, im Jahre 1877 23,0, im Jahre 1878 24,1, im Jahre 1896 war diese Zahl bereits auf 32,0 gestiegen, also ein Anwachsen um fast genau 50 Prozent im Verlauf von nur 20 Jahren. In Berlin allein betrug im Jahre 1896 die Zahl der Selbstmörder unter 20 Jahren 43.

Dass aber diese Kinderselbstmorde keineswegs nur in unserer Zeit vorkommen, ergibt sich aus einer im Anfange des 19. Jahrhunderts erschienenen statistischen Arbeit von Casper: Über den Selbstmord und seine Zunahme in unserer Zeit. (Beiträge zur medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde. Berlin 1825). Casper weist darauf hin, daß mit den Fortschritten der Kultur und mit der zunehmenden Verfeinerung der menschlichen Gesellschaft auch die Neigung zum Selbstmorde in ihr wachsen müsse. „Nirgends zeigt sich diese Schattenseite der Kultur wohl greller, als wenn wir die fast unglaublich scheinende Zunahme der Kinderselbstmorde in den neuesten Zeiten betrachten. In den zehn Jahren von 1788 bis 1797 hatte sich in Berlin ein einziger Knabe durch den Strang das Leben genommen; in den zehn folgenden Jahren von 1798 bis 1807 zählten die Listen schon drei Knabenselbstmorde und in den zehn Jahren von 1812 bis 1821 fanden sich schon einunddreißig Selbstmorde aufgeführt, bei denen bemerkt wird, daß sie von (3) Knaben und (28) Lehrlingen vollzogen wurden!! Leider! zeigt sich diese Erscheinung, welche beweist, zu wie furchtbaren Resultaten eine zu rasche Treibhaus-Erziehung führt, die zu früh Gefühle und Ansichten weckt, welche der unreife Verstand noch nicht gehörig zu beherrschen vermag, und wie tiefverderblich von der anderen Seite eine verwahrloste Erziehung junger Menschen werde, die doch einmal im Zeitalter der Kultur — und der krankhaften Exaltation aufwachsen, leider, sage ich, zeigt sich diese beklagenswerte Erscheinung nicht etwa bloß in Berlin, sondern auch andere Orte geben traurige Belege dafür.“

Von den von Casper erwähnten Fällen von Kinderselbstmorden seien folgende angeführt. In Gleissen (Neumark) erhängte sich im August 1820 ein Vieh hütender Knabe an einem Baume aus Lebensüberdruss. Der vierzehnjährige Ochsenjunge zu Liebenow erhängte sich im Dezember 1821, weil es ihm zu schwer wurde, die vom Prediger aufgegebenen Sprüche zu lernen. Am 21. Mai 1822 machte der Lehrling B. in einer Handlung zu S. (Regierungsbezirk Frankfurt) den Versuch, sich zu entleiben, indem er ein bloß mit Pulver geladenes Pistol in den Mund setzte und abschoß. Da hierdurch bloß starke Verbrennung der Mundhöhle erfolgte, so schnitt er sich mit einem Packmesser in den Hals nach dem Genick zu. Als auch diese Verwundung nicht zum Zweck führte, lud er das Terzerol zum zweiten Male und schoß es gegen die Stirne ab, wodurch die Hautbedeckungen zerrissen wurden. Ueberspannung und falsches Ehrgefühl sollen die Triebfeder gewesen sein. Am 7. Dezember 1823 erhängte sich auf dem Vorwerk in Corsenz (in Schlesien) der Dienstjunge A., sechzehn Jahre alt, weil seine Dienstkameraden deshalb, weil er einem Marionettenspieler ein Päckchen Tabak entwendet, gedroht hatten, nicht mit ihm dienen zu wollen. Ein Knabe von dreizehn Jahren in einem Dorfe des Kreises Halle erhängte sich (1824) mit seinem Halstuche bloß deshalb, weil er daran verzweifelte, etwas zu lernen und zu begreifen. Am 5. März 1821 vergiftete sich der siebenzehnjährige Lehrbursche des Buchdruckers K. in Breslau mit Opium, das er sich zu verschaffen gewußt hatte und das er auf zweimal in Branntwein zu sich nahm aus Lebensüberdruß, weil er noch anderthalb Jahre zu lernen hatte. Am 21. Oktober 1821 versuchte die zwölfjährige Pflegetochter des Tagelöhners R. in Breslau sich am hellen Tage in der Oder zu ersäufen, angeblich aus Furcht vor Strafe, weil sie eine Kaffeetasse zerschlagen hatte. Am 12. Februar 1822 fand man den sechzehnjährigen Schneiderburschen R. in einer Kirche in Breslau unter den Bänken, er gestand, daß er von seinem Meister entwichen sei und eine Flinte mitgenommen habe, um sich zu erschießen, wozu er auch schon den Versuch gemacht, weil er einen Stock entwendet und verkauft hatte. Am 21. März 1820 versetzte der wegen Herumtreibens im Arbeitshause in Berlin sitzende Korbmacherlehrling K. „aus Lebensüberdruß" dem gleichfalls im Arbeitshause sitzenden Knaben T. mit einem Messer zwei Stiche. Die dreizehn Jahre alte Tochter des Schleifers N. in Berlin entwandte am 27. November 1820 einer Freundin 3 Thaler 18 Gr. und, als diese es entdeckte und dem Vater anzeigte, erhängte sich die kleine Diebin auf dem Boden des Hauses. Aehnlich ist der versuchte Selbstmord eines gar nur 12 Jahre alten Kindes, der Stieftochter des Seidenwirkers G. in Berlin, die sich am 2. Mai 1821 in die Spree stürzte, um sich zu ertränken, weil sie eines von ihr begangenen Diebstahls wegen von ihrem Pflegevater Züchtigung fürchtete. Der Schusterlehrling G. in Berlin, achtzehn Jahre alt, entleibte sich am 24. Mai 1824, wahr-

scheinlich aus Furcht vor Strafe, da er bei einer Schlägerei mit seinem Kameraden diesen blutig geschlagen hatte, auf dem Appartement des Hauses durch Oeffnung der Pulsadern am Halse. Im Jahre 1818 nahm sich sogar ein erst acht Jahre altes Kind, von dessen näheren Verhältnissen nichts bekannt wurde, das Leben.

„Vor diese Gallerie von Kinderselbstmördern im Bildersaal der Geschichte der neuesten Zeit", setzt Casper hinzu, „führen wir die Jugendlehrer und die Wächter für das körperliche und geistige Wohl des Volkes. So ist denn in unserer Zeit furchtbarer Ernst geworden, was Claudius, den verschrobenen Jüngling Werther parodierend, vor fünfzig Jahren noch in satirisch-scherzhafter Uebertreibung dichtete:

Nun mag ich auch nicht länger leben,
Verhaßt ist mir das Tageslicht,
Denn sie hat Franze Kuchen gegeben,
Mir aber nicht.

Jeder Zusatz wäre hier überflüssige Deklamation."

Casper sieht in diesen Kinderselbstmorden einen schlagenden Beweis für den Einfluss des Luxus und aller geistigen und sittlichen Exzentrizität seiner Zeit. Für die Häufigkeit der Selbstmorde im Anfang des 19. Jahrhunderts spricht auch das Vorhandensein von „Gesellschaften der Freunde des Selbstmordes", wovon Casper einige Beispiele anführt. So erschoß sich im Jahre 1817 ein Schlossermeister F., Vater von vier unmündigen Kindern. Er war das letzte Glied einer freundschaftlichen Gesellschaft von sechs Personen, deren Grundsatz Selbstmord gewesen. Drei von ihnen hatten sich zu N. in ihren Wohnungen, der vierte auf dem Grabe seiner Frau daselbst, der fünfte in Eisleben, der sechste in Mainz erschossen. Acht oder neun Jahre hatte ihre freundschaftliche Verbindung stattgefunden. Sie schlossen sich überall aneinander, an öffentlichen Orten hielten sie stets zusammen und man hörte sehr oft die Grundsätze des Selbstmordes von ihnen anpreisen. Ihre übrigen, weniger vertrauten Freunde fanden in diesen Aeußerungen einen lächerlichen Heroismus und wurden nur erst aufmerksam, als der zweite und dritte Selbstmord erfolgte. In Paris hatte sich ebenfalls anfangs des 19. Jahrhunderts eine „Gesellschaft der Freunde des Selbstmordes" gebildet, deren Mitglieder sich bis auf zwölf beliefen. Alljährlich wurden nach ihren Gesetzen die Namen derselben in eine Urne gemischt und durch das Los derjenige bestimmt, der sich in Gegenwart der übrigen das Leben zu nehmen hatte. „Jedes Mitglied dieser Gesellschaft soll erstens ein Mann von Ehre sein, zweitens soll er Erfahrung haben von der Ungerechtigkeit der Menschen, der Undankbarkeit eines Freundes, der Falschheit einer Gattin oder Geliebten und drittens muss er seit Jahren eine gewisse unbezwingliche Leere in der Seele, ein Missbehagen an allem haben, was die irdische Welt bietet."

Hinweis auf sächsisch-fürstliche Ehe- und Brautstandsbriefe des 16. Jahrhunderts. Auf die denkwürdigen Ehebriefe des Kurfürsten Moritz zu Sachsen, aus den Jahren 1547—53, habe ich im „Archiv für die sächsische Geschichte" (N. F. VI. — 1880 —, insbes. 133,[54] i. Verb. m. 138[65] u. 141/2) bereits nachdrücklich hingewiesen; hier mache ich auf die zwischen dem Bruder jenes, dem fast 60jährigen Witwer und kinderreichen August, und der 12jährigen Agnes Hedwig von Anhalt während deren Brautstandszeit (Ende 1586), gewechselten aufmerksam. Dieselben werden im K. S. Hauptstaatsarchive (man vergl. Abt. III., Bd. 51a) aufbewahrt. — Thdr. Dstl.-Blswtz.

Das Rebhuhn, dem Kurfürsten August ein minderwertiges Geflügel. Zur überaus prächtigen, 1561 in Leipzig gefeierten Hochzeit des Prinzen Wilhelm von Oranien mit dem einzigen hinterbliebenen Kinde des Kurfürsten Moritz zu Sachsen, Anna, hatten die zur Dienstwartung verschriebenen Vasallen u. a. sich zu befleißigen, Federwildpret, namentlich Rebhühner, einzuliefern. Der Onkel der Braut, August, hat dazu die Randbemerkung gesetzt: „Obschon es etwas schimpflich, auch gastieren läßt." — Thdr. Dstl.-Blswtz.

„Zu Abwendung überleier Feiste, ein nüzlich Exercitium corporis" sollte, nach einem Befehle des sächsischen Kuradministrators Friedrich Wilhelm, das (1597) für die Prinzen, insbesondere für den Herzog Christian (I.), zu Dresden zu errichtende Ballhaus dienen. —
Thdr. Dstl.-Blswtz.

Zum Zustande des Hamburger Theaters vor der Spielzeit der Neuberin daselbst (1735) gibt der Zettel vom 13. April gen. Js. einen charakteristischen Beitrag. Es heißt dort: „Den Herren Zuschauern zur besseren Bequemlichkeit ist der erste Platz Parterre[1]) auf meine Kosten neu gebaut, erhöht, eben und rein gemacht, so daß man viel besser, als sonst, gehen, stehen, sitzen und zusehen kann, ohne zu besorgen, daß man sich die Kleidungen schmutzig mache." —
Thdr. Dstl.-Blswtz.

Ein Zahlenscherz auf einem älteren Gemälde.

Das Porträt des 1709 gestorbenen Rechenmeisters John(e) (bei der Schützen-Gesellschaft zu Leipzig) trägt folgende Figur:

2	9	4
7	5	3
6	1	8

Ich bemerke dazu, daß je drei unter- und nebeneinander, sowie die in den Diagonalen stehenden Zahlen zusammen 15 ergeben; man vgl. auch Lessings Kollektaneen. — Thdr. Dstl.-Blswtz.

[1]) Hier hatten Damen kein Sitzrecht!

Besprechungen.

Karl Lamprecht, Deutsche Geschichte. Ergänzungsband I. und II., 1. Hälfte (A. u. d. T.:) Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. Bd. I: Tonkunst, Bildende Kunst, Dichtung, Weltanschauung. Bd. II, 1: Wirtschaftsleben, Soziale Entwicklung. Freiburg i. Br., H. Heyfelder, 1902, 1903 (XXI, 471 S.; XVIII, 520 S.).

Die Wendung Lamprechts auf die jüngste Gegenwart hat sicherlich den Fachgenossen allgemeine Überraschung bereitet. Man erwartete seit langem eine unmittelbare Fortsetzung der Darstellung, die er 1895 bei Bd. V, 2 abgebrochen hatte, und wohlwollende Beurteiler meinten wohl auch, daß ein besonders tüchtig fundamentierter neuer Band besser als theoretische Erörterungen, die einen rechten Widerhall nicht fanden, dem so scharf angegriffenen Werke förderlich sein würden. Daß freilich die Sache mit den ursprünglich angekündigten sechs Bänden nicht durchgeführt werden konnte, war klar. Immerhin ließen sich im bisherigen Rahmen nur etwa zwei Bände erwarten. Statt dessen hat nun Lamprecht eine vollständige Umkrempelung seines Werkes vorgenommen und überdies den Schluß zuerst veröffentlicht: die Gründe mag man ausführlich im Vorwort zum ersten Ergänzungsband nachlesen. Mir erscheinen sie aber doch ein wenig künstlich. Indes haben wir danach nicht weiter zu fragen, sondern zu konstatieren, daß L. für die „neuere" und „neueste" Zeit mehr Bände braucht, als er ursprünglich beabsichtigte, daß die „Darstellung des individualistischen Zeitalters (vom 16. bis etwa zur Mitte des 18. Jahrhunderts) auf vier Bände, die Darstellung des darauf folgenden subjektivistischen Zeitalters auf ebenfalls vier Bände erweitert worden", „der Anschluß an die Gegenwart endlich durch zwei Ergänzungsbände hergestellt" worden ist, „deren einer von der Tonkunst, bildenden Kunst, Dichtung und Weltanschauung der jüngsten Vergangenheit sprechen soll, während der andere von Wirtschaft, Gesellschaft, Reich und Volk (dieses im weitesten Sinne auch außerhalb der Reichsgrenzen genommen) berichten wird". Die beiden Ergänzungsbände legt uns L. nun zuerst vor, wohl hauptsächlich, weil er, selbst für alle Strömungen der Gegenwart lebhaft interessiert, bei einer historischen Analyse derselben nach seiner Art wohl das allgemeinste Interesse der „Modernen" für seine gesamte Geschichtsanschauung, die daher auch wiederholt des breiteren dargelegt wird, erhofft. Jedenfalls ergibt die neue Anlage des Ganzen eine ganz andere Ausführlichkeit der Darstellung als in den früheren Bänden. Äußerlich

tritt das z. B. in folgendem hervor. Während man im Text der ersten Bände auch die Namen selbst der bedeutendsten Gewährsmänner, auf die sich Lamprecht zuweilen sehr ausgiebig stützt, nicht erwähnt findet — und in eine fließende Geschichtserzählung gehören sie im ganzen auch nicht hinein —, finden wir bei diesen Ergänzungsbänden (immer ist nur vom Text die Rede) nicht etwa nur bekanntere Namen wie den des von Lamprecht stark benutzten R. M. Meyer, sondern wir lesen auch Sätze wie diese: „Das Ganze der neuen Musik hat dann neuerdings *Rietsch* einer literarischen Untersuchung unterworfen". Im zweiten Bande wird einmal *Hellpach* (Verfasser eines Werkes: Kulturprobleme der Gegenwart!) mit einem „traurigen Wort" herangezogen u. s. w. Doch das nebenbei.

Die Gegenwart, die Zeit, die die beiden Ergänzungsbände behandeln, nennt Lamprecht — seine Nomenklatur für die früheren von ihm angenommenen Zeitalter des Seelenlebens setze ich als bekannt voraus — „die Periode der Reizsamkeit" (Bd. I, S. VIII). Näher wird das auf Bd. I, S. 59 ausgeführt. Ich kann mir dabei nicht versagen, eine von Lamprecht doch wohl gekannte, aber nicht genannte Stelle aus dem Schluß meines 1893 erschienenen Vortrags „über den Wandel des deutschen Gefühlslebens" vorher anzuführen. Es heißt bei mir u. a.: „Ein Stichwort für den Charakter des modernen Gefühlslebens zu geben ist eine unsichere Sache. Aber es scheint, daß das Wort, das man so vielfach hört, und das man heute mit besonderer Vorliebe auf das Fühlen und Empfinden der Zeitgenossen anwendet, das Wort „Nervosität" in der Tat zu einem solchen Stichwort gemacht werden kann. „Nerven" in unserem Sinne haben unsere Vorfahren nicht gehabt . . . Erb hat kürzlich den Einfluß der Zeitverhältnisse auf die Nervosität dargelegt . . . . Aber er behandelt wesentlich die pathologische Seite der Erscheinung, die ja nicht zu leugnen ist. Eine pathologische Bedeutung will ich aber dem Wort, wenn ich es zur Bezeichnung des modernen Gefühlslebens überhaupt verwende, nicht geben. Die größere Reizbarkeit und Empfindlichkeit . . . kann sehr wohl bestehen und besteht, ohne daß unser Gefühlsleben dadurch krankhaft geworden ist." Lamprecht sagt: „Das jüngste große Zeitalter deutschen Seelenlebens . . . geht . . zu den modernen Zuständen über, die psychisch längst als die der Nervosität erkannt sind. Man darf dabei mit dem Worte „Nervosität" nicht ohne weiteres den Begriff des Krankhaften verbinden: es handelt sich nur um ein uns in verstärkter Weise bewußt gewordenes Leben der Nerven, das man vielleicht besser, da einmal das Wort „Nervosität" bestimmte Nebenvorstellungen erweckt, für den hier gemeinten Sinn mit dem Worte ‚Reizsamkeit' vertauschen wird". Dieser also bezeichnete „Charakter des Seelenlebens" „beherrscht nun die Zeit". Diese „seelische Gesamthaltung" ist für die Kunst maßgebend wie für die Dichtung — in beiden äußert sie sich in verschiedenen Formen des Impressionismus, welcher Begriff hin und wieder für den der Reizsamkeit direkt eingesetzt wird —, mit ihr hängen aber auch ‚die modernen ethischen

und metaphysischen Anschauungen, wie die Entwicklung der Psychologie und Erkenntnistheorie und die Anfänge einer neuen Wissenschaft" zusammen. Das zeigt sich bei dem „Wiedergeburtsgedanken, der die sittliche Bewegung der Gegenwart beherrscht", wie auf metaphysischem Gebiet bei der „modernen Sehnsucht nach Befriedigung der Seele in fester und frommer Weltanschauung". „Auch die Wissenschaft folgt diesem Charakter", und ein gleiches gilt für die „sogenannte materielle Kultur" in ihrem „Zusammenhange mit der sogenannten geistigen".

Die Art nun, wie Lamprecht, was hier überhaupt „zum erstenmal" geschehen soll, die „tieferen Probleme der jüngsten Kulturentwicklung zu bewältigen sucht", die Einschachtelung der Erscheinungen unter bestimmte Begriffe ist seiner Ansicht nach ohne Zweifel die einzig wissenschaftliche. Wir finden Liliencrons erste Periode als Beispiel eines „naturalistisch-physiologischen Impressionismus", seine zweite Periode als das eines „idealistisch-physiologischen Impressionismus" bezeichnet; den „naturalistisch-psychologischen Impressionismus" finden wir in der „ersten Art der Dichtergruppe um George und Hofmannsthal; den „idealistisch-psychologischen Impressionismus" in der zweiten Art dieser Gruppe. Es gibt auch einen „neurologischen Impressionismus", und wir hören von einem „individualpsychologischen" wie einem „sozialpsychologischen Impressionismus". Solche Terminologie ist Lamprechts Freude und manch anderer Leute Ärger. Das letztere weiß er auch: er kommt einmal darauf, daß Idealismus und Naturalismus zu allen Zeiten vorkommen und daß man (entsprechend seinen „fünf Zeitaltern der Entwicklung der nationalen Psyche") „von einem symbolistischen, ornamentalen, typisch-konventionellen, individualistischen, subjektivistischen Naturalismus sprechen" könne: „sogar auf die Gefahr hin, die grade unter den Historikern häufigen -Ismenfeinde schwer zu verletzen". Es sei aber „in der Wissenschaft Klarheit wichtiger als ein vielleicht noch so berechtigter künstlerischer Widerwille gegen Begriffsbildung". Ich blätterte dieser Tage, — ich gestehe, daß ich trotz des Lärms, der mit dem Buch gemacht wird, es zum ersten Male in die Hand nahm, legte es auch bald wieder aus der Hand — in Chamberlains „Grundlagen des 19. Jahrhunderts" und fand folgenden Satz: „Wissenschaft ist die von den Germanen erfundene und durchgeführte Methode, die Welt der Erscheinung mechanisch anzuschauen". Nach dieser Definition ist Lamprechts Deutsche Geschichte eminent wissenschaftlich. Diesen „wissenschaftlichen" Charakter betont Lamprecht, der einmal lebhaft bedauerte, daß die Historiker so wenig philosophisch gebildet seien, und seinerseits die Geschichte wie ein systematisierender Philosoph und Chemiker zugleich behandelt und mit den nötigen -Ismen ausstattet, ja auch fortwährend. Eben das Mechanische dieser „wissenschaftlichen" Geschichtsschreibung ist auch ihr Hauptcharakter. Gelegentlich zeigt sich für diesen Charakter bei Lamprecht auch ein Empfinden, das freilich sofort unterdrückt wird. Als er einmal mit seinen fünf Zeitaltern auch „naturgemäß"

fünf entsprechende Wandlungen der bildenden Künste annimmt, meint er, „diese geschichtlichen Erfahrungen könnten schematisch und äußerlich erscheinen", bestreitet das aber energisch. In Wahrheit ist seine ganze Theorie von den Kulturzeitaltern so schematisch und äußerlich, so mechanisch wie möglich, trotzdem im einzelnen an ihren Nachweis viel Geist gesetzt ist und manche Erscheinungen auch richtig gedeutet sind. Aber gerade ihre gesetzliche Stabilierung für die gesamte Haltung der Menschen der betreffenden Epoche, die gewalttätige Konstruktion verdirbt die Sache. Da Lamprecht in diesen Ergänzungsbänden fortwährend „geschichtliche Rückblicke" und „geschichtlich vergleichende Betrachtungen" für „notwendig" hält, um „dem Stoff tiefere Bedeutung und historischen Charakter" zu verleihen, — überhaupt stellt er den Leser gern vor Wiederholungen, und auch aus seinem noch nicht veröffentlichten Material für das 17. und 18. Jahrhundert wird viel verwandt, vgl. z. B. II. Ergänzungsband S. 69—114 — darf ich hier den Charakter des gesamten Werkes, soweit es bisher vorliegt, kurz berühren. Es ist ganz deutlich und wird durch Lamprechts Ausführungen in der Vorrede zum I. Ergänzungsbande bestätigt, daß die seelischen Kulturzeitalter jetzt viel schärfer zur Grundlage des Ganzen gemacht werden, als das ursprünglich geschehen ist: daher die neuen Titelblätter mit den entsprechenden Abteilungen vor der 3. Auflage des I. Bandes, daher die neuen drei Abteilungen u. s. w. Bekanntlich will nun aber Lamprecht seine Entdeckung womöglich nicht nur für die deutsche Geschichte gelten lassen, sondern hält es für wahrscheinlich, daß dieselbe Stufenfolge bei anderen Völkern nachzuweisen ist: daher seine Betonung der allerdings wichtigen vergleichenden Geschichte. Neuerdings (S. 62) will er dafür nun nicht nur die europäischen Kulturvölker herangezogen wissen, sondern auch Inder, Chinesen und „teilweis auch" Japaner. „Und kümmern sich unsere Historiker etwa zumeist um diese Dinge? Nein — die müssen innerhalb des engen Bereichs der europäischen und womöglich gar nur innerhalb der eigenen nationalen Geschichte ‚individuell' verfahren" u. s. w. So möchte L. im letzten Grunde zu einem allgemeinen Entwicklungsschema gelangen (man sieht den mechanischen Trieb). Aber haben sich denn nicht schon die einst angenommenen Kulturstufen für die ersten Entwicklungsstadien keineswegs als allgemeingültig und überhaupt in sich als anfechtbar erwiesen, jene wirtschaftlichen Kulturstufen der Jäger-, Nomaden-, Hirtenvölker? Wird man nicht hoffentlich auch einmal von den sogenannten Perioden der Stein-, Bronze-, Eisenzeit als haltlos abkommen? Kommt man nicht neuerdings auch von dem Irrtum zurück, in den sogenannten Naturvölkern, die es garnicht gibt, – denn Kultur ist überall – Vorstufen zu sehen, auf denen einst auch die späteren Kulturvölker gestanden haben, und statuiert nicht vielmehr mit Recht auch bei ihnen eigenartige Entwicklung jedes Volkes unter mehr oder weniger lebhafter Befruchtung durch fremde, niedere und höhere Kulturen? Folgendes ist daher meiner Auffassung

nach Aufgabe einer deutschen Geschichte, wenn sie kulturgeschichtlich orientiert sein will — und ich denke, das demnächst auch in einer „Deutschen Kulturgeschichte" praktisch durchzuführen: der Nachweis der Entwicklung des deutschen Volkes als Gesamtheit, des deutschen Menschen oder um ganz Lamprechtsch zu sprechen, der „Entwicklung der nationalen Psyche" (Freytag nannte dies „deutsche Volksseele") unter dem fortwährenden Einfluß anderer kulturell höher stehender Völker (Römer, Italiener, Franzosen u. s. f.), also unter Betonung des wechselnden Verhältnisses (Verschmelzung, Verarbeitung, Umgestaltung, Abstoßung) zwischen fremden Kulturen und eigener Art: kurz der Nachweis der Entstehung der kulturellen äußeren und inneren Haltung jeder Zeit in ihren Elementen, nach allen Richtungen und in allen Zusammenhängen. Von größter Wichtigkeit ist dabei die Differenzierung der verschiedenen Schichten der Gesellschaft: Träger der höheren Kultur wird zuweilen nur eine, werden zuweilen mehrere Schichten sein: sie wird zuweilen durch alle Schichten dringen, aber in verschiedener Weise, und umgekehrt wird die eigene Art sich reagierend, umgestaltend, neu schöpfend in den einzelnen Schichten verschieden betätigen. Also nicht Zurückführung auf ein ödes Schema, sondern Aufspürung der Fülle des Lebens, seine Aufdeckung aber nicht in chaotischem Durch- oder verwirrendem Nebeneinander, sondern unter Aufzeigung der großen Richtlinien, der wechselnden Zielpunkte der Gesamtbewegung, deren Erkenntnis den Hauptwert des Historikers machen soll. Niemals dabei Isoliertheit der verschiedenen Bewegungen und Strömungen, immer Nachweis des Zusammenhangs mit anderen, und immer, darin stimme ich formell ganz mit Lamprecht überein, immer Entwicklung. Freilich bei Lamprecht ist Entwicklung anscheinend nur die gesetzliche nach Schema F. Auch äußert er sich einmal, um die Nichterwähnung der noch fortwirkenden alten Kunst zu rechtfertigen, so: „dies Buch hat keinen statistischen Charakter, sondern entwicklungsgeschichtlichen, und darum interessiert hier nicht alles und jedes an unserer Zeit, selbst nicht einmal alles Bedeutende, sondern nur der Inbegriff derjenigen Momente, die in entscheidender Weise den jüngsten Vorgang der Entwicklung kennzeichnen". Trotzdem stimme ich seiner freilich etwas emphatischen Bekämpfung der bloßen „beschreibenden" Darbietung des Stoffes bei. „Fermente, Gärungsmittel hinein in den Stoff! Zersetzen der rudis indigestaque moles durch Urteil, durch Vergleichung!" Ganz meine Meinung, und ebenso betone ich dabei wie er die Richtung auf „die treibenden seelischen Kräfte des geschichtlichen Inhalts". Aber diese sind eben nicht so schön paragraphenmäßig zu ordnen, wie er es tut. Und wenn er ganz richtig Realismus und Naturalismus zu allen Zeiten findet, so mag man auch Symbolismus oder Individualismus, selbst „Reizsamkeit" gelegentlich auch zu anderen Zeiten entdecken als in den nach ihnen benannten Perioden. Gleichwohl ist z. B. der ja auch sonst längst erkannte Gegensatz des mittelalterlichen Konventionalismus zu einem modernen Individualismus durchaus anzu-

erkennen, und von einer Periode der „Nervosität" habe ich ja selbst gesprochen. Die Frage ist nur, ob mit solchen Bezeichnungen die psychische Gesamthaltung genügend erschöpft ist, ob durch die schöne Ordnung, Klarheit und Einfachheit wirkliche, über das Dogmatische hinausgehende Erkenntnis gewonnen wird.

Indessen diese Kritik der Grundauffassung des Lamprechtschen Werkes im allgemeinen wie der Ergänzungsbände im besonderen, die freilich noch ausführlicher gegeben werden müßte, soll von der eingehenden Lektüre der Bände nicht abschrecken: man wird vielmehr bei derselben die Vielseitigkeit des Verfassers, seine geistige Beweglichkeit, die Weite des Horizonts oft genug zu bewundern Gelegenheit haben, und es ist sehr wahrscheinlich, daß kein anderer Historiker der Gegenwart alle hier behandelten Gebiete gleicherweise beherrscht. Inhaltlich an den Bänden Kritik zu üben, ist daher schwer, weil es eine solche Beherrschung voraussetzen würde. Immerhin läßt sich feststellen, daß Lamprecht in vielen Partien stark von andern abhängig ist. Das erkennt aber L. selbst im Vorwort an und bestreitet das Recht, aus „Spuren und Anklängen früherer Darstellungen" Vorwürfe herzuleiten. „Wer dadurch die Originalität meines Buches beeinträchtigt glaubt, der mag dieses Glaubens bleiben." Bei dem zweiten Bande, der Wirtschaftsleben und Gesellschaftsentwicklung „sozialpsychisch und entwicklungsgeschichtlich" behandeln will, betont L. besonders stark, „wieviel sein Buch den Vertretern der Nationalökonomie verdanke". Dieser zweite Band ist im übrigen vor allem deshalb bemerkenswert, weil L. hier eine „idealistische Auffassung der Wirtschaftsentwicklung" zu begründen sucht. Er greift daher hier auch bis in die Urzeit zurück und sucht zunächst „die bisher geltenden Lehren von den Wirtschaftsstufen (von ihnen gilt m. E. dasselbe, was schon über die sonstigen schematischen Perioden gesagt ist, und gerade diese Denkweise der Nationalökonomen hat L. wohl zu seinen Kulturzeitaltern überhaupt angeregt) durch eine neue psychologische Theorie dieser Stufen zu ersetzen". Auf sie kann ich hier nicht näher eingehen: jedenfalls bleibt der Versuch, auch die materielle Kultur psychologisch zu orientieren, „die Entwicklung der Wirtschaft unmittelbar und grundsätzlich mit der Entfaltung seelischer Vorgänge zu verbinden", bemerkenswert. Die Wirtschaftsstufe der Gegenwart ist im übrigen nach L. die der Unternehmung, vor allem der freien Unternehmung, die auch wieder psychologisch analysiert und mit der „Reizsamkeit" in Beziehung gesetzt wird, die aber bereits durch „ein Zeitalter der gebundenen Unternehmung" abgelöst zu werden beginnt. Zwischen den Abschnitten „Wirtschaftsleben" und „Soziale Entwicklung" ist übrigens eine „Merktafel" eingeschoben, die auch jene neuen Wirtschaftsstufen aufführt, und zwar, um wieder einmal die wissenschaftlich-mechanische Art und Lamprechts Begriffsbildnerei zu illustrieren, „nach dem Einteilungsprinzip der seelischen Spannung zwischen Wirtschaftsbedürfnis und Genuß (dem Motiv des

Wachsens von Wirtschaftsgedächtnis und Wirtschaftsvoraussicht, der Intensivierung von Wirtschaftstrieb und Wirtschaftsverstand").

Eins ist sicher, L. ist ein Historiker, der nicht nach der Schablone zu messen ist: man muß sich mit ihm auseinandersetzen, so unbequem das zuweilen sein mag; er ist klüger als viele andere, ist auch ein wirklicher Denker. Aber ich fürchte, er wird eine isolierte Erscheinung bleiben, kein Begründer einer neuen Geschichtswissenschaft. Was einleuchtet und worin man ihm beistimmen kann, ist mit der älteren kulturgeschichtlichen Richtung wohl zu verbinden: was darüber ist, ist allzu subjektiv, willkürlich, einseitig, illusorisch, als daß es die Geschichtswissenschaft später als gesichertes Gut bergen könnte. Ihm ist die Geschichte mehr Objekt eigener denkhafter Betätigung, ein beliebig dehnbarer Stoff. Für das Leben, hat er merkwürdig geringen Sinn. Es mag einer die zwei neuen Bände Lamprechts eingehend gelesen haben, den wahren Menschen des späteren 19. Jahrhunderts (bei allen technischen Fortschritten einen der unsympathischsten und äusserlichsten Menschen aller Zeiten), eine Neuauflage des Menschen von 1700, wird er nur sehr wenig erfaßt haben: denn Lamprecht selbst hat ihn auch nur zum Teil erkannt.

Georg Steinhausen.

E. Dagobert Schönfeld, Der isländische Bauernhof und sein Betrieb zur Sagazeit. Quellen und Forschungen zur Sprach- und Kulturgeschichte der germanischen Völker. 91. Heft. Straßburg, Karl J. Trübner. 1902 (XI, 286 S.)

Das Jahr 874 ist das Jahr der Besitzergreifung Islands, und das Jahr 1000 bedeutet wiederum einen einschneidenden Wendepunkt in seiner Geschichte, weil in diesem Jahre das Christentum allgemein angenommen wurde. Die 126 Jahre, die zwischen jenen beiden Daten liegen, bilden den Zeitabschnitt, in den der Verfasser den Leser hineinführt, und zwar hat er einen ganz bestimmten Teil der Hausaltertümer zur Behandlung sich erwählt. Die Baulichkeiten des isländischen Bauernhofes, also die eigentlichen Wohnungsaltertümer sind — was man aus dem Titel leider nicht ersehen kann — von der Behandlung ausgeschlossen, mit gutem Grunde, denn sie sind bereits von Gudmundsson ausführlich dargestellt.

Dagegen macht Schönfeld hier zum ersten Male den Versuch, „die wirtschaftliche Seite von dem Leben des Isländers zur Sagazeit in größerem Umfange darzustellen". Ob das lückenlos geschehen ist, kann ich nicht beurteilen, dazu übersehe ich das vorhandene Material nicht deutlich genug. Was aber dargeboten ist, das darf als ein gutes Bild des dermaligen Wirtschaftsbetriebes auf der nordischen Insel bezeichnet werden. Im Grunde sind es die Nahrungsaltertümer, deren Schilderung den Hauptteil des Buches ausmacht, dazu kommt dann aber noch in einer Reihe von einleitenden Kapiteln der Bericht über die äußeren Verhältnisse, unter denen die Nahrung gewonnen wurde.

Der isländische Bauernhof zur Sagazeit schied sich in einen Winterhof und in einen Sommerhof. Jener als Hauptgut lag im Tale, dieser als eine Art Vorwerk lag oben in den Bergen. Das zu ihnen gehörende Gutsareal finden wir zunächst dargestellt, seine Größe und seine Bewirtschaftung, in welcher, den lokalen Verhältnissen entsprechend, die Weidewirtschaft und die Viehzucht gegenüber dem Ackerbau weitaus überwiegen. Wir lernen dann die Gutsleute und ihr Gesinde, unter dem die Sklaverei erst um 1300 völlig verschwindet, in ihrem ökonomischen und in ihrem sittlichen Verhältnis zueinander kennen, es wird uns also gewissermaßen als Grundlage für die weitere Darstellung ein Teil der nordischen Familienaltertümer vorgeführt, der für den Archäologen eine sehr willkommene Zugabe des Buches bietet. Dann aber wird uns in ununterbrochener Folge die ganze Reihe der Gutstiere geschildert, an ihrer Spitze das Pferd, dem der Verfasser bereits in seiner Dissertation: „Das Pferd im Dienste des Isländers zur Sagazeit" 1900 eine Monographie gewidmet hat. Es folgen Rind und Schaf, sowie Ziegen, Schweine und Geflügel, bis das Buch mit der Besprechung der Gesellschaftstiere im Besitze des Isländers als Hund, Katze und Hausbär, dieses für unsere Begriffe etwas ungemütlichen Hausgenossen, seinen Abschluß findet.

Alle diese Tiere werden nicht allein als Wirtschaftstiere und als wesentlicher Teil des bäuerlichen Besitzstandes vorgeführt, sondern auch das gemütsmäßige Verhältnis des Besitzers zu ihnen, ihre Verwertung beim Kultus wie zu Heil- und Zauberzwecken und endlich auch besondere an ihnen haftende Sitten und Gebräuche. In letzterer Hinsicht möchte ich besonders auf die Schilderung der überaus merkwürdigen Pferdekämpfe (S. 138) hinweisen, die einen Hauptbestandteil des lokalen Sportbetriebes bildeten. Mit alledem rückt das Buch nun aber schon etwas aus dem engeren archäologischen Bezirke heraus, und es nähert sich — durchaus nicht zu seinem Schaden — mehr einer Darstellung des gesamten häuslichen Lebens, und das ist um so mehr der Fall, als es auch sonst mancherlei Hinweise auf Kleidung, Bewaffnung, Verkehrsverhältnisse etc. bietet, und der Verfasser bei den einzelnen Wirtschaftsabteilungen immer sehr willkommene Zusammenstellungen des zugehörigen Hausrates, z. B. der Ackergeräte oder auch der Geräte für Milch- und Käsebereitung (S. 181) etc. gibt. Aus dieser Rücksicht bedauere ich es, daß nicht auch über die Baulichkeiten wenigstens eine kurz orientierende Beschreibung sich findet, umsomehr, da der Verfasser doch gelegentlich gezwungen ist, auf die innere Einrichtung, z. B. des Kuhstalles (S. 173—175) oder des Schafstalles (S. 235), einzugehen. Es wäre auf diese Weise, und bei der vorhandenen Vorarbeit mit leichter Mühe, eine völligere Abrundung des dargebotenen Bildes erzielt worden.

Dafür entschädigt uns Schönfeld dann freilich reichlich durch das, was er als weitgereister Mann und als Kenner der gutswirtschaftlichen Praxis, in seine Darstellung zu Vergleichszwecken hineinflicht, und dieser

seiner praktischen Erfahrung dürfte es nicht zum wenigsten zu danken sein, daß es ihm gelungen ist, die immerhin nur beschränkte Zahl der Quellen in so anschaulicher Weise zusammenzufassen. Ich will noch erwähnen, daß er in anerkennenswerter Art auch auf den des Altnordischen unkundigen Leser Rücksicht genommen hat, indem er seinen Citaten überall die Übersetzung beifügte.

Frankfurt a. M. Otto Lauffer.

Teutonia, Arbeiten zur germanischen Philologie. Hrsg. von Wilhelm Uhl. Heft 1: *Walther Gloth,* Das Spiel von den sieben Farben. Königsberg i. Pr. 1902, Gräfe & Unzer. (XII, 92 S.)

Uhl eröffnet seine Sammlung, die dem Gesamtgebiet der germanischen Philologie gewidmet sein soll und unter den verwandten und benachbarten Fächern auch Kulturgeschichte und Altertumskunde, Märchen und Sage, Recht und Sitte berücksichtigen will, mit einer Arbeit, die ein erhebliches kulturgeschichtliches Interesse besitzt. Gloth behandelt in gründlicher Weise die beiden Redaktionen des Spiels von den sieben Farben nach der philologischen Seite hin — die Spiele sind als Tanzspiele entstanden und zum Zweck der Fastnachtsbelustigungen verfaßt, übrigens nicht von Rosenblüt — schließt an diese Untersuchung aber einen kulturgeschichtlichen Teil, in dem er die Voraussetzung der beiden Redaktionen behandelt, „die Sitte nämlich, durch bestimmte Farben des Gewandes bestimmte Zuständlichkeiten des Liebeslebens zum Ausdrucke zu bringen“. Diese Gewandfarbensprache ist im 14. Jahrhundert häufig bezeugt und leitet sich einerseits aus der Farbenfreudigkeit der Zeit, weiter aus der Veräußerlichung des ritterlichen Lebens her, die die Liebe als Spielerei behandelte. Auch die allegorischen Neigungen der Zeit sowie Einflüsse des Turnierwesens und der Heraldik kommen in Betracht. Für Deutschland sind aber wesentlich wieder französische Einflüsse von Wichtigkeit, die Gloth ausführlich nachweist. Auch in Frankreich sind Nachweise der Gewandfarbensprache aber nicht vor dem 14. Jahrhundert möglich. Eingehend bespricht Gloth dann die Bedeutung der einzelnen Farben in dieser Sprache, ein Kapitel, das auch die späteren literarischen Quellen und volkskundliche Belege aus der Gegenwart heranzieht. Hierfür sind zu dem von Gloth gebrachten reichen Material sicherlich noch manche Ergänzungen möglich. Der Verfasser plant auch für später eine größere Arbeit über die Farbensprache, darf aber des Dankes schon für das hier Gegebene sicher sein.

Georg Steinhausen.

Franz Heinemann, Tell-Iconographie. Wilhelm Tell und sein Apfelschuß im Lichte der bildenden Kunst eines halben Jahrtausends (15.—20. Jahrh.) mit Berücksichtigung der Wechselwirkung der Tell-Poesie. Luzern, Geschw. Doleschal; Leipzig, Eduard Avenarius. (74 S.)

Die vorliegende fleißige und eine relative Vollständigkeit erstrebende Arbeit kann dazu dienen, die bisher bei der Tellfrage nicht genügend berücksichtigte „Tell-Tradition" in der Kunst, die Beweise aus „uralter Zeit" geben sollte, einmal auf ihren Beweiswert zu prüfen, hat aber dieses Ziel der Lösung der Frage nicht zu ihrer eigentlichen Aufgabe gemacht, vielmehr allgemeine kunst- und kulturgeschichtliche Tendenz. In objektiver Weise wird nach Jahrhunderten geordnet, hier zum erstenmal das erhebliche ikonographische Material dargeboten, der Einfluß der prosaischen und poetischen Literatur — die also zeitlich vorangeht — auf die Tell-Darstellung, die volkspsychologische Auffassung und zeitliche Wandlung der künstlerischen Tell-Motive behandelt, dabei das Material im einzelnen vorgeführt, wie es Zeichenkunst, vervielfältigende Künste Buchillustration, Malerei, Plastik, Kunstgewerbe, Heraldik u. s. w. gewähren. Eine außerordentliche Zahl trefflicher Reproduktionen begleiten den Text, und der beigefügte Kommentar gibt literarische, kunstgeschichtliche und sonstige Einzelnachweise und Anmerkungen. Ein Anhang behandelt die nordische Pfeilschußsage Tokos, Egils und Wyllyams in der bildenden Kunst, die Zwischenglieder zwischen jener und der schweizerischen Apfelschußsage fehlen bekanntlich. Am Schlusse hebt H. mit Recht die durch ihn nachgewiesene „lückenlose Fortdauer in der Kunstseele eines halben Jahrtausends" hervor: das „Tellandenken" ist also außerordentlich lebendig geblieben. Aber andererseits hat H.s Studie die Hoffnung vernichtet, „daß auf iconographischem Wege der umstrittenen Tell-Existenz eine Erhärtung oder Befestigung winke". Jedenfalls war seine Arbeit verdienstlich und wird auch allgemeine Anerkennung finden.

Georg Steinhausen.

Festschrift zum fünfzigjährigen Regierungsjubiläum S. K. H. des Großherzogs Friedrich von Baden ehrerbietigst gewidmet von dem Großherzogl. General-Landesarchiv in Karlsruhe. Heidelberg, C. Winter, 1902 (203 S.).

Die Beiträge dieser Festschrift sind durchweg, ihrem Anlaß entsprechend, einzelnen Persönlichkeiten des markgräflichen resp. großherzoglichen Hauses gewidmet und bringen andererseits, dem Beruf ihrer Verfasser entsprechend, meist Mitteilungen aus den archivalischen Schätzen des General-Landesarchivs. F. v. Weech veröffentlicht ein höchst interessantes Tagebuch des Prof. Joh. Lor. Böckmann über „Eine Schweizerreise des Markgrafen Karl Friedrich von Baden im Juli 1775", bei der er den Markgrafen begleitete, K. Obser behandelt „Voltaires Beziehungen zu der Markgräfin Karoline Luise von Baden-Durlach und dem Karlsruher Hofe" und stellt im Anhang den Briefwechsel Voltaires mit der geistig sehr bedeutenden Karoline Luise zum ersten Male vollständig zusammen. Diesen ersten beiden Beiträgen sind reichhaltige Anmerkungen bei-

gegeben. Alb. Kriegers Beitrag: „Die Vermählung des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach und der Prinzessin Auguste Marie von Schleswig-Holstein" bringt unter anderm einige fürstliche Privatbriefe und einen offiziellen Bericht über den feierlichen Einzug in Durlach, der in mancher Beziehung sich mit dem Prinzen'schen Bericht über den der brandenburgischen Prinzessin Dorothea 1700 in Cassel vergleichen lässt, den G. Schuster in der „Zeitschrift für Kulturgeschichte" Bd. IX, H. 1/2 veröffentlichte, ebenso wie die folgenden Mitteilungen über die obligaten Feste u. a. m. Karl Brunners Arbeit: „Die Erziehung des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach enthält nach den Akten eine Instruktion für den Präzeptor von 1585, sowie eine lateinische Neujahrsgratulation und einen Brief Georg Friedrichs als Beilage. Als Spezimen der neuen, von Lorenz angeregten genealogischen Geschichtsbetrachtung präsentiert endlich O. K. Roller einen gutgemeinten Versuch, der uns den Einfluß der Vererbung zeigen soll: „Zur Charakteristik des Großherzogs Karl Friedrich", der nur beweist, wie unsichere Resultate sich aus dieser in ihren Zielen nicht üblen Zukunftshistorie ergeben.

Im ganzen wird gerade der Kulturhistoriker von der trefflichen Festschrift mit besonderem Dank Notiz nehmen müssen. Eine nicht nur für diese, sondern auch für ähnliche Arbeiten geltende Ausstellung möchte ich indessen noch vorbringen. Warum setzen die Verfasser lokal oder persönlich spezialisierter Arbeiten dieselben so wenig in Beziehung zu den allgemeinen kulturgeschichtlichen Strömungen oder berühren so wenig die Resultate, die sich gerade aus ihrer Arbeit dafür ergeben? Der Charakter der Reisen jener Zeit erhält doch durch v. Weechs Publikation mancherlei Beleuchtung: die ältere Art der auf den „Nutzen" versessenen Bildungsreise ist noch nicht ganz geschwunden: andererseits wird das Naturgefühl schon wichtig, ist zum Teil freilich noch auf das „angenehme", „lustige", „anmutige" gerichtet. Brunner müßte auf den Charakter der wesentlich noch theologisch-lateinisch gefärbten Fürstenerziehung des 16. Jahrhunderts eingehen, konnte aber daneben feststellen, wie und wann die Kenntnis der französischen und italienischen Sprache, das Reisen als Bildungsmittel schon wichtig wird, und ähnliche Belege von anderen, namentlich westlichen, Höfen bringen. Kurz, ich meine, jede Spezialarbeit soll zunächst auf eine allgemeine Basis gestellt werden, manches wird sich dann als garnicht eigenartig, manches als stärker zu betonen erweisen.

Georg Steinhausen.

Thomas Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549—1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten Freiburg i. Br., Herder, 1902 (XXIV, 707 S.)

Die heute im ganzen vergessene Universität Dillingen, deren wesentliche Geschichte Paulsen in seiner „Geschichte des gelehrten Unterrichts"

auf einer Seite abmacht, hat nun ihren gründlichen und gewissenhaften Geschichtsschreiber gefunden, der die Anregung zu seinem Werk aus dem äußeren Umstand empfing, daß das an ihre Stelle gesetzte Lyceum im Jahre 1904 seine Säkularfeier begeht. In der Geistesgeschichte des gesamten Deutschlands hat diese Universität eine hervorragende Rolle nicht gespielt: von Jena, Leipzig u. a. zu schweigen, sind auch katholische Universitäten wie Ingolstadt wichtiger gewesen. Aber wer in der Geschichte der Gelehrsamkeit in Deutschland etwas zu Hause ist, wird dem Namen Dillingen doch im 17. Jahrhundert des öfteren begegnet sein. Es wirkten dort freilich nur Theologen und Philosophen und erst später und nur in geringer Zahl einige Juristen. Die Hauptbedeutung hat Dillingen als typische Jesuitenuniversität. Von Kardinal Otto Truchseß von Waldburg 1549 aus demselben Bedürfnis gegründet, das wesentlich auch die Führer der Protestanten zur Reorganisation des verfallenden Schul- und Universitätswesens bestimmte, dem Bedürfnis nach besser vorgebildeten Geistlichen, war die Universität 1563 an die Jesuiten übergegangen, in deren Händen sie bis zur Aufhebung des Ordens blieb — die fürstbischöfliche Periode hat dann zum Eingehen der Anstalt geführt. Gerade Paulsen hat die Unterrichtstätigkeit der Jesuiten besonders und wohl etwas zu stark anerkannt, den Orden auch geradezu als Studienorden bezeichnet: das Werk von Specht gibt einen tiefen Einblick in dieses jesuitische Studienwesen. Wir erhalten auf Grund zuverlässigen und ziemlich vollständigen Quellenmaterials, das der Verfasser fleißig gesammelt hat, eine sehr ins Spezielle gehende Darstellung der Organisation der Studienordnung, der wissenschaftlichen Tätigkeit der Lehrer, der Konvikte und Seminarien, des Verhaltens der Studenten u. s. w. Die erste Blütezeit der Universität und ihre dritte Periode treten naturgemäß gegenüber der Hauptperiode, der jesuitischen, mehr zurück, sind aber nach Verhältnis ebenfalls eingehend behandelt. Als zweiter Teil des Ganzen erscheinen Urkunden und Akten, darunter namentlich Lektionspläne, Statuten sowie Erlasse an die Studierenden. Keineswegs fehlt es darunter an Quellen, die für die allgemeine Universitätsgeschichte und die Sittengeschichte von Wert sind. Und das gilt schließlich trotz seiner Spezialisierung und des Sondercharakters der Dillinger Universität von dem ganzen Werk, dessen fleißige und sorgsame Ausarbeitung unsern Dank verdient.

Georg Steinhausen.

Duhr, B., S. J. Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes II, 4). Freiburg i. B., Herder, 1901 (155 S.)

In dieser Zeit, da die Rückkehr der Gesellschaft Jesu den Gegenstand bewegtesten Meinungsaustausches bildet, wird das vorliegende

Thema ein lebhaftes, wenn auch rein historisches Interesse erwecken. Der bekannte Verfasser will beweisen, daß die schon von Zeitgenossen behauptete Tätigkeit von Jesuiten als Hofbeichtväter weder den Ordensgrundsätzen noch den Tatsachen entsprochen habe, vielmehr stark übertrieben worden sei. Was er aus den Beschlüssen der Generalkongregationen wie aus vertraulichen Korrespondenzen der Ordensarchive über die Wirksamkeit an den Höfen von Wien, Graz, Innsbruck und München beibringt, beweist allerdings, daß die Oberen der dauernden Stellung eines Mitgliedes als Hofbeichtvater mit Mißtrauen gegenüberstanden in der nicht unbegründeten Besorgnis vor einer Schmälerung der Ordensinteressen durch höfische Einflüsse. Wir müssen dann eben annehmen, dass ihnen andere Wege für ihre Ziele zweckmäßiger erschienen; ihre erfolgreiche Tätigkeit für die Wiedereinführung des Katholizismus bestreitet wenigstens auch Duhr nicht. Wenn er behauptet, in den evangelischen Territorien seien die katholischen Untertanen demselben Druck ausgesetzt gewesen, so vergißt er dabei nur die Kleinigkeit, daß deren Anzahl viel geringer war als die der evangelischen unter katholischen Fürsten. Wenn er meint, der Anteil der Hofbeichtväter an der Gewissenhaftigkeit und Sittenreinheit der Grazer Fürsten dürfe nicht geleugnet werden, so scheint uns der Beweis, daß diese Eigenschaften nicht auch ohne Jesuiten bestehen könnten, nicht erbracht. Jedenfalls bildet die maßvoll gehaltene Darstellung eine wertvolle Ergänzung zu Loserths Forschungen über die Gegenreformation. Liebe.

Goldmann, Salka, Danziger Verfassungskämpfe unter polnischer Herrschaft (Leipziger Studien VII, 2). Leipzig, Teubner, 1901 (VI und 121 S.)

Was dieser Arbeit besondern Wert verleiht, ist die Darlegung des Zusammenhangs zwischen wirtschaftlicher und politischer Entwicklung. Danzigs Macht beruhte auf seiner begünstigten Stellung als einziger Ausfuhrhafen des kornreichen polnischen Hinterlandes, das, völlig vom Stromgebiet der Weichsel beherrscht, städtischer Kultur und eigner Handelstätigkeit entbehrte. Dazu kam die steigende Nachfrage Westeuropas im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert infolge verminderter agrarischer Produktion. Die natürliche Regierungsform für ein auf kommerzieller Thätigkeit beruhendes Gemeinwesen war hier wie stets eine Aristokratie, deren Lebensinteressen mit denen der Stadt zusammenfielen und deren Stellung durch die finanzielle Abhängigkeit der polnischen Krone noch besonders gestärkt wurde. Je mehr Danzig infolge der preußischen und russischen Konkurrenz sein Monopol einbüßte, je weniger der Rat sich den handelspolitischen Aufgaben gewachsen erwies, an deren Statt er eine bureaukratische Verwaltungstätigkeit treten ließ, um so mehr erstarkte die Opposition der Bürgerschaft. Ihr Organ war die dritte Ordnung, so genannt im Gegensatz zum Rat und zum Schöffen-

kolleg. Später als im Westen erlangt in diesem Kollegium von 100 Mann die Gemeinde 1526 eine Vertretung, die wesentlich den Kaufleuten zu gute kam, sich aber weiterhin den Gewerken nicht verschließen konnte. Vor ihrem wachsenden politischen Einfluß mehr und mehr zurückweichend, endlich durch das Auftreten des finanziell selbständigen sächsischen Herrscherhauses seines wichtigsten Rückhalts beraubt, erliegt der Rat in den Verfassungskämpfen 1748—52 der demokratischen Strömung. Ihr siegreiches Fortschreiten hat auf Grund der erhaltenen Ordnungsrezesse eine Darstellung gefunden, deren Ausführlichkeit wesentlich lokalgeschichtlichen Interessen dient. Liebe.

Bruno Wolff-Beckh, Johann Friedrich Böttger, der deutsche Erfinder des Porzellans. Mit Böttgers Porträt. Steglitz bei Berlin, Friedr. G. B. Wolff-Beckh (48 S.)

In dieser gewandt geschriebenen Abhandlung berichtet der Verfasser in kurzer Weise über das Leben des deutschen Porzellan-Erfinders der durch seine Erfindung für den modernen Menschen ebenso bekannt wie durch seine Lebensführung und Lebensschicksale eine durchaus rätselhafte Persönlichkeit ist. Für die Geschichte der Naturwissenschaften und der entsprechenden Bildung des Publikums ist die Figur des intelligenten, aber gründlich liederlichen und verlogenen Apothekers, der sich als Goldmacher auszugeben wußte, von größtem Interesse, und vor allem erscheint es uns kaum glaublich, daß zwei Könige wie Friedrich I. von Preussen und August von Sachsen, denen wir geistig verhältnismäßig so nahe zu stehen glauben, in der Tat noch auf einem derartigen naturwissenschaftlichen Standpunkte sich befanden, daß sie auf den frechen Schwindel hereinfallen konnten. Bekanntlich ist Böttger von August jahrelang zwar gefangen gehalten, zugleich aber mit Luxus und Wohlleben umgeben worden, weil jener die von ihm zu erhoffenden Goldschätze für sich zu sichern wünschte. Böttger hat zwar verschiedentlich die Freiheit wiederzugewinnen gesucht, als das aber vergeblich war, sich das ihm dargebotene Wohlleben in einer Weise zu nutze gemacht, daß man sich nur wundern muß, wie es dem 22jährigen Menschen im Jahre 1707 noch möglich gewesen ist, seine durch den Grafen von Tschirnhausen veranlaßten Bemühungen um die Herstellung des Porzellans mit dem bekannten Erfolge zu krönen. Damals ist es ihm gelungen, die braune, sogenannte Böttgermasse zu finden, mit deren fabrikmäßiger Herstellung die Lebensgeschichte Böttgers zugleich in die Anfangsgeschichte der Meißener Porzellanfabrik hinüberleitet. Ebenso sind auch die anfangs mißlungenen Versuche, gutes weißes Porzellan herzustellen, noch von Böttger selbst im Jahre 1709 zu Ende geführt, als er durch einen Zufall auf die Ausnützung des Kaolins, des Hauptbestandteiles des weißen chinesischen Porzellans, geführt wurde. Böttger ist dann noch ein schlechter Fabrikdirektor geworden, bis der Tod am

13. März 1719 seinem ausschweifenden Leben ein Ende machte. Er ist nur 35 Jahre alt geworden.

Das alles sind keine Neuigkeiten, aber der Verfasser hat sie so geschickt zu erzählen gewußt, daß seiner Darstellung eine weite Verbreitung zu wünschen ist. Wenn ich eine Aussetzung an dem populär geschriebenen Büchlein machen darf, so ist es die, daß das „braune Zeug" zu wenig beschrieben und auf seine technische und artistische Verwendbarkeit garnicht eingegangen wird. Auch hätten seine von vielen gleichzeitigen Fabriken hergestellten Nachahmungen kurz erwähnt werden müssen, damit endlich auch weitere Kreise sich darüber klar werden, daß nicht jedes braune Stück aus Böttgers Fabrik hervorgegangen ist, sondern es sich meist um Nachahmungen der — an und für sich durch Farbe, Glanz und Gewicht ziemlich leicht erkenntlichen — echten Böttgerware handelt.

Schließlich bemerke ich noch, daß das Bildnis, welches als Böttgers Porträt auch von Wolff-Beckh dargeboten wird, meines Wissens als solches nicht so unwiderleglich sicher bezeugt ist, daß es nicht wenigstens mit einer einschränkenden Anmerkung hätte versehen werden müssen.

Frankfurt a. M. Otto Lauffer.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Von „Meyers Grossem Konversations-Lexikon", dessen gänzlich neu bearbeitete 6. Auflage wir auch unsern Lesern bei Erscheinen des 1. Bandes empfohlen haben, liegt bereits der 2. Band (Astilbe bis Bismarck) vor, der wieder die Vorzüge dieses ausgezeichneten Nachschlagewerks in gutem Lichte zeigt. Was für den gelehrten Benutzer, der es ja weniger zur Belehrung als zur raschen Feststellung von Daten oder kurzer Orientierung über ihm fernerliegende Dinge benutzen wird, in erster Linie in Betracht kommt, die Zuverlässigkeit, ist hier wirklich nach Möglichkeit gewährleistet. Wieder sind sodann die bis auf die neueste Zeit fortgeführten und mit Kenntnis ausgewählten Literaturangaben bei einzelnen Artikeln, die den Suchenden zu ausführlicherer Belehrung hinlenken, lobend zu erwähnen. Es ist ferner, was früher ähnliche Werke oft vermissen ließen, ein System ausgedehnter Verweisungen durchgeführt. Endlich rechtfertigt die bildliche Ausstattung, namentlich für das Gebiet der naturwissenschaftlich-technischen Artikel u. s. w., den guten Ruf des Bibliographischen Instituts durchaus. Dem Artikel Bildhauerkunst sind die zahlreichsten Tafeln (20) beigefügt worden. In dem gebotenen Stoff geht das neue Lexikon zuweilen zu weit, so wird, wie kürzlich schon von anderer Seite bemerkt wurde, die chemische Terminologie wohl allzu ausgiebig berücksichtigt, was im vorliegenden Band namentlich s. v. Aethyl hervortritt, ebenso aber auch die botanische und zoologische Nomenklatur. Doch mag es andererseits wieder Benutzer geben, denen das gerade angenehm ist.

Von der rüstig fortschreitenden 2. neu bearbeiteten Auflage des von katholischen Gelehrten herausgegebenen „Staatslexikons" haben wir das Erscheinen des 16.—29. Heftes anzuzeigen. (Freiburg i. Br., Herder.) Dem auf anderem Standpunkt stehenden Benutzer werden doch auf neutralem Gebiete genug befriedigende Artikel begegnen; das Lexikon behält auch, ganz abgesehen von seiner Berechtigung als Parteilexikon, neben dem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" durchaus seinen Wert, und es berührt angenehm, daß einzelne Artikel bei der Literatur auf diejenigen im Handwörterbuch verweisen. Die Literaturangaben sind indes zuweilen nicht vollständig genug. Auch lassen manche Artikel gerade für uns eine liebevollere Behandlung der geschichtlichen Seite wünschen. Die „Bedürfnisse der Gegenwart", denen ja gerade die Neubearbeitung in vollem Maße Rechnung trägt, sind freilich auch hier entscheidend gewesen. Tiefere kultur-

geschichtliche Kenntnis z. B. könnte aber weder unseren Nationalökonomen noch unseren Politikern aller Parteien, die die Vergangenheit oft genug in schreiender Weise verkehrt beurteilen, schaden. Das Lexikon ist mit dem letzten vorliegenden Heft jetzt bis zur Mitte des IV. Bandes geführt worden und bricht bei dem Artikel „Papsttum und Kaisertum“ ab.

In der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ 6. Jahrg. 3. Heft bespricht *Alfred Vierkandt* in einem Aufsatz: Die Entwickelung der menschlichen Bedürfnisse anerkennend das ebenso betitelte Buch von B. Gurewitsch (erschienen als 4. Heft des 19. Bandes von Schmollers Forschungen) und knüpft daran ausführlichere kritische und ergänzende Bemerkungen. Er modifiziert dabei den an sich berechtigten Grundgedanken G.'s, daß die Vorkehrungen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse keinen wirtschaftlichen, sondern einen sozialen Ursprung haben.

Eine gründliche und allgemein interessierende Studie hat *Th. Siebs* über den Kuß in den „Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde“ Heft X, No. 1/2 veröffentlicht (Zur vergleichenden Betrachtung volkstümlichen Brauches: der Kuß). Bekanntlich hat dies Thema als erster K. Nyrop im Jahre 1897 behandelt (Kysset og dets historie), aber mehr vom allgemein geschichtlichen Standpunkt aus, namentlich auch unter Heranziehung literarischer Quellen. Siebs legt den Ton auf die deutsche Volkskunde, gibt zunächst aber auch erst einen Ueberblick über die kulturgeschichtliche Bedeutung des Kusses überhaupt, insbesondere bei den Juden, den Römern und in der christlichen Kirche, und lehrt dabei „den Kuß der Liebe, der Verwandtschaft und Freundschaft, den der Versöhnung und des Friedens, den der Gnade und der Verehrung, insbesondere des religiösen Kultus kennen“. Ausführlich erörtert er dann in einer sprachlichen Betrachtung die verschiedenen Benennungen für den Kuss, die das deutsche Sprachgebiet in größter Fülle aufweist, und sucht sie unter Heranziehung verwandter indogermanischer Sprachzweige in ein System zu bringen, um am Schluß dann noch einmal auf die kulturgeschichtliche Erörterung zurückzugreifen und die Wandlung und Entwicklung des Kusses der Liebe, der Freundschaft, der Verehrung zu beleuchten.

Die erste Probe einer Reihe von „Skizzen aus der Kultur- und Literaturgeschichte romanischer Länder im Mittelalter“ von *Leo Jordan* (Beilage zur Allg. Ztg. No. 63) behandelt „Ritterliche Frauenliebe“, und betont einige beachtenswerte Züge, insbesondere auch die Idee des Liebestodes.

Ein Aufsatz von *Fritz Friedrich*, Renaissance und Antike (Beilage zur Allg. Ztg. No. 60/1) will einer Behauptung des so außerordentlich überschätzten Chamberlain, daß die Renaissancekultur, speziell Italiens, ein im Grunde durchaus originales Gewächs, aus dem germanischen Geiste herausgeboren sei, in ihrem negativen Teil näher prüfen, dabei aber nur referierend die Ansichten eines Burckhardt, Voigt, Philippi, Villari u. s. w.

heranziehen. Von der Betrachtung der Kunst und Dichtung zu der der Weltanschauung gelangend, stellt Fr. nun fest, daß die antiken Faktoren der Renaissancekultur recht ansehnlich sind und jene These in ihrer Unbedingtheit unhaltbar ist. Aber neben diesen Faktoren gibt es andere, und lange vor Ch. hat schon Burckhardt auf die Einseitigkeit des Namens „Renaissance" hingewiesen und die freie Originalität der Verarbeitung antiken Gutes und die mit ihm sich verbindende Fülle eigentümlichen Volksgeistes betont.

Aus dem „Bibliographe moderne" Sept./Okt. 1902 erwähnen wir *P. Arnauldets* Beitrag: Catalogue de la bibliothèque du château de Blois en 1518.

Auch ist wieder eine Reihe schulgeschichtlicher Beiträge zu erwähnen: In den „Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde u. Gesch." 33,1 bringt *W. Diehl* „Beiträge zur Schulgeschichte der Herrschaft Eppstein"; *F. Otto* setzt dort seine Abhandlung über „Nassauische Studenten auf Universitäten des Mittelalters" fort. In den „Neuen Jahrbüchern f. d. klass. Altertum u. s. w." X, 10 gibt *E. Schwabe* „Beiträge zur ältesten Geschichte der Fürstenschule zu Afra in Meißen".

In dem Büchlein von *E. O. Eichen*, Die norddeutschen Volksstämme im Hausgewande (Stuttgart, 1902, Verlag Heimdall) wird der eine oder andere eine Art Volkskunde zu finden vermuten: es handelt sich aber nur um ein sehr harmloses, gutgemeintes Sammelsurium von allerlei skizzenhaften Notizen und Anekdoten über die Volksart der heutigen Ostpreußen, Pommern, Märker u. s. w., die z. T. ganz amüsant sind und im ganzen auch eine richtige Grundauffassung verraten.

In der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft" VI. Jahrg. Heft 4/5 gibt *A. Löwenstimm* (Aberglaube und Verbrechen) weiteres Material, namentlich aus Rußland, zu seinem 1897 erschienenen Buch: „Aberglaube und Strafrecht". Diese in erster Linie für den praktischen Juristen bedeutsame Beleuchtung des Aberglaubens als Quelle der Verbrechen, z. B. von Gräberschändungen, Morden, selbst Diebstählen, ist auch für das Studium des Volkstums recht interessant. Zur Geschichte des Aberglaubens liegen weiter Beiträge vor von *Th. von Liebenau* (Von den Hexen, so in Wallis verbrannt wurdent in den Tagen, do Christoffel von Silinen herr und richter war) im Anzeiger für schweizer. Geschichte 34. Jahrg. No. 1, von einem Anonymus (Aberglaube im Amte Lemberg [1674]) In den Mitteilungen und Umfragen zur bayerischen Volkskunde 9. Jahrg. No. 1 und von *Tetzner* (Seelen- und Erdmännchenglauben bei Deutschen, Slawen und Balten) im Globus Bd. 83 No. 14/5.

Aus dem „Schweizerischen Archiv für Volkskunde" VII, 1 erwähnen wir die Beiträge von: E. Hoffmann-Krayer, Schatzgräberei i. d.

Umgebung Basels (1726—1727); V. Pellandini, Spigolature di folklore ticinese; A. Schaer, Balthasar Han's und Hans Heinrich Grob's „Schützenausreden"; J. Focke, Die hölzernen Milchrechnungen des Taretschtals. Schon in VI, 3 erschien ein auch die Historiker mehr interessierender Beitrag von *S. Singer*, Zur Volkskunde vergangener Zeiten.

Ein Aufsatz von *L. Wiener* (Die Geschichte des Wortes „Zigeuner") im „Archiv für das Studium der neueren Sprachen" Bd. 109, Heft 3/4 geht auf die Geschichte der Zigeuner selbst als auf die Grundlage der sprachlichen Erörterung ein, weist nach, daß ihre ersten Spuren in Europa in Griechenland zu erkennen sind, und macht die althergebrachte Ansicht von ihrer Herkunft aus Ägypten aufs neue wahrscheinlich.

Die oben (S. 371) aufgestellte Forderung, lokale Arbeiten zunächst in den Rahmen der allgemeinen Entwickelung hineinzustellen und niemals lokale Dinge ohne Beziehung zu den allgemeinen Strömungen zu behandeln, wird von *G. Liebe*, wie in seinen sonstigen Arbeiten, so jetzt in einem Artikel der „Magdeburger Geschichtsblätter" (S. 177—189): „die Kleiderordnungen des Erzstifts Magdeburg" wohl erfüllt. Das lokale Material geben ihm Akten des Magdeburger Staatsarchivs. „Die erste Spur einer städtischen Kleiderordnung, wie sie in Westdeutschland schon im 14. Jahrhundert bekannt sind, erscheint in Magdeburg in dem Streit der Stadt mit Erzbischof Günther. 1432 beruft sie sich auf ein althergebrachtes Recht, Männern und Frauen innerhalb ihres Mauerrings eine standesgemäße Kleidung vorzuschreiben."

Die in Frankreich gern publizierten „livres de raison" begegnen uns wieder in Arbeiten von *J. M. Lavorel*, Études sur la famille d' autrefois. Le livre de raison de François Quisard (In: Compte rendu du 16e congrès des sociétés savantes savoisiennes) und von *Meschinet de Richemond*, Extraits du „livre de raison" de François Gillet, sergent royal à Saintes (1641—1692) (Bulletin hist. et philol. 1902).

Als Sonderabdruck aus dem „Bulletin archéologique" ist in Paris ein Inventaire après décès du mobilier de l'archidiacre Jacques Orsini à Sens (1392) erschienen.

Im „Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums" 1902 IV setzt *H. Stegmann* seine Arbeit über „die Holzmöbel des Germanischen Museums" fort und behandelt jetzt die bäuerlichen Bettstätten, die meist die im vornehmen und bürgerlichen Leben gebräuchlichen Formen des 17. Jh. aufnehmen und weiterbilden, sowie die Wiegen.

Aus dem „Antiquary" (March 1903) sei ein Artikel von *E. W. Braabrook*, Medieval lavatories erwähnt.

Ein anonymer Artikel der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung" 1903 No. 37 bringt Notizen über „Ärztinnen aus Salerno", wesentlich im Anschluß an das Werk von Mélanie Lipinska, Histoire des femmes Me-

decins (Paris 1900) und schließt mit einigen Belegen über mittelalterliche Ärztinnen in Bayern. — Zur Geschichte des ärztlichen Standes erwähnen wir einen in Sedan erschienenen Sonderdruck aus der „Revue d'Ardenne" von *J. Villette,* Un procès entre un chirurgien et des médecins sedanais en 1646. (27 S.) Ein in Fontainebleau erschienener Abdruck aus den „Annales de la Société historique et archéol. du Gâtinais" enthält eine Publikation von *C. Forteau,* Comptes de recettes et de dépenses de la maladrerie et léproserie de Saint-Lazare-lez-Étampes de 1552 à 1556 (23 S.), das „Bulletin historique de la société de l'hist. du protestantisme français vom 15. Nov. 1902 eine solche von *H. Lehr,* Un compte d'apothicaire du temps de Molière aux dépens de M. A. de Phelipot, pasteur à Sainte-Foy-la-Grande, ein Abdruck aus dem „Bulletin de la société française d'histoire et de médecine" eine Arbeit von *V. Nicaise,* Notes pour servir à l'hist. de l'anatomie au 16e s. et de la période prévésalienne (Poitiers, 17 S.) Zur Geschichte der Seuchen trägt die Arbeit von *G. Brandt* bei: Die Pest der Jahre 1707—13 in der heutigen Provinz Posen, nebst gelegentlichen Rückblicken auf frühere Pestepidemien in dieser Gegend (Zeitschrift der historischen Gesellschaft der Provinz Posen 17, II).

Bibliographisches.

Heinen, Wie läßt sich für die kulturhistor. Unterweisungen im Geschichtsunterricht der nötige Raum gewinnen? Progr. Saarlouis (14 S.). — *E. Schaumkell,* Herder als Kulturhistoriker im Zusammenhang m. d. allgem. geistig. Entwicklung dargestellt. Progr. Ludwigslust (74 S.). — *Marquis de La Mazière,* Essai sur l'évolution de la civilisation indienne. T. 1. 2. Paris (446, 650 p.). — *Stanley Lane-Poole,* Medieval India under Mohammedan rule (712—1764). London (XVIII, 449 p.). — Annales du musée Guimet. Bibliothèque d'études. T. 14: le Rituel du culte divin journalier en Égypte, d'après les papyrus de Berlin et les textes du temple de Séti Ier à Abydos, par *Alex. Moret.* Paris (III, 293 p.). — *J. Kaerst,* Die antike Idee der Ökumene in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung. Lpz. (III, 34 S.). — *L. M. Hartmann,* Der Untergang der antiken Welt. [Aus: Wissen für alle.] Wien (IV, 77 S.). — *C. Jentsch,* Hellenentum und Christentum. Lpz. (VIII, 303 S.) — *D. C. Hesseling,* Byzantium (Geestelijke Vorouders IV). Haarlem (VIII, 403 S.). — *Alfr. Fouillée,* Esquisse psychologique des peuples européens. 2. éd. Paris (XIX, 550 S.). — *R. Petersdorff,* Germanen u. Griechen. Übereinstimmungen i. ihr. ältest. Kultur i. Anschluß a. die Germania des Tacitus u. Homer. Wiesbaden 1902. (III, 135 S.) — *A. Lefèvre,* Germains et Slaves. Origines et croyances. Paris (320 p.). — *K. Lamprecht,* Deutsche Geschichte. 2. Erg. Bd. Zur jüngsten deutschen Vergangenheit II. 1. Hälfte: Wirtschaftsleben — Soziale Entwicklg. 1. u. 2. Aufl. Freiburg i. B. (XVIII, 520 S.) — *B. Heil,* Die deutschen Städte und Bürger im M.-A. (Aus Natur und Geisteswelt 43.) Lpz. (VIII, 151 S.). — Hansisches Urkundenbuch, Bd. 9. 1463—1470. Bearb. v. *Walt. Stein.* Lpz. (XLIII, 751 S. — *A. Schliz,* Die Entstehung der Stadtgemeinde Heilbronn, ihre Entwicklung bis zum 14. Jahrh. u. das erste Heilbronner Stadtrecht. Diss. Tübing. (93 S. 1 Pl.). — *Rich. Reymann,* Gesch. der Stadt Bautzen. Bautzen (VII, 930 S.). — *K. Goetzke,* Gesch. d. Stadt Demmin, auf Grund des Demminer Ratsarchivs etc. Demmin (XII, 520 S.). — *E. Frensdorff,* Die Berlinerinnen im 18. Jh. Berlin (32 S.). — *C. Kleeberger,* Volkskundliches aus Fischbach in der Pfalz. (Sammlungen des Vereins f. bayer. Volkskunde I) Kaiserslautern (VII, 130 S.). — *F. H. J. Chauffour,* Chronique de Colmar, suivie des listes nominatives des obristmaisters, prévôts, stettmaistres, conseillers et syndics de Colmar p. p. André Waltz. Colmar (XI, 189 S.). — Monographien z. deutschen Kulturgesch. hrsg. v. *G. Stein-*

hausen. Bd. 11: *G. Liebe*, Das Judentum in der deutschen Vergangenheit. Lpz. (127 S.). – *J. M. Gassner*, Aus Sitte und Brauch der Mettersdorfer. E. Beitrag z. siebenbürg.-sächs. Volkskunde. Progr. Bistritz (96 S.). – Histoire générale de Paris. Registres des délibérations du bureau de la ville de Paris. T. X. (1590—1594). Texte édité et annoté par *Paul Guerin*. Paris (XX, 516 p.). T. XI (1594–1598). Texte éd. et ann. p. *Al. Tuetay*. ib. (L, 737 p.). — Édits de police de la ville de Montreuil-sur-Mer (1419–1519) p. *Georges de Lhomel*. Abbeville (X, 152 p.). – *A. Ledieu*, L'administration municipale à Abbeville au 18e s. Abbeville (II, 128 p.). – *R. Triger*, L'administration municipale au Mans 1530—1545 (Extr. d. l. Rev. hist. du Maine) Le Mans (88 p.). – *P. Sausseau*, Tigné, des origines à 1900 (géogr., hist., administr., instruct., agricult. etc.). Angers (703 p.). – *F. Gregorovius*, Gesch. d. Stadt Rom im M.-A. 5. verb. Aufl. Bd. 1. Stuttg. (X, 494 S.). – *H. Fertig*, Spanien. Land und Leute in dem letzten Jahrhundert vor Christus. Gymn.-Progr. Bamberg (68 S.). — *Moses Neal Amis*, Historical Raleigh from its foundation in 1792; descriptive, biographical, educational etc. Raleigh (236 p.). — *P. Deschamps*, La Russie au 20e s.: son origine, ses mœurs, son développement, sa population etc. etc. Paris (291 p.). — *K. Reuschel*, Volkskundliche Streifzüge. 12 Vorträge über Fragen der deutsch. Volksk. Dresden (VII, 266 S.). — *L. Darapsky*, Altes u. Neues v. d. Wünschelrute. Lpz. (70 S.). — *F. Tihon*, Un procès de sorcellerie à Moxhe. Huy (32 p.). — *Alfr. Schoene*, Über die beiden Renaissancebewegungen des 15. und 18. Jh. Kiel (24 S.). — *Aug. Vogel*, Gesch. d. Pädagogik als Wissenschaft. Nach den Quellen dargestellt. 2. Ausg. Gütersloh (XII, 410 S.). — *S. S. Laurie*, Studies in the history of educational opinion from the renaissance. Cambridge (VI, 261 S.). — *F. W. Strüver*, Zur Gesch. d. Lateinschulen in Sachsen, insbes. ihr Verhältnis zur Kirche u. ihr Religionsunterricht. Progr. Schneeberg (23 S.). — *P. Keiper*, Neue urkundliche Beiträge z. Gesch. d. gelehrt. Schulwesens im früh. Herzogtum Zweibrücken. Progr. Zweibrücken (48 S.) — *K. Siegl*, Materialien zur Gesch. d. Egerer Lateinschule 1300—1629. Nach den Urkunden des Egerer Stadtarchivs. Progr. Obergymn. Eger (143 S.). – *N. Spiegel*, Gelehrtenproletariat und Gaunertum vom Beginn d. 14. bis zur Mitte d. 16. Jh. Progr. Schweinfurt (58 S.). — *E. Tavernier*, Du journalisme; son histoire; son rôle politique et religieux. Paris (XXXII, 337 p.). — *F. Funck-Brentano*, La famille fait l'État. Étude sur la formation de la société antique et de la soc. moderne. Paris (64 p.). — *Ders.*, Grandeur et Décadence des classes moyennes. ib. (64 p.). – *Ders.*, Grandeur et Décadence des aristocraties. ib. (64 p.). — *H. v. Bülow*, Gesch. d. Adels. Urspr. u. Entwickl. Berlin (104 S.). — *P. de Vaissière*, Gentilshommes campagnards de l'ancienne France. Étude sur la condition, l'état social et les mœurs de la noblesse de province du 16e au 18e s. Paris (430 p.). — *C. Letourneau*, La condition de la femme

dans les diverses races et civilisations. Paris (XVI, 511 p.). — *A. Broch,* Die Stellung der Frau in der angelsächsischen Poesie. Diss. Zürich (80 S.). — *A. Preime,* Die Frau i. d. altfranzös. Fabliaux. Diss. Göttingen (171 S.). — *A. Lüderitz,* Die Liebestheorie der Provenzalen bei den Minnesingern der Stauferzeit. Diss. Berlin (40 S.). — *G. Frommhold,* Über den Einfluss der Religion auf das Recht der Germanen. (Festreden der Univ. Greifswald No. 10.) Greifswald (31 S.) — *G. H. Ellwanger,* The pleasures of the table: an account of gastronomy from ancient days to present times with a hist. of its literature, schools and most distinguished artists. New-York. — *L. de Beylié,* L'habitation byzantine. Recherches sur l'architecture civile des Byzantins et son influence en Europe. Paris (XV, 220 p.). Supplément (les anciennes maisons de Constantinople) ib. (X, 29 p.) — *K. G. Stephani,* Der älteste deutsche Wohnbau u. seine Einrichtung. Baugeschichtl. Studien. 2. Bd. Von Karl d. Gr. b. z. Ende d. 11. Jh. Lpz. (XV, 705 S.). — Journal inédit *d'Arnaud d'Andilly* (1624). Publié p. Eugène et Jules Halphen. Paris (69 p.). — Journal intime de l'abbé *Mulot,* bibliothécaire et grand-prieur de l'abbaye de Saint-Victor (1777—1782) p. p. M. Tourneux. Paris (114 p.). (Extr. des Mémoires de la société de l'hist. de Paris t. 29.) — *P. Rhode,* Die Königsb. Schützengilde in 550 Jahren. Königsb. (X, 308 S.). — Kinderspel en Kinderlust in Zuid-Nederland door *A. de Cock* en *Js. Teirlinck* II, 3: Dansspelen. Gent (389 p.). — *L. E. West,* Die Prostitution bei allen Völkern vom Altertum bis zur Neuzeit. Berlin (VII, 282 S.). — *James E. Th. Rogers,* A history of agriculture and prices in England from 1259 to 1793. Vol. VII, 1703 — 1793. 2 parts. Oxford (XV, 966 p.). — *J. Malicorne,* Recherches hist. sur l'agriculture dans le pays de Bray. II (1583—1707). Rouen (136 p.). — *R. Lafargue,* L'agriculture en Limousin au 18e s. et l'intendance de Turgot. Thèse. Paris (VIII, 285 p.). — *L. Beck,* Die Geschichte des Eisens in techn. und kulturgeschichtl. Beziehung. Abt. V. Das 19. Jh. Braunschw. (VII, 1419 S.). — *H. Fechner,* Gesch. des schles. Berg- und Hüttenwesens 1741—1806. Nach den Akten des geh. Staatsarchivs etc. [Aus: Zs. f. d. Berg-, Hütten- u. Salinenwesen i. preuss. Staate.] Berlin (756 S.). — *H. Duncker,* Das mittelalterl. Dorfgewerbe (m. Ausschl. der Nahrungsmittel-Industrie) nach den Weistumsüberlieferungen. Diss. Lpz. (XI, 137 S.). — *P. Risson,* Hist. sommaire du commerce. Paris 1902 (VI, 384 p.) — *W. Stieda,* Über die Quellen der Handelsstatistik im M.-A. [Aus: Abhandlungen der preuss. Akad. d. Wiss. Anh.] Berlin (58 S.). — *G. Yver,* Le commerce et les marchands dans l'Italie méridionale au 13e et au 14e siècle. [Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 88.] Paris. — *J. Latimer,* The history of the Society of merchant venturers of the City of Bristol. Bristol (345 p.). — Inventaire des archives de la Bourse des marchands de Toulouse antérieures à 1790 par *S. Macary.* Toulouse (103 p.). — *M. Huisman,*

L'évolution du commerce en Belgique. Bruxelles (35 p.). — *Ders.,* La Belgique commerciale sous l'empereur Charles VI. La Compagnie d'Ostende. Bruxelles (XII, 556 p.). — *Gino Luzzatto,* I banchieri ebrei in Urbino nell'età ducale: appunti di storia economica. Padova (83 p.). — *M. Vigne,* La banque à Lyon du 15e au 18e siècle. Thèse. Lyon (248 p.). — *H. Warren,* Story of the bank of England: history of English banking and a sketch of money market. London (258 p.) — *Enr. Melillo,* La posta nei secoli: appunti storici. Roma. — *Ders.,* Le poste nel mezzogiorno d'Italia: ricerche storiche. ib. — *Winthrop L. Marvin,* The American merchant marine, its history and romance from 1620 to 1902 London (XVI, 444 p.). — *Jul. Marcuse,* Bäder und Badewesen in Vergangenheit und Gegenwart. Stuttg. (167 S.). — *A. Poussier,* Étude sur la corporation des apothicaires de Rouen aux 17e et 18e s. Rouen (40 p. 4 pl.).

Deutsche Buch- und Kunstdruckerei, G. m. b. H., Zossen-Berlin SW. 11.

Mittelalterliche Notizen für die Reise nach Jerusalem.

Mitgeteilt von ULRICH SCHMID.

Als ich vor einiger Zeit behufs Studien zu meiner jüngst erschienenen illustrierten Schrift: „Otto von Lonsdorf, Bischof zu Passau 1254–1265“, Würzburg 1903, in der fürstl. Öttingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen bei Nördlingen i. Ries weilte, fand ich dank der Güte des dortigen Bibliothekars Dr. G. Grupp in einem Codex aus dem fünfzehnten Jahrhundert (cod. II 1,4° 25 f. 136 v)[1] die folgenden Notizen für die Reise nach Jerusalem. Obwohl diese Aufzeichnungen nur kleinen Umfang haben, so sind sie doch sehr bemerkenswert für die Kenntnis der mittelalterlichen Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande und dürften daher nicht ohne Bedeutung sein für die Kulturgeschichte des ausgehenden Mittelalters. Daher will ich hier diese charakteristischen Notizen nebst den nötigen Erklärungen geben.

f. 136v: „gen ierusalem ze ziechen.

Jtem diß kauf zů venädig: grien imber[2]), triet[3]), zuckerkandit[4]), Confet[5]), Zuckerrosat, zucker, weinbör, mandel, gagen[6]), zůgade[7]), muskatnuß, Pfeffer gestossen, ymber gestossen, Saffaran, carnefistela[8]), zimmret, triacuß[9]), milen keren, manus Christi visu, manus Christi pro me[10]), Riß[11]), keß, prot daz heißt pischoto[12]), ein gemach stuhl, 2 hämder, 2 näpf, 1 wasserfäßlein, schmalz, ein truch alß breit eure statt im schiff ist, flasch wein, Täller vnd löffel, schislan[13]), Tischlach vnd handzwehlen[14]), 1 pucal, pretzgen, 2 fleschlen, 2 groß fleschen, 1 schaub[15]), pött vnd waz dar zů gehört[16]), pie[t]roli[17]) fir daß fieber, pie[t]roli fir die pestelentz, pie[t]roli fir daß haupt, pye[t]roli fir die rote rů̊r, pflaster fir wunden, 1 kössel mit 1 döcken[18]).

Jtem von fenödig föhrt man gen zara[19]), da fint man gut sur wein[20]). Jtem von zara gen kurzella[21]), da fint man auch, wöß

man bedarf. Jtem von kurzella gen raguß[22]), da fint man daßselbe gleich. Jtem von raguß gen Corfu, da vint [man] daz selbe gleich. Jtem von Korfu gen moden[23]), da vint man cammer vnd all notdurfft. Jtem von Corfu [moden] gen Kandia[24]), da fint man malfeser[25]) vnd all notdurfft umb ain recht gelt. Jtem von Kandia gen rodiß[26]), da fint man auch, wöß man bedarf. Jtem von rodiß gen zipern daß heißt zu salim[27]), da fint man auch allerlai [Konfet], Jtem von zipern gen gafo[28]), da staut[29]) man ab uf daß heilig land. Jtem von gafo gen rome[30]), da findt man auch ze kauffen, waß man will. Jtem von roma gen ierusalem, da findet man auch zu kauffen, waß man will; man mag sich auch in die kost verdingen. Jtem darnach firt man den menschen an all hailig stött.

1) Handschriften-Verzeichnis, 1. Hälfte S. 21, v. Dr. G. Grupp, Nördlingen 1897. 2) Ingwer, magenstärkendes Mittel; 3) triet, driet bezeichnet eine mit Wein getränkte und mit Gewürz, Zimmt und Zucker bestreute Weißbrotscheibe; 4) Kandiszucker; 5) Konfekt; 6) gagen heißt, sich hin und her wiegen, nach dem Zusammenhang muss eine Speise, Gewürz oder dergl. gemeint sein; 7) zůgade, auch hiervon gilt dasselbe; 8) vermutlich ein Heilmittel aus Feldkümmel (carne) bereitet; 9) triacuß ist Theriak, ein angebliches Universalheilmittel (Gegengift); 10) wahrscheinlich geweihte Brote in der Form einer Hand; 11) Reis; 12) ital. biscotto, Zwieback; 13) Schüsseln; 14) Tischtuch und Handtücher; handzwehl für Handtuch jetzt noch in Schwaben gebräuchlich; 15) schaube, giubb[pp]a (ital.), jupe, (frz.), arab. Urspr., bezeichnet ein langes, weites bis auf die Füße gehendes Oberkleid, das von beiden Geschlechtern getragen wurde; in einer anderen Bedeutung ist dieses Wort jetzt noch in Süddeutschland gebräuchlich, unter Schoppa (Juppe, Joppe) versteht man jetzt das enganliegende, kurze Obergewand sowohl der Männer als auch der Frauen; 16) Im Mittelalter war es Sitte, sein Bett mit auf Reisen zu nehmen; diese Gewohnheit erhielt sich bei den Vornehmen sogar bis in das 19. Jahrhundert; 17) vermutlich eine Art Öl; 18) Deckel; 19) Zara, an der dalmatinischen Küste; 20) Palmwein; 21) Curzola; 22) Ragusa; 23) Methoni, Modon; 24) Kandia auf Kreta; 25) Malvasier, ein im Mittelalter sehr geschätzter Wein; 26) Rhodus, dort starb auf der Heimkehr von der Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande Herzog Christoph der Kämpfer von Bayern im Jahre 1493; es scheint, daß der hier angegebene Reiseweg der üblichste war; 27) Cypern, Salamis (Konstantia, Hagios Sergios); 28) Jaffa (Joppe); 29) absteigen; 30) Ramleh (Romula), ein Städtchen in Palästina an der Straße von Jaffa nach Jerusalem gelegen. Im Mittelalter war Ramleh die übliche Station der Jerusalempilger, daher jetzt noch die großen Hospize dort.

Aus alten Kirchrechnungen.

Mitgeteilt von THEODOR VOGEL, Leipzig.

Das Archiv der Ortsgerichten zu Rudelsdorf enthält neben mehreren alten Aktenstücken einen interessanten kleineren Folianten in Groß-Oktav, ein Rechnungsbuch der Kirchfahrt Knobelsdorf mit Rudelsdorf in der Ephorie Leisnig. Der Band enthält 15 Jahresrechnungen und umfaßt den Zeitraum von 1586 bis 1601. Er ist vollständig bis auf den Jahrgang 1591 und gut erhalten. Von einem 2. Bande, der die folgenden Jahrgänge enthielt, sind nur wenige Blätter noch vorhanden, Bruchstücke aus den Jahren 1603, 1612, 1619 und 1626. Sie sind dem ersten Bande lose beigefügt.

Wie aus den jeder Jahresrechnung vorangestellten Kopfnotizen hervorgeht, geschah die Rechnungslegung alljährlich zu Beginn des Kirchenjahres durch die beiden Kirchväter, denen neben anderen Funktionen die Verwaltung des Kirchenvermögens oblag. Sie war öffentlich und erfolgte in Gegenwart des Ortspfarrers vor versammelter Gemeinde. Die Rechnung, die vom Schreiber[1]), „do man verrechnung hatt gehalten", gemäß den Berichten und Belegen der Kirchväter angefertigt war, wurde hierbei vorgetragen und von der Gemeinde richtig gesprochen. Das Facit zog in den meisten Fällen, wie aus der Verschiedenheit der Handschrift zu erkennen ist, der Pfarrer. Im Anschlusse hieran erfolgte die Neuwahl der Kirchväter; aus jedem der beiden Dörfer wurde einer gewählt.

Die Rechnungslegung war für die Kirchgemeinde ein Fest. Sie geschah Sonntags und zwar in der Wohnung des Knobelsdorfer Kirchvaters. Und um die ganze Sache nicht zu langweilig zu machen, wurde aus der Kirchkasse Bier aufgelegt. In jeder Rechnung sind dazu 30 bis 35 Groschen ausgeworfen.

[1]) Schulmeister.

Von den 15 Jahresrechnungen gebe ich nur die erste vollständig wieder. Sie ist typisch für die anderen, die nur noch in dem Kapitel der „gemeinen Ausgaben“ Interesse erwecken. Ich füge darum von diesen Ausgaben noch die Jahrgänge 1594, 1599 und 1600 bei.

Was zunächst die Einnahmen betrifft, so setzen sich dieselben aus 4 Konten zusammen, den Kuhzinsen, Kapitalzinsen, Kollekten und den „gemeinen“ Einnahmen. Die wichtigste Einnahmequelle bildete der Zins von den sogen. ewigen Kühen. Diese ewigen Kühe, auch Gotteskühe oder eiserne Kühe genannt, waren bäuerliche Reallasten, dauernde Renten, die am Grund und Boden der einzelnen Besitzungen hafteten. Sie datierten schon aus der Zeit der Kirchengründung und Entstehung der beiden Dörfer. Da die Kirche eines festen, laufenden Einkommens nicht entbehren konnte und zur Dotierung der Pfarrstelle die ausgeworfene Hufe Landes und der Fruchtzehnt nicht ausreichend erschienen, so war den Kolonistenbauern eine allgemeine Kirchenanlage auferlegt worden, deren Erträgnisse teils dem Kirchenärar, teils dem Pfarrer[1]) zuflossen.

Diese Kirchenanlage basierte auf dem Umfange der bäuerlichen Wirtschaft; sie war zunächst nach der vorhandenen Hufenzahl ausgeworfen worden, wobei jede Hufe mit einer Steuer im Werte eines Groschens belegt wurde. Mit den fortschreitenden Zeitverhältnissen änderte sich indes die Bewertung dieser Steuereinheit. Im Jahre 1575 betrug sie 2 Groschen, und 1586 ist sie mit 3 Groschen angesetzt. Diese Steuereinheit hieß im Volksmunde eine ewige Kuh.

Die Bezeichnung mag daher rühren, daß dem niedergehaltenen, naiv denkenden Bauern die Größe der Wirtschaft vor allen Dingen in dem Stande der Viehhaltung zum Ausdruck kam. Der Vermögensstand der einzelnen Sassen wurde nach der Anzahl der Kühe, die zu halten er im stande oder auch berechtigt war, abgeschätzt, und für die der Kirche zu leistenden Gefälle bildete sich der Ausdruck „Kuhzinsen“ heraus im Unterschied von den Hufengeldern, die als landesherrliche Steuern in das Amt abzuführen waren.

[1]) Vgl. des Verfassers Artikel über das „Einkommen des Pfarrers zu Knobelsdorf im 16. Jahrhundert“ in den Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde, 1903, 3. Heft.

Die Verteilung der Kuhzinsen auf die beiden Dörfer ist indes nicht einheitlich durchgeführt. Beide Ortschaften sind nach ihrer Hufenzahl fast gleich groß, und doch erscheint Rudelsdorf ziemlich um das Dreifache höher belastet. Während Knobelsdorf auf seine 20 Hufen 20 Gotteskühe zu versteuern hatte, entfielen auf die 21 Hufen von Rudelsdorf deren 51; während Knobelsdorf 1586 ein Neuschock an Kuhzinsen zahlte, brachte Rudelsdorf 2 Neuschock 33 Groschen auf.

Der Widerspruch löst sich, wenn man die Zehntregister zum Vergleich heranzieht. Nach den Registern von 1575 und 1617 waren die Rudelsdorfer Bauern von der Leistung eines Zehnten an die Kirche entbunden. Nur 3 waren für ihre Anteile am sogen. Zehntfeld mit dem vollen Ertragszehnt der betreffenden Parzellen pflichtig.

Was die „gemeinen" Einnahmen betrifft, so sind deren immer nur wenige. Sie setzen sich hauptsächlich zusammen aus Erbzinsen von einem Hufengut in Knobelsdorf, aus den Gottespfennigen, die bei Besitzwechseln von dem Käufer, „um desto mehr Glück und Segen" zu haben, der Kirche verehrt wurden, aus etwaigen Vermächtnissen und dem Erlös aus Honig und Wachs.

An Vermächtnissen, die der Kirche „beschieden" wurden, finden sich in den erwähnten Jahren folgende:

1587: 30 Groschen von Blasius Kirbach,
1589: 30 „ „ Matts Mertgen Seligen,
1596: 30 „ „ Urban Kirbach,
24 „ „ Andres Schneider,
1598: 1 n. Schock „ Michel Puschmanns Witwe,
1601: 30 Groschen „ der alten Urban Kirbachin,
1 gut Schock „ Zacharias Weisse.

Um den Bedarf an Wachs zu decken, hielt die Kirche eine Anzahl Bienenvölker. Die Pflege der Bienen, die in der Rechnung von 1594 als Gottesbienen aufgeführt werden, lag den Kirchvätern ob. Sie schnitten Honig und Wachs und erhielten für ihre Mühewaltung ein Zehrgeld von 3 Groschen. Ebenso hatten sie die Kirchenkerzen in gemeinsamer Arbeit anzufertigen, wofür sie ebenfalls 3 Groschen zur Zehrung bekamen. So heißt es 1612: „3 g. verzertt Als man hatt 2 Bar Lichte in die kirchen gemachtt." Das überschüssige Wachs und der Honig wurden verkauft.

Die Menge des Honigertrags ist für die einzelnen Jahre nicht angegeben. Nur 1602 findet sich der Eintrag: „34 g. Aus Honigkauff, sind 4 kannen gewest.“

Insgesamt stellte sich der Erlös aus der Bienenwirtschaft in folgender Weise:

	Honig:	Wachs:
1586:	18 Groschen	—
1587:	46 „	8 Groschen
1588:	50 „	18 „
1589:	32 „	3 „
1590:	1 Neuschock 38 Gr.	3 „
1592:	54 Groschen	— „
1593:	46 „	16 „
1594:	1 Neuschock 38 Gr.	— „
1595:	2 Neuschock	— „
1596:	— „ — Gr.	— „
1597:	$4^{1}/_{2}$ Groschen	— „
1598:	30 „	— „
1599:	1 Neuschock 12 Gr.	7 „
1600:	1 „ 45 „	28 „ 9 ₰

Überdies war Zacharias Weisse in Rudelsdorf verpflichtet, im Bedarfsfalle statt der 3 Groschen Kuhzinsen 1 Pfund Wachs an die Kirche abzuführen. Meist entrichtete er aber die Zinsen in Geld. So heißt es in der Rechnung von 1592: „1 ℔ Wachs von einer Eysern kue hatt Zacharias Weisse 3 g. dafür bezaltt.“

Der normale Preis für ein Pfund Wachs betrug also 3 Groschen. Dem entspricht auch der Erlös aus dem Wachsverkauf vom Jahre 1599, wo aus $2^{1}/_{2}$ Pfund 7 Groschen „gemarktet“ wurden.

Bezüglich der Ausgaben ist zu bemerken, daß der größte Teil der verfügbaren Gelder durch die bauliche Unterhaltung von Kirche, Pfarre und Schreiberei (d. i. die Schule) aufgebraucht wurde. Die Gebäude waren alt und erheischten fortwährend Reparaturen.

Schon im Jahre 1539 fanden die Visitatoren die Pfarre in arg verwahrlostem Zustande. „Die Behausung ist sehr boß“, trugen sie in das Protokoll ein; und im Jahre 1555 notierten sie: „Geringe Behausunge, sollen bauen.“ Und wenn ihrer Anordnung auch Folge gegeben wurde und sie 1575 „ein zimlich behausung“

vorfanden[1]), so blieben weitere Ausbesserungen mehr als zur Genüge.

Zum Schlusse meiner Bemerkungen möchte ich einen Posten der Ausgaben noch besonders hervorkehren, der in den letzten Jahrgängen unsers Rechnungsbuches oft mit ziemlicher Belastung auftritt. Das sind die Almosen, die die Kirche Hilfesuchenden gewährte. Sie unterstützte nach ihrem Vermögen die Brandkalamitosen in den sächsischen Gemeinden, die notleidende Bevölkerung des Gebirges in Zeiten der Teuerung und zahlreiche Einzelpersonen, die bittend an ihre Thüre klopften. So finden sich folgende Einträge:

1595: 1 g. Abgebrantten Leutten von der Windau,
2 g. Ein Armen vertrieben pfarrer,
2 g. Abermals ein vertrieben pfarrer,
1 g. Ein armen vertrieben schulmeister aus Osterreich,
1 g. Ein Armen Weib von Heintz,
6 ₰ dem blinden schreiber von Mockritz,
1½ g. Ein vertrieben Capelan aus Osterreich.

1596: 1 g. Einem armen pfarrweib,
1 g. Einem armen Handwerggesellen,
3 g. Einem Abgebranntten pfarrer von Reichenau,
2 g. Einem Armen pfarrer der zu koldiz zu Haus ligt,
6 ₰ Einem Armen Buch Druckergesellen,
1 g. Einer Armen blinden Frau,
1½ g. Einem Armen vertrieben pfarrer,
1 g. Abgebrantten leutten,
2 g. Abgebrantten pfarrer.

1612: 1 g. Der Schulmeisterin in der glaßhutten,
1 g. M. Georgio steinhart, pfarrer zu Brettenau, von Jesuviten wegen der Lutterisch lehr vertrieben,
1 g. Abgebranten von Rochlitz,
1 g. Vertrieben pfarrer Jacob Kneitter von Medeburgk.
1 g. 6 ₰ abgebrantten von Langen Wetzendorff,
1 g. abgebrantten Caplan von Vrdrauff.

Des weiteren lasse ich die oben erwähnten Rechnungen selbst folgen.

---

[1]) Visitationsprotokolle i. Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Anno 1586.

Vorzeichnus Aller einnahmen vnd außgaben der kirchen zu knobelß„Dorff im 86. Jar geschehen. Dazumall kirchvetter geweßen peter Schilling zu knobelßdorff, Barttel Zaspel zu Rudelßdorff. Den 9. Decembris 86.

Georgius Megander,
pfarherr daselbst.

Rest des 85. Jahrs.

Sieben Naue schock Neun vnd Zwanzig groschen vnd Acht pfennige.

Von diesem alten Rest Ist 15 N. sch. 30 g. von kichvetern von Merten Mertig vmb 3 N. sch. vnd 42 g. erkauft worden. Wie den der Zedeln vorn ahn ligende Zeigett.

Rest im 85. Jar.
3 N. scho. 47 g.

Einnahme.

Küe Wie viel vnd bey
wehm sie stehen.

Knobelßdorff:

iij g.	Tomas kirbach	1 kue
iij g.	peter Helsig	1 kue
vj g.	Michel Buschman	2 kue
viiij g.	Anthonius kidner	3 kue
vj g.	Nickel Rudelt	2 küe
viiij g.	Matts Vogel	3 kue
iij g.	Michel Mebes	1 kue
iij g.	Valten Schilling	1 kue
vj g.	Mertten gleisberg	2 kue
iij g.	Bendix Lange	1 kue
iij g.	Anders Schneider	1 kue
iij g.	Blasius kune	1 kue
iij g.	der pfarherr	1 kue

Summa 20 Kue.

Dauon die Zinse
j Nau scho. je von einer kue 3 g. Zinse.

Einnahme von Rudelßdorff.

xviij g.	Anders fronhuffel	6 kue
iij g.	Jacob Weidler	1 kue
iij g.	Barttel Behrmann	1 kue
viiij g.	Valtten kuhnat	3 kue
iij g.	Barttel Schilling	1 kue
viiij g.	Mertten merttgen	3 küe
viiij g.	Matts Merttgen	3 kue
xv g.	georg möller	5 kue
xij g.	Tomas kürschner	4 kue
viiij g.	Anders Benwiz	3 kue
viiij g.	paul Benwiz	3 kue
iij g.	Hans Lindner	1 kue
vj g.	Anders Möller	2 kue
vj g.	Hans Lindner	2 kue
iij g.	Ilgen Zimmerman	1 kue
iij g.	Zacharias Weisse	1 kue
iij g.	Asmus Rudeltt	1 kue
vj g.	Michel Morgenstern	2 kue
viiij g.	Barttel Zaspel	3 kue
xv g.	Mertten gleisberg	5 kue

Lat. 51 kue

Dauon

ij N. scho. 33 g.

Summa 71 kue, ie von einer 3 g. facit 3 N. scho. 33 g. Dauon gehörtt dem pfarher 2 N. scho. 22 g. bleibett der kirchen j scho. xj g.

Einnahme von funff kuhen der kirchen Allein zu stendig

Knobelsdorff

3 g.	Petter Zimmerman	1 kue

Rudelsdorff

3 g.	Mertten mertgen	1 kue
3 g.	Asmus Rudelt	1 kue
3 g.	Barttel Zaspel	1 kue
3 g.	Barttel Behrman	1 kue

Lat. 15 g.

Je von einer kue 3 g. Zinse.

Summa Aller kue Zinse der kirchen zu stendig

1 Nau scho. 26 g.

Einnahme des Außgeliegen geldes von 36 N. scho. Hauptsumma

Je von einem scho. 3 g. Zinse.

Knobelßdorff.

3 g. peter Helsig 1 scho.
15 g. Michel puschman 5 scho.
18 g. Anthonius kidner 6 scho.
6 g. Nickel Rudelt 2 scho.
3 g. Jacob Zimmerman 1 scho.
1½ g. peter Schilling Junior 30 g.

Lat. 15 scho. 30 g.

Dauon die Zinse 46 g. 6 ₰

Je von einem scho. 3 g.

Rudelsdorff

3 g. Matts Merttgen 1 scho.
6 g. Mertten mertgen 2 scho.
3 g. George Möller 1 scho.
9 g. Anders Benwiz 3 scho.
3 g. paul Benwiz 1 scho.
6 g. Anders Möller 2 scho.
3 g. Zacharias Wejsse 1 scho.
6 g. Asmus Rudelt 2 scho.
6 g. Michel Morgenstern 2 scho.
6 g. Barttel Zaspel 2 scho.
10½ g. Barttel Bermann 3 scho. 30 g.

Su͞ma des geldes 20 scho. 30 g.

Dauon die Zinse j N. scho. 1½ g.

Su͞ma Aller gelt Zinse j N. scho. 48 g.

Einnahme des erbetten geldes.

xj ₰ am Christag
2 g. 4 ₰ an purificationis
1 g. 3 ₰ an sontag Jnuocauit
5 ₰ an oculy
1 g. 9 ₰ an Palmarum
3 g. 3 ₰ an ostertage
1 g. 6 ₰ an 1. sontag ostern
2 g. 6 ₰ an 5. sontag ostern

2 g. 8 ₰ an pfingsten
1 g. xj ₰ an 3. sontag trinitatis
1 g. 6 ₰ an 9. sontag Trinitatis
2 g. 3 ₰ 1 h. am 14. sontag trinitatis
3 g. 1 ₰ an 19. sontag trinitatis
1 g. xj ₰ an 22. sontag Trinitatis
2 g. – ₰ an 2. sontag aduents
Lat. 29 g. 3 ₰ 1 h.

Gemeine einnahme.

17½ g. aus Honig kaufftt
5 g. auß alten Schöben von der Schreiberey kaufftt.
6 ₰ gottspfenig von Simon Bredschneiders.
xxx g. Erbgelt von Mertten gleisbergk eingehoben.
6 ₰ von Ilgen Zimmermans Erbkauff.
Lat. 53 g. 6 ₰.

Außgab für brott vnd Wein: 86:

9 ₰ an Christag
1 g. 9 ₰ an purificationis mariae.
x ₰ an sontag Inuocauit
8 ₰ an oculi
8 ₰ an palmarum
1 g. 3 ₰ an ostern
6 ₰ an 1. sontag ostern
1 g. 1 ₰ an 5. sontag ostern
1 g. an pfingsten
1 g. 5 ₰ an 3. sontag trinitatis
1 g. 2 ₰ an 6. sontag trinitatis
6 ₰ an 9. sontag trinitatis
1 g. 4 ₰ an 14. sontag trinitatis
9 ₰ an 17. sontag trinitatis
1 g. am 23. sontag trinitatis
6 ₰ an 2. sontag aduentus
Lat. 15 g. 2 ₰.

Gemeine Ausgaben 15:86:

34 g. Verzehret An der kirchrechnung vnd visitation In der fasten.
vj g. Dem Visitator dismal

xj g. für Zaunstecken zu des Pfarrers zaune
xiij g. für glockenstrenge
iij g. Verzehret Wie man zu den Biehnen gesehen hat
1 g. von der kirchen auszureumen vnd von des pfarrers grab zu fyllen.
1 g. von des Schreibers zaun zu machen
1 g. für ein Bred in die kirchen zu diellen
2 g. 8 ₰ für Nagel In die kirche vnd zu der pfar zu decken
xviij g. fur Schoben vff die Schreiberei zu decken
6 ₰ presens dem Schreiber Reminiscere
1 g. von kirchen gerette zu Waschen
6 ₰ presens trinitatis
4 ₰ fur ein fleschgen in die kirchen
ij g. denen die da haben die Bienen faßen
4 ₰ fur papier ins Register
4 g. für fenster Remen zu des pfarres fenster.
3 g. für ein Eysserne Schuppen zu den grebern
xij g. den Hern Superten. do er den pfar inuestirt
2½ g. ein potten der ein Schreiben von Hern Superten bracht
5 g. für eine eiche zu einer Rinnen zu des Pfarrers feuermeuer
1 g. fur ein Bred in die Rinnen zu decken
1 g. zu kunnegelde Herr Adams Erben Bey dem Marschall zu Otzdorf eingelegtt
6 ₰ presens Michel dem Schreiber
6 ₰ presens Lucie
3 g. den Zimmerman, der die Rinnen gemacht hatt.
1 g. zu glockenschmehr
8 g. verzehrt Do man verrechnung gehaltten.

Summa Aller Ausgabe
Sechs Naue schock 13 g. 6 ₰.

Summa von Sum̄a gezogen sampt dem Alten Rest des 85. Jahrs vnd des 86. Jahrs vberdrifft die einame die Ausgabe
funff Naue schock Zwey vnd funffzig groschen 5 ₰ 1 h.
Welchs die Kirchveter vber ein Jahr sampt dem Andern einkomen Zue berechnen schuldig sein.

Bem. 1 ℔ Wachs bey Zacharias Weissen
Zue Rudelsdorff.

1594.

Gemeine Ausgaben im 94. Jare.

xxxij g. An der kirchrechnung verzehrtt vnd do der Kirchvatter berechnung hat gethan.

6 ₰ Quartal den Schreiber

3 g. verzehrtt Als die Kirchvetter zu den Gottes Bihnen gesehen.

3 g. verzehrtt die kirchvetter Als sie Lichte gemachtt.

3½ g. vor Ein Eysen zu des pfarres kacheloffen

v g. von des Schreibers Zaun zu machen

36 g. von Schoben in die pfarre zu machen vnd zu decken

1 g. Einem armen Weibe

1 g. Abgebranten leutten von Grünstein

1 g. von kirchengerette zu waschen

6 ₰ den Schreiber Reminiscere

6 ₰ Quartal Trinitatis

2 g. den Armen leutten zue Meissen zu erbauen ihrer Kirchen.

12 g. vor kalck zu der leich Hallen

18 g. dem Maurer von der Leich Hallen zu machen

1 g. vor Ein bredt zu der leich Hallen

3½ g. dem Zuforder, der dem meuer zufördertt

1 g. vor Nagell zur leich Hall

4 g. vor Zigel zur leich Hall

23 g. vor kalck 2 scheffel

6 g. Furlohn von Zigel vnd kalck von Döbeln raus zu fuhren.

18 g. vor Mauer vnd Dach Zigl

36 g. vor Weisse

14 g. vor 14 bretter

3 g. vor schwertze

6 ₰ vor menge

6 ₰ Nagell Eisern

42 g. vor Ein fenster

48 g. vor das glasefenster

1 N. scho. 36 g. den Meuern lohn

12 g. 6 ₰ dem Zuförderer: 5 tag
7 g. 6 ₰ von den kirchen wider aus reumen
42 g. von des pfarres fenstern zu machen in nau blei vnd naue Remen zu sezen vnd eins naue.
8 g. 6 ₰ von des pfarres vnd schreibers Offen zu bessern
6 ₰ Quartal Michel dem schreiber
12 g. dem pfarrer zum Sinodo
6 g. dem Zimmerman von den nauen schublingen vff der Badstuben vnd nauen Benken vmb kacheloffen zu machen
xx g. von des pfarres Born zu machen vnd zu beschutten
x g. von des pfarres thenne zu machen
1 g. zu glockenschmehr
1 g. An der grosse glocken zu machen ein radt
8 g. An der vorrechnung verzehrtt vnd do man hatt die Register vmb geschrieben.[1])

1599

Gemeine Ausgaben Anno 99.

36 g. An der kirchrechnung vnd do der kirchvatter berechnung gethan.
6 ₰ Quartal dem Schreiber Lucie zur presenz
6 ₰ von der grossen glocken riemen zu bessern
6 ₰ von einer Bank in der pfarstuben zu machen
24 g. Zur Visitation vff befel der Herrn Visitatorn
2 g. den Armen Leutten von Schein
6 ₰ Quartal Reminiscere
15 g. vor glockenstrenge
3 g. fur Bande vnd Nagel an kasten
3 g. vorzert die kirchvetter, Als sie zu den Bienen gesehen.
$1\frac{1}{2}$ g. zugebust als das Bir zur Visitation ist bezaltt worden.
1 g. von kirchengerette zu waschen
6 ₰ Quartal trinitatis dem Schreiber

[1]) Am Schlusse des Kassenberichts ist noch vermerkt: 1 N. scho. 40 g., welche die Kirchfart zu Knobelßdorff vnd Rudelßdorff eingelegt, Als man die kirche renouirt vnd geweisset . . . . . . Bey Solchen gelde sein gewesen 7 Alte scho. Bömische groschen, do der kirchvatter hatt 20 vmb ein gulden nehmen müssen, Hernacher aber halde verbotten, das einen vmb ein groschen hatt gehen sollen, daran ist dem kirchvatter 7 g. abgangen.

5 g. von des Schreibers Scheuer zu decken
4 g. vor Schindel Nagel
3 g. vorzert die kirchvetter, als sie Lichte gemacht
3 g. fur ein Eyserne schuppen
xj ₰ fur ein band vnd Nagel in die ober Kirchthüre.
6 ₰ Quartal Crucis
2 g. von des Schreibers Back Offen hartt zu machen
2 g. zu glockenschmehr
29 g. dem Meuer von zweyen kellern zu machen vnd in der kirchen von zweyen steinen aus zu hauen
24 g. dem Zimmerman von der keller schwellen vnter zu ziehen
9 g. zu spoln vnd zu kleiben in der Scheune vnd keller
3 g. dem Zuförderer vnd wieder ab zu reumen
8 ₰ fur ein haspen vnd 2 Eyssen an die kellerthür
1 g 2 ₰ vor Nagel.
16 g. fur ein Eyche furlohn vnd ab zu hauen
14 g. Botten lohn nach meissen vff zweymal wegen der pfar bauen
2 g. Botten lohn nach Oschaz, Als der pfarr solt predigen
6 ₰ Einem armen gebrechlichen manne
2½ g. von des pfarres fenster zu bessern
29 g. 7 ₰ fur Brett in der kirchen zu dielen vnd des pfar Badstuben wie kellerthür vnd gibel zu vorschlagen
4 g. 3 ₰ fur Brednagl
1½ g. fur ein band vnd Haspen vnd an wurffgen an des pfarres kuestell
1 g. einem Armen feltschreiber
1 g. Einem vortriebenen pfarre
6 ₰ ein gebrechlichen manne von finsterwalde
1 g. Abgebrantten Becken von meissen
6 ₰ Eynem Armen lamen mann
37 g. Schindel zu des pfarres feuer meuer wand vnd Schreiber Scheune damit zu decken
3 g. 3 ₰ fur Schindel Nagl dismal
30 g. 1 ₰ Arbeitter lohn Etliche tag zu arbeitten, in der kirchen zu thieln, in der pfar zu decken vnd zu kleiben
8 g. vorzertt, wie man hatt vorrechnung gehaltten.

1600.

Gemeine Ausgaben.

36 g. An der kirchrechnung vorzert vnd do der kirchvatter berechnung gethan
4 g. 3 ₰ fur eine Rodehaue zur kirchen
1 g. Quartal dem kirchner 2 Mal
1½ g. Armen Abgebranten leutten
1 g. vor kirchen gerette zu waschen
3 g. vorzert die kirchvetter, Als sie zu den bienen gesehen haben.
6 ₰ Quartal trinitat.
1 g. von des Schreibers Zeune zu bessern
7 g. 4 ₰ von Schoben in der pfar zu machen
7 g. von Schoben Auff zu decken in der pfarre
6 g. von des Schreibers kessel zu bessern
12 g. dem pfarrer, Als er gen Oschaz zum Sinodo gezogen
1 g. Einem Armen manne
6 ₰ Quartal Crucis
3 g. Botten lohn gehn nossen wegen der Rudelßdorffer hand Arbeit in der pfarre
41 g. 6 ₰ fur Zaungertten vnd Arbeitterlohn von des pfarres nauen krezgartten vnd die Andern Zeune zu bessern
30 g. An des pfarres Röhrwasser zu Erbeitter lohn
2 Altte scho. von des pfarres stuben vnd küchen zu kleiben
47 g. fur Bretter zu der kirchen
8 g. fur eine eiche zur kirchspitzen
2 g. dem Schiffer gesellen Drankgeltt, den han Auff die Spitze zu setzen
1 scho. 24 g. dem Schiffertecker von den kirchen thurm zu machen
50 g. fur Schiffer steine
4 g. den Zimmerleutten von der kirchen spitze zu machen
1 scho. 12 g. dem Schiffertecker ferner Auff rechnung geben
2 g. von den Sparnen Auff das gewelbe zu machen
1 g. dann Auff zu setzen
1 gutt scho. dem Schiffertecker Abermals geben

4 g. dem furman, der die Bretter in die pfar vnd Anderswo hingefurt

4 g. Den Beiden Kirchvettern, do sie die Bretter kaufft vnd eichen geholett zu der pfarstuben schwelle vnd Nagel geholett vnd sonsten viel mühe gehabett.

38 g. für Zwey Rispen zu der pfarstuben

2 g. die kirchvetter dismal vorzehrett, Als sie die Rispen gekaufft.

xj g. 3 ₰ die Bauleutte vorzehrtt, Als sie die pfarstuben vordinget dem Zimmerman.

3 Naue scho. dem Zimmerman Auff rechnung geben den 10. sontag trin.

1 g. dem kirchvatter, Als er schiffer geholett, Bottenlohn.

2 g. den beiden kirchvettern, Jeden 1 g., Als sie das holtz zu den stuben fenstern her geschafft haben.

2 g. den beiden kirchvettern, Jeden 1 g., Als sie die Altte stuben eingerissen haben.

2 g. dem kirchvatter Jeden, Als sie die kirche dem Schiffertecker vordinget haben.

2 g. den kirchvettern Jeden 1 g. Als sie das holtz zum gewelbe hergeschafftt.

2 g. den beiden kirchvettern Jeden 1 g., Als sie den Arbeittern Abgelonett, den Zimmerleutten vnd Schifferteckern.

10 g. von des pfarrs Backoffen zu hauben vnd zu bessern

50 g. für bretter zu dem gewelbe

19 g. Abermals für bretter zu der pfarstuben

2½ g. für Maß zu der pfarstuben vnd Esterich.

2½ N. scho. dem Zimmerman das lohn gar entrichtet von der stube

14 g. 6 ₰ für Nagel vnd..... Auch für Sparnagel zur kirchen

1 N. scho. 9 g. dem Schifferdecker Abermals entrichtet.

7 g. fur einen halben scheffl kalck zur kirchen

4 g. fur 2 stengen holz zur kirch Spitze.

2 g. der den Schiffer Auffgetragen vnd Abgereumet

14 g. fur Bretter zur Pfarstuben

22 g. Von der pfarstuben zu dielen

4 g. den Zimergesellen zu drankgelt geben
10 g. 6 ₰ dem Meuer von des pfarres kachel offen fus zu machen
3½ g. fur ein virtl kalk zu des pfarres offen fus
10 g. fur ein halb schock kacheln zu des pfarres offen
8 ₰ von des Pfarres offen zu machen
42 g. fur die fenster in der pfarstuben
30 g. vorzehrt, Als die Naue stuben ist vorferttiget worden
6 g. vorzertt, Als man hatt die Register vmb geschrieben
2 g. zu glocken schmehr
20 g. von den Schiffer steinen zu hollen vff Zwejen man

Summa ausgabe ingemein
21 Scho. 19 g.

Des italienischen Priesters und Theologen Vincenzo Laurefici Reise

durch Deutschland, die Niederlande und England (1613).

Von ihm selbst beschrieben.

Mitgeteilt von WALTER FRIEDENSBURG.

I.

Wenn man wol das Reisen zum Vergnügen als eine spezifisch moderne Erscheinung, die zur Signatur unseres Zeitalters der Eisenbahnen und Dampfschiffe gehört, bezeichnen mag, so begreift sich doch, daß es auch früher in keinem Zeitalter gänzlich an Leuten gefehlt hat, die man als die Vorläufer der gewaltigen Massen von Vergnügungsreisenden der Gegenwart wird betrachten dürfen, nämlich Personen, die sich auf Reisen begaben, ohne einen geschäftlichen, wissenschaftlichen, gesundheitlichen oder sonstigen bestimmten Anlaß und ohne ein anderes Ziel zu verfolgen, als ihre Muße inmitten fremder Gegenden und Menschen in angenehmer Weise zu verbringen. Allerdings gehörte früher, vor der Erfindung der Eisenbahnen und der Ausbildung des Völkerrechts, bei der Mangelhaftigkeit der Verkehrsmittel, den Belästigungen durch Zölle und sonstige Schranken, mittels derer sich nicht nur ein Staat gegen den anderen, sondern insgemein auch kleinere und kleinste Teile eines größeren staatlichen Ganzen gegen einander abschlossen, und vor allem bei der Rechtsunsicherheit, unter der der Fremde sich bewegte, stets ein gewisser Wagemut dazu, um die relative Sicherheit der gewohnten heimischen Zustände freiwillig mit allen Unbequemlichkeiten und selbst Gefahren zu vertauschen, die mit dem Reisen verknüpft waren.

So sind denn auch Reisebeschreibungen aus der Vorzeit wie diejenige, die wir hier mitteilen, nicht allzu häufig. Unsere kleine

Schrift rührt von einem italienischen Geistlichen her und gehört den Zeiten unmittelbar vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges an. Indem sie uns durch große Teile des südlichen und westlichen Deutschlands, durch die Niederlande und bis nach England führt, verbindet sie mit der Schilderung der Erlebnisse des Verfassers vielerlei Mitteilungen über alles das, was letzterem in den besuchten Ländern und Städten charakteristisch erschien, und da der Italiener ein offenes Auge und im allgemeinen ein unbefangenes Urteil zeigt, so ist das, was er notiert, insgemein gut beobachtet und wird auch der Aufmerksamkeit des Geschichtsfreundes und insbesondere des Kulturhistorikers nicht ganz unwert sein.

Wir entnehmen die Reisebeschreibung dem 70. Bande der Biblioteca Pia oder Piorum des Vatikanischen Archivs, einer von letzterem im 18. Jahrhundert erworbenen Sammlung von Abschriftbänden vermischten Inhalts, in denen gar manches, sonst nicht erhaltene Dokument der Nachwelt aufbewahrt geblieben ist. Die Frage allerdings, auf welchem Wege ein Stück in diese Sammlung gekommen ist, läßt sich nur sehr selten beantworten; auch im vorliegenden Fall werden wir uns bescheiden müssen zu konstatieren, daß die vorliegende Abschrift, wenn auch dem verlorenen Original nicht gleichzeitig, doch anscheinend korrekt und sorgfältig ihre Vorlage wiedergibt.

Im bezeichneten Sammelband nimmt unsere Reisebeschreibung die Blätter 115 bis 122a ein; auf der Rückseite des letzten Blattes wird der Verfasser genannt, es ist „Vincenzo Laurefici, teologo del signor cardinal Barberino". Dagegen fehlt es an einer Zeitangabe oder wenigstens der Bezeichnung des Jahres, in dem die Reise unternommen wurde; hierfür, wie für alles weitere, sind wir an die Schilderung selbst und die in ihr etwa dargebotenen Anhaltspunkte gewiesen.

Und an solchen fehlt es auch nicht. Wir finden vor allem einen Reichstag erwähnt, der zu Regensburg versammelt ist. Dort, am Orte des Reichstages, befindet sich unser Autor, er tritt von dort aus – und zwar in den ersten Septembertagen – seine Reise an. Welcher Reichstag ist damit gemeint? Die ferneren Angaben des Verfassers ermöglichen es, diese Frage in einer allen Zweifel ausschliessenden Weise zu beantworten. Unser Reisender nämlich

trifft in London den gelehrten Isaak Casaubon an; dieser aber hatte erst nach dem Tode König Heinrichs IV. von Frankreich († Mai 1610), einem Rufe Jakobs I. folgend, seinen Wohnsitz nach England verlegt. Hier, in der englischen Hauptstadt, verbrachte er den Rest seines Lebens und starb bereits am 1. Juli 1614. Somit gewinnen wir für unsere Reisebeschreibung das Jahr 1609 als terminus post quem und 1614 als terminus ante quem. Innerhalb dieser Periode aber haben sich die Stände des deutschen Reiches nur einmal versammelt, nämlich im Jahre 1613, wo Kaiser Mathias in Regensburg seinen einzigen Reichstag abhielt; auf den 24. April 1613 berufen, wurde die Versammlung am 13. August eröffnet und am 22. Oktober geschlossen. Damit haben wir also unsere Reisebeschreibung bis aufs Jahr bestimmt: die Reise Laurefici's hat 1613 stattgefunden.[1])

Nicht mit gleicher Bestimmtheit vermögen wir anzugeben, wie unser Reisender nach Regensburg gekommen, mit anderen Worten: wessen Gefolge oder Begleitung er angehört hat; denn wir werden nicht annehmen wollen, daß er selbständig und für sich allein den Reichstag aufgesucht habe oder etwa rein zufällig nach Regensburg gelangt sei. Das wird auch durch den Schluß der Reisebeschreibung ausgeschlossen, wonach Laurefici, nachdem inzwischen der Reichstag zum Abschluß gekommen war, dem Kaiser nach Oberösterreich nachreist — offenbar, um seinen Herrn, der in der Begleitung Mathias' verblieben sein muß, wieder aufzusuchen. Es fragt sich nun, wer dieser Herr unseres Theologen gewesen sei? Jedenfalls nicht der Kardinal Barberini, wie man zunächst vermuten würde; denn dieser, Maffeo Barberini, der Begründer der Größe seiner Familie,[2]) war nicht in Deutschland;

[1]) Der Schluß ist so zwingend, daß er auch durch die Angabe zu Anfang der Reisebeschreibung nicht erschüttert wird, Autor habe Regensburg am „Donnerstag, den 4. September“ verlassen. Im Jahre 1613 nämlich fiel der 4. September nicht auf einen Donnerstag, wol aber 1614. Offenbar liegt entweder ein Schreib- oder ein Erinnerungsfehler vor. — Das Jahr 1614 wäre übrigens, wenn es noch weiterer Erörterungen bedürfte, auch dadurch ausgeschlossen, daß, wie Casaubon, so auch der von unserem Autor ebenfalls noch lebend angetroffene Marcus Welser von Augsburg binnen Jahresfrist danach gestorben ist († 23. Juni 1614). Wir gewinnen hieraus aber, scheint mir, auch einen Hinweis auf die Abfassungszeit unserer Reisebeschreibung; augenfällig hatte der Autor, da er sein Werkchen redigierte, noch keine Kunde von dem Tode weder des Casaubon, noch Welsers; die Abfassung muß also der Reise selbst binnen wenigen Monaten gefolgt sein.

[2]) Er bestieg 1623 den päpstlichen Thron als Urban VIII († 1644).

er versah damals die päpstliche Legation in Bologna.[1]) Als Vertreter des Papstes dagegen wohnten dem Reichstage von Regensburg der Kardinal Ludwig Madruzzo Bischof von Trient als apostolischer Legat und der Bischof von Melfi Placidus de Marra in der Eigenschaft eines ordentlichen Nuntius bei. Von diesen verließ Madruzzo den Reichstag bereits am 12. Oktober,[2]) in einem Augenblick, da Laurefici, ohne der Heimreise zu gedenken, noch in der Ferne verweilte; augenscheinlich war er also in seinen Dispositionen nicht an die Bewegungen Madruzzo's gebunden. So bleibt als die wahrscheinlichste Annahme, daß Laurefici zur Begleitung des genannten Nuntius gehört habe, der auch, wie es seines Amtes war, ohne Zweifel nach dem Reichstag in der Umgebung des Kaisers verblieben sein wird. Der Kardinal Barberini, als dessen Theologe unser Autor bezeichnet wird, mag diesen für längere oder kürzere Zeit dem Nuntius beigegeben haben. Das genauere entzieht sich allerdings unserer Kenntnis; in den Akten des Kardinals Maffeo aus dieser Zeit[3]) wird Laurefici nicht erwähnt, die Nuntiaturakten des Bischofs von Melfi aber sind in Rom nicht vorhanden.[4]) War jedoch, wie zu vermuten, Laurefici dem Nuntius unterstellt und in dessen Begleitung nach Regensburg gekommen, so fand sich am Reichstag wohl keine Verwendung für ihn, und die Muße, die ihm dergestalt erwuchs, hat dann Laurefici zu jener Reise benutzt, deren Beschreibung wir hier mitteilen.

Laurefici war im Reisen kein Neuling; wie er gelegentlich erwähnt, hatte er sieben Jahre früher, also im Jahre 1606, schon einmal – wir wissen nicht, bei welcher Veranlassung – die Niederlande besucht. Klar war ihm, daß er nicht in dem Habit des katholischen Geistlichen werde reisen können; er wählte ein Laien-

[1]) Ein Briefregister Barberinis als Legaten von Bologna, von 1611 bis 1614 reichend, findet sich im Vatikanischen Archiv (Varia Politic. vol. 139).

[2]) Ueber Madruzzos Anteilnahme am Regensburger Reichstag vgl. seine vom 6. November 1613 datierte Relatione della dieta imperiale im Vatikan. Archiv Borghesiana I vol. 115/116. Vgl. auch sein Briefregister in Rom, Bibl. Barberini (jetzt Vatikan. Archiv) LXV, 1.

[3]) Vgl. oben Anmerkung 1.

[4]) Nur findet sich dort auch von Marra ein Bericht über den Reichstag: Relatione della dieta imperiale di Ratisbona dell' anno 1613, data da monsignor di Melfi nuntio: Borghes. I. vol. 115/116.

kostüm, das er uns nicht ohne Humor beschreibt: einen Anzug von mehrfarbigem, wohl karrierten oder gestreiften Londoner Tuch; dazu kaufte er in Nürnberg ein gutes Schwert. Er glich so einem reisenden Kaufmann; da er indessen nicht für einen solchen gelten wollte, so suchte er durch die Wahl einer etwas phantastischen Kopfbedeckung den allzu soliden Eindruck seiner Erscheinung zu modifizieren und zog nun, wie er sich ausdrückt, als ein Mittelding zwischen Soldat und Kaufmann einher. Eine bestimmte Route wählte er nicht, sondern ließ es darauf ankommen, wohin ihn seine Neigung und jeweils sich darbietende Gelegenheit führen würde. Nur eine Vorsichtsmaßregel traf er; er teilte seine Barschaft in zwei gleiche Teile und tat jede Hälfte in eine besondere Börse, von denen die eine für die Hinreise, die andere für die Rückreise bestimmt war; die Erschöpfung des ersten Beutels sollte ihm dergestalt eine Mahnung sein, der Heimreise zu gedenken.

Wir folgen unserem Autor ein wenig auf seinen Fahrten.

Nachdem er am 4. oder 5. September Regensburg verlassen hatte, nahm er seinen Weg auf Nürnberg. Die mannigfaltigen Industrien der alten Reichsstadt erfüllten ihn mit Bewunderung, doch kann unser Reisender seine Mißbilligung darüber nicht verhehlen, daß in Nürnberg, wo der katholische Kultus streng verboten ist, gleichwol Katholiken schnöden, irdischen Gewinns halber sich niedergelassen haben. VonNürnberg aus schließt sich nun unser Autor Kaufleuten der Stadt an, die zur Frankfurter Herbstmesse reisen. Aber die Gesellschaft gefällt dem nüchternen Italiener nicht besonders; er klagt über den großen Aufwand und die Schlemmerei, der sich seine Begleiter unterwegs hingeben; jede Mahlzeit gestaltet sich zu einem förmlichen Gelage, Musik darf nicht fehlen: sie begleitet zumal das unter sonderlichen Bräuchen sich vollziehende unmäßige Pokulieren. An und für sich ist freilich unser Autor auch kein Verächter eines guten Trunkes; köstlich mundet ihm der Frankenwein in Würzburg, wo gleichzeitig auch sein katholischer Sinn sein Genüge findet; steht doch schon seit 40 Jahren an der Spitze des Bistums Julius Echter, der aus der Diözese die Ketzer verjagt hat und die Jesuiten begünstigt; die wahre Ruhmestat des Bischofs, die Anlegung des Hospitals, das noch heute seinen Namen fortleben läßt, entgeht freilich dem Blick des

Besuchers. Doch wird Würzburg nur flüchtig berührt; es geht weiter Mainabwärts auf Frankfurt zu. Barken auf dem Fluß mit allerlei Waren gefüllt, künden die Nähe der blühenden Stadt an; in Frankfurt selbst aber nehmen besonders die Bücherläden die Aufmerksamkeit Laureficis in Anspruch; er zählt deren sechzig, die, wie er zu seiner Betrübnis konstatieren muß, zu einem guten Teil Ketzerbücher vertreiben, Drucke aus Genf, Wittenberg und Straßburg, die die einzelnen Buchführer gegen einander austauschen.

In Frankfurt löst sich die Reisegesellschaft auf. So kann Laurefici hier einige Tage verweilen, die er benutzt, um das Leben und Treiben der Messe näher zu beschauen; auch unternimmt er einen Ausflug nach „Neu-Genf", d. i. Hanau, wo kurz zuvor eine Kolonie gewerbfleißiger calvinistischer Flamländer entstanden war, die um ihres Glaubens willen aus dem Vaterlande vertrieben, auch in dem streng lutherischen Frankfurt keine Aufnahme gefunden, dagegen von dem Landgrafen Ludwig I. von Hessen-Darmstadt die Erlaubnis erhalten hatten, sich in seinem Gebiet niederzulassen und dort nach ihren religiösen Bräuchen zu leben.

In Frankfurt fand sich eine neue Reisegesellschaft zusammen, nämlich zwei Kaufleute, die nach Amsterdam reisten, ein Holländer und ein Italiener. Mit ihnen zog Laurefici zuerst nach Mainz, wo er das Jesuitenkolleg besuchte, dann ging es zu Schiff Rheinabwärts. In Bingen ließ sich unser Reisender die Sage vom Mäuseturm erzählen, in Koblenz sah er die Mündung der Mosel, aber erst in Bacharach wurde Station gemacht und zwar um am Altar des Bacchus („Bacchi Ara") zu opfern, eine Obliegenheit, der sich unser Autor mit Vergnügen unterzog; fand er doch heraus, daß Bacharachs Ruhm als vorzüglicher Weinort nicht unberechtigt sei: seinen Wirt aber mit dem weingeröteten Gesicht vergleicht er einem Silen; dieser erscheint ihm als der Typus des deutschen Weinwirts überhaupt.

In Köln, der Stadt der heiligen drei Könige, wo es so viele Kirchen geben soll, wie Tage im Jahr, verweilt die Gesellschaft vier Tage, da der Holländer hier seine ebenfalls des Handels beflissenen weiblichen Bekannten aufsuchen will, die sich auch unsers Verfassers freundlich annehmen. Endlich geht es weiter,

an der von Spaniern und Italienern besetzten Festung Rheinberg vorbei, wo Laurefici seine Landsleute begrüßt, über die holländische Grenze; ein dort mitten im Rhein belegenes Fort der Holländer wird besichtigt, dann geht die Fahrt weiter bis Arnhem, wo man landet. Über Utrecht, wo der Verfasser der nüchternen calvinischen Art der Gottesverehrung gedenkt, führt der Weg, dessen Ziel die wunderbare Stadt Amsterdam bildet. Deiche, Gräben, schiffbare Kanäle bezeichnen die Route, die Stadt scheint ganz im Wasser zu liegen, überragt von dichten Reihen von Mastbäumen; füllen doch nicht weniger als dreizehnhundert Handelsschiffe den Hafen. In Amsterdam verlassen unsern Verfasser seine Reisegefährten; er überbringt aber Empfehlungsbriefe an gewisse Kaufleute in Amsterdam, natürlich katholischer Konfession, die ihm dann die Bekanntschaft aller Sehenswürdigkeiten vermitteln. Die Katholiken, vernimmt er bei diesem Anlaß, erfreuen sich bei dem Handelsvolk weitgehender Toleranz; allerdings ist die Messe verboten, aber tatsächlich kümmert sich die Regierung nicht um das, was ein jeder in seinem Hause treibt. Eine nicht unbedeutende Zahl katholischer Priester lebt in Amsterdam; man kennt sie ganz gut, läßt sie aber, sofern sie nur nicht selbst die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, unbehelligt.

Unser Verfasser staunt über die Größe und Blüte Amsterdams und die vielen gemeinnützigen Anstalten, Hospitäler, Waisenhäuser u. s. w; auch die Töchter der Freude sind kaserniert. Im „Indienhaus" betrachtet er die Trophäen aus dem spanischen Kriege. Übrigens ist die Stadt noch in der Erweiterung begriffen; ein neues Amsterdam entsteht neben dem alten — offenbar unter der Einwirkung des hergestellten Friedens nach so langen kriegerisch-unruhigen Zeiten. Das Straßenbild Amsterdams erhält seinen Charakter durch die Kanäle („Grachten") mit baumbeflanzten Kais; zu dem Bilde der Landschaft aber gehören auch die Windmühlen, die ebensowohl einer mannigfachen Industrie wie der Austrocknung des Bodens dienen. Zwar zum Anbau von Körnerfrucht eignet sich das Terrain nicht; wol aber gewährt es saftige Wiesen zu ausgedehntester Viehzucht. Der holländische Typus tritt dem Verfasser besonders in den Milchmädchen entgegen, frisch und anmutig wie aus Milch und Rosen

zusammengesetzt, vor allem „blitzsauber“; treibt man doch — so erscheint es dem Italiener — mit der Reinlichkeit einen förmlichen Kultus in Holland.

Nach Amsterdam besucht Laurefici Harlem, dessen feine Leinwand er rühmt, und Leiden mit seiner vielgefeierten Hochschule. Unser Verfasser muß zugeben, daß die Lectoren der Philosophie und der Humaniora vortrefflich sind; die Theologie freilich riecht ihm nach calvinischer Ketzerei. Es folgt Haag, welches im Gegensatz zu dem bewegten Handelszentrum Amsterdam den Eindruck einer vornehmen Villenstadt macht; hier residiert „Seine Exzellenz“, nämlich der Statthalter Graf Moritz von Oranien. Mit der Geschichte der Oranier ist auch das benachbarte Delft — freilich in trüber Weise — verknüpft; dort endete Wilhelm der Befreier sein Leben unter dem Dolche des Meuchelmörders. Von Delft wird noch am gleichen Tage Rotterdam erreicht, der Weltgeschichte angehörend als Geburtsort des Erasmus, dessen Denkmal unser Reisender bewundert. Dann geht es zu Wasser nach Dortrecht und weiter bis in die äußersten Teile von Seeland, welches von zahlreichen Wasserläufen durchschnitten, aus lauter einzelnen Inseln zu bestehen scheint.

Der Verfasser gelangt bis Vliessingen, wo ihm die Lust kommt, nach England überzusetzen. Trotz ungünstigen Wetters akkordiert er mit einem Schiffer und sticht in See; aber der Wellengang treibt ihn zurück, nachdem er kaum den Hafen verlassen. Unser Reisender gibt daher den Plan auf und besteigt statt dessen am nächsten Tage ein Fahrzeug, das ihn nach Flandern bringen soll; unterwegs aber gerät er in eine recht bedenkliche Situation. Anderthalb Stunden vor Sluys nämlich bleibt das Schiff wegen des niedrigen Wasserstandes liegen; erst die nächste Flut kann es wieder flott machen. Da aber die Mitreisenden es sämtlich vorzogen, obwohl der Abend nicht mehr fern war, den Weg bis zur Stadt auf dem Deich zu Fuß zu machen, so wollte auch unser Italiener nicht allein auf dem Schiff ausharren, sondern schloß sich den übrigen an, machte aber alsbald die unerfreuliche Wahrnehmung, daß er, durch sein Gepäck und einen langen Mantel, sowie den Säbel an der Seite, beschwert, mit jenen nicht Schritt zu halten vermochte, sondern auf dem morastigen Boden des Deichs nur langsam und mit Anstrengung

vorwärtskam. Darüber brach nicht nur die Dämmerung herein, sondern es kam auch ein dichter Nebel auf, der dem einsamen Wanderer den Anblick der Stadt, der er zustrebte, sowie selbst den seiner vor ihm hergehenden Mitreisenden bald gänzlich entzog. Dabei teilten sich die Deiche vielfach und Wind und Regen machten die Situation noch unbehaglicher. Auch entsann sich unser Reisender schauriger Geschichten von Fremden, die, in diesen Gegenden allein angetroffen, von den Bauern ermordet sein sollten. So schritt er in nichts weniger als behaglicher Stimmung nur unsicheren Fußspuren, wo er deren wahrnehmen konnte, folgend, in fast völliger Dunkelheit geraume Zeit aufs Geratewohl vorwärts, bis er zu seiner unermeßlichen Erleichterung auf einen Kanalarm stieß, jenseits dessen das Kastell von Sluys emporragte. Man sandte ihm von dort ein Boot zur Überfahrt und ließ ihn auch zuvorkommend trotz der späten Stunde in die Stadt ein.

Das dergestalt noch glücklich verlaufene Abenteuer entmutigte unseren Reisenden so wenig, daß er vielmehr alsbald auf seinen Plan, den Britischen Inseln einen Besuch abzustatten, zurückkam und ihn dieses mal auch zur Ausführung brachte. Er ging über Brügge und Nieuport nach Dünkirchen, wo er ein Schiff fand, das im Begriff war, nach England Segel zu machen. Nicht ganz ohne Gefahr wegen der vorgelagerten Sandbänke gelangte man in die Mündung der Themse und landete in Gravesend. Hier wurde eine Barke bestiegen, die in anmutiger Fahrt nach London führte. Großartig war vom Fluß aus der Anblick der Stadt, über deren Ausdehnung unser Reisender staunte; im Innern freilich fiel ihm unliebsam die Unsauberkeit und die Enge der Straßen auf. Unter den zahlreichen Kirchen notiert er die Paulskirche und St. Peter, oder, wie wir gewohnt sind zu sagen, die Westminsterabtei, mit den Gräbern der englischen Könige, unter denen Laurefici das Grabmal des ersten Tudor hervorhebt; weniger gefällt ihm das Monument, welches der letzten Tudor, der großen Feindin des Katholizismus, Elisabeth, errichtet ist, und er kann sich nicht versagen, an der prunkenden Inschrift, die die Ruhmestaten der jungfräulichen Königin aufzählt, von seinem Standpunkt aus Kritik zu üben. Den regierenden König Jakob I Stuart sah er zu Hamptoncourt und hernach auch in London, doch gibt er nicht an, welchen

Eindruck er von dem Monarchen erhalten. Aber mehr als alles interessiert unseren Beobachter das allgemeine Leben und Treiben der Weltstadt, wie es sich auf den Straßen und besonders auf den Märkten kundgibt. Er bewundert die riesenhaften Vorräte, die er auf diesen aufgestapelt findet. Dabei vermerkt er als eine England eigentümliche Sitte, daß die Bäuerinnen, die ihre Waren zu Markt bringen, zu Pferde erscheinen. Auch die Damen der Gesellschaft reisen zu Pferde: wie unser Berichterstatter meint, um ihre Schönheit desto besser zu Gesicht zu bringen. Ein ihm trefflich mundender Leckerbissen sind die Austern; in ganzen Schiffsladungen herbeigeführt, sind sie so billig, daß er sich daran nach Herzenslust gütlich tun kann, er vergleicht sie den erlesensten Produkten seiner Heimat. Aber der Aufenthalt in den Tabernen wird unserem Reisenden durch eine sehr leidige Gewohnheit verdorben, der die Engländer seit kurzem fröhnen: das ist das Tabakrauchen, über das Laurefici die Schale seines Zorns ausgießt; wir sehen daraus, eine wie große Verbreitung das Rauchen bereits damals in England oder wenigstens in der Hauptstadt gefunden hatte.

Erfreulicher für Laurefici war die kirchliche Toleranz, die er im Inselreich gegen Erwarten antraf. Man hatte ihm geraten, seine Bücher, unter denen sich ein Brevier und andere geistliche Lektüre befand, in Flandern zurückzulassen, und er war diesem Rate gefolgt, fand dann aber, daß die Visitation beim Eintritt in England weitaus nicht so streng gehandhabt wurde, wie man ihm vorgestellt hatte, sodaß er bedauerte, jene Bücher von sich gelassen zu haben. Auch im übrigen bemerkte er, daß man den Katholiken nicht allzu scharf auf die Finger passe. Fand er doch bei den Buchhändlern sogar Schriften von Jesuiten. Auch hatte in den Häusern der katholischen Gesandten täglich Messe statt, und die Polizei ließ es geschehen, daß selbst Einheimische sich zur Teilnahme einstellten. Den Fremden aber kamen sogar die Gastwirte in der Weise entgegen, daß sie ihnen Freitags und Samstags Fastenspeisen vorsetzten.

Inzwischen geht die Zeit zu Ende, die sich Laurefici für den Aufenthalt in England angesetzt hat; aber nur mit Schaudern gedenkt er der Rückfahrt, die in jener herbstlichen Jahreszeit



recht stürmisch zu werden verspricht. Gleichwohl muß es gewagt sein. Er geht, indem er unterwegs noch Canterbury, die Stadt des heiligen Thomas, flüchtig kennen lernt, nach Dover und vertraut sich einem nach Calais bestimmten Schiffe an. Die Überfahrt rechtfertigte dann allerdings seine Befürchtungen. Eine Gondel führt ihn an das außerhalb des Hafens liegende Schiff; während erstere von den Wellen geschaukelt wird, muß er im Sprunge das von dem Schiff niederhängende Tau ergreifen und sich so an Bord schwingen. Da steht er dann an den Mastbaum gelehnt, die Blicke starr auf einen Punkt geheftet, da ihm der Schwindel nicht erlaubt, den Kopf zu bewegen. Ohne Wissen der Passagiere führt der Kapitän im Schiffsraum Pferde mit, die während des Sturmes einen entsetzlichen Lärm vollführen, sodaß die Mitreisenden verlangen, sie ins Meer zu werfen. Nur mit Mühe rettet der Kapitän seine kostbare Ware. Endlich kommt, nachdem man zuerst westwärts gegen Boulogne hin abgetrieben war, Calais in Sicht. Kaum gelandet schickt Laurefici ein brünstiges Dankgebet zum Himmel; er fühlt sich wie aus enger Haft entronnen, ja ganz England erscheint ihm wie ein riesiges Gefängnis, dessen Insassen vom tosenden Meer bewacht werden!

Als unser Verfasser in Calais eintraf, war der Heringsfang auf dem Höhepunkt; er bewundert die Menge der Fische, nie hat er deren so viel beisammen gesehen. Die Weiterreise ging dann an der Küste entlang über Gravelingen, Dünkirchen, Nieuport nach Ostende, welches Laurefici noch halbwegs in Trümmern vorfand. Von Ostende gelangt er nach Brügge. Er hätte gewünscht, von hier aus durch Lothringen und das burgundische Land die Schweiz zu erreichen und durch diese nach Oberdeutschland zurückzukehren; doch fand er keine Reisegesellschaft, und allein zu reisen erschien allzu gewagt. So entschloß er sich, die Route nach Köln einzuschlagen. Unterwegs sah er den im Bau begriffenen neuen Schiffahrtskanal, der von Ostende über Brügge nach Gent führte; dreitausend Arbeiter waren daran tätig. Der Weg führte über Löwen, an dessen altberühmter Universität, einer Hochburg des Katholizismus, Laurefici einige der damaligen Größen, vor allen Dupuy (Puteanus), den Nachfolger des sieben Jahre zuvor verstorbenen Justus Lipsius, hörte. Weiter ging es

über Namur mit der Mündung der Sambre in die Maaß und dann durch den großen Kohlen- und Eisenbezirk, dessen Zentrum Lüttich ist. War die Reise bisher meist zu Schiff gegangen, so zog unser Autor auch jetzt, statt, wie er anfangs beabsichtigt hatte, den direkten Weg nach Aachen einzuschlagen, die Weiterfahrt auf der Maaß vor, die ihn bis Mastricht brachte. Hier aber, wo er nun den Fluß verlassen mußte, vernahm er zu seiner Bestürzung, daß der Weg über Land durch Räuber und allerlei Gesindel unsicher gemacht werde. Er versah sich daher mit einem bewaffneten Geleitsmann und kam so auch ungefährdet nach Aachen, dessen heiße Quellen er bewunderte; er vermerkt dabei, daß hier, wie überhaupt in ganz Deutschland, Frauen auch die Männer beim Baden zu bedienen pflegen. Auch die Galmeigruben, die einzigen der Welt nach der Versicherung unseres Autors, besichtigte dieser. Aber mit großer Unruhe sah er der Fortsetzung der Reise entgegen; nach dem, was man ihm in Aachen — wol übertreibend — mitteilte, sollte eine organisierte Räuberbande, die ihren Mittelpunkt in Bonn habe, seit zwanzig Jahren weit und breit die Wege unsicher machen; zahlreiche geheimnisvolle Mordtaten wurden ihr zur Last gelegt. Allerdings sei man der Bande neuerdings auf die Spur gekommen, aber sie auszurotten sei noch nicht gelungen. Auch abgedankte Soldaten sollten marodierend umherschweifen. Allein unser Reisender hatte keine Wahl; die Zeit war schon vorgeschritten, und der bedenklich abnehmende Inhalt seiner zweiten Geldbörse gestattete ihm nicht mehr, weite Umwege zu machen. Doch nahm er sich zwei Wallonische Soldaten, denen er freilich auch nicht ganz traute, mit und bewaffnete sich mit einer Pistole, von der er dann freilich zu seiner großen Erleichterung keine Gelegenheit fand Gebrauch zu machen. Einmal nur traf er mit vier Bewaffneten zusammen, die ihm verdächtig erschienen; aber es stellte sich dann heraus, daß jene nicht auf Gewalttat sannen, sondern ebenso wie er selbst zu ihrem Schutz bewaffnet einherzogen; die beiden kleinen Gesellschaften taten sich dann zusammen und passierten miteinander die gefürchteten Waldungen, ohne weitere Abenteuer zu erleben. Allein die überstandene Furcht wirkt noch in der Beschreibung Laureficis nach; er kann sich nicht enthalten, hier einige heftige

Ausfälle gegen die Deutschen zu machen; deren gepriesene Einfalt, meint er, sei lediglich Unwissenheit und, wenn man ihnen nachrühme, daß sie frei von Lastern seien, so gelte das höchstens soweit, wie sie das Laster nicht kennen; haben sie aber mit einem Laster Bekanntschaft gemacht, so sind sie darauf mehr versessen und halten es hartnäckiger fest, als irgend eine andere Nation. Wir lassen diese Urteile unseres geängstigten Reisenden auf sich beruhen, indem wir ihnen objektiv nur das entnehmen, daß unsere Landsleute bei den Romanen damals in dem Rufe altväterischer Ehrbarkeit standen — und ganz unverdient wird dieser günstige Leumund vielleicht nicht gewesen sein.

Um aber zu Laurefici zurückzukehren, dessen Reise sich bereits ihrem Ende zuneigte, so bot sich ihm von Köln aus die gern wahrgenommene Gelegenheit, bis Frankfurt mit dem Postkurier zu reisen; die Poststraße führte nicht am Rheinstrom entlang, sondern abzweigend durch die Gebirge oestlich vom Flusse, für die unser Reisender den viel angewandten, schwer zu lokalisierenden Ausdruck „Hercynischer Wald“ braucht; dieser durchzieht, sagt er, Deutschland wie ein breites Band. Bei Limburg wurde die Lahn überschritten; andere Zwischenstationen werden uns nicht namhaft gemacht. Von Frankfurt aus ging es dann zur Donau, aber nicht geradeswegs nach Regensburg, sondern unser Reisender gedachte, ehe er zu seinem Ausgangspunkt zurückkehrte, noch das altberühmte Augsburg zu besuchen. Direkte Verbindung dorthin fand er aber nicht, sondern ging über Nürnberg und Weissenburg i. N. Von Augsburgs Größe und Bedeutung empfing er den günstigsten Eindruck: er stellt die Stadt noch über Nürnberg, wobei allerdings der Umstand auf sein Urteil nicht ohne Einfluß geblieben zu sein scheint, daß Augsburg, anders wie das „perverse“ Nürnberg, ihm noch einen teilweis katholischen Eindruck machte. So rechnete er es sich auch zum höchsten Vergnügen an, den Koryphäen der katholischen Partei in Augsburg, den gelehrten Marcus Welser, dem er einen Empfehlungsbrief überbrachte, gesehen und gesprochen zu haben. Im besonderen gedenkt Laurefici unter den Einrichtungen Augsburgs der gerade durch die Einfachheit ihrer Konstruktion imponierenden städtischen Wasserkunst.

Von Augsburg ging es weiter nach Ingolstadt. Die Reise bot weder Beschwerden noch Gefahren; doch ließ die Furcht vor der Pest, die in den anliegenden Landen ausgebrochen war und sich weiter verbreitete, kein rechtes Behagen aufkommen. In Bayern versuchte man durch Bewachung der Grenzen sich zu schützen. So hatte unser Reisender auch am Thore von Ingolstadt ein Verhör zu bestehen, welches dadurch erschwert wurde, daß die Verständigung wegen der Verschiedenheit der Sprachen mangelhaft war. Unser Autor gibt selbst zu, daß er das Deutsche nur „einigermaßen" verstand; trotzdem kann er einen Ausfall auf die „Dickköpfigkeit" der Deutschen nicht unterlassen; in Holland, Flandern, England und Frankreich sei die Verständigung stets in der einen oder anderen Weise ohne viel Umstände bewerkstelligt worden, nur die Deutschen ließen sich nicht herbei, zum Vorteil der Ausländer eine „gebildete" Sprache zu lernen. Ist der Vorwurf berechtigt, den übrigens Laureficis Darstellung von seiner ganzen übrigen, ohne Störung verlaufenen Reise durch Deutschland selbst zu widerlegen scheint, so müßten seither die Verhältnisse sich gänzlich in ihr Gegenteil verkehrt haben.

Daß Ingolstadt als Hauptsitz des Jesuitismus eine Stadt nach dem Herzen unsers Berichterstatters war, läßt sich denken. Er berichtet uns, daß Jesuiten fast alle Lehrstühle, abgesehen von einzelnen in der juristischen und medizinischen Fakultät, besetzen, und beschreibt uns das großartige, mit einem Konvikt verbundene Kolleg des Ordens, das ihm die Brüder bereitwillig zeigten; besonders freundlich empfing ihn Pater Jakob Gretser, der ihm nach deutscher Sitte den Willkommentrunk in vorzüglichem Wein darbrachte.

Auch die Stadt Ingolstadt hatte unser Reisender, den ungünstige Witterung dort länger als geplant festhielt, Gelegenheit zu betrachten. Er rühmt die starken Befestigungen; im Innern fiel es ihm unangenehm auf, daß die zahlreichen Kühe und Schafe die Luft in den Straßen verpesteten, was übrigens, fügt er hinzu, auch in vielen anderen deutschen Städten der Fall sei.

Endlich gestattete das Wetter die Weiterreise. In Regensburg aber fand Laurefici die Seinen nicht mehr vor. Der Reichstag war mittlerweile geschlossen worden und die Mehrzahl der Ver-

sammelten hatte dem Kaiser, der nach Wels in Oberösterreich gegangen war, das Geleit gegeben. Dorthin eilte auch Laurefici; in Linz landete er nach fünftägiger Flußfahrt; einen Tag später erreicht er Wels, wo er das Reisegewand wieder mit dem priesterlichen Ornat vertauschte. Es war, wie er uns mitteilt, der 25. November, seine Reise hatte also rund 80 Tage gedauert. —

Viaggio per Alemagna, Inghilterra e Fiandra.

Il giovedì, che fu alli 4[1]) di settembre, partii di Ratisbona et il giorno seguente arrivai a Norimberga[2]), la qual non solo per la moltitudine degli artefici, per la bellezza delle fabriche et politezza delle strade, piazze e ponti, è incomparabile con le prime città di Germania, ma ancora per il sito amenissimo e per il fiume, che con gran destrezza è stato accomodato all'uso de'molini, da'quali nel medesimo tempo è macinato il grano e burattata[3]) sottilmente la farina. nè corre nel resto otioso il Pegnitio, che così è chiamato questo fiume, ma è costretto dall'industria di quella gente a ridurre il ferro in varie sorti di vasi et istrumenti, et a tirare in filo il rame e l'ottone; le spetierie et il farro[4]) son franti col benefitio dell'istessa acqua, con la quale viene ancora esercitato l'arteficio della carta. all'intorno si veggono alcuni giardini assai curiosi, dove quei mercanti Italiani hanno trasportato fichi, naranci[5]) et altre piante, li cui frutti, essendo ivi peregrini, sono molto stimati. quanto questa città mi piacque nelle cose sudette, tanto mi fu odiosa et esecrabile per l'ostinato Luteranesimo, non permettendo essercitio della religion cattolica in tutto il suo territorio; onde io mi maravigliai di quei nostri Italiani che, per avidità del guadagno, vi si trattenessero, non gli essendo lecito sentir la messa se non a tre leghe lontano, che sono 15 miglia de'nostri, su la giurisditione di Bamberga. le chiese, benchè profanate, son nondimeno da quei ministri Luterani tenute polite con tutte le loro imagini et ornamenti.

Nürnberg.

Volendo io di qua passare a Francfort, m'accompagnai per più sicurezza con li mercanti che andavano a quella fiera; ma non restai poi sodisfatto della loro compagnia, perchè per tutti gli alloggiamenti non si faceano semplici banchetti, ma nozze mattina e sera, le tavole eran colme di vivande et trincerate per dir così di bichieroni, che si toccavano l'un con l'altro. assistevano per tutto li musici con i loro istrumenti, al suon

Aufbruch nach Frankfurt.

[1]) Vielmehr der 5.? (vgl. die Einleitung).

[2]) Eine ausführliche Schilderung Nürnbergs aus italienischer Feder vom Jahre 1547 (von Girolamo Faleti) habe ich kürzlich im 15. Heft der „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg" veröffentlicht.

[3]) burattare oder abburattare = beuteln.

[4]) farro = Spelz, Dinkel.

[5]) aranci, Apfelsinenbäume.

de'quali si bevea in varie e strane foggie, et alla fine la festa si risolvea per la più parte in imbriachezza; e durò questo carnevale quatro giorni, che mi parvero un mese. per la strada si viddero alcune buone terre, e

Würzburg.

passammo per la bella città di Herbipoli, insigne per il Meno che la divide, e per la copia del vino che ivi nasce, il megliore che sia in tutta la Franconia, per le chiese et per il vescovo degno di sempiterna lode, havendo cacciato via tutti gli heretici, arrichito il vescovato di nove intrate, ristorato nella diocese molti tempii et eretto nella città un collegio nobilissimo de padri Giesuiti[1]).

Frankfurt.

In questo paese et all'intorno, dovunque scorre il Meno, le colline ornate di vigne rendeano grata vista per tutto sino a Francfort, dove trovammo il fiume pieno di barche mercantili et la città dentro ingombrata di varie merci di tutte le parti d'Europa. i librari[2]), che non haveano manco di 60 botteghe, spacciavano la lor mercantia senza trovar troppo danari permutando l'un con l'altro i libri, de'quali non piccola parte era d'heretici vecchi e moderni, usciti principalmente di Ginevra, Vittemberga et Argentina. qui mi trattenni più di quel che occorreva, allettato dalla novità che giornalmente porgeva la fiera, et ancora per le carezze fattemi dalli agenti de'signori Torreggiani[3]), che m'alloggiorono con grandissima cortesia. non lasciarò di dire dell'abondanza de' buonissimi frutti di questa città, tra'quali le persiche non cedeano a quelle d'Italia. prima che di qua partissi, andai in una città due leghe

Hanau.

vicina, chiamata Affanau[4]), novamente edificata con bel disegno et architettura, et habitata tutta da Calvinisti, i quali v'han fabricate due chiese in forma rotonda et congiunte insieme, nell'una de quali si predica in franzese et nell'altra in fiamingo, essendo tutti quei cittadini o dell' una o dell'altra natione, e rassembra a punto quel logo una nova Ginevra d'Alemagna.

Plan bis Holland zu gehen.

In questo tempo io haveva disegnato d'arrivare a Colonia; ma essendomi per sorte incontrato con un Olandese et un Italiano, ambidue mercanti assai garbati, mi lasciai persuadere, dovendo essi andare in Amsterdamo, di seguir la loro compagnia. ma quel che mi spinse fu il vedere quel fiume Meno, che sì dolcemente correva all'ingiù, et il Reno,

---

[1]) Gemeint ist Julius Echter von Mespelbrunn, der von 1573 bis 1617 der Würzburger Diözese vorstand. Das Würzburger Jesuitenkolleg geht freilich genau genommen nicht auf Julius zurück, sondern es bestand in W. schon seit 1561 ein Gymnasium, welches 1567 reorganisiert und in ein förmliches Jesuitenkolleg umgewandelt wurde. Julius erweiterte dann dies Institut i. J. 1581 zu einer Universität, an der meist Jesuiten lehrten.

[2]) Über die Frankfurter Büchermesse, deren Umsatz bis zum Ausbruch des 30jährigen Krieges in beständigem Steigen war, vgl. Janssen, Deutsche Geschichte VII, S. 621—623.

[3]) Florentiner Bankhaus.

[4]) So! Der Name ist — wohl durch den Abschreiber — arg entstellt; wie aus dem folgenden hervorgeht, ist die Stadt Hanau gemeint, deren neuer Teil 1597 durch calvinistische, aus ihrem Vaterland vertriebene Flamländer und Wallonen, die in dem lutherischen Frankfurt keine Aufnahme fanden, gegründet wurde. Sie führten Seiden- und Wollenweberei, Silber- und Goldarbeit ein und hoben dadurch die Bedeutung und den Wohlstand der Stadt.

benchè ancor da me non visto, pur mi tirava a pigliar sì buona occasione d'andar a seconda fin'in Olanda, ond'io finalmente m'inbarcai. l'istesso giorno hebbi tempo di veder Maganza con tutte le chiese principali, palazzo vescovile e collegio de'padri Gesuiti[1]), ma non possetti parlare al padre Beccaro, com'io desideravo. la notte caminammo molte miglia, et doppo d'esserci riposati alquanto in terra continuammo il viaggio, finchè la matina arrivammo ad una piccola terra posta nel mezo del Reno, la quale, come alcuni prattici ci narrorono, fu ivi da un vescovo Maguntino edificata per fugire il flagello de'topi, da'quali nondimeno, non gli giovando la difesa dell'acqua nè delle mura, fu per divin volere finalmente roso et mangiato. al sinistro lato del Reno, prima che s'arrivi a Colonia, vi sgorga la Mosella dentro e fa un bellissimo angolo, nel quale giace Confluentia, città assai gentile del vescovo di Trevere; ma inanzi che fussimo a questo loco, smontammo per vedere una terra famosa in tutta la Germania per il buon vino di Reno che ivi si raccoglie, chiamata Bachara, quasi Bachi ara, come da alcuni è interpretata, e da Tedeschi non solo è amata, ma con devotione visitata e riverita. qui bisognò che ancor noi sodisfacessimo all'inviolabil rito di bevere un gran bichiere, e poi fummo honorati da uno di quei hosti, che pareva apunto un Sileno, d'un buon vaso d'eletto vino, che ci bastò per molte leghe. tutto questo tratto che è bagnato dal fiume, è cinto di colli, che fan non solo argine al gran padre Reno, ma ancora corona di fertili viti; onde con gran curiosità dalla gente Alemanna son coltivate et con gran rispetto, anzi religione guardate, non senza ragione, perchè il liquore è sì delicato che non cede a qual si voglia più suave Albano[2]) o più esquisito Caprarola, secondo il ginditio che può darne il mio gusto. il seguente matino si scoprirno le torri più alte di Colonia, et poi a poco habbimo perfettamente la prospettiva della città, nella quale entrati ci dispartimmo in qua e in là vedendo le cose più degne, che sono molte, ma in particolare li tre maggi e le reliquie nel tempio di san Gerione e di sant'Orsola, veramente ammirande. il numero delle chiese di questa città è pari alli giorni dell'anno, e non volendo io al principio consentire che fussero tante, poi vedendone gran parte, cessai d'essere più contumace. in questo mezo che ci tratenevamo in Colonia, andammo a vedere la tanto nominata fortezza di Mulem[3]), ma trovammo che non corrispondeva alla fama. il mercante Olandese della nostra compagnia havea molti parenti in Colonia, e la maggior parte erano donne anch'esse mercantesse, dalle quali ogni giorno eramo banchettati, et non era possibile di distacarci, se io, vedendo che erano passati quatro giorni, non havessi fatto violenza

Mainz.
Der Mäuseturm.
Die Moselmündung.
Coblenz.
Bacharach.
Der Rheinwein.
Köln.
Mülheim.

[1]) Ein mit einem Gymnasium verbundenes Jesuitenkolleg bestand in Mainz seit 1561, um 1581 soll es 700 Schüler gezählt haben. Janssen, Deutsche Geschichte VII, S. 86.

[2]) Albano, eins der „Castelli Romani", der Weinorte bei Rom, Hauptort des Albanergebirges. – Caprarola ist ein Bergstädtchen unweit Viterbo, berühmt durch den um die Mitte des 16. Jahrhunderts erbauten prächtigen Palazzo Farnese.

[3]) Mülheim a. R.

Fahrt rheinabwärts. — Düsseldorf; Emmerich; Rheinberg. — Fort Schir („Schenkenschanze"). — Arnhem. — Utrecht. — Amsterdam.

alle donne, che non volevano lasciarci partire, e liberato da esse i compagni, coi quali entrai subito in barca seguendo il nostro viaggio, e mentre radevamo hor una ripa del Reno et hor un'altra, smontavamo spesso a vedere quei bei luoghi e città dello stato di Cleves, tra'quali Dusseldorf et Embrig[1] ci parsero di più consideratione. tra queste due città è Rimberga[2] tenuta con buona guarnigione de Spagnuoli et Italiani, coi quali stammo un pezzo a ragionare; et poi, navigando più a basso, ci accostammo al forte di Schir[3] degli Olandesi situato nel mezo del Reno, onde è stimato inespugnabile. il governatore essendo cortese ci lasciò vedere tutto benissimo. già era il terzo giorno che partimmo da Colonia, quando arrivammo a Narnem[4], città pur soggetta alli stati e capi della Gheldria, posta dove il Reno si divide in dui bracci e rende isola tutta l'Olanda. et essendo hormai satii della navigatione, ci risolvemmo di far il resto della strada sino ad Amsterdamo per terra, et montati sui carri, che qui come anco per tutta Olanda si usano in una strana foggia senza timone, come quelli degli antichi, non intermittendo di caminare quasi tutta la notte, il giorno seguente fummo a Vereche[5], città bellissima et ornata d'un superbo tempio, ma già contaminato et ridotto alla forma Calvinistica, come sono tutti gli altri d'Olanda, che contengono solo il pulpito, la mensa e le tavole del decalogo. di qua ci trasferimmo in Amsterdamo, et il camino mi parve mirabile per li diechi, fossi e canali navigabili, tirati per tutto in maniera che per le campagne non più si vedeano case et alberi, che vele et antenne. la vista d'Amsterdamo era bellissima, perchè non solo apparivan li più eminenti edificii, ma ancora a lato alla città si scorgea come una gran selva d'altissimi pini, ch'eran l'alberi delle navi in sì gran copia ivi adunate. la città è tutta in acqua, ma cinta di fortissime mura con le sue porte proportionate; son però le mura nè lateritie[6] nè di pietra, ma di terra, tanto più stabili quanto men temono il cannone.

Reisekostüm.

Inanzi ch'io entri in Amsterdamo, dirò brevemente come io mi insinuassi in tante città et genti heretiche, senza che mi fosse mai fatta una minima resistenza. prima che io partissi da Ratisbona, ancorchè non havessi deliberato di passar tanto oltre, per il buon consiglio di molti amici mi feci un habito corto di panno mischio di Londra, per poter senza sospetto caminar per tutto; il che mi riuscì assai commodamente, poichè mai nissun mi guardò o dimandò, e tanto più che il vestito di colore era accompagnato d'una buona spada, che havevo compra[7] in

[1] Emmerich.
[2] Rheinberg zwischen Duisburg und Wesel.
[3] Das Fort existiert nicht mehr; es ist wohl in der Gegend der heutigen Schenkenschanze zu suchen.
[4] Arnhem.
[5] Wohl entstellt statt Utereche.
[6] S. v. a. di mattoni, von Ziegelsteinen.
[7] Für comprata.

Norimberga; ma in ogni modo all'apparenza era stimato più mercante che soldato, la qual' opinione non volendo che s'havesse di me, aggiunsi al capello un cordone alquanto fantastico; ma restai tuttavia eteroclito tra il soldato et il mercante, onde in alcune piazze mercantili non mancò chi mi si accostasse per farmi vedere diamanti.

Die Sehenswürdigkeiten von Amsterdam.

Entrato che fui in Amsterdamo, la compagnia che per tanti giorni havevo goduta, mi lasciò, essendo già arrivata al fin del suo viaggio; onde io rimasi alquanto malinconico, finchè fui consolato da un mercante della stessa città, al quale portai una lettera di raccomandatione, et ne ricevetti molte carezze, non solo di tenermi seco in buona ricreatione nella propria casa, ma ancora d'accompagnarmi et farmi vedere minutamente le cose più notabili di quella città, fra quali fu la borsa de' mercanti, che è una bella machina novamente edificata sopra un canale con ricche boteghe nella parte superiore, e le chiese che sono molte, poichè cinque ne hanno gli Annabatisti, altretante et più il Calvinisti, che non gli bastando le vecchie ne han fatto due nove assai belle et sontuose; li Luterani et gli heretici d'Inghilterra et altre sette ne posseggono ciascheduno una: solo a' Cattolici è denegato l'essercitio publico della vera religione. è ben vero che nelle loro case non gli è fatta inquisitione o prohibitione nissuna, eccetto della predica et della messa, che non gli la voglion permettere manco in privato, per paura che non si faccin conventicoli, che quanto al resto non si curano come ognun vogli credere o operare. ma non ostante questo il mio hospite ogni mattina sentiva la messa, alla quale io sempre assistei sì per la devotione come per confermargli la mia professione, perchè egli, quando io gli resi la lettera, m'haveva dimandato, ma con modestia, se io era cattolico. la qual proposta fu da lui fatta a fin di potermi invitare al divin sacrificio, che ivi secretamente si facea. molti altri quivi et per tutti li Stati nelle lor case fan celebrare, con tutto che alcune volte, essendogli fatta la spia, sian constretti a pagare 200 fiorini o essi o li preti, li quali per tutti quei paesi sono in buon numero e vanno in habito secolaresco, e non sono affato incogniti a quelli heretici nè all'istesso magistrato.

Katholiken in Amsterdam.

Hospitäler, öffentliche Gebäude usw.

Si possono ancora annoverare tra le cose segnalate che io viddi di questa città, l'hospitale degli huomini e quello delle donne, ambidui molto ben serviti, la casa degli orfanelli, il serraglio[1]) di quelle che non hanno saputo fare se non troppo disonestamente la meretrice, essendo in quello rinchiuse et severamente trattate. un'altro serraglio ci è delli giovani disubidienti e sviati, a'quali fan segare il durissimo legno Brasile, nutrendoli a pane et acqua finchè si emendano. vi è un altro hospitale per li poveri o vecchi o stropiati, sì huomini come donne, molto bene e politamente tenuto; ma per fare tutte quelle opere hanno havuto assai facilità, havendone edificato et sostentandone la maggior parte dalla de-

[1]) Serraglio (von serrare) bedeutet allgemein einen umfriedeten, dabei in sich abgeschlossenen Ort.

struttione di tanti conventi e monasterii, de'quali non solo si sono usurpate l'entrate, ma ancora hanno indegnamente trattato i luoghi sacri, come si vede particolarmente dove stavano li padri Certosini, la cui chiesa et celle son convertite in tante taverne, dove vanno spesso a imbriacarsi. la casa delle mercantie dell'Indie, nella quale risiede un magistrato particolare, è degna d'esser messa in questo numero per li molti aromati et richezze che contiene, et per li trofei che ivi spiegano delle vinte e rubbate navi Spagnuole. li canali son bellissimi, perchè son tutti netti, lunghi, larghi e dritti, con buonissimi ponti congiunti, e d'una parte et l'altra vi è la strada assai ampia con una fila d'alberi longo l'acqua, dove continuamente scherzano i cigni, principalmente ne'canali d'acqua dolce che vien dal fiume Amstil, da cui ha preso il nome la città; et questi canali son separati da quelli d'acqua salsa con porte di legno, per le quali quando son troppo pieni, li fanno sgorgare ne'salsi. le barche passano dall'uni all'altri aspettando che cali o creschi il mare; crescendo entrano ne'canali dolci, e mancando possono passare da'dolci ne'salsi. le navi di gabbia[1]) ch'io contai all'hora, erano mille trecento; ma il gennaro, quando svernano quasi tutte, arrivano, come molti degni di fede affermano, al numero di dua milla quatrocento. nell'istesso mare stanno molti galeoni da guerra, ma in particolare ce ne sono quatro novi mirabilmente armati.

Das Indienhaus.

Kanäle.

Schiffsverkehr.

Windmühlen.

Li molini a vento altrove servono solamente a macinare, et qui non solo a batter ferri et far carta, ma ancora a secare[2]) paesi paludosi e votar fossi d'acqua, e di questi se ne vede una gran quantità per tutte quelle contrade, i quali, soffiando il vento, lavorano da per sè e fan sbalzar fuora l'acqua con grand'impeto senza che nessuno v'assista, bastando che ogni tanti giorni si riveghino. il terreno benchè infecondo di legname et di grani, che con le navi traggono da paesi forastieri, è nondimeno fertile d'erba, onde nodrisce molte vacche che fan latte, butiro et caso[3]) in grandissima abondanza, e le contadine vengono giornalmente con le lor barchette a farne spaccio nella città, e la natura le ha fatte cosi candide e belle, che paion miste dell'istesso latte con fresche e vermiglie rose: e però mi pare che si possi perdonare a un certo nostro Italiano, che disse: se mi fusse stato dato in sorte di nascer contadino, non altrove harei saputo desiderar la mia contadinanza! l'inverno per li ghiacci sono impediti li pascoli, ma havendo l'està raccolto fieno a sufficienza, con quello mantengono le vacche grasse nelle case, e le mungono e fanno i soliti butiri, essendo propriamente qui dove il latte

Viehzucht.

‚non aestate novum nec frigore defit.'

[1]) Gabbia bedeutet auf einem Schiffe der Mastkorb; unter navi di gabbia scheinen hier — im Gegensatz zu den galeoni da guerra (Galeeren) — die Kauffahrteischiffe gemeint zu sein.

[2]) D. i.: seccare.

[3]) D. i.: cascio.

non creda però alcuno che, perchè ho detto che tengono le vacche nelle case, per questo habitino sordidamente; anzi piacesse a Dio che molti nelle città d'altre provincie vivessero così politi nelle loro case come le villane d'Olanda. delle cittadine non parlo, perchè nella nettezza son tanto curiose che arrivano alla superstitione. gran parte dell'istesso terreno, che ingrassa gli animali, è buono a bruggiare con molto commodo de' paesani [1]).

Holländische Reinlichkeit.

La moltitudine delle genti di questa città sempre va crescendo, et essendo stata aggrandita una volta, hora l'amplificano la seconda, et digià si distribuivano i siti delle case.

Essendo stato in Amsterdamo a bastanza, uscii fuora in una di quelle carrozzette, e caminando sempre sopra un longo dieco, arrivai a Harlem, città non solo mercantile di tele finissime, ma ancora forte et bella. ma molto più bello trovai Leidon, che è il Lugdunum Batavorum, dove mi trasferii il seguente giorno, et viddi quello studio, et sentii alcuni lettori in humanità (che in questa professione sono eccellentissimi) e qualche filosofo. mi accostai alla scuola di teologia, ma puzzava di Calvinismo, e però non mi vi fermai.

Harlem. Leiden.

Non molto lontano da Leidon è la Haia o Haga, più tosto villa che città, ma gentile et delitiosa per i canali, laghetti et boschetti che dentro contiene. qui risiede il magistrato d'Olanda et delli Stati. in un appartamento del palazzo publico habita il conte Mauritio [2]), del quale ivi non si parla se non col nome di „Sua Eccellenza". havendo io mirato in un gran salone terreno li lunghi ordini delle bandiere nemiche ivi superbamente poste et distese, andai a vedere il detto conte, che, accompagnato d'allabardieri (privilegio a lui solo concesso, come il titolo dell' eccellenza) andava alla stalla. viddi ancora il conte Enrico suo fratello [3]), e poi partii per Delfe, città più bella e celebre per la morte del principe d'Orange [4]). nel'istesso giorno, per la vicinanza, arrivai a Rottorodamo, nobil città e piena per tutte le strade di vascelli mercantili e grata al suo Erasmo, a cui ha eretto una statua [5]). fin a questo luogo venni sempre per terra, ma qui m'imbarcai per Dort o Dordrecht, città anch'essa bella e gentile su la foce della Mosa, come Rotterodamo su la foce del Reno; i quali fiumi ricevendo qui copiosamente il flusso del mare, paion l'istesso mare, onde le grosse navi vi possono commodamente navigare. di qua bisogna necessariamente andar per acqua chi vol far il viaggio di Zelanda, e però salito in un vassello passai a Villenstat fortezza [6]), et

s'Oravenhag

Moritz von Oranien

Delft. Rotterdam.

Dortrecht.

Seeland.

[1]) Der Verfasser scheint von der Torfbereitung zu sprechen; s. w. u.

[2]) Der Statthalter, Graf Moritz von Oranien, † 1625.

[3]) Friedrich Heinrich, hernach Moritz' Nachfolger in der Statthalterwürde.

[4]) Hier wurde bekanntlich Wilhelm von Oranien am 10. Juli 1584 von Balthasar Gérard ermordet.

[5]) Das Bronze-Standbild des Erasmus in Rotterdam rührt von dem holländischen Baumeister und Bildhauer Hendrik de Keyser (1567–1621) her.

[6]) Willemstad.

indi costeggiando alcune di quell'isole arrivammo alla Valcheren[1], che è l'ultima della parte di occidente et di tutte l'isole Zelandiche la più bella, per la frequentia de'luoghi habitati et per la città di Mildeburg, la quale, benchè sia alquanto mediterranea, nondimeno riceve le gran navi in seno et ha buon commercio di mercanti. da Mildeburg non è due leghe lontana Flessinghe et vi si va con gran gusto sui carri. non è si grande come Mildeburg, ma assai più forte posta sul lito del mare, o per dir meglio fa lito et argine al mare e lo riceve pur dentro e con esso le navi; et essendo così gran fortezza, la tengono ancora in pegno l'Inglesi[2].

Middelburg.

Vliessingen.

[1]) Walcheren mit Middelburg und Vliessingen.

[2]) Vliessingen gehörte zu den Pfandstädten, die bei dem Abschluß des Bündnisses zwischen den Staaten und England v. J. 1585 den Engländern eingeräumt werden mußten, und die diese auch nicht zurückerstatteten, als sie unter K. Jakob I. 1604 durch den Frieden mit Spanien die Niederlande preisgaben.

(Schluß folgt.)

Eine Liederhandschrift aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh.

(Berlin, Mgq 720)

Von ARTHUR KOPP.

II.

S. 36 No. 17: Ihr Freunde last uns lustig seyn | bey gutem bier und kühlem wein ... 6 zehnz. Str. = Krieger, ebenda IV 4; Hoffmann, Jahrbuch d. d. Univ. I, 407; Keil, Studentenl. S. 43.

S. 40 No. 18: Ihr leut[e] wolt ihr mein[er] lachen, | Das ich ein bisgen kleiner bin ... 8 sechsz. Str. = Weise, überfl. Gedanken IV 5.

S. 42 Nr. 19:

1. Komm du schöner Abent-schein
Und ergötze meine Pein,
Die vorhin den langen Tag
Meinen Geist zu martern pflag.

2. Zwar der Morgen zeigte mir,
Daphnis, deines Mundes Zier,
Doch weil alles kunte sehn,
Durfte weiter nichts geschehn.

3. Nun sich Luna zu uns kehrt,
Wird der eitlen Furcht gewehrt,
Weil die Zeit der finster[n] Nacht
Unser Küsse[n] süßer macht.

4. Phoebus und sein helles Licht
Dienet vor Verliebte nicht,
Liebe mus im Dunkeln seyn —
Kom[m] du schöner Abent-schein.

Im Bergliederbüchlein, das mit dieser Handschrift etwa gleichzeitig[1]) ist, S. 115, steht das Lied mit 3 Strophen, die dritte der vorstehenden fehlt:

Komm du schöner Abend-Schein
Und verkürz mir meine Pein :|:
Die vorhin die ganze Nacht
Unser Küssen süße macht, die etc.

Zwar der Morgen zeugte mir
Daphnis deines Monden Zier :|:
Doch weil alles konte sehen,
Dorfte weiter nichts geschehen, doch etc.

Venus und sein helles Licht
Diente vor Verliebte nicht :|:
Die Liebe muß in dunkeln seyn,
Komm du schöner Abend-Schein, die etc.

Des Schlesischen Helicons auserlesener Gedichte Ander Teil, 1700 S. 121:

Komm du schöner Abendschein,
Und ergötze meine Pein,
Die vorhin den langen Tag
Meinen Geist zu martern pflag.

Zwar der Morgen zeigte mir
Daphnis deines Mundes Zier,
Doch weil alles konnte sehn,
Dorfte weiter nichts geschehn.

Nun der Mond zu uns sich kehrt,
Wird der eitlen Furcht gewehrt,

[1]) Man hat das Bergliederbüchlein bisher immer in die Zeit um 1740, damit aber um 4 bis 5 Jahrzehnte zu spät angesetzt. Man wurde dabei durch das 79. Lied (S. 99) irregeführt, dessen erste Strophe lautet:

Ausbeuthe hat man gegeben,
Trinitatis in den viertzigsten Jahr,
Hundertmahl tausend Gülden,
Dreyzehen tausend auch fürwahr,
Zwey hundert und zwey und sechtzig
Gab man auf ein Quartal,
Da wurden sehr erfreuet
Der Gewerken eine grosse Zahl.

Macht man sich die Mühe, in der Geschichte des sächsischen Bergbaus nachzuforschen, so findet man, daß genau 113.262 Gulden im Jahre 1540 zu Marienberg an die Gewerke verteilt wurden. Im Anschluß an diesen reichen Segen gab es ein Lied, „Seyt fromb und frölich alle, auf Marienberge inn der Stat", in 15 Strophen, wovon 4, nämlich 8—11, als besonderes Lied in die spätere große Bergliedersammlung übergegangen sind.

Weil die Zeit der finstren Nacht
Unser Küssen süße macht.

Jener Sonnen helles Licht
Dienet vor Verliebte nicht,
Liebe muß im Dunkeln seyn,
Komm du schöner Abendschein.

S. 43 No. 20: Labellgen schwur hoch und theuer | Sie traute noch glaubt[e] mir nicht . . . 11 vierz. Str.

S. 45 No. 21: Nun sich der Tag geendet hat | Und keine Sonn mehr scheint, | Schläfft alles was sich abgematt | Vnd waß zu vor geweint. 10 Str. = A. Krieger, Neue Arien 1676 I 8; Bergliederbchl. S. 120 Nr. 104.

S. 47 No. 22:

1. Verschwiegen seyn ist meine Lust,
Das ist die beste Kunst im Lieben,
Wem diesses ist nicht recht bewust,
Muß offt ein Wieder- will betrüben,
Er kompt zum öfftern in Gefahr,
Wenn Er sich läst die Zung verführen,
Und muß zu letz auch ganz und gar
Der Liebsten Gunst und Gnad verliehren.

2. Ich halte meine Zung im Zaum,
Waß ich mit Winken kan verrichten,
Ich geb den Worten keinen Raum,
Muß ich auch anders ihr verpflichten,
Ein Winkgen kan niemand verstehn
Als dem es zu verstehn gegeben,
Die Worte so zum Mund ausgehn
Die bleiben offter- mahls bekleben.

3. Drumb zweifel nicht, mein liebes Kind:
Ich bleibe wie ein Stein verschwiegen,
Ich weis du bist ja so gesinnt,
Daß du mir nimmer kanst vorlügen,

Ich will verriegeln meinen Mund,
Will nimmer Zungen Band anschliessen,
Und keinem Menschen machen kund,
Wie ich kan deiner Gunst geniesen.

4. Fahr nur mit deiner Liebe fort,
Es soll dich nimmermehr gereuen,
Du hast nun deiner Liebe Wort,
Mich soll erst deine Gunst erfreuen,
Du bist in sicherer Revier,
Ich schwebe noch in trüben Wellen,
Dennoch will ich, mein Kind, nach dir
Mein Schiff, mein Mast und Seegel stellen.

Dasselbe Lied noch einmal unten S. 77 No. 32, nur I 2 in 5 kömpt zu offtern II 1 Zunge in 3 gebe 7 Munde III 1 Drümb zweifelt 5 versiegeln 6 aus[s]chließen 7 keinen 8 genießen IV 3 Port.

S. 48 No. 23: Albanie gebrauche deiner Zeit | Und laß den liebes lüsten freyen Zügel . . . 6 sechsz. Str. = Herrn von Hoffmannswaldau u. andrer Deutschen . . . Gedichte I, 1695 S. 35 (Vf. C. H. V. H.), 1725 S. 36 u. ö.

S. 50 No. 24: Fillis lag im Bett allein | als ich tratt ins Zimmer ein . . . 13 siebenz. Str. Neu Weltliches Lieder-Büchlein (o. J.) No. 29 in 14 Str. I bis V = Hs 1–5, VI fehlt in der Hs, VII bis IX = 7–9, X = 6, 10 fehlt im Liederbüchlein, XI u. XII = 11 u. 12, XIII fehlt in der Hs, XIV = 13. Vgl. noch Rothmann, Lustiger Poete S. 249 in 15 Str. Kopenh. Ms. Thott. 4 1102 S. 281 No. 128 Phillis lag im Bett allein, wie ich trat zu ihr hinein . . . 10 Str.

S. 55 No. 25: Laurette bleibstu ewig Stein . . . 5 sechsz. Str. = Hoffmw. I 1695 S. 327, 1725 S. 340 u. ö.

S. 56 No. 26: Daß dich du schwartzer Dieb | Was hastu da zu naschen . . . 25 vierz. Str. † † † Flohjagd auf dem Leibe des Liebchens.

Dasselbe Lied findet man in der Berliner Handschrift Mgo 231: die Hymni Studiosorum des Clodius, Leipzig 1669, enthaltend: mit 13 achtzeiligen Strophen. Als Urheber der Melodie wird Schel, als derjenige des Textes, wenn man den verwischten Schriftzügen trauen darf, M. Weise, das ist Christian Weise, genannt. Die beiden handschriftlichen Fassungen stimmen recht genau miteinander überein, die vier letzten Zeilen fehlen jedoch in Mgq 720. Wegen der grenzenlosen Derbheit und Schlüpfrigkeit dieses Gedicht dem jugendlichen Weise, der noch in späteren Jahren fast ebenso schlimme Sachen verfaßt hat, absprechen zu wollen liegt kein Grund vor.

S. 61 No. 27:[1])

1. Lustig zu Felde mit Hunden und Winden,
Ob sich noch heute ein Wiltpret mag finden,
Lustig ihr Jäger und Jägers- geschlecht,
Blasset das Hifft- und Jäger- horn recht.

2. Koppelt mit Koppeln die hurtigen Spürer,
Führet mit Stricken die Winde, ihr Führer,
Aber was kompt uns da zu Gesicht?
Ein junges Häsgen heut felt es uns nicht.

3. Lasset uns eilen: wir möchten im Thauen
Etwan den Hasen im Lager noch schauen,
Lampo es komm dir zu leyd oder lieb —
Lustig! jetzt gilt es den laurenden Dieb.

4. Löset die Koppeln, dort will ich mich setzen,
Komm ich eins hinter den Hasen zu hetzen,
Lampo, du solt mir die Mühe fürwar
Redlich bezahlen mit Haut und mit Haar.

5. Holla juch holla, traff traff nach einander
Wackerloß, Steckerbusch, Keckerbusch, Klander,
Hollah juch holla, juch laut, juch laut,
Trachtet dem Hasen mit Fleis nach der Haut.

6. Hetzet! da läufet, da fliehet der Hase,
Hetzet! da drückt er sich nieder im Grase,

[1]) Str. IV Z. 3 solt nur nur die. VI 1 läuffet der fliehet.

Hetzet! da giebt er sich wieder heraus,
Hetzet! nun setzt es den härtesten Strauß.

7. Reite du Jäger-knecht, reite geschwinde,
Rette den Hasen und peitsche die Winde,
Weide du aus, ich will blassen die weil,
Damit die Stäuber bekommen ihr Theil.

8. Ehrlicher Lampo, wie ist dirs ergangen,
Daß du dich giebest so balde gefangen,
Aber nun wird dir die Ehre geschehn,
Daß du gespicket zur Taffel wirst gehn.

9. Deinen Todt wird man zum Troste der Deinen
Reichlich mit Reinischem Weine beweinen,
Capern, Oliven, auch Gurken zugleich
Folgen als Freunde nebst hinter der Leich.

10. Lustig zu Felde, zu fangen, zu jagen,
Obs gleich nicht glücket zu jeglichen Tagen,
Eine glücksehliche Stunde die macht,
Daß an viel böse wird nimmer gedacht.

Anders verläuft ein ähnlich beginnendes Gedicht von Joh. Rist: Parnaß 1668 S. 348; Hans-guck-in-die-Welt No. 16; Hil. Lustig v. Freudenthal, Zeit-Vertreiber No. 200 „Lustig zum Felde mit Pferden und Wagen".

S. 64 No. 28: Die gantze Weldt liebet. Vormals habe ich ieder Zeit, das Lieben gantz veracht . . . 11 achtz. Str Gantz neuer Hans guck in die Welt (o. J.) No. 77 in 14 Str. 1 bis 6, 8, 10, 9, 12, 14 entspr. d. Hs. Jungfern- und Junggesellen-Lust S. 17 No. 10 in 14 Str. entspr. Hansg. 8te Str. Hansg. = VI, 6 u. 7 = VII u. VIII. Rothmann, Lustiger Poete S. 291 in 11 Str. Fl. Bl. Yd. 7910 St. 1.

S. 68 No. 29: Als ein Studiosus in Krieg zog.

I. Wo kämpfet Mars itzundt | Wo donnern die Carthaunen . . . 7 achtz. Str. Liebesrosen 1747 No. 25 in 9 Strophen.

Yd 7906 St. 57: Vier schöne Neue Lieder. Das Erste. Wo kämpft Mars im Feld? Wo sausen die Granaten? . . . 6 Str.

Vgl. Hoffmann: Jahrbuch d. deutschen Univ. v. Hnr. Wuttke 1 (1842 S. 391 bis 421: Alte Studentenlieder) S. 412. Hoffmann, Gesellschaftslieder No. 303. Keil, Studentenlieder S. 129.

S. 71 No. 30: Von der heutigen Freundschafft.

1. Wenn ich dieser Erden-bau | Überlege v. recht beschau | Halt ich daß es alles sey | List Betrug v. Heucheley. 16 Str. 16te: Dornen stechen hart v. sehr, | Falsche Zungen noch viel mehr, | Falsche Freunde haben Gifft, | Daß durch Leib v. Seele trifft. Vgl. Des Elbischen Schwanen-Schäffers Hyphantes (d. i. G. H. Weber) Poetische Musen, 1661 (Abgewechselte Liebes-Flammen 1672 Titelauflage davon, wobei nur Bogen A geändert ist) Bl. G 8 „Wann ich dieser Erden Bau“ 17 vierz. Str.

S. 75 No. 31:

1. Und wans nicht will, so wil[l] es nicht,
Was soll ich den[n] viel trauren,
Weil es mier nicht an Muth gebricht,
Wil[l] ich die Zeit ablauren,
Ich weis, es fält der Tag noch ein,
Daran mein Glück wirdt beßer seyn.

2. Es ist auch nicht gesagt, daß heut
Mus dis undt ienes kommen,
Das Glücke kompt erst zu seiner Zeit
Und wirdt mier nicht benommen,
Drümb wart ich mit Gedult darauf
Und laß den Himmel seinen Lauf.

3. Warümb soll ich mich für der Zeit
Ümb dis und ienes gremen,
Wann noch die Stundt ist nicht bereit,
Läst Gott sich nichtes nehmen,
Was mier der Himmel zugedacht,
Das mus mier werden wol gebracht.

4. Wer in der Hoffnung straucheln will,
Der fält gar leicht zu Boden,
Und wer in Lauf nicht hältet still,

Der stirbt in seinen Odem,
Drümb wer ohn Eyl nur hoffet viel,
Kompt endlich nach gewündschten Ziel.

S. 77 No. 32: Die Liebe ist verschwiegen. Verschwiegen seyn ist meine Lust . . . 4 achtz. Str. = No. 22.

S. 79 No. 33: Ein anders dergleichen. 1. Ihr Auen, Berg und Büsche . . . 8 vierz. Str. Hoffmannsw. III 1703, 1725, S. 96 (u. ö.) in 7 Str. Rothmanns (Rottm.) Lustiger Poete 1711 (1718) S. 225 ebf. in 7 Str. Celander, Der Verliebte Studente 1714 S. 393, Gedichte 1716 (bezw. 1721) S. 206 in je 14 Str. Es liegt hier der in damaliger Zeit nicht vereinzelte Fall vor, daß ein Dichter ein als Prachtstück betrachtetes Gedicht überarbeitete, dann aber als Eigentum für sich in Anspruch nahm und mit seinen eignen Gedichten drucken ließ. Dies Gedicht enthält schon die Berliner Handschrift Mgo 231: Clodius, Hymni Studios. 1669 S. 21 in 7 Str. Fl. Bl. Yd 7909 St. 44: Sechs schöne neue Weltliche Lieder, Das Erste. Wer ist der Juden ihr Antichrist, etc. Das Zweyte. Ihr Auen, Bäch u. Büsche . . . Das Sechste. Hör an, wer kann die Liebe trennen, weil etc. (Bildchen). Gedruckt in diesem Jahr. 2. Ihr Auen . . . 7 Str. Yd 7910 St. 5: Sieben schöne Neue Lieder. Das Erste. Jetzo geht es in das Feld . . . Das Vierte. Ihr rauhe Berg und Büsche . . . Das Siebente. Kurz sind meine Lebens-Tage. Ganz neu gedruckt. (78) 4. Ihr rauhen Berg . . . 10 Strophen, mit seltsamen Entstellungen und Fehlern. Ferner Yd 7921. 30; 7925. 42 u. ö.

S. 81 No. 34: Ich armes kindt wie einsam mus ich leben . . . 6 vierz. Str. Chrn. Weise, überfl. Ged. 1668 (u. ö.) III 6 in 9 Strophen, wovon 1 bis 3, 5, 8 und 9 der Handschrift entsprechen. Yd 7914 St. 1 „Sammlung Lieder u. Arien“ Köln o. J. No. 269.

S. 83 No. 35: Die stumme Liebe. 1. Die Lieb ist vol verdrus, | Denn was ich einig lieb ich meiden mus . . . 7 sechsz. Str.

S. 85 Nr. 36: Vnruhige Liebe. 1. Nun hatt die stille nacht dis runde angetast . . . 7 vierz. Str.

S. 87 No. 37: Ach soll ich armes kindt nicht klagen, | Weil ich in meinen jungen Tagen | Mus ohne Man v. Helffer seyn . . . 9 sechsz. Str.

Yd 7925 St. 44: Fünf auserlesene und neue Abschieds-Arien. Die erste. Ach soll ich armes Kind nicht klagen . . . 5 neunz. Str. Die Antwort auf das vorige. Ach, ach, was hat mich doch betroffen . . . 5 neunz. Str.

S. 90 No. 38: Falscher Seffer (l. Schäffer)! ist es recht | Daß du ietz von mier wilt fliehen . . . 9 achtz. Str. = Gabr. Voigtländer, Allerhand Oden u. Lieder 1 1650 No. 65; Neu Weltl. Lieder-Büchlein o. J. No. 70 ebf. 9 achtz. Str.

S. 94 No. 39:

1. Klippen, Felsen, hohe Berge,
Finstre Wolken, tiefe Thal,
Vogel, Lufft und Waßer-wellen,
Wilde Thier und Echo-schall,
Helfet mein Unglück beweinen,
Höret an mein schweie Klag,
Helfet Felßen, helfet Steine,
Sonst mir niemandt helfen mag.

2. Euch will ich mein Unglück klagen
Und bekennen in der Still,
Was mich also sehr thut plagen
Und was mir geschicht zu viel:
Ich mus nun von Cloris scheiden —
Sehet an al meine Pein,
Sag[t] ob auch ein größer Leiden
In der ganzen Welt mög seyn.

3. Unglück spannet seinen Bogen,
Zielt auf mich mit seinen Pfeil,
Hat die Schnur schon aufgezogen,
Will durch schießen mich in Eyl,

Und ich weis von keinen Sünden,
Wan ich al mein thun betracht,
Weiß kein Ursach nicht zu finden,
Warumb Unglück mich so plagt.[1])

4. Manche haben lauter Freud [en],
Ich weis nichts von keiner Freud,
Wißen nichts von keinen Leiden,
Nur von lauter Frolichkeit,
Andre sindt ganz neugebohren
Leben mit Bescheidenheit,
Ich zum Unglück bin erkohren,
Sterben mus in Tra[u]rigkeit.

In 4 nach Reihenfolge und Wortlaut entsprechenden Strophen bietet diesen Klagegesang auch das Bergliederbüchlein S. 117 No. 101; in 5 Strophen besser und vollständiger die zu Jena befindliche Handschrift Ms. Bud. f. 352. l. Bl. 73a; in 10 Strophen als eigentliches Original ein geistliches Lied eine zu München befindliche Handschrift: Cgm 4088. 4⁰. Bl. 124b. Sehr oft ist das Lied eingeschachtelt in ein andres, welches beginnt „Alles kommt zu seinem Ende". Vgl. Erk-Böhme, Liederh. II S. 469 No. 681.

S. 96 No. 40: Hier lieg ich nun mein Kindt in deinen Armen . . . 7 vierz. Str. = Bergliederbüchlein S. 53 No. 43 ebf. 7 Str. Hansg. No. 43 u. 48 z. Bez. d. Weise.

S. 98 No. 41: So solst du nun armseeligster Printz vergehen . . . 5 sechsz. Str. Kehrreim: Ach Schmertz, ach Leid, ist keine Rettung da? | Stratonica! Dahinter: Strotonica. 1. Erhebliches Klägen [so für Strat. Vergebl. Klagen] v. Hoffen betriget . . . 3 vierz. Str.

Jungfern- u. Junggesellen-Lust No. 12 So soltstu nun armselger Printz vergehn . . . 5 Str. entspr. d. Hs.

Die Merckwürdige Vater-Liebe Oder Der vor Liebe sterbende Antiochus Und Die vom Tode errettende Stratonica Von Joh. Chrn. Hallmann (1684) S. 18: So solstu nun, armseelger Printz, vergehn . . . 5 Str.

[1]) Str. III Z. 8 mit einem NB von anderer Hand zugefügt.

Ms. Bud. f. 352. I. Bl. 51a: So solst du nun armselger Prinz vergehn . . . 6 sechsz. Str. Mein Prinz ich muß mit dir zugleich vergehn . . . 6 sechsz. Str. (Stratonice u. Antiochus.)

S. 100 No. 42:[1])

1. O du wechselbahres Glück,
Diebin meiner Froligkeiten,
Mus ich sehen deine Tück
Meine matte Seel bestreiten,
Gleich dem wilden Wellen-Heer,
Wenn sie an das Ufer prellen,
Und das Fichten-Hauß zerschellen
Auf den ungestümmen Meer?

2. So mus balt das Aug' der Weldt
Diesen runden Kreiß bestrahlen,
Und das blaue Wolken-Feldt
Mitt den Purpur-Glanz bemahlen,
Balde mus die rothe Lufft
Und die Feuer-Wolke blitzen,
Wenn die Donner-Keule spritzen
Aus der schwarzen Wetter-Grufft.

3. Der schmaragden Wiesen Pracht
Wird von scharfen Rost verzehret,
Wenn die rauhe Winters-Macht
Perlen-Thau in Reif verkehret,
Wenn die Frühlings-Lufft verschwind[t],
Daß man hört den [Sturmwind] prausen
Auf gelindes Westen Sausen
Mit des Aeols Hoffgesindt.

4. Wie die pfeil-geschwinde Zeit
Also auch der Menschen Sachen
Sindt der schnöden Eytelkeit
Unterworfen: wen[n] wir lachen,
Ist uns schon ein Trauer-Mahl

[1]) Str. 11 Z. 1 Auge 111 7 westen säuftzen.

Und ein Zehren-Trank bestellet,
Wen das Glück sich zu gesellet,
Folgen Kummer ohne Zahl.

5. Wenn ich meiner Jahre Frist
Mit spadt reifen Sin erwege,
Find ich, daß mich Glückes List
Auf den breiten Wollust-Stege
Biß her habe eingeführt,
Daß ich eine Stras gegangen,
Wo Narcis und Rosen prangen
Und kein Leide wirdt verspührt.

6. Meine Kehl[e] hab ich offt
Mit Lyäus' Kost benetzet,[1])
Und auf solche Freund' gehofft,
Die beym schmausen zu gesetzet,
Jetzundt da der Boden lehr,
Läst man mich alleine sitzen
Und auf meinen Schultern schwitzen –
Jeder fraget: Wer is der?

7. Bein und Knochen sindt ganz todt,
Mark und Safft ist ausgesogen,
Ich bin nur des Pofels Spott,
Bachus, du hast mich betrogen
Und zu einem Hohn gemacht,
Alle Heller sindt versoffen
Und hab doch kein Erb zu hoffen,
Ach, wo hab ich hingedacht!

8. Würfel, Karten und das Bredt
Haben mier die Zeit geraubet,
Erst studiren ist zu spät –
Hätt ich dis für längst geglaubet,
Wolt ich schon Magister seyn
Undt cum Laude praesidiren,

[1]) Str. VI 2 g ausgestrichen und benetzet nunmehr giltige Lesart.

Der ich ietz kaum decliniren
Noch verstehen kan Lathein.

9. Falsche Venus, die du mich
Nur zur Unzucht angetrieben,
Siehe, wie die Seele sich
Foltert ob den geilen Lieben,
Wie ein schand-verhurtes Weib
In mier heiße Brunst erwecket
Und mier neulich angestecket
Den sonst frisch gesunden Leib.

10. Ja es thut mir eben weh,
Daß ich soll ein Vatter heißen
Und befreyet von der Eh
Gleich wohl etlich Kinder speisen,
So nach mier genennet sindt,
Welche mier auf freyer Gaßen
Keine Ruh und Frieden laßen,
Biß ich etwas für sie find.

11. Undt was fahr ich weiter fort?
Weil ich einmahl untergangen,
Werd ich schwerlich an den Port
Meine[r] Wohlfart mehr gelangen;
Merke, daß die späte Reu
Offtmals eine matte Seele
Mit vergebnen Sorgen quele –
Seelig, der von Lastern frey!

S. 106 No. 43: Armseeligster Adon, verlaßenster auf erden . . . 5 vierz. Str.

S. 107 No. 44: So ist den schon der stab gebrochen, | Mein Kindt v. bleibt es dan dabey . . . 9 sechsz. Str.

S. 110 No. 45: Was ist doch in der Welt | Daß vns kan recht ergötzen . . . 11 sechsz. Str. Kautzsch, Tobacks-Bruder 1684 S. 25 bis 28, 1690 S. 20 bis 24 in 13 Str. Jena, Ms. Bud. f. 352 I Bl. 107 a bis 109 in 13 Str. u. ö.

S. 115 No. 46: Rosen v. Violen | Mögen Kinder holen . . . 7 sechsz. Str. Vgl. Kautzsch, Tobacks-Bruder 1684 S. 231 u. ö. Hoffmannsw. I 1695 S. 380 u. ö. Kopp, Volks- u. Studenten-Lied S. 215.

S. 118 No. 47: Claris dir zu dienst ich lebe . . . 6 achtz. Str.

S. 123 No. 48: Bewege dich nicht, was dir auch geschicht . . . 9 vierz. Str.

Mit diesen wenigen wolte seinen
Brüderlichen Freind sich bester
maßen recommendiren

. . B.

5 Strophen dieses Liedes bietet eine Münchner Handschrift: Cgm 4088. 4°. Bl. 124a „Resignata mens. 1. Bewöge dich nit, Wan dir was geschicht“ . . . 5 Str. (No. 39 in derselben Handschr.)

S. 124 No. 49: Mars läst jezt zur Taffel blasen . . . 5 sechsz. Str. Kehrreim außerdem — Hexameter: In bellis resonant pomp, pomp, trarara, traratara, puff, puff. [2 Silben zu viel, lies: p. p. tara tantara p. p.] = Hil. Lustig v. Freudenth. Zeitvertr. No. 169; Hansguckindiew. No. 23; Mgo 231: Clodius, Hymni Studios. 1669 S. 26 in 6 Str. Fl. Bl. Ye 1776 „Drey schöne newe Lieder“ o. O. u. J. Keil, Studentenl. S. 127.

S. 126 No. 50: Nechst als Mopsus freyen wolte, ging Er erst zum Doctor hin . . . 7 sechsz. Str. Derselbe Stoff ist behandelt in einem älteren Liede, beginnend „Ein Jungfrau selbst den Arzt anspricht“ Hil. Lustig v. Fr. Ztv. No. 138, und schon früher bei Demantius, Conviv. Concent. Farrago 1609, Melchior Franck, Recreationes Mus. 1614 u. ö.

S. 129 No. 51: Brunet ich mus gestehn, ich lieb und bin gantz fertig . . . 5 achtz. Str.

S. 130 No. 52:

1. Du Elm[en] Wald,
O Aufenthalt,
So viel berühmter Hirten,
Hast mich bisher
Drey Jahr und mehr
Gewürdigt zu bewirten;
Nun aber geh
Ich weg, ade!
Ich mache mich von hinnen
Und suche mir
Ein Lust-Revier
Von andern Dryadinnen.

2. Ich hatte mich
Ganz fast in dich [1])
O süßer Orth verliebet,
Ob du mich schon
Mit Spot und Hohn
Hast mannigmahl betrüb[e]t,
Die Misgunst hat
Manch heißes Bad
Mir zuzurichten pflegen,
Der blaße Neid
Hat allezeit
Gelaurt auf meinen Wegen.

3. Verfolgung schrie:
Hie ist er, hie!
Ich wil ihm eins versetzen;
Verleümbdung sprach:
Ich tracht ihm nach
Wil seinen Ruhm verletzen.
O aber seht,
Mein Unschuld steht
Und schwingt die Sieges-Fahne;
Es grünt mein Preiß,
Weil ich durch Fleiß
Den Weg zur Tugend bahne.

4. Ein Palmen-Ast
Wird von der Last
Zur Erden nicht gedrücket,
Er steigt empor
Und kömpt hervor
Jemehr [er] wird gedrücket.
Der Donner knalt
Im Lorberwald
Und schadet keinen Stamme,
Der Offn und Herd
Macht nur bewehrt
Das Silber durch die Flamme.

5. Auch meinen Muth
Bricht keine Gluth,
Kein Wetter, keine Bürde,
Ich schmiege mich
Geduldiglich
Und bleib in meiner Hürde.
Kein Kröten-Gifft
Kein Unheyl trifft,
Mich gänzlich zuverderben,
Kein Dornen-Riß,
Kein Schlangen-Biß
Gereich[e]t mir zum Sterben. [2])

---

[1]) Str. II Z. 2 Über „gantz fast" gesetzte Zahlen 2—1 sollen Umstellung der Worte bezeichnen, aber die Umstellung würde den Sinn eher schädigen als heben.

[2]) V 12 gereicht mir zum verderben, „verderben" sodann durchgestrichen und „sterben" dafür gesetzt.

6. Ich geh und sing
Alß guter Ding
Und ruhig in Gewißen,
Das grimmich Thier
Der Wolf hat mir
Auß Furcht offt weichen müßen.
Er läuft und flieht,
Wenn er mich sieht,
Und schlept die lahme Lende,
Dis ist die Krafft
Und Eigenschafft,
Die Unschuld meiner Hände.

7. Was hat mein Feind
Doch wohl gemeint,
Was hat er mich geherret?
Er hat mir doch
Bishero noch
Die Weide nicht gesperret.
Der klare Bach
Ist vor [wie] nach
Von ihm noch ungetrüb[e]t,
Die Schäfferin
Hat wie vorhin
Ans Ende mich geliebet.

8. Ich werd allein
Noch übrig seyn
Von denen, die mich plagten,
Die Tag und Nacht
Darauf gedacht,
Wie sie mich bald verjagten;
Nun sind sie fort
Von diesen Orth,
Und ich muß auch verreisen;
Der Schäffer-zunft
Zusammen-kunft
Wird mich noch öffter preisen.

9. Es ist ja kaum
In Wald ein Baum,
Auf deßen weicher Rinde
Man nicht von mir
Bald dort bald hier
Was eingeschnitzet finde,
Drümb gute Nacht!
Hier ist volbracht
Mein leyden und ergötzen,
Ich zieh izt ab,
Wil meinen Stab
Von nun an weiter setzen.

Vorbilder für die in diesem Gedicht angewandte Strophenform lassen sich seit Beginn des 16. Jahrhunderts ununterbrochen Dutzende nachweisen.

S. 132 No. 53: Verzagter, pfuy dich an! wie stehestu hier und träumest . . . 5 achtz. Str. = Hoffmw. IV 1708 S. 132, 1725 S. 108 u. ö.

S. 133 No. 54:

1. Ist ein Leben in der Welt,
Das mir etwan wohl gefält,
So ist das Studenten-leben,
Gott hats gegeben,

Merkt mich eben,
Wer der Weisheit Freund seyn mag,
Folge dem Studieren nach.

2. Seynd [e]s nicht Opifices,
Seynd sie doch Artifices,
Wie geschwind auf Instrumenten
Die Studenten
Mit den Händen
Musiciren all zu guth,
Daß sich alls erfreuen thut.

3. Früh so bald die Sonn aufgeht,
Wenn der Haus-hahn hat gekräht,
Wenn der Schmid fängt an zu schmeißen,
Nimbt das Eisen,
Will es schweisen,
Die Studenten ins gemein
Schon über ihren Büchern seyn.

4. Im Collegio gehts erst an,
Da sieht man was Weisheit kan,
Da mus alles disputiren,
Opponiren,
Refutiren,
Nicht ein Viertel-stündgen klein
Man ein Zeit kan müssig seyn.

5. Andre noch in Betten stecken,
Sich mit weichen Federn decken,
Diesser greift erst nach dem Hemmet,
Der sich kemmet,
Jener stemmet
Sich und will doch nicht heraus,
Jener wäscht das Maul erst aus.

6. Wenn sie kommen ins Gottes-haus,
Sind sie geschwind mit Büchern raus,
Thun sich also bald entbinden
Von den Sünden

Und empfinden
In dem Herzen Reu und Leyd
Bitten umb Barmherzigkeit.

7. Zu Hause geschwinde nach dem Tisch
Gehn sie an ihr Arbeit frisch,
Wenn andere das Glaß umbkehren,
Becher lehren,
Laffen hören,
Wenn man klopfet mit der Kann,
Hebt sich ihr Studieren an.

8. Wenn sie denn studieren sehr,
Daß ihn['n] wird der Kopf so schwer,
Geh[e]n sie bey Nacht spatziren,
Musiciren
Und vollführen
Eine solche Lustbarkeit,
Daß sich Leib und Seel erfreut.

9. Stört man ihre Lustbarkeit,
Heben sie bald an ein['n] Streit,
Greifen alle nach den Degen,
Gehn entgegen,
Zu erlegen
Den der ihn ['n] was hat gethan –
Trutz, fang einer Händel an!

10. Vivant omnes ins gemein,
Die den Studenten günstig seyn!
Ha sa vivant studiosi,
Generosi,
Animosi,
Vivant omnes Jungferlein,
Die den Studenten günstig seyn.

Ohne die siebente Strophe bietet auch Mgq 734 S. 586 das Lied, und zwar vorstehende Strophen in der Reihenfolge 1, 3, 2, 5, 6, 4, 8, 9, 10, mit folgenden Abweichungen: Str. 1 Z. 3 Ist es das 4 geben 5 merck II 1 Seynd sie 2 Sind sie 6 also gut III 4

auf das Eysen 5 schweißen IV 4 u. 5 speculiren, laboriren 6 Viertelstündlein 7 Können sie da V 1 Wen andre in Federn 2 Betten 3 Jener 6 Sitzt 7 Dieser VI 1 Kommen sie 2 mit den Büchern herauß VIII 1 studieret 2 ihnen — zu schwer 3 Gehen 5 verführen IX 2 Fangen sie 3 dem Degen 6 Diesen der ihn waß gethan X 1 alle 2 Die Studenten gönstig seyn 3 Vivant alle 6 und 7 Vivant alle Jungfreulein, die Studenten-Liebsten seyn.

Vgl. Zeitvertr. No. 80; Rothmanns (Rottmanns) Lustiger Poete, 1711 (1718) S. 259; Hoffmann: Jahrbuch d. d. Univ. 1, 409; Gesellschl. Nr. 289 (2. Aufl. II S. 57); Keil, Studentenl. S. 57. Fl. Bl. Yd 7909 St. 54 eine der Nachahmungen und Übertragungen auf andre Stände „Ist ein Leben in der Welt, das vor andern mir gefällt, ist es das Rothgiesser Leben“ . . .

S. 136 No. 55: So nehmet ihr brüder was freudigkeit bringet . . . 6 vierz. Str. = Neu Weltl. Lieder-Büchlein No. 52; Hoffmann: Jahrbuch d. d. Univ. 1, 413; Liebes-Rose No. 38; Keil, Studentenl. S. 59.

S. 137 No. 56:

1. Guter Freund! Ist der Weg gut drausen?
   R. Ich hab ihn nicht geschmeckt.
2. Gehen die Wind-Mühlen umb?
   R. Es ist mir nie keine begegnet.
3. Du magst mir wohl ein wunderbahrer Geselle seyn.
   R. Ich bin kein Gesell, ich hab ein Weib.
4. Ey das wer gut.
   R. Es war mir aber nicht gut.
5. Warumb daß?
   R. Sie war gar alt und ungestalt.
6. Ey daß war böß.
   R. Es war mir aber nicht böß.
7. Warumb daß?
   R. Sie hat viel Gelt, sie hat viel Gelt.
8. Ey das war gut.
   R. Es war mir aber nicht gut.
9. Warumb daß?
   R. Es waren lauter, lauter Kupfer-Pfennige.

10. Ey das war böß.

R. Es war mir aber nicht böß.

11. Warumb daß?

R. Ich zog auf die Dörfer und betrog die Bauern und kauft mir lauter Schwein darumb.

12. Ey das war gut.

R. Es war mir aber nicht gut.

13. Warumb daß?

R. Als ich die Schwein gekaufet hatte, lis ich dieselben schlachten, meine Frau will Schmalz daraus brennen, zünds Haus an, zünds Haus an und brennet es ganz hinweg.

14. Ey das war böß.

R. Es war mir aber nicht böß.

15. Warumb daß?

R. Ich baute mir wieder ein neues, ein neues.

16. Ey das war gut.

R. Es war mir aber nicht gut.

17. Warumb daß?

R. Als ich das Haus gebauet hatte, will mein[e] Frau oben auf daselbige steigen und will sehen wie es gebauet ist, felt herun--ter und bricht den Hals entzwey.

18. Ey das war böß.

R. Es war mir aber nicht böß.

19. Warumb daß?

R. Ich nahm mir wieder ein' junge, ein' junge.

20. Ey das war gut.

R. Es war mir aber nicht gut.

21. Warumb daß?

R. Zuvor als die alte hatte, gieng ich zu den jungen, nun aber ich die junge habe, kommen andere Pursch hin wieder, und visitiren und buchstabiren die meine.

22. Ey das war böß.

R. Es war mir aber nicht böß.

23. Warumb daß?

R. Ich hab ein freyen Suff dabey, ein freyen Suff dabey.

24. Ey das war gut.

R. Ja das war gut, Runda Runda &c.

Vgl. dazu Goedeke, Grundr. II² S. 62: Dritter Theil Newer Deutschen Weltlichen Lieder . . . Durch Nic. Zangium, 1617 No. 17: Dialogus. Guter Freundt ist der Weg gut draußen. Diese Fassung druckt ab Bolte, Parallelen zu dem Dialoge von Lollius und Theodericus: Zeitschrift f. vgl. Litteraturgesch. N. F. 1, 375. Hier wird auch bereits unserer Handschrift gedacht. Weitere Nachweisungen zu diesem eigenartigen Fragespiel gibt Bolte sodann in derselben Zeitschrift 4, 103 u. 226.

Auf irgend welchen geheimen Seitenwegen muß die launige Schnurre sich durchzuschlagen und bis auf unsre Zeit im Volksmunde zu behaupten gewußt haben. Seltsamerweise beginnt eine Sammlung von Witzen, die sich einführt unter dem Namen „Mikosch, der ungarische Witzbold“ (6. Aufl. 1890, 20. Aufl. 1899) mit folgender Geschichte:

Mikosch begegnet seinem Freunde Schandor, den er lange nicht gesehen; es entspinnt sich zwischen ihnen folgendes Gespräch:

Mikosch: Servus, Schandor, wie geht's?
Schandor: Dank' ich — hob' ich g'heirath!
Mikosch: Oh, is das gutt!
Schandor: Nit gonz gutt!
Mikosch: Baratom, warum?
Schandor: Hob' ich Olte 'kriegt!
Mikosch: Oh, dos ist schlecht!
Schandor: Nit gonz schlecht!
Mikosch: Warum?
Schandor: Hat Olte Haus g'hobt!
Mikosch: Oh, is das gutt!
Schandor: Nit gonz gutt!
Mikosch: Warum?
Schandor: Ischtem, is Haus verbronnt!
Mikosch: Oh, dos is schlecht!
Schandor: Nit gonz schlecht!
Mikosch: Erdek — warum?
Schandor: Is sich Olte mit verbronnt!
Mikosch: Ohh, — dos — is — gutt!

S. 139 No. 57:

1. Wir beyde [beyde] haben nichts, wir müssen betteln,
   Nimb du den ledern Sack, nimb ich den Stecken.
2. Wir beyde beyde haben nichts, wir müssen garten,
   Geh du in das Dorf hinein, will ich draussen warten.
3. Wir beyde beyde haben nichts, wir müssen stehlen,
   Hernacher wen[n] du henken must, so thu dich Gott befehlen.
4. Wir beyde beyde haben nichts, wir müssen henken,
   Wenn du nun auf der Leyter stehst, so wolstu mein gedenken.
5. Der Henker gönt dir guts, er läßt dich beten,
   Legt dir den Strick umb den Hals darzu die Ketten.
6. Hernach so kompt der schwarze Rab, der ist dein Engel,
   Der Galgen ist der Glocken-stuhl, bistu der Schwengel.

Zusammen hiermit gehört das spätere Volkslied „Ick und mein junges Weib können schön tanza" Erk, Neue Sammlung deutscher Volkslieder, 1. Heft 1849 S. 11 No. 9; Erk-Böhme, Liederhort II S. 748 No. 981 u. ö.

S. 140 No. 58: Was ist doch in der Welt, das uns kan recht ergötzen . . . 11 sechsz. Str. = No. 45.

Aus dem Kabinette Friedrichs des Grossen.

Streiflichter auf Personen und Zustände.

Von JULIUS VON PFLUGK-HARTTUNG.

Unter den zahlreichen Aktenstücken aus der Zeit Friedrichs des Großen, welche im Geheimen Staatsarchive zu Berlin verwahrt werden, befindet sich eine Sammlung von starken, teilweis geradezu dickleibigen Bänden, welche den Titel führt: „Extracte von denen im Kgl. Kabinet zum Vortrag gewesenen Sachen". Dieselben beginnen bald nach dem siebenjährigen Kriege im Jahre 1764. Anfangs erweisen sie sich noch weniger umfangreich; je für das einzelne Jahr ein Band. Aber die Menge der Eingänge steigerte sich, so daß von 1772 bis 1782 zwei Bände für jedes Jahr nötig wurden, außer 1778. Seit 1783 läßt die verarbeitete Masse nach, dieses Jahr hat nur noch einen, 1784 und 85 bieten sogar zusammen nur einen Band, worauf das Sterbejahr des großen Königs 1786 wieder deren zwei aufweist. — Die einzelnen Bände sind von verschiedenem Umfange, im Ganzen nehmen sie im Laufe der Zeit zu.

Der Inhalt der Bände wird durch den Titel angedeutet. Es handelt sich nicht um amtliche und politische Dinge, sondern um Privatangelegenheiten, um Immediateingaben von Privatpersonen. Um die Übersicht der bisweilen weitschweifigen Schriftstücke zu erleichtern, wurden dieselben nach einem bestimmten Schema in einen Auszug gebracht, und diese tagtäglich unter einander weg mit Nummern versehen auf lose Bogen geschrieben, und zwar so, daß sie nur die rechte Seite derselben einnahmen. Die losen Blätter wurden nach dem Gebrauche zusammengelegt und schließlich eingebunden. Die linke Seite jeden Blattes blieb

für die Entscheidung des Königs frei. Diese wurde nicht ausführlich, sondern nur in kurzen Schlagwörten und Sätzen mitgeteilt. Es sind die berühmten Randbemerkungen, in denen der Geist des Königs so bezeichnend zutage tritt. Erst pflegten sie mit Tinte, später gewöhnlich, dann ziemlich ausschließlich mit Bleistift geschrieben zu werden. Anfangs machte der König seine Bemerkungen gern selber und zwar eigentlich immer mit Tinte, daneben kam Vertretung durch Kabinettssekretäre auf (zunächst durch Eichel und Coeper), die in dem letzten Jahrzehnte, als Friedrich älter und schwächer wurde, herrscht. Nunmehr ließ sich derselbe am frühen Morgen während der Ordnung der Haarfrisur und des Zopfes die Auszüge von dem betr. Kabinettssekretär vorlesen, dem er alsdann seine Antworten diktierte.

Auch noch eine weitere Eigenschaft der Extractbände muß erwähnt werden. Seit dem 30. Juni 1778 beginnt man die Entwürfe einiger wichtiger Antworten jedem Tage beizufügen. Um sie leicht kenntlich zu machen, schrieb man sie auf blaugrauem Papier, was bis 1782 mehr oder weniger regelmäßig durchgeführt war.

Wie schon gesagt, finden sich in diesen Extracten die nicht amtlichen Eingänge an den König verzeichnet. Es sind deßhalb in ihrer Mehrzahl Gesuche. Schon im Jahre 1744 hatte der König bekannt gemacht, daß jeder seine Bitten, Gesuche und Beschwerden eigenhändig bei ihm anbringen und der genauesten Erwägung versichert sein dürfe. Weil nun aber jeder Gesuchssteller seinen Wunsch begründete, so bieten jene durch 22 Jahre fortlaufenden aber- und abertausende von Briefen ein ungemein reiches und unmittelbares Bild der Verhältnisse und Lebensumstände. Für Kultur- und Familiengeschichte, für Sitten, Ackerbau, Handel und Städtewesen sind die Extracte eine Quelle ersten Ranges. Nicht minder ausgiebig erweisen sie sich für das Wesen des Königs: seine Entscheidungen lauten strenge und sachlich und verraten nicht selten einen geradezu beängstigenden Scharfblick, der sofort alle Hintergedanken des Bittstellers durchschaut. Gemüt zeigt sich selten, am ersten da, wo es sich um ihm näherstehende Personen, wie um Zieten, handelt, für dessen Wohlergehen er sehr besorgt ist. Stets hat Friedrich das Wohl seiner Unter-

tanen, noch deutlicher das des Staates vor Augen: gegen die Staatsraison tritt alles andere zurück. Entscheidungen werden deshalb nicht selten vom Standpunkte der Finanzen getroffen; allem Produktiven, d. h. wirklich und nicht blos scheinbar Leistenden ist der König geneigt, weniger zugänglich hingegen zeigt er sich für die Not der Witwen und hilfsbedürftigen Töchter. Die demütigste Bitte erzielt keine Wirkung, wenn sie nicht begründet und berechtigt erscheint, und auch dann wird ihre Erfüllung oft durch Geldmangel unmöglich. Eine ungemeine Personal- und Sachkenntnis, ein erstaunliches Gedächtnis, selbst für Kleinigkeiten, kommt dem gestrengen Landesherrn zu statten.

Unter solchen Umständen kann es gewiß Interesse beanspruchen, wenn wir die Zeit des großen Friedrich durch Mitteilung einer Auswahl seiner Briefregesten mit ihren Randbemerkungen dem Leser vor Augen führen. Wir haben dafür eines der späteren Jahre, nämlich 1780, gewählt, weil sich da die Leiden und Leidenschaften des Krieges beruhigt hatten und das Land sein Alltagsgepräge angenommen hatte.

Ueberblicken wir vorher kurz, was jene Briefe uns lehren. Schroff steht der Adel noch neben dem Bürger, während der Bauer ständisch dem Bürgerlichen bereits nahegerückt ist. Rücksichtslos nimmt der König den Adel für Heer und Staat in Anspruch, sucht ihn dafür aber als Stand und in seinen Privilegien und Besitzungen zu halten, ohne freilich ausreichende Mittel zu haben, so dass er ihn in dem Streben zu nützen bisweilen geradezu schädigt. Ein tiefer Notstand hat weithin den Adel ergriffen, viele seiner Glieder sind durch den Krieg verarmt, andere invalide geworden, ganze Familien sind vernichtet, weil der Vater und die Söhne vor dem Feinde gefallen, sie Wunden oder schleichenden Krankheiten erlegen sind, so daß nur noch die Witwe und hilflose Töchter übrig blieben, die bei der erst gering ausgebildeten Erwerbsmöglichkeit tatsächlich Hunger leiden. Gegen diese gewaltigen Opfer an Gut und Blut, die der Adel auf dem Altare des Vaterlandes gebracht hat, kommt die Bevorzugung desselben bei Offizierstellen, die Besetzung einiger Damenstifter mit adeligen Frauen und Mädchen, die gelegentliche Aushilfe der Einzelnen bei weitem nicht auf. Die Rechte des Adels waren in der Not

der Zeit vielfach nur zu sehr zu Pflichten, zu einer Stärkung der Krone geworden. Als eine adelige Witwe bittet, ihren Sohn zu verabschieden, damit er das in Schulden geratene väterliche Gut übernehmen könne, wird sie zurückgewiesen; ähnlich ergeht es einem adeligen unverheirateten Mädchen, deren sechs Brüder im Kriege gefallen sind. Laufende Pensionen gewährt der König äußerst selten, gewöhnlich heißt es: „es ist nichts da"; und wenn er gewährt, so sind es zwei Taler, deren drei und dergleichen. Während er adeligen angesehenen Frauen jede Unterstützung versagt, bewilligt er einer Arbeiterfrau zwei Taler. Man sieht, der König verfuhr keineswegs voreingenommen. Nun besaß der Adel aber vielfach nicht die Mittel, seine Güter zu halten oder andere zu erwerben. Daraus entstanden die sonderbarsten Gesuche an den König, um aus der Bedrängnis herauszukommen. Das einfachste wäre natürlich gewesen, das Gut zu verkaufen; kaufkräftig aber erwiesen sich nur Bürgerliche: das Bürgertum erschien hier als wirtschaftlich notwendige Ergänzung des Adels. Diese wichtige Tatsache ließ Friedrich ungerührt: er wollte nicht adelige Güter in bürgerlichen Händen sehen und schlug deshalb die Gesuche, einen derartigen Verkauf zu erlauben, ab; einmal mit der Begründung, die Bürger sollen keine adelige Freiheit haben. Die Folge wird in den meisten Fällen nicht Hülfe, sondern Unglück gewesen sein: der Bankerott des Bittstellers. Ein wenig von der aristokratischen Denkart liegt auch in der Entscheidung, daß keine Kaufleute bei den Husaren eingestellt werden dürfen, und doch hat dies einen tieferen Sinn. Friedrich wollte bei der Reiterei wesentlich Leute vom Lande haben, die nicht blos reiten konnten, sondern mit Pferden aufgewachsen waren und sie deshalb zu behandeln verstanden.

Aber nicht blos in den Kreisen des Adels gab es viele Bedürftige, auch die berühmte Dichterin Karschin konnte schreiben, sie sei beständig kränklich, und sie erhält dann in Gnaden 4 Taler. Eine Witwe von 75 Jahren bekommt den Bescheid, sie solle warten, bis eine Pension frei würde. Eigentümlich mutet uns die Armut Berlins an. Aus den verschiedensten Gegenden der Stadt liegen Gesuche von Hausbesitzern vor, daß sie nicht die Mittel besäßen, ein Haus zu bauen, ein solches zu vergrößern oder auszubessern,

und daß deshalb der König dies tun möge. Auch die Schöneberger Bauern beklagen sich, sie seien zu arm, um ihre Häuser reparieren zu können — jetzt heißen die Leute Millionenbauern. Eine unsägliche Dürftigkeit und Kleinlichkeit blickt überall hervor. Man erkennt, aus wieviel Trübsal, Kummer und Hunger sich Preußen damals emporgearbeitet hat.

Der König hatte also allen Grund zur größten Sparsamkeit und zur stärksten Ausprägung des Staatsinteresses. Seine fiskalischen Entscheidungen erscheinen oft hart, aber nur so konnte dem armen Staate aufgeholfen werden. Als eine Witwe bittet, ihren im Dienste stehenden Sohn zur Bewirtschaftung ihrer Güter zu entlassen, wird sie abschlägig beschieden, weil sie sich anders helfen könne; als aber ein Papierfabrikant dem Könige klagt, er vermöge sich nicht zu halten, weil seine Gläubiger ihn drängten, da bürgt der knauserige Landesherr für ihn, denn „eine Fabrique ist eine sehr gute Sache, die möchte nicht gern übern Hauff gehen lassen“. Aus diesen Gründen erklärt sich auch, daß die Juden bei den verschiedensten Anlässen Porzellan der königlichen Fabrik zu Berlin kaufen mußten, selbst, wenn sie gar keine Verwendung dafür hatten. Es galt dem Gebieter, seine Fabrik in die Höhe zu bringen. Um alles, selbst die entlegensten Dinge, bekümmerte er sich, überall griff er ein mit staatlicher Bevormundung, selbst in reine Privatangelegenheiten. In seinen Augen gab es solche eigentlich überhaupt nicht, jeder Staatsbürger war ihm eben ein Bruchstück des Staates. Als ein Berliner Glaser Glas aus Ratibor beziehen will, verweist er ihn auf Löwenberg. Alles soll möglichst im Lande hergestellt werden; der König selber braucht keine ausländischen Sachen. Er legt Gewicht darauf, daß jeder mit dem Platze, den der Staat ihm angewiesen hat, zufrieden ist, Stellenveränderungsgesuche lehnt er durchweg ab. Dabei hält er auf gute Zucht. Die nachträgliche Heirat zur Legitimierung eines natürlichen Kindes findet keine Gnade vor seinen Augen. Nach unserem Empfinden hat die Allmacht des absoluten Königtums bisweilen etwas geradezu Schreckliches. So, wenn ein Vater bittet, seinen Sohn, der zehn Jahre auf Festung gesessen, auf Lebenszeit einzusperren, weil er sich nicht bessere. Der König genehmigt es, wenn keine Besse-

rung zu hoffen sei. Nur dadurch wird man mit der furchtbaren Allgewalt einigermaßen versöhnt, daß sie nicht willkürlich gehandhabt wird und alle trifft ohne Ansehen der Person, gleichviel ob es sich um einen Bettler handelt oder um einen Prinzen.

Von der preußischen Justiz hat der Gestrenge eine hohe Meinung. Als ein gräflicher Gerichtsherr sich über einen Bauern beschwert und Untersuchung fordert, meint der König, da würde so wie so eingeschritten, hierum brauche sich der Beschwerdeführer nicht zu bekümmern. Sind die Arbeiter widerspenstig, so greift der starke Arm des Staates ein. In Militärstrafen erweist er sich hart, er bestätigt fast immer das Urteil des Kriegs-Gerichtes. Dabei zeigt er selber starken Gesetzessinn; weil andere ihre Schranken nicht überschreiten sollen, tut er selber es auch nicht. Als er gebeten wird, eine Äbtissinstelle zu besetzen, lehnt er es ab, weil die Schwestern freies Wahlrecht besitzen.

Die Allmacht des Königs bewirkte, daß man alles von ihm erwartete. Eigentlich jeder, der etwas auf dem Herzen hatte, fühlte sich vollauf berechtigt, an den König zu schreiben, wodurch er der Vertrauensmann seines Volkes wurde. Hier erscheint der absolutistische Staat noch patriarchalisch. Man glaubt, eine große Familie vor sich zu haben, deren Haupt der König ist. So kommt es denn, daß einige Gesuchsteller förmlich mit ihm handeln nach der Formel: gewähre mir dies, dann leiste ich dir dafür das. Naiv erscheinen die Anträge oft, sie konnten aber auch unverfroren sein, z. B. bat ein früherer österreichischer, also fremder Oberleutnant, ihm das Hauptmannspatent zu verleihen, damit er eine vorteilhafte Heirat zu schließen vermöge.

Wir lassen jetzt die Excerpte des Jahres 1780 einzeln in sachlicher Gruppierung folgen, dabei bemerkend, daß die Schreibweise beibehalten wurde, die Namen dagegen durchweg auf die Anfangsbuchstaben verkürzt sind. Die Auswahl geschah entweder nach dem Inhalte der Eingaben oder wegen der Randbemerkungen. Letztere sind nie eigenhändig, stets mit weichem Bleistift flüchtig hingeworfen, und deshalb bisweilen schwer lesbar, zumal wenn sich die Buchstaben verwischt haben.

Die Wittwe des verstorbenen General Lieutenant v. K., welcher vor 4 Jahren, für den Kopff des Alexander, so aus Jaspis gearbeitet, durch den Lecteur Catt 800 R. Th. versprochen worden, bittet allerunterthänigst, ihr gedachte 800 R. Th. allergnädigst auszahlen zu lassen. – Ich bäte sie, doch Geduld zu haben, jetzunder ginge das ohnmöglich an, vielleicht mit der Zeit kauffe es ihr wohl mahl ab, aber jetzt kann ich das nicht thun.

Die Poetin Karschin hieselbst bittet allerunterthänigst ihr, da sie seit einiger Zeit beständig kränklich ist, eine Gnadensbezeigung wiederfahren zu lassen. — Vier Thaler.

Eine v. K. zu alt Koltziglow in Pommern, deren 6 Brüder, welche bey der Armée gestanden, im siebenjährigen Kriege geblieben sind, und welche nichts weiter zu leben hat, bittet allerunterthänigst, ihr eine kleine Pension allergnädigst zu accordiren. — Ist nichts da.

Die Wittwe eines vor 16 Jahren hieselbst verstorbenen Colonisten Nahmens Bläsigen, welche sich durch schwere Arbeit, so sie nunmehr in ihrem 72 jährigen Alter, nicht mehr verrichten kan, zeither erhalten hat, bittet allerunterthänigst, ihr einige Unterstützung allergnädigst zu accordiren. — Sollen 2 Thaler geben.

Eine Lieutenants Wittwe v. W. zu Neu Wedell bittet allerunterthänigst in ihrem 75 jährigen Alter, ihr zu ihrem nothdürfftigen Unterhalt eine Pension allergnädigst zu ertheilen. — Warten bis was vacant wird.

Eine Wittwe Nahmens F., deren verstorbener Mann als ein Colonist anher gekommen war, bittet allerunterthänigst, in ihren 72jährigen Alter ihr zu ihrem Unterhalt eine Unterstützung allergnädigst zu accordiren. — Zwey Gulden geben.

Die Wittwe des im ersten Schlesischen Kriege in anno 1741 gebliebenen Lieutenant v. B., Zietenschen Regiments, welche in ihrem 40jährigen Wittwen Stand sich zu Ragnit ihren Unterhalt kümmerlich erworben hat, bittet allerunterthänigst, ihr in ihrem nunmehrigen hohen Alter eine kleine Pension allergnädigst zu accordiren. — Ist nichts da.

Die Wittwe des verstorbenen Obristen und Intendant v. B. überschikket allerunterthänigst den ihm conferiret gewesenen Orden pour le mérite und bittet allerunterthänigst, ihr zur Erziehung

ihrer 4 unerwachsenen Kinder, von welchen sie nicht meldet, ob es Söhne sind, eine kleine Pension allergnädigst zu ertheilen. — Wo sollen alle Pensions herkommen, ist Nichts da.

Der Fähnrich v. K., Kellerschen Regiments, bittet allerunterthänigst nach nunmehr erfolgtem Absterben der Äbtissin des Jungfräulichen Closters ad sanctam Claram zu Glogau, seine Cousine die Baronne von K., welche an diesem Closter die einzige von Adel ist, zur Abtissin dabey allergnädigst zu verordnen. — Sie haben die Wahl; ich confirmire solches nur und kann also weiter nichts bey der Sache thun.

Der von dem nunmehrigen von Ingerslebenschen Regiment in anno 1756 als Obrist Lieutenant dimittirte Major v. D. bittet allerunterthänigst, ihm, da er nunmehr in seinem 76jährigen Alter nichts mehr zu leben hat, eine kleine Pension allergnädigst zu ertheilen. — (Wird abgelehnt).

Der gewesene Obrister v. B., dem es am nothdürftigsten Unterhalt fehlet, bittet allerunterthänigst, ihm eine nur kleine Pension allergnädigst zu accordiren. — (Wird abgelehnt).

Der v. T. zu Bernstadt, welcher 5 Söhne zum Dienst erzogen hat, dadurch aber von Mitteln ganz entblößet worden ist, bittet allerunterthänigst, ihm eine Unterstützung zu seinem Unterhalt allergnädigst zu ertheilen. — (Wird abgelehnt).

Der Lieutenant v. B., Braunschen Regiments, meldet allerunterthänigst, daß sein Schwager, der gewesene Capitaine v. K. zu Lillehn in Pommern verstorben, und dessen hinterlassene Kinder in der grösten Armuth sich befinden, und bittet, zwey seiner Niecen Anwartschafften auf vacant werdende Stellen bey dem Stifte Heiligengrabe allergnädigst zu ertheilen. — Es sind schon so viele, und wenn Ich sie auch gebe, so kommt dabey doch nichts heraus, denn sie müßen an 30 Jahr warten, so viele sind ihrer schon.

Die Wittwe des verstorbenen Obristen v. W. dancket allerunterthänigst, für die ihr allergnädigst ertheilete Pension von 100 R. Th. jährlich, und bittet, wegen ihrer gar großen Armuth, ihr die dieserhalb zu entrichtende Chargen und Stempel Jura allergnädigst zu erlaßen. — Geht an.

Die Wittwe des vor zwey Monathen verstorbenen Canonier Reichelm, dem im vorletzten Kriege bey Weissenfels ein Bein

durch eine Canonen Kugel weggeschossen worden, bittet allerunterthänigst, in Ansehung ihrer Armuth, ihre beyden Söhne von 12 und 7 Jahren im Potsdamschen Weysen Hause allergnädigst aufnehmen zu lassen. — Das geht an.

Die Wittwe des Musquetiers Stellhof bittet allerunterthänigst, ihren 13 Jahre alten Sohn, dem sie keinen Unterhalt länger geben kann, allergnädigst versorgen zu lassen. — Ins Waysenhaus kann sie ihn ja bringen.

Der beym Cadetten Corps gestandene Lieutenant v. P. bitte, allerunterthänigst, da er nichts zu leben hat, ihm eine Versorgung allergnädigst zu accordiren. — (Wird (abgelehnt).

Der Lieutenant B., Berlinschen Land Regiments, bittet allerunterthänigst, wegen seiner unheilbaren Blessuren ihn im Invaliden Hause allergnädigst aufnehmen zu lassen. — Zwey Thaler schicken.

Der Premier Lieutenant v. N. vom Bosniacken Regiment, welcher im letzten Kriege unter dem Commando des Obristen von Goetzen am Neiße Fluß gestanden, und mit 40 Mann Dragoner und Husahren den 13. January a. p. auf einen Troup Österreicher von 200 Pferden bey Nickelsdorff eingehauen und davon 13 Pferde und 9 Mann zu Gefangenen gemachet hat, bittet allerunterthänigst, in Ansehung der den 14ten January bey Fugmantel vom Feinde ihm genommenen 2 Pferde und sämmtlicher Equipage, die er als ein armer Officier sich wieder anzuschaffen außer Stande ist, ihm eine Unterstützung allergnädigst zu accordiren. — Ich habe nicht viel gutes gehört von die Bosniaquen.

Der General Major v. R. zeiget auf die ihm ertheilete Ordre allerunterthänigst an, daß nicht sowohl durch seine langjährige Dienst fatiguen, als durch verschiedene Fälle mit dem Pferde, sein Cörper dergestalt ruiniret worden, daß er den rechten Arm nicht mehr recht gebrauchen kann, daß insbesondere die Brust und das Creutz bey ihm dergestalt gelitten, daß wegen kurtzen Athen und Stiche in der Brust, er das Reiten nicht mehr aushalten kan, und daß ihm seine Kopf blessur das Gedächtniß ungemein geschwächet hat, und bittet wiederhohlentlich, ihm den gesuchten Abschied mit einer mäßigen Pension, wovon er nothdürftig leben könne, allergnädigst zu accordiren. — Der Wein wird wohl

mehr Schaden gethan haben wie alles andere. Bey der Revue werde ihn sehen.

Ein Tuchmacher Nahmens Müller hieselbst, welcher durch den Verlust der Augen sich mit Frau und sieben Söhnen in die elendeste Umstände befindet, bittet allerunterthänigst, ihm eine Unterstützung zu seinem Unterhalt allergnädigst zu accordiren. — Zwei Thaler geben.

Der 21 Jahr bey dem reitenden Feld Jäger Corps gestandene nunmehro mit dem Förster Dienst zu Köritz, Amts Neustadt an der Dosse, versorgete Nahmens Berner, bittet allerunterthänigst, ihm, da er seinen Dienst nicht gerne mit Schulden antreten möchte, die dieserhalb zu entrichtende 182 R. Th. Chargen und Stempel-Jura allergnädigst zu erlassen. — Nein das geht nicht an.

Der invalide Sergeant T. bittet allerunterthänigst, ihm den Todten Gräber Dienst zu Halle, den der dimittirte Unter Officier M. bereits erhalten hat, da derselbe sich eher wie er sich ernähren kann, allergnädigst ertheilen zu lassen. — Geht an, wo ich es zu vergeben habe.

Der gewesene Premier Lieutenant nunmehrige Accise Brigadier v. F. zu Dirschau in West Preußen bittet allerunterthänigst, der General Accise und Zoll Administration, daß sie ihn mit einem convenableren Dienst versorge, allergnädigst Ordre zu ertheilen. — Man kann ihm keinen andern Dienst geben, als den er vorstehen kann.

Der Forst Rath Reiche zu Alt Ruppin bittet allerunterthänigst, in Ansehung seiner 49jährigen Dienstleistung und kränklichen Umstände, ihm, seinen Dienst dem gewesenen Regiments Quartier Meister Katsch, Hordtschen Frey Regiments, welcher ihn Zeit Lebens zu unterhalten, sich engagiren wird, abtreten zu dürffen, die Erlaubniß allergnädigst zu ertheilen. — Ist nichts, geht nicht an; was versteht ein Quartiermeister von Forstwesen.

Zwey Deputirte aus dem Glatzschen Creyse bitten allerunterthänigst, den Einwohnern desselben, in Ansehung der wärend dem letzten Kriege erlittenen Schäden, damit sie sich davon erhohlen und conserviren können, eine Unterstützung allergnädigst zu accordiren. — Geduld, wenn Ich nach Schlesien komme.

Der bey dem ehemaligen Regiment von Nassau-Usingen gestandene Capitain v. M., welcher erster Director bey dem Feld-Lazareth der 2. Armee gewesen ist, bittet allerunterthänigst, bis zu seiner anderweitigen Versorgung mit einem Dienst, ihm, zu seinem und seiner familie Unterhalt, eine Unterstützung allergnädigst zu accordiren. — Ist nichts. Windbeutel.

Der v. Th., welcher, auf die ihm allergnädigst ertheilete Versicherung, ihn bey einem Husaren Regiment zu placiren, seine Demission aus Chur-Sächsischen Diensten gesuchet hat und anjetzo in Berlin sich befindet, — bittet allerunterthänigst, ihn allergnädigst zu placiren. — Soll nur warten, bis Ich beßer bin.

Der wegen einer bey Collin erhaltenen schweren blessur am Kopff dimittirte Ritt Meister v. K., bittet allerunterthänigst, in Ansehung seiner 22jährigen Dienste, ihm die durch Absterben des Obristen v. B. erledigte Intendanten Stelle allergnädigst zu ertheilen. — Ist schon vergeben.

Der gewesene Major des von Wolffendorfschen Regiments und nunmehriger Land Rath zu Hagen in der Grafschaft Marck v. R. bittet allerunterthänigst, seinen zwey Jahr bei dem Märckschen Cammer Deputations Collegio als Referendare stehenden Sohn ihm zur Sublevatio bey seinem durch blessuren geschwächten Cörper mit Genehmigung der Stände allergnädigst adjungiren zu laßen. — Nein, ist nichts. Kinder sollen nicht zu Land-Räthen genommen werden, das ist wieder die Gesetze.

Der Director der teutschen Comedie Doeblin, dem seine Schau Spiele hieselbst bey Gelegenheit der Hoff Trauer auf drey Wochen untersaget worden, bittet allerunterthänigst, da er auf solchen Fall seine Bande würde müßen auseinander gehen lassen, ihm seine Schau Spiele morgen wieder anfangen zu dürfen, allergnädigst zu erlauben. — Zu Anfang künftiger Woche.

Ein in Österreichischen Diensten gestandener Premier Lieutenant v. B. zu Halberstadt, welcher in Königlichen Landen sich zu etabliren willens ist, bittet allerunterthänigst, damit er um so eher eine vortheilhafte Heyrath außerhalb Landes schließen könne, ihm ein Capitaine Patent allergnädigst zu accordiren. — (Keine Antwort.)

Der Sohn eines bemittelten Hamburger Kauffmanns Nahmens Hasse, welcher hieselbst auf Schulen gewesen und nunmehr

22 Jahr alt ist, bittet allerunterthänigst, da er im militaire Dienst sich zu poussiren wünschet und reiten kann, ihn bey dem Zietenschen Husahren Regiment allergnädigst zu placiren. — Nein, bey die Hussaren werden keine Kaufleute genommen.

Der bey dem Hordtschen Frey Regiment gestandene Capitaine v. L., welcher bey allen im letzten Kriege vorkommenden Gelegenheiten sich distinguirt hat, bittet wiederhohlentlich, ihn als Stabs Capitaine bey einem Regiment oder als Capitaine in der Suite anderweitig allergnädigst zu placiren. — Solche junge Leute, die nehme Ich nicht als Capitains. Wenn Er aber wie Lieutenant dienen will, dann will Ihn bey einem Infanterie Regiment ansetzen, denn Er muß nur wißen, daß ein großer Unterschied ist zwischen den Frei Regimentern und regulären trouppen.

Die verwittwete v. U., deren einziger mit ihrem verstorbenen Mann, dem ehemaligen Capitain nunmehrigen von Saldenschen Regiments, erzeugter Sohn, welcher in der Cadetten-Schule zu Stolpe erzogen wird, nunmehr das 15te Jahr erreicht hat, bittet allerunterthänigst, denselben bey dem von Saldenschen Regiment allergnädigst zu placiren. — So jung nehmen sie nicht bey die Regimenter. 15 Jahr ist zu jung, 17, 18 wenigstens muß Er alt seyn. Muß erst in der Cadetten Schuhle in Stolpe erzogen werden.

Der auf Werbung zu Stadt Ilm im Schwartzburgschen commandirte Lieutenant v. W., Schwartzschen Regiments, bittet allerunterthänigst, da er bereits 14 Jahre Officier und durch den Einschub, so das Regiment gehabt, erst einer der jüngsten Second Lieutenants ist, ihn allergnädigst zu avanciren. — Er kann ja nicht vor avanciren, hatt ja nichts gethan, vorzüglich, die sich hervorthun, die werden distinguiret, die aber weiter nichts thun, müssen ihre tour abwarten.

Der Major und Commandeur Hessen Casselschen Regiments v. P., dessen beyden Söhne als älteste gefreyte Corporals bey gedachtem Regiment stehen, bittet allerunterthänigst, da der älteste davon bey Gelegenheit des Abgangs des Lieutenant v. S., von dem Obristen v. B. zum Fähnrich in Vorschlag gebracht werden wird, den zweiten, der ebenfalls die Jahre und Größe hat, bei seinem gefreyten Corporals Tractament, auch zum Fähnrich zu avanciren, welches ihn, da er noch 6 andere Söhne hat, sie ebenfalls gut

erziehen zu lassen, encouragiren wird. — Sie haben ein Hauffen desertion gehabt in der Campagne, sind nicht fleißig gewesen, haben nicht gehörig Acht gegeben, die Leute nicht in Ordnung gehalten, seine Söhne müssen warten, bis der tour sie trifft. (Diese beiden v. Pirch haben es bis zu Generalleutnants gebracht und sich namentlich im Feldzuge 1815 ausgezeichnet.)

Der General von Zieten, welcher sich für Verkältungen sehr in acht nehmen muß, bittet allerunterthänigst, da die Tieger Decke nur über den leichten Tolmann oder Comisole getragen werden kann, ihm allergnädigst zu erlauben, daß er selbige zurücklassen und in dem Parade Peltz erscheinen und so die Revue mitmachen dürfe. — Er möchte sich ja hübsch in Acht nehmen und lieber garnicht mit herausgehen, wenn es gar zu kalt.

Der Staabs Rittmeister v. L., Zietenschen Husahren Regiments, welcher bey der itzigen Veränderung eines neuen Commandeurs im Regiment die Escadron, so eben an ihn gestanden, nicht erhalten hat, bittet allerunterthänigst, da er seinem devoir in Krieges Zeiten auf das äußerste genüget hat, wovon seine erhaltene blessuren das sicherste Zeugniß geben, ihm, in Ansehung seiner 20jährigen Dienste, die Versicherung seines hiernächsten Avancements, zu seiner Rechtfertigung vor der Welt, allergnädigst zu ertheilen. — Was hatt Er denn zu klagen. Commandeurs setze ich, wie Ich will, besonders wo die Regimenter so faul sind, wie das v. Ziethen. Da muß ich wohl einen Commandeur haben, der sie ein bisgen wieder in Ordnung bringt.

Der General Major v. E. überschikket allerunterthänigst die über den Fusilier C. seines Regiments, wegen Desertions Complots und verschiedener begangenen Diebstähle, abgesprochene Krieges Rechtliche Sententz, worin demselben, nach Anleitung der Krieges Articuls, 30 Mahl großen Lauffen in drey Tagen durch 200 Mann und zehen jährige Festungsarbeit zuerkannt worden. — Confirmirt.

Der General Lieutenant v. F. überschikket allerunterthänigst die über dem Füsilier Raat seines Regiments, welcher aus dem Mecklenburgschen gebürtig ist, und als er wegen unternommener Desertion gestraffet werden sollen, daß er ein Schinder gewesen, fälschlich von sich angegeben, abgesprochene Krieges Rechtliche Sententz, worinn, nach Anleitung des 37. Krieges Articuls, erkannt,

daß er mit dem Straupbesen bestraffet, zum Schelm gemachet und auf Zeit Lebens zur Vestungs Arbeit abgeliefert werden soll. — Das wollen wir so machen, da das nicht wahr befunden. Erst aber Spitzruthen laufen, dann 3 Monath auf die Vestung schicken und dann unter ein Garnison Regiment geben. Das ist besser.

Der v. A. zu Königsberg in Preußen, dessen ältester Sohn in der Armée placiret gewesen, aber wegen seiner schändlichen Aufführung cassiret und zu zehen jährigen Vestungs Arrest in Pillau condamniret worden, bittet allerunterthänigst, da die Zeit seines Arrestes zu Ende gehet, und er nicht das geringste Zeichen von Besserung an sich verspüren lässet, ihn, damit er sich nicht in das größte Unglück stürtzen könne, die Zeit seines Lebens in Arrest zu Pillau aufbehalten zu lassen. — Wenn keine Beßerung zu hoffen, so habe Ich nichts dagegen.

Der Cammerherr v. P. bey der Prinzessin von Preußen, dessen bey dem Regiment von Roeder als Cornet gestandener Sohn zu seiner Bestrafung und Besserung bis auf weitere ordre auf der Vestung Glatz bleiben sollen, meldet allerunterthänigst, daß sein anderthalb jähriger Arrest denselben zur Erkenntniß seiner Fehler gebracht, und daß der Commandant Obrist von Regler ihm das Zeugniß giebet, daß, bey der ihm die letzte Zeit verstatteten mehreren Freyheit, er alle Hoffnung zu einer besseren Conduite mit Grunde von sich hoffen läßet, und bittet, diesen seinen einzigen Sohn die allerhöchste Gnade wiederfahren zu lassen, ihn noch ein Mahl bei einem Infanterie Regiment in einer kleinen Garnison zu placiren. — Ich weiß nicht, was Er gethan hat, ich werde darum erst schreiben.

Der ehemalige Major in der Infanterie v. M., dessen Sohn, vor beynahe fünf Jahren, zu seiner Correction, als gefreyter Corporal bey dem von Ingerslebenschen Regiment mit dem Befehl gesetzet worden, daß er nicht vor gänzlich gebesserter Conduite zum Officier vorgeschlagen werden sollte, bittet allerunterthänigst, da nach der Versicherung seines Chefs sowohl als seines Capitaine er während der letzten Campagne sowohl als sonst eine untadelhaffte Aufführung geäußert, er auch bereits 26 Jahre alt ist, ihn nach seiner tour zum Officier allergnädigst vorschlagen zu lassen. — Wo Er glaubt, daß Ich das alles noch

wißen soll. Er muß doch was gethan haben. Ich werde mich also erst darnach erkundigen.

Die Wittwe des verstorbenen Presidenten v. G. gebohrene v. B. zu Berlin, deren Sohn, der ehemalige Lieutenant v. G., wegen seiner damahlige Unarten, auf ihr allerunterthänigstes Gesuch vor drey Jahren zu Vestungs Arrest nach Pillau gebracht worden, bittet allerunterthänigst, da nunmehr, nach denen ihr von dem in Pillau commandirenden Capitaine H. und General Lieutenant v. St. gegebenen Nachrichten, dessen Conduite sich gebessert hat, und er sittsamer geworden ist, den General Lieutenant von St. zu gedachten ihres Sohns Erlassung allergnädigst Ordre zu ertheilen. — Ich muß erst wissen, was Er gethan.

Der General Major v. L. überschikket allerunterthänigst die über den Staabs Capitaine v. N. und die drey Lieutenants v. Sch. v. H. und v. Y. seines Regiments abgesprochene Krieges Rechtliche Sententz, in welcher, da obgedachte drey Lieutenants den 26. October Abends um 9 Uhr einen Apothecker Gesellen Nahmens Wolff, der ihnen auf der Straße begegnet, angegriffen und geschlagen, sich dabey der bloßen Degens bedienet, und ihm an der lincken Hand zwey und im Gesichte eine obgleich nur leichte Wunden beygebracht, hiernechst noch an eben dem Abend um 10 Uhr vor das Quartier des Staabs Capitaine v. N. gegangen, und als derselbe nach ihrem Verlangen, da er bereits im Bette gelegen, zu ihnen nicht herausgekommen, sich sehr unanständiger Worte gegen ihn bedienet, und am folgenden Tage der Lieutenant von Y. den Stabs Capitaine von N. auf der Parade angerufen, und als er nicht hören wollen, ihn einen schlechten Kerl und Kirchen Dieb genannt, — auch da ihm die Obristen v. B. und v. W. befohlen, still zu seyn, diesen Befehlen nicht gehorsamet, sondern dagegen gesaget, er rede die Wahrheit, und fortgefahren zu schimpfen, bis er in Arrest geführet worden, dem Staabs Capitaine v. N., welcher zu dem Verdacht, ein Kelchtuch bey sich gestecket zu haben, dadurch Anlaß gegeben, daß er, als ein Bataillon des Regiments v. Luck im letzten Kriege einige Tage in Johannsberg gestanden, des Abends in der Capelle daselbst gewesen, und es zweyen Fusiliers vorgekommen, daß er solches bey sich gestekket, da es doch nur sein eigenes Schnupfftuch

gewesen, auch in der Capelle kein Kelchtuch vermißet worden, ein sechs monatlicher Vestungs Arrest denen Lieutenants v. H., und von S. auch ein sechs monathlicher Vestungs Arrest, dem Lieutenant v. Y. aber, da er, außer seinen Vergehungen, auf öffentlicher Parade gegen die Subordination gehandelt, die Cassation und ein jähriger Vestungs Arrest zuerkannt worden. — Das ist eine garstige Sache, das Kriegs Recht confirmire ich und die Officiers werde Ich von hier zuschicken.

Der Graff v. Sch. auf Schoenermarck zeiget allerunterthänigst an, daß ein aufwiegelerischer Bauer Zimmermann, aus seinem in der Ucker Marck gelegenen Gute Schapow, ihn, als seine Gerichts Obrigkeit, mit frivolen Klagen über ihn unaufhörlich fatiguiret, und bittet allerunterthänigst, da allen Unterthanen gleiches Recht wiederfahren muß, dieses Bauern Klagen und Aufführung gegen ihn auf das genaueste untersuchen und ihn, nach befundenen Umständen, allen Vasallen zum Beyspiel, oder diesen Bauern andern aufrührischen Bauern zum Exempel, auf einer eclatanten Art betreffen zu lassen. — Das würde so wohl geschehen, darum hätte er sich nicht zu bekümmern, sonsten hätte noch nichts davon gehöret.

Der Beamte zu Wansleben im Magdeburgschen Amts Rath K., welcher seit vorigen Trinitatis das Amt Wansleben in Pacht übernommen hat, zeiget allerunterthänigst an, daß, obgleich er die dazu gehörige Unterthanen auf alle nur mögliche Arth zu conserviren suchet und besonders denen Beschwerden, so sie wieder den vorigen Beamten geführet, abhelffliche Maaße giebet, selbige jedoch durch Aufwiegelung ihm das Dröschen und verschiedene oeconomische Arbeiten wieder zu versagen anfangen, so sie keineswegs umsonst, sondern für Lohn und zwar des Jahrs nur wenig Tage verrichten müßen; und bittet, da wegen des von denen Unterthanen verweigerten Dröschens, das gewonnene Getreyde nicht nur in den Scheunen liegen bleibet und das Vieh wegen Mangel des Strohs und Futters beynahe für Hunger umkommen muß, sondern auch der Acker zur künftigen Erndte ungedungen und völlig unbereitet bleibet, wodurch er an den Bettel Stab kommet und die Amts Pacht zu bezahlen außer Stande gesetzet wird, der Magdeburgschen Cammer ihm eine schleunige Unterstützung

wieder die dasigen Unterthanen zu ihrem eigenen besten zu leisten, allergnädigst aufzugeben. — Von der Cammer und Justitz müssen hinschicken an Orth und Stelle und untersuchen die Sache, wer die Aufwiegeler sind; die Dienste, die sie einmahl schuldig sind, müssen sie doch leisten.

Die verehelichte Nahmens D., deren im Cleveschen gelegenes Gut während ihrer Minderjährigkeit verkauffet worden, bittet allerunterthänigst, die dasigen Gerichte ihr nunmehr, da sie majorenn ist, Rechenschaft dieserhalb zu geben, allergnädigst anhalten zu lassen. — An die Justitz schicken.

Sieben Bauern aus dem Marienwerderschen Stadt Dorff Oberfeld zeigen allerunterthänigst an, daß im Monath August a. p. ihr arbeits- und wirthschaffts-Vieh, so wie es alle Jahr geschiehet, von dem Marienwerderschen Acciseamt aufgezeichnet worden, und daß, weil sie das junge und frembde Vieh, welches niemahls angezeiget worden, nicht angezeiget haben, sie 133 R. Th. Strafe, welche, da sie bereits 48 R. Th. exemtions Kosten bezahlen müssen — sie gänzlich ruiniren würde, bezahlen sollen, und bitten allerunterthänigst, nach erforderten der Marienwerderschen Cammer Bericht, gedachte Strafe ihnen allergnädigst zu erlaßen. — Wollen es erlassen vor dies mahl, aber sie sollen dergleichen nicht wieder thun und ihre Sach richtig angeben, sonst werden sie desto mehr gestraft werden.

Der Dr. Bernoulli, Mitglied der Academie der Wissenschaften, bittet allerunterthänigst, seinen Anverwandten Nauman aus Neuschatel, welcher Kgl. Agent in Parma ist, zu einer Forderung, so er an zwey Schuldnern in Parma, die eine von 75000 livres, die andere von 12,000 livres, hat, welche er, um viele Chicanes zu vermeiden, nicht gerne gerichtlich ausklagen möchte, durch ein Vorschreiben an den Infant Herzog von Parma allergnädigst zu verhelfen. — Ich bin ja kein advocat. Er kann seine Sache ja selbst ausmachen, wenn sie rechtmäßig ist, und hatt Er nicht recht, so hilft das alles nichts.

Der Post Meister K. zu Posen, welcher 1772 dem gewesenen Ritt Meister und Brigade Major v. W. 370 Ducaten auf einen Wechsel geliehen hatte, und für welche Schuld der verstorbene General Lieutenant v. B. caviret hat, bittet allerunterthänigst, da

er mit dieser seiner Schuldforderung vom General Auditoriat abgewiesen worden, ihn dazu allergnädigst verhelfen zu lassen. — Ans Gen. Auditoriat. Die können ihm gehörig antworten, der W. ist längst todt.

Der Schäfer Borchert zu Koestin bey Stettin bittet allerunterthänigst, ihm, seines verstorbenen Vaters Bruder Wittwe zu heyrathen, die Dispensation allergnädigst zu ertheilen. — Geht an.

Die wegen eingeständlichen Ehebruchs von ihrem Mann dem Major v. S., Usedomschen Regiments, geschiedene gebohrene v. N. bittet allerunterthänigst, da derselbe seines theils auch einen Ehebruch, ob er zwar dieserhalb vom Krieges Consistorio zum Reinigungs Eyd gelassen worden, begangen hat, gedachten Major v. S. von ihrem Vermögen gänzlich abweisen und dagegen ihr, so lange sie unerheyrathet bleibet, monathlich ein Gewißes zu ihrer Subsistance zu reichen, auch ihr ihre sämmtliche Documente von ihrem Vermögen auszuantworten, anhalten zu lassen. — Das gehört vor die Justitz, kann mich darin nicht meliren.

Die von Steinäcker, welcher der Consens zur Heyrath mit dem Commercien Rath und Juchten Fabriquen Entrepreneur zu Fiddichow in Pommern W. aus dem Grunde, weil sie vor dessen Scheidung von seiner ersten Frau einen verdächtigen Umgang mit ihm gehabt, abgeschlagen worden, bittet allerunterthänigst, sie und ihr bereits mit demselben gezeigetes Kind auf immer unglücklich seyn würden, ihr die Bewilligung sich mit dem p. W. ehelich copuliren zu laßen allergnädigst zu accordiren. — (Ohne Antwort abgelehnt).

Der Lieutenant von der Artillerie R. bittet allerunterthänigst, ihm den allerhöchsten Consens zu seiner mit der getaufften Jüdin T., welche eine solche Erziehung erhalten hat, daß er eine glückliche Ehe mit ihr zu führen, sich mit Grunde versprechen kann, verabredeten Heyrath allergnädigst zu accordiren, und verpflichtet sich dabey, nach seines alten Vaters Tode, sein nicht geringes Vermögen von Friedeberg in der Wetterau in Königliche Lande zu ziehen und sich darinn für immer zu etablieren. — Ist nichts.

Der Major Printz von Holstein-Beck, Schliebensschen Regiments bittet allerunterthänigst, ihm, als eine besondere Gnade, den allerhöchsten Consens zu seyner verabredeten Heyrath mit der jüngsten

Tochter des Etats Minister Grafen von Schlieben zu Königsberg allergnädigst zu ertheilen, und ihm auf solchen Fall seinen Urlaub, welcher den 16. Februarii beendiget seyn wird, zur Berichtigung seiner Heyrath auf 4 Wochen allergnädigst zu verlängern. – An Gen. Schlieben, bey dem jungen Menschen muß was übergeschnappt seyn, solcher junger Mensch, was will der heyrathen, das ist ja nichts, überdem muß er keine gute Erziehung gehabt haben. Ich weiß garnicht, was das mit ihm ist.

Der Leobschützsche Land Rath v. H., leget seinen allerunterthänigsten Dank für das, durch seine Ernennung zum West Preußischen Cammer Presidenten, ihm bezeigte Vertrauen allerhöchst Sr. Königl. Majestät zu Füßen, und bittet derselbe, da, wann er solchen Posten annehmen sollte, seine in Schlesien gelegenen Güter, welche er sich zu erhalten wünschet, bey seiner Entfernung nicht so als seither bewirthschafftet werden möchten, ihn, von Annehmung des ihm zugedachten Postens, allergnädigst zu dispensiren, und ihm dagegen das in Leobschützschen Creyse gelegene – dem Jesuiten Orden vormahls zuständige Gut Schillersdorff allergnädigst zu conferiren. – Wenn Er es nicht annehmen will, so werde einen andern nehmen.

Die Gräfin v. M. gebohrene Gräfin v. D., welche, zur völligen Bezahlung ihrer im Demminschen Creyse acquirirten Güter Wolde und Schossow, wozu noch 10,000 R. Th. erfordert werden, um Aufhebung des von der Ost Preußischen Regierung, auf ihre in Preußen ausstehende Gelder gelegten Arrest, den 15. October a. p. allerunterthänigst eingekommen, bittet, damit ihr dieserhalb keine Hindernisse von gedachter Ost Preußischen Regierung weiter im Weege geleget werden mögen, der Pommerschen Regierung, — welche von der importance und Gewißheit der von erwehnten Gütern gemachten Acquisition das sicherste Zeugniß wird ablegen können, Bericht darüber allergnädigst zu erfordern. – Ich kann nichts gegen die Regierung thun, und da versiert auch das Interesse ihres Sohns dabey.

Der schlesische Ober Forst Meister v. W., welcher mit seinem ohngefähr 40,000 R. Th. betragenden Vermögen in Schlesien sich possessioniret zu machen gesonnen ist, bittet allerunterthänigst, ihm das dazu erforderliche Schlesische incolet allergnädigst zu

accordieren. – Er kann ja seine Güther in der Neu-Mark oder wo er sie hat, behalten.

Eine verehelichte v. W. gebohrene v. St. zeiget allerunterthänigst an, daß ihr Mann auf seinem bey Stettin gelegenen Gute Curow seit einiger Zeit verschiedene Unglücksfälle gehabt, und bittet, da solche ihr Vermögen von 8000 R. Th. mit absorbiret haben, ihr ein Gnaden Geschenk, wovon sie hiernechst leben könne, allergnädigst zu ertheilen. – Das ist meine Schuld nicht, warum hatt sie ihr Vermögen nicht besser conserviret.

Der vormahls bey der höchstseeligen Prinzessin von Preußen Königl. Hoheit gestandene Cammer Herr Graff v. M., welcher die bey Stettin gelegene Demitowschen Güter besitzet, bittet allerunterthänigst, damit er durch Bezahlung der darauf hafftenden Schulden sich solche conserviren könne, ihm ein Darlehn von 40 bis 50,000 R. Th. zu 2 pro Cent allergnädigst zu accordiren. – Ist nicht gescheit, wenn Er leihen will, muß er bey Kaufleute gehen. Ich leihe keine Gelder.

Der Land Rath v. B. des Pyritzschen Creyses, welcher die in gedachten Creyse gelegene Güter Schoenenwerder und Hohenwalde, um sein darinn stehendes Vermögen zu retten, mit Befriedigung der übrigen Gläubiger, aus dem Concurs übernehmen müssen, bittet allerunterthänigst, damit er sich und seinen drey in der Armée dienenden Söhnen diese Güter conserviren könne, ihm von denen für Pommern bestimmten Meliorations Geldern ein A(n)lehn gegen mäßige Zinsen, zu Bezahlung der Schulden allergnädigst zu accordiren. – Das geht nicht an, das sind ja keine Meliorations.

Der gewesene Capitaine v. M., dessen 4 Söhne in der Armée dienen, und dem vor einiger Zeit der allerhöchste Consens zum Verkauff seines in der Neu Marck gelegenen verschuldeten Gutes Sellin an einen Bürgerlichen abgeschlagen worden, bittet allerunterthänigst, seinem bey dem Regiment von Zieten als Lieutenant stehenden Sohn die Erlaubniß, die Wittwe des verstorbenen Jäger Meister Z., mit welcher er 30,000 Thaler erhalten, und dadurch sein Gut bey der Familie conserviret werden könnte, zu heyrathen, allergnädigst zu ertheilen. – Gut.

Die verwittwete v. W. gebohrene v. Z. zu Schönau in Schlesien, deren 4 Söhne in der Armée dienen, bittet allerunter-

thänigst, ihrem Sohne dem Rittmeister v. W., welcher die väterlichen Güter Rövessdorff im Hirschbergschen und Linderbusch und Eisenhut im Lignitzschen Creyse annehmen müssen, damit er solche ordentlich bewirthschaften könne, die démission allergnädigst zu ertheilen. — Sie ist ja selbst da. Sind so viele, die ihre Güther administriren lassen und verpachten, also braucht sie ihn dazu nicht, sie kann es auch so machen.

Die v. K. gebohrene v. Sch. bittet wiederholentlich, ihrem bey dem Leib Cürassier Regiment als Cornet stehenden 26 Jahre alten Sohne, zur Übernehmung seines verstorbenen Vaters Gutes Hohen Erxleben, den Abschied allergnädigst zu ertheilen. — Was ihr einfällt. Sie soll ihren Sohn hübsch da lassen. Wenn alle Leute, die Güther hätten, den Abschied nehmen wollten, so würde keiner bey der Armee bleiben.

Der v. B. auf Groß Kloden bey Gurau, dessen drey Söhne in der Armée dienen, bittet allerunterthänigst, da bei seynem angehenden Alter er seine Guts Wirthschaft nicht länger besorgen kann, seinem bey dem von Arnimschen Regiment als Lieutenant stehenden ältesten Sohne, zum besten seine(r) Familie, den Abschied allergnädigst zu ertheilen. — Er kann ja sein Guth verpachten. Es sind ja vielfach Officier bey der Armee, die Güther haben, die wohl 6000 R. Th. revenues bringen, und die doch dienen.

Die verwittwete Obristin v. M. bittet allerunterthänigst, ihr in der Graffschaft Mark gelegenes sehr verschuldetes Gut Rockholtz, zur Bezahlung der Schulden, an einen Bürgerlichen verkauffen zu können, die Erlaubniß allergnädigst zu ertheilen. — Nein, an einen Adelichen muß sie es verkauffen.

Der v. G. zu Velpe bittet allerunterthänigst, sein im Kirchspiel Ladbergen gelegenes kleines Gut, mit adelichen Freyheiten, dem Post Meister Kriege verkauffen zu können, ihm, gegen Entrichtung von 200 R. Th. zur Chargen Casse, allergnädigst zu erlauben. — Nein, an einen Bürger nicht, die sollen keine adeliche Freiheit haben. Geht nicht an.

Der Lieutenant v. Ch., Knobelsdorffschen Regiments, bittet allerunterthänigst, seiner Mutter, ihr in Preußen gelegenes verschuldetes Gütchen Numeiten, welches sonst unvermeidlich in Concurs kommen wird, an den Amts Rath Schimmelpfenig ver-

kaufen zu können, allergnädigst zu erlauben. — Nein, an einen Adelichen, sind schon so viele Güther in bürgerlichen Händen.

Die am abgewichenen 19. Juny zu Janickendorff unterm Amte Zinna abgebrandte Unterthanen, 32 an der Zahl, deren Gehöffte alle zusammen nur mit 4077 Rthaler in der Feuer Societät gesicher gestanden, bitten allerunterthänigst, ob sie zu ihrer Wiederherstellung das empfangene Bau Holtz allein mit 2303 R. Th. bezahlen sollen, ihnen die 1/3theilige Bezahlung, desselben und das ganze Stamm Geld, damit sie für dessen Betrag vollends ausbauen können, allergnädigst zu erlassen. — Kaum, ob das angeht.

Der Königl. Enten Fänger Coswig bey Potsdam zeiget allerunterthänigst an, daß die See zum Enten Fang mit Schilff und Kraut dergestalt verwachsen ist, daß sie, ohne geräumet zu werden, zum Enten Fangen nicht wie bisher gebrauchet werden kan, und bittet allerunterthänigst, die zur Räumung derselben nach dem Anschlage erforderliche Kosten à 365 R. Th. allergnädigst zu accordiren, auch ihm, zu Erhaltung seiner vielen Kinder, an seine Wohnung noch eine Stube, die etwa 150 R. Th. kosten wird, anbauen zu lassen. — Nichts.

Der in anno 1764 aus Ba(y)reuth verschriebene und mit einem halben Hause in Potsdam etablirte Schmiede Meister Zuleger bittet allerunterthänigst, ihn mit einem Vorschuß von 200 R. Th., zu Anschaffung der nötigen Materialien, damit er sein Metier besser fortsetzen könne, zu begnadigen. — Nein, das geht nicht an.

Ein ausrangirter Mousquetier Raninischen Regiments Nahmens Weber, welcher in Lebus, woselbst er sich mit seiner Frau und drey Kindern vom Tagelöhnen ernährt, ein ganz baufälliges kleines Hauß besitzet, bittet allerunterthänigst, ihm zum neuen Bau desselben, nach dem gefertigten Baukosten Anschlage, 372 R. Th. allergnädigst zu accordiren. — An die Cammer, die muß zusehen, wie ihm in etwas zu helfen.

Der Capitaine v. G., welcher das Schadhafte an dem Orange Saal zu Monbijou und die verfallene Schälung an der Spree besichtiget hat, meldet allerunterthänigst, daß wegen des auf den Dächern liegenden Schnee, und wegen des hohen Wassers, die an beyden zu machende Reparaturen zu bestimmen nicht angehet, und bittet, ihm allergnädigst zu erlauben, daß nach einigen

Monathen, wenn der Winter vorüber, das Wasser etwas gefallen seyn wird, er diese Reparaturen aufnehmen und einen genauen Anschlag davon anfertigen möge. – Gut, auf das Frühjahr.

Der Hof Rath Wewer, welcher ohneweit der Langen Brücke ein Hauß besitzet, bittet allerunterthänigst, ihm die Erlaubniß, ein eisernes Gitter vor solches zu ziehen, nach darüber von der Bau Commission erforderten Bericht, allergnädigst zu ertheilen. – Wenn er keinen Platz von der Straße nimmt, so dependirt das von ihm an die Bau Commission.

Ein Glaser Meister hieselbst Nahmens Sachse, welcher an der sogenannten Insul Brücke ein Hauß, so sehr baufellig ist, und er nicht repariren lassen kann, weil ihm die Mittel fehlen, besitzet, bittet allerunterthänigst, ihm solches allergnädigst neu erbauen zu lassen. – Ist nichts.

Die Schwestern des Major v. P., Thadderschen Regiments, bitten allerunterthänigst, damit derselbe sein verschuldetes bey Wollin gelegenes Gut Paulsdorff conserviren und sie ihren Sitz darauf behalten können, zur Wiederherstellung und Ausbesserung der darauf befindlichen verfallenen Gebäude, ihnen eine allerhöchst gefällige Unterstützung allergnädigst zu ertheilen. – Geht nun nicht an, wo soll allens herkommen, sie sind nicht recht gescheut.

Die Colonisten zu Neu Schöneberg bey Berlin, welche ihre baufällig gewordene Häuser zu repariren außer Stande sind, bitten allerunterthänigst, zur Reparatur derselben, ihnen eine Unterstützung allergnädigst zu ertheilen. – Das müssen sie sich selbst machen, und ihre Häuser hübsch im Standt unterhalten.

Der vor 30 Jahren aus dem Würtembergschen hieselbst sich etablirte Lohgerber Meister Goering, welcher, ein ihm eigenthümlich gehörigen in der Schlesiger Straße belegenen wüsten Fleck Landes zu bebauen, gesonnen ist, bittet allerunterthänigst, ihm die Bau Materialien dazu allergnädigst zu schenken, und das von ihm zu erbauende Hauß zum perpetuirlichen Frey Hause allergnädigst zu declariren. – Gut, was das Bau Material ist, wegen des andern, das gehört vorm Magistrat.

Der Berlinsche Bürger und Schlächter Meister Schaefer bittet allerunterthänigst, sein in der hiesigen Stall Schreiber Gasse in

Cöln besitzendes baufälliges Hauß, welches zu retabliren er keine Mittel hat, ihm allergnädigst neu erbauen zu lassen. – (Abgelehnt).

Der Strumpff Fabricant Polack, welcher in der Mauer Straße auf der Friedrichs Stadt hieselbst ein baufälliges Hauß besitzet, bittet allerunterthänigst, ihm zu dessen Reparatur, einen Vorschuß von 500 R. Th. allergnädigst zu ertheilen. – (Abgelehnt).

Die Wittwe B., welche ein am Gensdarmes Platz hieselbst gelegenes Hauß zum schwartzen Adler genannt, besitzet, bittet allerunterthänigst, da zu dessen neuen Bau sie keine Mittel hat, solches aus Königlicher Freygebigkeit allergnädigst neu erbauen zu lassen. – Geduld, wird alles successive kommen, alles auf einmahl geht nicht an.

Der Nahmens Nouvel, dessen in der Leipziger Straße hieselbst gelegenes Eck Hauß, aus Königlicher Freygebigkeit neu erbauet worden, bittet allerunterthänigst, den Theil dieses Hauses, so in der Friederichs Straße gelegen ist, und welchen er, da er nur wenig Mittel und eilf Kinder hat, seinem neuen Hause nicht gleich bauen kann, ihm allergnädigst neu aufbauen zu lassen. – Geht nicht an, ist schon alles aufgesetzt, was gebauet werden soll.

Der bey dem Münsterschen Frey Regiment gewesene Capitaine Weigandt meldet allerunterthänigst, daß er das Geheimniß besitzet, mit einem gewißen Zusatz, der wenig kostet, mit 2 Pfund, Mehl 3 Pfundt Brodt, welches bey entstehender Theuerung von guten Nutzen seyn könnte, backen zu lassen; und ist allerunterthänigst erbötig, auf dazu erhaltene Ordre, die Probe davon allerunterthänigst einzuschikken. – (Wird abgewiesen).

Der Elb-Schiffer Nahmens Hering meldet allerunterthänigst, daß ihm eine Arth Jüttlandischer wollener Strümpfe aus dem Gebrauch derselben bekannt, so gegen das Podagra von sehr guten Gebrauch sind, und fraget an, ob er einige Paar davon allerunterthänigst presentiren soll. – Ich danke ihn gar sehr, ich brauche keine ausländische Sachen.

Einer Nahmens Muth in Ba(y)reuth, welcher alle Metalle zu vergolden, und sie beständig rein zu erhalten, ohne daß sie ihren Glantz verlieren, verstehet, bittet allerunterthänigst, ihn allergnädigst in Diensten zu nehmen. – (Abgelehnt).

Der aus dem Reich gebürtige Berlinsche Schlosser Meister Liebig, bittet, ein Husaren Säbel Gefäß, so er noch nach seiner Invention

verfertiget hat, ob solches für die Armée von Nutzen seyn könne, allergnädigst untersuchen zu lassen. – Damit kommt nichts heraus.

Der Ingenieur Lieutenant B. meldet alleruntertänigst, daß einer Nahmens Laurent aus Reims, welcher Thierfelle zu färben verstehet, eine Färberey in Berlin oder in Königsberg zu etabliren und dazu Eleves zu formiren Willens ist, und bittet, was er ihm darauf antworten soll, ihm allergnädigst zu wißen thun. — Dergleichen sind hier schon.

Die Seiden Stoff Fabricanten Jessen und Gordemin hieselbst überreichen alleruntertänigst einige Probe Stoffe, so sie in ihren hiesigen Fabriquen verfertigen lassen, und bitten, ihnen die Bestellung einiger von den sieben reichen Roben, so allerhöchst Sr. Königl. Majestät jährlich in denen Baudouinschen, Girandschen und Bernhardschen Fabriquen anfertigen lassen, zur Aufnahme ihrer Fabriquen, allergnädigst zu accordiren. – Ist mir recht sehr lieb, daß es so gut ginge, aber Ich kann ihm jezt nichts abkaufen, sie können es ja verkaufen an andere.

Der Commission Rath K. meldet, daß er mit der fahrenden Post von Breslau nach Berlin 2 Kisten Ungarische Weintrauben und 2 Kisten Ungarische Mirabellen abgesandt, auch daß der diesjährige Ungarische Muscateller Most außerordentlich délicat und fett und den härtesten Frost eher als warme Witterung beym Transport vertragen könne. – Gut, aber sind halb faul angekommen, wenn es im November geschehen, so wäre es besser, aber jetzt (im Januar) ist es zu spät.

Der Buchhändler K. zu Königsberg in Preußen, dem wegen seiner Papiermacherey die durch die Königsbergsche Cammer bezeigete allerhöchste Zufriedenheit zur großen Aufmunterung dienet, bittet alleruntertänigst zur Beruhigung seiner in ihn dringenden Creditoren, die Zeit, zu welcher er die ausgemittelte 7723 R. Th. zum dedommagement des verbaueten Holtzes der Dämme und Schleusen, so ihm zur Einrichtung seines Etablissements versprochen worden, und ihm als bonification zukommen, erhalten soll, allergnädigst zu bestimmen, und dem Königsbergschen Hoff Gericht, ihn bis dahin gegen die Zudringlichkeit seiner Creditoren zu schützen, allergnädigst aufzugeben; weil er sonst, die mit vielen Kosten ins Land gezogene 10 frembde Papierfabri-

canten sich zurück zu begeben, nicht abhalten kann, 30 angestellte Arbeiter brodtlos werden, und 12 Colonisten Familien nicht würden können angesetzet werden, auch überhaupt ein Etablissement, welches das einzige seiner Arth im Lande ist, und durch welches das ganze Papiermacher Wesen in Preußen in wenig Jahren auf einen andern Fuß hätte gebracht werden können, wieder eingehen wird. – An die Regierung zu schreiben, sie möchte die Creditoren zur Nachsicht persuadiren, so lange, bis ich Ihm was gebe. Ich sagte gut dafür, daß Er gewiß was kriegen würde, nur nicht gleich heute oder morgen. Eine Fabrique ist eine sehr gute Sache, die möchte nicht gern übern Hauff gehen laßen.

Der Berlinsche Glaser Meister Holtzmann und Consorten, welche in anno 1777 einen Paß auf 10 Kiste(n) weiß Tafel Glaß aus der ohnweit Ratibor befindlichen Glaß Hütte erhalten, bitten allerunterthänigst, da solches Glaß nunmehr verbrauchet ist, ihnen auf anderweitige 10 Kisten weiß Tafel Glaß von eben daher einen Paß allergnädigst zu ertheilen. – Warum so weit. Löwenberg ist näher und das Glas da ist eben so gut, da will ihm wohl einen Paß accordiren.

Eine Capitaine Wittwe v. R., welche arm ist, und sich in Berlin aufhält, meldet allerunterthänigst, daß sich daselbst eines Seyden Fabrikanten Nahmens Combet Sohn an sie adressiret und ihr versprochen hat, daß, wenn er zur Anlegung einer Seyden Zeug Fabrique beneficiret würde, er sie in ihren armen Umständen gerne assistiren wollte, und bittet, obgedachten Seyden Zeug Fabricanten zu seinem Etablissement die erforderliche Unterstützung allergnädigst zu accordiren. – Ist nichts.

Der bey der Feld Krieges Commissariats Canzley in Sachsen gewesene Canzelist T., von Geburth ein Sachse, welcher sich in Berlin aufhält, bittet allerunterthänigst, damit er seine in Sachsen zurückgelaßene Familie kom(m)en laßen und sich etabliren könne, ihm eine anderweitige Versorgung allergnädigst zu accordiren. – An das General Directorium oder an Schulenburg. Ich kenne die Leute nicht, ob sie was nutze sind.

Die Vor und Hinter Pommersche Gutsbesitzer bitten allerunterthänigst, ein Landschaftliches Credit Werck in Pommern, so wie in der Chur und Neu-Mark zu ihrer Conservation allergnädigst

errichten zu laßen. — Das wird ein bischen schwer seyn, bis trinitatis Geduld. Im Junio wollen sehen, wie das zu machen, in Stargard, wenn ich zur Revue bin, sollen sie mir einige von ihnen dahin schicken, daß ich mit ihnen darüber spreche.

Der Driesensche Schutz Jude P. M., welcher nach beygebrachten Attesten, die dasige wollen Zeug nahmentlich Tuch Fabriquen, durch die den Tuch Machern gethane Vorschüsse, in merkliche Aufnahme, so daß bereits schon feine Tücher in Driesen fabriciret werden, gebracht hat, bittet allerunterthänigst, ihn von Übernehmung des auf ihn, für die Ansetzung seiner Söhne, repartirten Berliner Porcelaine, so er abzusetzen gar keine Gelegenheit hat, damit er denen Driesener Tuch Fabricanten ferner Vorschüsse thun und ihnen ihre Tücher abnehmen könne, allergnädigst zu dispensiren. — G. S.

Das Potsdamsche Uhrmacher Gewerck, welches bereits aus sechs Meistern inclusive zwey Wittwen bestehet, bittet allerunterthänigst, in Ansehung ihres sehr geringen Verdienstes, dem Potsdamschen Magistrat, welcher einen von Wien anhero gekommenen Uhr Macher Nahmens Claar annoch ansetzen will, solches zu untersagen. – An den Magistrat.

Der Schutz Jude Mendel Ahraham zu Königsberg in Preußen bittet allerunterthänigst, damit er seinen Handel mit Nutzen für Preußen nach Curland, Pohlen und Rußland extendiren könne, ihm und seinen sämmtlichen Descendenten überall, – gleich denen christlichen Kauffleuthen, zu handeln und Häuser in allen Königlichen Staaten zu kauffen, allergnädigst zu erlauben, und ist dagegen allerunterthänigst erbötig, — 1500 R. Th. zur Chargen Casse, 500 R. Th. zur Stempel Casse zu entrichten, auch für 1000 R. Th. Berliner Porcellaine zum auswärtigen débit zu übernehmen. – (Wohl abgelehnt).

Des Schutz Juden zu Stargard Lewin Philipp Ehefrau, welche in Ansehung ihrer Männer, deren sie bereits 4 gehabt, verschiedentlich Porcelaine aus der Berliner Manufactur nehmen müssen, so sie, da sie auswärtig keine Connoissances hat, nicht absetzen könne, bittet allerunterthänigst, sie von der ihr abermahls auferlegten Übernehmung Berliner Porcellaine für 300 R. Th., da sie, bey

ihren schlechten Umständen, das jährliche Schutz Geld à 160 R. Th. kaum aufbringen kann, allergnädigst zu dispensiren. – G. S.

Die Kinder des verstorbenen Schutz Juden Moses Isaac zeigen alleruntertänigst an, daß ihre Schwester, welche zur christlichen Religion übergetreten und getauffet worden, dabey nur bloß zur Absicht gehabt, ihrer Passion für den Artillerie Lieutenant R. ungebunden nachzugehen, und bitten den Groß Canzler v. Carmer, daß sie gegen gedachte ihre Schwester, nach dem vorlängst emanirten Juden Reglement, bey dem Testament und Willen ihres verstorbenen Vaters, nach jüdischen Recht ohne Ansehung, daß sie eine Christin geworden, geschützet werden soll, allergnädigst aufzugeben. – Ich habe damit nichts zu thun, ob sie Jüdisch oder Christlich ist, die Heyrath habe ich untersagt, und soll sie nur nach ihres Vaters Testament gehen.

Der Professor und Deputirte bei den General Staaten Camper danket alleruntertänigst für die distinguirte Reception, womit er begnadiget war, und bittet, ihn zum Membre der Berlinschen Academie der Wissenschaften, da er bereits ein Mitglied der Londner, Pariser und Petersburgschen Academien ist, allergnädigst aufnehmen zu lassen. – Er hatt nichts academisches gemacht. Keine Wercks gesehen von ihm.

Der Chur Sächsische Bibliothecaire Dassdorff bezeiget alleruntertänigst seine devoteste Freude über den Eintritt allerhöchst Sr. Königl. Majestät Geburths Tage, und überreichet eine teutsche Poesie, worin er die Dankbarkeit Sachsens für den durch Aufrechterhaltung der teutschen Freyheit genoßenen Schutz schildert. – Compliment.

Der Cammer Diener A. bittet alleruntertänigst, ihm in diesem neuen Jahre allerhöchst Sr. Königlichen Majestät sich zu Füßen legen zu dürffen, die Erlaubniß allergnädigst zu ertheilen. — Dank.

Der Breslausche Oberamts Rath v. Haugwitz meldet alleruntertänigst seines Vaters Absterben, und empfiehlet die sämtliche von Haugwitzsche Familie alleruntertänigst zu fernerer allerhöchsten Gnade und Protection. – Es thut mir recht leid, just habe ihm das Grafen Patent geschickt. Ich hoffe, Sie werden ihrem Vater folgen, denn das wäre ein sehr ehrlicher Mann gewesen.

Besprechungen.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von Thomas Achelis usw. herausgegeben von *Hans F. Helmolt.* Bd. II. Ostasien und Ozeanien. Der Indische Ozean. Von *Max von Brandt, Heinrich Schurtz, Karl Weule* und *Emil Schmidt.* Mit 10 Karten usw. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut, 1902 (638 S.).

Der vorliegende Band gehört zu denen, die das verdienstliche Ziel gerade dieses Unternehmens, der gebildeten Welt auch jene in der Regel bisher außerhalb der geschichtlichen Betrachtung stehenden Teile der Menschheit näher zu bringen, besonders deutlich zeigen. Japan, China und Korea werden von M. v. Brandt, Hochasien und Sibirien von Heinrich Schurtz, Australien und Ozeanien von Karl Weule, Indien von Emil Schmidt, Indonesien von Heinrich Schurtz, die geschichtliche Bedeutung des Indischen Ozeans von Karl Weule mehr oder weniger ausführlich behandelt. Der für die Gesamtgeschichte der Menschheit wichtigste und schon immer mit besonderem Interesse angesehene Teil, Indien, ist auch am besten bearbeitet worden. Das Kapitel: Die Erschließung Indiens durch Europäer und die Kämpfe um seine wirtschaftliche Beherrschung (1498—1858), das wesentlich äußere Ereignisse bringt, hätte durch Einfügung eines Überblicks über die begehrten materiellen Schätze, die Europa Indien verdankt, wie über gewisse indische Kultureinflüsse auf geistigem Gebiet, denen schon für das Mittelalter vorsichtig hätte nachgegangen werden können, nur gewinnen können. Übrigens betont der Herausgeber im Vorwort seinen besonderen Anteil an der Überarbeitung gerade der Abschnitte über Indien, wie er überhaupt hervorhebt, daß erst durch seine Arbeit das Ganze aus einer Summe von fünfzig bis sechzig Monographien zu „einer wirklichen Lebensgeschichte der Menschheit" gestaltet sei. Wir unsererseits können uns nicht zutrauen, alle die im Rahmen dieser Weltgeschichte behandelten Gebiete fachgemäß zu beurteilen, zumal die meisten Bände, wie auch der vorliegende, mehrere kompetente Kritiker erfordern würden, beschränken uns zunächst vielmehr unter Vorbehalt einer kritischen Betrachtung dieses oder jenen Teiles durch einen Spezialkenner auf ein Referat vom allgemeingeschichtlichen Standpunkt aus. Und da scheint nun gerade der Zusammenschluß zu einem großen Ganzen nicht immer genügend gelungen, vor allem deshalb, weil nicht alle Mitarbeiter — es gilt dies namentlich auch von anderen Bänden — von großen allgemeinen Gesichtspunkten

aus geschrieben haben, sondern allzusehr sich mit nebeneinander gestellten Einzelheiten begnügen, deren nachträgliche Erfüllung mit weltgeschichtlichem Geist doch allzu schwierig ist. Auch darf für den vorliegenden Band nicht verschwiegen werden, daß gegen die Zuverlässigkeit einzelner Partien Bedenken erhoben sind, so für die von Brandt, der doch genügend über diese Dinge geschrieben hat, und namentlich von Schurtz bearbeiteten Teile. Immerhin wird man gerade von Brandt, wenn er sich freilich auch zuweilen mit einem kurzen Auszug aus eigenen früheren Arbeiten begnügt zu haben scheint, doch genügend lernen können, und auch gegen Schurtz darf man nicht undankbar sein, z. B. scheinen uns die gerade von ihm betonten allgemeinen Gesichtspunkte über oberflächliche Allgemeinheiten doch hinauszugehen. Den Blick für die geschichtliche Wichtigkeit des Ostens wird der neue Band jedenfalls stärken, und weiten Kreisen wird er trotz einzelner Inkorrektheiten reiche Belehrung bringen können.

Georg Steinhausen.

Fr. Giesebrecht, Die alttestamentliche Schätzung des Gottesnamens und ihre religionsgeschichtliche Grundlage. Königsberg i. Pr., Thomas und Oppermann, 1901 (VIII, 144 S.).

Die vorliegende alttestamentliche Studie ist von gleich hohem Interesse für den Kulturhistoriker wie für den Theologen. Giesebrecht greift das vielverhandelte Problem der Bedeutung der Namen und des Gottesnamens insbesondere in neuer und, wie uns scheint, durchaus zutreffender Weise an. Mit Freude folgt man seiner methodisch trefflich aufgebauten und mit gesundem Wirklichkeitssinn durchgeführten Darlegung. Er stellt erst das Problem in seiner Bedeutung klar, indem er darauf aufmerksam macht, wie häufig in einer uns fremd gewordenen, eben nur durch die Bibel noch geläufigen Art die Wendung „der Name Gottes“ im Alten Testament erscheint. Nachdem er dann die mannigfachen Verbindungen, in denen sie vorkommt, zusammengestellt und so dem Leser einen Überblick über das Material verschafft hat, führt er ihm die bisherigen Erklärungsversuche vor Augen, wobei er die theologischen Autoritäten meist mit ihren eigenen Worten reden läßt. Eine kurze Kritik zeigt das Ungenügende des bisher gebotenen. Nunmehr wird der Leser auf ein ganz anderes Gebiet gestellt: an der Hand ethnologischer Werke des Dänen Christoffer Nyrop, des Freiherrn von Andrian und des Engländers E. B. Tylor, wozu Einzelarbeiten von Kroll, Erman, Zimmern u. a. kommen, wird der Menschheitsglaube über die Bedeutung der Namen dargelegt: „Der Name trägt für die primitive Menschheit dämonischen Charakter“; er ist „ein von seinem Träger relativ unabhängiges, aber für sein Wohl und Wehe hochwichtiges Parallelwesen zum Menschen, das seinen Träger zugleich darstellt und beeinflußt“. Von hier aus ergibt sich die Anwendung auf das Alte Testament von selbst.

G. erkennt mit dem holländischen Religionshistoriker Tiele völlig an, daß auf der Stufe der prophetischen Religion die ursprüngliche Vorstellung von der dem ausgerufenen Namen innewohnenden Kraft, den Träger herbeizurufen und zu zwingen, in eine höhere, das mechanisch-magische immer mehr abstreifende ethische Anschauung von dem Kultus als einem gottgeschenkten Gnadenmittel, von dem Gebet als einem ethischen Verkehr mit Gott übergegangen ist. Aber er hat vollständig recht, jene Grundlage zu betonen und ihre Nachwirkungen auch in der höheren Religionsform aufzuweisen. Niemand wird es G. verargen, daß er nicht alle einschlägigen Stellen ausführlich erörtert (einzelne schwierigere sind im Anhang besprochen), sondern sich mit den Hauptfragen begnügt. So behandelt er noch die Hypostasierung des Namens als Repräsentanten der Gottheit, die man nicht nennen will: „Der Name" oder „Sein Name" steht oft geradezu für Gott; so in einer Reihe merkwürdiger südarabischer Eigennamen, über die besonders Hommel gearbeitet hat. Wie im Heidentum Astarte auch „Name Baals" heißt und man von einem genius Jovis redet, so wird im Alten Testament der Engel Jahves, um ihn mit Jahve in allernächste Beziehung zu setzen, zum Träger des Namens Jahves gemacht. Der Name Jahves im Tempel stellt, ausgehend von der Anrufung und doch von dieser sich lösend, Jahves lokale Gegenwart im Tempel dar, zumal für die fortgeschrittenere Anschauung, die Jahve selbst nicht mehr so lokalisieren mochte. Das häufig vorkommende feierliche „Jahve ist sein Name" erklärt sich so als Höhepunkt der Anrufung: indem der Name ausgesprochen wird, tritt die darin enthaltene Kraft in Wirksamkeit. — G. hat sich auf die neutestamentliche Fortsetzung nicht eingelassen: von ihr handelt W. Heitmüller in seiner Schrift „Im Namen Jesu", 1902, die ganz unabhängig von G.'s Arbeit entstanden, in der Hauptsache zu demselben Resultate kommt, daß der Name zunächst als das ausgesprochene Wort, das mit Kraft begabt ist, gedacht sei. Wie weit sich das auf neutestamentlichem Gebiet durchführen läßt, haben wir hier nicht zu fragen. Die beiden Arbeiten sind charakteristische Zeugen für eine starke Strömung, die gegenwärtig in der theologischen Forschung immer deutlicher hervortritt, die biblischen Schriften wirklich historisch, d. h. ganz aus ihrer Zeit, auch aus den Vorstellungen und Empfindungen der Zeit zu erklären, deren Abweichung von den unsrigen man sich immer klarer bewußt wird. Dabei ergibt sich von selbst das Bestreben, mit der allgemeinen Religionsgeschichte Fühlung zu gewinnen. Eine solche Eingliederung in das Ganze der Wissenschaften hat noch immer der Spezialforschung großen Nutzen gebracht. Die theologische Forschung hat aber dabei nicht nur zu lernen, sie hat auch zu geben: birgt doch die von ihr bearbeitete Literatur die zugleich reichste und klarste religionsgeschichtliche Entwicklung, wie Harnack in seiner Rektoratsrede über die Aufgabe der theologischen Fakultäten und die allgemeine Religionsgeschichte (1901) fein dargelegt hat. Gerade in dem religionsgeschicht-

lichen Vergleichen ergibt sich schließlich auch die rechte Abschätzung für das, was die biblische Religionsentwicklung über alle anderen Religionen hinausgeführt hat: die Heilighaltung des Namens Gottes ist für uns jetzt eben doch etwas anderes als ein Namentabu.

von Dobschütz.

Fr. Kampers, Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage. Grundlinien, Materialien und Forschungen. Freiburg i. Br., Herder, 1901 (XI, 192 S.). a. u. d. T. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte, im Auftrage der Görresgesellschaft und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuches herausgegeben von H. Grauert, I. Band, 2. u. 3. Heft.

Fr. Kampers, ein Schüler von Prof. Grauert in München, durch verschiedene Arbeiten zur mittelalterlichen Kaisersage schon wohlbekannt, verfolgt hier dies Thema bis in seine letzten Wurzeln. Er zeigt teilweise im Anschluß an Ed. Meyer, wie die Idee des Weltreichs in Assur und Babylon entstand, wie sie im Perserreich einem großen sittlichen Gedanken, dem Kampf des Guten (Ahura Mazda) gegen das Böse (Angra Maynu) eingeordnet wird und im Judentum die religiöse Weihe erhält, die im Gedanken der civitas dei bleibende Bedeutung erlangte. Daneben hatten die Griechen über das Herrscherideal spekuliert: es sollte den Fürsten und den Weisen vereinigen. Solche Ideen lieben es aber nicht abstrakt zu bleiben: sie werden veranschaulicht in den großen Persönlichkeiten, die das Staunen ihrer Zeitgenossen und die Bewunderung der Nachwelt erregen, auf die man darum auch überträgt, was an uralten mythologischen Konzeptionen im Volksbewußtsein schlummert, so durch Ergänzung und Korrektur das historische Einzelbild zur Höhe der Idee erhebend. Nächst Sargon von Akka, Nabuchodonosor von Babel und dem Perser Kyros bot sich da keine Gestalt so sehr als die Alexanders d. Gr., dessen unerhörte Erfolge zusammen mit dem Eindruck seiner Person und der Eigenart seiner Politik den tiefsten Eindruck schon auf die Zeitgenossen machen mußten. So kann es nicht wundernehmen, daß sich um ihn bald ein reicher Sagenkreis rankte. Und doch ist es ein Problem, wie es möglich war, daß die wirkliche Alexandergeschichte einen so völlig verschiedenen Nebenläufer erhielt, wie er sich vor allem in dem vielberühmten, das Mittelalter hindurch immer neu bearbeiteten, in alle Sprachen übersetzten, mannigfach umgedichteten Alexanderroman des sogen. Pseudokallisthenes darstellt. Kampers sucht nun, von der gegenwärtig allgemein angenommenen Anschauung ausgehend, daß dies nicht Volksdichtung, sondern gelehrtes Machwerk sei, den Spuren von E. Rohde, Ausfeld, Kroll u. a. folgend, tiefer in diese Komposition einzudringen. Er unterscheidet in der Hauptsache drei Elemente: 1. das phantastische

des damals modernen hellenistischen Reiseromans, der aus Alexander ein Zerrbild von Abenteurer macht, der in alle Fabelländer eindringt und alle Fabeltiere bekämpft — ähnliche Motive bieten die späteren apokryphen Apostelgeschichten, wofür ich auf meinen Aufsatz „Der Roman in der altchristlichen Litteratur“ hinweisen kann (Deutsche Rundschau 1902, April); hierher mag man auch zum teil rechnen Alexanders Begegnung mit den Brahmanen Indiens, ein Seitenstück zu der bekannten Diogenesepisode, in der die philosophische Konzeption des Weisen dem Fürstenideal entgegentritt. — 2. das orientalisch-mythologische, wonach Alexander, der Sohn Ammon-Ra's oder des letzten Königs von Ägypten Nektanebo, als ein solarer Gott, ein Held gleich Gilgameš, Nimrod, Dionysos, Herakles erscheint, der unter unsäglichen Mühen sich den Weg zum Lebensquell oder Lebensbaum bahnt. Hierher gehören die Züge, wie Alexander — Gilgameš ähnlich — sich in die Tiefe des Meeres herabläßt, angeblich um Perlen zu suchen; ein Fisch verschlingt ihn samt dem gläsernen Faß, in dem er taucht, und setzt ihn entfernt ans Land — vgl. die Jonassage; Kampers kann für dies Motiv auf Useners Sintflutsagen verweisen, und den dort geführten Beweis, daß sich in dem vom Fisch ans Land getragenen, wie ursprünglich wohl in dem rettenden Fisch selbst, die Epiphanie des Gottes darstellt; ferner Alexanders Versuch, auf zwei zusammengekoppelten Adlern zur Sonne aufzufliegen; ferner der Zug Alexanders mit 360 Soldaten auf Stuten, deren Junge man im Lager gelassen, durch 12tägiges Finsterland nach dem Göttergarten, wo alles zu Gold und Edelstein wird: hier ist auch die glänzende Lebensquelle, ein gesalzener Fisch wird in ihr sofort lebendig, aber durch seines Koches Schuld erlangt Alexander selbst nichts von dem Wasser, sondern kehrt, von zwei Vögeln gewarnt, unverrichteter Sache um; eben damit hängen aber auch die Erzählungen von Alexanders Besuch in der ganz goldenen Stadt der Sonne, auf dem Götterberg, in der Königsburg des Kyros und vor allem in der Residenz der Semiramis zusammen, wohin der Erzähler die Hofhaltung der Königin Kandake von Meroë verlegt. Kampers weist überzeugend nach, daß hier eine große geographische Verwirrung vorliegt: Meroë ist an die Stelle des Götterberges Meru getreten, nicht Äthiopien, sondern die Gegend am persischen Meerbusen, wo die Götterinsel gesucht wurde, ist gemeint; Kandake vertritt die Stelle einer mythischen Figur, die sowohl in Semiramis als in der Königin von Saba erscheint, und in Sambete (Sabbe), der chaldäischen Sibylle, direkt auf die Göttin Sabitu im Gilgameš-epos zurückgeht: noch in späten rabbinischen und arabischen Legenden ist sie ein androgynes Geistwesen, dem Liebesgespenst Lilith verwandt. Damit stimmt denn, daß auf den Zug Alexanders zu Kandake auch seine Begegnung mit dem Gott Sarapis und dem göttlich gewordenen Weltherrscher Sesonchosis verlegt wird: jener entspricht dem Gott Ea mit dem Kultbeinamen Šarapsi, dieser dem Ahn Ut-napištim im Gilgameš-epos. Nur daß in all diesen Episoden der tiefe mythische

Gedanke ins romanhaft-abenteuerliche verzerrt ist: ja selbst lächerliche Züge, wie die, daß Alexander einen Wegweiser nach dem Land der Seligen aufstellt, fehlen nicht (Ps. Callisth. II, 41). — Ein 3. Faktor im Alexanderroman ist der jüdisch-messianische. Alexander wird mit der alten Weissagung von Gog und Magog als den feindlichen Völkern der Endzeit (Ezech. 38. 39) in Verbindung gebracht: aber nicht nur, daß er sie eingeschlossen haben soll (ein Widerhall seiner Gründung von Alexandria Eschate an der Nordostecke der zivilisierten Welt, gegen die wilden Mongolenhorden), sondern er ist auch als derjenige gedacht, der sie am Ende der Tage, wenn sie wieder hervorbrechen, definitiv besiegt, teils als Messias, teils als Vorläufer desselben (Messias ben Joseph, Dhulqarnajm der rabbinischen und islamischen Tradition, wo sich die Messiasidee in die des Völkerbezwingers und die des Friedefürsten spaltet) damit ist die Idee der Wiedererweckung des Weltherrschers, aber auch die andere der Reichsübergabe an Gott selbst, bezw. Christus gegeben. — Zwischen jener altorientalisch-mythischen und dieser jüdisch-messianischen Auffassung steht gleichsam vermittelnd eine parsistische, welche in zoroastrischen Weissagungen und in dem sog. Religionsgespräch am Hof der Sassaniden vertreten, von dem unter dem Stern geborenen Messias handelt. — Daß alle diese Gedanken, die teilweise erst in sehr jungen litterarischen Kompositionen hervortreten, alt sind, beweist Kampers einmal damit, daß er zeigt, wie ihre Entstehung sich nur unter dem frühen Eindruck der Persönlichkeit Alexanders begreift, wie sie sogar die echte historische Tradition bei Arrian beeinflußten (die von vielen für geschichtlich genommene Erstürmung der Felsenburg in Sogdiane erweist sich als Kopie nach einer Ninussage); sodann durch den Hinweis auf gelegentliche Andeutungen bei alten Zeugen wie Cicero, Josephus, Plinius, schließlich durch die Rolle, welche die Alexanderidee und der Alexanderkult in der römischen Kaiserzeit gespielt hat.

Es ist eine erstaunliche Fülle literarischer Denkmäler, über die Kampers von seiner These aus Licht verbreitet hat — ich erwähne noch, daß in geschickter Weise die Resultate in Form eines Vortrages vorangestellt, dann als Materialien und Forschungen eine Reihe von Einzeluntersuchungen beigegeben sind, die u. a. außer Ps. Kallisthenes und der sonstigen Alexanderdichtung ausführlich die Sage von dem Priesterkönig Johannes, Pseudo-Methodius, Pseudo-Daniel, die Elias-Apokalypse und die Tiburtina unter steter Verwertung der neuesten Litteratur und Auseinandersetzung mit Bousset, Geffken, Sackur u.a. behandeln. Manches wäre vielleicht durch andere Stoffverteilung noch klarer hervorgetreten. Daß die Lektüre nicht gerade zu den leichten gehört, ist freilich teilweise auch in dem etwas überladenen Stil begründet: die Hauptschuld daran trägt aber der Stoff, das „Durcheinanderfluten der Sagen“. Es gehört angestrengteste Arbeit und ein nicht geringes Maß von Kunst dazu, hier mit sichtender Hand Ordnung und Klarheit zu schaffen. Das ist Kampers im ganzen wohl

gelungen. Ich sehe es gerade in unserer Zeit als ein großes Verdienst an, so nachdrücklich wieder die Ideengeschichte zur Geltung zu bringen; und zumal die kulturgeschichtliche Forschung sollte dies beherzigen.

Ohne Zweifel ist auch die Theorie, daß alte mythologische Stoffe beliebig auf historische Personen übertragen werden, deren Erscheinen die Phantasie des Volkes beherrscht, gerade in dieser Anwendung auf Alexander d. Gr. in hohem Grade berechtigt. Gegen viele Einzelausführungen aber muß ich doch starke Bedenken erheben. Kampers ist nicht überall der Gefahren Herr geworden, die diese Methode mit sich bringt, daß man vielfach etwas souverän mit dem Material umgeht, beliebig die Zusammenhänge preßt, um neue Kombinationen herzustellen, Postulate für bewiesene Tatsachen nimmt, auf denen man dann fröhlich weiterbaut, über entlegenen mythologischen Znsammenhängen die natürlichsten litterarischen Ableitungen vergißt usw. Einige Beispiele dafür. In Orac. Sibyll. V, 373 heißt es: Gottes Zorn werde sich auf den Gefilden Mazedoniens entladen; in 374 (wovor übrigens nach Geffken ein Vers ausgefallen ist): Gott werde Hilfe bringen aus dem Westen, dem König zum Verderben; Kampers liest aus v. 373 heraus, der vom Osten her wiederkehrende Kaiser werde nicht nach Rom, sondern nach Mazedonien ziehen — also sei nicht Nero, sondern Alexander gemeint; aus v. 374: Alexander werde als der helfende, rettende Herrscher vom Westen geweissagt — für die Orientalen kam ja Alexander vom Westen, aber doch nicht für einen in Macedonien spielenden Entscheidungskampf, der an die Schlacht bei Philippi gemahnt. Bei Haymo von Halberstadt (9. Jahrh.) glaubt Kampers noch altmythologische Züge zu finden in der Erzählung: Evilmorodach sei von seinem Vater Nabuchodonosor zu König Jojakim ins Gefängnis gesperrt worden und habe nach des Vaters Tode die Herrschaft nicht zu übernehmen gewagt, weil sein Vater wieder lebendig werden könnte, bis ihm Jojakim zum guten geraten habe: ist das mehr als eine echt rabbinische Klügelei über die Stelle Jer. 52, 31 f. (2. Kön. 25, 27 f.) eduxit eum de domo carceris et locutus est cum eo bona unter Verwendung von Dan. 5, 19, der Schilderung königlicher Allmacht quos volebat interficiebat et quos volebat percutiebat (richtiger vivere faciebat) in der Umformung quando vult moritur et quando vult resurgit? Ich kann darin nichts von mythischer Heroïsierung Nabuchodonosors und von der Sage vom entschwundenen und wiederkehrenden Kaiser finden. In einem lateinischen Sermon unter dem Namen Ephraems oder Isidors, den Caspari publiziert hat, heißt es etiam regnum Romanorum tollitur de medio et Christianorum (vielleicht ist Christi zu lesen) imperium traditur deo et Patri et tunc erit consummatio. Wo steht hier etwas von Alexanders Kronniederlegung in Jerusalem? es ist I. Kor. 15, 24 und weiter nichts! Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem Ei, aus dem ein Drache schlüpft bei Alexanders Geburt und der Geschichte der Livia, die aus einem Ei

orakelt, ob sie einen Sohn oder eine Tochter gebären wird? Wir können nicht so alle Einzelheiten hier durchgehen, um zu zeigen, wie weit das Beweismaterial sich reduziert. Es bedarf dessen auch nicht; denn die Hauptthese wird trotz alledem bestehen bleiben. Nur würde diese ganze Art mythologischer Forschung bedeutend an Kredit gewinnen, wenn sie es lernte, sich zu beschränken, nicht alles in ihrer Art erklären zu wollen und, auf das schwache Stützwerk vieler einzelner Kleinigkeiten verzichtend, ihren Bau auf wenige massive Pfeiler zu begründen.

von Dobschütz.

Theodor Freiherr v. d. Goltz, Geschichte der deutschen Landwirtschaft Bd. I. Von den ersten Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. Stuttgart und Berlin 1902, J. G. Cotta Nachfolger (VIII, 485 S.).

Ein hervorragender Vertreter der Landwirtschaftslehre legt uns hier ein mit ernster Gründlichkeit gearbeitetes Werk vor, „das Resultat 25jähriger Studien", dessen Hauptwert darin besteht, daß dieses wichtige Kapitel der Wirtschaftsgeschichte nicht von einem eigentlichen Wirtschaftshistoriker, sondern von einem historisch stark interessierten genauen Kenner des betreffenden Gebiets der Wirtschaft selbst geschrieben ist. Wird so der Historiker viel von dem Werke lernen können, so ist der Verf. bestrebt gewesen, vorher von den Historikern zu lernen. Es muß aber doch ausgesprochen werden, daß in dieser Beziehung insbesondere für das Mittelalter der Verf. sich den Resultaten neuerer historischer Forschung nicht immer genügend genähert hat. Selbst der von ihm sichtlich mit besonderer Vorliebe behandelte, auf die schriftlichen Quellen selbst zurückgehende und mit stark betonten eigenen Resultaten ausgestattete Abschnitt über die älteste Zeit der Germanen wird zwar auch bei manchen Historikern Beifall finden, ist aber doch, ganz abgesehen von der Möglichkeit anderer Auffassung, gerade nach Seite der Benutzung neuerer Forschungsergebnisse nicht einwandsfrei. Namentlich das 1901 erschienene Werk von Moriz Heyne über das deutsche Nahrungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert durfte nicht ignoriert werden, von der Berücksichtigung von Büchern, wie etwa E. H. Meyer's Deutscher Volkskunde, Schrader's Reallexikon der indogermanischen Altertumskunde zu schweigen. Gerade die auf die Ergebnisse sprachlicher Studien gestützte wichtige Arbeit Heynes hätte den Verf. vielleicht dazu geführt, eine seiner Grundanschauungen, nämlich eine außerordentlich niedrige Einschätzung des agrarischen Betriebes der Germanen, einigermaßen zu revidieren, wobei die Annahme eines sehr niederen Ackerbaus durchaus bestehen bleiben konnte. Auch schließt das nicht aus, daß viele Ausführungen des Verfassers gerade in diesem Abschnitt sehr beachtet werden müssen. Sehr richtig wird im allgemeinen

vom Verf. auf die große kulturelle Verschiedenheit der germanischen Stämme hingewiesen, ebenso darauf, daß man bei Verwertung antiker Quellen, namentlich des Plinius, zu unterscheiden hat, ob sich diese auf das Land Germanien, also auf das römische Gebiet, oder auf das germanische (unabhängige) Volk beziehen. Werden die Germanen im ganzen vom Verf. unterschätzt, so wird die Periode Karls des Großen in ihrer Bedeutung für die deutsche Landwirtschaft wieder überschätzt. V. d. Goltz hat sich entgehen lassen, daß das Capitulare de villis neuerdings mit Recht als für das eigentlich deutsche Gebiet nicht beweiskräftig angesehen wird und wesentlich für westfränkische Verhältnisse charakteristisch ist. Die römischen Einflüsse andererseits auch auf Deutschland in einer viel früheren Zeit hätten einer eingehenderen Prüfung bedurft, als sie auf S. 82ff. vorgenommen wird. Mancherlei Bedenken werden dann die Ausführungen über die späteren sozialen Verhältnisse erregen, so schon diejenigen auf S. 94 ff. Für das Mittelalter hat die Nichtbenutzung der Arbeiten v. Belows dem Werke entschieden geschadet. Eine solche hätte auch den vom Verf. für das 16. Jahrhundert richtig betonten Unterschied der bäuerlichen Verhältnisse im Osten und Westen schärfer charakterisieren helfen können. Für das 15. und 16. Jahrhundert hätte wohl auch Janssen's Geschichte des deutschen Volkes dem Verfasser zwar nicht durch den eigenen Text, aber durch Hinweis auf manches Material dienen können.

Der Hauptgesichtspunkt des Verf. für das Mittelalter, „daß in ihm die große Masse der deutschen Volksgenossen zu einer den Bedürfnissen der ganzen Nation entsprechenden Ausübung des Ackerbaues erzogen wurde“, ist richtig und wichtig, ebenso wichtig aber auch die Feststellung in der dem Ganzen vorausgeschickten Übersicht über die Gesamtentwickelung, daß trotz lokaler Verbesserungen die Landwirtschaft sehr lange auf derselben Stufe blieb und erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts die Überzeugung von der Notwendigkeit einer durchgreifenden Reform Platz griff, für die dann erst im 19. Jahrhundert freie Bahn gemacht wurde. „In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts haben der landwirtschaftliche Betrieb und die ländliche Bevölkerung grössere Veränderungen durchgemacht als in dem ganzen Jahrtausend vorher.“

Davon wird nun der 2. Band wohl ausführlich berichten, und wenn wir Goltz hierin als bewährtem Führer folgen werden, so gilt das auch schon von den letzten Teilen des vorliegenden Bandes, insbesondere dem 3. Abschnitt, der bereits die „Versuche zur Umgestaltung der Landwirtschaft in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts“ behandelt. Freilich tritt bei der nun einsetzenden größeren Spezialisierung wie auch schon bei dem vorhergehenden Kapitel über die „Anfänge der landwirtschaftlichen Literatur“ das Interesse der Historiker vor dem der Fachgenossen des Verf. etwas zurück. Doch wird dasselbe das verdienstliche Werk durchaus weiter begleiten. Georg Steinhausen.

Paul Weber, Die Iweinbilder aus dem 13. Jahrhundert im Hessenhofe zu Schmalkalden. Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für bildende Kunst". Leipzig und Berlin, Verlag von E. A. Seemann, 1901 (24 Seiten mit 10 Abbildungen im Text und 3 Tafeln).

Schon 1896 ist über den Bilderzyklus im jetzigen Kellergeschoß des alten „Hessenhofes" zu Schmalkalden eine mit sieben Lichtdrucktafeln ausgestattete Abhandlung von Otto Gerland erschienen, die manches gesicherte Forschungsergebnis bietet und u. a. auch bereits festgestellt hat, daß es sich bei diesen Wandmalereien nicht, wie man früher annahm, um Szenen aus dem Leben der heiligen Elisabeth, sondern um Illustrationen zu Hartmann von Aues Artusroman „Iwein mit dem Löwen" handelt. Inzwischen konnte nun aber eine Anzahl weiterer Darstellungen in jenem Kellerraume nachgewiesen und von der dichten Schicht von Kohlenstaub, Moder und stellenweise noch haftender Tünche, unter der sie bei mangelnder Beleuchtung bis dahin so gut wie unsichtbar geblieben waren, befreit werden. Da hierdurch „der Umfang des Bilderkreises fast um das doppelte gewachsen war", so verlohnte es sich bei der hohen Bedeutung dieses frühen Denkmals der Profanmalerei in der Tat, eine neue Veröffentlichung davon zu veranstalten. In der vorliegenden Schrift, die von 11 Textabbildungen und drei farbigen Tafeln, worunter zwei Doppeltafeln, begleitet wird und gleichzeitig in der Zeitschrift für bildende Kunst und in einer Sonderausgabe für den Buchhandel erschien, hat sich im Einverständnis mit Senator O. Gerland Paul Weber dieser Aufgabe unterzogen. Die Lösung darf als eine in jeder Hinsicht wohl gelungene bezeichnet werden. Die erwähnten Tafeln geben, was von den Wandgemälden noch zu erkennen ist, getreu wieder, und der Text der Abhandlung erörtert mit großer Sachkenntnis und überall auch auf die allgemeinen kulturellen Gründe der Erscheinungen eingehend alle Fragen, die sich an die interessanten Malereien knüpfen. Der erste Abschnitt bietet einen Überblick über die Profanmalereien des deutschen Mittelalters bis zum 14. Jahrhundert, wobei auch der Schilderungen bei zeitgenössischen deutschen und französischen Dichtern verschiedentlich gedacht wird.

Wenn sich an Denkmälern der Profanmalerei vor 1400 überhaupt wenig genug erhalten hat, so „versagen sie", wie der Verfasser hervorhebt, „für das 12. und 13. Jahrhundert, also für die eigentliche Blütezeit der ritterlichen Kultur, fast völlig." Und eben in diese Lücke treten die Wandgemälde im ehemaligen Erdgeschoß, jetzigen Kellergeschoß im Hessenhofe, dessen Geschichte und Beschreibung der zweite Abschnitt der Abhandlung gewidmet ist. Der dritte umfaßt die Beschreibung der Wandgemälde selbst und ihre Erklärung an der Hand von Hartmann von Aues Dichtung. Dem Verfasser wird es aber schließlich doch zweifelhaft, ob der Maler auch wirklich Hartmanns Werk und nicht vielmehr die weit kürzere Fassung des Iweinstoffes, wie sie uns in der keltischen Erzählung „Die Dame von der Quelle", dem sog. Mabinogi, erhalten ist,

vor Augen gehabt habe. Indessen hat neuerdings F. Panzer in seine Besprechung von Webers Schrift (Literaturblatt für german. und romanische Philologie, XXIV 1903 Sp. 150 f.) diese Frage mit schlagenden Gründen zu Gunsten des Hartmannschen Romans entschieden. Der vierte Abschnitt behandelt den „Zweck des ausgemalten Gemaches im Hessenhofe", das als ehemalige Trinkstube ähnlich der im Hause zur Zinne zu Dießenhofen in der Schweiz (Anfang des 14. Jahrhunderts), die mit Wandmalereien nach Neidharts Schwankdichtung vom „Veilchen", Darstellungen aus Reineke Fuchs, Sinnbildern für Wein, Weib und Gesang in zum Teil sehr derber Fassung u. s. w. geschmückt ist, erkannt wird. Besonders verdienstlich sind sodann die Untersuchungen über die Technik der Malereien, über die der fünfte Abschnitt berichtet, während der sechste sich mit der künstlerischen Würdigung der Gemälde befaßt. Gerade in diesem Teile der Abhandlung findet sich manche gute Beobachtung und manche treffende Bemerkung zur deutschen Altertumskunde. Ich verweise beispielsweise auf die Stellen, die von den konventionellen Bewegungen und Gesten, von den Trachten und Waffen und ihrer gewissenhaften Wiedergabe durch den Maler handeln. Mit Recht wird hier auch hervorgehoben, daß für Art, Anordnung und Ausführung der Bilder offenbar die Teppichwirkerei vorbildlich gewesen ist. Ja, es wäre vielleicht erlaubt gewesen, noch einen Schritt weiterzugehen und die Wandmalereien der Trinkstube geradezu als Surrogate für die jedenfalls viel teuereren gewirkten Rücklaken zu bezeichnen. Der siebente und letzte Abschnitt endlich beschäftigt sich mit der Entstehungszeit der Schmalkaldener Wandgemälde, als die auf Grund eingehender stilkritischer Vergleichung namentlich auch mit den Denkmälern der Miniaturmalerei sowie nach den Anhaltspunkten, die insbesondere Tracht und Bewaffnung ergeben, „die erste Hälfte bis Mitte des 13. Jahrhunderts" festgestellt wird. Der Verfasser schließt mit der Ankündigung einer späteren zusammenfassenden Bearbeitung der Profankunst des 13. Jahrhunderts, von der man nach der vorliegenden Probe die besten Erwartungen hegen darf, und mit dem Wunsche, daß inzwischen seine Einzelstudie dazu beitragen möchte, „die Fäden zwischen den beiden Schwesterwissenschaften, Literatur- und Kunstgeschichte, die sich gegenseitig gerade für diesen Zeitraum so wenig entbehren können, etwas enger ziehen zu helfen." Diesem Wunsche können wir uns vorbehaltlos anschließen.

Th. Hampe.

M. Rabenlechner, Der Bauernkrieg in Steiermark (1525). Freiburg i. B., Herder 1901 (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, II. Bd. 5. Heft). (VIII, 56 S.)

Der bisherige Mangel einer zusammenfassenden Darstellung der steirischen Unruhen 1525 mußte wohl eine Anregung zu vorliegender Schrift geben, aber die gehegten Erwartungen erfüllt sie keineswegs.

Ein Verständnis der damaligen sozialen Erschütterungen erfordert als Untergrund eine möglichst breit angelegte Würdigung der wirtschaftlichen Verhältnisse, deren Richtung je nach der Eigenart des behandelten Territoriums verschieden sein wird. Ein solcher von R. nicht weiter verfolgter Hinweis liegt in der Tatsache, daß in Steiermark die Hauptträger der Bewegung die Bergknappen sind. Für R., der die Frage des wirtschaftlichen Drucks nur streift, bleibt das Treibende die Predigt Luthers von der Vernichtung der geistlichen Fürsten — eine von Janssens auf einen Zitatenwust gestützten Behauptungen, die schnellfertig übernommen wird. Ohne auf die kausalen Zusammenhänge einzugehen wird dann der im Anschluß an die Salzburger Ereignisse im Jahre 1525 ausgebrochene steirische Aufruhr geschildert, der nach einem flüchtigen, durch die Gehorsamsverweigerung der Regierungstruppen veranlaßten Erfolge mit einer Niederlage endete. Die ausschließliche Benutzung gedruckten Materials schließt die Aufdeckung neuer Gesichtspunkte dabei aus.

G. Liebe.

G. Ellinger, Philipp Melanchthon. Ein Lebensbild. Berlin 1902. H. Heyfelder (624 S.)

Seit Karl Schmidts Biographie (1861) ist zur Aufhellung der vielseitigen reichen Lebensarbeit Melanchthons ein so gewaltiges Material in Quellen und Einzeluntersuchungen zu Tage gefördert worden, daß die Forderung einer neuen zusammenfassenden Darstellung dringend geworden war. Es entspricht durchaus dem Wirken und Wesen des Mannes, daß ein Literarhistoriker sich dieser Arbeit unterzogen hat. Ihm ist die Aufgabe seines Helden eine doppelte: die Ausbildung einer weltlichen Wissenschaft durch die Universitätsreform und die entscheidende Formulierung der neuen religiösen Errungenschaften. Die Lösung dieser doppelten Aufgabe hat E. in einer meist etwas nüchternen, aber klaren und übersichtlichen Darstellung entwickelt; gründliches Ausschöpfen und kritische Würdigung der ausgedehnten Vorarbeiten wird man ihm nachzurühmen haben. Aber er hatte sich noch ein höheres Ziel gesteckt: die Veranschaulichung von Melanchthons geistiger Persönlichkeit. Sie zu verstehen ist um so wichtiger, als in ihr die Wurzeln verhängnisvoller Entwicklung auf beiden Gebieten ihres Einflusses liegen, der dogmatischen Streitigkeiten und der Überschätzung klassischer Bildung. Zum psychologischen Verständnis dieser nervösen, reflektierenden Gelehrtennatur, bei der der Intellekt den Willen weit überwog und unter der Milde des Auftretens große Reizbarkeit sich barg, hat E. zahlreiche feine Bemerkungen beigesteuert. Aber in dem breiten Strome der theologischen Erörterungen kommen sie nicht recht zur Geltung, und wir werden uns dem Eindruck nicht entziehen können, daß uns Melanchthons Gestalt bei Hartfelder, wenn auch nur als Praeceptor Germaniae behandelt, plastischer entgegentritt.

Bei einer so wenig einheitlichen Persönlichkeit, deren bedeutende Leistungen grade auf ihrer Eindrucksfähigkeit beruhen, wäre ein tieferes Eingehen auf die Zeitströmungen erwünscht gewesen, wie es in großzügiger Weise Berger für Luthers Wirken gelungen ist. Was E. in den höchst anziehenden Anfangs- und Schlußkapiteln über die Stellung Melanchthons zu den wissenschaftlichen, sittlichen und politischen Anschauungen der Zeit bringt, erweckt den Wunsch, daß diese Behandlungsweise für das ganze Werk bestimmend geworden wäre. Ist es doch die Tragik in Melanchthons Leben, daß er in seiner Seele den Gegensatz der beiden ringenden Zeitströmungen durchkämpfen mußte, der wissenschaftlichen Ideale des Humanismus, zu denen ihn seine Neigung zog, und des übermächtigen religiösen Elements, dem jene vor ihrer vollen Entfaltung weichen mußten. Das beigegebene Bildnis entspricht weit mehr den oben angedeuteten Charakterzügen als das bekanntere, dem Dürer zu viel des eignen markigen Wesens beigelegt hat, indessen hätte der Verlag wohl den Urheber (Holbein) beifügen können. Leider macht sich der Mangel an Quellennachweisen auch für den Text bemerkbar.

G. Liebe.

Wilhelm Suida, Die Genredarstellungen Albrecht Dürers (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 27). Straßburg, J. H. Ed. Heitz (Heitz & Mündel), 1900 (124 Seiten).

Wenn man, noch ohne das vorliegende Buch zu kennen, sich die Frage vorlegt, wie müßte eine Arbeit über die Genredarstellungen Albrecht Dürers angepackt werden, um der Wissenschaft wirklich nützliche und fruchtbare Ergebnisse zu liefern, so wird die Antwort vorzugsweise zwei Richtungen weisen. Es wird einerseits gefordert werden müssen, daß die Darstellungen mit den Elementen, aus denen sie sich zusammensetzen, eine ikonographische Behandlung erfahren, indem ihre Entwicklung bis auf Dürer und in Dürers Schaffen klar gelegt wird; daneben aber müßte in sorgfältigem Eingehen auf Dürers Wesen und Wirken gezeigt werden, welche Bedeutung das Genre in seiner Kunst gehabt, welche Rolle es darin gespielt hat. Beide Richtungen hat nun auch Suida, das ist nicht zu verkennen, in seinem Buche zu verbinden gesucht; aber er ist seines Stoffes, der in der Tat eine gereifte Kraft erfordert hätte, leider in keiner Weise Herr geworden und hat noch dazu das ganze wenig geschickt aufgezäumt. Namentlich die ikonographische Entwicklungsgeschichte ist sehr zu kurz gekommen und als Einleitung von den einzelnen Darstellungsgruppen ganz gesondert; den Quellen, wie sie auch für die bildliche Wiedergabe in der Literatur fließen, ist kaum nachgegangen, und das wenige, was etwa im „Schluß“ hierüber beigebracht wird, ist wiederum ohne organischen Zusammenhang mit dem eigentlichen Thema. So macht das Buch, wenn auch hübsche und selbst feine Be-

merkungen und Beobachtungen nicht ganz fehlen, doch im allgemeinen den Eindruck einer nach einem ziemlich eiligen Streifzuge durch eine Anzahl größerer Museen und Kupferstichkabinette rasch zusammengestellten, unausgereiften Zettelkasten-Arbeit, bei der weder der Kunst- noch der Kulturhistoriker seine Rechnung findet. Th. Hampe.

Hans Glagau, Die moderne Selbstbiographie als historische Quelle. Eine Untersuchung. Marburg, N. G. Elwert, 1903 (VIII, 168 S.).

Der Hauptsatz der vorliegenden Untersuchung ist, daß die moderne Selbstbiographie — wohl zu unterscheiden von der älteren, kunstlos und schlicht äussere Erlebnisse berichtenden Lebensbeschreibung — als eine Tochter des Romans angesehen werden muß. Die Hauptquelle dieses romanhaften Elements ist das Stimmungsmilieu zur Zeit der Abfassung, nach dem auch das Vergangene gewertet wird. Den Nachweis dieser Behauptung an einem speziellen Fall versucht der 2. Teil durch Prüfung ausgewählter Abschnitte aus der Selbstbiographie der Frau Roland. Mehr aber als die Bedeutung dieses in seiner Allgemeinheit und Schärfe doch vielleicht nicht ganz unanfechtbaren Satzes für die quellenkritische Behandlung der modernen Selbstbiographie interessiert uns an dieser Stelle die von Glagau gegebene Entstehungsgeschichte derselben, die das romanhafte Element als wesentliches Element von Anfang an aufweist und vor allem den psychologisch-individualistischen Grundzug als Hauptcharakter der Gattung ergibt. Ganz richtig betont Gl. das aufgeregte Innenleben des 18. Jahrhunderts als wichtigstes Moment, das zur einseitigen Beachtung des inneren Menschen, zur Selbstbeobachtung, zum Gefühlskultus, zu der von Goethe betonten „allgemeinen Offenherzigkeit", zur Bekenntnissucht und Seelenbeichte führte. Die Entstehung dieser für den Ursprung der modernen Selbstbiographie wie des psychologischen Romans und Briefes so wichtigen innerlichen Strömung hätte aber etwas eingehender behandelt werden sollen, zumal darüber bisher noch recht wenig zutreffendes gesagt ist. Die wenigen Andeutungen Gl.'s in dieser Beziehung konstatieren mehr die Tatsachen. Zwar wird bei Rousseau betont, „wie viel er der ihm voraufgehenden literarischen Entwicklung und namentlich dem Aufschwung des Romans verdankt", aber im Ganzen erscheint doch bei Gl. der innerliche Zug Rousseaus allzusehr als zuerst von ihm betont, wenn er auch als erster gerade in die Selbstbiographie „die psychologische Betrachtungsweise einführte". Die Erwähnung des Einflusses des englischen Familienromans hätte den Blick einmal schärfer auf England richten sollen. Und die zwar wesentlich als ein Kunstwerk Goethes anzusehenden, aber doch „in die Seele der Freundin verfaßten" „Bekenntnisse einer schönen Seele" hätten zur Rückverfolgung des aus religiöser Aufgeregtheit entspringenden Innenkultus führen können, zu den pietistischen Briefwechseln usw., und vielleicht ergab sich dann im

letzten Grunde eine unumwundenere Bestätigung des Bezoldschen Satzes: „Die Belauschung des eigenen Herzens ist christlichen Ursprungs". Glagau ist in der Anmerkung auf S. 26 auf ganz richtigem Wege, verfolgt ihr aber nicht. Übrigens betont er auch bei dem von ihm als Nachfolger Rousseaus behandelten Karl Philipp Moritz, der im „Anton Reiser" die psychologische Richtung schon in geradezu wissenschaftlicher Absicht betreibt, den Einfluß des „pietistischen Luftkreises", in dem der Verf. aufwuchs.

Bei dem zweiten, die Angaben der Frau Roland an erhaltenen Briefen kontrollierenden, aber nur auf das von späteren Stimmungen abhängige romanhafte Element gerichteten Teil erscheint zuweilen fraglich, ob die Abweichungen von der Wahrheit lediglich der ergänzenden Phantasie und nicht bewußtem Streben der Eigenliebe entspringen.

Betrübend und charakteristisch für den in neuerer Zeit immer wachsenden Mangel an Sprachgefühl sind die schwerlich als Druckfehler anzusehenden „gelungendsten (!) Teile". Im übrigen sei das verdienstliche Büchlein der Beachtung unserer Leser empfohlen.

Georg Steinhausen.

Paul Rühlmann, Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812. Gotha (F. A. Perthes) 1902. 8°. 121 S. (= Geschichtliche Untersuchungen hgg. von Karl Lamprecht H. 1).

Die „öffentliche Meinung" ist schon mehrmals Gegenstand historischer Untersuchung gewesen. Ich erinnere hier an Johannes Hallers Deutsche Publizistik in den Jahren 1668 – 1674, Heidelberg 1892, an des Unterzeichneten öffentliche Meinung in Deutschland über den Fall Straßburgs, München 1896, und an Georg Mentz' Vortrag über die deutsche Publizistik im 17. Jahrhundert, Hamburg 1897. Vor nicht allzulanger Zeit hat ein Doktorand die Haltung der deutschen Publizistik während des nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieges bearbeitet, und im vorigen Jahre hat nun Paul Rühlmann die öffentliche Meinung in Sachsen während den Jahre 1806 bis 1812 geschildert.

Der Verfasser hätte seine Schrift gerade so gut „die öffentliche Meinung in Leipzig" nennen können, denn sowohl Dresden wie das übrige Sachsen treten in der Abhandlung Leipzig gegenüber ganz bedeutend zurück. Doch dürfen wir Rühlmann darum nicht unrecht geben, denn Leipzig ist bereits seit 1750 Mittelpunkt des deutschen Buchhandels und so auch deutsche Litteraturcentrale und beeinflusst auf diese Weise nicht nur Sachsen, sondern ganz Deutschland. Das kleine Buch ist in neun Kapitel, denen sich kurze Schlußbemerkungen anschließen, eingeteilt. Wichtig ist vor allen Dingen das zweite Kapitel, in dem Methode und Quellenmaterial der Untersuchung dargelegt werden. Zeitungen kommen nur in sehr bescheidenem Maße in Betracht, weit mehr die übrigen publizistischen

Erzeugnisse, Gelegenheitsschriften, Aufrufe und Proklamationen, zeitgenössische Briefe, Tagebücher und Erinnerungen, Reisebeschreibungen, amtliche Erlasse und Bekanntmachungen, die Berichte der politischen Polizei, endlich die gesamte sächsische schöngeistige Litteratur jener Tage. Es wird uns dann gezeigt, welch' konservativem Zuge das gesamte geistige Leben in Sachsen bis zur Schlacht bei Jena gefolgt war, in einem Lande, das seit 1763, außer einigen Bauernunruhen, keinen Krieg mehr gesehen hatte. Die 1806 lebende Generation konnte sich einen Feldzug gar nicht vorstellen. In den Wirrnissen der Zeit glaubte man allgemein an Preußens Mission und an den Sieg seiner Waffen, und zwar ging die Menge in dieser Zuversicht so weit, daß sie die am 13. Oktober 1806 in Leipzig erscheinenden französischen Patrouillen für einen Teil der zersprengten auf der Flucht begriffenen französischen Armee hielt.

Der 14. Oktober 1806 und die durch Jena vollständig veränderten politischen Konjunkturen beeinflußten natürlich auch die „öffentliche Meinung". Kursachsen wird Königreich, Napoleon zeigt sich so liebenswürdig wie möglich und schützt die Einwohner vor den Härten des Krieges. Die „Leipziger Zeitung" bringt im November Schmähartikel gegen Preußen, den früheren Bundesgenossen, und verunglimpft seine königliche Familie. Ihren Höhepunkt erreicht die Napoleonbegeisterung im Juli 1807, als der Kaiser in der festlich geschmückten Residenz weilte. Man feiert ihn als Friedenbringer, als Beschützer von Handel und Gewerbe. Doch der Friede will nicht kommen, und die unaufhörlichen Truppendurchzüge belästigen das Land schwer. Die allgemeine Sehnsucht nach Frieden bezeichnet in dieser Zeit der Militärschriftsteller August Rühle von Lilienstern (vgl. Allg. D. Biogr. 29, 611 ff.) mit den Worten: „Ein Krieg, der nicht völlig ausgefochten, ein Frieden, der unaufhörlich auf den Krieg gerüstet und gefaßt ist, sind gleich verderblich und verwünschenswert." So beginnt die allmähliche Entfremdung gegenüber dem französischen Systeme. Gegen Ende des Jahres 1808 beginnt die Verbreitung ethisch-pädagogischer Ideen. Die nationale Wiedergeburt kann nur durch die Erziehung herbeigeführt werden, durch „die Erziehung des Geschlechts zu deutschem Männermut". Doch diese Gedankenwelt wurde jäh unterbrochen durch die Episode des Jahres 1809. Die öffentliche Meinung wird von zwei Strömungen beherrscht: die eine ist die etwas demokratisch gefärbte, deutsch-nationale, österreich-freundliche Richtung; diese ist am stärksten zu Anfang des Feldzuges. Die andere wird hervorgerufen durch die Mißerfolge der österreichischen Waffen und durch das Auftreten der Braunschweiger in Sachsen. Sie ist streng sächsisch, legitimistisch und franzosenfreundlich und nimmt nach dem Schönbrunner Frieden den Charakter der Reaktion an. Der Krieg endigt zwar günstig für Sachsen, für die öffentliche Meinung aber wird er verhängnisvoll. Die nationale Gefühlswelt war wachgerufen, zugleich wurden aber auch die glänzenden Hoffnungen vernichtet. Die Folge des Jahres waren die

politische Zensur und Polizei. Ein sächsisch-französisches Überwachungssystem wurde organisiert. Großes Interesse erregten besonders die Begebenheiten in Spanien. Begreiflicherweise war dies der französischen Regierung sehr unangenehm, und die Nachrichten über Spanien konnten nur unter dem Deckmantel von Reisebeschreibungen, die sich sehr günstig über die Bewohner des Landes äußerten, ins Publikum wandern. Ebenso war es für Politiker sehr gefährlich, sich irgendwie „über die Hoffnung eines Friedens mit England" auszusprechen. Die Tendenz war: Unterdrückung der Presse. Die politische Polizei sollte die Regierung vor den geheimen politischen Zirkeln, vor allem vor den Umtrieben des Tugendbundes schützen, dessen Wirkung man bei weitem überschätzte. Die Machthaber fürchteten den Volksaufstand. Das ganze Spionagesystem drückte die öffentliche Meinung zu bloßer Gerüchtbildung herab, und so entstand eine ganz entschiedene Abneigung gegen die napoleonische Herrschaft, die besonders durch die Konfiszierung und Verbrennung englischer Waren in Leipzig Nahrung erhielt. In den Kreisen der litterarisch Gebildeten bewirkten romantische Elemente den Umschwung. Im Mai 1812 versammelt Napoleon in Dresden, bevor er gegen Rußland zu Felde zieht, noch einmal alle seine Satrapen um sich; doch wird er sehr kühl aufgenommen, ganz im Gegensatz zu dem begeisterten Empfang fünf Jahre früher. Man sucht sich jetzt über die Verhältnisse in Rußland, mit dem man sympathisierte, gerade so zu unterrichten wie einige Jahre vorher über Spanien. Die Ankunft von Privatnachrichten über den Brand von Moskau und den Rückzug Napoleons bringt die Volksstimmung zu offenem freudigem Ausdruck. Am 28. Dezember 1812 wurde das berüchtigte 29. Bulletin in Leipzig bekannt gegeben. Vom Jahre 1813 erwartete man Unerhörtes, wie sich aus einem Briefe August Mahlmanns (vgl. Allg. D. Biogr. 20, 97 f.) ergiebt: „Die 13 wird sicher ihre Eigenschaft bewahren!"

Leider wurden Sachsens Frühlingshoffnungen durch die Schlacht von Großgörschen (2. Mai 1813) vernichtet. Die preussische Invasion und die nachfolgenden Ereignisse, die Gefangennehmung des Königs, die Verhandlungen des Wiener Kongresses, die „sächsische Frage" dämpften den nationalen Aufschwung und brachten den auch heute noch bekannten sächsischen Partikularismus hervor.

Die Arbeit ist unter Lamprechts Leitung im Historischen Seminar der Universität Leipzig entstanden. Sie ist recht flott geschrieben, man ermüdet beim Lesen keinen Augenblick, und die Spannung wird bis zur letzten Seite aufrechterhalten. Auf S. 115 hat sich ein kleiner Irrtum eingeschlichen: der Kaiser von Österreich heißt nicht Franz Joseph, sondern Franz.

Karl Hölscher.

Jwan Bloch, Der Ursprung der Syphilis. Eine medizinische und kulturgeschichtliche Untersuchung. Erste Abteilung. Jena, Gustav Fischer, 1901. (XIV, 313 S.)

Die großen Volkskrankheiten dürfen neben dem rein medizinischen auch ein ganz ausgesprochenes kulturgeschichtliches Interesse beanspruchen. Oft ist allerdings der enge Zusammenhang zwischen Krankheit und dem jeweiligen Stande der Kultur nur zu wenig gewürdigt worden und gerade in der Medizingeschichte hat diese Vernachlässigung zu manchen Irrtümern geführt. Augenfälliger als heute wohl treten uns die großen Krankheiten früherer Zeiten in ihrer Eigenart entgegen als ein Produkt all der zahlreichen Komponenten, die die Kultur des Menschen bilden und die ebenso in seinen politischen und sozialen, in seinen physischen und psychischen Verhältnissen, wie in den seiner Kulturarbeit entzogenen atmosphärischen und tellurischen Bewegungen gegeben sind. Nur unter den vorhandenen kulturellen Verhältnissen konnten sich diese großen Krankheiten so oder so gestalten, und wie also Hungersnot, Krieg, Wohnungen, Sittlichkeit, das gesamte gesellschaftliche Leben ihren Gang beeinflußte, so war ihre Wechselwirkung auf all diese Faktoren eine vollkommene.

Muß also die Geschichtsforschung der großen Seuchen neben der Ergründung ihres pathologischen Charakters sich jedesmal der kulturellen Einflüsse aufs Deutlichste bewußt sein, muß sie zur Klärung dieser oft dunkeln Erscheinungen das ganze Leben der Menschheit und der sie umgebenden Natur aufs Innigste betrachten, so muß sie vor allem auch mit jenen psychologischen Faktoren sich vertraut machen, die als notwendiger Ausfluß des Zeitgeistes von entscheidendem Einfluß waren auf die Auffassung der betreffenden Krankheit, die Theorie ihrer Entstehung, ihren Verlauf, ihre Therapie — kurz ihre ganze Geschichte. Nur so kann es der modernen historischen Pathologie gelingen, selbst rein medizinische Rätsel zu lösen, die bisher der Lösung harrten.

Auch die Frage nach dem Ursprung der Syphilis wartet noch auf ihre endgiltige Entscheidung. Gegenwärtig war die Ansicht herrschend, daß die Syphilis schon im Altertum in Europa bekannt gewesen sei und daß die große Geschlechtspest, die unerhört grausam am Ende des 15. Jahrhunderts die zivilisierte Welt im Sturmlauf durchzog, nur durch Veränderung ihres epidemischen Charakters aus einer lokalen zu einer konstitutionellen Krankheit geworden und als solche ein Novum sei. Für diese Ansicht wurde eine große Zahl von Belegstellen aus medizinischen und Laienschriftstellern des Altertums und Mittelalters herangezogen, von denen viele in der Tat geeignet erschienen, die Existenz der Altertumssyphilis wahrscheinlich zu machen.

Ein sicherer Beweis erschien aber einer Minderzahl von Forschern nicht erbracht zu sein: weder waren die allgemein-pathologischen Momente genügend berücksichtigt, noch konnte die kritische Würdigung der Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts befriedigen. Diese Minderheit vertrat viel-

mehr die Ansicht, daß die Syphilis durch die Mannschaft des Columbus 1493 nach Spanien gebracht und, begünstigt durch die politischen Ereignisse der Jahre 1494/95 (Karls VIII. Feldzug in Italien), zu epidemischer Ausbreitung gelangt sei.

Namentlich bei den Pathologen fand diese Theorie Anklang. Auch den Krankheiten sind gewisse Grenzen ihrer Eigenheiten gesteckt, innerhalb deren sie allerdings Veränderungen unterliegen können. Aber nirgends haben wir bisher ein Beispiel dafür, daß eine Krankheit aus einer lokalen eine konstitutionelle werden kann. Das hat tausendfältige Erfahrung bewiesen.

War also schon hierin für die Skepsis der Altertumssyphilis gegenüber ein berechtigter Grund gegeben, so mußte sie immer wieder von neuem genährt werden durch die zeitgenössische Schilderung der Epidemie des 15. Jahrhunderts. Wie eine Sturmflut brauste die Seuche durch die Welt, wehrlos fand sie die von ihr noch nie berührte jungfräuliche Menschheit. Das grauenvolle Entsetzen der Laien, die Ratlosigkeit der Ärzte galt einer nie gekannten und geahnten, einer für sie vollständig neuen Krankheit, bei der sie keinen Anklang fanden in der antiken Pathologie.

So entstand schon in den ersten Jahren eine sehr große Literatur, und mehr als 400 Namen für die Geschlechtspest mußten die Verlegenheit, die nichts mit den neuen Erscheinungen anzufangen wußte, maskieren.

Diesen Tatsachen gegenüber kann eine rein chronologische Beweisführung nichts bedeuten. Aus den Tatsachen muß die Chronologie erklärt und aufgehellt werden, nicht aus der Chronologie die Tatsachen, und indem Verfasser diesem Leitsatz folgend in eine sehr gründliche und, wie es nicht anders sein kann, detaillierende Kritik eintritt, deckt er im ersten Teil seiner Arbeit die mannigfachen Irrtümer und Fälschungen in der Geschichtsschreibung der Syphilis auf, die bisher für bare Münze genommen wurden, und führt die Zahlenangaben auf ihren wahren Wert zurück. Die Angaben des *Delicado, Petrus Martyr, Bodmann* und anderer Kronzeugen für die Existenz der Syphilis in Europa vor 1493 können von jetzt an keine Beweiskraft mehr haben und es muß als feststehend erachtet werden, daß die Seuche in Spanien 1493, in Italien 1494 zum ersten Male auftrat.

Dieser Nachweis mußte unbedingt einmal erbracht werden, um überhaupt der Frage näherzutreten, wo die Heimat der neuen Krankheit zu suchen ist. Der zweite Teil des *Bloch*'schen Buches gibt darauf die Antwort. Rückwärtsschreitend von dem gut bekundeten Auftreten der Syphilis in Italien führt uns der Verf. zu ihren frühesten Spuren nach Spanien. Die zeitgenössischen Aufzeichnungen des Arztes *Diaz de Isla*, des Schriftstellers *Oviedo*, des Geistlichen *Las Casas* sind die Dokumente für den Beweis, daß die Syphilis in Zentralamerika schon vor *Columbus* heimisch war und daß sie an Bord der columbischen

Segler Europa erreichte. Die Art ihrer Ausbreitung über den empfänglichen Boden der ganzen alten Welt schließt die Kette der Beweise für den amerikanischen Ursprung der Lustseuche.

Wer heutzutage diese Ansicht vertrat, mußte es sich gefallen lassen, daß ihm Dilettantismus, Nachbeterei und andere schöne Dinge vorgeworfen wurden, und es gehört die feste Überzeugung, einem der größten Irrtümer in der Geschichte der Medizin auf der Spur zu sein, dazu, die mühevollen Untersuchungen noch einmal anzustellen. Man kann es dem Verf. nicht absprechen, daß er mit großer Sachkenntnis und einer unbestechlichen Kritik an seine Aufgabe gegangen ist und daß er — wie es zu fordern ist — neben dem Eingehen auf Details immer den Blick auf das Ganze der Zeit gerichtet hat. Die Methodik seiner Forschung erscheint einwandsfrei und seine Behauptungen sind bewiesen. Bei der Besprechung dieses Buches war es Pflicht des Referenten Partei zu ergreifen.

In der zweiten Abteilung, die demnächst erscheinen wird, soll das behandelt werden, was nicht bestanden hat, die Altertumssyphilis.

Ernst Heinrich.

Kleine Mitteilungen und Referate.

Der „Allgemeine Verein für deutsche Literatur" zu Berlin hat als neueste Publikation „Kulturgeschichtliche Studien" von *Christian Meyer* herausgegeben (304 S.), sich damit aber schwerlich ein Verdienst erworben. Zur Aufklärung über den sehr industriell veranlagten Verfasser dieser Studien diene folgendes. Sie sind nicht allein, was man ja, zumal sie den Untertitel „gesammelte Aufsätze" tragen, ohne weiteres als zulässig erachten muß, bereits einmal in einer Zeitschrift erschienen — was aber nirgends gesagt ist —, sondern sämtlich bereits wiederholt abgedruckt, ja sie sind meist einzeln ausserdem im Buchhandel erschienen. No. 1: „Die Parias der alten Gesellschaft", ist zuerst (oder gibt es noch frühere Abdrücke?) 1880 in den „Preußischen Jahrbüchern" 48 S. 207 ff. unter dem Titel: „Die recht- und friedlosen Leute" erschienen, wörtlich auch als käufliches Heft 193 der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge", (Hamburg 1894). No. 2: „Zur Geschichte des deutschen Adels" ist zuerst, in wörtlich derselben Fassung, in den „Preussischen Jahrbüchern" 46 S. 146ff., 223ff., 1893 sodann in der damals von Meyer herausgegebenen „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" III S. 145ff., 241ff., ein Teil davon (in den vorliegenden Studien S. 86 ff.) wieder als einzeln käufliches Heft 103 der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge" (Hamburg 1890) erschienen. No. 3: „Altösterreichische Kulturbilder" ist wörtlich in seinen beiden Teilen zuerst in den „Preuß. Jahrbüchern" 46 S. 53 ff., 47 S. 494 ff. erschienen, der II. allein wörtlich unter dem Titel „Österreich und die deutsche Kultur im vorigen Jahrhundert" 1891 in der „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" I S. 270 ff. und als Heft 250 der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge" wieder im Buchhandel (Hamburg 1896). No. 4 (Schluss): „Die Entwicklung des modernen Städtebürgertums" ist als einzeln käufliches Heft 58 der „Deutschen Zeit- und Streitfragen" N. F. IV erschienen, außerdem in der „Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte" 1898 III S. 1 ff. Vielleicht kann man auch noch mehr Abdrücke dieser „Studien" auftreiben. Wenn ich Zeit hätte, würde ich mich einmal in den Sonntagsbeilagen der „Vossischen Zeitung", der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung", der „Täglichen Rundschau", die der Verf. alle gern versorgte, umsehen. Das Schlimme ist endlich, dass der Verf. sich nicht einmal die Mühe genommen hat, die vor zwanzig und mehr Jahren

geschriebenen Artikel einigermaßen den gerade auf diesen Gebieten sehr einschneidenden neueren Forschungen anzupassen oder überhaupt davon Notiz zu nehmen.

Ein verdienstlicher Aufsatz von *Hugo Winckler:* „Die Bedeutung der Phönizier für die Kulturen des Mittelmeeres", der in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1903 Heft 6 und 7 erschienen ist, geht der hergebrachten, „durch die Brille griechischer Überlieferung" sehenden Beurteilung der Phönizier zu Leibe, in denen „man die Vertreter des Orients sah und deren Bedeutung man nach der des ganzen Orients beurteilte". Durch eingehende Prüfung ihrer geschichtlichen Verhältnisse und ihrer, der der Araber in Nordafrika vergleichbaren Ausdehnung streift er ihnen viel von dem „Glanz" ab, „der sie in der alten Auffassung umstrahlte". Und so vermindert sich auch sehr die kulturelle Stellung der Phönizier, denen der Grieche alles, was der Orient erzeugte, zuschrieb, weil sie es ihm als Kaufleute brachten. W. meint, „daß das kleine Ländchen, dessen ganze Bedeutung in seinen Häfen lag, nichts wesentliches in selbständiger Entwicklung der Kultur geleistet haben kann". Den Metropolen am Euphrat und Nil gegenüber waren die Phönizierstädte doch nur kleine Vermittler der Kulturschätze, nicht deren Erzeuger.

In der „Deutschen Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart" Jahrgang II, Heft 7 und 8 handelt *Fr. Noack* in ansprechender Weise über „Antike Kunst und Kultur im Lichte der großen Ausgrabungen", d. h. zunächst über die grossen Resultate der Schliemannschen Ausgrabungen, dann eingehend über diejenigen in Olympia und dessen kult- und kulturgeschichtliche Bedeutung.

Aus der Nuova Antologia Fac. 759 sei ein Aufsatz von *C. Barbagallo* notiert: La rovina economica della Grecia antica.

In Heft 2 des 91. Bandes der „Historischen Zeitschrift" läßt *Carl Neumann* seinen auf der Heidelberger Historikerversammlung gehaltenen Vortrag: „Byzantinische Kultur und Renaissance-Kultur" abdrucken. Er will „die Grundlagen der byzantinischen Kultur, soweit das und wie das in außermechanischen Bereichen möglich ist, analysieren", ihr Wesen mit der Renaissance, der das starke antike Element gleicherweise innewohnt, kontrastieren und dadurch auch besser in die Renaissance hineinsehen lehren. In Byzanz „blieb ein altes Element, die römische Überlieferung, Herr und vermochte auf die Dauer sowohl Christentum wie Barbarentum an ihrer freien Entfaltung zu hindern". Anders in Italien. „Die Betrachtung byzantinischer Kultur und ihrer Unfruchtbarkeit kann uns von dem Wahn befreien, als sei die Antike das eigentlich zeugende Leben in der großen italienischen Kulturbewegung des ausgehenden Mittelalters gewesen. Wir müssen die Akzente verschieben, die willkürlich von Humanistenhänden gesetzt und verteilt worden sind. Wir werden daran festhalten müssen, daß die mittelalter-

liche christliche Erziehung und das sogenannte Barbarentum die Lebenskräfte der herkömmlich so bezeichneten Renaissance gewesen sind, und daß die Wiedererweckung der Antike ein förderndes und segensreiches Element nur so lange gewesen ist, als sich die Antike in der Rolle des Begleitens, in der pädagogischen Rolle zufrieden gegeben hat.“ Bei dem neuen geistigen Menschen kam es nicht „auf das Erwecken der Antike“ an, sondern „auf ein Reifwerden mittelalterlicher Kultur“.

In der von unserm Herausgeber früher redigirten Zeitschrift für Kulturgeschichte Bd. II S. 241 ff. gab *H. Simonsfeld* überaus interessante Mitteilungen aus „einem venetianischen Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492“, der als spätere Abschrift in einer Handschrift der Markusbibliothek überliefert ist. Jetzt veröffentlicht S. diese Abschrift im italienischen Originaltext unter Heranziehung und Vergleichung einer später gefundenen andern Handschrift (der Trivulziana) in den Miscellanea della R. Deputazione Veneta di Storia Patria Ser. II Vol. IX (Itinerario di Germania dell'anno 1492, auch gesondert erschienen). Wir machen auf die bei dem Mangel an ähnlich detaillierten Quellen über das damalige Deutschland höchst wichtige Publikation, die uns ja durch jenen früheren Auszug schon näher gebracht ist, nachdrücklich aufmerksam.

In den „Forschungen zur brandenb. u. preuß. Geschichte“ 16, 1 behandelt *P. van Niessen* „Städtisches und territoriales Wirtschaftsleben im märkischen Odergebiet bis zum Ende des 14. Jahrh.“.

Den überragenden Einfluß der französischen Wissenschaft im M.-A. zeigt der Aufsatz von *H. Schück*, Svenska Pariserstudier under medeltiden (Kyrkohistorisk Årsskrift III årg.). Der Beginn der Abhandlung findet sich schon im Jahrg. I der Zeitschrift.

Im Verlage von C. A. Schwetschke und Sohn in Berlin wird demnächst *Walter Friedensburg* ein „Archiv für Reformationsgeschichte“ herausgeben, das der Verein für Reformationsgeschichte unterstützen wird. Die sich bei der heutigen übermäßigen literarischen Produktion und insbesondere bei dem Reichtum von Zeitschriften ergebenden Bedenken gegen eine neue Spezialzeitschrift werden mit dem Hinweis auf die Wichtigkeit gerade der zu behandelnden Epoche und die Reichhaltigkeit des für sie noch nicht erschlossenen Quellenmaterials zerstreut, für dessen Veröffentlichung das Archiv eine Sammelstelle bilden soll.

Für die satirische Stimmung bei Beginn des 16. Jahrhunderts und die damalige überaus derbe, volkstümliche Art ist eine Auswahl rech bezeichnend, die *Josef Knepper* aus einer Sammlung des Adelphus Muling in den „Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte“ III, 2 unter dem Titel: „Sprüche und Anekdoten aus dem elsässischen Humanis-

mus" gibt. Insbesondere wird das Bild von dem derben Reformeifer Geilers von Kaiserberg durch dieselbe in vieler Beziehung ergänzt.

Von *Janssens* deutscher Geschichte (Freiburg i. B., Herder) liegt nunmehr auch der 8. Band, der bekanntlich die Fortsetzung der Schilderung der „Kulturzustände seit dem Ausgang des Mittelalters bis zum Beginn des dreißigjährigen Krieges" enthält und sich mit dem wirtschaftlichen, dem gesellschaftlichen und dem religiös-sittlichen Leben beschäftigt, in einer neuen, der 13. und 14. Auflage vor, die wieder *L. Pastor* mit großem Fleiß besorgt hat. Wir verweisen auf die früher in der Zeitschrift für Kulturgeschichte gegebene Besprechung dieses reiches Material enthaltenden Bandes: unsere Ausstellungen sind wenigstens bezüglich gewisser Äußerlichkeiten behoben. Indessen bleibt auch hier das Register z. T. auf dem alten fehlerhaften Standpunkt. Der Reiseschriftsteller Samuel Kiechel wird jetzt im Text richtig genannt, im Register immer noch Sam. Kircher; Quade von Kinkelbach und Lauterbeck heißt es jetzt richtig im Text, im Register immer noch Quaden und Lauterbecken. Das Register ist anscheinend überhaupt nicht neu bearbeitet: die dort angeführten neueren Schriftsteller z. B. sind nur mit den schon in der früheren Auflage von ihnen zitierten Stellen aufgeführt, so ist der Herausgeber dieser Zeitschrift, der in der neuen Auflage, was ihm ja nur erwünscht sein kann, sehr häufig zitiert ist, im Register nur mit den drei Zitaten der früheren Auflage vertreten. Übrigens hätten wir es für richtiger gehalten, wenn die Zusätze der neuen Auflage sich nicht, wie meist, auf Einfügung von Zitaten in die Anmerkungen beschränkt, sondern häufiger eine Verarbeitung des Textes selbst herbeigeführt hätten. Am meisten hatte sich der Herausgeber im Kapitel über das Hexenwesen mit neuen Erscheinungen abzufinden, insbesondere mit dem Buch von Hansen, dessen nach unserem Urteil richtige Grundanschauung naturgemäß nicht anerkannt wird. Daß es andererseits ganz unzulässig ist, dem Protestantismus gar keine oder eine geringere Schuld beizumessen, gestehen aber auch wir, ebenso wie wohl Hansen, ruhig zu.

Von den „Veröffentlichungen der Historischen Landes-Kommission für Steiermark" (Graz, Selbstverlag der Historischen Landes-Kommission) liegen wieder eine Reihe von Archivberichten vor, so als No. XIV: Styriaca und Verwandtes im Landespräsidial-Archiv und in der k. k. Studien-Bibliothek zu Salzburg von F. v. Krones (über andere Salzburger Archive liegen schon ältere Reiseberichte von v. Zahn vor), als No. XVI: Mitteilungen aus dem k. k. Statthalterei-Archive zu Graz von Anton Kapper, die aber nur als Anfang anzusehen sind und mit der Gruppe Acta Miscellanea beginnen. No. XV bietet eine gründliche, uns hier aber nicht näher interessierende Abhandlung von Felix Zub: Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtensteine.

Zur Geschichte der geistigen Bewegungen und Strömungen beizutragen, ist ein besonders eifrig gepflegtes Ziel der von Ludwig Keller herausgegebenen „Monatshefte der Comenius-Gesellschaft“. Wir notieren in dieser Beziehung neuerdings aus Bd. XI Heft 11/12 einen Aufsatz von *Emil Brenning* über Theodor Gottlieb v. Hippel, dessen geistige und kulturelle Bedeutung wenigstens in einigen Hauptpunkten charakterisiert wird, und *Kellers* Abhandlung: *Die Kultgesellschaften der deutschen Meistersinger* und die verwandten Sozietäten. Letzterer geht von dem Gedanken aus, daß die der römischen Weltkirche ablehnend gegenüberstehenden Elemente schon früh die Form genossenschaftlicher Vereinigung gewählt hätten, um im Rahmen einer erlaubten weltlichen Tätigkeit ihre verbotenen Kulthandlungen zu bewahren. Wie nach seiner Meinung im Mittelalter insbesondere die Gilden und Zünfte als Rückzugslinie dafür gedient haben, so soll nun auch bei den Meistersingern unter dem Mantel der Pflege der Kunst ein religiöses Gemeinschaftsleben bestanden haben, das in geheimnisvoller Form ein festes System religiöser Überzeugung entwickelte und bewahrte. Noch weiter zurück auf diesem Wege führt *Kellers* Abhandlung in Bd. XII, Heft 3/4: *„Die Anfänge der Renaissance und die Kultgesellschaften des Humanismus* im 13. und 14. Jahrhundert“, die einen engen Zusammenhang zwischen den in Italien seit dem 13. und 14. Jahrhundert politisch wie gesellschaftlich immer wichtigeren Gilden und Handwerkerzünften, in denen uralte Traditionen des Orients lebten und neue Beziehungen durch den Handel gepflegt wurden, in denen weiter die von der Kirche bekämpften, aus Mitgliedern aller Stände sich rekrutierenden Brüderschaften geheimen Charakters ihre Rückzugslinie gefunden haben sollen, mit den „Kultgesellschaften“ der Akademien konstruiert. Im wesentlichen handelt er dabei von den Florentiner Sozietäten des 13. und 14. Jahrhunderts. Auf dem Boden dieser Bewegungen läßt er nun auch Dante und Petrarca erwachsen sein, wodurch diese Dinge erst größere Bedeutung für die geistige Entwicklung des Abendlandes nach seiner Meinung erhalten. Und die großen Künstler, die das Erbe Dantes und Petrarcas fortpflanzten, entstammten dem Boden des Handwerks und fanden in den Akademien nicht nur ihre gesellige, sondern auch ihre geistige Heimat. — Mit den von Keller immer wieder in den Vordergrund gestellten geistigen Genossenschaften hängt ferner ein jetzt aufs neue in Heft 5/7 des XII. Bandes veröffentlichter Aufsatz *(Gottfried Wilhelm Leibniz und die deutschen Sozietäten des 17. Jahrhunderts)* zusammen, der im übrigen auch der Bedeutung Leibnizens in mehrfacher Beziehung gerecht zu werden sucht. In Heft 1/2 des XII. Bandes betont *Keller* auch die noch immer nicht gelösten Probleme, die hinter der Vehme stecken, skizziert den Gang der bisherigen Forschung und weist auf den Zusammenhang der Gerichte mit der Ketzerverfolgung hin *(„Über den Geheimbund der Vehme und der Vehmgenossen“)*. In demselben Heft findet sich noch ein quellenmäßiger Aufsatz von *O. Schuster* über

den 1406 geborenen eigenartigen Schwärmer „*Markgraf Johann von Brandenburg* und seine Beziehungen zur Alchemie und zum Humanismus". Über die ersteren ist wenigstens noch etwas tatsächliches zu eruieren, über die letzteren, deren Bedeutung überhaupt nicht überschätzt werden darf, garnichts sicheres. Eine Rolle wird der auf die Plassenburg berufene Ariginus gespielt haben.

Zur Geschichte des geistigen Lebens trägt weiter ein Aufsatz von *H. Schubert*, Gelehrte Bildung in Schweidnitz im 15. und 16. Jahrhundert" bei (Zeitschr. des Vereins f. Gesch. und Altertum Schlesiens Bd. 27).

Im Auftrage der Gesellschaft für Theatergeschichte beabsichtigt Hans Devrient in Weimar ein „Archiv für Theatergeschichte" herauszugeben. In der Tat ist auf diesem Gebiet noch viel zu tun, und eine Zentralstelle für die notwendige Sammelarbeit wird sich bald einbürgern. Der Herausgeber legt auch Wert darauf, das Interesse der Historiker für sein Gebiet zu erwecken. Insbesondere möchten auch die Archivare den Theaterakten größere Aufmerksamkeit schenken. Ratsprotokolle und dergl. sind oft dafür wertvoll. Natürlich soll „alles fern bleiben, was nicht mit der Geschichte des Theaters, sondern mit der Geschichte des Dramas zu tun hat".

Im Globus Bd. 84, Heft 1 behandelt *R. Mielke* „Die Ausbreitung des sächsischen Bauernhauses in der Mark Brandenburg."

Beachtenswerte allgemeine Bemerkungen über Bauernkultur und Bauernkunst enthalten die Ausführungen *O. Lauffers* über „Die Bauernstuben des Germanischen Museums" (Anzeiger des germanischen Nationalmuseums 1903, Heft I), denen zunächst einleitende Bemerkungen über die Entwicklung der bisherigen Bauernhausforschung sowie über das deutsche Bauernhaus und seine Einrichtung vorausgeschickt werden.

Das wachsende Interesse für die Geschichte aller Lebensgebiete zeigt die Existenz einer eigenen Zeitschrift für die Geschichte der Landwirtschaft, der „Landwirtschaftlich-historischen Blätter", die *M. Güntz* jetzt im 2. Jahrgang herausgibt. Aus den uns vorliegenden Nummern heben wir die Aufsatzreihe des Herausgebers: „Der landwirtschaftliche Betrieb in Deutschland im 17. Jahrhundert" hervor.

In dem „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine" wendet sich *Ed. Anthes* in einem Aufsatz „Zum Kapitel von den römischen Heizungen" gegen das 1901 erschienene Buch des Technikers O. Krell, Altrömische Heizungen, und sucht nachzuweisen, daß dieser zu seiner Arbeit nicht genügend gerüstet war und es ihm „in keinem Punkt gelungen ist, die überlieferte, gleicherweise auf die

Berichte der antiken Schriftsteller wie auf die Fundberichte gegründete Ansicht von dem Wesen der Hypokausis zu erschüttern, geschweige denn durch die seinige zu beseitigen".

Aus dem Giornale degli Economisti (Gennaio 1903) notieren wir den Beitrag von *R. Soldi:* L'industria della lana in Firenze dal secolo XIV al secolo XVI.

Der um die Geschichte der Handelsschulen eifrig bemühte *B. Zieger* veröffentlicht neuerdings einen Aufsatz über „das Muster-Kontor als Unterrichtsprinzip im 18. Jahrhundert" (Verbandsblätter. Kaufmännische Reform 19. Jahrg., No. 16, 17). Er ergänzt den früher in der „Zeitschrift für Buchhaltung" XI, No. 5 erschienenen Aufsatz desselben Verfassers: „Das Muster-Kontor am Ende des 18. Jahrhunderts."

G. Henning behandelt in den „Deutschen geograph. Blättern" 26, 1 „den Handel an der Guineaküste im 17. Jahrhundert".

Bibliographisches.

L. Ziegler, Das Wesen der Kultur. Lpz. (VI, 192 S.). — *R. Garbe.* Beiträge z. indischen Kulturgeschichte. Berlin (VII, 268 S.). — *C. F. Lehmann,* Babyloniens Kulturmission einst und jetzt. Lpz. (III, 88 S.). — *Fr. Delitzsch,* Im Lande des einstigen Paradieses. Stuttg. (58 S.). — *E. Lindl,* Cyrus. Entsteh. u. Blüte d. altoriental. Kulturwelt (Weltgeschichte i. Charakterbildern. I. Abt. Altertum). München (126 S. 1 Karte). — *E. Reitemeyer,* Beschreibung Ägyptens im M.-A., aus d. geogr. Werken d. Araber zusammengestellt. Lpz. (III, 238 S.). — Thera. Untersuchungen etc. 1895—1902, II. Bd. *H. Dragendorff,* Theraische Gräber. Unter Mitwirk. v. W. Dörpfeld etc. Berlin (X, 328 S. 5 Taf.). — *A. Travers,* Sipontum, colonie grecque (étude de vie antique). Montpellier (26 p.) — *O. Weise,* Die deutschen Volksstämme u. Landschaften. 2. verb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 16.) Lpz. (VI, 128 S.). — *S. Singer,* Die deutsche Kultur i. Spiegel des Bedeutungslehnwortes. (Mitteilungen d. Gesellsch. f. deutsche Sprache i. Zürich 7.) Zürich (20 S.). — *E. Michael,* Gesch. d. d. Volkes v. 13. Jh. bis z. Ausgang des M.-A. 3. Bd. Deutsche Wissenschaft u. deutsche Mystik während d. 13. Jh. (Kulturzustände d. d. Volkes während d. 13. Jh. III). 1—3. Aufl. Freiburg i. Br. (XXXI, 473 S.). — *J. Janssen,* Gesch. d. deutsch. Volkes seit d. Ausg. d. Mittelalters. VIII: Kulturzustände IV: Volkswirtsch., gesellschaftliche u. religiös-sittl. Zustände, Hexenwesen u. Hexenverfolgung bis z. Beginn d. 30. j. Krieges. Ergänzt u. hrsg. v. L. Pastor. 13. u. 14. Aufl. Freiburg (LVI, 778 S.). — *P. Simson,* Gesch. d. Stadt Danzig (Gedanensia 8. Bdchen). Danzig (V, 202 S.). — Das zweite Stralsundische Stadtbuch (1340—1342), bearb. v. Rob. Ebeling. Stralsund (VIII, 391 S.). — *M. Gebauer,* Breslaus kommunale Wirtschaft um die Wende des 18. Jhs. Habil.-Schr. Breslau (213 S.). — *G. Sello,* Alt-Oldenburg. Gesamm. Aufsätze z. Gesch. v. Stadt u. Land. Oldenbg. (VIII, IV, 207 S.). — *H. Zernial,* Aus der alten Stadt. Neuhaldensleber Erinnerungsblätter a. d. dreissiger, vierziger u. fünfziger Jahren d. 19. Jh. Neuhaldensleben (VI, 100 S.). — *E. Nübling,* Ulm unter Kaiser Karl IV. (1347—1378). E. Beitr. z. deutsch. Städte- u. Wirtschaftsgesch. Ulm (CXVI, 310 S.). — *S. Spinner,* Etwas über den Stand der Kultur b. den Juden in Polen i. 16. Jh. 1. Heft. Wien (48 S.). — *G. Stenger,* La société française pendant le Consulat. La Renaissance de la France. Paris (III, 452 p.). — *Y. Sébillot,* Histoire du peuple

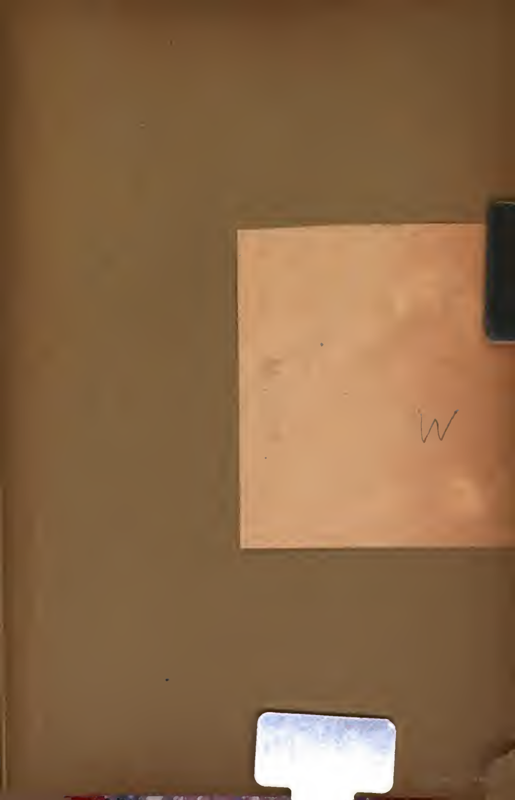
breton depuis son arrivée en Armorique jusqu' à nos jours. Paris (IV, 299 p.). — *A. Blondel,* Essai sur les institutions municipales de Chartres, spécial. du 13e au 17e s. Thèse. Chartres (157 p.). — *C. Portal,* Hist. de la ville de Cordes (Tarn) (1222—1799). Cordes (XII, 696 p.). — *H. de Mazières,* Le régime municipal en Berri, des origines à 1789. Thèse. Paris (320 p.). — *P. Boyé,* Les Hautes-Chaumes des Vosges. Étude de géographie et d'économie historiques. Paris (432 p.). — *C. Stiavelli,* La storia di Pescia nella vita privata dal secolo XIV al XVIII, con appendice di documenti inediti e 14 tavole illustr. Firenze (204 p.) — *E. Susan Gay,* Old Famouth. The story of the town from the days of the Killigrews to the earliest part of the 19th cent. Lond. (274 p.) — *G. F. Abbott,* Macedonian folklore. Cambridge university press. London. (XI, 372 S.) — *E. Singleton,* Social New York under the Georges (1714—1776). London. — *E. Ballero,* Ouverture de la Chine à l'influence française au cours des 19e et 20e siècles. Thèse. Paris (146 p.). — *Isid. Silbernagl,* Der Buddhismus nach s. Entsteh., Fortbild. u. Verbreitung. E. kulturhist. Studie. 2. Aufl. München (VIII, 207 S.). — *Frz. Scheichl,* Das Griechentum u. d. Duldung. Ein Kulturbild. Gotha (V, 88 S.) — *P. Heribert Holzapfel,* Die Anfänge der montes pietatis (1462—1515). (Veröff. a. d. kirchenhistor. Seminar 11.) München (VIII, 140 S.). — *H. Winckler,* Himmels- und Weltenbild d. Babylonier als Grundlage der Weltanschauung u. Mythologie aller Völker. 2. Aufl. (Der alte Orient III, 2/3). Lpz. (68 S.). — *El. Hugo Meyer,* Mythologie der Germanen. Straßburg (XII, 526 S.). — *O. Ebermann,* Blut- und Wundsegen in ihrer Entwicklung dargestellt (Palaestra hrsg. v. A. Brandl und Erich Schmidt, T. XXIV). Berlin (X, 147 S.). — *H. Magnus,* Der Aberglauben i. d. Medizin (Abhandlungen z. Gesch. d. Medizin. 6. Heft). Breslau (VIII, 112 S.). — *E. d'Hauterive,* Le Merveilleux au 18e s. Paris (VI, 264 p.). — *H. Michel,* Heinrich Knaust. Ein Beitr. z. Gesch. d. geist. Lebens i. Deutschl. um d. Mitte d. 16. Jh. Berlin (VI, 344 S.). — *S. S. Laurie,* Studies in history of educational opinion from the Renaissance. London (270 p.). — *J. Haussleiter,* Die Universität Wittenberg vor dem Eintritt Luthers. Nach der Schilderung des Mag. Andr. Meinhardi v. J. 1507. 2 Abdr. Lpz. (88 S.). — *G. Bauch,* Die Reception des Humanismus in Wien. Eine litter. Studie z. deutsch. Universitätsgesch. Breslau (VIII, 176 S.). — *H. Becker,* Das Zerbster Gymnasium als anhaltische Universität. Zerbst (30 S.). — *Derselbe,* Die Zerbster Landschulen i. d. Zeit nach d. 30j. Kriege. Ib. (75 S.). — *F. Haag,* Die hohen Schulen zu Bern i. ihr. geschichtl. Entwicklung von 1528 bis 1834. M. bes. Berücksicht. d. kulturhist. Verhältnisse. M. e. Einleitung über das Franziskanerkloster von H. Türler. Bern (VIII, 272 S. 11 Taf. 1 Tab.). — *L. Pröll,* Die Schulordnungen der Schola s. Petri I. Progr. Gymn. Salzburg (S. 1—16). — *L. Bellanger,* Les dépenses d'un écolier du collège d'Auch à la fin du 16e s. et au commencement du 17e. Auch (18 p.). — *O. Weise,* Schrift-

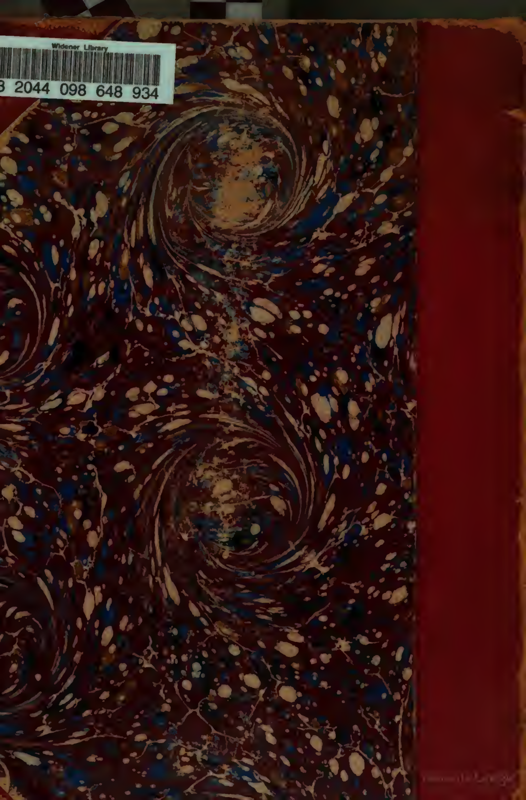
und Buchwesen in alter und neuer Zeit. 2. verb. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt 4.) Lpz. (IV, 154 S.). — *J. W. Clark*, The care of books. An essay of the development of libraries and their fittings, from the earliest time to the end of the 18th century. 2. ed. Cambridge 1902 (XXVI, 353 S.). — *A. Heintze*, Die deutsch. Familiennamen, geschichtl., geogr., sprachlich. 2. verb. Aufl. Halle (VIII, 266 S.). — *A. Socin*, Mittelhochdeutsches Namenbuch. Nach oberrhein. Quellen d. 12. u. 13. Jh. Basel (XVI, 787 S.). — *Val. Hintner*, Die Stubaier Personen- u. Güternamen nach dem Stande v. J. 1775. Wien (28 S.). — *Alw. Schultz*, Das häusl. Leben d. europäischen Kulturvölker vom M.-A. bis z. 2. Hälfte d. 18. Jh. (Handbuch d. mittelalt. u. neuer. Gesch. Hrsg. v. v. Below u. Meinecke IV.) München (VIII, 432 S.). — *M. Heyne*, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. Bd. III. Körperpflege und Kleidung bei den Deutschen. Leipzig (VII, 373 S.). — *K. Hadaczek*, Der Ohrschmuck der Griechen u. Etrusker (Abhandl. d. archäol.-epigraph. Seminars d. Univ. Wien XIV). Wien (VII, 84 S.). — *J. H. v. Hefner-Alteneck*, Waffen. E. Beitr. z. histor. Waffenkunde v. Beginn d. M.-A. bis gegen Ende d. 17. Jh. 100 Taf. Frankf. a./M. (58 S. Text). — *M. Delbrück* u. *E. Struve*, Beiträge z. Gesch. d. Bieres u. d. Brauerei. Gesamm. Vorträge. Berlin (80 S.). — *L. Felix*, Entwicklungsgesch. d. Eigentums unter kulturgeschichtlichem u. wirtschaftlichem Gesichtspunkte IV. Der Einfluss v. Staat u. Recht a. d. Entw. d. Eigentums. 2. Hälfte. 2. Abt. (Schluß). Lpz. (IX, 623 S.). — *Th. Sommerlad*, Wirtschaftsgeschichtl. Untersuchungen II. Die Lebensbeschreibung Severins als kulturgesch. Quelle. Lpz. (V, 74 S.). — *G. v. Detten*, Westfäl. Wirtschaftsleben im M.-A. Aus seinen Grundlagen u. Quellen heraus entwickelt. Paderborn (187 S.). — *L. Blazy*, Contribution à l'hist. du pays de Foix (enth. u. a.: Notes sur les corporations ouvrières de Pamiers; l'organisation du travail à F. au 17e s.). Foix (107 p.) — *G. Seeliger*, Die sociale u. polit. Bedeutung d. Grundherrschaft i. früheren M.-A. Untersuchungen über Hofrecht, Immunität u. Landleihen. (Abhandlungen d. sächs. Gesellsch. d. Wiss. Phil. hist. Klasse 22, I.) Lpz. (204 S.). — *B. J. P. Girard-Labrely*, La culture de la vigne et le commerce des vins à Macon à la fin du 18e s. Macon (15 p.). — *G. v. Buchwald*, Regesten a. d. Fischerei-Urkunden der Mark Brandenburg 1150—1710. Berlin (153 S.). — *S. A.* and *H. S. Moore*, The history and law of fisheries. London (XIV, 446 p.). — *H. Duncker*, Das m.-a.liche Dorfgewerbe (mit Ausschluß d. Nahrungsmittelindustrie) nach den Weistumsüberlieferungen. Diss. Lpz. (137 S.). — *F. Keutgen*, Ämter u. Zünfte. Zur Entsteh. d. Zunftwesens. Jena (X, 256 S.). — *Alfr. Doren*, Deutsche Handwerker und Handwerkerbruderschaften im m.-a.l. Italien. Habil.-Schr. Lpz. (160 S.). — *E. Levasseur*, Hist. des classes ouvrières et de l'industrie en France de 1789 à 1870. 2. éd. T. I. Paris (XIX, 749 p.). — *A. M. Cust*, The ivory workers of the middle ages. Lond. 1902 (170 p.). — *P. Rowald*, Brauch, Spruch u.

Lied der Bauleute. 2. vervollst. Aufl. Hamburg (IV, 196 S.). — *G. Espinas,* La draperie à Florence (Extr. du Moyen Age). Paris (52 p.) — *C. Moeller,* Die Medizin im Herodot. Berlin (36 S.). — *H. Schrohe,* Kurmainz i. d. Pestjahren 1666—1667. (Erläut. u. Ergänz. zu Janssen's Gesch. d. d. Volkes. III, 5.) Freiburg i./Br. (XV, 133 S.). — *C. Brunner,* Die Verwundeten i. d. Kriegen der alten Eidgenossenschaft. Gesch. des Heeressanitätswesens u. d. Kriegschirurgie i. d. schweizerischen Landen b. z. Jahre 1798. Tübingen (XVI, 418 S.). — *E. Bäumer,* Die Geschichte des Badewesens. (Abhandlungen z. Gesch d. Medizin. 7. Heft.) Breslau (VII, 79 S.). — *C. Rossow,* Ital. u. deutsche Humanisten u. ihre Stellung zu den Leibesübungen. Lpz. (XII, 219 S.).

5473 Deutsche Buch- und Kunstdruckerei, G. m. b. H., Zossen – Berlin SW. 11.






Widener Library
3 2044 098 648 934